Digitized by Google

H. Eccl. 567. Leninsprogram
-1

Digitized by Google

<36628328330017 S

<36628328330017

E Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Yc 3 1712

H. Eccl. 8° 567 - 1

Digitized by Google

Gerhard von Kleinsorgen,
der Rechten Licentiaten, unter sieben Kuhrfürsten Kuhrkölnischen Rathes in Westphalen

Kirchengeschichte von Westphalen, und angränzenden Oertern.

Mit einigen
Chronologischen Anmerkungen
beleuchtet,
von
den Minderbrüdern Conventualen
in Münster.

Erster Theil.

Mit Genehmhaltung der Obern.

Münster in Westphalen,
bey Anton Wilhelm Aschendorf, 1779.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorbericht an den Leser.

Der Herr von Kleinsorgen mag wohl billig unter die größten Männer seines Jahrhunderts gezählet werden. Die meisten Schriftsteller seiner Zeiten waren ihm bekannt, und die Archiven kein Geheimniß. Ein ganz gerechtes Urtheil spricht demnach der

Vorbericht.

Hochwürdige, Hochwohlgebohrne, Hochgelährte Domdechant zu Münſter Mallingkrott in ſeinem Buche von den Erz- und Reichskanzlern, da er ausdrücklich bekennet, daß er in Sachen, die Weſtphalen betreffen, dem Herrn von Kleinſorgen am meiſten traue. Schaten iſt an verſchiedenen Stellen ſeiner Geſchichten faſt unwillig, daß belobter Herr ſeine mit höchſtem Fleiße geſammelte Urkunden aus der lateiniſchen in die deutſche Sprache überſetzet, und nicht ſo, wie er ſie vorgefunden, in lateiniſchen Ausdrücken der Nachwelt überlaſſen hat. Dieſer Unwille und die Klage des Schaten ſcheinen auch nicht allzu un-

gegründet noch ungerecht zu seyn; massen verschiedene von diesen Urkunden, die Herr von Kleinsorgen in Händen und zu Gesicht gehabt, itzt nirgendswo mehr befindlich sind. Man hat jedoch hiebey die Absichten seiner Arbeit wohl zu erwägen.

Wahr ist es. Ein Geschichtsverfasser, dessen einziges Ziel die Geschichte ist, muß selbige so, wie er sie findet, unverändert lassen, und was er gefunden, ohne Abnahme, ohne Zusätze mittheilen; dem Leser aber nur allein freystellen, zu welchem Endzwecke er sich selbiger bedienen wölle. Bildet sich aber im Gegentheil der Verfasser selbst ein

gewisses Ziel vor, Z. B. die Abände-rungen im Staate, im Kriegswesen, in der Religion, in Sitten, in Künsten u. s. w., so gebrauchet er sich der Ge-schichte nicht so, wie sie in sich selbsten ist, sondern nur wie sie ihm zu seinem Endzwecke dienen kann.

Nach solch einem Entwurfe arbei-tete auch der Herr von Kleinsorgen. Die vielfältigen Neuerungen in Glau-benssachen gaben ihm den Stoff dazu. Er wollte jenen, welche Liebhabere der Neuerungen sind, vor Augen legen, daß sie die alten Wege ihrer Vorältern nicht eintreten. Zu diesem Ende mußte ihm die Geschichte ein Mittel seyn.

Und

Und weil er bey seiner Federarbeit zugleich auch geflissen war, jedem Stande nutzbar zu seyn, so konnten ihm die deutschen Urkunden weit besser als die lateinischen dienen.

Wie glaubhaft, gründlich und sicher die Schriftsteller mittlerer Zeiten auch immer in den Geschichten ihrer Jahrhunderten sind, so ausschweifend und unsicher findet man doch dieselbigen meistentheils in den von ihnen entfernten Zeiten. Kein Wunder ist dieses. Von dem unentbehrlichsten Grundsatze aller Geschichten, nämlich der Chronologie, hatten sie keine gnugsame Kenntniß. Die Archiven waren ihnen geschlos-

schlossen, und sie bekümmerten sich auch um dieselbigen wenig. Einen andren Schriftsteller ausschreiben war ihre höchste Bestrebung und schwereste Arbeit; ob er aber ein Augenzeuge, oder ein in selbigem Zeitalter lebender, oder aber ein viele hundert Jahre jüngerer Schriftsteller war, galt bey ihnen eben viel. Die Chronologie war damals noch wankend, und die Regeln der Kritik unbestimmet. Baronius, Pagi, Mabillon, die Antwerper, Leibniz, Eckard, Scheid und hundert andere hatten ihr Daseyn noch nicht. Es wird also einem einsichtsvollen Leser nicht fremd vorkommen, wenn der Herr von Kleinsorgen

an einer oder andren Stelle anstossend ist. Eben dieses hat uns veranlasset, seinen Schriften etwelche Chronologische Anmerkungen beyzufügen. Es kann indessen doch dem belobten Herrn, der die Archiven selbst fleißigst zu Rath gezogen hat, der Ruhm eines angehenden Kritikers keineswegs abgesprochen werden.

Die Urschrift des Herrn von Kleinsorgen ist uns niemals zu Gesichte gekommen. Ob aber eine von den dreyen Abschriften, die wir gebraucht, aus derselbigen hergenommen sey, können wir nicht verbürgen. Die erste hat uns der Prämonstratenser Canonicus, Kuhrfürstlicher Kölnischer Geistlicher Rath,

und Pastor zu Werl, Herr Friderich Saalman, der ein besonderer Beförderer dieses Werkes ist, zugestellet. Die zweyte ist aus der Bibliothek der vormaligen Jesuiten zu Münster. Beyde sind in deutscher Sprache abgefasset. Die dritte, welche zu Minden ins Latein übersetzet ist, haben wir dem Herrn Hofkammerrathen Baek zu danken.

Wie sich die Sache mit Abschriften verhält, weiß jeder, der sie im Brauche hat. Der Schriftsteller selbst kann in der Urschrift leichtlich fehlen, ein oder anderes Wort weg lassen, einen dunkeln Sinn einstreuen ꝛc. Wie viel mehrers ist in Abschriften zu befürchten? Indessen

dessen sind wir der Meynung, den wahren Sinn getroffen, und uns, so viel möglich, an die eigentlichen Worte gehalten zu haben. Man wird uns also nicht übel auslegen, wenn in fremden Wörtern noch einige geringe Fehler entdecket werden.

Da wir bis itzt noch nicht in den Stand gesetzet sind, von dem Vaterlande, von der Familie, und von den Ehrenstellen des Herrn von Kleinsorgen ein mehrers zu berichten, als was er selbst in seinen Büchern, und was Diderich von Steinen theils in seinen Westphälischen Quellen, theils in dem Vorberichte der

Vorbericht.

Beſchreibung des Stiftes Münſter erklären hat; ſo wollen wir den geneigten Leſer dahin angewieſen haben. Lebe wohl.

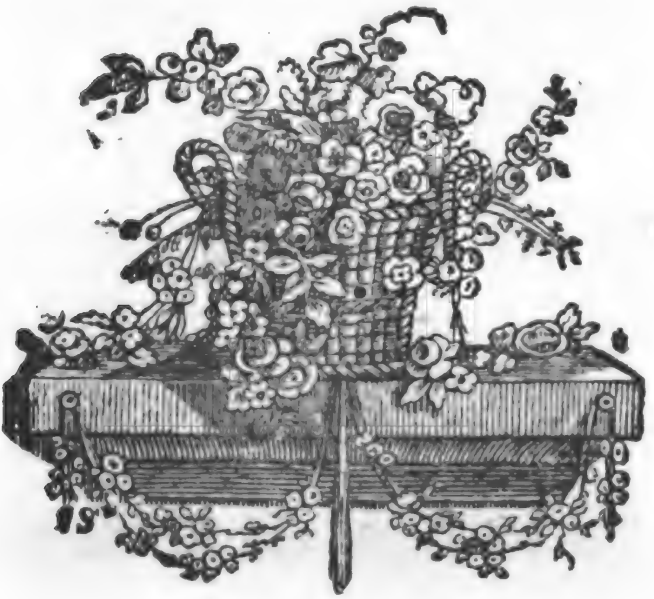

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Erstes Buch.

Wie der H. Petrus und seine Nachfolger die Römischen Bischöfe, ihre Gesandten, und Jünger die Kirche Christi in den Occidentalischen Ländern fundirt, und unter andern in Gallien, Brittannien, *primam & secundam Germaniam*, das ist, in Frankreich, England, und in die Ueberrheinischen Länder, auch in Hochdeutschland, christliche Bischöfe,

Priester, und Lehrer geschicket haben. Wie in den ersten sieben hundert Jahren nach Christi Geburt immerhin mehr Leute zu den christkatholischen Glauben bekehret, und was für eine Lehre, Religion, und Gottesdienst erstlich aldort, und hernach in Westphalen gepflanzet worden. Wie endlich die Sectarien zu unsern Zeiten die Römische Bischöfe oder Päbste (welche die christliche Lehrer und Prediger in benannte Länder ausgesandt) für Antichristen, und ihre Jünger und Nachfolger für Glieder des Antichrists, auch ihre christliche Lehre, Religion, und Ceremonien für antichristisch, aber ohne alle Gründe, ausgegeben haben.

I.

Nachdem der Sohn Gottes Jesus Christus unser Herr und Erlöser seine erwählte und verordnete Jünger, die heiligen Apostel, mit dem Befehl (das seligmachende Evangelium, die Busse und Vergebung der Sünden in seinem Namen zu verkündigen unter allen Völkern, zu taufen, seine Gebothe zu belehren, ausgesandt hatte) haben auch diese als wahrhaft getreue Diener viele Landschaften mit höchster Mühe, Arbeit und Fertigkeit bewandert, den aufgetragenen Befehl genauest verrichtet, zugleich auch ihre Jünger nach viele Oerter abgeschickt, den Namen Christi bekannt, und der Propheten Spruch wahr gemacht: Ihr Schall ist in alle Länder ausgegangen, und ih-

re Rede hat sich an der Welt Ende hören lassen. Psalm. 18. Rom. 10. Auch das Christo alle Geschlechter, Völker und Zungen dienen sollen. Dan. 7.

2.

Unter andern hat der Oberste von den Aposteln, der heilige Petrus (welchem Christus die gemeine Verwaltung seiner Kirche & totius orbis ovium præfecturam befohlen) das Licht des heil. Evangeliums aus Orient in Occident geführt, und zu Rom seine Cathedram und den Bischöflichen Stuhl gehabt; wie bey dem heil. Cypriano, Hyppolito apud Prudentium, Eusebio, Optato, Hieronymo, Prudentio in hymno S. Laurentii, Leone, Gregorio Magno, Nicephoro und andern Kirchenlehrern und Historicis zu sehen ist.

3.

Unläugbar ist anbey, daß die occidentalischen Reiche die Erkänntniß Christi vom Römischen Stuhle empfangen haben, wie Beatus Rhenanus Lib. 2. rerum German. schreibet. Sonderlich haben S. Petrus und seine Nachfolger die Römische Bischöfe oder Päbste in Galliam und Brittanniam, das ist, in Frankreich und Engelland, und andere Römische Provinzen christliche Lehrer und Bischöfe geschickt, und selbige mit den umliegenden occidentalischen Landschaften zu dem christkatholischen Römischen, durch den heil. Paulus gerühmten Glauben bekehren lassen. Dieses bezeugen von dem Gallierlande vor eilfhundert und mehrere Jahren Innocentius der Erste in Epistola ad decennium Eugubinum, und die ältern Bischöfe Galliens in ihrer Epistel

an den heil. Pabst Leo (welche nach der 49. Epistel Leonis gesetzt ist) und Gregorius Turonensis in libro, quem scripsit in gloriam Confessorum, und Hildewinus in Areopageticis, und Hugo Erethrianus Lib, 3. Cap. 17. de Spiritus S. Processione, und Antonius Monchiacenus de Missæ Sacrificio Tom. 2. Von Brittannien aber Damasus, Platina, und andere in Eleutherio, Beda Histor. Eccles. gentis Anglorum Lib. 1. Cap. 4. Galfridus Lib. 2. Cap. 1. Alanus Copus Dialogo 5, und Nicolaus Sanderus de Visibili Monarchia Ecclesiæ Lib. 7, und andere.

4

Besonders hat der heil. Petrus in dem Theile Galliens, welcher itzt auch zu Deutschland berechnet wird, aus der Stadt Rom drey heilige Männer, Eucharium, Valerium, und Maternum, das Evangelium Christi zu predigen, abgefertiget, welche ihrer Gesandschaft gemäß zu Trier, Köln, und Tungern fleißig geprediget, Wunder gewürket, viel Volkes bekehret, Kirchen erbauet, und den christlichen Glauben auf solche Weise gepflanzet haben, daß sie billig für die ersten Apostel, Vorsteher, und Bischöfe der Kirchen und Landschaften Trier, Köln, und Tungern gehalten werden. Gleich wie dieses nicht nur in den Trierischen, Kölnischen, und Tungrischen Annalibus angereget, sondern auch durch Bedam, Canisium und andere in Martyrologio sub 10. Kalend. Octob & 6. Idus Decembris, Marianum Scotum, Ottonem Frisingensem, & Nauclerum in Chron. Jordanum Canonicum Osnabrugensem Lib. de prærogativa Romani Imperii, Innocentium Lib. 3.

de

de ſacro Altaris Myſterio, Eckium Homilia 4. de ſanctis Apoſtolis Petro & Paulo, Eiſengreinium Hiſtor. Eccleſ. Cent. 1. parte 1. Diſt. 2. & parte 4. Diſt. 2. & parte 7. Diſt. 2. Surium in Vitis Sanctor., und durch andere nach der Länge beſchrieben worden iſt. (*)

§.

Doch ſind andere der Meynung, daß Creſcens des heil. Apoſtels Pauli Jünger (quem in Galliam miſſum eſſe Euſebius Lib. 3. Cap. 4. teſtatur) nicht allein zu Vienna und Maynz, ſondern auch zu Köln geprediget, und daher auch Köln die Metropolitiſche Hoheit erlange habe. Sic Rubertus Abbas Tuitienſis de Divin. officiis Lib. . Cap. 27. ſcripſit, *Coloniam Metropolis primatum obtinuiſſe eam ob cauſam, quod Creſcens Apoſtoli Pauli Diſcipulus, qui Moguntiæ prædicavit, Coloniæ quoque Apoſtoli-*

(*) Dieſen ſtimmet bey P. Mörckens, ein Karthäuſner zu Köln in ſeinem Conatu Chronologico Pag. 15. Hingegen verneinen mit Recht Illuſt. ab Hontheim, in præfat. ad Hiſtor. Trevirenſ. Und nach ihm Antwerpienſes in Vita S. Materni 14. Sept. daß die benannten drey Jünger Petri die erſten Biſchöfe zu Trier, Köln, und Tungern geweſen ſeyn. Wie gewiß es iſt, daß im vierten Jahrhundert ein Biſchof Maternus benannt zu Köln geweſen, ſo wenig mag erwieſen werden, daß am Ende des erſten Jahrhundert ein andrer gleichen Namens zu Köln geweſen ſey. Die Alten haben zwar die Känntniß von einem Maternus, aber ſie ſetzen ihn irrig am Ende des erſten Jahrhundert. Die Neuern, die überzeugt ſind, daß im vierten Jahrhundert ein Maternus geweſen, wollen aus einem zween machen.

licam Verbi Dei Visitationem primus intulerit. Gleichwie nun solches der uhralten Kölnischen Kirchen Würde nicht wenig vermehret, daß der hh. Aposteln Petri und Pauli Jünger erstlich alda geprediget haben; so wird doch der Jünger Petri Maternus besonders für den ersten Bischof zu Köln gehalten. Dieser hat in Köln ein Oratorium oder Kapelle bey St. Pauli Kirche, itzt St. Mathiä Kapelle genannt, auch St. Peters Kirche an dem Orte, wo nun St. Cäciliä Kirche gelegen, erbauet, und ist im
130. Jahre 130 seliglich gestorben. (*).

6. Es

(*) Paulus in seiner zweyten Epistel zum Timoth. die er bey seiner Ankunft in Rom gegen das Jahr 56 verfertigt, schreibt: Demas ist nach Thessalonich abgegangen, und Crescens in Gallatien; Lucas ist bey mir allein. Welcher also die Metropolitische Hoheit zu Köln von diesem Crescens herleitet, wird zu beweisen haben, daß Crescens in Gallien gewesen; es muß aber Gallien nicht mit Gallatien vermischet werden; denn dieses liegt in Asien, und jenes in Europa. Will man aber der alten Tradition beytreten, die behauptet, daß Crescens zu Vienne und Maynz das Evangelium geprediget, so ist zu erproben, daß ein gleiches auch wirklich zu Köln geschehen sey. Zudem muß gründlichst gezeiget werden, daß man zu denselbigen Zeiten schon eine Känntniß von der Metropolitischen Hoheit in Gallien gehabt habe. Und wenn auch alles dieses seine Richtigkeit hätte, so läßt sich die Frage setzen, warum die Kölnische Catalogi diesen Crescens nicht einmal in die Zahl ihrer Bischöfe setzen? Sieh die Antwerp. in Comment. ad Vitam S. Clementis 27. Junii. P. Moerkens Pag. 15.

6.

Es geben auch Zeugniſſe Joannes de Eſſendia de Saxonum Converſione, Henricus de Hervordia, Wernerus Rolewink de laude antiquæ Saxoniæ, Bernardus Wittius in Chron. Albert. Cranz Metrop. Lib. 1. Cap. 1. Joannes Peterſen in Chron. Holſat. und Eiſengrein Cent. 1. parte 1. Diſt. 2. parte 4. Diſt. 2. parte 5. Diſt. 2, daß ſanctus Petrus den heil. Egiſtum in Sachſenland abgeſchickt habe, welcher in der Gegend Bardewick bey Lünenburg das Evangelium Chriſti geprediget hat, und demnach mit ſeinem Diacon Mariano gemärtert worden iſt. Es hat aber dieſer Katholiſche Prediger Egiſtus bey den halsſtärrigen heidniſchen Sachſen und ihren Angränzern wenige Früchten geſchafft; hingegen ſind dieſelbigen noch viele hundert Jahre lang ungläubige Heiden geblieben. Denn, wie Beatus Rhenanus Lib. 2. rerum Germanicarum ſchreibet, es iſt niemanden in das alte Deutſchland (deſſen Gränze Tacitus, Beda Eccleſ. hiſtor. gentis Anglorum Lib. 1. Cap. 2. verſu: *Germanorum Gallorumque gentes Rheno tantum flumine dirimebantur*, und Joſeph de Bello Judaico Lib. 2. Cap. 16. *Rhenus Germaniæ Limes*, beſchrieben haben) über den Rhein zu ſetzen geſtattet worden, welcher gegen die alte heidniſche Abgötterey etwas reden, predigen, oder lehren wollte. Die Einwohner waren zu ſchlechte oder grob dabey, als daß ſie die neue chriſtliche Lehre hätten faſſen, und von ihrer heidniſchen Unſinnigkeit abgewendet werden mögen. (*).

(*) Dieſes bezeugen auch Baronius, Magdeburgenſes, Uranius und Meybaum. Sieh Schaten. Lib. 2.

Histor. Westphal. ad ann. 53, welcher hinzusetzet, daß nach Zeugniß Cranzii Heinrich der Löw genannt, als er im Jahre 1183 Bardewick zerstöhret, die heiligen Gebeine dem Könige in Dänemark Canuto auf vieles Begehren geschenket habe. Witeius hingegen berichtet in seiner Westphälischen Historie pag. 7, daß dieselbigen im Anfange des 16. Jahrhundert annoch alda aufbehalten und gezeiget worden. Daß die Gebeine des heiligen Egisti und Mariani von den ersten Bischöfen zu Verden nach Bardewick überbracht seyn, ist glaublich; daß aber dieselbigen im ersten Jahrhundert daselbst sollen geprediget haben, und gemärtert worden seyn, ist eben so wenig glaubhaft, als beweislich: Denn da sich die Geschichte von Euchario, Valerio, und Materno auf einem seichten Grunde füssen, wie viel mehr diese? Zudem war es in den mittlern Zeiten nichts neues, oder ungewöhnliches, daß die Christen aus einem Patron der Kirche, in welcher Reliquien desselbigen aufbehalten wurden, einen Märtrer des Ortes machten. Durchgehends prangeten in mittler Zeit die Scribenten mit dem Alterthume. Also mußten die Franken eines Trojanischen, die Sachsen eines Macedonischen Geschlechtes seyn. Trier sollte von Trevir, Semiramis Sohne 1300 Jahre, und Bardewick 235 Jahre früher als Rom seyn erbauet worden. Auf gleiche Weise schreibt Hermann Cornerus in seiner Chronik im 12ten Jahre Caroli, daß Egistus die Bardeganer bekehret, und eine Cathedralkirche errichtet habe; nachdem er aber den Märterkampf vollendet, seyn dessen Gebeine in besagter Kirche aufbehalten worden; hernach habe Karl der Große den bischöflichen Sitz von Bardewick nach Verden verrücket, und dergleichen; da doch die alten Sachsen ihre Todte zu verbrennen pflegten. Tacit. de Mor. German. C. 27. Capitul. Caroli M. anni incerti C. VI.: *Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flammis consumi fecerit, & ossa ejus ad cinerem redegerit, capite pu-*

nie-

7.

Also hat es zu selbiger Zeit dem höchsten Gott gefallen, welcher die Menschen nach seinem Willen mit der Gnade beschenket. Was aber diejenigen Provinzen betrift, so den Römern unterworfen, als nämlich in Oberdeutschland, in Rhetia, in Norico, auch über dem Rheine in prima, & secunda Germania, bey Trier, Köln, Maynz wohnhaft waren, haben viele derselbigen die christliche Religion früher angenommen, als andere, da sie als der römischen Sprache erfahrne Civiliores waren, welcher Sprache sich die Prediger gebraucheten, so aus Rom von den Aposteln, oder Apostolischen Männern geschicket waren; denn die occidentalischen Reiche hatten die Erkänntniß Christi und Evangeliums vom römischen Stuhle erhalten. So viel Beatus Renanus. Und Luther selbst nennet Tom. 9. fol. 66. die römische Kirche unsere Mutter. (*).

---

nietur. Wiederum erhellet aus dem Tacitus de Mor. German. Cap. 17, daß im ersten Jahrhundert keine Städte in Deutschland erbauet gewesen. *Nullus Germanorum populis urbes habitari, satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem, connexis & coharentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive insscitia aedificandi.* Es leget sich also die Frage auf, ob Bardewick damals schon auch nur als ein Flecken in der Natur gewesen sey, um so mehr, da Bardewick von dem lateinischen Worte Vicus, quasi Bardorum vicus den Namen trägt.

(*) Nicht die groben Sitten allein, sondern vielmehr die den hiesigen Deutschen angebohrne Freyheit war

8.

Weil denn, wie schon gemeldet, in der Römer Provinzen über dem Rheine in prima & secunda Germania viele Leute in kurzer Zeit die christliche Religion angenommen hatten, und schon in den ersten anderthalbhundert Jahren nach Christi Geburt verschiedene christliche Kirchen errichtet und fundirt waren; so hat der heil. Irenäus Bischof zu Lugdun (welcher zu Zeiten Polycarpi, des Lehrjüngers Joannis Apostoli (157) lebte, in seinen Büchern gründlich be-
157. zeiget, daß zu seiner Zeit nicht nur in Gallia, sondern auch in Deutschland etliche christliche Kirchen aufgebauet gewesen seyn. Eben dieser heil. Bischof und Märtrer Irenäus hat (wie wohl zu bemerken) schon vor vierzehn hundert Jahren die römische Kirche die vornehmste und älteste von den Aposteln Petro und Paulo gegründete und befestigte Kirche genannt, zu welcher wegen Obergewalt alle andere Kirchen beytreten und einstimmig seyn müssen.

9.

Ob nun wohl vor und nach dieser Zeit in secunda Germania über dem Rheine (wo Köln die Hauptstadt gewesen, Rhenano teste) eben so, wie zu Rom und in Gallia, die heidnischen Kaiser und Völker die Christen äußerst verfolgten, so haben doch die Pforten der Hölle, Tyrannen, und Ketzer die Kirche Christi, und die Leh-

war die Ursache, daß sie sich unter das Joch Christi nicht schmiegen wollten, oder konnten. Die Freyheit gab ihnen Vollmacht, jährlich ihre Obrigkeit selbst zu wählen. Beständige und Zwangobern waren ihnen unerträglich.

Lehre desselben niemals erdrücken, oder auslöschen können. Matth. 16. Rom. 1. Luc. 22. Vielmehr sind hingegen in Rom, Italien und Gallien viele Christen und christliche Bischöfe und Lehrer geblieben, durch derer Beyhülfe in aller heidnischen Verfolgung die christliche Religion je länger je weiter verpflanzet und vermehret worden ist.

10.

Um diese Zeit hat Eleutherius der 14te Pabst zu Rom auf Begehren des Königs Lucii die ersten christlichen Prediger in Brittannien geschickt, (190) und alda viel Volks zu Christo bekehren lassen. Ut Beda aliique supra relati testantur. 190. Unlängst hernach aber hat der Pabst Victor auf Begehren Donaldi Königs in Schottland die ersten christlichen Prediger in Schottland geschickt, viel Volks taufen und bekehren lassen. Hector Boëtius Histor. Scotorum Lib. 6. Nicolaus Sanderus de visibili Monarchia Ecclesiæ Lib. 7. fol. 246. Hernach hat Pabst Cölestinus das Schottland vollkommener zum Glauben bekehren lassen, und Palladium zum Bischofe dahin verordnet. Prosper in Chronicis, & contra Collatorem, Sanderus Lib. dicto 7. fol. 344. (*).

11. Weil

(*) Chronicon Damasi bey den Antwerpern meldet von Eleutherius: *Sedit Eleutherius a Consulatu Veri & Erenniani usque Paterno & Bradua*, das ist: vom Jahre 170 bis 185. Und vom Pabste Victor: *Sedit a Consulatu Commodi V. & Glabrionis usque Laterano & Ruffino*, das ist, vom Jahr 185 bis 197. Diese und mehr chronologische Kleinigkeiten wird man

11.

Weil denn gewiß, daß in vielen Städten Galliens auch primæ & secundæ Germaniæ währender heidnischen Verfolgung Bischöfe verblieben seyn, wie dieses bey dem Antonio Monchiaceno im Buche von der Messe, und, was die Bischöfe zu Maynz betrift, bey dem Megenfrido Monacho Fuldensi in Chronicis, auch in Vita S. Maximi Episcopi apud Surium Tom. 6. fol. 407 bezeuget wird; so ist meiner Meynung nach glaublicher und muthmaßlicher, daß durch die vielfältigen barbarischen Einfälle die Geschichte und Namen verschiedener kölnischer Bischöfe verlohren worden seyn, als daß die Stadt Köln secundæ Germaniæ Hauptstadt zwischen S. Materno und dem arianischen Ketzer Euphrate, oder S. Severino, so folglich in wey hundert Jahren laut der kölnischen Chronike keinen eigenen Bischof gehabt haben solle. Zudem sind alda immerhin Christen geblieben, und ist die Stadt Köln von der einmal angenommenen christlichen Religion niemals abgefallen, wie die Kirche von ihr singet: *Postquam fidem suscepisti, Civitas prænobilis! recidiva non fuisti, sed in fide stabilis.* Auch würden die Christen nichts beschwerlichers für sich eracht t haben, als lange Zeit hin ohne Bischöfe, Acephali, und Hauptlos zu seyn. Besonders haben

man vom Herrn Kleinsorgen nicht befodern, weil bey seiner Zeit Baronius und dessen Nachfolger dieselbe noch nicht bestimmet und in Ordnung gebracht hatten. Sieh ferner die Leben des Eleutherius und Victors bey den Antwerpischen Scribenten.

ben die Christen und ihre Vorsteher darnach stets getrachtet, daß die berühmten Städte (so jemals den christlichen Glauben angenommen, und ihre eigene Bischöfe gehabt haben) unangesehen der heidnischen Verfolgungen, so bald möglich, in der verstorbenen Stätte andere Bischöfe bekommen mögten, wie aus den Historiis Ecclesiasticis, und vieler alter Kirchen Annalibus und Catalogis Episcoporum erhellet. (*).

12.

Ich lasse es zwar dabey seyn, was in den kölnischen Annalibus auch bey dem Irenico Exegeseos Lib. 3. Cap. 36. angezogen wird, daß nämlich die Bischöfe zu Tungern und Trier die kölnische Kirche verwaltet haben Zum wenigsten aber halte ich für gewiß, daß nach den drey hundert Jahren der Geburt Christi die Stadt Köln nicht lange ohne Bischöfe gewesen und geblieben sey. Denn als die Verfolgung der heidnischen Kaiser zum höchsten gestiegen war, und sonders aus Befehl der Tyrannen Diocletians und Maximians S. Gereon mit 330 Gesellen bey Köln, S. Victor mit 360 Gesellen bey Xanten und 9 zu Bonn um Christi Willen umgebracht, auch an andern Oertern S. Vitus, S. Afra und viele tausend Christen um das Jahr Christi 312 Teste Eusebio, Adone, Ottone Frisingens. Lib. 3. Cap. 45. Henrico Pantaleone & aliis, 312.

(*) Diese und die übrigen Dinge können dahier nicht ausführlicher abgehandelt werden; man lese also bey den Antwerpern das Leben des heil. Maternus, wie auch Exegelin de Episc. Tungrens. Pagi, Hontheim, Moerckens, und andere. Siehe auch die Anmerkung sup. 1.

aliis, gemärtert worden waren, hat unlängst darnach der löbliche und christliche Kaiser Constantinus Magnus den Christen Frieden und Geleith allenthalben zu wohnen gegeben. Auch hat Helena seine Mutter nebst vielen andern Kirchen und Gotteshäusern, an dem Orte sonderlich, wo S. Gereon mit seinen Gesellen umgebracht worden, Sancti Gereonis Kirche, damals vor, itzt aber in Köln, auch die Kirchen zu Xanten und Bonn im Erzstift Köln fundirt. Surius Tom. 5. fol. 673. de Sanctis. (*).

13.

Eben diese christliche und heilige Matron hat auch bey dem Pabste zu Rom erhalten, daß der heilige Agritius, in Griechenland gebohren, nach Trier geschicket, und zum 27sten Bischofe alda verordnet wurde. Dieser hat sowohl zu Trier als in den umliegenden Ländern die bey vielen wiederum eingerissene heidnische Abgötterey abgeschafft, die christliche Religion eingepflanzt, aus dem Hause Helenä die Kirche des heil. Petri geweihet, und selbige mit vielen Heiligthümern, so wie die Kirche des heil. Eucherii mit dem Leichname des heil. Apostels Mathias gezieret. Um diese Zeit ist Maternus der

(*) Das Leben anberührter Heiligen liest man bey den Antwerpern beschrieben. In diesem Zeitlaufe hat die Christen-Verfolgung in Gallien ein Ende genommen, weil Constantius Chlorus im Jahre Christi 292 zur Regierung gelanget: siehe Pagi ad ann. 292. N. II. 303. N. VII. Folglich muß die Märter besagter Heiligen in oder vor dem Jahre 292, nicht aber im laufenden Jahre 312 bemerket werden.

der Zweyte dieses Namens Bischof der Stadt Agrippina, oder Köln gewesen. Von welchem der alte Kirchenlehrer Optatus Milevitanus circa tempora Melchiadis Papæ (A. 315.) Meldung ge- 315.
than, und aus dem zweyten Arelatensi Concilio, so unlängst nach dem ersten Nicänischen (A. 326.) gehalten ward, erhellet, daß nebst dem 326.
Bischofe zu Trier, Agritio, auch Maternus secundus Agrippinensis Episcopus gegenwärtig gewesen sey. (*).

14.

Gleichwie aus Sozomeno Lib. 2. Cap. 6, und Nicephoro Lib. 8. Cap. 33. erscheinet, daß bey des christlichen Kaisers Constantini Zeiten um das Jahr 358 die christliche Religion durch das 358.
ganze römische Reich, und besonders an dem Rheinstrome sich ausgebreitet hat, also ist gewiß, daß zur Zeit Constantii zu Köln verschiedene christliche Kirchen gewesen seyn. Ammianus Marcellinus, und andere bezeugen es, daß

zu

(*) Die Antwerper führen zwar das Leben des heiligen Agritius am 13. Jenner an; doch mögte man die Anmerkungen, welche des Bollandus Nachfolger darüber machen, am 31. Aug. pag. 668. Lit. F. nicht außer Acht setzen Sieh Hontheim in Proæm. pag. 57. Das Concilium zu Arelat ist nach Zeugnisse des Hontheims loc. cit. pag. 58. im Jahre Christi 314, folglich 11 Jahre vor der Nicänischen Kirchenversammlung gehalten worden. Pagi ad hunc annum a N. XX. Es haben daher in diesem Jahre 314 Agritius zu Trier, und Maternus zu Köln mit der bischöflichen Würde geleuchtet.

zu selbiger Zeit Sylvanus in oder vor der Christen Kirche zu Köln umgebracht worden. (*).

15.

Weil aber der Kaiser Constantius mit der Arrianischen Ketzerey befleckt war, so haben die Arrianer hin und wieder die Kirchen eingenommen, die Katholiken hingegen verfolget und ins Elend verwiesen. Also hat auch der heil. Athanasius Bischof zu Alexandria eine Zeit lang zu Trier bey dem heil. Bischof Maximino exuliren müssen. In die Verwaltung des kölnischen Bißthums hatte sich bey dieser Zeit Euphrates ein Arrianer eingedrungen, so mit auch in Gallia, oder prima & secunda Germania, und andern Orten die Arrianische Ketzerey sich fast ausgebreitet. Gott der Herr ließ indessen zugleich zu, daß sie von den heidnischen Nachbarn, den Franken und andern deutschen Völkern feindlich überzogen, beraubt, die Stadt Köln, Neuß, Bonn, Andernach, Maynz und mehrere eingenommen, zerstöhret, und verwüstet wurden; wie bey dem Amiano Marcellino, B. Rhenano, und andern zu sehen ist.

16.

Den Arrianischen Bischof Euphratem hat man zu Köln nicht lange geduldet; weil alda ein Con-

(*) Constantinus der Große ist, wie Idacius in Fastis ausdrücket, den 22. May 337, und sein Sohn Constantius im Jahre 361 in die Unsterblichkeit übergangen. Sylvanus suchte bey der Christen-Versammlung zu Köln Zuflucht, wurde aber im Jahre 355, da Constantius als Kaiser regierte, grausamlich ermordet. Amnian. L. 15. Pagi ad ann. 353. N. 4.

Concilium gehalten ward, in welchem Maximinus Bischof zu Trier, Servatius Bischof zu Tungern, auch viele andere aus Gallien erschienen, und post epistolam recitatam plebis Agrippinensis & omnium castrorum Germaniæ secundæ de nomine Euphrate, qui Christum Deum negavit (ut acta Concilii testantur) Euphraten abgesetzet, und den heil. Severinum wieder zum Bischofe zu Köln verordnet haben. Vid. Sur. de SS. Tom. 6. fol. 412. & Tom. 3. fol. 424. Hieronymus contra Vigilantium scribit, *solam Galliam hæreseos monstra nec peperisse nec aluisse* &c. (*).

17.

Dieser heilige Bischof Severinus hat viele Jahre lang mit seiner trefflichen Lehre, Mühe und Arbeit die kölnische, burdegalische, und andere umliegende Kirchen vor dem Gifte der arrianischen Ketzerey geschützet. So sind um diese Zeit nicht weniger die kölnische Kirche, als alle andere in Deutschland, Gallia, Brittannia, Hispania, Italia, Ægypto, und übrigen Provinzen (so durch den heil. Athanasium und mehrere Bischöfe Ægypti, Thebaidis, & Libicæ im Glau- 366.

(*) Was hier den Bischof Euphrates betrift, ob nämlich einer oder zween, ein Arrianer, und ein Katholischer von gleichem Namen der kölnischen Kirche als Bischöfe vorgestanden; (zumal ausgemacht und gewiß ist, daß im Jahre 346 in der kölnischen Kirchenversammlung einer als ein Ketzer verdammet worden; ein anderer hingegen die Sardicensische Versammlung als rechtgläubig unterschrieben habe) sieh man Pagi bey dem Jahre 346. Die Antwerper im Leben des heil. Maximinus. P. Möerdens im Leben Euphratis.

ben befestiget worden, wie Nicephorus Lib. 10. Cap. 42. in Epist. ad Jovinian. Imperatorem bezeuget) der katholischen Religion und den Satzungen des Nicänischen Conciliums anhängig gewesen. Mithin ist sehr ungereimt, daß der Luther in Serm. de recumbentibus in Zweifel gezogen, ob Deutschland jemals Gottes Wort gehabt habe; zumalen um diese Zeit ein heil. Hieronymus ad Suniam & Fretellam schriftlich gemeldet, *dormitantibus, imo contendentibus Græcis ipsam Germaniam Spiritus Sancti eloquia scrutari.*

18.

Was ferner den heil. Bischof Severinum betrift, hat derselbige die Engel Gottes (welche die Seele des heil. Turonensischen Bischofes Martini zum Himmel führten, teste Sulpitio) singen gehört. Er hat zu Köln eine Kapelle
400. porta Cœli oder Sti Servatii Kapelle, und SS. Cornelii & Cypriani Kirche erbauet, und ein Convent der Brüder daselbst in der Liebe Christi aufgerichtet, und ist endlich herrlich im Leben und Wunderwerken (unter welchen er auch einen Todten erwecket hat) zu Burdegal im Frieden entschlafen, demnächst aber nach Köln in SS. Cornelii & Cypriani Kirche geführt worden, welche hernach S. Severini Kirche betitelt ward Ex Vit. S. Severini, Annal. Colon. Irenico Exeges. Germaniæ Lib. 3. Cap. 36. & Martyrolog. Canisii sub 10. kalend. Nov. 3. Non. Octob. & 4. Id. Maji.

19.

Gleichwie um diese Zeit nicht ohne Wunderung und Schrecken der Heidenschaft aller Orten

ten viele zum christlichen Glauben bekehret wurden, also hat Augustinus der trefflichste Kirchenlehrer in diesem Zeitlaufe Epist. 80. ad Hesichium geschrieben, daß die Kirche in partibus occidentalibus schon bis an das Meer gekommen sey, und etliche in Oceano gelegene Inseln das Evangelium Christi angenommen hätten. Und Lib. 1. Cap. 3. contra Epist. Parmen. hat sich Augustinus gründlich ausgedrückt, daß dem Bischofe zu Rom die ganze Christenheit auch 420.
über das Meer, und in weit entlegenen Ländern unterworfen sey. *Sedenti*, inquit, *in Cathedra* (Romanæ Ecclesiæ) *totus orbis Christianus in transmarinis & longe remotis terris subjectus est.* So hat gleichermassen unlängst nach dieser Zeit Theodoretus in Epist. ad Renatum geschrieben: *tenet ista Sedes gubernaculæ cuncti orbis Ecclesiarum, cum propter alia, tum quia semper hæretici fætoris expers permansit.* Diese Unterwerfung und respective Regierung der römischen Kirche, ist von der katholischen kölnischen, und allen umliegenden alten christlichen Kirchen zu verstehen.

20.

Wiewohl nun nach dieser Zeit die alten christlichen Kirchen viele Anstösse gelitten, weil das römische Reich in Occidente immer geschwächet, auch Gallien samt andern römischen Provinzen durch die abgöttischen Völker überfallen wurden, auch sonderlich die heidnischen Völker um Köln und Maynz (so ihnen am nächsten gelegen) täglich zum höchsten getobet, auch unter andern den heil. Evergislum, Bischof zu Köln, des heil. Severini Nachfolger, zu Tungern,

und den heil. Urbanum, auch den heil. Aureum, zu Maynz gemärtert, und ferner (Sigeberto
453. teste) im Jahre 453 bey Köln die heil. Ursula und die 11000 Jungfrauen ermordet, und um diese Zeit Attila (Rhenano teste) nebst vielen andern Städten auch Köln ganz zerstöhret, und im Jahre 475 abermal Köln verwüstet haben. *).

21. So

(*) Die Geschichte der heil. Ursula mit ihren Gesellinnen liegt annoch in den historischen Finsternissen tief vergraben. Drey Meynungen finden sich hierüber bey den Schriftstellern Crombrach, Möerckens pag. 6, und andere führen diese Geschichte im dritten Jahrhundert an, und glauben, daß sich selbige unter dem Kaiser Maximinus im Jahre 237 geöffnet habe. Baronius, Pagi das römische Märterbuch ꝛc. bezeugen hingegen, daß die blutige Märterhandlung unter Regierung des Kaisers Gratianus (welcher verschiedene Hunnen wider den Kaiser Maximus im Solde gehabt) im Jahre 383 vollbracht sey. Andere setzen die Geschichte bis zu dem Einfalle des Attilla in Gallien zurücke; und nach dieser Meynung müßte sich selbige im Jahre 450 erreget haben, wofern sie den 21. October vorgegangen seyn soll: Weil im Jahre 451 Attila von Aetius und seinen Bundgenossen in den Catalaunischen Feldern nicht ferne von Metz geschlagen, und wieder nach Pannonien zurückgekehret ist. Jornandes C. 40 &c. Pagi &c. — In welchem Jahre die Franken, das ist, die Ripuarii, sich Meister von Köln gemacht haben, will man hier nicht entscheiden. Nach Zeugniß Salviani L. 7. ist Köln gegen das Jahr 441 mit Feinden oder Franken angehäufet gewesen, wie er kurz hernach in folgenden Worten andeutet: *Non agitur Agrippine sed quia hostibus plena.* Wie man muthmaßet, ist Köln von dieser Zeit an immer in der Franken Hände und Gewalt verblieben; außer daß

Egi-

21.

So erscheinet doch aus des heil. Pabstes Leons 88ten Epistel, welche er ad Episcopos Germaniæ & Galliæ geschrieben hat, um das Jahr 456 so wohl, wie aus vielen alten Kirchen Annalibus, daß der Orten doch allzeit christliche Bischöfe und Kirchen geblieben seyn, und zu Köln nach dem heil. Evergislo Solinus, oder Aquilinus und Simonäus nach einander das Bißthum verwaltet, und keinen Fleiß unterlassen, sondern auf alle Weise besorget haben, daß die Kölnischen bey der christkatholischen Religion, unangesehen aller heidnischen Verfolgung und Calamität des ganzen Gallierlandes, welche Salvianus Episcop. Massilienſis um das Jahr 480 beschrieben, beständig verbleiben mögten. 456.

22.

Um diese Zeit hat S. Lupi Episcopi Trecensis Jünger, S. Severus Bischof zu Trier, primæ Germaniæ gentibus nachdrücklichst geprediget, wie in vita S. Lupi (quam ex vetustis manuscriptis Codicibus Surius Tom. 4. de Sanctis fol. 392 recensuit) angezogen ist, *eundem inter Apostolos suum habere consortium.* Und wie

post

Egidius etliche Jahre lang zum Schutzherrn erwählet worden. Sieh Salvian. Ep 1. Ob nun schon Köln unter Gewalt der Franken stund, welche abgöttische Heiden waren, so haben sie doch, aller Muthmassung nach, die Christen keineswegs gedrücket, noch ihre Religion gestöhret. Salvian. loc. cit. Indessen bleibt die Ordnung, Folgung, und Dauer der damaligen Bischöfe zu Köln noch unausgemacht.

post Bedam Beatus Rhenanus Lib. 1. rerum Germanicarum angeführt hat Es soll auch um diese Zeit S. Severinus Australium Apostolus um das Evangelium zu predigen in Oesterreich gewesen, hernach durch Deutschland nach Köln gekommen seyn, und die Kölnischen im christlichen Glauben bestärket haben, ut Henricus Pantaleon de viris illustribus Germaniæ part. 1. scripsit. (*).

23.

Als Clodovåus der Franken König den christlichen Glauben angenommen hatte, haben hernach auch die christlichen und heiligen Bischöfe und Lehrer, besonders S. Remigius Archiepiscopus Rhemensis & Francorum Apostolus (welcher
499. den König Clodovåum im Jahre 499 getauft, und ihm geweissaget hat, daß die Könige in Frankreich so lange, als sie dem katholischen Glauben und der römischen Kirche anhiengen, die königliche Krone beybehalten würden, Claudius in Epist. præfixa libris de Eucharistia) gleicher maßen S. Vedastus Atrebatens. Episcopus, S. Germanus Parisiensis Episc., S. Leonardus, S. Medardus Veromandensis Episcopus, S. Samson Dolens. Episcopus, S. Videnus vel Vitonus Virdunens. Episcopus, S. Crotoldus Wormatiensis Episcopus, Sidonius Moguntinus Episc., und viele andere bessern Anlaß und Sicherheit erlanget, unter dem Schutze der christlichen Frankenkönige die christliche Religion allenthalben in Gal-

(*) Dieser Severus hat der Kirche zu Trier schon um das Jahr 447 als Bischof vorgestanden. Antwerp. Tom. 3. Julii pag. 197.

Gallia, Germania prima & secunda, in Belgio, und also auch in Köln frey und öffentlich einzupflanzen, und zu erweitern. (*).

24.

Und weil der fränkische König Dietbrecht seine Tochter Regentrud, welche eine Christinn war, dem bayrischen Fürsten Theodoni zur Ehe gegeben, hat sein Vetter Ruprecht des fränkischen Königs Leitman von Orleans Sohn gute Gelegenheit bekommen, mit 12 Priestern, nämlich Grisolhar, Domingus, Dinghold, Haunold, Eisenhart, Gerhart, Ehrnfrid, Rather, Ottmar, Madelhoch, Vital, und Leidholt in das Bayerland zu ziehen, um das Heidenthum und die Abgötterey auszureuten, den christkatholischen Glauben einzupflanzen, und den Herzog Theodon (Diederich) mit vielem Volke zu bekehren, und zu taufen. (**).

25. Wie

(*) Clodovaus ist im Jahre 496 auf dem Christi Geburtsfeste getauft worden. Antwerp. in Vita S. Remigii. Pagi &c.

(**) Obschon Bojarien oder Bayern auch in alten Zeiten seine Herzoge gehabt hat; so ist doch der erste, von welchem man mit Gewißheit etwas sagen kann, Charibaldus gewesen. Dieser ehrte den christlichen Glauben; und verehelichte sich mit Walderad einer Tochter des longobardischen Königs, und einer Wittibe des fränkischen Königs Theudebald; aus welcher er gezeuget die berühmte longobardische Königinn Theudelind. Sieh Pagi ad ann. 556 a N. 16. — Gegen das Jahr 589 beschloß Garibald sein Leben, und auf diesen folgete Tassilo in der Regierung. Vide Pagi ad h. ann. N. 11. — Dem Tassilo kam sein Sohn Garibald der Ute ungefähr im Jahre 609 nach. Pagi ad h.

a.

25.

Wie benannter heil. Rupert der Bayern Apostel etliche Kapellen zu Regensburg und alten Oetingen im Namen unserer lieben Frauen, und sonst im Lande hin und wieder viele andere Kirchen in anderer getreuen Fürbitter Namen nach uraltem christlichen Gebrauche dedicirt und geweihet habe, ist von Dokter Martinus Eisengrein in seinem im Jahre 1571 ausgegangenem Buche von unser lieben Frauen zu Alten Oetingen weitläuftig erzählt und vertheidiget worden.

26.

Um diese Zeit ist zu Köln nach dem Simonäo Remedius Bischof gewesen, nach diesem ist Carentinus im Bißthum gefolget, welchen Fortunatus Lib. 3, und die Magdeburgischen in historia ecclesiastica Cent. 6. Cap. 10, auch Henricus Pantaleon de viris illustribus Germaniæ Lib. 1. hoch gerühmet hat mit diesen von mir verdeutschten Worten: Carentinus, sagt Pantaleon, ist zu Agrippina oder zu Köln Bischof gewesen zur Zeit Justini des Jüngern im Jahre unsers
570. Heils 570. Dieser war mit vielen Tugenden gezieret, und in freyen Künsten wohl geschickt,

dar-

---

a. N. 5. — Dessen Nachfolger war Theodo der I. welcher schon im Jahre 649 die Regierung angetreten. Pagi ad a. 637. N. 8. Und Theodo dem I. folgte Theodo der II. gegen das Jahr 680 in der Regierung nach. Pagi N. 26. — Unter diesem Theodo ist Rudpert erster Bischof zu Salzburg in Bayern gekommen, und hat den Herzog Theodo im Jahre 696 mit vielen andern zum christlichen Glauben angeleitet. Pagi ad h. a. N. 8.

darum hat er die in Niederdeutschland oder in den Landschaften des Rheinstroms gelegene Völker im wahren Glauben fleißig unterwiesen, und mit Heiligkeit des Lebens und Mildigkeit viele zur Besserung ihres Lebens beweget. Fortunatus preiset ihn darum auch im 3ten Buche in einer Elegia mit diesen Worten: **Carentin des Glaubens Zierde, der Gottheit Freund, dein eigener Name die ewige Liebe bedeutet; *Agrippina* oder Köln hat dich zum Bischof von Fruchtbarkeit wegen und sonst eine berühmte Stadt.** Dieser Carentin (Caræternus) hat ungezweifelt, als er verstorben, an selbigem Orte viele gelährte und gottesfürchtige Jünger nachgelassen, welche die Ehre Gottes befördert, und die Abgötterey bey den angränzenden Heiden auszureuten angefangen. Histor. Eccles. Centur. 6. Cap. 10. So weit Pantaleon. (*).

27

Dieses ist um so fleißiger zu bemerken, weil es nicht allein der alte Poet Fortunatus, sondern auch die Sectarien und Feinde der römischen Kirche, Pantaleon und die magdeburgi-

schen

(*) Im Jahre 400, als Martinus Bischof zu Turon sein tugendvolles Leben geendiget, hat Severinus als Bischof der kölnischen Kirche vorgestanden. Vita S. Martini. Und im Jahre 570 ist Caräternus Bischof alda gewesen, wie aus den Versen, so ihm Venantius Fortunatus L. 3. Poëm. zugeschrieben, erscheinet. In diesem Zwischenraume sind nach der Meynung P. Moerckens folgende Bischöfe gewesen: Evergislus, Aquilinus, Solinus, Simonäus und Domitianus, des Remedii aber gedenket er gar nicht.

schen Centurienschreiber selbst bezeuget haben. Woraus denn unter andern leichtlich zu verstehen ist, daß man schon vor 1000 Jahren zu Köln nicht weniger als auch um Maynz, Trier und Bayerlande die wahre christliche Religion gehabt habe, und der Abgötterey Feind gewesen sey. Daher ist es der Wahrheit zuwider, was der Luther, und seine Jünger die neue Märterer Leonard, Kaiser und andere den einfältigen Leuten fälschlich vorgeschwätzet haben, nämlich: Deutschland habe vor Luthers Zeiten noch niemals das wahre Evangelium gehabt, oder recht gehört oder gewußt, was Evangelium und was Christus sey, oder was ein Christ wissen solle, sondern sey vielmehr mit heidnischer Abgötterey, Aberglauben, Menschen Erdichtungen, und antichristischem Gottesdienste allezeit behaftet und befleckt gewesen; der Luther aber als der Deutschen Prophet (wie er sich selbst Tom. 7. fol. 470. nennet) und seine Jünger hätten die Lehre des reinen Evangeliums, welche viele hundert Jahren ganz verdunkelt und unbekannt gewesen, und unter der Banke gelegen, wieder hervor gezogen, und an den Tag gebracht. Ein gleiches wird in des Luthers Büchern an verschiedenen Stellen, sonderlich in sermone de recumbentibus, auch Tom. 6. fol. 409. Tom. 7. fol. 428. Tom. 4. fol. 507, und Tom. 9. fol. 153. angezogen.

28.

Daß aber dieser Bischof Carentinus in den Catalogis der kölnischen Bischöfe nicht genennt wird,

wird, iſt darum um ſo weniger zu bewundern, weil auch mehrere andere Biſchöfe, Maternus ſecundus und Ebregiſilus darinn nicht befunden werden; von welchem Ebregiſilo Gregorius Turonenſis hiſtor. Francor. Lib. 10. geſchrieben, daß er im 15ten Jahre des Königs Childeberti nebſt etlichen andern Biſchöfen ein Kloſter in Frankreich viſitirt, und den Mißverſtand daſelbſt zu entſcheiden geholfen habe.

29.

Um das 600te Jahr nach der Geburt Chriſti hat der 66te Pabſt zu Rom S. Gregorius Magnus (qui in toto orbe geſſit Pontificatum, inquit Beda Lib. 1. Hiſtor. Angl. Cap. 1.) etliche gelehrte und heilige Männer in Engelland geſchickt, und die engliſchen Sachſen oder Engelländer zu dem chriſtlichen Glauben vollkommlich bekehren laſſen, ut Beda, Aimoinus, Alanus. Copus, imo & Magdeburgenſes Centuriatores Centur. 6. Cap. 2. Coll. 37. teſtantur. 600.

30.

Weil nun folgends hin (wie hernach weiter angezeiget werden wird) die vornehmſten Apoſteln des Landes Weſtphalen und anderer angränzenden frieſiſchen, heßiſchen, und ſächſiſchen Landſchaften aus Engelland gebohren waren, und anbey von der chriſtlichen Religion, Lehre und Tradition der Kirche (welche zur Zeit des heil. Gregorii Magni als des wahren Apoſtels ihres Vaterlandes im Gebrauche geweſen) niemals abgewichen ſind, wie aus dem Beda erhellet; ſo können ſich die Weſtphälinger ſo wohl, als ihre Nachbaren der Wege und Fußſtapfen der alten Chriſten, das iſt, der alten

chriſt-

christlichen Glaubensgebräuche und Kirchenordnungen ihrer ersten christlichen Lehrer, Prediger und Vorfahren aus des gedachten Gregorii Magni und Bedæ Büchern, auch aus des heiligen Augustini Schriften (worauf sich Gregorius in Regiſtro Lib. 5. Ep. 37 beruft, und welche er höchst anrühmet) leicht erkündigen und erinnern.

31.

Hieraus werden sie deutlich befinden, daß man schon zu derselbigen Zeit von dem Apostolischen Symbolo unsers christlichen Glaubens und desselben Artikeln, auch von der heiligen biblischen Schrift alten und neuen Testamentes, und derselben wahrer Auslegung, von ungeschriebener, Apostolischer, und alter Kirchen-Tradition, von dem Apostolischen Stuhle oder der Römischen Kirche, von des Pabstes Primat, daß man sich von dieser Kirche nicht trennen solle, wenn man selig werden wolle, von den Concilien und Vätern der Kirchen, von der Erbsünde, von wahrer Rechtfertigkeit, vom Glauben, freyen Willen, guten Werken, derselben Nothwendigkeit und Verdiensten, von den sieben heiligen Sakramenten und kräftiger Wirkung derselbigen, von der Taufe und derselben alten Ceremonien, wahrer Vergebung, Abwaschung der Sünden in der Taufe, von rechter Buße, Beichte, und Satisfaction, vom Sakrament des Altars, und daß darinn nach der Consecration auch vor der Nießung Christus wahrhaftig gegenwärtig, und anzubethen, und daß die Nießung einer Gestalt nicht unrecht noch ungenugsam sey, von der Messe und derselben

Ce-

Ceremonien, von dem Meßopfer und Gebethe für Lebendigen und Todten, und vom Fegfeuer, von Ordnung, Salbung, und Gewalt der Bischöfe, Priester, und derselbigen Unterscheid, von dem Sakrament der Firmung, des Ehestandes, und der letzten Oelung, desgleichen auch von Heiligthümern, Bildern, Zeichen des heil. Kreutzes Christi, von Weihung der Kirchen und Altäre, von der vierzigtägigen Fasten und andern Fast und Festtägen, und Unterschied der Speisen, von verbothener Priester- Mönchen- und Nonnen- Ehe, und Kloster-Gelübden, von Anrufung und Fürbitte der Heiligen, Litanien, und andern dergleichen Dingen eben denselbigen Glauben und Gebrauch gehabt habe, welcher sich noch heutiges Tages bey den Katholiken, oder, wie sie von den Sectarien genennt werden, Papisten, befindet, und in dem Tridentinischen Concilio wiederhohlt und bestätiget worden ist. Solches erscheinet aus den Büchern der HH. Augustini, Gregorii, und Bedæ, und aus Hieronymi Torrensis Augustana Confessione; auch was den heil. Gregorium und Bedam belanget (vid. Chron. Genebrardi) bezeugen dieses mehrentheils in ihren Schriften diejenigen, die in unsern Zeiten Neuerung in der Religion angefangen und eingeführt haben, ob sie schon ihrer Meynung nach angeben, als sollten die Kirche und Kirchenvorsteher in derley Sachen von so vielen 100 Jahren her geirret haben, so jedoch den Verheißungen und Zusagen Christi Matth. 16 und 28, Johann 14 und 17 straks zuwider, und daher keineswegs zu glauben ist.

32. Falsch

32.

Falsch und unglaublich ist anbey, daß der Luther und seine Jünger auf das sechshundertste Jahr nach der Geburt Christi die Offenbarung des Antichrists setzen, und aus den Päbsten zu Rom (welche mittler weile und folglich fast in tausend Jahren gelebt haben) den Antichrist zu machen sich unterfangen. Ein solches ist nicht allein aus vielen beständigen und unwidersprechlichen Ursachen (die durch Nicolaum Sanderum im 8. Buche de visibili Monarchia Ecclesiæ, und Robertum Bellarminum im 3. Buche de Summo Pontifice nach der Länge angeführt werden) ganz ungereimt und grundlos, sondern anbey auch unglaublich, daß nach den Worten Christi Matth. 24, und der HH. Väter Hilarii, Cyrilli, Theodoreti und anderer Auslegung das Evangelium vor der Offenbarung des Antichrists in der ganzen Welt geprediget werden solle.

33.

Weil nun am Tage liegt, und hernach ferner bewiesen werden wird, daß nach dem sechshundertsten Jahre das Evangelium erstlich in Westphalen, Friesland, Hessen, Thüringen, Franken, Meissen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Ungarn, Böhmen, Bulgarien, Preussen, Liefland, Dännemark, Schweden, Gothland, Norwegen, auch bey unsern und unserer Väter Zeiten im Aufgange der Sonne zu Malaca, Goa, Comorino, im Niedergange der Sonnen in America, gegen Mitternacht in Japonia, gegen Mittag in Brasilien, und bey den Maroniten, Ethiopen, und andern groß-

mäch-

mächtigen volkreichesten Ländern, Königreichen und Inseln geprediget, und aus Rom durch den Pabst an diese Oerter Prediger und Priester gesandt worden seyn, wie Bellarminus de Romano Pontifice Lib. 3. Cap. 4, & de Notis Ecclesiæ Lib. 4. Cap. 12, und Gregorius Scherer Soc. Jesu Theologus in seinem gründlichen Berichte: ob es wahr sey, daß auf eine Zeit lange ein Pabst zu Rom schwanger gewesen, und ein Kind gebohren habe, deutlich ausdrücken, und selbst die Magdeburgischen Centuriatores Centur. 7. Cap. 2. Collat. 31. Centur. 8. Cap. 2 Collat. 20. Centur. 9. Cap. 2. Collat. 15. Centur. 10. Cap. 2. Collat. 18. & 19. Centur. 11. Cap. 2. Coll. 27. bekennen müssen; so ist es eine handgreifliche Unwahrheit und Gotteslästerung, daß man die Offenbarung des Antichrists in dem sechshundertsten Jahre zu setzen, und aus denjenigen (welche hernach alle solche Länder durch ihre Gesandten oder Bischöfe, Priester und Lehrer zu Christo bekehren lassen) nämlich die Päbste und ihre Anhänger zu Antichristen zu machen sich nicht gescheuet habe. So machen und setzen einige Sectarii unverschämter Weise zum ersten offenbaren Antichrist den heil. Gregorium Magnum des Engellandes Apostel; andere hingegen halten Gregorium für einen frommen Bischof der römischen Kirche, sie machen aber aus allen folgenden Päbsten (ob sie gleichwohl in allen Katholischen, auch zum Theil in ihren eigenen Historiis und anderen Büchern hoch angerühmet werden) einen Antichrist, als nämlich den Pabst

Deusdedit, welcher von einer wunderbarlichen 615.

Hei-

Heiligkeit war, und einen Aussätzigen mit einem Kusse gereiniget hatte.

Bonifacium S. und Theodorum I., so Platina anrühmet.

S. Martinum den ersten dieses Namens, welcher um der Wahrheit Willen gefangen, und ins Elend geschickt wurde, in solchem aber sein Leben geendiget, und mit vielen Wunderzeichen geleuchtet hat.

Vitalianum, welcher im Gottesdienste und Kirchengesängen gute Ordnung angerichtet, und die christliche Religion in Engelland erweitert, auch zu dem Ende den hochgelährten Erzbischof Theodorum und andere dahin geschickt hat.

670. Adeodatum.

Agathonem, welcher einen Aussätzigen mit
680. einem Kusse gereiniget hat. Platina & alii.

Leonem den zweyten, welcher viele Dinge zum Nutzen der Kirche geschrieben, und Chri-
682. stum in der Gestalt eines Aussätzigen in sein Bett eingelegt hat.

684. S. Benedictum den Zweyten.

Und Cononem, welcher S. Kilianum einen Schottländischen Mönch, der Franken Apostel und Märterer zum ersten Evangelischen Prediger nach Würzburg geschickt hat.

697. Sergium, von welchem Platina geschrieben: *Sunt, qui scribant, Sergii virtute & sanctitate Saxones fidei nostræ characterem sumsisse*, wie auch Sigebertus und andere bezeugen, und ferner angezeiget werden wird, daß dieser Pabst Sergius S. Willibrordum zum Bischof nach Utrecht gesetzt, und den Friesen und alten Sachsen oder Westphälingern zu predigen verordnet habe.

Gre-

Gregorium den zweyten, welcher in einem großen Theile der deutschen Nation durch den heil. Bonifacium der Deutschen Apostel, auch S. Sebaldum und andere das Wort des Heils erstlich hat predigen lassen. 718.

Gregorium den Dritten, und 732.

Zachariam, welche auch die Bekehrung der Deutschen befördert haben. 742.

Stephanum den Zweyten, und Dritten. 752.

Hadrianum den Ersten. 769.

Leonem den Dritten. 800.

Stephanum den Vierten. 816.

Paschalem den Ersten. 818.

Eugenium den Zweyten. 824.

Valentinum den Ersten, Gregorium den Vierten, und 827.

Leonem den Vierten. 847.

Benedictum den Dritten. 855.

Nicolaum den Ersten, welcher S. Gregorio Magno sehr gleich war. 863.

Hadrianum den Zweyten, welche zween Päbste durch ihre Gesandte die Bulgaros zu Christo bekehren lassen, teste Platina & aliis. 867.

Anastasium den III. 917.

Leonem den VI. 930.

Stephanum den VII. 933.

Stephanum den VIII., einen frommen deutschen Pabst, welchen Pantaleon hoch gerühmet hat. 940.

Martinum den Dritten. 946.

Agapetum den Zweyten, welcher Dännemark zum christlichen Glauben hat bekehren lassen, teste Saxone Lib. 9. Hist. Daniæ.

Benedictum den VII. 972.

996. Gregorium den V. der die Wahl eines Kaisers an die Deutschen gebracht hat, und welchen Pantaleon rühmet *tanquam optime de Patria sua Germania meritum.*

1007. Sergium den Vierten.

1054. Leonem den IX. einen frommen deutschen Pabst, welchen auch Pantaleon zum höchsten rühmet.

1060. Nicolaum den Zweyten.

1062. Alexandrum den Zweyten.

1073. Gregorium den VII., welchen alle Ketzer hassen, die Katholischen hingegen hoch anrühmen und loben; wie bey dem Nicolao Sandero de Visibili Monarchia Ecclesiæ Lib. 7, und Gregorio Scherer im Berichte von Pabste, der schwanger gewesen seyn soll, und Roberto Bellarmino de Rom. Pontif. Lib. 4. Cap. 13. zu sehen ist.

1090. Urbanum den Zweyten, welchen Platina und andere hoch rühmen.

1100. Paschalem den Zweyten.

1118. Gelasium den Zweyten.

1145. Eugenium den Dritten, und

1154. Hadrianum den Vierten, welche beyde Norwegen haben bekehren lassen. Ranulphus Lib. 7. Cap. 22.

1200. Innocentium den Dritten.
Cölestinum den Fünften.
Benedictum den Eilften.
Urbanum den Fünften.
Martinum den Fünften.
Calixtum den Dritten.
Pium den Zweyten.
Sixtum den Vierten.
Innocentium den Achten.

Abrisz

Adrianum den Sechsten, einen frommen und hochgelehrten deutschen Pabst.

Pium den Fünften, und viele andere fromme Päbste.

34.

Wenn nun diese und viele andere Päbste, welche nach den Jahren 600 gelebt und einen unsträflichen heiligen Wandel geführet haben, sollten Antichristen gewesen seyn, so wurde (wie Robertus Bellarminus de Rom. Pontif. Lib. 2. Cap. 14. geschrieben hat) daraus erfolgen, daß die ganze christliche Kirche fast vor tausend Jahren gänzlich untergegangen gewesen; denn die Historien bezeugen, daß die ganze Kirche denselbigen Päbsten anhängig gewesen, und ihren Urtheilen gefolget sey. Und wenn die Kirche so lange untergegangen seyn sollte, so würde folgen, daß Christus Matth. 16. mit Unwahrheit gesprochen: Die Pforten der Höllen sollen die Kirche nicht überwältigen. So weit Bellarminus.

35.

Weil denn unter andern auch wir Deutschen die christliche Religion und das heil. römische Reich vom Pabste zu Rom empfangen haben, so reimt es sich gar nicht, wenn man angeben wollte, daß wir diese beyde Stücke vom Antichrist erhalten haben. Es können also die Sectarier solches ohne die höchste Undankbarkeit, Blindheit, und unverschämte Kühnheit nicht behaupten. Ja eine solche unverschämte Freyheit und Blindheit mögte mit weit besserem Grunde dem Antichrist, welcher *robustus vel*

impudens & inverecundus facie, & perfrictæ frontis erit, Daniel. 8, zugeschrieben werden.

36.

Da auch der Antichrist die Heiligen verfolgen und umbringen wird, Dan. 7 & 8, Apocal. 13, Sanderus de Visibili Monarchia Ecclesiæ Lib. 8 Cap. 43, die Päbste hingegen die heiligen Leute, die nach dem sechshundersten Jahre gelebt, keineswegs verfolgt oder umgebracht, sondern im Leben geliebet und nach dem Tode canonizirt und der Heiligen Zahle beygeschrieben und geehret, die Heiligen hinwiederum die Päbste als die Obersten Bischöfe erkannt, und auf derselbigen Befehl und Anleitung viele Länder zu Christo bekehret haben; so ist es eine große Gottlosigkeit, daß sich die Sectarier nicht scheuen, aus so vielen frommen Päbsten und unzähligen heiligen Leuten, die den Päbsten beygepflichtet sind, und viele Landschaften zu der christlichen Religion bekehret haben, Antichristen oder Glieder des Antichrists zu machen, und also die Bekehrung vieler Länder dem Antichrist zuzuschreiben.

37.

Damit aber solch eine Gottlosigkeit desto mehr zum Tage gebracht, und sowohl des Landes Westphalen oder Altsachsen, als der umliegenden Länder Bekehrung deutlicher verstanden werden möge, kann ich nicht erlassen, solcher heiligen Leute sowohl aus glaubwürdigen Historien und Martyrologien, als zum Theile aus der Sectarien Büchern selbst, sonderlich, so viel die Deutschen betrift, aus Henrici Pantaleonis Buche de viris illustribus Germaniæ etliche

Hun-

Hundert aufzuzeichnen, mit Vermeldung der Zeit, in welcher sie gelebt haben. — So waren S. Augustinus, Laurentius, Mellitus, Justus, Honorius, und Theodorus zu den ersten Erzbischöfen zu Kantelberg in Engelland durch den heil. Pabst Gregorium Magnum Anglorum Apostolum und den nachfolgenden Päbsten nach der Ordnung bestimmet um das Jahr 600 und in den nachfolgenden 90 Jahren. 600.

S. Leander Bischof in Hispania, Apostolus Gothorum. 604.

S. Romaricus, cujus mentionem etiam facit Pantaleon. 612.

S. Lupus, Senonensis Episcopus. 616.

S. Romanus, und S. Audonäus, Rothomag. Archiep. 618.

S. Athanasius Martyr, dessen Reliquien gen Rom geführt worden sind. Urspergensis. 622.

S. Columbanus und sein Jünger S. Gallus. 624.

S. Claudius, Bisuntinus Archiep. 626.

S. Isidorus Hispalensis.

S. Cunibertus, Bischof zu Köln. 627.

S. Modoaldus, Bischof zu Trier. Surius Tom. 3.

S. Austregisilus, Bituricensis Archiepiscopus. Surius Tom. 3.

S. Autbertus, Camaricensis Episcopus. Surius Tom. 6.

S. Johannes, Gerundensis Episcopus.

S. Eutropius, Valentinus Episcopus.

S. Eustachius, Abbt.

S. Gislenus, Bischof.

S. Nicasius, Bischof und Märtrer. 631.

S. Laudoaldus.

S.

640. S. Amandus, Bischof zu Mastrich und Straßburg.

S. Bavo. Surius Tom. 5. S. Arnulphus, Bischof zu Metz.

643. S. Paulinus, Eboracensis, & deinde Roffensis Episcopus in Anglia, Surius Tom. 5. post Bedam.

644. S. Oswaldus, König und Märtrer.

645. S. Waldetrudis.

646. S. Arbogastus, Bischof zu Strasburg.

S. Remaclus, Bischof zu Mastrich oder Tungern. Sur. Tom. 5.

647. S. Aldegundis, Jungfrau.

648. S. Forseus.

650. S. Amatus Sedunensis.

S. Aidanus Lindisfarnensischer Bischof in Engelland, von welchem Beda geschrieben hat.

651. S. Landolinus, a Papa Martino ad prædicandum Ordinatus, teste Sigeberto & Surio Tom. 3.

653. S. Theobardus, Bischof zu Mastrich und Märtrer. Surius Tom. 5.

658. S. Betharius, Episc. Carnotens.

S. Ansbertus, Episc. Cameracens.

660. S. Landericus, Parisiens. Episc.

S. Theobaldus.

S. Rivardus, Rhemens. Archiepisc.

661. S. Vigilius, Antisiodorens. Ep. & Martyr.

S. Waldegrisilus. Sur. Tom. 4.

S. Eligius, Noviomens. Episcopus, welchen etliche Apostolum Flandriæ nennen.

S. Gertrudis, Jungfrau, und ihre Schwester Begga, Wittwe.

665. S. Haymeranus, Bischof zu Regensburg und Märtrer. Surius Tom. 5, wo man fol. 338 fin-

finden kann, was dieser heilige Mann vom Pabste zu Rom gehalten habe. 670.

S. Rumoldus, Erzbischof und Märtrer.

S. Audomarus, Episc Morinorum, *Mirum S. Religionis Lumen*, inquit Meyerus. Surius Tom. 5. 671.

S. Amatus, Senonensis Archiep. Surius ibid. 672.

S. Florentius, Bischof zu Strasburg. 673.

S. Leodegarius, Augustodun. Episcopus & Martyr. 676.

S. Wilfridus, Lindisfarnesischer Bischof, der erste christliche Prediger in Friesland. 677. 677

S. Audoenus, Rotomag. Episc. Surius Tom. 4. obiit.

S. Freticus, qui Antisiodor. Episc. & Marryr. 680.

S Kilianus, welcher auf Anleitung der Päbsten Benedicti II. & Cunonis etiam fatente Pantaleone zu Würzburg das Evangelium geprediget hat, und darum gemärtert worden ist. Surius Tom. 4. 686.

S. Guntramnus, König. 688.

S. Teutbertus, Märtrer. Pantaleon. 689.

S. Lambertus, Bischof zu Mastrich und Märtrer. Sur. Tom. 5. 690.

S. Trudo. Sur. Tom. 6.

S. Romanus, Abbas in Gallia.

S. Wulframus, Episc. Senonens. 691.

S. Wandegrisilus. 692.

S. Willibrordus, Bischof zu Utrecht, der Friesen und ihrer Nachbaren Apostel. Surius Tom. 6.

S. Vindicianus, Cameracens. Episc. 698.

S. Bertinus, Abbt.

S. Ansbertus, Rothomag. Episc. 699.

S.

700. S. Swibertus und die heiligen Märterer Ewaldi, der Westphälinger oder Alten Sachsen Apostel.

701. S. Gudula und Austreberta, Jungfrauen. Sur. Tom. 1.

702. S. Johannes, Eboracens. Episcopus.

710. S. Hubertus der erste Bischof zu Lüttig. Sur. Tom. 6. Pantaleon.

713. S. Ursmarus, Lobiensis.

715. S Aegidius, Abbt. Canisius in Martyrol. bey dem ersten Tage im Herbstmonathe.

717. S. Bonifacius durch den Pabst Gregorium den II. in Deutschland geschickt, hat so viele Völker in selbigem bekehret, daß er billig der Deutschen Apostel genannt wird.

718. S. Harlindis, Jungfrau.
S. Hugo, Rothomagensis Episc.

723. S. Sebaldus, welchen der Pabst Gregorius der II. zum Predigen in Deutschland geschicket hat, mag wohl der Nürnberger Apostel genennt werden. Canisius in Martyrol. am 19ten Tage Augusti.

724. S. Othomarus Abbt zu S. Gallen. Pantaleon. Sur. Tom. 6.

725. S. Corbinianus, der erste Bischof zu Freisingen. Pantaleon. Sur. Tom. 5.
S Pirminius ein Einsiedler und Bischof in Frankreich, hat mit des Pabstes Bewilligung auch in Deutschland geprediget, getauft, und gefirmet; diesen hat auch der heil Bonifacius besucht, und mit ihm von der Beständigkeit der heil. Kirche und des christlichen Volkes geredet. Pantaleon. Canisius in Martyrolog. am 3ten Tage des Wintermonaths.

Venerabilis Beda. 731.

S. Maglorius, Bischof zu Dola.

S. Magdalveus, Bischof zu Verdun. 735.

S. Albinus, Andegavenſ. Epiſc., ſo herrlich 740. in Werken und Wunderzeichen, daß er auch die Todten auferwecket. Caniſ. in Martyrolog. am 1ſten März.

S. Agilolphus, Erzbischof zu Köln.

S. Eucherius, Aurelianenſis Epiſc. Surius Tom. 1.

S. Cedilus, Epiſc. Brittanniæ. 746.

S. Willibaldus, der erſte Bischof zu Eich- 747. ſtädte, und ſein Bruder Wunibald, welcher auch in Thüringen die heidniſchen Abgötter ausgereutet, und die wahre chriſtliche Religion eingepflanzet hat. Pantaleon.

S. Ebbo und ſeine Nachfolger Honobertus und Hunulfus, Senonenſer Erzbischöfe.

S. Hildewardus, Bischof. 750.

S. Burchardus der erſte Bischof zu Würzburg, den der Pabſt Zacharias conſecrirt hat. Sur. Tom. 5. Pantaleon ſcribit eum per annos circiter 40 Chriſtum prædicaſſe. So hat man denn längſt vor Luthers Geburt die Predigten und Lehren Chriſti in Deutſchland vorgetragen.

S. Marcellinus und S. Lebuinus der Frieſen und alten Sachſen oder Weſtphälinger chriſtliche Apoſtel und Prediger. 760.

S. Erhardus hat am Rheinſtrome und im Bayerlande viele Leute in der wahren Lehre und chriſtlichen Religion unterwieſen. Pantaleon. 764.

S. Godegrandus, Bischof zu Maynz. 765.

S. Viterbus, Bischof zu Augsburg, und 770. ſein Nachfolger,

S.

S. Tosso und S. Symbertus. Pantaleon & alii.

S. Amelberga, Jungfrau.

S. Rigobertus, Rhemorum Archiepisc. Sur. Tom. 1,

S. Lullus, Erzbischof zu Maynz, starb im Jahre 787.

790. S. Ludgerus, der erste Bischof zu Münster in Westphalen.

793. S. Willehardus, der erste Bischof zu Bremen. Sur. Tom. 6.

800. S. Meinolphus Westphalus, Archidiaconus zu Paderborn.

802. S. Hildegrinus der erste Bischof zu Halberstadt in Sachsen.

804. S. Magnus, Senonensis Archiepisc.

810. S. Albinus, Episc. Andegaviæ.

S. Carolus Magnus, Imperator, starb im Jahre 814.

820. S. Herbertus, der erste Lincopiensische Bischof in Ostrogothia, der Schweden Apostel.

828. S. Adalhardus, Abt zu Korbey.

838. S. Fridericus, Trajectens. Episc. & Martyr. Mejerus. Sur. Tom. 4.

S. Everardus, Confessor apud Tornacum.

S. Anscharius, Erzbischof zu Hamburg und Bremen, der weit und breit, in Sachsen und Dännemark, das Evangelium Christi verkündiget hat. Pantaleon & alii.

853. S. Volquinus, Episc. Morinensis.

855. S. Othmarus, Abbt.

S. Meinradus, Märtrer. Sigebert. Pantaleon. Sur. Tom. 1.

S. Veronus.

S.

S. Switonius, Wintonienser Bischof. Sur. Tom. 4. 856.

S. Gudualis, Erzbischof.

S. Irmenricus, Bulgarorum Apostolus. Pantaleon. 859.

S. Radulphus, Bituricenser Erzbischof; dem der Pabst Nicolaus so, wie dem heil. Hunfrido Morinensi Episcopo geschrieben.

S. Odulphus, Priester. 862.

S. Theodoricus, Cameracenser Bischof. 864.

S. Rembertus, Erzbischof zu Hamburg und Bremen. Sur. Tom. 1. 866.

S. Altfridus, Bischof zu Hildesheim. 868.

S. Humfridus, Episc. Tarvanensis.

S. Notgerus, Monachus S. Gallensis. Pantaleon. 869.

S. Cyrillus, Moraviæ Apostolus. Pantaleon. 870.

S. Jero, Presbyter & Martyr in Hollandia.

S. Arno, Bischof zu Würzburg und Märtrer. Pantaleon. 874.

S. Radbodus, Bischof zu Utrecht. Surius Tom. 6. 877.

S. Wigbertus, Bischof zu Hildesheim. 888.

S. Methodius, Bohemorum Apostolus. Pantaleon. 890.

S. Synderoldus, Erzbischof zu Maynz, und Märterer. Sigebertus & Pantaleon. 895.

S. Adelbertus, Bischof zu Augsburg. 899.

S. Stephanus, Hungarorum Rex. Surius Tom. 4. 910.

S. Gerulphus, Märtrer. 915.

S. Wicbertus, Sigebert. 921.

S. Udalricus, Bischof zu Augsburg. Pantaleon. Surius Tom. 4. 931.

S.

S. Odo, der erste Cluniacenser Abbt. Vixit anno 937.

940. S. Wenceslaus, Herzog in Böhmen, und Märtrer.

943. S Conradus, Bischof zu Konstanz, welchen Pantaleon zum höchsten anrühmet.

954. S. Bruno, Erzbischof zu Köln. Sur. Tom. 5.

955. S. Olaus, König in Schweden.

958. S. Gerardus, Abbas Bronii.

959. S. Marcon, Bischof zu Aldenburg, und S. Adalbertus der erste Bischof zu Magdeburg, haben die wahre Religion in Sachsen eingeführt, und viele Leute zu Christo bekehrt. Pantaleon.

962. S. Guibertus.

963. S Gerhardus, Bischof zu Thuel.

964. S. Poppo, Danorum Apostolus apud Arusium Episcopus factus, Ecclesiam fundavit, atque Septentrionales populos in vera fide instituit, inquit Pantaleon.

965. S. Piligrinus, Bischof zu Passau, und S. Wolfgangus, Bischof zu Regensburg, der Ungarn Apostel. Aventinus Lib. 5. Sur. Tom. 5. welcher auch schreibt, daß der Oberste Bischof, nämlich der Pabst Leo, diesen Wolfgangum im Jahre 1047 in die Zahl der Heiligen gesetzt habe.

980. S. Oswaldus, Wigornienser Bischof in Engelland.

S. Ethelwoldus, Episc. Wintonensis. Sur. Tom. 4.

S Dunstanus, Erzbischof zu Kantelberg. Sur. Tom. 3.

S. Adelbertus, Bischof zu Prag in Böhmen, welcher auch in Ungarn und Pohlen viel Volks zu Christo bekehrt, gleichermassen in Preussen

das

das Evangelium geprediget hat, und alda gemärtert worden ist. Canisius in Martyrol. am 28. Tage Aprils. Pantaleon quoque hunc Adalbertum, Borussiæ Apostolum, appellat.

S. Gebhardus, Bischof zu Constanz. Pantaleon.

S. Adelheida, Kaiserinn.

S. Gerhardus, Morinenser oder Komodienser Bischof in Ungarn, und Märtrer. Canisius in Martyrol. am 23 Hornungs. Sur. Tom. 5.

S. Sigfridus, Eboracens. Archiepisc. hat die Schweden vollkommentlich zu Christo bekehrt. Pantaleon.

S. Burchardus, Bischof zu Worms. Pantaleon.

S. Alphegus, Erzbischof zu Kantelberg, und Märtrer. Canisius in Martyrolog. am 19. Tage im April. 1006.

S. Heribertus, Erzbischof zu Köln. 1009.

S. Colomannus, Austriæ Patronus. Pantal. 1010.

S. Berwardus, Bischof zu Hildesheim. Pantal. Sur. Tom. 6. 1014.

S Henricus, Kaiser. 1016.

S. Cunegundis, Kaiserinn.

S Godehardus, Bischof zu Hildesheim. 1020.

S. Benno, Augiensis Abbas. 1021.

S. Simeon, Monachus. Sur. Tom. 3. 1025.

S. Romualdus, de quo mentionem fecerunt Petrus Damianus, & Canisius am 19ten Tage des Brachmonats, & Surius Tom. 3.

S. Bonifacius, Romualdi Jünger, der Russen Apostel und Märtrer. Sur. Tom. 3. fol. 715. 1030.

S. Bruno, Bischof zu Würzburg. Pantal.

S. Bardo, Erzbischof zu Maynz. Pantaleon. 1042.

S.

1048. S. Poppo, Abt zu Stabeloh. Sur. Tom. 1.
S. Odilo, und sein Nachfolger S. Hugo, Kluniacenser Abt. Canisius in Martyrolog. Surius Tom. 1.
1060. S Anno, Erzbischof zu Köln. Sur. Tom. 6.
S. Benno, Bischof in Meissen.
1066. S. Eduardus, Rex Angliæ. Sur. Tom. 1.
1067. S. Wolstanus, Wigonienſis Episcopus.
1070. S. Lanfrancus, Erzbischof zu Kantelberg.
1073. S. Johannes Gualbertus. Sur. Tom. 4.
1076. S. Stephanus Grandimontenſis.
1078. S. Gunderacus, Bischof zu Eichstädt. Pantal.
1080. S. Anselmus, Bischof.
1086. S. Bruno, Carthusianorum Fundator.
1088. S. Stanislaus, Bischof zu Krakau in Pohlen, und Märtrer. Canisius in Martyrolog. am eilften Tage Aprils.
1100. S. Otto, Bischof zu Bamberg, der Pommern Apostel. Pantal. & Sur. Tom. 4.
1109. S. Hugo, Kluniacenser Abt. Sur. Tom. 2.
1116. S. Norbertus, Præmonstratenſis Ordinis Fundator, Erzbischof zu Magdeburg. Sigebertus. Surius Tom. 3.
1118. S. Leopoldus, Marchio Austriæ. Cuspinian. Pantaleon.
S. Godefridus, Episc. Ambianenſis. Sur. Tom. 6.
1126. S. Stephanus Grandimontenſis.
S. Hugo de Victore.
S. Hugo, Gratianopolitanischer Bischof. Starb 1132.
1144. S. Vicelinus, Bischof zu Altenburg, welcher auch zu Lübeck und in dasigen Gegenden das Evangelium fleißig geprediget, und viele Wandalen bekehret hat. Pantaleon.

S.

S. Malachias, Bischof und Primas im Irrlande. 1145.

S. Thiadmarus, S. Vicelini Jünger, und Berno der erste Bischof zu Schwerin, Wandalorum Apostoli. Cranz. Pantaleon. 1151.

S. Bernardus, Abt. 1153.

S. Robertus, Abt. Sur. Tom. 3. 1159.

S. Ubaldus, Episc Eugubinensis. Canisius. 1160.

S. Guilelmus, Dux Aquitaniæ.

S. Ericus, Rex Sueciæ, Martyr.

S. Herbertus, Arboricenser Bischof, und Petrus Lombardus, Bischof zu Paris. 1161.

S. Petrus, Archiep. Tarentasii. Sur. Tom. 3. 1171.

S. Thomas, Erzbischof zu Kantelberg. Sur. Tom. 6. 1174.

S. Alpais de Cudeto. 1179.

S. Mainardus, der erste Bischof und Evangelischer Prediger im Liefande. Pantaleon. 1186.

S. Homobonus. Sur. Tom. 6. 1197.

S. Wilhelmus, Bituricenser Erzbischof. 1199.

S. Wilhelmus, Abt zu Roschild in Dänemark. Sur. Tom. 2. 1200.

S. Hugo, Episc. Lincolnienſis. Sur. Tom. 6.

S. Franciscus von Paula. Canisius. 1207.

S. Giraldus, Bituricenser Erzbischof, und etliche Jahren darnach seine Successores Philippus und Rogerius. 1210.

S. Maria de Ognies. Sur. Tom. 3. 1212.

S Stephanus, Divionensis Episc., Carthäuſer Ordens. Sur. Tom. 5. 1213.

S. Franciscus, Stifter des Barfüsser Ordens. 1220.

S. Christina, und S. Ludgardis. 1224.

Die heiligen Märtrer Berardus de Carbio, Pe-

trus de Geminiano, Accursius, Adjutus, und Otto Barfüsser Ordens, welche den Unglaubigen zu Marocco das Evangelium geprediget, und deswegen gemartert worden sind. Canis. in Martyrolog. am 16ten Tage im Jenner. Surius Tom. 1.

1223. S. Dominicus, Stifter des Prediger Ordens.

1226. S. Elisabeth, Wittibe, Landgräfinn im Hessenlande.

1231. S. Antonius a Padua, Franciscanus, ein trefflicher Prediger, welcher viele Todten auferweckt, und andere Wunderzeichen gewürkt hat. Canis. in Martyrolog. am 13. Tage des Brachmonats. Sur. Tom. 3.

1240. S. Edmundus, Cantuarienfis Archiep. Sur. Tom. 6.

1250. S. Ludovicus, König in Frankreich. Surius Tom. 4.

1254. S. Clara, Jungfrau.

1268. S. Bonaventura, welchen der Luther selbst Tom. 7 fol. 238 einen tapfern Mann, in welchem ein großer Geist war, genannt hat.

S. Margaretha Hungarica.

1270. S. Thomas von Aquin, welcher auch in der

1274. Apologie der Augspurgischen Confeßion art. 2., und im Lutherischen Concordienbuche fol. 26. ein Heiliger benannt wird.

1286. S. Ivo, der Rechten Dokter.

1287. S. Thomas Hervordienfis, in Anglia Epifc. Sur. Tom. 5.

1293. S. Petrus Cölestinus Sur. Tom. 3.

1297. S. Ludovicus, Epifc. Tolofanus. Sur. Tom. 4.

S. Nis

S. Nicolaus Tolentinus, Augustiner Ordens. Sur. Tom. 5. 1306.

S. Rochus. 1322.

S. Elzearius, Comes. Surius Tom. 5. 1323.

S. Petrus, Märtrer. Prediger Ordens, cujus translationem descripsit Henricus de Hervordia. 1340.

S. Petrus Thomasius, Konstantinopolitanischer Patriarch, Karmeliter Ordens. Canisius in Martyrol. am 6. Tage im Jenner. 1350.

S. Brigitta, Wittwe. Sur. Tom. 4.

S. Andreas Fesulanus, Karmeliter Ordens. Surius Tom. 1. 1373.

S. Joannes, Canonicus Regularis. Surius Tom. 5. 1379.

S. Catharina Senensis, und S. Catharina Suedica, S. Birgittä Tochter. Sur. Tom. 2. 1380.

S. Vincentius, Prediger Ordens, welcher fürtrefflich im Predigen, und Wunderzeichen gewesen ist, auch über zwanzigtausend Juden, und acht tausend Saracener zu Christo bekehret, wohl auch hundert und vierzig tausend öffentliche Sünder zur Busse bewegt hat. Canisius in Martyrol. am 5. Tage des Aprils

S. Bernardinus Senensis. Sur. Tom. 3. 1443.

S. Antoninus, Dominicaner, Erzbischof zu Florenz. Sur. Tom. 3. 1459.

S. Laurentius, Patriarcha Venetus. Surius Tom. 1. 1470.

S. Alemannus, Dominicaner. Sur. Tom. 5. 1491.

S. Franciskus de Paula. Sur. Tom. 2. 1507.

S. Franciscus Xaverius, Soc. Jesu Presbyter, welcher im Jahre 1541 in Indien gesandt worden, worinn er viele tausend Heiden bekehret, 1541.

große Wunder gewirket, und mit prophetischem Geiste geleuchtet hat. Letztlich ist er im Jahre 1552 selig verschieden, und ruhet zu Goa zum Zeichen seiner Heiligkeit unverwesen.

Ich geschweige vieler Märtrer, welche bey unsern Zeiten in Engelland, Niederland, und Frankreich gemärtert worden sind.

38.

Ob nun schon viel mehrere solcher heiligen Leute, welche von den Päbsten in hohen Ehren gehalten wurden, aus den Historicis angerühmet werden könnten, so will ich es doch hiebey beruhen lassen, weil ich nicht zweifele, daß ein jeder vernünftiger Mensch hieraus leichtlich verstehen werde, wie fälschlich und ungegründet unter den Lutherischen viele Leute sich eingebildet haben, daß man vor 60 oder 70 Jahren das rechte Evangelium im Pabstthume nicht gehabt habe, daß sie alleine die rechten Apostel und Evangelisten gewesen, und daß hingegen alle Päbste (welche in neun hundert und mehrern Jahren gelebet haben) als Antichristen, und die Bischöfe mit denjenigen, so ihnen anhängig waren, als Glieder des Antichrists zu halten seyn. Dieses ist eben so gottlos und boshaft, als jenes, was der Luther Tom. 2. fol. 542. Tom. 6. fol. 452. Tom. 7. fol. 208, und 236. fälschlich geschrieben hat; nämlich: es sey unter dem Pabstthume schier kein Christ zu sehen gewesen, und seyn gemeiniglich keine christliche Heiligen, die von dem Pabste geehret und heilig gesprochen werden; Es sey auch durch Christum, Matth. 24. verkündiget, daß auch die Auserwählten

in Jrrthum sollen verführet werden. Und Tom. 2. fol. 3: der Teufel habe uns durch die Heiligen verführt. Eine schlechte Ehre für die Heiligen, wo doch die Lutherischen selbst in ihrer Augsburgischen Confeßion und Apologie, auch in ihrem Concordien-Buche fol. 8. und 100. geschrieben haben, daß man die Heiligen ehren solle mit dreyerley Ehre. Erstlich, daß wir Gott Dank sagen, weil er uns an den Heiligen die Exempel der Gnaden hat dargestellt; und weil er hat Lehrer in der Kirche, und andere Gaben gegeben. Diese Gaben sollte man hoch preißen, auch die Heiligen selbst loben, daß sie solche Gaben wohl gebraucht haben. Zweytens, sollen wir an ihren Exempeln unsern Glauben stärken. Drittens, sollen wir Exempel nehmen von ihren guten Werken, ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld, und solchen Exempeln nachfolgen, jeder nach seinem Berufe. — Mit diesen ihren eigenen Worten mögen sie nun conferiren, oder vergleichen, was ihr Lehrmeister Lutherus, wie oben gemeldet, blasphemirt: der Teufel hat uns durch die Heiligen verführt. — Jst es ihnen aber Ernst, daß sie der heiligen Leute und Kirchenlehrer (so sie selbst in ihrem Concordien-Buche fol. 9. 14. 17. 26. 61. 68. 114. 128. 146. 220. Heilige nennen) nämlich S. Antonii, S. Hieronymi, S. Augustini, S. Gregorii, S. Bernardi, S. Francisci, auch des Bedä und Gersonis, Glauben, Lehre, und guten Werken nachfolgen wollen, so werden sie bald ihren Jrr-

thum bekennen, auch ihre sectische Meynung und Absonderung von der römischen Kirche ablegen. — Wollen sie anbey aller obbemeldeter und anderer unzähliger Heiligen, frommer Väter, ja aller christlichen Vorfahren Glauben, Lehre, Lebensart (wie sie sich an der römischen Kirche gehalten haben, wie sie in allen itzo in Streit gezogenen Artikeln wahrhaft katholisch und päbstisch, nicht aber lutherisch, calvinisch, hußitisch, wiclefisch, kollardisch, waldensisch, berengarisch, oder andern dergleichen Secten anhängig gewesen seyn) aus ihren Büchern und Historien fleißig erforschen, so werden sie sich überzeuget finden, daß sie nicht einen Heiligen, nicht einen Katholischen Lehrer, ja nicht einen Ketzer oder einen andern Menschen anzeigen und benennen können, welcher durchaus in allen Puncten ihrer Lehre vor des Luthers Zeiten in sieben hundert, in tausend, ja in fünfzehn hundert Jahren anhängig gewesen ist.

39.

Sie mögen alsohin billig diese Sprüche der heil. Schrift wohl erwägen:

1. Cor. 14: Ist das Wort Gottes von euch ausgekommen, oder ist es allein zu euch gekommen?

1. Joann. 2: Was ihr gehört habet vom Anfange, das bleibe bey euch.

Hebr. 13: Gedenket an eure Vorsteher, die euch das Wort Gottes gesagt haben, und sehet an den Ausgang ihres Wandels, und folget ihrem Glauben.

Ad Galat. 1: So jemand euch predigt anders, denn ihr empfangen habet, der sey im Banne.

Jerem. 6: Stellet euch auf die Strassen, und fraget nach den alten vorigen Wegen, welcher der gute Weg sey; darauf sollt ihr wandeln, so werdet ihr eurer Seelen Ruhe finden.

40.

Wollen jedoch die Lutherischen ihrem Meister Luthero und seinen Mitgesellen mehrern Glauben beymessen, so müssen sie anbey auch wohl bedenken, was der Luther im zweyten deutschen Tomo fol. 243. geschrieben hat: Wer daran zweifelt, was von Anfang her, und so weit die ganze Christenheit ist, einträchtig gehalten und geglaubet worden, der thut eben so viel, als glaubet er keine christliche Kirche, und verdammet nicht allein die ganze christliche Kirche als eine verdammte Ketzerey, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten. — Und im ersten lateinischen Tomo fol. 176. auch 295. schreibt Luther: Aller Christen Glaube soll übereinstimmen, und sich vergleichen mit dem Glauben, welchen die römische Kirche bekennet, und vom höchsten Stuhle S. Petri und Pauli soll niemand um einigerley Ursachen Willen abweichen, und sich vom schuldigen Gehorsam entziehen. — Gleichermassen im 3ten deutschen Tomo fol. 576. spricht Luther, daß die Böhmischen Ketzer (die von der Römischen Kirche sich abgesondert haben,

und

und daher Gotteslästerer und Christi Verächter geworden sind) sagen: Wir wollen es aus Gottesforcht nicht mit der Römischen Kirche halten, das ist eben so viel, als: Wir wollen in Gottes Namen zum Teufel fahren. — Auf fast gleiche Weise schreibt der lutherische Gelehrte Urbanus Regius im 2ten deutschen Tomo Lutheri fol. 422: Wer sich von der Kirche absondert, der wird ein *Schismaticus* und *Hæreticus*, das ist, ein Rottengeist und Ketzer, deren kann keiner selig werden, er kehre denn wiederum mit Reue zu der Mutter der heiligen Christenheit. Endlich spricht auch Philippus Melanchton im ersten lateinischen Tomo Lutheri fol. 441: Es ist eine Katholische Kirche, wer davon abweichet, der ist gottlos und verflucht.

Nun wollen wir zu unserm Principal-Vorhaben schreiten, und nach historischer Ordnung die Bekehrung des Landes Westphalen, oder Altsachsen, und angränzender, auch umliegender Landschaften anzeigen, welche vor acht hundert Jahren, und darnach, je länger, je mehr durch den Dienst und Beförderung verschiedener oben angeführter heiligen Päbste, Bischöfe und Lehrer ist bewirket worden.

Ende des ersten Buches.

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Zweytes Buch.

Wie und wo das Land Westphalen, oder Altsachsen gelegen, und wie die Einwohner desselbigen Landes in währender Heidenzeit auch hernach geheißen, und wie sie gegen das Jahr 700 nach Christi Geburt, und in den nächstfolgenden hundert und mehrern Jahren zum christlichen Glauben bekehrt worden seyn. Welche Bischöfe und Lehrer der Pabst zu Rom aus Engelland dazu ausgesandt und verordnet habe. Wie treulich die Könige in Frankreich, besonders Kaiser Karl der Große, dabey ge-

geholfen. Welche christliche Religion, Lehre, und Gottesdienst erstlich darinn gepflanzet worden, und was von Zeit der ersten Bekehrung bis an das Jahr 814, und so folglich bis an des höchstrühmlichen Kaisers Karl des Großen tödtlichen Abgang in Religions- und Kirchensachen in und bey Westphalen sich zugetragen habe.

I.

Ehe wir zu der Westphälinger und alten Sachsen Bekehrung schreiten, ist erstlich anzuzeigen, wie und wo das Land gelegen. Alle Historici und Cosmographi bezeugen, und giebt der Augenschein samt den Landtafeln und Charten Gerardi Mercatoris und anderer an Tag, daß Westphalen in Niederdeutschland zwischen dem Rheine und der Weser, auch zwischen Hessen, Utrecht, und Friesland gelegen. Nebst den alten Briefen und Monumenten stimmen die Geschichtschreiber einhellig bey, daß die Altsächsische und Westphälische Landschaft gegen Abend oder Niedergang an den Rhein, und gegen Morgen oder Aufgang an die Weser sich erstrecke. So findet man bey dem Bartholomæo Anglico Lib. 15. de proprietatibus rerum Cap. 170. Wernero Rolewinck in Libello de laude antiquæ Saxoniæ sive Westphaliæ, Gobelino Gersona, & Bernardo Wittio in suis Chronicis Manuscriptis, Ænea Silvio in descriptione Europæ, Volaterrano Lib. 7, Irenico Exegeseos Germaniæ Lib. 12. in Verbo Westphaliæ, Althamero in Tacitum, & Munstero Cosmographiæ Lib. 3, wie-

wohl

wohl dieser Munsterus irriger Weise geschrieben, daß die Emse Westphalen von Sachsen scheide. Auch stimmen die angeführten Welt- und Geschichtschreiber darinn überein, daß Westphalen gegen Mittag an Hessen und Thüringen, gegen Mitternacht an Friesland stosse, obgleich wohl auch andere bey Hessen den Westerwald, und bey Friesland das Meer und das Stift Utrecht vor des Landes Westphalen oder Altsachsen Gränzen anziehen. Wernerus Rolevinck und andere rechnen die Grafschaften Oldenburg und Zütphen, auch die Stadt Deventer (quam Joannes Stœfler Justingensis scribit subesse Westphaliæ; & in vita S. Ludgeri apud Surium tom. 2. fol. 388. dicitur, eam in Confinio Francorum & Saxonum positam) mit zu Westphalen oder Altsachsen.

2.

Ich setze indessen hier von Worte zu Worte hin, was Bartholomæus Anglicus, so im Jahre 1360 gelebt, in lateinischer Sprache von dem Lande Westphalen geschrieben hat: Westphalen, spricht er Cap. 170, ist eine Provinz oder Landschaft im Niedern Deutschlande, welche vom Aufgange Sachsen (Ostsachsen, so über die Weser liegt), gegen Mittag Thüringen und Hessen, gegen Niedergang den Rhein und Köln, gegen Mitternacht das Meer und Friesland hat, und mit zween namhaften Flüssen, dem Rheine und der Weser, beschlossen wird. Denn von Niedergang stößt es an den Rhein, gegen den Aufgang an die Weser, und wird von etlichen Altsachsen

ge-

genannt, welches alle Unzucht und Unkeuschheit fliehet, die Hurerey bestraft, und den löblichen Ehestand zum höchsten liebet. Doch ist es mit heidnischer Abgötterey an die 700 Jahre nach Christi Geburt behaftet gewesen, wie Bonifacius in seiner Epistel dem Könige von Engelland geschrieben hat Dieses Land ist waldicht, und Weidenreich, mehr zum Viehe als zu den Früchten (Weizen, Korn ꝛc.) bequem. Es wird mit vielen Brunnen und durchfließenden Wässern befeuchtet, nämlich mit der Emse, Lippe, Ruhr und andern. Es hat Salzbrunnen, Metallreiche Berge, und ist reich an Früchten, Eicheln, Nüssen, Aepfeln, und allerley Viehe. Das Volk ist insgemein schön, wohlgestaltet, eines langen und starken Leibes, auch eines unerschrockenen Gemüths. Diese Landschaft zählt eine große Ritterschaft (militiam) welche freudig, großmüthig, und zum Kriege bereit und willig ist. Darinn sind viele feste Städte, Schlösser, und Flecken. So viel hat Bartholomæus Anglicus vor zwölfhundert und etliche zwanzig Jahren von Westphalen geschrieben. (*).

3. Al-

(*) Es ist bekannt, daß das alte Sachsenland sich von der Elbe schier bis an den Rhein erstrecket, und (man gedenket hier der überelbischen Sachsen nicht, welche aus den Holsatern, Dietmarchern, und Stormarchern, wie Helmoldus L. 1. C. 6. bezeugt, bestanden) diese drey sächsische Völkerschaften,

ten, nämlich die Ostphaler, Westphaler, und Angarier, sämtlich einbegriffen habe. Der sächsische Poet drückt sich hierüber ad ann. 772. also aus:

Sed generalis habet populos divisio ternos,
Insignita quibus Saxonia floruit olim,
Nomina nunc remanent, virtus antiqua recessit.
Denique Westphalos vocitant in parte manentes
Occidua, quorum non longe terminus amne
A Rhene distat. Regionem solis ad ortum
Inhabitant Osterlingi, quos nomine quidam
Ostphalos alio vocitant, confinia quorum
Infestant conjuncta suis gens perfida Sclavi.
Inter prædictos media regione morantur
Angarii populus Saxonum tertius. HORUM
PATRIA, Francorum terris sociatur ab Austro
Oceanoque eadem conjungitur ex Aquilone.

Aus diesem ist offenbar, daß die Ostphaler gegen Osten an der Elbe und sklavischen Gränze ihre Sitze und Wohnungen gehabt, hingegen aber die Westphaler sich nach Westen und fast bis an den Rhein erstreckt haben. Aus dem Leben des heil. Ludgeri erscheint klärlichst, daß die eigentlichen Gränzen der Sachsen zwischen Dortmund und Werden an der Ruhr bestimmt, jenes den Sachsen, und dieses den Franken zugehörig gewesen. Diesseits der Lippe besassen die Franken eigenthümlich, was noch itzo dem Herzogthume Cleve zugehörig ist. Aus den alten Registern der Archidiaconen giebt sich die Bestätigung davon. Zwischen West- und Ostphalen war die Lage von Angarien. Wenn HORUM PATRIA auf die Angarier allein fällt, so ist gewiß, daß sich Angarien von der Nordsee an längst der Weser bis an das Hessenland erstrecke. Die Meynung des H. Falck in Trad. Corbej (daß nämlich Angeri und Ammeri nicht unterschieden, und sowohl dies- als jenseits der Weser seßhaft gewesen seyn) gewinnet hiebey ein grosses Gewicht ꝛc. Die Ambronen (die mit den Teutonen und Zimbern in Italien gezogen, die Sachsen, die Nennius bey Leibniz. Tom. I. Script. Brunswic.

3.

Alles dieses könnte ich zwar weitläuftiger erklären aus dem Julio Cæsare, Vellejo Paterculo, Tacito, Dione, aus alten und neuen Historicis, welche sich vor und nach Christi unsers Erlösers Geburt in und bey diesem Altsächsischen oder Westphälischen Lande zwischen dem Rheine und der Weser ereignet haben, sonderlich aus des C. Julii, des ersten römischen Kaisers, Octavii Augusti, worunter Christus gebohren, M. Lollii, Drusi, Quintilii Vari, Germanici, Tiberii, Coecinnæ, Trajani und anderer römischen Kaiser oder Befehlshaber in und bey Westphalen geführten Kriegen, auch darinn vielmals durch die Westphälinger erzeigten ritterlichen Thaten: doch lasse ich dieses bis zur andern Gelegenheit unberührt seyn. Mittlerweile mag man für sich selbst die alten Geschichtschreiber, Cæsarem, Vellejum, Tacitum, Dionem, und andere, die der Westphälinger unter andere Namen gedacht haben, bedachtsam einsehen. Kürzlich gebe ich jedoch zu verstehen, wie die Einwohner des Landes Westphalen in der Zeit und vor Christi Geburt in währender Heidenschaft und hernach benannt waren.

4.

Erstlich ist gewiß, daß zur Zeit Julii Cæsaris und des Kaisers Augusti die alten Schwaben oder Suevi zum Theil in Westphalen gewohnt ha-

---

swi. pag. 37. & 39. Sigebertus ad ann. 466. Ambronen nennet) sind gewiß aus dieser Gau Ammeri oder Angeri gewesen. Bartholomæus Anglicus giebt den Begriff von Westphalen so, wie es Angarien mit in sich enthält.

haben, wie Bilibaldus Birckheymerus, referente Althamero in Tacitum, Irenicus Lib 9. Cap. 12, Erneſtus Brotuf in Antiquitatibus Marsburgenſibus Lib. 1. Cap. 1, Melanchton Lib. 2. & 3. Chronicor. & Lazius de gentium Migrationibus Lib. 8. ausdrücklich bezeugen (*).

5.

Zweytens, daß die Sicambri von den Cimbris entſproſſen geweſen ſeyn, und vor Chriſti Geburt in Weſtphalen gewohnet haben, bezeugen Beatus Rhenanus rerum Germanicarum Lib. 1. & 3. Aventinus in Nomenclatura propriorum Germanorum nominum. Althamerus in Tacitum. Irenicus Lib. 9. Cap. 12. & Lib. 2. Cap. 21. Erneſtus Protuf in Chron. Marsburg. Lib. 1. Cap. 14. Calepinus in Verbo: Sicambri. Lazius Lib. 3. Vopelius in deſcriptione Rheni. (**).

6. Drit-

(*) Es iſt nicht beweislich, daß die Schwaben oder Schweven ſich jemals in Weſtphalen niedergelaſſen, und Sitze gehabt haben. Doch möge man die Schweven und andere Völker ausnehmen, welche Clotharius und Sigebertus, die Fränkiſchen Könige, um das Jahr 461 in die von den Sachſen (die mit dem Longobarder Könige Albuino in Italien eingezogen) verlaſſene Oerter eingeſetzt haben. Sieh Greg. Turon. und Paul. Diac. wie auch die Katten, ſo bey Julius Cæſar unter dem Namen der Schweven angeführt werden.

(**) Daß die Sicamber zwiſchen den Flüſſen Siege und Lippe gewohnt haben, iſt aus dem Cäſar gewiß; aber daß ſie ihr Herkommen und Urſprung von den Cimbern leiten, läßt ſich in gröſten Zweifel ziehen. Wahrſcheinlicher führen ſie den Namen von dem Siegfluſſe.

6.

Drittens haben zur Zeit Julii Cæsaris die Ubii auf der westphälischen Seite, und die Menapii auf beyden Seiten des Rheinstroms gewohnet, teste Althamero in Tacitum, Beato Rhenano, Glareano in Cæsarem, & Irenico Lib. 12. in Verbo: Menapü. (*).

7.

Viertens haben sonderlich die Tencteri und Pructeri oder Prusacteri ihre Wohnungen in Westphalen gehabt, wie Althamerus und Willichius in Tacitum. Beatus Rhenanus Lib. 3. Irenicus Lib. 9. Cap. 12. Albertus Cranz Saxon. Lib. 1. Cap. 13. Melanchton 2. parte, & Casparus Beucerus 3. parte Chronici Carionis. Ernestus Protuf in Antiquit. Marsburg. Lib. 1. Cap. 4. Vopelius in descriptione Rheni. Henricus Pantaleon fere in principio Libri 1. de Viris illustribus Getmaniæ. Cyriacus Spangenberg in Chron. Mansfeld. parte 1. Cap. 29, und noch viele andere bezeugen. (**).

8. Fünf-

(*) Die Ubier wohnten über den Sicambern und folglich über dem Siegefluß. Sie mögen den Namen von dem Ufer des Rheins gehabt, und also den Grund von dem Namen: Ripuarier, gelegt haben. Agrippa hat sie über den Rhein geführt. Die Menapier haben das Erdreich dies- und jenseits des Rheins (das heutige Clevische Land) bewohnet, aus welchem sie von den Tenkterern und Usipiern sind verdrungen worden. Cæsar L. 1. Comment.

(**) Die Tenkterer und Usipier wurden von dem Cäsar meuchelmörderischer Weise überfallen, der Ueberrest aber von den Sicambern und andern aufge-

8.

Fünftens sind auch zu der Zeit der Geburt Christi verschiedene Einwohner des Landes Westphalen Marsi, etliche Usipetes oder Usipii, und andere Cheruſci benannt worden, wie aus dem Tacito und Althamero in eundem, Vellejo, Dione, Vopelio in descript. Rheni, und Henrico Pantal. part. 1. de Viris Illustr. Germaniæ, *ubi*, *Harminius* inquit, *Cheruſcorum gentis*, qui hodie Westphali sunt, *Principis filius fuit.* (*).

9. Sechs-

---

genommen. Cæsar loc. cit. Nachdem Tiberius die Sicamber über den Rheinstrom geführt, sind die Tenkterer in derselben Plätze und Wohnsitze eingetreten; dem Vermuthen nach hat er ihnen den Herischen Fürsten Segestes zum Oberhaupt gesetzt, welcher unweit Dortmund Siegburg erbauet, darinn er von Arminius belagert, und von Germanicus entsetzt worden. Tacit. L. 1. Annal. C. 57. Sigburg ward nach der Zeit von Karl dem Großen im Jahre 775 eingenommen, Eginhardus ad h. annum. Die Bructerer werden in die grösseren und kleineren abgetheilet; welche, wie gewiß ist, an der Lippe in der Gau Boroctra (darinn Selm, Bork ꝛc. diesseits, und Castrup ꝛc jenseits der Lippe gelegen) Wohnung und Eigenthum hatten. Verschiedene Urkunden geben Beweise davon.

(*) Die Marsen haben diesseits des Coesischen Waldes, der sich von der Lippe bis an die Issel erstrecket, gewohnet; folglich mögen sie sich der Muthmassung nach in den Gegenden Koesfeld, Stadtlohn, Vreden und anderer Oerter niedergelassen haben. Tacit. L. 1. A. 50. Ihre Nachbarn sind (wie benannter Tacitus C. 51. bezeuget) gewesen die Bructerer, welche in Pago Boroctra an der Lippe wohneten; die Tubanten, so die Gau Buerbant, darinn Rheine gelegen, besassen, wie

die

die Urkunden Ludewigs des Frommen beym Schaten andeuten; und die Usipier oder Usipiter, die dem Vermuthen nach zwischen den Bructern und Marsen wohnhaft waren. — Tacitus gedenkt L. 13. der leeren Aecker diesseits des Rheins, welche sich die Römer zum Vortheile ihrer Reuterey vorbehalten, und man ist der Meynung, daß diese ledigen und ungebaueten Felder keine andere als der District Landes seyn, welcher zwischen dem Rheine, Lippe, Issel, und Coestischem Walde gelegen; diesen haben zu Julius Cäsars Zeiten die Menapier im Besitze gehabt, sie wurden aber von den Tenktern und Usipiern vertrieben. Nach der Zeit haben benannte Gegend verschiedene deutsche Völker, nämlich die Usipier, Tubanten, Chamaver, Friesen, und Ansibarier besetzt, sie mußten jedoch allemal bey einbrechender Gewalt der Römer wieder flüchtig werden. Tacit. loc. cit. Man hat aber unter den Deutschen die Gefolge eines oder mehr Edlen von den Wehren oder Heerbann merklich zu unterscheiden. Die Gefolgen wurden öfters, und besonders wenn sie der Freyheit des gemeinen Wesens nachtheilig werden wollten, aus dem Lande vertrieben. Eben diese sind es welche sich in den angeregten leeren Feldern niedergelassen; da hingegen die Wehren immer feste geblieben, und sich bald zu dieser, bald zu jener Völkerschaft, wie es der Vortheil ihrer Freyheit foderte, beygehalten. Die Anlage der Wehren oder Bauernhöfe ist der Natur gemäß, das ist, sie sind so angelegt, wie es die Bevölkerung und Theilung des Landes unter den ersten Einwohnern erheischete. Unter den Wehren ist also, wie die einzelnen Wohnungen ausweisen, niemals einige Abänderung geschehen. Wenn nun bey den Geschichtschreibern Meldung von Veränderungen gethan wird, so haben diese nur die Gefolge betroffen. Die Cherusci oder Herische hielten sich zum Theile diesseits, zum Theile jenseits der Weser auf. Diesseits der Weser hatten sie das ganze Paderbornische Land

in-

9.

Sechstens haben die Catti nicht allein in Hessen, sondern auch zum Theile in Sachsen und Westphalen ihre Wohnungen gehabt. Albert. Cranz in Proëmio Saxoniæ. Joannes Schonet Mathemat. referente Irenico Lib. 9. Cap. 12. Althamerus & Willichius in Tacitum. Auch sind nach einiger Meynung die Paderbörner Cattuarii genannt worden. Cyriac. Spangenb. im ersten Theile der Mansfeldischen Chroniken Cap 29. (*).

inne; wovon Herisia, nun Heerse; Herisfurt; Herisburg, jetzt Stadberge, das gewisseste Zeugniß geben. Muthmaßlich leiten sie den Namen von Heeren gregare, Heer Exercitus, oder Heerde grex her, da noch itzt die Paderbörnischen große Heerden von Schafen halten.

(*) Gewiß ist es, daß die Katten in dem heutigen Hessenlande ihren Aufenthalt gehabt; ob aber die Cattuarier (welchen andere den Namen Chassuarier, wie auch Hattuarier oder Attuarier beylegen) von den Katten abstammen, läßt sich nicht verbürgen. Die Chasuarier oder Hasuarier sollen nach anderer Meynung nächst dem Haseflusse gewohnt, und davon den Namen gehabt haben. Die Hattuarier oder Attuarier hatten ihren Wohnsitz ohnweit Werden an der Ruhr, vielleicht bey Hattingen. Sieh das Leben des heil. Ludgeri. Ammianus L. 20. bezeuget, daß sie Anwühner des Rheins gewesen. Es ist ganz glaublich, daß (nachdem im 4ten und 5tan Jahrhundert die Katten unter dem Namen der Francken in Gallien eingezogen) die Herischen dasselbige Land besetzet haben, wodurch sodann Gelegenheit zur Abänderung des Namens gegeben worden. Wie sie auch von dem gemeinen Westphälischen Volke noch wirklich Heskers oder Heriskers benennt werden.

10.

Siebentens haben an der andern Seite gegen Friesland und der Weser zu auch nach der Issel hin in Westphalen gewohnet die Chamavi, Dulgubini, oder Dulgumnii, Ansibarii oder Ansuarii, und Chauci minores, wie zu sehen ist bey dem Althamero in Tacitum, Martiano & Rhenano Lib. 1. Peucero in 3. parte Chron. Carionis, und andern. So ist auch ganz glaublich, daß zu diesen Zeiten bey den alten Geschichtschreibern unter dem Worte Friesen auch ihre Nachbaren die Westphälinger mit einbegriffen seyn, wie Albertus Cranz Lib. 1. Saxon. Cap. 17, & Joann. de Essendia & plures alii testantur. (*).

11. Ach-

(*) Die Chamaver waren Bewohner der Gau Hamaland an der Issel. Nach etlicher Meynung soll Dülman von den Dulgubinen oder Dulgumnier bevölkert worden seyn. Man will behaupten, daß Dulgubiner so viel als dulle Wifer, und Dulgumnier oder besser Dulgumanier so viel als dulle Männer heißen sollen. Ihren eigentlichen Sitz haben sie muthmaßlich zwischen der Emse und Lippe gehabt, wo Delbrügge liegt. Sie sollen Schutzgenossen der Herischen gewesen seyn, und den Hauptangriff auf Quintilium Varum gemacht haben. — Die Ansibarier, welche von der Emse, Amasis, den Nmen führen, sind Einwohner des itzigen Emslandes oder Amts Meppen gewesen.— Als nun Bojocalus mit seinem Gefolge von den Chauken daraus verdrungen worden, haben sich die Wehren in Chaukischen Bund begeben. Sieh den Tacit. L. 13. Annal. C. 55. Wenn uns nichts täuschet, so mögte man diesen Bojocalus wohl für den mittlern Godan oder Odin halten; von diesem melden die alten nordischen Geschichten, daß

er

11.

Achtens haben die Angrivarii oder Angarii (das ist die Engerschen) in Westphalen, bey der Lippe, Emse und Hase der Sicambrorum, und Bructerorum Land eingenommen; woher denn Engern bey Hervorde und das Herzogthum Westphalen ihren Namen haben. Wie bey dem Althamero in Tacitum, Verbo: Angrivarii, Al-

er vor der Römischen Macht aus Asien flüchtig geworden, in Gardericke, von da in Sachsenland, hernach in Fionien, und endlich in Norden gekommen sey. — An statt Asien lies den Hasefluß, an welchen die Ansibarier gewohnet haben. Weil die Römer dem Bajocolus die leeren Felder am Rheine mißgönneten, mußte er schleunig fliehen, und dorfte sich bey keinen deutschen Völkern niederlassen, weil allen durch die Römische Macht gedrohet wurde. Sieh Tacit. loc. cit. Endlich ist er bey den Barden im Bardenryke (lies am Platz Garderyke) angelanget, von da hat er die Reise nach den Holsaten (das ist Sachsenland) und so weiter nach Norden fortgesetzt. Eben dieser Bojocalus, welcher 50 Jahre lang den römischen Feldzügen beygewohnet, mag in den nordischen Landen leichtlich solche Heldenproben gegeben haben, daß er sich den Namen Odinus, das ist Ode Winner, eigen gemacht. — Die Chauken (welche Möser mit Grunde Kwuaken, wovon Kwuackenbrügge noch itzt den Namen führet, von den bebenden Feldern benennet) waren theils dieß- theils jenseits der Weser wohnhaft. Diese haben sich nach Vertreibung der Ansibarischen Gefölge bis an den Hasefluß verbreitet. Die Emse sonderte die Kwuaken von den Friesen ab. Nach der Westphälinger Mundart Freiskland, scheint Friesland so viel, als Freischk, Frischland zu seyn, weil dieses wegen sumpfigter Gegend später, als das harte Land, angebauet ist.

berto Cranz. Lib. 1. Saxon. Cap. 21. Rhenano Lib. 1. Peucero 3. parte Chronici Carionis. Spangenbergio in Chron. Mansfeld. part. 1. Cap. 13. und andern erhellet. (*).

12. Neun-

(*) Von Angarien ist schon oben (2) Meldung geschehen, daß nämlich die Angeri, Ammeri, und Ambronen ein und dasselbige Volk ausmachen, welches sich längst der Weser ausgedehnt hatte. Der Huntefluß mag vieleicht die Gränze zwischen Angarien und Westphalen gewesen seyn. Als die Angrivarier gegen das Jahr Christi 98 die Bructerischen Gefölge besieget, Tacit. de Mor. Germ. C. 33, sind die Bructerischen Wehren in ihrem Stande verblieben; wie noch in itzigen Tagen aus den einzelnen Bauernhöfen augenscheinlich erhellet; denn diese hatten sich in den Bund der Angrivarier ergeben, wohingegen die Gefölge oder erschlagen, oder aus dem Lande vertrieben worden sind. Die Angrivarier sind bald von dem Emsflusse Amsivarier, bald von dem Angelflusse Anglivarier, sonderlich im vierten Jahrhundert genannt worden, und sind eben diejenigen, welche Nennius Ambronen, Beda Anglen, und die Römischen Scribenten Angrivarier benennen. Den Angel-Namen leitet Beda Lib. 1. Hist. Angl. von Angulus her. *Porro de Anglis*, sagt er, *hoc est de illa Patria, quæ Angulus dicitur... progenies illarum gentium, quæ ad Boream Humbri fluminis inhabitant, cæterique Anglorum populi orti sunt.* Gewiß ist es, daß die Emse mit dem Werse- und Angelflusse einen Driangel ausmachet, in dessen Mitte Eberswinckel seine Lage hat. In diesem Winkel findet man Hauptspuren von den Römern, Varicstra, Varendorf, den Fluß Liese und die Abtey Liesborn, wo die Burg Aliso gestanden, und Stromberg, wo Quinctilius Varus die letzte Niederlage erlitten. Es mögen also aller Muthmassung nach

die

12.

Neuntens haben auch eine Zeit lang, sonderlich bey Gallieni, Aureliani, Probi, Constantini und Honorii Zeiten die Franken in Westphalen gewohnet, so, daß auch Deuz gegen Köln selbiger Zeit im Frankenlande gelegen war. Wie nach der Länge beweisen Rhenanus, Melanchton, Althamerus in Tacitum. Lazius Lib. 3. de Gentium Migrationibus, & Vopelius in Descript. Rheni. (*).

13.

Zehntens sind die Thüringer (wie Protuf in der Anhaltischen Chronike Lib. 1. Cap. 3. und mehrere andeuten) von dem großen deutschen Meere in der alten Katten Lande gezogen; daher sind etliche der Meynung, daß sie nicht allein die Länder (so itzo Thüringen und Hessen

bes-

---

die Römer von dem lateinischen Worte Angulus den Namen Angel entlehnet haben, weil dieser, wie gemeldet ist, mit der Emse und Werse einen Driangel fürstellet, da er vorhin bey den Deutschen nur den gemeinen Namen Becke hatte.

(*) Die Franken sind nicht nur einige Zeit lang Besitzer dieser Länder, sondern auch ursprünglich in selbigen gebohren gewesen, und haben sich daher den Namen Franken eigen gemacht, weil sie wider die Römer (da die Ueberrheinischen Deutschen das Römische Joch trugen) sich immer als ein frank- und freyes Volk geschützet haben. Man will hiebey des westphälischen Worts: Frangen, Ringen, luctari, nicht gedenken. Es bleibt bey allen ausgemacht, daß die Attuarier (welche nächst bey Werden an der Ruhr) und die Chamaver (so um Zütphen in der Gau Hameland ihren Sitz hatten) Franken gewesen seyn.

benennt werden) sondern auch einen Theil von dem Lande Westphalen, in welches sich auch der Katten Land erstreckte, eingenommen haben, und daß besonders um das vierhundert und dreyßigste Jahr nach Christi Geburt, und die nächstfolgenden hundert oder anderthalb hundert Jahren hernach das Thüringerland und Königreich sich so weit in Westphalen erstreckt habe, daß auch Duisberg beym Rheine und der Ruhr zu selbigem gehörig und angränzend gewesen sey. Wie Gregorius Turonensis schreibt, Dispargum castrum in confinio Thuringorum situm esse. Et Joannes de Essendia Doctor Theologiæ, Monachus Ordinis Prædicatorum Conventus Wesalienſis, Provinciæ Saxoniæ in libro, quem ante multos annos de Saxonum Conversione scripsit, expresse testatur, Dispergum (Duisberg) tum temporis in finibus Thuringorum situm, & Ruram, amnem Westphalicum, Thuringos ab antiquis Saxonibus, sive Westphalis distinxisse. Daher mag vielleicht auch der Ort bey Arnsberg zwischen der Ruhr und Verbecke (dessen ein Brief des Klosters Wedinghausen vom Jahre 1173 gedacht hat) den Namen Düringswinkel beybehalten haben. (*).

14. Eilf-

(*) Die alten Herminoner, Hermandurer und Thüringer sieht man für ein und dasselbige Volk an. Hermandurer drückt nichts anders als Herman Duringer aus. Gleich wie andere deutsche Völker wegen der Menge ihrer Kinder sich in vielen Welttheilen verbreitet, also haben auch diese Hermanduringer schon vor Christi Geburt eine Wanderung in Gallien angeordnet, und in selbigem

fünf

fünf Völkerschaften gestiftet, welche Cæsar mit dem gemeinen Namen Germaner, Tacitus aber de Mor. Germ. Cap. 2. bald Germaner, ner, bald Tungren nennet. Der Namen Hermandurer war in sich selbst ein aus zweyen Wörtern, nämlich aus Heermänner und Doringer, gleichsam Thorskinder, zusammengesetztes Wort. Cæsar bediente sich des ersten, und Tacitus beyder Wörter. Es entstund folglich ein zweyfaches Thüringen, das Ueberrheinische nämlich, und das alte deutsche. Von jenem redet Gregorius Turonensis, darinn auch Dispargum zu suchen ist. In vorhergehender Anmerkung ist bemeldet, daß die Franken in hiesigen Landen gebohren, und von ihrer wider die Römer immer vertheidigten Freyheit benannt seyn. Viele mindere Völkerschaften hatten auch, wie angedeutet, in hiesigen Landschaften ihre Wohnstätte, welche besondere Namen trugen; jedoch erwarben sie sich wegen geschützter Freyheit den gemeinen Namen: Franken. Ein Theil von ihnen hieß die Salier Franken, welche ihren ersten Sitz in der Isselgau hatten. Diese entzweyeten sich, wie Zosimus ad annum 358 andeutet, mit den Sachsen, welche er Quaden nennet; sie mögen aber wahrscheinlicher die Qwuaken Sachsen seyn, die von den Römern Chauci beschrieben sind. Von eben diesen Sachsen wurden die Salier erstlich aus ihrem älterlichen Sitze verdrungen, und demnächst, als sie sich in den Batavischen Inseln befestigen wollten, wieder angegriffen, und über den Rheinfluß in Tessenderloh, Toxandria, vertrieben. Diese Salier nahm damals ein Feldherr, hernach aber der abtrinnige Julian unter seinen Schutz auf, und räumete ihnen in Töngern oder dem überrheinischen Thüringen Sitze und Stätte ein. In diesem Zeitpuncte erhoben sich zweyerley Franken, die Salier nämlich, welche dedediti Romanorum, oder Untergebene der Römer wurden, und ihre Wohnungen über dem Rheine in Toxandria, oder Tongern an der Maase hatten; und

freye

14.

Eilftens ist unläugbar, daß vor Zeiten die Einwohner des Landes Westphalen Sachsen geheissen haben, wie Albertus Cranz Lib. 1. Saxon. Cap. 1. 10. 13. & 31. Beatus Rhenanus und alle andere Scribenten, so von diesem Lande melden, einhellig bezeugen, und wie aus vieler Heiligen Leben, die man bey Surio findet, auch aus verschiedenen Briefen, die ich vom Jahre 1032, 1041, und 1072 gesehen habe, klärlich erscheint. Und weil diese Sachsen (welche auch Angrivarii, oder Angiri, oder Angli hiessen) nachher in Brittannien gezogen sind, und dieselbige Insel eingenommen; haben sie selbige

---

freye Franken, so sich diesseits des Rheins in Deutschland feste hielten. Diese letzteren haben sich nachmals in öftere und blutige Kriege mit den Römern eingelassen: jene aber wähleten sich mit der Zeit Könige, als Pharamund, Clogio, Meroväus ꝛc. Dieß geschah, wie Gregor. von Turon bezeuget, in dem überrheinischen Thüringen bey Dispargum, Dietkerke, oder Duisburg. Unter Clodoväus dem Großen sind beyde Franken, die freyen und Salier, wieder vereiniget worden. Es erfoderte zwar diese Sache wegen ihrer Wichtigkeit eine eigene, genaue und weitläuftigere Abhandlung, aber die Enge des Raums will es hier nicht gestatten. Der rechte und eigentliche Sitz der Hermandürer war in dem heutigen Thüringen und fränkischen Kreise. Daß sie sich bis an die Nordsee jemals verbreitet haben, bedarf eines starken Beweises. Viel weniger ist erweislich, daß die Thüringischen Gränzen sich bis an Duisburg erstrecket haben. Düringswinkel trägt der Sache kein Beweisthum bey; denn es ist von dem bloßen Vornamen: Duringus.

ge nach ihrem Namen Angliam, oder Angliam Saxoniam, oder transmarinam, auſtralem, & occidentalem Saxoniam (ut ex Beda & Bonifacio in Epiſt. ad Zachariam patet) genannt. Dieſes Sachſenland hingegen, ſo in Deutſchland liegt, und itzo Weſtphalen heißt, hat den Namen antiquæ Saxoniæ, oder des alten Sachſenlandes lange Zeit hin behalten, ut ex Beda, Bonifacio, Adone, Aimoino, Witikindo, Sigeberto, Abbate Urſpergenſi, Henrico de Hervordia, Bartholomæo Anglico, Hermanno de Lerbecke, ſive de Minda, Joanne de Eſſendia, Gobelino Perſona, Wernero Rolevinck, Bernardo Wittio, Alberto Cranz, Beato Rhenano, Aventino, Munſtero & aliis conſtat. (*).

15. Letzt-

(*) Die alten Foſen (welche vom Fuſefluſſe im Hildesheimiſchen Lande ihren Namen herleiten) ſcheinen die erſten Sachſen geweſen zu ſeyn. Der Foſen gedenket Tacitus de Mor. German. Cap. 36. Ptolomäus hingegen der Sachſen, daß ſie an dem Ausfluſſe der Elbe auf den dabey liegenden Inſeln gewohnet haben. Tacitus deutet ferner an, daß die Katten, ſo die Heriſchen überfallen, auch zu ſelbiger Zeit die Foſen oder Foſaten mit bedrücket haben. Es iſt demnach glaublich, daß ſie der ſo vielfältigen als herben Ueberfälle verdrüßig, ſich von dem Foſefluſſe weg, nach dem Ausfluſſe der Elbe verſetzet, und da den Saſſen Namen erworben haben. Doch iſt es uns gleichgültig, und läßt man es dahin geſtellt ſeyn, ob ihr Namen von den Saachſen (ſo ein kurzer, breiter, und bey den Sachſen gebräuchlicher Degen war, oder von Sitten, Satten, Saſſen (davon untrüglich Hollſaten, Moorſaten, Fuſaten und viele andere den Namen hatten) oder aber von Saſſen, ſäſſe-

riſche

rische Wasen, oder Plaggen (woraus sie Dämme machten, und dem ausströmenden Weltmeere Schranken setzten) hergeleitet worden. Dieses ist gewiß, daß die vor dem Munde der Elbe gelegene Insel (welche in heutigen Tagen Hilgetland genannt wird) von Ptolomäus und Anonymus Rasennas die Sachsen Insel; in dem Leben des heil. Willibrordi und des heil. Ludgeri hingegen Fosetenland oder Foseteninsel genennet werde. Hieraus scheinet uns unläugbar zu seyn, daß die Sachsen und Fosen, oder Foseten, ein und dasselbige Volk seyn. Als nun kurz hierauf auch die Kwuacken sich den Sachsen Namen beygelegt hatten, und mit diesen die Angrivarier oder Angarier in einen Bund getreten waren, zählte man diese drey sächsische Hauptvölker, nämlich die Ueberweserischen oder Ostphälinger, die diesseitigen Weserische oder Westphälinger, und die Mitttlern oder Angarier, und sind eben die Völker, welche Beda Sachsen, Anglen und Viten nennet. Die Sachsen sind die Westphälinger, die Anglen Angarier, die auch von der Emse Anlivarii, und von der Angel Anglivarii oder Angli heißen; und die Viten (besser Wiger) sind die Ostphälinger, welche die Britten von dem Wigeflusse und der Gau Wigmodia so genannt haben. Man weiß zwar, daß andere durch die Viten die Jutten, durch die Anglen die Suevischen Angeln, die sich in dem Herzogthume Schleswick zwischen den Jutten und Holsatern sollen niedergelassen haben, und durch die Sachsen die Holsater verstehen wollen; es wird ihnen aber schwer zu erproben seyn, daß erstens die Jutten sich jemals in Sächsische Bündniß eingelassen, oder auch die altsächsische Sprache geredet haben: 2tens, daß die Suevischen Anglen im sächsischen Bunde gewesen seyn, da diese vielmehr, als sie von den Sclaven vertrieben wurden, sich mit den Werinern und den Thüringern vereiniget haben; wie die Leges Anglorum, Werinorum, id est, Thuringorum, ausdrücklich bezeugen. Beda legt allen

die-

15.

Letztlich ist dieses Land neben dem Worte: Altsachsen, oder Sachsen, viele hundert Jahre lang Westphalen benannt worden, wie verschiedene oben angeführte Scribenten bezeugen, und wie sonderlich auch aus dem Marcellino & Ludgero in vita S. Swiberti bey dem Surio Tom. 2. fol. 18. 20. 28. 35. 37. & 38, auch aus dem Aimoino ejusque Continuatore de Gestis Francorum Lib. 4. Cap. 70. 73. 75. & 76. Witikindo Corbejensi, Lamberto Schaffnaburgensi, Ottone Frisingensi, Sigiberto sub anno 779. & 784. und noch andern erhellet. Ich selbst habe einen Brief des Erzgischofes zu Köln Annonis vom Jahre 1068. gesehen, worinn diese Worte stehen: *Curiæ & Decimæ in Westphalica, seu Ostphalica, quod alio nomine vocatur Engarica.* (*).

16. Die-

---

diesen Völkern den Namen Sachsen oder Angelsachsen bey; und Nennius, als ein viel älterer Schriftsteller, nennet sie Ambronen, welche ausser Zweifel Einwöhner Westphalens waren, *omne genus Ambeonum, id est, Aldsaxonum.* Nenn.

(*) Woher der Namen Ost- und Westphalen seinen eigentlichen Ursprung habe, darüber sind verschiedene Meynungen. Die gründlichste unter andern gedünkt uns diese zu seyn, wenn man diesen Namen von Wahl, Wählen, electio, eligere, herleitet. Die Freyheit war bey den alten Deutschen alles, was sie schätzten; und daher vertheidigten sie immer ein demokratisches Regiment. Die alten Sachsen besonders (da die angränzenden Völkerschaften, nämlich die Dänen, Sclaven, Thüringer, Friesen und Franken sich in eine Monacchische Regierungsform ergaben) blieben immer bey

ihrer

16.

Dieses habe ich den Liebhabern der Antiquitäten zum bessern Begriffe alter und neuer westphälischer Historien kürzlich andeuten wollen. Itzt aber bin ich zugleich des Vorhabens, mit Hintansetzung weltlicher heidnischer Historien zu den geistlichen Sachen oder Kirchengeschichten dieser sowohl, wie anderer um und beyliegender Landschaften zu schreiten. Denn ich sehe und befinde im Werke, daß die Westphälinger, meine Landesleute, und ihre Nachbarn den prophetischen Spruch, daß man nach den alten guten Wegen fragen, und darauf wandeln solle, damit man Ruhe seiner Seelen finden möge, wenig achten, und mehrentheils von ihren ersten Aposteln, Pflanzern und Lehrern des christlichen, katholischen, und

---

ihrer edelen von den Aeltern ererbten Freyheit bis auf Karls des Großen Zeiten unzerrüttet. Und damit sie von keinem Edeln könnten belästiget oder gedrücket werden, wählten sie in jedem Jahre, und bestimmten sich selbsten ihre Obrigkeiten, nämlich ihre Grafen und Mayer. Man mögte wohl der Meynung seyn, daß die Sachsen wegen so öfteren und vielen Wahlen von den benachbarten Völkern (welche Monarchisch lebten, und sich der Wahlen wegen wenig bekümmerten) Wahlkinder, das ist: Wählinger, seyn genannt worden; denn ing deutet so viel an als Kind oder Chind, und rührt muthmaßlich her von ginnen ꝛc. Man sehe hierüber beym Leibniz Tom. I. Script. Brunsw. p. 48 &c. die sächsische Genealogie, da giebt sich ad ann. DXLVII. folgendes: Ida wäs Eopping: Eoppa wäs Esing: Esa Inging; Ingui Angenwiting &c. Auf Latein: Ida fuit Eoppæ filius: Eoppa Esæ: Esa Ingui filius &c.

und apostolischen Glaubens nicht sonderlich wissen, wie dieselbigen erstlich aus dieser Landschaft die heidnische Abgötterey ausgereutet, und hingegen den christlichen Glauben gepflanzet und ausgebreitet haben. Eben daher ist es gekommen, daß sie sich von ihren erstern christlichen Aposteln, Vorstehern, unv Lehrern, und so ferner von der katholischen römischen Kirche so leichtfertig abgesondert, auch sich durch die neuaufgestandenen Propheten, oder selbstgewachsenen Prädicanten abwendig machen, auf andere, der alten Kirche und Christenheit unbekannte Wege sich haben abführen, ja also überreden lassen, daß unsere christliche Voráltern in Westphalen und in umliegenden Oertern das ächte Evangelium und göttliches Wort vor des Luthers Zeiten nicht gehabt hätten, sondern mit heidnischer Abgötterey behaftet, und Diener des Antichrists gewesen wären.

17.

Weil aber solch eine höchstschädliche Absonderung und gottlose Schmähung so wohl unserer als ihrer Voráltern in Westphalen, auch andern katholischen Christen der fünfzehn hundert jährigen Christenheit, und die Verminderung des Verdienstes Christi, der Erbschaft, des Reiches, und der vielfältigen Verheissungen vielen tausend Seelen (deren eine besser ist, als die ganze Welt und die heidnischen Historien) zum ewigen Schaden gereichet, zumalen ausser der christkatholischen Kirche kein Heil zu finden ist; darum kann ich nicht unterlassen, meine Landesleute und ihren Benachbarten aus bewährten glaubwürdigen Geschichten von der

ächten Wahrheit, die dieser betrieglichen Neuerung ganz entgegen ist, ordentlich, ausführlich und gründlich zu berichten, und zu unterrichten.

18.

Wahr ist es, daß vor achthundert Jahren die alten Einwöhner des Landes Westphalen oder Altsachsen, und fast alle ihre nächsten Nachbaren mit der heidnischen Abgöttery behaftet gewesen seyn, wie von Westphalen oder Altsachsen S. Bonifacius in seinen Episteln; Bartholomæus Anglicus, Wernerus Rolevinck in fasciculo temporum, und von vielen andern deutschen Völkern verschiedene Historici bezeugen: Doch kann mit Wahrheit, ohne höchste Undankbarkeit, ohne Verminderung der Verheissungen, Verdienstes, Reiches und der Erbschaft Christi nicht gesagt werden, daß sie auch hernach (als sie sich zu Christo bekehret haben, und als sie im Namen der heil. Dreyfaltigkeit getauft, und im Glauben, Hoffnung, Liebe, Gottseligkeit und allen christlichen Tugenden viel besser, und andächtiger, als die itzigen Mundchristen, und sogenannten Evangelischen waren) forthin abgöttische Heiden, oder mit Abgötterey, Blindheit, und Unwissenheit des heil. Evangeliums und göttlichen Wortes behaftet geblieben seyn. Wahrhafter ist hingegen, daß (nachdem in Frankreich gegen das Jahr 500 nach der Geburt Christi, und in Engelland nach dem Jahre 600 die christliche Religion öffentlich gepflanzet worden, aufgewachsen, und durch Beyhilfe christlicher Obrigkeit immerhin weiter gestiegen ist, anbey auch

viele

viele heilige, geschickte, und fromme Bischöfe, Mönche und Prediger vorhanden gewesen sind, wie im ersten Buche gemeldet ist) diese nach dem sechshundert und siebenzigsten Jahre der Geburt Christi aus gottseligem Eifer, die christliche Religion zu erweitern, auf Anführung und Befehl der Päbste zu Rom, auch mit Beförderung der Könige in Frankeeich und christlicher Herzoge der überrheinischen Franken, die heidnische Einwohner der Friesischen, Altsächsischen oder Westphälischen, ja auch vieler um und beyliegenden Ländern durch die Predigten des göttlichen Wortes und viele Wunderzeichen dahin beweget haben, daß sie mit der Zeit ihr abgöttisches Heidenwesen, und letztlich zur Zeit Caroli Magni gänzlich verliessen, und der christlichen Religion sich vollkommen untergaben. So hat unter andern Wilfridus Lindisfarnenser Bischof aus Engelland (da er im Jahre 677 sich zu Schiffe gen Rom begeben wollte, durch Gewalt des Windes aber an Friesland getrieben wurde) den heidnischen Friesen daselbst das Evangelium Christi geprediget, viele bekehret und getaufet, wie kurz hernach Marcellinus in Vita S. Swiberti, quam refert Surius Tom. 2. fol. 9, beschrieben hat. (*).

19. Weil

(*) Es ist zwar das Leben des heil. Suitbertus oder Suibertus (welches unter dem Namen Marcellinus als dessen Gesellen, und Ludgerus ersten Bischofs zu Münster ans Licht gekommen ist, und bey vielen, besonders Baronius, Bellarminus, Surius, Schaten, Kleinlorg &c. großen Glauben gefunden hat)

hat) für ein untergeschobenes Werk anzusehen, wie Bollandus am 1sten März im Leben des heil. Suibertus, Pagi ad ann. 690. N. III. 717. VII. 749. III. 754. VII. 778. IX. &c. Eccard. L. 18. N. 1. und andere andeuten; doch kann man bey diesem After-Marcellin drey Dinge besonders anmerken und unterscheiden. Erstlich, wenn er etwas offenbar gegen ältere Schriftsteller meldet, muß es als falsch und erdichtet verworfen werden. Zweytens, wenn er mit den ältern Geschichtschreibern in einer Sache einstimmet, hat sie ohne dem schon ihren Glauben. Und drittens, wenn er etwas ausdrückt, wovon bey andern keine Meldung befunden wird. (Als zum Beyspiele, daß Suibertus in Münster eine reiche Frau soll gesund gemacht, und eine Kapelle erbauet haben,) ob es zwar nicht gewiß, kann es doch frommhin geglaubet werden. Durchgehends ist man der Meynung, es sey dieses Leben von einem Kanonik zu Kaiserswerth unter dem Namen Marcellinus, besser Marchelmus, und Ludgerus verfasset. Weit klüger hätte er sich betragen, wenn er dieses Werk unter eigenem Namen ans Licht gegeben, und die Quellen, aus welchen er solches hergeleitet, angezeigt hätte. — Nicht zu Lindisfarn, sondern zu Jorck ist Wilfridus Bischof gewesen, wie es Beda und Eddius Willfridi Mitgesell bezeugen. Im Jahre 677 ward er vom Könige Eckfrid auf ungerechte Weise seines Bißthums entsetzt; und da er sich gen Rom verfügen, und dem höchsten Richter, dem Pabste, die erlittene Unbild andeuten wollte, ist er auf dem Meere durch widrige Winde an die friesischen Küste verstossen worden, wo ihn demnächst der dasige König Algisus noch ein Heide freundlichst empfangen, und ihm Erlaubniß verliehen hat, den heidnischen Friesen den christlichen Glauben anzukündigen. Hierauf hat er vielen Edeln und vielen tausend gemeinen Leuten das Licht des wahren Glaubens aufgesteckt, und so folglich den ersten Grund des christlichen

Glau-

19.

Weil aber dieser erste Friesenprediger nur einen Winter hindurch im Frieslande geprediget, nachher aber viele heilige Bischöfe, Mönche und Priester in Engelland und Schottland begehret haben, diese und andere überrheinische heidnische Völker zu bekehren; so hat sich erstlich Kilianus, ein gebohrner Schotte, fürgenommen, das Evangelium Christi bey den heidnischen deutschen Ostfranken zu Würzburg zu predigen, doch hat er sich dessen so lange enthalten, bis er sich zu Rom bey dem Pabste Coone (welcher in alten Historien genannt wird: *Pontifex humanis, divinisque literis pollens, Pontificali officio congruus, in ordinandis Ecclesiasticis rebus discretor idoneus*) angegeben, und vom Römischen Stuhle die Erlaubniß erhalten hatte, zu predigen, und die Lehre der christlichen Religion auszubreiten. Als er zu Rom angekommen war, hat sich gedachter fromer Pabst darob höchst erfreuet, daß aus den weit entlegenen Inseln sich die Lehrer angeben und so willig seyn, das heilsame göttliche Wort den heidnischen deutschen Völkern zu verkündigen. Der Pabst frischete Kilianum an, in dem angefangenen guten Werke fortzuschreiten, und ordinirte ihn zum Bischof, damit er das Chrisma consecriren, Kirchen weihen, und die 686.

Glaubens dort geleget, worauf annoch bauet sein Sohn Willibrord von Gottes Gnaden Bischof, sind die Worte des Eddius. Pagi ad ann. 677. a N. 9. 678. N. 7. Im Jahre 687 ist Wilfridus wieder in sein Bißthum zu Jorck berufen und eingesetzt worden. Pagi 687. N. 12.

Diener der Kirchen ordiniren könnte. Hierauf hat sich S. Kilian samt seinen Mitgesellen Colomanno Presbytero, und Totmano Levita gen Würzburg begeben, alda eifrig geprediget, und viel Volkes, unter andern auch den Herzog Gosbertum selbst zu Christo bekehret, und getaufet. Weil er aber mit apostolischer Lebhaftigkeit bestrafte, daß dieser Gosbertus Geilam (Geilanam) welche zuvor an seinen Bruder verehelichet war, zur Ehe genommen hatte, so hat das boshafte Weib den heil. Kilianum und seine Mitgesellen umbringen, und heimlich neben ihren Meßkleidern und heiligen Büchern vergraben lassen, wie ex antiquis manuscriptis Voluminibus Surius de Sanctis Tom. 4. fol. 132. & seq. bezeuget (*).

20.

Um dieselbige Zeit 686 hat der heil. Eboracenser Bischof, Mönch, und Beichtiger Egbertus, oder Egbertus, (der in Engelland gebohren, und in Irrland in großer Demuth, Mäßigkeit, Sanftmuth und Gerechtigkeit lebte) sich fürgenommen, zu den heidnischen deutschen Völkern, aus welchen die Engelländer entsprossen waren, und sonderlich zu den Friesen und alten Sachsen oder Westphälingern sich zu begeben, denselbigen das Evangelium zu predigen, und sie zum Glauben zu bekehren, oder wo er solches nicht thun könnte, fortan

gen

(*) Der heil. Kilian ist im Jahre 686 nach Rom gereiset, und im Jahre 688 umgebracht worden. Sieh die Antwerper in seinem Leben am 8. Julii. Pagi ad h. a. Eccard. Tom. I. rerum Franc. a pag. 269.

gen Rom zu ziehen, und alda die Gräber und Gebeine der heiligen Apostel und Märtrer zu besuchen, und zu ehren, wie Beda schreibt Lib. 5 Ecclesiasticæ Historiæ Anglicanæ Cap. 10, und Marcellinus in Vita S. Swiberti. Als aber der heil. Egbertus von seinem Vorhaben verhindert wurde, hat er seinen Jünger Wichberechtum oder Wigbertum in Friesland geschicket, welcher alda zwey Jahre lang den Friesen gepredigt, doch geringe Frucht geschafft hat, sondern unverrichteter Sache traurig wiederum in Engelland geschiffet ist. Darum hat gedachter Egbertus nachmals zwölf gelehrte Männer (welche in Engelland von dem Stamme der Friesen uud Sachsen gebohren, und daher das Evangelium Christi in deutscher Sprache zu predigen fähig waren) nämlich Willibrordum, die zween Ewalden, Suibertum, Wigbertum, Werenfridum, Marcellinum, Adelbertum, und andere ihre Mitgesellen im Jahre 690, 690.
Marcellino teste, oder nach Meynung Sigeberti im zweyten Jahre darnach, ausgeschicket. Diese haben erstlich ein Zeitlang zu Utrecht und dasigen Gegenden den halsstärrigen heidnischen Friesen unfruchtbar geprediget, und einer ihrer Mitgesellen, Wigbertus, wurde aus Befehl des Friesen Königs Radbodi (wie Marcellinus schreibet) gemärtert. Darum haben sich die übrigen bey dem Herzoge Pippino (der zu selbiger Zeit unter dem Namen Major Domus das Königreich der Franken verwaltete) angegeben, und von ihm viele Wohlthaten empfangen. Und gleichwie um diese Zeit S. Lambertus und S. Hubertus, Bischöfe zu Mastricht und Lüttig,

viele Leute in Texandria, Brabantia, & Ardenna zu dem christlichen Glauben gebracht, also haben auch S. Swibertus und seine Mitgesellen durch Pippini Hülfe und Beförderung in Seeland, Holland, Friesland und Altsachsen oder Westphalen viel Volks zum christlichen Glauben bekehrt, woher sie auch billig Apostel dieser Länder genennet werden. Nachdem Pippinus den Friesen König Radbodum aus Utrecht und beyliegender Landschaft vertrieben, und den heidnischen Unterthanen zugleich anbefohlen hatte, diese christliche Prediger nicht zu betrüben, noch zu beschweren; haben sie alda desto freyer und fruchtbarlicher geprediget, ein Bethaus zur Ehre des heil. Kreutzes in Utrecht erbauet, und darinn viel Volkes getauft (*).

21. Nach

(*) Egberechtus oder Egbertus war kein Bischof zu Jorck, sondern blos ein Mönch und Priester. Wilfridus stund damals der Kirche zu Jorck als Bischof vor. Beda L. V. C. 10 Die Antwerper in seinem Leben den 24. April Als dieser Egbert verhindert ward, den Friesen mit eigenem Munde das Evangelium Christi vorzutragen, hat er einen andern, Wigbert genannt, im Jahre 687 in Friesland verordnet. Weil aber mittlerweile der Friesen-König Algisus in die Unsterblichkeit berufen, und Radbod sein Sohn zum Thron gelanget war, hat sich zwischen ihm und Pippin dem obersten Hofmeister (Major Domus) ein Krieg entsponnen ꝛc. Währender solcher Zwiste war alles Predigen fruchtlos, und sah sich also Wigbert im Jahre 689 genöthiget, unverrichteter Sache wieder zurück zu kehren. Beda loc. cit. Pagi ad ann. 689. N. 1. Als aber im Jahre 690 der Friede zwischen Radbod und Pippin hergestellt ward,

und

und jener diesem das nächst am Rheine belegene Friesland abtreten mußte, sandte angeregter Egbert nochmals den Willibrord mit 11 Gesellen in Friesland, Beda L. V. C. XI. Pagi ad ann. 690 ist der Meynung, die Ankunft des Willibrods in Friesland sey im Jahre 791 erfolget. Zween weiß man aus den Gesellen des heil. Willibrords eigentlich zu benennen, nämlich Suibert einen Priester, und Adelbert einen Diacon. Alcuinus meldet in dem Leben des heil. Willibrods, daß (da dieser im Fosetenlande das Evangelium verbreitete) Radbod, der Friesen König, einen aus seinen Gesellen habe ermorden lassen; dieses aber geschah zu der Zeit, als Wilbrord schon Bischof war, und folglich nach dem Jahre 696, und wie dieser geheissen, ist unbewußt. Sieh Pagi ad ann. 695. N. III. Auf diese Stelle mag der After-Marcellin sein Augenmerk gerichtet haben, wenn er angiebt, daß Radbod einen Mitgesellen des Wilbrords mit dem Namen Wigbert gemärtert habe. Es sind viele Heiligen Wigberti gewesen, keiner aber wird in den Märterbüchern als ein Märterer eingezeichnet befunden. Sieh das Martyrologium Usuardi bey den Antwerpern. Pagi ad ann. 695. N. III. &c. Die Heiligen Lambertus und Hubertus sind nicht zu gleicher Zeit Bischöfe gewesen; sondern als der heil. Lambert Bischof zu Mastricht im Jahre 707, oder, wie andere wollen, 708, oder 709 durch den Märterkampf sein Leben geendiget, ist ihm der heil. Hubertus im Bißthume nachgefolget. Dieser hat das Bißthum Mastricht mit dem Leichname des heil. Lamberts nach Lüttig übersetzet, und alda ihm zu Ehren eine herrliche Kirche errichtet. Er ist im Jahre 727 den 30sten May selig verschieden. Sieh die Antwerper in ihrem Leben, Pagi, Eckard ad ann. cit. Ehe Wilbrord im Jahre 691 mit seinen Gesellen in Friesland eingetroffen, hatte Pippin schon den Radbod aus Utrecht verdrungen. Beda loc. cit. Pagi ad ann. 689. N. IX. Utrecht heißt: so viel

21.

Nach diesem hat sich S. Swibertus mit Werenfrido und Marcellino nach Dürstadt begeben, und alda gegen die heidnische Abgötterey öffentlich geprediget Sie sind deswegen auch gefangen, aber durch den Engel Gottes wunderbarlich erlediget worden. Fernerhin hat S. Swibertus zu Hagenstein eifrig geprediget, und einen Blindgebohrnen durch das Gebeth und Zeichen des heil. Kreutzes sehend gemacht, auch viele zum christlichen Glauben bekehrt und getauft. Hierauf ward er kaum von belobtem Bischofe Wilfrido in Engelland zum Bischofe consecrirt, begab er sich schon wiederum gen Hagenstein, und weihete alda aus einem heidnischen Tempel eine christliche Kirche zur Ehre Gottes und der Jungfrauen Mariä. Auch hat er Todten auferwecket und andere Wunderzeichen gewirket, dadurch Dürstadt und die ganze Grafschaft Teisterband bekehret, zugleich viele Kirchen darinn consecrirt, wie Marcellinus (so dabey gewesen ist) dieses, und beneben auch beschrieben hat, wie S. Willibrordus sich erstlich zu dem Herzoge Pippino, und hernach gen Rom zu dem Pabste Sergio begeben habe, damit er (wie Beda und Alcuinus in Vita Willibrordi geschrieben) mit päbstlicher Bewilligung und Benedeyung das Predigtamt ordentlich und fruchtbarlich vollführen, auch etliche Heiligthümer erlangen, und andere zu hohen Werken

als Ulterius Trajectum, damit es unterschieden werde von Superius Trajectum, oder Trajectum ad Mosam, Mastricht.

ken nöthige Dinge lernen und bekommen mögte (*).

22.

Als nun dieser heil. Willibrordus zu Rom seine Sachen verrichtet hatte, und durch den Pabst Sergium zum Bischofe bestätiget, und Clemens genannt worden war, so wurde er vom Herzoge Pippino in das Castel Traject oder Utrecht gesetzet, da er eine Kirche zur Ehre Gottes und S. Martini erbauet und geweihet, das Wort des Glaubens weit und breit gesäet, auch Christo unzählbar viel Volks erobert, und unter andern (wie Pantaleon, Arnoldus Pontacus Burdegal. und Genebrardus in Chronograph. post Sabellicum ausdrücklich geschrieben) verschiedene Westphälinger zum Glauben gebracht hat. Er hat auch Wunder gewirket, und besonders den Franken mit Bethen, Meßhalten, und gesegnetem Wasser durch Gottes Gnade wunderbarlich geholfen, und ist im Jahre 736 (als er über vierzig Jahren löblich, mit höchster Sorge, Gefahr, Mühe und Arbeit gepredi-get, und die Kirche regiert hatte) im Frieden verstorben, und in dem Kloster Epternach, welches er gebauet, begraben worden. Dieses ha-

be

(*) Alles, was hier Kleinsorgius von Suidbert anführt, ist aus der unächten Quelle des After-Marcellins gezogen. Da unterdessen Wilbrord im Jahre 692 seine Reise gen Rom gerichtet hatte, und von da noch nicht zurücke gekommen war, wurde Suidbert in Engelland geschicket, und im Jahre 693 von Wilfrid Bischof zu Jorck zum Bischof geweihet. Beda loc. cit. Pagi ad ann. 690. N. III. 693. N. V. &c.

be ich bey Beda histor. Eccles. Anglic. Lib. 5. Cap. 11. & 12, auch bey Alcuino, welcher zur Zeit Caroli Magni, Willibrordi, und anderer Heiligen Historien beschrieben, zum Theil auch bey Sigeberto, und in etlichen alten Utrechtischen und andern Chroniken gelesen (*).

23.

Was nun betrift die zween heiligen engländischen Priester und Märtrer Ewaldum album, & Ewaldum nigrum, welche also genannt wurden, weil der erste weiße, und der zweyte schwarze Haare hatte; so sind dieselbigen (wie Beda dicto Cap. 11. Usuard. in Martyrol. Joann. de Essendia, & Wernerus Rolevinck in Libello de laude antiquæ Saxoniæ, & in fasciculo temporum, auch Bernardus Wittius, Genebrardus und andere bezeugen) um das sieben hunderste Jahr
700. nach Christi Geburt in Altsachsen oder Westpha-

(*) Wilibrord ist mit seinen Gesellen im Jahre Christi 691 in Friesland angelanget. Im Jahre 692 ist er zum erstenmale nach Rom gereiset, und im folgenden Jahre wieder zurück eingetroffen. Im Jahre 696 hat er sich abermals nach Rom begeben, wo er vom Pabste Sergius zum Bischofe der Friesen den 22ten November am Feste der heil. Cäciliä geweihet, und Clemens genannt wurde. Pippinus hat ihm hernach Utrecht als seinen eigentlichen bischöflichen Sitz bestimmt und angewiesen. Beda L. 5. C. 12. Pagi ad ann. 696. N. II. Willibrord ist gestorben im Jahre 739 den 6ten November. Mabillon Sæc. III. Bened. P. I. Pagi ad h. ann. N XI. Was und wie vieles ihm zu dem Kloster in Epternach, alwo er beerdiget worden, in den Jahren 698, 704, und 706 zum Geschenke zugekommen ist, meldet Eckard. Lib. 18. N. V. IX, X.

phalen gekommen, um zu versuchen, ob sie nicht etliche Leute zu Christo bringen, und bekehren könnten. Als sie nun beyde begehrten, vor dem Herzogen oder Regenten des Ortes vorkommen zu dörfen, mittlerweile aber mit geistlichen Psalmen, Gebethen, täglichen Opferverrichtungen sich beschäftigten (denn Beda meldet, *eos semper psalmis & orationibus vacasse, & quotidie Sacrificium Deo victimæ salutaris obtulisse, & habuisse secum Vascula sancta, & tabulam altaris vice dedicatam*) auch in dem Flecken Laer durch ihr Gebeth aus einem steilen Felsen einen Brunnen hervorgebracht, und dadurch verschiedene Westphälinger zum Glauben bekehret hatten, sind sie ohnlängst hernach von den heidnischen Bauern heimlicher Weise umgebracht worden, damit sie nicht vor ihren Herzog kommen, und ihn zum christlichen Glauben bekehren mögten

24.

Dieser Heiligen Leiber hat einer ihrer Mitgesellen (Tilmannus genannt, der ein Edelmann war, und aus einem Kriegsmanne ein Mönch geworden) durch göttliche Offenbarung gefunden, welche demnach durch gedachten Herzogen Pippinum zu Köln stattlich begraben, und ferner durch den heil. Annonem Erzbischofen zu Köln in S. Cuniberti Kirche im Jahre 1074 (wie bey dem Surio Tom. 5 fol. 501 zu sehen ist) erhoben, transferirt, ihre Häupter aber, teste Wernero Rolevinck, in die Domkirche nach Münster in Westphalen gebracht worden sind. *Inventa*, inquit Beda, *eorum Corpora juxta honorem Martyribus dignum recon-*

di-

dita sunt, & dies passionis eorum, vel inventionis, congruæ illis in locis veneratione celebratur (*).

25. Es

(*) In welchem Jahre, und an welchem Orte die Ewalden von den Sachsen gemärtert seyn, davon hat man keine gewisse Bestimmung. So viel ist aus dem Beda gewiß, daß sie von den Sachsen, und in ihrem Lande erschlagen worden. Aus dem Leben des heil. Ludgers erhellet, daß die Gränzen der Sachsen und Franken zwischen Dortmund und Werden an der Ruhr gewesen seyn, und jenes die Sachsen, dieses aber die Franken im Besitze gehabt haben. Aus diesem ist wahrscheinlich, daß der Mord zu Appelerbecke auf dem sogenannten Mordhofe vollbracht worden. Sieh Stangenfol. Die Antwerper im Leben der Ewalden am 3ten October. Pagi ad ann. 693 N. IV. 695. N. II. Eckard. pag. 35. Die sächsische Regierunsform in selbigen Zeiten bildet uns klärlich vor Beda L. 5. C. 12, und der sächsische Poet ad ann. 772:

Quæ (Saxonia, sagt er) nec Rege fuit saltem sociata sub uno,
Ut se militiæ pariter defenderet usu;
Sed variis divisa modis plebs omnis, habebat
Quot pagos, tot pene duces, velut unius artus
Corporis in diversa forent hinc inde revulsi.

Es hatte also eine jede sächsische Gau einen Grafen, und diesen nennet der sächsische Poet Dux, Beda aber Satrapa. Dieser wurde in jedem Jahre erwählet, und war in Friedenszeiten mit seinen Scheffen Richter, in Kriegszeiten aber Feldoberster. Aus diesen Feldobersten wurde zu Kriegszeiten der höchste Befehlshaber erwählet, gleichwie auch im Kriege wider Karl den Großen Widekind gewesen ist. Mit solch einem Gaugrafen oder Richter wollten sich die Ewalden unterreden, sie wurden aber von den Bauern ermordet, und

diese

25.

Es hat aber S. Schwibertus mit seinen Mitgesellen Willejo, Gerardo, Theodorico und Bosone hin und wieder in Westphalen und Niedersachsenland geprediget, und unter andern zu Münster, Bielefeld, Braunschweig, und Nelsenberg mit dem Gebethe und Zeichen des Kreutzes die Kranken gesund gemacht, und von der Abgötterey zu Christo gebracht, wie solches Beda und Wittius kürzlich, und Marcellinus Swiberti Mitgesell, auch S. Ludgerus der erste Bischof zu Münster in Libris de Vita & Canonizatione Divi Swiberti weitläuftig ausgedrückt haben. Auch bezeugen dieselbigen Scribenten, daß der heil. Swibertus zu Nimigardevorde., oder Münster in Westphalen den Heiden offenbar und frey geprediget habe auf folgende Weise:

26.

Höret zu, und gebet auf meine Rede acht, meine allerliebste Brüder! Ihr seyd nach

---

diese deswegen zur Strafe gezogen, weil sie den Landesfrieden gebrochen. Pagi hält loc. cit. dafür, daß der Mord an den Ewalden im Jahre 695 verübet worden sey. Im Auctario Martyrol. Usuardi, bey den Antwerpern Tom. VII. Junii pag. 636 liest man am 29. October: *In Monasterio, Adventus Capitum duorum Evvaldorum Presbyterorum & Martyrum.* In demselbigen Auctario am 16ten November wird angedeutet, daß Anno, Erzbischof zu Köln, dieselbigen Ewalden erhoben, und versetzet habe. Mithin ist gewiß, daß derselbige Anno im Jahre 1074 seinem wertheſten Freunde Friderich, dem Ersten dieses Namens, Bischofe zu Münster, vorerwehnte Häupter geschenkt habe.

nach dem Ebenbilde und der Gleichniß Gottes erschaffen; weil ihr aber von dem wahren Gott durch vermaledeyte väterliche Satzungen verdammlich abgeführet worden, und abgefallen seyd, so habt ihr euch dahin verleiten lassen, daß ihr viele verschiedene, eitle, teuflische Abgötter unwissentlich für wahre Götter haltet und ehret, welche doch ungezweifelt keine Götter, sondern nur Abgötter sind, so durch betriegliche teuflische Arglistigkeit erfunden, und aus Befehl der Gewaltigen Königen und Tyrannen den einfältigen Leuten für Götter, die man ehren und anbethen solle, vorgestellt und aufgedrungen sind: Nun aber ist nur ein allmächtiger Gott, welcher nach seiner Gottheit mit einem Worte erschaffen hat Himmel, Erden, das Meer, und alles, was darinn ist. Dieser wahrer Gott, der Schöpfer aller Dinge, hat wegen der Uebertretung und des Ungehorsams des ersten Menschen Adams das menschliche Geschlecht nicht wollen verderben lassen, sondern hat mit dem Elende der menschlichen Natur Mitleiden getragen (denn er will, daß alle Menschen selig werden) und ist aus großer Liebe der Welt Mensch geworden, und hat mit seinem heiligen Leiden die gefallene menschliche Natur erneuert, der im Himmel als ein allmächtiger Gott regieret. Sehet darum fleißig zu, wendet, kehret, und ergebet euch, allerliebste Brüder! zu

euerm

euerm wahren Schöpfer, Erlöser, und Seligmacher, unserm Herrn Jesu Christo, dem wahren Gott, und glaubet an selbigen, denn er ist barmherzig, und macht selig alle diejenigen, so ihm allein dienen, die Abgötter aber ewig verlassen. Und ist es nicht ungereimt, elendig und erbärmlich, daß man einen Stein für einen wahren Gott halte, oder bey einem Holze, so durch Menschen-Hände und Kunst gebildet ist, um Hülfe ansuche, den wahren Schöpfer aber verlasse?

27.

Mit solchen und mehrern Ermahnungen, auch Wunderzeichen, hat der heil. Swibertus nicht wenige Leute in Westphalen zu Christo gebracht. Und als er unter andern am Tage der Bekehrung des heil Apostels Pauli zu Mimigardevorde, itzo Münster genannt, eine reiche Frau durch das Gebeth von schwerer Krankheit erlediget, und getauft hatte, rieth er ihr, Gott dem Allmächtigen alda ein Oratorium oder Bethhaus zur Gedächtniß, oder zur Ehre des heil. Apostels Pauli zu erbauen. Dieses geschah, und ward die Domkirche alda zu Ehren S. Pauli geweihet; daher auch S. Paulus für einen Patronen des Stifts und der Kirche zu Münster bis zu unsern Zeiten genannt und gehalten worden ist.

28.

Als nun der heilige Swibertus eine Zeitlang mit größester Mühe und Gefahr in- und um Westphalen geprediget hatte, hat er auch um das Jahr 709 mit Beyhülfe des Herzogs Pippini

pini und seiner Gemahlinn Plectrudis (welche zu Köln das Jungfrauenkloster, oder itzo Stift zu St. Marien in Capitolio gestiftet) auch mit Bewilligung des Bischofs zu Köln Annonis ein bleibendes Ort in der Insel des Rheins, nämlich zu Kaiserswerth, erlanget, und daselbst ein Kloster erbauet, in welchem er etliche Jahre lang ein mäßiges und keusches Leben führte, täglich mit großer Andacht Meß hielte, auch den beywohnenden heidnischen Sachsen oder Westphälingern predigte, einen Todten erweckte, viele andere Wunder wirkete, und dadurch viele Heiden bekehrte. Als nun endlich die Zeit seines Absterbens angenahet war, hat er das heil. Meßopfer verrichten lassen, sich mit Empfahung des Herrn Leibes befestiget, mit dem Zeichen des heil. Kreutzes sich und alle Beystehende bezeichnet, und hierauf im Jahre 717 den Geist gottselig aufgegeben, mit Wunderzeichen leuchtend, deswegen ist er auch im Jahre 752 canonizirt, und unter die Heiligen gezählet worden, ut D. Marcellinus Divi Swiberti Socius & Coapostolus, & S. Ludgerus Monasterienſis Eccleſiæ Proto-Epiſcopus in ſuis de hac re editis libris fuſius teſtantur (*).

Nota.

(*) Dieses ist abermal aus dem After-Marcellin hergezogen. Wie weit es aber Statt finde, sieh oben (18). Wahr ist es, daß Suidbert im Jahre 717 den 1sten März gestorben, Pagi ad ann. 717. N. VII. Daß er aber im Jahre 752 solle cannonizirt seyn, ist gänzlich falsch. Sieh Pagi ad ann. 754. N. VII. Denn erstens sind die Namen von Canonization und Indulgenzen vor dem zehnten Jahrhun-

Nota. Sanctus Suibertus, der Weſtphälinger Apoſtel, ehret das Meßopfer, iſt auf dem Sterbebette mit einer Geſtalt des Sacraments begnüget. So waren auch lange vor ihm die heil. Petronella, Maria Magdalena, Hilaria, Fauſtinus, Jovita, Serapion, Baſilius, Ambroſius, Hieronymus, und viele fromme Chriſten, die vor des heil. Swiberti Zeiten geſtorben, auch Thadiſtes, teſte Simone Metaphraſte, Hildas, Cedmon, Agibodus, Gudula, Auſtraberta, und andere (von welchen Beda in Hiſtoria Anglorum, und Surius Tom. 1. fol. 165 und 923, und Tom. 4. fol. 755 meldet) mit einer Geſtalt des Sacraments wohl zufrieden.

29.

Unter andern iſt auch durch ermeldten Marcellinum in Vita Suiberti Cap. 30 nach der Länge beſchrieben, daß im Jahre 718 ein Chriſt von Kaiſerswerth, Suederus genannt, in der Stadt Soeſt, welche annoch heidniſch war, verſchiedenen Heiden daſelbſt die Wunderwerke (die zu Kaiſerswerth beym Grabe des heil. Swiberti geſchehen waren) erkläret habe, deswegen er von den Heiden grauſamlich geſchlagen, und ihm die Zunge ausgeſchnitten worden ſey. Es ſind aber die Thäter durch göttliche Rache augenblicklich erblindet, und ihr Brod in Steine verändert worden. Nach dieſem aber hat der fromme Chriſt Suederus Gott und den heil. Swibertum im Herzen bittlich angerufen, daß die

---

hundert nicht bekannt geweſen. Zweytens war die Canonization vor dem eilften Jahrhundert kein Reſervatum des Römiſchen Stuhls.

die Thäter mögten bekehret werden. Hierauf haben die Uebelthäter die gerechte Rache des Christen-Gottes bemerket, über ihre Sünden Leid getragen, Gott und S. Swibertum angerufen, und sich mit dem Christen Suedero nach Kaiserswerth führen lassen, wo sie sodann bey dem Grabe des heil Swiberti wunderbarlich sind geheilet und gesund worden. Auf diese Weise wurden nicht allein die sieben Uebelthäter, sondern auch viele andere Heiden zu Christo bekehret (*).

30.

Noch nach dieser Zeit hat S. Willibrordus viele Jahre lang gelebt, und mit seinen sowohl, als Swiberti Gesellen, Marcellino, und Willerico, Probsten zu Kaiserswerth, allen möglichen –

(*) Schon wieder etwas aus dem Pseudo Marcellin. Von dem wahren Marcellin (besser Marchelmus) meldet Altfridus dritter Bischof zu Münster im Leben des heil. Ludgers L. I. C. II. folgendes: *Misit* (Gregorius Episcopus, potius Abbas Trajectensis) *etiam cum eo* (Liafwino) *& Marchelmum Servum Dei de genere Anglorum, & a sancto Willibrordo Episcopo a pueritia sanctis instructum moribus, ut eum populo* (ad Isalam) *præponeret.* C. 16. bezeuget Altfridus, daß Marchelmus noch als Küster der Kirche zu Utrecht dem heil. Ludgero einen Traum ausgelegt habe. Dieß geschah, als Ludgerus schon Priester war, und folglich nach dem Jahre 777. Wenn nun Marchelmus einer aus den Gesellen des Willibrords gewesen seyn soll, so müßte er schon damals hundert Jahren seines Alters gezählet haben. Wie lange aber nach dieser Zeit Marchelmus noch gelebet habe, ist unbekannt.

lichen Fleiß angewendet, damit die Friesen und Altsachsen zu dem christlichen Glauben vollkommentlich bekehrt werden, und beständig dabey bleiben mögten. Jedoch haben dieselben zu der Zeit die Sachsen und Westphälinger zum christlichen Glauben nicht vollkommen bringen können, sondern sie sind so, wie viele Friesen, noch einige Jahren durch bey ihrem heidnischen Aberglauben verhärtet geblieben, und haben anbey auch die Christen verfolget, umgebracht, und ihre Kirchen zerstöhrt.

31.

Denn als um das Jahr nach Christi Geburt 714 gedachter Herzog Pippinus verstorben, und wegen der Regierung des Königreichs der Franken viele innerliche und ausländische Kriege entstanden waren, hat unter andern der heidnische König der Friesen Ratobodus oder Radbodus gegen Köln über den Rhein, und also in und bey Westphalen alles verherget, die Kirchen der Christen zerstöhrt, auch des gedachten Pippini Sohn und Nachfolger in der Regierung Carolum Martellum in die Flucht geschlagen; jedoch hat Carolus Martellus diejenigen, so ihm im Frankenlande, zu Köln, und über dem Rheine zuwider waren, auch auf dieser Seite des Rheins die Friesen, Sachsen, und andere heidnische Völker überwunden, wie Aimoinus de Gestis Francorum Lib. 4. Ado ætate sexta, Aventinus Annalium Bojorum Lib. 3, und andere bezeugen.

32.

Von gedachtem Radbodo meldet Sigebertus Gemblaceosis, daß er im Jahre 718 bewilliget

habe, sich taufen zu lassen; da er aber schon einen Fuß in dem Taufwasser hielt, und fragte: ob der mehrere Theil seiner Voráltern in der Hölle, oder im Himmel wäre, und zugleich die Antwort hörte, daß dieselbigen als Ungläubigen und Ungetauften in der Hölle seyen, hat er seinen Fuß wieder zurückgezogen, mit der Aussage, er wolle lieber vielen, als wenigen folgen; ist sohin am dritten Tage hernach erbärmlich gestorben (*).

33. Nach

(*) Im Jahre 714 den 16ten December starb Pippin von Heristall. Seine nachgelassene Gemahlinn Plecktrudis mit ihrem Enkel Theobald (welchen Grimoald ein Sohn Pippins und Plecktruds gezeuget hatte) einem Kinde von 7 Jahren, ergriff die Regierung, und warf Carolum Martellum (den Alpais dem Pippin gebohren) zu Köln in das Gefängniß. - Von diesem Karl meldet der Appendix Fredeg. C. 103: *Igitur prefatus Pippinus aliam duxit uxorem nobilem, & elegantem, ex qua genuit Filium, vocavitque nomen ejus lingua propria* (id est Teutonica) *Carolum*, id est Kerl, *crevitque puer elegans, atque egregius factus est.* Mitlerweile erhub sich zwischen den Neustriern und Austrasiern eine große Uneinigkeit, welche zwar Theudebaldus mit seinen Feldherren zu stillen suchte, allein er wurde von den Neustriern aufs Haupt geschlagen; eben diese wählten sich ohne Säumniß einen zum Major Domus, Ragenfredus benannt, dieser schloß mit Radbod dem Könige der Friesen, mit Eudo dem Herzoge von Aquitanien und den Sachsen ein Bündniß. Zum Glücke für Austrasien fand Karl im Jahre 716 Gelegenheit, aus dem Verhafte zu entwischen. Er raffete alles Volk nach Vermögen zusammen, trat mit demselbigen dem Radbod entgegen, er ward aber geschla-

33.

Nach Absterben des Tyrannen Radbodi haben zwar der heil. Willibrordus und seine Jünger im Frieslande etwas freyer geprediget, auch mit Beyhülfe Caroli Martelli, so das fränkische Reich verwaltete, hin und wieder Kirchen und Gotteshäuser erbauet, Priester geordnet und geweyhet, und das Volk taufen lassen. Zugleich haben S. Bonifacius nach dem Tode Radbodi drey Jahre lang (ut constat ex vita S. Bonifacii apud Surium Tomo 3. fol. 472) und der heil. Wulphrannus Senonensischer Bischof fünf Jahre lang das Evangelium Christi im Frieslande geprediget, wie Canisius in Martyrol. sub 13. Calend. April. anführet; doch sind ein Zeitlang darnach viele Friesen und Altsachsen, oder Westphälinger, mehrentheils bey des Teufels Dienste (den sie entweder vor der Zeit niemals verlassen, oder wieder angenommen hatten) verblieben, und haben den Franken nicht gehorsam seyn wollen (*).

schlagen; jedoch rächete er diesen Verlust noch in demselbigen Jahre an dem Ragenfred bey Amblava, und im folgenden Jahre 717 bey Vinciac, wo er Ragenfred gänzlich schlug. Im Jahre 718 mußten die Sachsen, und Eudo der Herzog von Aquitanien erbärmlich herhalten. Continuat. Fred. C. 105. 106. 107. 108. und andere. Im Jahre 719 gieng Radbod der Friesen König in die Unsterblichkeit, in dem Zeitpunkte, wo er sich zum Feldzuge wider den Karl rüstete. Othlonus in Vita Bonifacii. Annalistæ Nazarianus, Petavianus, Tilianus. Pagi ad h. a. N. IV.

(*) Von Bonifacius wird im Nachfolgenden mehrers gemeldet werden. Was den heil. Wulframnus

34.

Wie wohl auch Carolus Martellus vielmals, sonderlich nach Zeugnisse Lamberti Schaffnaburgensis, im Jahre siebenhundert und achtzehn, item im Jahre siebenhundert und zwanzig, im Jahre siebenhundert drey und zwanzig, im Jahre siebenhundert sieben und zwanzig, und im Jahre siebenhundert und vierzig an dem Orte, wo die Lippe in den Rhein fällt, Aimoino teste, und folglich bey Wesel in Sachsenland eingezogen war, selbiges verheeret, und die Sachsen bis an die Weser (ut post Adonem scribit Aventinus Annal. Bojorum) sich unterthänig und zinsbar gemacht hatte; so hat er sie doch dahin nicht bewegen können, daß sie öffentlich, insgemein, und vollkommen den Glauben Christi annehmen, und dabey standhaftig verharren mögten (*).

35. Um

---

nus belanget, hat selbiger das Bißthum in Frankreich zu Senon abgetreten, und die Ordensgelübde im Kloster zu Fontanella abgelegt. Im Jahre 684 hat er sich in Friesland begeben, um die Landesbewohner zum Glauben zu führen. Weil aber zwischen Radbod und Pippin ein heftiger Krieg ausbrach, und er nach fünfjähriger Arbeit mit andern von Radbod vertrieben wurde, hat er die übrige Zeit seines Lebens in seinem Kloster zu Fontanella ruhig zugebracht, bis er im Jahre 693 den 20. März in Gott verschieden. Jonas in Vita. Pagi ad ann. 700. N. I. & II. Eckard. pag. 283 &c.

(*) Es ist schon oben angezeigt, daß Ragenfrid der Major Domus mit Radbod dem Friesenkönige und den Sachsen ein Bündniß wider die Austrasier geschlossen habe. In diesem Kriege haben die Sachsen

35.

Um dieselbige Zeit war Gregorius der Zweyte, ein keuscher, heiliger, und gelehrter Mann, und starker Beschützer des Glaubens, Pabst zu Rom. Dieser hat den heiligen und gelehrten engländischen Mönch Winfridum (welcher hernach Bonifacius genannt, und der erste Erzbischof zu Maynz geworden) im Jahre siebenhundert und siebenzehn nach der Meynung Sigeberti, oder kurz hernach, in Deutschland zu predigen abgefertiget, und demnächst (als er in Fries- und Hessenland viele tausend Leute bekehret und getaufet hatte) um das Jahr 725, sonderlich im siebenten Jahre des Kaisers Leonis, ihn zum Bischofe consecrirt, und durch ihn ferner den Franken, Thüringern, Hessen, Sachsen, und andern auf der orientalischen Seite des Rheinstromes wohnenden deutschen Völkern das Wort des Heils predigen lassen.

Zu

---

sen in Hessen, Thüringen, Franken unmenschlich gewüthet. Im Jahre 718 hat sie zwar Karl einigermassen gezüchtiget, er konnte sie jedoch nicht nach seinen Willen gänzlich bändigen, weil er mit noch andern Feinden zu kämpfen hatte. Da nun Karl im Jahre 719 den Ragenfrid abermal geschlagen, und Radbod in eben diesem Jahrslaufe sein Leben geendiget hatte, fand er seine Hände frey, und brachte die Sachsen zum Zaum und Gehorsam im Jahre 720. Und als er im Jahre 738 bey Wesel über den Rhein gieng, machte er sich einen merklichen Theil von Sachsen zinsbar. Contin. Fredeg. & Annales Francici. Besonders mag man hierüber einsehen das Leben des heil. Bonifacius. Auch sieh man Eckard. Rerum Franc. L. XX. N. III. Pagi ad ann. 738. N. IV. &c.

Zu dem Ende hat belobter Pabst verschiedene Briefe an den heil. Bonifacium geschrieben, deren noch etliche vorhanden sind, und aus welchen erscheinet, auf welche Weise der Pabst den heil. Bischof abgefertiget, und ihm befohlen habe, den Unglaubigen das Wort Gottes, den Namen Jesu Christi unsers Herrn und Gottes, auch das alte und neue Testament zu predigen, bey der Taufe die Ordnung der Römischen Kirche zu halten, dem Symbolo und der Tradition des katholischen Glaubens seine Lehre zu conformiren, und dabey standhaft zu beharren. Auch hat dieser Pabst an Carolum Martellum geschrieben, daß er dem Bonifacio beystehen, und behülflich seyn möge. Gleichermassen hat er an die Thüringer, Sachsen, und andere deutsche Völker etliche Briefe abgehen lassen, in welchen sie fleißig ermahnet worden, die Abgötterey zu verlassen, den christlichen Glauben und Taufe, die Predigten und Lehren Bonifacii anzunehmen, das Böse zu unterlassen, und Gutes zu wirken ꝛc. (*).

36. Als

(*) Nach dem Absterben des Pabstes Constantinus ist im Jahre 715 den 8ten April Gregorius der Zweyte erwählet, und am 19ten May selbigen Jahrs gekrönt worden. Er starb den 11ten Februar 731. Ihm folgte Gregorius der III. Pagi ad ann. 714. a N. I. ad ann. 731. N. I. Eckard. &c. — — — Der chronologische Lebenslauf des heil. Bonifacius ist nach dem Berichte des heil. Ludgers im Leben des heil. Gregorius Bischofs zu Utrecht im Auszuge folgender: Im Jahre 702 ward Gregorius gebohren, welcher nachmals Bischof zu Utrecht geworden, und ein Lehrmei-

meister des heil. Ludgers gewesen ist. Im Jahre 704 ist Winfridus, hernach Bonifacius genannt, aus Engelland in Friesland angelanget, da er schon Priester war, und 30 Jahre seines Alters zählete. Dreyzehn Jahre lang hat er alda in dem Weinberge des Herrn treulich gearbeitet. Als aber im Jahre 716 zwischen Karl Martell und Radbod dem Friesenkönige, ein heftiger Krieg ausbrach, hat er sich zu einem Kloster, Palatiolum genannt, befüget, und alda den vorbemeldten Gregorium, einen Jüngling von 16 Jahren, zu seinem Lehrlinge angenommen. Nun griff der einheimische sowohl, als auswärtige Krieg, immer mehr und mehr um sich, desfalls ist Bonifacius oder am Ende des Jahrs 716, oder im Anfange des Jahrs 717, nach Engelland zurück geschiffet; und da die Kriegsflammen noch aller Orten wütheten, hat er im Jahre 718 eine Reise nach Rom zu dem Pabste Gregor dem Zweyten befördert, von dem er im Jahre 719 wieder zurück in Deutschland geschicket ward. Bey seiner Rückkunft erhielt er Nachricht von dem Tode Radbods des Friesen-Königs, und verkündigte, wie zuvor, dem Volke in Friesland drey Jahre lang den christlichen Glauben. Im Jahre 723 reisete er abermal nach Rom, und wurde in selbigem Jahre vom Pabste Gregorius dem Zweyten den 30sten November am Festtage des heil. Andreas zum Bischofe geweihet. Das Bischöfliche Amt hat er 30 Jahre, 6 Monathe, und 6 Tage lang vertreten, und die Märterkrone erlangt in Friesland den 5ten Junii im Jahre 754, da er 80 Jahre seines Alters zählete. Nach Bonifacius ist sein Lehrjünger Gregorius Bischof zu Utrecht geworden, und hat der Kirche bis zum 22sten Jahre vorgestanden. Er ist gestorben den 25ten August des Jahres 775, da er 73 Jahre seines Lebens erreichet hatte. Nach Gregorius hat Albricus sein Vetter und Lehrjünger das Utrechtische Bißthum 7 Jahre lang verwaltet. Er starb im Jahre 782 den 14ten November. Unter

36.

Als nun der Pabst Gregorius der Zweyte
727. im Jahre 727 im Herrn verschieden war, ist
nach

---

ter diesem Albricus ist Ludgerus sieben Jahre lang in Bekehrung des friesischen Volkes beschäftigt gewesen. Der Abt Gregorius (spricht Altfrid im Leben des heil. Ludgers C. 13) ist zum Herrn hingefahren, welchem sein Vetter Albricus im Bißthume nachgefolgt ist. Dieser hat ohne Säumnisse den Ludgerum abgesandt, um die im Jahre 774 von den Sachsen verwüstete Kirche Liafwins wieder herzustellen. Kaum hatte er das aufgetragene Werk zu Stande gebracht, ward er von Albricus bestimmt, den Friesen das Evangelium zu verkündigen. Im Jahre 777 ist Albricus Bischof zu Köln, und Ludgerus Priester geworden. Bey ihrer Rückkunft zu Utrecht hat Albricus den Ludger nach Ostragoe abgefertigt, um an demjenigen Orte zu predigen, wo Bonifacius zuvor die Märterkrone erhalten hatte, Altfridus C. 15. Nachdem Ludgerus dem Predigtamte sieben Jahre lang obgelegen, brach Widekind mit seinen Sachsen in Friesland ein, und verwüstete bis an den Fleefluß alles. Ludger gieng nach Utrecht zurück; und weil zu selbiger Zeit auch Albricus von der Welt verschieden war, trat er die Reise nach Rom an, und setzte von da dieselbige nach dem Berge Cassino fort, wo er zwey Jahren und sechs Monathen hindurch in den gottseligsten Werken verweilte, bis er im Jahre 785 zurückberufen, und von Karl dem Großen den friesischen Völkern, (die über dem Lauwersflusse, itzt im Gröninger Gebiethe, wohnten) als ein Lehrmeister im Glauben bestimmet worden. Altfridus C. 18. & 19. — Diese Chronologie muß nothwendig beybehalten werden, oder man fällt in Verwirrung. Ein solches haben die Antwerper im Leben des heil. Ludgers richtig bemerket, da sie durch die Auctorität

des

nach ihm Gregorius der Dritte, ein sehr sanftmüthiger Mann, in der griechischen und lateinischen Sprache wohl erfahren, ein eifriger Beschützer des Glaubens, Pabst geworden. Dieser hat in dem Canon der Messe, wie Urspergensis und andere bezeugen, hinzugesetzet diese Worte: auf aller dieser Heiligen Jahrzeit, auch an den heil. Bonifacium mehrmalen geschrieben, daß er das Wort des Heils unaufhörlich predigen, die christliche Religion erweitern, Bischöfe nach den canonischen Regeln ordiniren, die heilige katholisch-apostolische Tradition des römischen Stuhls lehren solle, mit beygefügten Artikeln: daß er des erzbischöflichen Pallii, so ihm Pabst Gregorius zugeschickt hatte, nur zu der Zeit, wenn er das Meßopfer verrichtete, und Bischöfe weihete, gebrauchen solle, und daß man auch für die verstorbenen katholischen Christen opfern und bethen müsse. Wie in Vita S. Bonifacii bey dem Surio Tomo 3. fol. 476 & seq. zu sehen ist, und wo man lesen kann, wie die zween nacheinander folgenden Päbste, Gregorius der Zweyte, und der Dritte, die Altensachsen, Hessen, Thüringer, und andere deutsche Völker ermahnet haben, die Abgötterey und die Anbethung der heidnischen Bilder zu verlassen, den christlichen Glauben anzunehmen, sich taufen zu lassen, Gott den Herrn zu förchten, anzubethen, zu ehren,

und

---

des heil. Ludgeri bewogen, von dem Rechnungssatze, den seine Vorfahren im Leben des heil. Bonifacius angenommen hatten, gänzlich abgewichen sind.

und zu lieben, vom Bösen abzuweichen, und Gutes zu thun, zugleich auch dem Bonifacio, und andern Bischöfen und Priestern, die er ordiniren würde, gehorsam zu seyn.

37.

Bey dieses Gregorii des Dritten Zeiten ist zu Rom ein Synodus von neunhundert Bischöfen gehalten, und die christliche Verehrung der Heiligen Bilder bestätiget worden. Teste Sige-
733. berto sub anno 733. (*).

38.

Um diese Zeit ist der berühmte Kirchenlehrer und Abbreviator S. Augustini, V. Beda, in Engelland mit Tode abgegangen, welcher des Alcuini, dieser aber des heil. Ludgeri und Caroli Magni (der Altensachsen oder Westphälinger Aposteln) Lehrmeister gewesen war. Es mögen also die Westphälinger aus den Büchern des Bedä leicht verstehen, was zu selbiger Zeit (als ihre Vorältern erstlich zum christlichen Glauben bekehret worden sind) für eine christliche Religion und Kirchenordnung im Gebrauche gewesen sey. Besonders, was die bey unsern Zeiten in Zweifel und Streit gezogene Artikel betrift, werden sie anmerken, daß die römische Kirche sey die rechte katholische und apostolische Kirche. Beda Histor. Anglor. Lib. 3. Cap. 29. Daß die römische Kirche sey *totius Ecclesiæ Caput eximium*, das Haupt der ganzen Christenheit. Beda in Natali Benedicti. Daß die Prie-

(*) Anastasius drückt in Vita Gregorii III. apud Binium schriftlich aus, daß dieses Concilium im Jahre 732 von 93 Bischöfen sey gehalten worden.

Priester Cœlibes seyn, und sich nicht verehelichen sollen. In Luc. C. 10. Daß man Votum Continentiæ nicht violiren solle. In 1. ad Timoth. 5. Daß im Sacramente des Altars die Substanz des Brodtes nicht bleibe. In Libro de Mysteriis Missæ, quem citat Thomas Waldensis Tom. 2. C. 82. Daß die Messe ein Opfer für die Lebendigen und Todten sey. Beda in Luc. C. 22. Histor. Anglor. Lib. 4. C. 22. Daß ein Fegfeuer sey. In Proverb. C. 11. & in Marc. C. 5. Daß die Communion unter einer Gestalt genug sey. Histor. Angl. Lib. 2. Cap. 5. & Lib. 4. C. 14. & 24. Et in Vita Bertoldi Abbatis, & Wilfridi Episcopi. Et in Luc. C. 24. Daß die letzte Oelung nicht zu verachten. In Epist. Jacobi C. 5. Et in Luc. C. 9. Noch das Chrisma. Lib. 6. in Lucam Cap. 6. Daß der Ehestand auch durch den Ehebruch dermassen nicht zertrennet werde, daß man sich bey Lebzeiten der Eheleute wiederum verheyrathen könnte. Beda in Cap. 10. Marci. Daß die Beicht und Satisfaction nicht zu verachten sey. Beda in Cap. 5. Jacobi, & Lib. 5. Histor. Angl. C. 14, & in 1. Ps. Und daß man der Heiligen Fürbitte begehren solle. Beda Lib. 3. in Matth. & Lib. 4. in Cant. Welches anbey erscheinet aus vieler anderer Kirchenlehrer Schriften, auch aus der alten lateinischen Messe, welche Illiricus aus einem alten glaubwürdigen Buche hat geschrieben, und im Jahre 1557 zu Strasburg drucken lassen, mit dem Anhange, daß dieselbige Messe im Jahre 700 gebräuchlich gewesen sey, darinn vielmalen der Heiligen Fürbitte gedacht wird, die Heiligen angerufen, auch für die Todten und

Le-

Lebendigen Gebethe und Opfer verrichtet werden (*).

39.

Bey dieses Pabstes Gregorii des Dritten Zeiten, so folglich vor achthundert Jahren, hat man nach der Meynung Clementis Moniliani Cardinalis Aræ Cœli in Compendio Theologicarum Institutionum, Martini Peresii Aialæ Lib. de Divinis, Apostolicis & Ecclesiasticis Traditionibus, Stanislai Hosii in Confessione Polonica und mehrer anderer die Communion beyder Gestalten außer dem Meßopfer an vielen Oertern im Occident mit stillschweigender Bewilligung der christlichen Völker mehr und mehr abkommen, hingegen die Communion unter einer Gestalt, (welche schon vorhin im Gebrauche war) zu einem allgemeinen und steten Gebrauche kommen lassen. Obwohl nun auch die Communion unter einer Gestalt bey Christi, und der Apostel, ihrer Jünger, der heiligen Märtrer, und trefflichen Kirchenlehrer Zeiten vor 1500, 1400, 1300, 1200, 1000, 900, und 800 nicht ungebräuchlich gewesen ist (wie gesehen werden kann bey S. Luca C. 24, & Actor 2. Marcello in

(*) Dieser Beda ist gebohren gegen das Jahr 673, und gestorben den 26sten May 753. Pagi ad ann. 731. N. IV. Er wird (ob er schon ein Mönch war) auch von den Alten Presbyter oder Priester genannt; denn das Priesterthum war bey den Alten in so hoher Würde, daß auch die Aebte (wenn sie Priester waren, sie waren aber solche nicht allezeit) Priester genannt wurden; gleich wie Hieronymus, der sich selbst für einen Mönch bekennet, allgemeiniglich ein Priester genannt wird.

in Vita Petronellæ, Clemente Alexandrino Lib. 1. Stromat. Tertulliano Lib. ad uxorem, & Libro de Corona Militis, Cypriano de lapſis. Euſebio Lib. 6. C. 44. Baſilio ad Cæſaream Patritiam, Ambroſio de Satyro fratre, Paulino in Vita Ambroſii, Euſebio de obitu Hieronymi, Theodoreto de Baſeo & Simeone, Sozomeno Lib. 8. Hiſtor. C. 5. Gregorio Magno Dialog. Lib. 3. C. 3. & Lib. 4. C. 55, & Homil. 37. in Evangelia. Gregorio Turonenſi in Vita S. Galli & Hiſtor. Franc. Lib. 10. Beda in Collectan. de Bonifacio Papa & in aliis paulo ante allegatis locis. Sophronio in prato Spirituali C. 29, 30, & 79. Simeone Metaphraſte in Vita Eutichii & Theodiſti, & in Legenda S. Stephani Papæ, Breviario Romano de Stephano Papa & Mart. Adone in Martyrol. 4. non. Novembris. Nicephoro Lib. 18. Cap. 17. Vincentio Lib. 12. C. 127. & Lib. 22. C. 104. Petro de Natalibus Lib. 5. C. 69. Lib. 6. C. 124. Lib 3. C. 127. & 129. Lib. 4. C. 12. Lib. 1. C. 50. Wicelio in Choro Sanctorum de S. Syro & S. Euphraſia, und Surio Tom. 1. fol. 425. de S. Lannoniano, & Tom. 2. fol. 26. de S. Suiberto, & Tom. 4. fol. 26. de S. Gallo, & Tom. 10. fol. 165. & 923. de S. Gudula & Auſtreberta, und bey vielen andern, ja auch in Ordine Romano ante annos 800 ad minimum edito, ut refert Bellarminus de Sacra Euchariſtia Lib. 4. C. 224.). So iſt doch um dieſe Zeit und hernach der Gebrauch einer Geſtalt je länger je gemeiner geworden. Daß aber Pabſt Gregorius der Dritte (welcher zu der Zeit gelebt hat, als dieſe und andere umliegende Länder durch den heil. Bonifacium und andere zu der chriſtlichen Re-

ligion sind bekehret worden) nicht der Meynung gewesen sey, daß alle Layen in der Messe aus dem Kelche trinken müßten, erscheinet daraus sattsam, daß er in Epist. ad Bonifacium geschrieben; Es gebühre sich nicht, daß man sich mehr als eines Kelches in der Messe gebrauche. Nun aber sind die Kelche, deren sich die Apostel der deutschen Nation gebraucht haben, gar klein gewesen, ut constat ex Monumentis vetustatis, quæ in quibusdam Monasteriis & Ecclesiis servantur. Folglich ist zu schließen, daß zu selbiger Zeit nicht allen Layen das Blut Christi aus dem Kelche sey gereichet worden. Joannes Hessels in seinem Buche von der Communion sub unica panis specie.

40.

Vielweniger sind die darauffolgenden Kirchenlehrer der sieben hundert jährigen Christenheit der Meynung gewesen, daß die Layen nothwendig aus dem Kelche trinken sollen; sondern sie haben zur verschiedenen Zeit an unzähligen Orten die Gnugsamkeit der Communion unter einer Gestalt mit ihren Schriften, Worten, und Werken bestätiget. So ist von Zeit zu Zeit der Gebrauch einerley Gestalt aus vielen bewegenden Ursachen (welche die katholischen Scribenten an verschiedenen Stellen anführen) gemein geworden; hingegen aber der Gebrauch beyder Gestalten bey den Layen untergegangen. Hierzu hat der Christenheit und occidentalischen Kirche dieses nicht geringe Ursache gegeben, weil die Maßilianische, Nestorianische und andere Ketzereyen (welche Christum zertheilen und zertrennen wollten) in Orient besonderlich

im-

immer mehr überhand genommen hatten, um selbige Zeit aber und darnach schier das ganze Deutschland und andere mitternächtliche Länder zum christlichen Glauben allererst bekehret, und die Zahl der Christen im Occident ansehnlich vermehret worden war. Weil nun die Noth befoderte, den vielen neuankommenden einfältigen, und in den göttlichen Geheimnissen des christlichen Glaubens ungeübten Christen die Wahrheit des lebendigen, vollkommenen und unzertheilten Leibes und Blutes Christi wohl einzudrücken, und so folglich die Ketzereyen (die besonders im Orient im Schwunge waren) von ihnen abzukehren; weil anbey in diesen mitternächtlichen Ländern an vielen Oertern kein Wein erwächset, noch durchgängig gebraucht wird, ohnehin auch in einer so großen Menge Volkes bey Ausspendung des Kelches allerley Verwahrlosung, Profanation, und Verschüttung des hochwürdigen Blutes zu besorgen war; daher ist nicht dienlich erachtet worden, den vielen ankommenden neuen Christen den Leib und das Blut Christi in verschiedenen Gestalten darzureichen, ihnen die Gestalt des Weins (der bey ihnen schwerlich zu bekommen, und nicht im Gebrauche war) ohne Noth aufzudringen, und also ihnen das süße Joch Christi schwer und sauer zu machen, oder einige Profanation zu gestatten, oder ungleiche Ordnungen und Ritus in Empfahung dieses Sacraments (durch welches wir wunderbarlich zusammen gefüget, vereiniget, und ein Leib Christi werden) zu halten und zu gebrauchen.

41.

Also ist der uralte Gebrauch der Communion unter einer Gestalt vor so vielen Jahren (deren Anfang die Sectarien selbst bey dem Luther Tom. 4. fol. 372 in der Augsburgischen Confeßion Art. 22, und in ihren Büchern nicht anzeigen können) durch stillschweigende Bewilligung der ganzen Christenheit, ohne alle Widersetzung gemein gemacht, und zu Vermeidung der göttlichen Unehre und Aergernisse des Glaubens angenommen, auch letztlich durch einige allgemeine Concilia bestätiget worden. — Darum sollten die Sectarii billig mit dem heil. Augustino ad Cassulanum & in Epistola ad Januarium & contra Donatistas Lib. 7. C. 27. Lib. 2. C. 3. & Lib. 1. C. 18. anmerken, bekennen, und sagen, daß die alte Gewohnheit des Volkes Gottes für ein Gesetz gehalten, und den allgemeinen Conciliis Glauben beygemessen werden müsse; nicht aber daß man den einfältigen Layen ohne allem Grunde einbinden solle, als wenn der Pabst zu Rom den Layen den Trunk des Kelches oder die Gestalt des Weines mit Gewalt entzogen und abgeraubt hätte. Solch eines schmähligen Schreibens mögten sie sich wohl billig enthalten, weil sie in ihren Schriften den Pabst zu Rom, der solches gethan haben soll, nicht zu benennen wissen, ja an verschiedenen Stellen selbst den Gegentheil bekennen, wie unter andern Hieronymus Schurf Consil. 51. Cent. 1. ausdrücklich meldet: die Päbste zu Rom haben solches nicht verordnet.

42. Aus

42.

Aus obigem ist ein wahrer Christ genugsam überzeuget, daß (wo in diesen und umliegenden Ländern vom Anfange derselben Bekehrung bis auf Lutheri Zeiten ein jeder mit der Communion unter einer Gestalt wohl begnüget gewesen ist, und das Meßopfer allezeit in höchster Ehre gehalten hat) man diese angeführte Dinge mit den neuen Sectariern nicht für unrecht, Christi Befehl zuwider, und abgöttisch ansehen und halten könne, es sey denn, daß man alle unsere christliche Vorfahren verdammen, und sagen wollte, sie seyen in diesen und andern angränzenden Ländern vor des Luthers Zeiten keine rechte Christen gewesen; welches eben so ungereimt, als boshaft wäre.

43.

Im Jahre 736 ist obgemeldeter Willibrordus Bischof zu Utrecht mit Tode abgegangen, nach ihm aber belobter Bonifacius der Zweyte Bischof geworden, welcher alda die Kirche S. Salvatoris gestiftet hat. Wie in der Utrechtischen Chronike angezogen ist. (*). 736.

44.

Um diese Zeit ist Zacharias, ein gelehrter und heiliger Mann (welcher die vier Bücher Dialogi oder Gesprächbücher S Gregorii in griechischer Sprache übersetzt hat) Pabst zu Rom geworden. Dieser hat eben so, wie sein Vorfahr, an benannten Bonifacium geschrieben, und ihn ermahnet, daß er sowohl in Predigten, als mit Fliehung der Wiedertäufer und Ver-

(*) Sieh oben die Anmerkung (22) und (36).

bannten, auch mit Ordinirung der Priester, Consecrirung des heil. Chrisams, und andern Ceremonien sich auf diese Weise betragen solle, wie er es von der römischen Kirche empfangen hätte. In eben diesen Briefen wird ausdrücklich gemeldet, daß niemand nach angenommenen Priesterlichem Amte einem Weibe beywohnen solle. Zugleich hat er die falsche Priester (welche von keinen katholischen Bischöfen ordinirt sind, ohne den Bischöfen unterthänig zu seyn ihres Gefallens leben, den gemeinen Mann wider die Bischöfe an sich ziehen, den katholischen Glauben nicht predigen, bey der Taufe die Absagung des bösen Geistes und die Zeichen des heil. Kreutzes nicht gebrauchen) des Satans und nicht Christi Diener genannt, und zum schärfsten zu strafen befohlen. Wie viele aber, ach leider! sind deren itzt im Deutschlande, und unter andern besonders in Westphalen oder Altsachsen? (*).

45.

Auf solche Befehle und fleißige Anmahnungen der dreyen nacheinander folgenden Päbsten zu Rom hat der heil Bonifacius Franken- Bayer- Thüringer- Hessen- Sachsen- Friesland und andere Provinzen des Deutschlandes durchwandert, und viel deutsches Volk bekehret, zugleich auch in Deutschland viele Erz- und Bißthümer in solche Ordnung gebracht, und das Volk im Chri-

(*) Gregorius der Dritte ist verschieden im Jahre 741 den 28sten November; am zweyten Tage hernach, nämlich den 30sten November, wurde Zacharias erwählet. Pagi ad ann. 741. N. IX.

Christenthume also unterwiesen, daß er billig der Deutschen Apostel benannt wird. Denn welch eine christliche Lehre er in diesen deutschen Landschaften gepflanzet hat, ist aus seinen und der Päbste Episteln, besonders des heil. Gregorii Büchern, leichtlich zu verstehen. So schreibt auch Philippus Melanchton in secunda parte Chronici Carionis in fine, *consentaneum esse, Bonifacium Gregorii Doctrinam & Exempla secutum esse.* Obwohl nun die secuischen Centuriatores zu Magdeburg in Præfatione Centuriæ 8. diesen heil. Bischof, Märtrer und Apostel der Deutschen höchstens geschmähet und gelästert, ja einen falschen Apostel, non sine ingratitudine, ausgeschryen haben; so ist doch von ihnen selbst in derselbigen Centurie C. 2. Col. 20. zu dessen Ehre folgendes geschrieben worden: *Hoc Jæculo, postquam illuxit tempus, quod Dominus suæ misericordiæ prædefinivit, majori cum fructu res successit: nam excitavit Dominus Winfridum, quem Romani dixerunt Bonifacium, cum suis Collegis ad Ecclesiæ suæ in Germania propagationem, & opus manuum eorum ipse gubernavit & promovit*; das ist: In diesen hundert Jahren (verstehe zwischen 700 und 800 nach der Geburt Christi) als die Zeit herangekommen war, welche der Herr seiner Barmherzigkeit vorbestimmet hatte, ist die Sache (nämlich der Deutschen Bekehrung) mit größerer Frucht vor sich gegangen. Denn der Herr hat erwecket Winfridum, welchen die Römer Bonifacium genannt, mit seinen Gesellen, zur Pflanzung und Erweiterung seiner (näm-

lich der römischen, wie sie in der Vorrede bekennen) Kirche in Deutschland, und das Werk ihrer Hände selbst regiert und befördert. Diese herrliche Zeugnisse der Feinde der römischen Kirche haben die frommen Westphälinger und andere Deutschen mit Fleiß zu erwegen.

46.

Auch ist unter andern wohl zu bedenken, daß dieser heil. Bonifacius der alten Sachsen und Westphälinger Keuschheit, auch zur Zeit, da sie noch Heiden waren, in seiner Epistel an den König von Engelland Ethelbaldum geschrieben, und mit diesen Worten angerühmet habe: Das ewige Heil in Christo. Wir hören, daß du ganz geflissen seyst im Allmosen geben, Diebstäle und Raubereyen nicht gestattest, den Frieden lieb habest, auch ein Beschirmer der Armen und Wittiben seyst: darum wir denn Gott Dank sagen. Daß du aber den ehelichen Stand nicht achtest, wär wohl löblich, wenn du es der Keuschheit halber thätest; weil du aber mit Unkeuschheit und Ehebruche beflecket bist, und mit geistlichen Jungfrauen Unzucht betreibest, ist es sträflich und verdammlich. Deswegen, mein allerliebster Sohn! thue Buße, und bedenke, welch ein schändliches Ding es sey, daß du (der du durch Gottes Gnade herrschest und regierest) zu seiner höchsten Schmähung der Geilheit und Unkeuschheit dienest. Wir hören auch, daß viele andere deinem Exempel folgen, ihre eheliche Hausfrauen ver-

lassen, und mit Ehebrecherinnen, ja mit geistlichen Jungfrauen in Unzucht leben. Wie unehrlich aber und unehrbar solches sey, lasset euch doch dasjenige lehren und unterweisen, was bey einem fremden Volke geschieht und gehalten wird. In dem alten Sachsenlande, wo keine Erkänntniß Christi ist, wird dieses gehalten, daß eine Jungfer, die noch in ihres Vaters Hause ist, und geschwächet wird, oder ein Weib, so die Ehe bricht, durch den Vater oder Mann selbst gewürget, verbrannt, und über die Grube, in welcher sie gelegt worden, der Thäter zugleich aufgehenkt werde. Oder sie schneiden ihr ohne Saumniss bis an den Gürtel die Kleider ab, und die ehrlichen Frauen geißeln und stechen sie mit Messern, oder Pfriemen so lange, bis sie stirbt. Wenn nun die Völker, welche Gott nicht erkennen, einen solchen Eifer und Liebe zur Zucht und Keuschheit haben, was will dir dann, lieber Sohn! gebühren, der du ein Christ, ja ein König bist? Schone also deiner Seele, schone der Vielheit deines Volkes, welches durch dein Exempel verdirbt, wegen deren Seelen du Rechenschaft geben mußt. Gedenke, wie erschrecklich Gott sich an den vorigen Königen gerochen habe; darum wir jetzt dich und deine Gesellen bestrafen; denn Cedbrodus, dein Vorfahr (der, wie du, mit den Klosterfrauen gebuhlet, und der Kirche ihre Freyheit genommen hatte) ist

bey

bey der köstlichen Mahlzeit, die er mit seinem Gesinde hielt, vom Teufel besessen worden, und ohne Beichte und Sacrament zur Hölle gefahren. (*).

47.

Hieraus mag man zwar leichtlich verstehen, daß die alten Sachsen oder Westphälinger zur Zeit des Bonifacii mehrentheils noch Heiden gewesen seyn; so hat er doch dieses sowohl als andere umliegende Länder durchwandert, auch verschiedene Einwöhner derselbigen (wie der Author Libelli de Gestis beati Waltgeri, & Joannes de Essendia ausdrücklich bezeugen) zum Glauben bekehret. Also hat er den Grafen von Osten oder Osen (welcher auf dieser Seite der Weser gegen Hamelen auf dem Wenger- oder Engerberge gewohnet haben soll) mit seiner Gemahlinn und mehrere andere zum wahren Glauben gebracht, auch mit Beyhülfe desselben Grafens und anderer nicht nur das Kloster zu Fulda, sondern auch die Kirche zu Hameln in der

(*) Dieser ist unter den Briefen Bonifacii der XIX. Von dieser Sache aber hat nicht Bonifacius allein, sondern noch andere im Jahre 745 in einem gewissen, doch auf einem unbestimmten Orte gehaltenen Synodo versammelte acht Väter (die in Engelland gebohren und erzogen waren) gleiche Schrift an Ethelbald, den König in Mercien abgehen lassen. Was hier Bonifacius von der Deutschen Keuschheit anrühmt, preist auch Tacitus de Mor. Germ. C. 18 & 19, Cæsar L. IV. Comment. de Bello Gallico. Besonders rühmet Salvianus die Keuschheit der Sachsen. Auch sieh die Bonifacianischen Briefe.

der Ehre Gottes und des heil. Romani, und am Wengenberge eine Kapelle zur Gedächtniß des heil. Dionysii gestiftet. Die Kirche zu Hameln hat hernach zu Zeiten Caroli Magni der Pabst Leo der Dritte zu Ehren dieses heil. Bonifacii geweihet, wie Joannes de Essendia aus der Mindischen Chronike anmerkt: *Extantque hac de re in Ecclesia Hamelensi quæ etiammum D. Bonifacii Ecclesia dicitur, & in dicto monte* Wengerberg, *sive* Engerberg, *antiqua Monumenta & Vestigia.* (*).

48. Auch

(*) Daß sich Bonifacius der Sachsen Bekehrung äußerst habe angelegen seyn lassen, bezeuget der Brief des Torthelmus, Bischofes in Engelland, welcher unter den Bonifacianischen Briefen der 43ste ist. In dem Briefe (welchen der Pabst Zacharias im Jahre 745 oder 746 an Bonifacius abgerichtet) sieh Eckard Rer. Franc. L. XXIII. N. LXXXVI.) sind folgende bekehrte Edele aus Sachsen sonderlich angemerkt, als nämlich Kova, Rullewich, Ulderich, und Dedda. Eckard ist der Meynung, Kova oder Kobbo sey ein Großvater Egberti, und der Vater Bruno des Angarischen Feldherrn gewesen. Unter diesen viern mögte vielleicht auch der Urvater des seligen Everwordi, Fundators des Stiftes zu Freckenhorst, befindlich seyn; wie aus dem Leben der seligen Theatildis bey den Antwerpern Tom. II. Jan. 30. Jenner erhellet. Den Fundationsbrief (so noch nie im Druck erschienen ist) wie auch einen Auszug des Lebens, wird man an einem andern Orte beyfügen. — Aus derselbigen Leben erscheinet, daß beyde Urältern des Everwords von Bonifacius zum christlichen Glauben angeführt worden, und deren Kinder bis auf Everword bey dem christlichen

Glau-

48.

740. Auch hat der heil. Bonifacius um das Jahr 740 an den Heßischen und Sächsischen, oder Westphälischen Gränzen die Kirche zu Fridesslar zur Ehre S. Petri des Apostelfürsten erbauet, und darinn den heiligen und gelehrten Mönch Wigbertum zum Regenten gesetzt, welcher den heil. Sturmium ersten Abt zu Fulda und viele andere fleißig unterwiesen, selbst auch ein heiliges Leben geführet, und viele Zeichen gethan hat, sonderlich wider die heidnische Sachsen, welche den beywohnenden Christen viel Leides zufügten. Dieses Wigberti Gebeine sind etliche Jahren nach seinem Absterben in das Kloster Hirsfeld mit Bewilligung des Königs Caroli, und Lulli, Erzbischofes zu Maynz, übersetzt worden, wobey viele Wunder geschahen. Dieses hat Bruno vor 700 Jahren beschrieben. (*)

49.

Um diese Zeit hat S. Sebaldus auf Befehl des Pabstes Gregorii des Zweyten in Deutschland

---

Glauben standhaft geblieben seyn. Ob und wie viele Kirchen Bonifacius in Sachsen erbauet, und ob demnach Leo der Pabst einige derselben im Jahre 799 eingeweihet habe, läßt sich wegen der Alten Stillschweigen billig in Zweifel ziehen. Sieh Pagi ad ann. 799. Eckard und andere.

(*) Das Kloster und die Kirche zu Frizlar ist von Bonifacius im Jahre 732 aufgerichtet. Eckard. Rer. Franc L. 21. N. XLI. Wigbert starb 747. Eckard. L. 23. N. VI. Ward nach Hirschfeld versetzt im Jahre 780. Eckard. L. 24. Sieh auch das Leben des heil. Wigberti, so Lupus Servatus verfasset.

land geprediget, auch sonderlich zu Regensburg und Nürnberg mit Lehre, Leben und Wunderthaten geleuchtet. Petrus Mersæus in Annal. Archiepisc. Mogunt. Zu dieser Zeit hat auch noch gelebt der heil. Agilolphus, welchen S. Bonifacius mit vielen andern heiligen und gelehrten Männern aus Engelland in das Deutschland gebracht hatte. Dieser Agilolphus ist bevor ein Mönch und Abt zu Malmedie, hernach um das Jahr 728 Bischof zu Köln geworden. Hierauf hat der Pabst Zacharias an ihn so, wie an Burchardum Bischof zu Würzburg und andere Bischöfe geschrieben, ihnen den Erzbischof Bonifacium als einen apostolischen Legatum commendirt, und sie ermahnet, daß sie einig und standhaftig seyn, und die Wahrheit ohne Scheue predigen sollten. So hat unter andern gethan der heil. Agilolphus, welcher von gottlosen Glaubensfeinden ist gemärtert, Regefridus aber (Ragafredus) sein Nachfolger geworden. Eben dieser ist, wie etliche wollen, im Jahre 742 in dem Concilio (welches, nach Absterben Caroli Martelli, Carolomannus, sein Sohn, in Francia gehalten hat) gegenwärtig gewesen, und hat selbigem unterschrieben. — Es hat zwar um diese Zeit Ragafredus Rothomagensis Episcopus gelebt, an welchen der Pabst Zacharias geschrieben; doch ist nicht so sehr gewiß, ob der Namen Regenfridi oder Ragafredi (so in gedachtem Concilio angezogen ist) von dem Rothomagenser oder Kölnischen Bischofe zu verstehen sey. Dieses ist gewiß, daß Köln um diese Zeit ein Erzbißthum geworden; weil der Pabst Zacharias an belobten Bonifacium

742.

ge-

50.

Weil indessen die alten Sachsen, als des christlichen Namen und der Franken und Thüringer stete Feinde, wiederum unruhig und stürmisch geworden sind, hat sie Carolomannus im Jahre 743 (Sigeberto teste) oder im folgenden
743. Jahre überzogen, und das Schloß Hochzigburg oder Hochsenburg, oder, nach anderer Meynung, Hordseburg (itzo Osenbrug genannt) eingenommen, und Theodoricum den Sachsen, einen vornehmen Mann desselbigen Ortes sich zu ergeben gezwungen. Im folgenden Jahre sind Carolomannus und Pippinus sein Bruder wieder in Sachsen gezogen, und haben vorbenannten Theodoricum gefangen, wie Aimoinus, Ado, Abbas Ursperg. Joannes de Essendia bezeugen. (*).

51. Im

---

kennet. Allem Vermuthen nach hat er so, wie seine Nachfolger, die Metropolitische Hoheit behauptet, oder wenigstens behaupten wollen. Diese Zwisten mögen Ursache gewesen seyn, warum Gregorius von Utrecht niemals die Bischöfliche Einweihung empfangen habe. Als aber der Nachfolger des Gregors Albricus im Jahre 777 von dem Kölnischen Bischofe zum Bischof zu Utrecht geweihet worden war, läßt es sich muthmassen, daß Utrecht damals die Metropolitische Würde von Köln anerkannt, und so folglich alle Uneinigkeit aufgehoben habe.

(*) Einer gleichen Gesinnung ist auch der Laurisheimer Annalist. Man nennet denselben forthin Eginhart, weil es wahrscheinlich ist, daß derselbige diese Annales verfasset habe. Ad ann. 743. nennet er den Ort Hochsiegburg, andere Saochseburg, andere wiederum anders. Gemeiniglich

wird

§ 1.

Im Jahre 745, oder, wie Sigebertus schreibt, im Jahre 742 ist das Kloster zu Fulda durch den Erzbischofen zu Maynz Bonifacium gestiftet, und Sturmius, Bonifacii und Wigberti Discipul, alda der erste Abt geworden, welcher hernach die Sachsen im Glauben, und Christenthume vollkommener unterwiesen, und bestätigen geholfen hat. Wie weiter wird gemeldet, und erkläret werden. (*). 745.

§ 2.

Im Jahre 747 hat sich Carolomannus der Regierung abgethan, und ist ein Mönch geworden; daher hat sich sein Bruder Pippinus die Herrschaft allein zugeeignet. Da aber sein jüngster Bruder Gripho sich gegen ihn aufgelehnet, und erstlich in Sachsen, hernach in Bayerland seinen Zug gemacht hatte, ist er mit einem starken Heere auf selbigen losgezogen, hat ihn bezwungen, und sich mit ihm verglichen. Dieses ist von Adone, Sigeberto, Henrico de Hervordia, Joanne de Essendia, Alberto Cranz Lib. 1. Saxon. C. 34. Spangenb. in der Mansfelder Chro- 747.

---

wird dieser Platz für Osnabrück gehalten. Dem Eckard deucht es L. 23. N. LXXII. weit wahrscheinlicher, daß dieser Ort an den Thüringischen, oder Heßischen Gränzen gesucht werden müsse, und ist der Meynung, es sey Sachsenburg, auf der linken Seite der Eider gelegen gewesen.

(*) Bonifacius hat Fulda im Jahre 744 gestiftet. Im zehnten Jahre nach dieser Stiftung, nämlich 754, ist der todte Leichnam des heil. Bonifacii nach Fulda überbracht worden. Sieh hievon Egil in Vita Sturmionis.

Chronike part. 1. C. 72. und mehrern andern beschrieben. (*).

§3.

In diesem Jahre ist Wigbertus, Abt zu Fritzlar, verstorben, teste Lamberto Schaffnaburgensi. Im Jahre 748 hat gedachter Pippinus
748. (Major Domus Franciæ, *qui fuit Dux Agrippinensis, Austriæ, Thuringiæ, Burgundiæ Provinciæ & totius Lotharingiæ, antequam fuit coronatus Francorum Rex*, inquit S. Ludgerus primus Episcopus Monaster. in Libello de S. Swiberto) die Sachsen, Westphälinger, und Engerschen gewaltig bekrieget. Weil er demnach vernahm, daß zu Kaiserswerth bey des heil. Swiberti Grabe die Kranken die Genesung, die Blinden das Gesicht, die Lahmen die Geradigkeit, die Febricitanten die Gesundheit erlangten, ist er durch so viele Mirakeln beweget worden, alda eine Vestung oder Schloß zu erbauen, damit der Ort, oder diejenigen, so daselbst Gott dienten, vor den abgöttischen Sachsen oder Westphälingern desto sicherer seyn mögten. Sur. Tom. 2 fol. 33.

§4.

Im Jahre 749, als Pippinus abermal mit
749. den unruhigen Sachsen, oder Westphälingern, kriegte, sein Kriegsvolk aber ohnweit Kaiserswerth sehr beängstiget, und fast ausgemärtert war, hat er sein Vertrauen auf Gott gesetzt, und mit gebogenen Knyen S. Swibertum an-

(*) Mit diesen vergleiche man den Eginhart ad ann. 746. 747. und 748, denn in diesen dreyen Jahren ist oben bemeldtes vorgegangen.

angerufen, Gott und S. Swiberto ein Gelübd gethan, und hernach die Feinde ohne Blutvergießung wunderbarlich bezwungen. Darum er denn Gott gedanket, auch die Kirche und das Grab S. Swiberti mit Andacht besucht, und mit köstlichen Kleinodien gezieret, und S. Swibertum zu seinem Patronen und Fürsprecher erwählet hat. Wie der heil. Ludgerus in Vita Swiberti bezeuget, und Surius an gedachtem Orte andeutet. Vid. Chysostomum hom. 66. ad populum circa finem. (*).

55.

Im Jahre 750, oder, wie andere wollen, kurz hernach, ist dieser Pippinus aus Bewilligung 750.

(*) Daß dieser Brief kein ächtes Werk des heil. Ludgers, ersten Bischofs zu Münster sey (ob er gleichwohl in den Schriften trefflich bewandert war, auch das Leben des heil. Gregorii, Bischofs zu Utrecht, beschrieben hat, sieh den Altfrid in dessen Leben) erklärt sich selbst genugsam daraus, erstlich, daß Ludger ein Bischof von Münster, Monasterienſis, benannt werde, wo doch in selbiger Zeit dieser Nam: Münster, noch gänzlich unbekannt war. Zweytens, daß in selbigem Albricus, Bischof zu Utrecht, ein Engelländer, und ein Verwandter des heil. Suidberts seyn solle, da er doch ein Frank, und Vetter des heil. Gregors gewesen ist. Ludgerus in Vita Gregorii. Drittens, daß Pippin als ein Herzog vom ganzen Lotharingen angeführt werde, wo doch dieser Nam nach hundert Jahren erst von Lotharius, des Kaisers Lotharii Sohn, seinen Ursprung hat. Viertens, daß Pippin im Jahre 749 mit den Sachsen solle Krieg geführt haben, da er doch in selbigem Jahre sich in Bayern befand. Sieh die Fränkischen Annales. Pagi ad h. a. N. III. &c.

gung des Pabstes Zachariä König in Frankreich benannt, und durch die Hand des h. Erzbischofes zu Maynz Bonifacii gekrönet worden. Dessen hat der sectische Historicus Carion gedacht in folgenden Worten: Der 94ste Pabst Zacharias hat bewilliget, daß die Franken den alten König Hilderich absetzen, und in ein Kloster stossen, Pippinum aber zum König machen sollten; denn die alten Könige waren geringe, und arm geworden, weil alle Macht auf die Fürsten gekommen war. Zur Zeit dieses Zachariä hat S Bonifacius in Deutschland gepredi-get, so weit Carion. Dieser aber kömmt mit verschiedenen seiner Sectgenossenen in diesem nicht übereins, wo er geschrieben und bekannt hat, daß S. Petrus zu Rom gekreutziget, und nach ihm Linus Pabst geworden sey. Auch daß er Anacletum, Clementem, und alle folgende Bischöfe zu Rom, Päbste, und Bonifacium (den die Magdeburgischen Centuriatores einen falschen Apostel, und der unverschämte Sacramentsstürmer Balläus Monachum valde superstitiosum zu nennen sich erkühnet hat) sanctum Bonifacium, und also billig einen Heiligen genannt habe. (*).

56. Um

(*) Pippinus hat zwar im Jahre 750 auf dem Reichstage zu Attiniaeo (welcher im Augustmonat gehalten ward) den Franken sein Verlangen zu der Reichskrone offenbaret, aber derselbigen Bewilligung erst im Jahre 752 auf der im Märze gehaltenen Reichsversammlung erhalten. Sieh den gründlichen Beweis bey Pagi ad ann. 751. a N.

56.

Um eben diese Zeit ist das Bißthum Würzburg durch Bonifacium, Erzbischof zu Maynz, mit Beyhülfe Pippini und Verwilligung des Pabstes Zachariä zur Ehre des heil. Kiliani und seiner Gesellen aufgerichtet, und S. Burchardus, des heil. Bonifacii Blutsverwandter und Jünger, der erste Bischof alda geworden. Dieser hat dem Stifte Würzburg vierzig ganze Jahre lang, und neben dem auch eine Zeitlang dem neuaufgehenden Bißthume Paderborn in Altsachsen, oder Westphalen, treulich vorgestanden, auch die zwölf Jünglinge (großer sächsischen Herren Kinder, die Karl der Große von den widerspänstigen Sachsen als Geißeln gefodert, und weggeführt hatte) christlich auferzogen, unterwiesen, und in Künsten und Frommigkeit geschickt gemacht. Diese wurden heruach fast alle Bischöfe, unter welchen die zween ersten Bischöfe zu Paderborn waren, von welchen weiter gemeldet werden wird. (*).

N. I. ad ann. 752. a N. I. Eckard L. 23. N. CXXVIII. So gar ist Eckard loc. cit. der Meynung, daß diesen Kronwechsel weder der Pabst Zacharias, noch auch der Erzbischof Bonifacius, weder Burchardus Bischof von Würzburg begünstiget oder gutgeheissen; sondern vielmehr der alleinige Ehrgeiz und die Herrschsucht den Pippin auf den Thron geschwungen haben solle.

(*) Das Bißthum Würzburg hat Bonifacius im Jahre 741 auf der Kirchenversammlung (welche zu Salzburg an der Saal in Franken gehalten worden) errichtet; nach kurzer Zeit ward Burchardus zum ersten Bischof geweihet. Eckard L. 23.

57.

Gleich wie um diese Zeit S. Kilianus und seine Gesellen des Frankenlandes Apostel, erhoben, und in die Zahl der Heiligen gesetzt, und bey solchem Heiligthum der Priester Athalongus von seiner Blindheit erlediget worden; (Sigebertus sub anno 746) also ist auch obgedachter Swibertus, der Friesen und Sachsen, oder Westphälinger Apostel, mit päbstlicher Bewilligung canonizirt worden. Als dieses dem Könige Pippino (dessen Befehlshaber, Graf Hunoldus von Angiers, auf dem Schlosse zu Kaiserswerth bey dem Grabe des heil. Swiberti von einer schweren Krankheit enthoben ward) kund gethan wurde; hat er vom Pabste Stephano begehret, daß Swibertus unter die Heiligen gezählet werden mögte. Hierauf hat der Pabst einigen Bischöfen, sonderlich Hildegero dem Erzbischofe zu Köln (in dessen Stifte Swibertus gestorben war) anbefohlen, daß sie sich der Lehre, des Lebens und der Mirakeln erkündigen, und alles, was dazu gehörig, fleißig verrichten sollten. Deswegen hat der Erzbischof zu Köln, Hildegerus, nach vorhergehender fleißiger Erkündigung, die Canonization des heil. Swiberti zu Kaiserswerth vollzogen; ut plene tradit D. Ludgerus in Libello de Canonizatione Swiberti. Surius Tom. 2. fol. 34. (*).

---

23. N. II. Er hat die Kirche zehn ganze Jahre lang als Bischof regiert, das Bißthum aber abgetreten im Jahre 752, und ist verschieden im Jahre 753. Eckard N. CXLIII. Was Kleinsorg also dieses Ortes von Burchardo anführet, muß eigentlich dessen Nachfolgern zugeschrieben werden.

(*) Zu

§ 8.

Im Jahre 753, oder, wie Urſpergenſis meldet, 754, iſt Pippinus der König mit großer

(*) Zacharias der Pabſt hat die Lebenstäge beſchloſſen im Jahre 752 am 13. März, nach deſſen Hinſcheiden bliebder Päbſtliche Stuhl 12 Tage lang erlediget. Den 26ſten März am Sonntage iſt Stephanus der Zweyte gekrönt worden. Anaſt. in Vitis Pontif. Pagi ad h. a. N. XII. Im Jahre 753 den 14ten October reiſete Stephanus von Rom ab, und langete am Ende dieſes Jahrs in Gallien an. Im folgenden Jahre 754 den 28. Julii, an einem Sonntage, hat er den Pippin zum König gekrönt. Annal. Franc. Pagi ad h. a. Hildegarius der Biſchof zu Köln iſt im Jahre 753 am 28 Tage des Junii bey Wiburg oder Iburg von den Sachſen ermordet, und den 8. Auguſt zu S. Gereon beygeſetzt worden. — Kleinſorg bindet die angebliche Canonization des heil. Suidberts in das Jahr 752 ein, damit dieſe noch bey Lebzeiten des kölniſchen Biſchofs Hildegars habe können geſchehen ſeyn; andere hingegen leſen in dem Briefe des Pſeudo Ludgers das Jahr 754, von welchem ſelbige auch nicht füglich kann entzogen werden, weil Pippin und die galliſchen Biſchöfe um die Canonization des Suidberts bey dem Pabſte Stephano bittlich eingekommen ſeyn ſollen, da dieſer ſchon in Frankreich angekommen war. Aber auf dieſe Weiſe wäre es im Jahre nach des Hildegars Hintritt geſchehen. P. Moerckens ſieht und fühlt zwar den Knoten, um aber dieſen zu übergehen, will er aus einem Hildegario zween bilden. Der Erſte ſoll vom Jahre 749 bis 753, der Zweyte aber, den er Hildebert nennet, ſoll vom Jahre 753 bis 762 die Kirche regiert haben. So verwickelt man ſich, wenn man unächte Waaren zum Markte trägt. Sieh die Anmerkung (28). Pagi ad ann. 754. N. VII.

Kriegsmacht in Sachsen oder Westphalen gezogen, und hat die Sachsen bey heftigem Angriffe zum Weichen gebracht. Er ist hierauf bis an das Ort Rine oder Rheme im Stifte Minden, wo die Werra in die Weser fleußt, gekommen, und hat die Sachsen geschlagen. In diesem Zuge ist Hildegerns oder Hildegarius der Erzbischof zu Köln auf dem Berge Viburg oder Iburg im Stifte Osnabrück durch die heidnischen Sachsen erschlagen, und (wie S. Ludgerus schreibt, gemärtert worden. Ludgerus de Canonizatione Swiberti, Regino Prumiensis, Aimoinus, Ado, Urspergensis, Joannes de Essendia, Bernardus Wittius &c. Daß aber Petrus Mersäus nach dem 16ten Erzbischofe zu Köln Rangenfrido den 17ten Hildebertum setzet, welcher im Jahre 778 soll Erzbischof zu Köln geworden, und im Jahre 804 gestorben seyn; und daß sein Nachfolger Bertholinus 10 Jahre unter Pippino Kaisers Karls des Großen Vater solle regiert haben, scheinet der Jahrzahl halber geirret zu seyn. Es mag der Erzbischof und Märterer Hildegerus (welcher im Jahre 753 getödtet worden) auch wohl Hildebertus geheissen haben. Wie in Köln apud Aureos Martyres, das ist, zu St. Gereon, im Steine gehauen, und zu lesen ist:

Hildebert, meritis qui fulsit Episcopus almis
Assumptus Cælo. &c. VCCLXII. Vel potius VCCLIII. (*).

59. In

(*) Hievon sieh mit mehrern die Annales Franc. Continuat. Fredeg. Eginhard in diesem Jahre. — —

Pe-

59.

In den gemeinen kölnischen Annalibus ist gemeldet, daß nach gedachtem Hildegero oder Hildegario Berthelinus der 17te Bischof zu Köln geworden sey, welcher 10 Jahre lang der Kirche vorgestanden, nach diesem aber Nicolphus der 18te Bischof die Kirche 22 Jahre lang regieret habe. (*).

60.

Im Jahre 755 ist der heilige Bonifacius von den Friesen (deren viele wiederum heidnisch geworden waren) getödtet worden. Die Mörder suchten bey dem heil. Manne Geld, sie funden aber nichts anders, als theologische Bücher und heilige Reliquien, welche er allzeit bey sich trug. Der Leib wurde nach Fuld gebracht, wo er noch ruhet; wie dieses unter andern S. Willibaldus, der erste Bischof zu Aichstädt, des heil. Bonifacii Schwester-Sohn, und S. Walpurgis Bruder, und ein ander gelehrter Mann bey dem

---

Petrus Mersäus verirret sich in der Chronologie fast immer, folglich hat man nicht allzugroße Achtung auf ihn zu setzen.

(*) Gewiß ist es, daß Berthelinus im Jahre 762 im Monathe August Bischof zu Köln gewesen, wo er einen Brief des Klosters Prüm als Zeuge unterschrieben hat. Sieh die Conc. Gerin. Im folgenden Jahre den 5ten Februar ist er von der Welt abgeschieden. Nicolphus ward sein Nachfolger. Diesem hat Karl der Große (wie Hugo Flaviniacensis in Chron. Virdun. ausdrückt) die Metropolitische Hoheit wieder zuerkannt. Hierauf hat er im Jahre 777 Albricus zum Bischof zu Utrecht, und Ludgerus zum Priester geweihet. Altfridus in Vita S. Ludgeri.

dem Surio Tom. 3. fol. 507. weitläuftig beschrieben haben (*).

61.

Nach diesem heil. Bonifacio ist Lullus, sein Anverwandter und Jünger, Erzbischof zu Maynz geworden, welcher auch unter die Heiligen gezählet wird. Dieser hat sein Erzstift bis in das hohe Alter löblich und wohl regiert, auch dem Carolo Magno in den sächsischen Kriegen und in Bekehrung der Sachsen treue Hülfe geleistet. Er ist im Jahre 785 gestorben, und im Kloster Herschfeld, das er gebauet hatte, begraben worden. Bey seinem Grabe sind viele Wunderzeichen geschehen, ut constat ex Vita ejus, quam habet Surius Tom. 5. fol. 840. (**).

62.

Nach ihm ist Ricolphus, einer der Vertrauten und Geheimen Räthen des Großen Karls, Erzbischof zu Maynz, und neben dem Erzbischofe zu Köln des ganzen Sachsenlandes Metro-

(*) Die Marter des heil. Bonifacius mag aus dem Jahre 754 nicht verrücket werden; sie ist im zehnten Jahre nach Erbauung des Klosters Fulda geschehen. Egil in Vita Sturmionis. Eginhard ad h. a. Sieh die Anmerkung (36) von dem chronologischen Lebenslaufe des heil. Bonifacii. Eckard Rer. Franc. L. 24. a N. XVII.

(**) Lullus, der heil. Bischof, hat der Maynzischen Kirche nach Bonifacius 32 völlige Jahre lang vorgestanden, und ist den 16ten October im Jahre 786 in die Unsterblichkeit abgegangen. Sieh den Pagi ad h. a. Eckard L. 25. N. VII. Sein Nachfolger ist Ricolfus (Reiche Hülf) im Erzbißthume geworden.

tropolitanus geworden. Nach des heil. Bonifacii Hintritt ist auch einer seiner Jünger, Gregorius genannt, ein heil. gelehrter Priester, ein Verwalter des Stiftes Utrecht geworden, welcher in Friesland und an den Gränzen des sächsischen oder westphälischen Landes die christliche Religion wohl befördert hat. Unter andern hat dieser den heil Ludgerum, ersten Bischof zu Münster, auferzogen und unterwiesen. Weil er aber selbst nur ein Priester, nicht Bischof, war, hat er Ludgerum zu einem Bischofe in Engelland geschicket, und zum Diakon weihen lassen. Alda hat auch Alcuinus den Ludgerum so gründlich unterwiesen, daß er ein geschickter christlicher Prediger zu Deventer und in Friesland, hernach aber der erste Bischof zu Münster in Westphalen geworden ist. Ut constat ex Vita Ludgeri, quam habet Surius Tom. 2. fol, 387. & seq. (*).

63. Um

(*) Gregorius hat nach Bonifacius die Kirche zu Utrecht als Abt und Priester bis in das 22ste Jahr verwaltet. Sein Leben hat er geendiget den 25sten August im Jahre 775. Sieh die Anmerkung (36), und das Leben von Ludger bey den Antwerpern am bemeldten Tage. Der heil. Ludger ist muthmaßlich im Jahre 744 gebohren. Im vierzehnten Jahre seines weichen Alters ward er gegen das Jahr Ehristi 758 dem Gregorio zu Utrecht als ein Lehrling übergeben. Im Jahre 766 ist er von Alberto, Bischof zu Jörck, zum Diakon geweihet worden. Im nachfolgenden Jahre 767 tritt er zum andernmal die Reise nach Engelland an, den gelehrten Alcuin ferner anzuhören, bey welchem er sich drey und ein halbes Jahr lang verweilte, und im Jahre 771 zu seinem geistli-

63.

Um diese Zeit und kurz nach dem Tode des heil. Bonifacii ist der heil. Willehadus aus Engelland in Friesland gezogen, damit er mit der Predigt des Evangelii Christo Früchte bringen mögte. Dieser hat über dreyßig Jahre lang das Wort Gottes in Friesland und Sachsen gepflanzet mit höchster Mühe und Gefahr; hernach ist er der erste Bischof zu Bremen geworden. (*).

64.

Auch hat zu dieser Zeit gelebt der heil. Priester Marcellinus, welcher über siebenzig Jahre lang

---

lichen Vater Gregorius nach Utrecht wieder zurück kehrte. Sieh Altfrid in dessen Leben. Die Antwerper in Præfat. ad Vitam 26. Martii.

(*) Willehadus ist zu selbiger Zeit in Friesland angelanget, da Alchredus in Northumberland als König regierte. Da nun Alchredus im Jahre 765 zum Thron erhoben, und hernach im Jahre 774 aus dem Reiche verstossen worden, läßt sich schliessen, daß sich Willehadus zwischen diesem Jahrelauf in Friesland niedergelassen habe. Pagi ad ann. 772. N. X. Im Jahre 780 ward ihm die Kirche zu Bremen anvertrauet. Im Jahre 782 ist er wegen dem Aufstand des Widekinds aus Bremen, und Ludgerus aus Friesland verdrungen worden. Beyde reiseten hierauf nach Rom, wo sie sich trenneten, Ludgerus fügte sich nach Caßino, und Willehad gieng zurück nach Epternach. Im Jahre 785 wurde Willehad wieder zu Bremen eingesetzt, und im Jahre 787 den 13ten Julius zu Worms zum Bischof geweihet. Im Jahre 789 den 8ten November an einen Sonntag ist er verschieden, da er zwey Jahre, drey Monathe, und 26 Tage lang Bischof gewesen war. Sieh Anscharius in seinem Leben.

lang den Heiden das Evangelium geprediget, und einen großen Theil Frieslandes zu Christo bekehrt hat. Als er aber seines Alters wegen durch gedachten Gregorium nach Utrecht ad Conventum berufen worden war, haben viele um Aldenseel, Coverden, Deventer, in der Trente und Twente die christliche Religion verlassen, und die heidnische Abgötterey wieder angenommen. Darum ward Gregorius von etlichen frommen Christen bittlich ersuchet, dem Uebel zu steuern; worauf er Marcellinum, Gerardum, Ononem, Adalgerum, und andere wieder dahin geschickt hat. Als nun Marcellinus sich nach Aldenseel begeben wollte, ihm aber nächst bey der Pforte des Klosters zu Utrecht zween Aussätzigen begegneten, hat er dieselbige in Beyseyn Ludgeri und anderer Brüder wunderbarlich gesund gemacht. Hierauf verfügte er sich nach Aldenseel, predigte Christum eifrigst, that viele Wunderzeichen, und gab alda endlich seinen Geist in dem Herrn gottselig auf; wie zum Theil Marcellinns selbst in Vita Swiberti, und zum Theil Ludgerus (welchem dieser Marcellinus vorgesagt hatte, er werde Bischof werden) im Buche von S. Swiberto geschrieben hat, und bey dem Surio Tom. 2. fol. 18. und 32. zu finden ist. (*).

Hie-

(*) Marchelmus, Domküster der Kirche zu Utrecht, hat dem heil. Ludgero, da er schon Priester war, seinen seltsamen Traum vollkommen aufgeklärt. Diese Erklärung geschah folglich nach dem Jahre 777. Altfridus im Leben des heil. Ludgers L. 1. C. 16. Wie lange Marchelmus hernach noch gele-

Hiebey ist wohl zu bemerken, daß die ersten Prediger und Apostel der Friesen und Westphälinger, Swibertus, Marcellinus, Ludgerus und andere, ihre Lehre (so noch heutiges Tages in der römischen Kirche vorgetragen wird) mit vielen Wunderzeichen bestätiget haben, welches nie an Menschenlehren geschehen, spricht Luther Tom. 7. fol. 256. Weil denn zu unsern Zeiten die neuen Lehrer, die sich Evangelische nennen, ihre neue Lehre mit keinen Wunderzeichen bestätigen, so ist ihnen gegen die alte katholische Lehre und Religion kein Glauben zuzumessen. So hat nicht allein der alte Kirchenlehrer Tertullianus in præscriptionibus von den Ketzern Marcione und Valentino geschrieben, sondern auch der Luther und seine Jünger selbst bekannt. Dieses ist zu sehen in des Luthers 8. Tomo fol. 200, im 2. Tomo fol. 245. 348. und 436.

65.

Gleich wie Marcellinus, eben also hat auch der heil. Lebuinus den Friesen, den Altensachsen und Westphälingern das Evangelium Christi öffentlich verkündiget. Surius Tom. 2. fol. 5, & Tom. 6. fol. 281. & seq. Von diesem Lebuino schreiben (post Auctorem Vitæ ejus ante multos annos descriptæ, quam refert Surius Tom.

---

lebet, ist schwer zu bestimmen. Wenn nun dieses seine Richtigkeit hätte, was der Pseudo-Marcellin und After-Ludger von diesem Marchelmo ausgiebt, daß dieser nämlich mit Willibrordo in Friesland eingegangen sey, so hätte er bis zu dieser Zeit wirklich über 86 Jahre geprediget, welches unglaublich.

Tom. 6. fol. 283.) Wernerus Rolevink in Libro de Laude Antiquæ Saxoniæ, & Bernardus Wittius und mehrere, daß er bey dem Flusse Issel, auch hin und wieder in Altsachsen oder Westphalen eifrig geprediget, und viele zum Glauben bekehret habe; doch seyn verschiedene bey ihrer Abgötterey verblieben, welche demnächst die Christen verfolget, vertrieben, und den Lebuinum einen Phantasten genannt haben, welcher viele Leute mit Zauberkunst bethöre, und Sinnlos mache. Ja sie suchten alle Gelegenheit Lebuinum zu ergreifen und zu tödten. Nun hatten die Altensachsen und Westphälinger im Gebrauche, einmal im Jahre einen gemeinen Landtag bey der Weser zu halten; auf solch einem Landtage ist Lebuinus erschienen in seiner priesterlichen Kleidung, welcher das Zeichen des Kreutzes und das Evangelium trug, und unter andern christlichen Ermahnungen also sprach: Höret alle insgemein! doch nicht so viel mich, als denjenigen, der euch durch mich anredet. Ich bin ein Bothe des allmächtigen Gottes, dessen Befehl ich euch anzeigen will, der ist ein Schöpfer aller Dinge, und ein einiger wahrer Gott. Wenn ihr die Abgötter (die noch sich selbsten, noch andern helfen können) verlassen, euch zu dem wahren Gott im rechten Glauben bekehren, Buße thun, euch taufen lassen, und seine Gebothe treulich halten werdet; so wird er euch vor allem Bösen behüten, anbey so viele zeitliche und ewige Güter geben, daß ihr von größern Gütern niemals mehr gehö-

ret habet. Und gleich wie ihr bis hierhin keinen König über euch gehabt, also wird auch in künftigen Zeiten kein König euch bezwingen, überwinden, nnd sich unterwerfen können. Wenn ihr aber seine Gebothe verachten, und euren Irrthum nicht ablegen werdet, so sollet ihr wissen, daß in der Nähe ein König bereit sey, euch mit Kriegen abzumatten, zu bezwingen, zu tödten, ins Elend zu treiben, aller Gütern zu entsetzen, und sich so, wie seinen Nachkömmlingen, unterwürfig zu machen. Hierauf ruften sie zwar mit höchster Ungestümigkeit: Greifet, fanget, steiniget ihn; der Herr aber hat ihn verborgen vor ihren Augen. Solche Ungestümigkeit haben viele der Vornehmsten und Verständigsten unter ihnen mißbilliget, einer besonderlich, Bucco genannt, hat ausgerufen: Wenn andere Völker, sie heißen, wie sie wollen, ihre Bothen zu uns schicken, so hören wir dieselbige gern, und halten uns gegen sie friedlich, züchtig, und bescheidentlich: Nun aber ist der Both Gottes zu uns gekommen, und sieh! mit was Schmach haben wir denselben verfolgt. Glaubet deshalben, daß seine Worte eben so wahrhaft seyn müssen, als leichtlich er unserm Gesichte und Verfolgung hat entfliehen mögen, und glaubet, daß die Dinge, so er uns gedrohet hat, unverzüglich geschehen werden. Hierdurch sind die aufgebrachte Gemüther merklich gelindert worden. Und schreibt Wernerus Rolevinck,

daß

daß noch bey seiner Zeit nicht ferne von der Stadt Hervorde in Westphalen ein Baum gewesen sey, in welchen sich (wie die gemeine Rede ist) der heil. Lebuinus soll verborgen haben. — Als er nun noch ein Zeitlang hernach geprediget, und vieles Elend erlitten hatte, ist er im Friede verschieden. Sein Leichnam ist hernach durch den heil. Münsterischen Bischof Ludgerum erhoben, und um das Jahr 1050 zu Ehren des heil. Lebuini eine ansehnliche Kirche durch den Bischof zu Utrecht Bernulphum in der Stadt Deventer erbauet worden. Ubi nunc (inquit Wernerus) Corpus ejus colitur. (*).

66. Im

(*) Das Leben des heil. Lebuini, Levini, oder Liafwini, hat Hucbaldus Monachus Elnonensis (welcher zu Zeiten Karls des Kahlen gelebt) nach der Länge beschrieben. Auch Radbod der Bischof zu Utrecht meldet ihn in seinen Schriften an. Sieh den Surius am 12ten November. Wie Altfridus im Leben des heil. Ludgeri L. 1. C. 11. bezeuget, ist Lebuinus im Jahre 771 aus Engelland in Friesland angelanget, kurz nach seiner Ankunft hat er sich mit Marchelmus oder Marcellinus an die Issel befüget, und hernächst zu Deventer eine prächtige Kirche erbauet. Im angehenden Jahre 772 wagte sich Lebuin auf den Generallandtag, welchen die Sachsen an der Weser auf einem Orte, Marklo genannt, unter freyem Himmel hielten. Hier drückt Hucbaldus die sächsische Regierungsform kürzlich also aus: Die Sachsen (sagt er) erkannten zu den Zeiten keinen König, sondern jede Gau hatte einen Grafen, welchen die Einwohner nach Gefallen wählten. Das sächsische Volk war (auch noch bey Hucbalds Zeiten) in drey Stände abgetheilt. Den ersten Stand hatten die Edelingi, Nobiles, oder Edelgebohrne

Kin-

66.

Im Jahre 756 ist, nach der Meynung Sigeberti, Pippinus abermal mit großer Rüstung wider die Sachsen ausgezogen. Und obwohl ihm angedeutet wurde, daß sie sich an allen Orten mit Verhäcken so bestärket hätten, daß niemand zu ihnen kommen könnte; hat er doch hineingesetzt, mit Gewalt durchgebrochen, selbige überwunden, zinsbar gemacht, und ihnen auferleget, daß sie jährlich dreyhundert Pferde geben sollten, wie Ado, Regino, Sigebertus Ursper-

---

Kinder; den andern die Frilingi, ingenui, oder freygebohrne Kinder; und den dritten machten aus die Lazzi, Lidones, Serviles, das ist, die auf zinsbaren Wehren sassen. In jedem Jahre hielten die Sachsen an der Weser auf dem Orte Marklo einen Generallandtag, und auf diesem erschienen aus jeder Gau und von jedem Stande zwölfe. Das übrige deutet Kleinsorg an. — In diesem Jahre 772 ward die Prophezeihung des Lebuinus erfüllet; denn Karl der Große fiel in Sachsen ein; die Sachsen aber rächeten sich, drangen in Friesland, und verbrannten die Kirche in Deventer, welche Lebuinus erbaut hatte. Lebuin stellte sie im Jahre 773 wieder her. In eben diesem Jahre endigte er am 12ten November sein verdienstvolles Leben, und wurde zu Deventer in seiner Kirche beerdiget. — Im Jahre 774 stürmten abermal die Sachsen in Friesland ein, und verwüsteten die Kirche des Lebuins; Ludgerus aber setzte sie im folgenden Jahre 775 wieder in förmlichen Stande. Sieh Altfrid loc. cit. C. 12, oder auch den Hucbald. Der drey verschiedenen sächsischen Stände gedenket auch Tacitus de Mor. German. C. 25. Und sie sind noch bis zu itziger Zeit im Stande. Vom Bürgerstande wird nichts vermeldet, weil damals noch keine Städte in Sachsen erbauet waren.

spergensis, Joannes de Essendia, Cranz &c. bezeugen. (*).

67.

Weil aber nach dieser Zeit der König mit andern beschwerlichen Sachen, besonders aber mit dem langwierigen Aquitanischen Kriege beladen war, und bald darauf im Jahre 768 gestorben ist, so sind die Sachsen bey dieses Pippini Zeiten nicht nur bey ihrem teuflischen Götzendienst verblieben, sondern sie haben sich auch in weltlichen Sachen wider die Franken wiederum aufgeworfen. (**). 768.

68. Als

(*) Im Jahre 758 setzte Pippin der König bey Wesel über den Rhein, griff die Sachsen an, und verdrang selbige aus der Verschanzung und dem Verhacke, so sie bey Sithina gemacht hatten. Schaten, Eckard, und andere geben diesen Ort an für das Schloß Sithen, welches unweit Dülmen gelegen, und der Fürstenbergischen Familie itzo gehörig ist. Sieh die Annal. Franc. Vielleicht hat der Coesische Wald von Sithen den Namen.

(**) Im Jahre 768 den 24sten September ist Pippin der König verschieden; nach dessen Hintritt traten Carolus und Carolomannus ihre erbliche Antheile an, so ihnen der Vater noch im Leben bestimmt hatte. Sie wurden demnach auf einen Sonntag, den 9ten October, Karl zu Neumagen, und Karolomann zu Soisson gekrönt. Im Jahre 771 den 4ten December gieng Karolomann in die Unsterblichkeit, worauf sich Karl zum Oberherrn über das ganze Land der Franken machte. Gilberta, des Verstorbenen Wittibe, nahm mit ihren Kindern die Zuflucht in Italien zu ihrem Vater Desiderius, dem Könige der Longobarden. Eginhard ad hos annos, wie alle andere Annal. Franc.

68.

Als aber nach Pippini Absterben das fränkische Königreich erstlich an die zween Söhne Pippini, nämlich Carolum M. und Carolomannum, hernach an Karl den Großen allein gefallen war, hat dieser Carolus M. den sächsischen Krieg (welchen sein Vater und Großvater Pippinus, und Carolus Martellus angefangen hatten) abermal fürgenommen, und sich entschlossen, denselben mit allem Ernste und ganzen Kräften auszuführen; also hat er durch einen schreckbaren dreyßigjährigen Krieg die Sachsen, oder Westphälinger, gänzlich bezwungen, und dem christlichen Glauben vollkommentlich unterworfen. Dieses hat Eginhardus, Caroli Magni Lebens-Beschreiber, in folgenden Worten ausgedrückt: Darnach ist dieser sächsische Krieg, der ein Zeitlang aufhörte, wiederum angefangen worden. Ein Krieg, desgleichen keiner länger gewähret hat, und grausamer gewesen ist, und welcher die Franken mehr Mühe und Arbeit gekostet; zumalen die Sachsen, wie fast alle Nationen Deutschlandes, von Natur grausame, dem Teufelsdienste zugethane, der christlichen Religion aber gehässige Völker waren, die nicht für unehrlich hielten, die göttlichen und menschlichen Gesetze zu übertreten. Noch mehrere Ursachen fanden sich, woraus täglich Zank und Streit entstehen konnte. Weil nämlich unsere (der Franken) und der Sachsen Gränze fast an allen Orten in der Ebene an einander stießen, außer

wes-

wenigen Plätzen, wo die Aecker und Güter beyder Völkerschaften durch große Wälder und Berge unterschieden wurden; eben daher einer den andern immer mit Todtschlägen, Brennen, Raubereyen und dergleichen tödtlichen Handlungen zu beschweren suchte. Bey solchen Begebenheiten sind die Franken dermassen beweget worden, daß sie sich entschlossen haben, nicht nur, wie zuvor, eine gegenwährige Gleichheit zu halten, sondern auch einen öffentlichen Krieg wider die Sachsen zu führen. Hierauf wurde der Krieg angefangen, welcher mit größter Tapferkeit auf beyden Seiten, jedoch mit höchstem Schaden der Sachsen dreyßig Jahre lang dauerte. Dieser Krieg hätte eher ein Ende gewinnen können, wenn die Untreue der Sachsen solches zugelassen hätte. Denn es ist kaum zu sagen, wie oft sie überwunden dem Könige zu Füßen gefallen seyn, sich ergeben, und versprochen haben, sie wöllen alles gerne thun, was ihnen befohlen würde. Auch haben sie Bürgen, die von ihnen befodert waren, ohnverzüglich hingegeben, und die zu ihnen gesandte Bothen aufgenommen. Ja sie sind öfters so bezwungen, zahm und weich gemacht worden, daß sie sich anerbothen haben, von ihrer Abgötterey abzustehen, und den christlichen Glauben anzunehmen. Gleich wie sie aber geneigt und fertig waren, solche Dinge zu halten, eben so schnell waren sie auch, solche wieder umzustossen. Darum hat der großmächtige König ihre Unbeständigkeit und Untreue oder durch sich selbst, oder seine Gehülfe und zugesandte Kriegsvöl-

völker so lange gerächet, bis daß er alle diejenigen, so ihm zu widerstehen pflegten, vertrieben, zehntausend Menschen, so an beyden Seiten der Elbe wohnten, samt Weib und Kindern mit sich abgeführet, und auf verschiedene Weise durch Gallien und Germanien versstecket und zertheilet hatte. Endlich ist der Krieg, der so viele Jahre lang dauerte, beschlossen worden mit dem Bedinge, daß die Sachsen den Götzendienst ablegen, den christlichen Glauben annehmen, mit den Franken ein und dasselbige Volk seyn und bleiben mögten. Wiewohl aber dieser Krieg so lange hin dauerte, so hat doch der König mit dem Feinde nur zweymal geschlagen, nämlich bey dem Berge, welcher Osneggi (nun der Oestling in der Grafschaft Lippe) genannt wird, an dem Orte Thietmelle; und zum andernmal bey dem Wasser Hase (im Stifte Osnabrück). Dieß geschah in einem Monathe; in diesen zween Streiten sind die Sachsen also geschwächet worden, daß sie sich nicht weiter haben unterstehen dörfen, dem Könige eine Schlacht anzubiethen, oder sich bey seiner Ankunft gegen ihn zu stellen, wo sie nicht etwa einen sicheren Schutz in einer Festung vor sich hatten. In diesem Kriege sind viele von den Edlen Franken, und von den Sachsen, die in großen Ehren und hohem Ansehen waren, geblieben. In dem drey und dreyßigsten Jahre hat sich der Krieg geendiget. Hactenus Eginhardus. — Damit nun auch die fürtrefflichen und löblichen Thaten dieses sieghaften, unüberwindlichen, und um uns sehr wohl verdienten Königs Caroli Magni ferner

an

an Tag gelegt werden mögen, will ich die lange und beschwerliche Kriege, durch welche er die Sachsen und Westphälinger zum christlichen Glauben gebracht hat, etwas weitläuftiger und klärer andeuten.

69.

Im Jahre 771 hat anfänglich Carolus Magnus zu Worms einen Reichstag und Gespräch mit seinen Fürsten gehalten, und mit ihnen aus vielen bewegenden Ursachen beschlossen, einen mächtigen und fürchterlichen Krieg wider die Sachsen zu führen. Erstens wegen ihrer Abgötterey und Unglauben. Zweytens, weil sie den Franken immer nach ihren Ländern und Leben trachteten. Drittens, weil sie dem Könige den angelobten Frieden nicht hielten. Viertens, damit die Franken endlich die Sachsen dem Fränkischen Königreiche ewig zinsbar und unterthänig machen mögten. (*). 771.

(*) Der Reichstag oder Synodus zu Worms ward gehalten nach des Karolomanns Hintritt im Jahre 772. Gleich darauf fieng der fürchterliche Krieg in Sachsen an. Sieh Eginhard und andere Fränkische Annalisten. Der sächsische Poet drückt von diesem Reichstage und dem folgenden Kriege ad ann. 772 dieses aus:

Et Rex Wormatiam Carolus collegit in urbem
Francorum Proceres ad Concilium Generale,
Cum quibus, ut bello Saxones aggrederetur,
Decrevit, quoniam Saxonum proxima Francis
Adjacet ad Boream tellus: vix limite certo
Divisi gentis fines utriusque cohærent.
Quæ tum vicinæ quo plus regione fuere,
Tanto sejunctas animis discordia fecit.

70.

772. Im folgenden Jahre 772 ist Carolus über den Rhein in Westphalen, das ist Altsachsen, gezogen, und hat alles mit Schwerdt und Feuer verherget, das Schloß Eresberg, itzt Marsberg, eingenommen, und den Abgott der Sachsen (den sie Hermensäule, oder Irmensäule, oder Idermansäule nannten) zerstöhret. Da er bey Zerstöhrung des Abgotts drey Tage zugebracht, hat es sich zugetragen, daß wegen anhaltender Heiterkeit des Himmels an demselbigen Orte alle Brunnen und Bäche so austrockneten, daß man kein Wasser zum Trinken finden mögte. Aus göttlicher Schickung aber (wie man erachtet) ist zur Mittagszeit, da alle ruheten, an einem runden Orte in einem Bache so viel Wasser herausgequollen, welches dem ganzen Heere hinreichend und genug war. In eben diesem Zuge hat Karl auch das alte Schloß Sieberg (so nicht weit von Dortmund gelegen) gewonnen. Nach der Meynung Alberti Cranz hat er viele Sachsen, oder Westphälinger, nicht ferne von Osnabrück am Buchholtz erschlagen, viele aus ihnen über die Weser vertrieben, hernach an der Weser zwölf Bürgen oder Geisseln ausgenommen, und somit die Rückkehr in sein Königreich befördert. Dieses alles, was ich von Carolo Magno und seinen gegen die Sachsen geführten Kriegen angezogen habe, haben weitläuftig beschrieben Regino Prunienſis Abbas. Lambertus Schafnaburgenſis

Finimus ſed enim per agros utrinque ſolebant
Aſſidue fieri cædes, incendia, prædæ &c.

sis, & Monachus quidam Benedictinus, cujus libellum in lucem dedit Hermannus a Nuenar, & Henricus de Herfordia, Wernerus Rolevinck, Bernardus Wittius Lippiensis, Hermannus Cranz Lib. 2. Saxon. Paulus Æmilius, Ernestus Protuf in der Anhaltischen Chronik Lib. 1. Cap. 14, und Cyriacus Spangenberger im ersten Theile der Mansfeldischen Chronike. Ich habe noch in andern Chroniken ein gleiches geschrieben und bezeichnet gefunden, wovon ich hier nichts weiters anzeige. (*).

71. Im

(*) Heresburg, oder Eresburg, itzt Stadtberge, führt ausser Zweifel den Namen her von den alten Herischen (Cheruscis) und heißt so viel als eine Burg der Herischen. Diese ist aller Muthmassung nach von dem Herischen Feldherrn Hermann (Arminius) wider die Römer, oder vieleicht auch gegen die Katten errichtet worden. Von besagten Herischen hat Herisia, Heerse, Herisfurtum, Herfurt &c. den Namen. Die Hermansul oder Irmensül ist ungezweifelt dem Hermann oder Arminius von seinen Landesleuten den Herischen gesetzt worden, weil er sie und andere deutsche Völker von dem Römischen Joche befreyet hatte. — Eckard ist der Meynung, L. 24 Rer. Franc. N. CXXXI., die Hermansul sey nicht bey Heresburg, sondern bey Hermansburg (welches die Burg des Arminius war) in der Nähe des Bullerborn befindlich gewesen. Angeführter Eckard, Leibniz in Notis ad Poetam Saxonem, und Reinerus Reinecius erklären das Mirakel von dem ohne alles Vermuthen ausquellenden Wasser vom Bullerborn. Von diesem sowohl als der Hermannsburg mögen die Monumenta Paderbornensia eingesehen werden. — Karl der Große drang durch Hessenland in Sachsen, und nahm im Jahre 775 Siegburan

71.

773. Im folgenden Jahre 773 hat Carolus auf Erfoderung des Pabstes Hadriani einen Zug in Italien wider die Longobarder vorgenommen. Als nun Carolus abwesend, und im Kriege verwickelt war, haben die Sachsen oder Westphälinger den Schaden, so sie im vorigen Jahre erlitten, rächen wollen, und deshalben nicht nur Marsberg und Sieberg wieder eingenommen, sondern auch die Hessen (welche an ihren Gränzen, und unter den Franken waren) überzogen, in ihrem Lande geplündert, geraubet, gebrannt, und alles getödtet, was sich wehrte. Als sie aber nach Fritzlar gekommen waren, und die Kirche (die S. Bonifacius erbauet, und eingeweihet, und von welcher er geweissa-

get

---

an der Lenne ein. Doch ist die Meynung des Cranzes, daß ein besonders Heer der Franken bis nach Osnabrück vorgedrungen sey, und die Sachsen bey Buchold geschlagen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Gewiß ist es, daß alda noch wirklich eben so wohl, als bey Bockelo an der Hase in der Gegend Haselünne und Meppen viele Merkmaale einer geschehenen Schlacht befunden werden. Was im Jahre 779 zwischen Karl und den Sachsen vorgegangen, eignen die Annalisten fast einstimmig Buchold an der Aa, ohnweit Wesel, zu. Die Schlacht im Jahre 783 ist wahrscheinlich bey Bockelo an der Hase vorgefallen. Die Vorfälle bey Buchold, in der Nähe Osnabrück, müssen sich in diesem Jahre ereignet haben, um so mehr, weil im Jahre 774 Karl der Große dem Pabste Adriano verheißen hatte, Osnabrück zu einem bischöflichen Sitz zu erheben. Sieh den Eginhard, sächsischen Poeten, und andere Annalisten in diesem Jahre.

get hatte, daß sie durch Brand nicht untergehen würde) anzünden wollten, wurden zween (Engel) gesehen, so wie Jünglinge weis gekleidet waren, welche die Kirche beschirmet, und was angezündet war, ausgelöschet haben. Es ist auch aus göttlicher Schickung ein solcher Schrecken unter die Sachsen gekommen, daß sie alle davon geflohen seyn, wie wohl sie von außen niemand verfolgte. Hernach ward bey dieser Kirche einer aus den Sachsen todt befunden, welcher auf den Knyen über Holz und Feuer saß, mit den Geberden, als wenn er mit dem Munde ein Feuer anbließ, um die Kirche zu verbrennen. Mittlerweile richtete Carolus seine Sachen in Italien aus, und als er den Einfall der Sachsen erfahren, machte er sich schnell herzu, und schickte im Jahre 774 durch Hessenland vier Haufen Kriegsvolkes. 774.
Drey Haufen stießen auf die Sachsen, und erlegten sie. Der vierte Hause fand niemand, der sich widersetzte; darum plünderte er alles aus, und kehrte mit großer Beuthe wieder zum König nach Ingelheim zurück. Ex Aimoino de Gestis Francorum, Reginone, Adone, Urspergensi, Sigeberto, Vincentio, & aliis paulo ante nominatis Scriptoribus. (*).

72. Um

(*) Anastasius (dessen Worte Baronius ad ann. 774 anführt) bezeugt, daß Karl der Große im Jahre 774 am Osterabend in Rom angelanget, und am zweyten Ostertage bey dem Meßopfer des Pabstes Hadrians in der Petrskirche gegenwärtig gewesen sey, wo er dem Pabste angelobet hat, daß er ein Bißthum zu Osnabrück errichten wolle. Solches

72.

Um diese Zeit hat Sturmius, der erste Abt zu Fulda, von Carolo Magno viele Gaben, und unter andern Hammelnburg samt seinen Zu-

---

ches berichten Luitprand im Leben des Pabstes Hadrian, Egibert Bischof zu Osnabrück in einem Briefe an Willibert Erzbischofen zu Köln, und Annalista Saxo ad ann. 774. Die Worte Luidprandi sind diese: Cum quinto Regni sui anno (Carolus) veuisset Romam.... feria 2da Paschæ in Basilica S. Petri Apostoli inter cætera, quæ ad manum Papæ offerebat, Deo in Sacrificium obtulit, & in loco Osnabrugge vocato Episcopatum constituere, & decimis noviter ad fidem conversorum, si sanus & incolumis remearet, Papa ita dictante, & Privilegiis suis confirmante, dotare decrevit. — Die Ausdrücke des Egilbert sind folgende: Magnus & admirabilis Princeps Carolus.... in primo ejus adventu Romæ in Basilica S. Petri, Papæ Hadriano Episcopatum in honorem Principis Apostolorum B. Petri ibidem (Osnabrugi) se ordinaturum devovit. Hæc etiam vota, quamprimum potuit, adimplevit, & decimis more suo, quia alia ibi defuere donaria, Altare Osnabrugense ab Egilfrido Leodiensi Episcopo primitus consecratum dotavit. — Gleiches meldet Annalista Saxo. — Wo nun Karl versprach, sein Gelübd bey erster Gelegenheit treulich zu erfüllen, so ist man der Meynung, daß er schon wirklich im nachfolgenden Jahre den Grund zu dem Osnabrückischen Bißthume gelegt habe, wie im Jahre 775 wird angeführet werden. Die Fränkischen Annalisten schieben indessen die Empörung der Sachsen in das Jahr 774 ein, und melden von Siegburg nichts, welches die Franken erst im folgenden Jahre eingenommen. Eginhart und der sächsische Poet führen blos drey Gaufen Volkes an, die Karl wider die Sachsen ausgeschicket hat.

Zubehörungen in Jus Domini & S. Bonifacii erlanget. Solches aber mußte Sturmius hernach mit großer Gefahr und schwerer Arbeit verdienen; denn Carolus Magnus wollte, daß er die Sachsen mit Ankündigung des göttlichen Worts zur Bekennung des christlichen Glaubens und katholischer wahrer Religion solle befördern helfen Sturmius bewilligte dieses, nahm etliche seiner Brüder zu sich, und wurde ein katholischer Prediger. Begab sich also in folgenden Jahren mit Carolo und dem königlichen Heere unter die abgöttischen Sachsen, und half sie so weit bringen, daß sie ihre Abgötter zerbrachen, die abgöttischen Wälder umhieben, und zur Ehre des wahren Gottes herrliche Kirchen zu erbauen anfiengen. Nach verrichteten diesen guten Werken fügte sich Sturmius wieder in sein Kloster nach Fulda zurück. Allein die Abgötterey wurde gar bald wieder unter den Sachsen erwecket, sie zohen auch mit einem Heere den Rhein hinauf, verwüsteten Kirchen und Klöster oder Klausen, und ermordeten die Christen, den sie ankommen konnten. Weil sie solch ein Jammer auch dem Kloster zu Fulda androheten, darum flohen die Brüder von Fulda mit dem Leibe des heil. Bonifacius, der schon über 20 Jahren zu Fulda im Grabe geruhet hatte, nach Hammelnburg. Als sie aber vernommen, daß die Sachsen zurückgetrieben worden, seyn die Brüder mit S. Bonifacii Reliquien nach Fulda wieder umgekehrt. Als aber Carolus Magnus zu Bestätigung des angefangenen christlichen Glaubens mit einem großen Heere abermal in Sachsenland eindrunge, ver-

ordnete er S. Sturmium, der nun alt und schwach war, gegen Eresberg oder Marsberg, von da er hernach wiederum in sein Kloster Fulda gekommen, und im Jahre 779 im Friede des Herrn verschieden ist; wie Lembertus Schaffnaburg. kürzlich anzeigt, auch Egil der dritte Abt nach dem Sturmio, und Wicelius weitläuftig beschrieben haben. (*).

73.

775. Im Jahre 775, als Carolus sich entschlossen hatte, abermals in Sachsenland zu ziehen, und darinn so lange zu verharren, bis er das ganze Land zum christlichen Glauben gebracht, oder aber gänzlich vertilget hatte, hat er die Sachsen mit aller Macht angegriffen, die Schlösser Sieberg und Eresberg oder Mansberg zum andernmal eingenommen, befestiget, und mit Franken besetzt. Hernach hat er sein Kriegsvolk an die Weser vor das Schloß Brunsberg geführt, auch einen Theil desselbigen über die Weser in Ost-

(*) Das Leben des heil. Sturmius, wie es von Egil dem vierten Abte verfasset ist, führt Browerus inter Sidera Virorum illustrium an. Aus diesem läßt sich schließen, daß Sturmius immer den sächsischen Kriegen beygewohnt, und nicht zu Fuld, sondern zu Heresburg im Jahre 779 am 17ten Tage Decembers sein Leben beschlossen habe. Sieh den Egil. — Schannat in Trad. Fuld. N. XLIII. bestimmet die Verehrung oder das Geschenk von Hammeln in dem Jahre 775; Eckard aber beweißt wahrscheinlicher L. 24. N. CLXVII. daß diese Schenkung von dem Grafen Bernhard hergekommen sey. Bemeldter Schannat deutet N. XLV. auch das Geschenk von Holtkirchen, und N. LI. von Hammelnburg an.

Ostsachsenland geschicket, den andern Theil aber in Westphalen bey Lübbecke im Stifte Minden gelassen, und die Sachsen samt den Westphälingern also geschwächet, daß sie Friede begehren, und dem Könige, wie vorhin, Geißeln setzen, oder Pfandbürgen übergeben mußten. (*).

74. Im

(*) Die Fränkischen Annalisten melden zwar auch von Siegburg, aber sie verstehen jenes Siegburg an der Lenne, welches muthmaßlich den Namen von Segestes, wie Herminsburg von Arminius haben soll. Diesem setzt Eginhard ad h. ann. noch bey, daß Karl, da er über die Weser setzte, sein Kriegsvolk abgetheilt, einen Theil desselbigen nach Lübbecke bey Minden bestimmet, mit dem andern aber bis an den Ockerfluß sich verfügt habe, wo ihm der Feldherr Hessi mit den Ostphälingern die Treue geschworen; von da sey er zurück gekehrt, wo sich in der Gau Buchi die Angarier ihm unterwarfen. Da er bis in Westphalen weiter eingedrungen, haben zwar die Sachsen einen Angriff auf die bey Lübbecke stehenden Franken gemacht, Karl aber brach schleunigst dahin auf, trieb die Sachsen in die Flucht, und nahm demnächst die Westphälinget in Eid und Pflicht an. — Falck in Donat Corbej. setzt die Gau Buchi in der Grafschaft Bückenborg: Scheidt hingegen in Notis ad Tom. IV. Orig. Guelfic. pag. 330. in die Grafschaft Hoja. Beydes gilt uns gleich. — Von diesen beyden Oertern geht der rechte Heerweg über Osnabrück gegen den Rheinstrom. Vermuthlich war Karl der Große schon damals zu Osnabrück, als er von dem Aufstande bey Lübbecke berichtet worden. Sein Gepäcke hinterlies er zu Osnabrück, zog gen Lübbecke, und stillte den Aufruhr. Kurz hernach kehrte er wieder zurück, nahm zu Osnabrück die Westphälinger in Eidespflicht, und verschiedene Geißeln mit sich fort. Unserer Meynung

74.

776. Im Jahre 776, als der König in Italien abgereiset war, haben die Sachsen wiederum auf ihre Freyheit gedacht, sie drangen daher vor das Schloß Sieberg und bekriegten es. Sie machten anbey mit den heftigsten Bedrohungen den Franken, so dasselbige besetzet hielten, einen nicht geringen Schrecken, jedoch vermogten sie nicht, die Franken, oder mit Bedrohung, oder Gewalt zu überwinden. Darum rückten sie vor Eresberg oder Marsberg, und fiengen solches hart zu belagern an, und eroberten selbiges, wie einige schreiben. Andere hingegen melden, daß bey dieser Belagerung die Sachsen zween blutige Schilde über der Kirche (welche Carolus aus dem Tempel des Abgotts Irmensäul auf christliche Weise hatte aufrichten und einweihen lassen) gesehen haben, die gleich

---

nung nach hat um diese Zeit Karl der Große den ersten Grund zum Osnabrückischen Bißthume gelegt, und eine Kirche alda erbauet, welche demnächst von Egilfrid, Bischof zu Lüttig, geweihet, und dem ersten Seelenhirt Wiho anvertrauet wurde. In diesee Meynung bestärket uns dieß, daß dem Wiho bald 32, bald aber 22 Regierungsjahre beygeschrieben werden. Die 32 Jahre zählen wir vom Jahre 775, die 22 Jahre hingegen von 785, da er nach der Paderbörnischen großen Synod und Bekehrung des Widekinds einen ruhigen Sitz erhalten hat. Die ersten 10 Jahren waren unruhige Jahre. Gewiß ist indessen, daß die Weihung der Osnabrückischen Kirche vor dem Jahre 784 geschehen, weil Egilfridus Bischof zu Lüttig im selbigen Jahre mit Tode abgegangen ist. Annal. Leod.

gleich dem Feuer brannten, durch welche Zeichen sie also erschrecket worden seyn, daß sie schleunigst die Flucht nahmen, wider sich selbst liefen, sich erdruckten, und untereinander umbrachten. Mittlerweile vollbrachte Carolus abermal seine Geschäften in Italien, ziehet demnach mit Zorn und Grimmen wieder gegen Sachsen an, wüthet gräulich darinn, kehret alles um, was er findet, erobert das Schloß Iburg, oder Driburg, auch mehr Schlösser und Festungen der Sachsen; schlägt hierauf bey Lippspringe sein Lager auf, allhie kommen zu ihm die Abgesandten der Sachsen und Westphälinger, erbiethen ihm Gehorsam, und versprachen, sich taufen zu lassen. Hierauf nahm sie Carolus zu Gnaden auf, und wurden viele aus ihnen allda, wie auch auf dem Sieberge, getaufet. Auch hat der König die Schlösser, so in den Belagerungen zerstöhrt wurden, ausgebessert, nach Nothdurft der Zeit mit Kriegsvolke besetzet, und nicht weit von dem Orte, wo itzo Lippstadt liegt, das Schloß Vechteler erbauet, Bürgen angenommen, und ist wiederum nach Frankreich zurückgekehrt. (*).

75. Weil

(*) Eginhard ist mit andern Fränkischen Annalisten der Meynung, daß Eresburg von den Sachsen erobert, Siegburg aber in ihre Hände nicht gekommen sey, weil sie von den ausfallenden Franken verdrungen, und bis gegen den Lippestrom vertrieben wurden. Von Iburg oder Driburg findet sich bey den Fränkischen Annalisten nichts. Der Petavianische Annalist nennet zwar die Stadt, so Karl erbauet, Urbs Caroli (Karlstadt) weil aber

75.

Weil sich nun Carolus gänzlich vorgenommen hatte, die Sachsen endlich zum christlichen Glauben zu bringen und dabey zu erhalten,
777. kömmt er im nächsten Jahre 777 wiederum in Sachsen oder Westphalen gen Paderborn, hält allda einen Landtag, und läßt vor sich fodern die vornehmsten Leute in Westphalen; viele aus diesen haben sich eingestellt und taufen lassen, so gar auch sich dazu verpflichtet, daß (wenn sie hinführo des Caroli Geheiß und Gesetze übertreten würden) sie ihre Freyheit, Güter und Vaterland verwürket haben wollen. Widekindus aber, der Vornehmste unter dem sächsischen Heere, nahm die Flucht in Dänemark zum Könige Siegfrid. Mittlerweile schickt Carolus einen Haufen seines Volkes vor Engern, des Widekindi Hauptschloß, ließ es einnehmen, und richtete nicht weit davon mit Rath und Vorwissen des Pabstes Hadriani das erste Bißthum in Sachsen oder Westphalen auf zu Osnabrück. Die Kirche allda ließ er durch Egilfridum, Bischofen zu Lüttig, einweihen, und setzte Wihonem, einen heiligen, gelehrten Bischof, dahin, damit das Volk in seiner Abwesenheit einen Mann haben mögte, welcher selbiges in göttlichen Dingen unterrichtete, und für dessen Heil sorgete. Dieser Wiho war ein gebohrner Friese und Jünger des heil. Bonifacii, er hat mit christlicher Lehre, erbaulichem Wandel,

---

aber diese im Jahre 778 zerstöhret wurde, mag man nicht eigentlich bestimmen, wo selbige gelegen.

del, und heiligem Leben der neuangehenden Kirche bis an das Jahr 804 treulich vorgestanden, auch von Carolo Magno erhalten folgendes Privilegium: Kund und offenbar sey allen der heiligen Kirche und unsern Getreuen jetzigen und künftigen, daß wir um Vermehrung unsers Lohns Wihoni, dem Bischofen zu Osnabrück, und seiner Kirche, (welche die erste ist, die wir in ganz Sachsenland zur Ehre des heil. Petri, des Obersten der Apostel, auch der heiligen Märtrer Crispini und Crispiniani aufgerichtet) einen Wald oder Forst zwischen Farnewinckel, Ruttenstein, Angari, Osning, Sinedi, Berghövet, Etenerfeld und Dummeri gelegen, zum ewigen eigenthümlichen Gebrauche geschenket haben. Dieses erzählet Albertus Cranz Lib. 1. Metrop. Cap. 2. nach der Länge. — Gleichwie aber Carolus Magnus dieser ältesten sächsischen oder westphälischen Kirche unter andern alle Zehnte in dem ganzen Bezirke desselbigen Bißthums zugeeignet hat, also haben auch dasselbige die vier Päbste Leo, Paschalis, Eugenius, und Gregorius, auch die Kaiser und Könige Ludovicus Pius, Ludovicus Germanicus, Arnulphus, und sein Sohn Ludovicus, Henricus primus, Otto primus, 2dus, 3tius, und Henricus 4tus bestätiget, und der Klöster Corbey und Hervorde Einsperrung und Verhinderung abgeschaft; wie bey dem Jahre 889 und 1077 ferner wird angeregt werden. Neben gedachtem Wihone dem ersten Bischofe zu Osnabrück hat Carolus Magnus auch andere christliche Pre-

diger, als nämlich Sturmium, Willehadum, Ludgerum und andere in Sachsen berufen, welche auch eifrig das Wort Gottes verkündiget, viele Leute bekehrt und getauft haben. (*).

76. Weil

(*) Mit vorgehendem stimmen die Fränkischen Annalisten ein, ob aber in diesem Feldzuge das Schloß Engern von dem Karl erobert, oder des Widekinds Sitz gewesen sey, bleibt bey ihnen verschwiegen. Ungezweifelt ist dieses, das Widekind einen Rang unter den Vornehmsten Edeln des Westphalens gehabt, und auf dem Schlosse Wildeshusen gewohnt habe, auch ein Heerführer bey den Westphälischen gewesen sey, wie Bruno bey den Angariern. Nach Meldung des Egil im Leben des heil. Sturmius hat Karl theils mit Kriege, theils durch Verheißungen, theils mit Geschenke den größten Theil von Sachsen zur christlichen Religion geleitet, und nach kurzer Zeit das Sachsenland in Bischöfliche Parochien zertheilt, wovon ein großer Theil dem heil. Sturmius zu besorgen angetragen ward. Demnach ist gewiß, daß Karl noch bey Lebzeiten des heil. Sturmius, (der, wie gemeldet, im Jahre 779 gestorben ist) einen Theil Sachsenlandes in Bißthümer zertheilt habe. Auch ist gewiß, daß solche Verordnungen auf den Synoden oder Landtägen geschahen. Mithin ist glaublich, daß Karl auf dieser Versammlung zu Paderborn verschiedene Bißthümer theils eingesetzet, theils bestätiget habe. So hat er das Osnabrückische Bißthum bestätiget, und das Münstrische und Herisburgische (so nach Paderborn verleget worden) eingesetzt. Dieses wurde dem Sturmius, Abte zu Fulda, und jenes Bernhardus, einem Vorgesetzten einer unbestimmten Abtey, angetrauet. Man sehe hierüber Anonymus beym Browerus, und die Osnabrückischen Urkunden bey dem Schaten, oder Neuseler.

76.

Weil aber im Jahre 778 Carolus in Hiſpanien wider die Saracener zu ſtreiten, auch unter andern den tapfern Held, Pfalzgrafen Rolandum, verlohren hatte, ſind die Sachſen durch Widekindum wieder zum Abfall und Ungehorſam verleitet worden. Sie machten ſich alſo auf, zogen mit gewaffneter Hand in die Gränzen der Heſſen und Franken bis an den Rheinſtrom, und verwüſteten mit Feuer und Schwerdt die ganze Landſchaft von Deutz an bis Maynz, wie Cranz meldet, oder (wie andere wollen) bis Coblenz, und zurück bis an das Waſſer Sala; und war der Feind ſo erzürnet, daß er weder dem Alter noch dem Geſchlechte verſchonte. Es ſchien alſo, ſie ſeyn nicht ſowohl aus Begierde, Land und Leute zu erwerben, als vielmehr ſich zu rächen, in Frankenland gedrungen. Zu derſelbigen Zeit iſt auch Kaiſerswerth, wo der heil. Swiбertus ruhet, verſtöhret worden, teſte Ludgero Proto Epiſcopo Monaſt in Vita Swiberti apud Surium Tom. 2. fol. 35. So iſt auch zu Deventer die Kirche, in welcher S. Lebuinus begraben, von den Sachſen verbrannt, hernach aber durch S. Ludgerum wieder auferbauet worden, teſte Hucbaldo in Vita Lebuini, quam habet Surius tomo 6. fol. 283. & fit ejus quoque mentio in Vita S. Ludgeri, quæ extat apud Surium tomo 2. fol. 388.

77.

Da nun Carolus hievon benachrichtiget wurde, hat er ſich ſchleunigſt gerüſtet, über die Sachſen geſchicket die Alemannier, Schwaben, Franken und Bayern, die im Heſſenlande an

dem Flusse Ædera (Eder) und eben an dem Orte, der zu der Zeit Likosi hieß, itzt aber Leysen genannt wird, angegriffen, geschlagen, und viele der Sachsen umgebracht haben. (*).

78.

779. Im Jahre 779 ist Carolus an dem Orte, (welcher Lippekant genannt wird, das ist bey Wesel, wo die Lippe in den Rhein fleußt) mit seinem Heere über den Rhein in Sachsen oder Westphalen gezogen. Da aber die Sachsen nicht weit davon zu Bucholz sich gelagert hatten, und dem Könige widerstehen wollten, sind sie geschlagen und vertrieben worden. Der König aber ist durch ganz Westphalen bis an die Weser vorgedrungen, hat alle, die sich ihm ergaben, angenommen, auch sowohl von Westphalen und Engern, als von Ostphalen und Ostsachsen Bürgen empfangen. (**).

79. Im

(*) Man vergleiche mit obigen den Eginhart, den sächsischen Poet, und andere, die fast einer Meynung und Stimme sind, besonders den Egil im Leben des heil. Sturmius, wo er ausdrücklich meldet, daß auf Befehl des Sturmius seine Jünger aus Furcht der wüthenden Sachsen den Leichnam des heil. Bonifacius aus der Gruft, in welcher er vor 24 Jahren, nämlich 754 gelegt war, erhoben, und sich mit diesem Schatze nach Hammelburg flüchtig weg gemacht haben. Nicht im Jahre 778, sondern vorhin im Jahre 774, ist die Kirche des Lebuins zu Deventer verbrannt. Wie schon oben gemeldet. (65).

(**) Die fränkischen und andere Annalisten stimmen fast alle überein, daß angerührtes Buchhold im Stifte Münster an der Aa, vier Stunde von Wesel, gelegen. Da Karl die Sachsen bey Bucholb

79.

Im Jahre 780 ist Carolus abermal zu Marsberg in Westphalen angekommen, von da ist er nach Lipspring, und ferner über die Weser in Ostsachsen abgegangen, und ließ an allen Orten das Volk bekehren und taufen. Anbey hat er über der Weser nicht nur zu Seligstadt oder Osterwick ein Bißthum (welches demnächst nach Halberstadt verlegt wurde) gestiftet, sondern auch zu Paderborn in Westphalen eine Kirche erbauet, wohin er ohnlängst hernach von Herstelle ein Bißthum transferirt, und dessen Verwaltung dem heil. Burchardo, Bischofe zu Würzburg, anbefohlen. Im 15ten Jahre hernach ist Harimarus oder Hatumarus, Burchardi Jünger, ein Canonicus zu Würzburg (welcher in Westphalen gebohren war) der erste Bischof zu Paderborn geworden. Wie ich bey Gobelino Persona, Bruschio, und Alberto Cranz 780.

---

chold in die Flucht getrieben, hat er sich nach einem Orte, den Eginhart Medofulli nennet, erhoben; Eckard behauptet, daß dieser Ort noch nie bestimmet gewesen sey. Wahrscheinlicher Weise deutet dieser Platz Meppen an dem Einflusse der Haase in die Emse, einen bekannten Paß, an, wo die fast einzige Heerstraße von der Emse nach der Weser den Anfang gewinnet. Nächst dabey ist die Lage von Bockelo, wo sich Widekind mit den Sachsen festgesetzt, und Karl den Grossen erwartet hatte. Der Nam Medofulli mag muthmaßlich von Altmeppen, und den beyden Dörfern Groß und Klein Füllen, itzo Bauerschaften im Kirchspiele Meppen, zusammen gesetzt seyn, und so viel als Meppefüllen heißen.

Lib. 1. Metrop. C. 11. auch in vielen andern alten und neuen Büchern (in welchen entweder alle Bischöfe zu Paderborn ordentlich benannt werden, oder Liborii, Meinulphi, und Meinwerci Leben beschrieben ist) und bey dem Surio tom. 5. de Sanctis fol. 584. gelesen habe. Irrig ist also, was Albertus Cranz Lib. 2. Saxon. C. 16. & Irenicus Lib. 3. Cap. 40. geschrieben, als habe Carolus über das Bißthum Paderborn den heil. Mann Liborium zum ersten Bischof gesetzet. Wie aber dieses heil. Bischofes Gebeine im Jahre 836 aus Gallia gen Paderborn seyn gebracht worden, wird im nachfolgenden angezogen werden. (*).

80. Die-

(*) Im Jahre 780 hat Karl die zweyte Kirchenversammlung zu Paderborn, oder nach Meldung der Annalisten, Loiselianus, Bertinianus, und Metensis, zu Lipspring gehalten, und in selbiger das Sachsenland unter die Bischöfe, Aebte und Priester mit dem Bedinge zertheilt, daß sie ihre Sitze alda haben, und den Völkern predigen sollten. Folglich hat er die schon errichtete Bißthümer bestätiget, und andere mehrere angeordnet. Die Mindischen Chroniken führen den Anfang ihres Bißthums in diesem Jahre 780 an. Ob aber diesem Bißthume Herumbertus als Priester, oder ein andrer als Abt, wie dem Münstrischen der Abt Bernard, und dem Paderbörnischen der Abt Sturmius, vorgesetzet worden, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß ist es, daß Herumbertus ein Sachs, und von reichen Aeltern gebohren gewesen, der dem Kloster zu Fuld viele Güther, so in den Gauen Zigilde, Marstein ꝛc. lagen, geschenkt hat. Muthmaßlich war er im Jahre 772 unter den 12 ersten Geißeln, welche dem Abte Stur-

80.

Dieſes muß ich noch kürzlich melden, daß gleich bey dieſer Zeit (als in Sachſen oder Weſtphalen und den umliegenden Ländern die erſten chriſtlichen Kirchen ſind erbauet worden) unter dem Conſtantinopolitaniſchen Kaiſerthume die chriſtliche Religion nicht wenig abgenommen habe, und wegen freventlicher Verachtung und Beſtürmung der Bilder und Gebeine der lieben Heiligen großes Unheil entſtanden ſey. Hierauf iſt im Jahre 781, oder (wie Sigebertus und andere ſchreiben) etliche Jahre darnach Nicœnum ſecundum Concilium gehalten worden, in welchem die Bildſtürmer und Verächter des Heiligthums verbannet, und wider die Sacramentirer folgende Worte geſetzet wurden: Man

leſe

Sturmius zur Auferziehung anvertrauet worden. Nach dem tödtlichen Hintritte des Abts Sturms hat Karl das Erensburgiſche oder Paderbörniſche Bißthum dem Biſchofe zu Würzburg Megingaudus, und nachhin ſeinem Nachfolger Bernwelphus anbefohlen. Das neu errichtete Bremiſche Bißthum iſt von Karl dem Willehadus, und das Verdiſche einem gebohrnen Schott und Abte zu Amorbach im Frankenlande, Patto, übergeben worden. Eckard L. 24. N. CXVI. Paderborn, welches den Namen von dem Born oder der Quelle der Pader hat, iſt vor der Ankunft des Karls muthmaßlich ein geringes Dorf geweſen, welches ſein Aufkommen und Wachsthum demſelbigen zu danken hat. Für dem Bißthume zu Halberſtadt iſt erſt im Jahre 784 ein ſchicklicher Ort von dem großen Karl beſtimmt, und dem zweyten Abte zu Fuld, Bangulf; nach deſſen Abdankung aber im Jahre 802 dem Hildegrimo, Catalauniſchen Biſchofe, einem Bruder des heil. Ludgers, angewieſen worden.

lese gleichwohl so viel und lange, als man wölle, so wird man doch nicht finden, daß entweder der Herr, oder die Apostel, oder die Väter das unblütige Opfer, so die Priester aufopfern, eine Bildniß genannt haben, sondern vielmehr den Leib und das Blut Christi. Ex actis Concilii Nicœni 2. Tom. 2. act. 6. (*).

81.

In eben diesem Jahre 780 hat Carolus mit seiner Gemahlinn Hildegardis und seinen Kindern eine Bittfahrt (ut post Sigebertum & alios etiam Spangenbergius scribit) gen Rom vorgenommen, und alda seine Söhne Pippinum und Ludovicum durch den Pabst Hadrianum salben und krönen lassen. Als er demnach aus Italien zurückgekommen war, gedachte er in Sachsen zu ziehen, und dort so, wie im Frankenlande, einmal im Jahre einen allgemeinen Reichs- und Landtag zu halten. Er schiffete bey Köln über den Rhein, kam bey dem Ursprung der Lippe oder Lipspringe an, schlug ein Gezelt auf, verordnete verschiedene Herren und Grafen in Sachsen oder Westphalen, machte viele gute Ordnungen, hörte vieler Potentaten Botschafter an, und förderte sie mit Liebe ab. Da aber der Landtag vollendet, und er in Frankreich zurückgekommen war, hat sich Widekindus in sein Vaterland befüget, und den Sachsen ein-

ge-

(*) Concilium Nicœnum secundum, oder septima Synodus ward im Jahre 785 gehalten. Baron. Pagi ad h. a. N. I. Sieh die Acta Concilii in Collect. Concil.

gerathen, abermal aufrührisch zu werden. Mitterweile wurde dem Könige angezeigt, daß die Sorabi oder Wenden an der Elbe in die Gränzen der Thüringer und Ostsachsen gefallen seyn, um zu plündern; deswegen er drey seiner Kriegsführer mit dem Volke absendete, in der Meynung, die Sachsen (von deren Aufstand er nichts wußte) würden Hülfe leisten, damit sie die Feinde leichtlich überwinden könnten. Allein die Sachsen waren schon damals eines andern Sinnes geworden, und, als das Kriegsvolk aus Frankreich anlangte, schlugen sie den meisten Theil desselbigen an dem Orte Sunthal oder Sunnenthal bey Minden nieder. (*).

82.

Da Carolus der König solches erfährt, wird er zornig, und ziehet mit auserlesenen Volke auf Sachsen los. Dort ward die Schuld des Aufruhrs und Abfalls dem Widekindo von allen aufgemessen; denn er war so erbittert gegen den christlichen Glauben und das Joch der Franken

(*) Was in Zeit dreyer Jahren geschehen, führt Kleinsorgius in einem Jahre an. Am Ende des Jahres 780 trat Carolus mit seiner Gemahlinn und Kindern eine Reise nach Rom an; zu Pavia hielt er das Christfest, und im folgenden Jahre zu Rom die Osterfeyer. Im Verlaufe dieses 781sten Jahres hat Karl nichts wider die Sachsen unternommen: im folgenden Jahre aber hat er sich in Sachsen verfüget, und zu Lipspring einen Reichstag gehalten, auf welchem (wie Appendix ad Nebelungi Chronicon bezeuget) das Sachsenland in Grafschaften abgetheilt, und die Edelsten unter den Sachsen als Grafen denselbigen vorgesetzt worden. Sieh die fränkischen Annalisten.

ken, daß er immerhin Wuth und Empörung unter den Sachsen anstiftete, alle Christen im Sachsen- und Frieslande verfolgte, die Jünger des heil. Märtrers Bonifacii und Willehadi erwürgte, und Willehadum mit Ludgero nöthigte, gen Rom zu ziehen, wo sie bey dem Pabste Hadriano Trost empfiengen, und in dem katholischen Glauben gestärket wurden. Es sollen auch um diese Zeit viele Sachsen, die den christlichen Glauben angenommen hatten, nach Rom gereiset seyn, und Hadrianus der Pabst (ut post Sabellicum Lib. 8. Enneadis refert Spangenbergius) eine besondere Gasse in Vaticano zu bewohnen ihnen gegeben haben, welche man daher der Longobarder und Sachsen Strasse genannt hat. Nach der Zeit hat Innocentius der Dritte ein schönes Hospital hingebauet, welches itzt zum heil. Geist heißt. Belobter Ludgerus fügte sich hernach auf den Berg Cassinum in das Kloster des heil. Benedicti, Willehadus aber in Gallien zu dem Grabe des heil. Willibrordi. Sie hielten sich zwey Jahre lang in dem Kloster auf, führten ein frommes Klosterleben mit Bethen, Lesen und Schreiben. Sie betheten besonders für die Friesen und Sachsen, damit Gott den ausgesäeten Samen des Glaubens durch das Unkraut der Feinde nicht unterdrücken lassen möge. Diese zween Apostel der Friesen und Sachsen sind nach einiger Zeit von Carolo Magno abermal in Sachsen oder Westphalen berufen, und als die ersten Bischöfe zu Münster und Bremen bestimmet worden.

83.

Weil nun, wie oben, Carolus der König mit seiner Macht abermal in Sachsen anlangte, Widekindus aber sich ausdrehete, so mußte der König einen so vermessenen Abfall mit gebührender Strafe rächen. Er ließ fünftehalbtausend Männern, so schuldig waren, die Häupter abschlagen, und dieses geschah im Jahre sieben hundert zwey und achtzig. 782. Um eben diese Zeit hat Carolus Widekindi Herrschaft und Schloß Engern eingenommen, und das Bißthum Minden in Westphalen gestiftet, oder zu stiften angefangen, und dieses Werk nach des Widekindi Bekehrung vollführet. Widekindus soll alda an der Weser ein Schloß gehabt, und nach seiner Taufe einen Theil davon dem Carolo zu einem bischöflichen Sitz gegeben, und gesprochen haben: Min und din sall dût Schlot sien. Daher soll auch der Nam Mindin entstanden seyn, wo der heil. Hercumbertus, der nach verschiedener Meynung ein Abt des Klosters Corbey in Frankreich war, der erste Bischof geworden ist, welcher sodann dahin besorget gewesen ist, daß unter dem Volke das göttliche Wort immer häufige Frucht bringen mögte. Annal. Mind. Albertus Cranz Lib. 2. Saxon. C. 16. & Metrop. Lib. 1. C. 9. (*).

84. Im

(*) Hierüber mag man den Eginhart und sächsischen Poet einsehen. Es läßt sich leichtlich muthmassen, daß (nachdem Karl bey Ferden 4500 Sachsen hatte hinrichten lassen) sich ganz Sachsenland in Harnisch geworfen, und die christlichen Priester oder erwürget, oder vertrieben habe. Vorhin ward

84.

783. Im folgenden Jahre 783, als die Sachsen auf Widekindi Anstiftung dem Könige abermals ungetreu, und abfällig geworden waren, drang der König mit groſser Kriegsrüstung in Sachsen ein, und hielt mit den Sachsen zu Thietmelle, oder Detmolde, in der Grafschaft Lippe, eine Meile von der Stadt Lemgo, eine hitzige Schlacht, in welcher sie völlig geschwächet, und viele aus ihnen erschlagen wurden. Hierauf traf er zu Paderborn ein, wo er vernahm,

---

ward der Krieg bloß mit den Edeln und ihren Gefölgen betrieben, itzt aber wurden alle Wehren und der ganze Heerbann aufgebothen, um die blütige Verübung an den Karl zu rächen. Das Leben des heil. Willehadi, so Anscharius verfasset, und Mabillon zum Drucke befördert, und des heil. Ludgeri, so bey den Antwerpern zu lesen, geben weitläuftige Erklärung von dem Hergange der Sachen. Woraus zugleich erscheint, daß Willehad aus Bremen, und Ludgerus aus Friesland vertrieben worden. Weil nun auch um eben diese Zeit Albricus, Bischof zu Utrecht, sein Leben geendiget, sind beyde mit dem jüngern Bruder des Ludgers, Hildegrim, gen Rom gezogen. Sieh ferner hierüber oben gemeldtes (63). Eckard L. XXV. N. LXXXIII meldet, daß Karl die sächsischen Jünglinge, die er theils als Geißeln, theils als Gefangene bekam, nach Rom überbringen lassen, damit sie alda im Christenthume unterwiesen und erzogen wurden. Anastasius behauptet im Leben Leonis des Dritten, daß diesem am Vorabend des heil. Andreas bey seiner Rückkunft aus Sachsen die Schulen der Sachsen und Friesen zu Rom entgegen gegangen seyn, und ihre Dienstwilligkeit bezeuget haben. Er gedenket auch einer Strasse, so die Sachsenstrasse heißet.

nahm, das sie bey dem Flusse Hase (so bey der Stadt Osnabrück fleußt) abermal zum Streit beordert und bereit seyn; daher fiel er sie unverzüglich an, schlug, überwand, und tilgte sie fast gänzlich aus. Sigebertus. (*).

85.

Um diese Zeit ist der König Carolus durch verschiedene Mirakel (die sich zu Kaiserswerth bey des heil. Swiberti Grabe zugetragen hatten) beweget worden, daß er das Kloster und die Kirche des heil Swiberti alda wieder aufgerichtet, erneuert, auch die Verjagten hin und wieder vertriebenen Brüder zurückberufen, und im vorigen Stande gesetzet hat, testante D. Ludgero in Vita Swiberti. Auch hat Carolus (wie ich bey dem Wittio und in andern geschriebenen alten Chroniken ersehen) in Erwägung gezogen, daß belobter Swibertus mit grosser Gefahr das Wort Gottes in Sachsen und Friesland gepflanzet, besonders auch am Tage der

(*) Aus den zwoen blütigen Schlachten (deren eine bey Detmold in der Grafschaft Lippe, die andere an der Hase bey Bockelo in der Gegend Meppen geführt worden, wie oben (70) gemeldet) läßt sich klärlich schließen, daß Karl nicht bloß mit Edeln und Gefölgen, sondern mit dem ganzen sächsischen Heerbanne zu schaffen gehabt habe. Eginhard im Leben Karls des Großen drückt sich also aus: In diesem Kriege, ob er schon lange Zeit hin gedauert, hat doch Karl nicht mehr als zweymal mit den Sachsen geschlagen. Die erste Schlacht ist bey dem Berge Osneggi auf dem Orte, Thietmelli genannt, vorgegangen; die zweyte hat sich bey dem Hasefluß zugetragen, und zwar in einem Monathe nach wenigen Tagen.

der Bekehrung des Apostels Pauli zu Mimigardevorde, itzo Münster, geprediget, Mirakel gewirkt, viel Volkes zum Glauben gebracht, und eine Kapelle errichtet habe; daher fieng er in diesem oder nachfolgendem Jahre an, eine Kirche zu Mimigardevorde zur Ehre des heil. Pauli zu erbauen, und ein Bißthum zu stiften, und verordnete den heil. Ludgerum als Bischof dahin. (*).

86.

Dieser war ein Sohn Dietgrini eines edlen Friesen, und ein Bruder Hildegrini, des ersten Bischofs zu Halberstadt. Erstlich hat er zu Utrecht unter dem Bischofe Gregorius, und darnach in Engelland unter dem Lehrer Alcuino, Venerabilis Bedæ Discipulo, die heilige Schrift so gründlich erlernet, daß er seine Mitjünger weit übertraf. Als er nun aus Engelland nach Utrecht zurückgekehret war, wohnte er einige Zeit lang alda, ward aber nach Gregorii Absterben von Albrico, dessen Nachfolger, abgesandt, den heidnischen Friesen und Sachsen das Evangelium zu predigen, besonders im Flecken Oestrich, wo S. Bonifacius gemärtert worden, die Pfarre zu versehen. Den Kirchendienst pflegete Ludgerus mit Lehren, Bethen,

Wa-

(*) Was an dieser Stelle Kleinsorgius aus dem Pseudo Marcellin und After Ludger anführt, läßt man dahin gestellt seyn Jedoch ist nicht Ludger, sondern der Abt Bernard der erste Verwalter der Mimigardefordischen Kirche gewesen. Sieh oben (75). Wenn dasjenige, was Wittius meldet, einigen Grund hat, so mag belobter Bernard Abt oder Probst zu Kaiserswerth gewesen seyn.

Wachen, Singen, und andern guten Werken also, daß er viele Heiden zum Christenthume zu bringen, und ein Apostel der Friesen zu heissen vermögte. Doch hat nach dem siebenten Jahre des gepredigten Evangeliums Widekindus die Sachsen und Westphälinger (wie schon oben) zum Aufruhr und Abfall wider Carolum Magnum angetrieben, die Einwöhner in Friesland überfallen, die Christen mit den Priestern verfolget, ihre Kirchen angezündet, und die Gläubigen genöthiget, den Abgöttern wiederum ihre Opfer zu entrichten.

87.

In dieser sächsischen Verfolgung gieng der Priester Ludgerus mit noch andern tapfern Leuten hinweg nach Rom, hielt sich in Italien besonders bey den Benedictinern zu Benevent zwey Jahre hindurch auf. Er kam aber hernach wieder in Friesland zurück, fieng an zu predigen, und mit apostolischem Eifer die Abgötterey auszutilgen. Nachdem auch die Sachsen und Westphälinger, der Friesen Nachbarn, durch Carolum Magnum zum Glauben gebracht waren, hat Ludgerus in Sachsen, und sonderlich zu Mimigardevorde (nun Münster) und anliegenden Gränzen, das Beste beygetragen mit Predigen, Taufen, Kirchenbauen, und heilsamen Werken. Zwölf Jahre lang weigerte er sich, den Grad und Namen eines Bischofs anzunehmen, doch ward er endlich durch Hildebaldum, Erzbischof zu Köln, zum ersten Bischof zu Mimigardevorde oder Münster geweihet. Durch die Gnade Gottes hat er die Blinden sehend gemacht, einen Todten, Buddo genannt,

nannt, erwecket, und andere Wunderzeichen gewirket, das Kloster Werden in Westphalen gestiftet, das Leben des heil. Bonifacii, Gregorii, Alberici, und anderer hohen Lehrer beschrieben, und selbst als ein Pflänzer des christlichen Glaubens einen heiligen Wandel geführt. Als er aber voll der Verdiensten verschieden, ist er zu Werden beerdiget worden. In der Zeit seines Absterbens hat Gerfridus sein Verwandter und Nachfolger der zweyte Bischof zu Münster so, wie auch Carolus Magnus selbst, einen Schein und hellen Glanz in die Höhe aufsteigen gesehen, wodurch die Finsterniß der Nacht erleuchtet worden. Und sind bey seinem Grabe viele Zeichen geschehen; wie dieses nach seinem Ableben die Mönche zu Werden (referente Surio de Sanctis Tom. 2. fol. 384. & seq.) und Altfridus der dritte Bischof zu Mimigardevorde, Wicelius und andere weitläuftig beschrieben haben. (*).

88. Im

(*) Das Leben des heil. Ludgers (so von vielen beschrieben ist) wird besonders auch bey Leibniz, Antwerper, Brower, und Surius befunden. Es ist schon oben (63) Anregung geschehen, daß Ludger und Willehad von dem Widekind vertrieben, sich am Ende des Jahrs 782 nach Rom begeben haben, nach einiger Zeit aber Willehad nach Epternach, und Ludger nach dem Berge Cassino bey Benevent gekehrt seyn. Es ist fast glaublich, daß Ludger durch Einrathen des Alcuins (welcher sowohl des großen Karls, als des Ludgers Lehrmeister war, und sich im Jahre 782 zu dem Karl in Frankreich verfüget hatte, Pagi ad h. ann. N. VI.) nach zweyen Jahren und 6 Monathen von dem

dem Karl aus Benevent sey zurückberufen worden, Anonymus C. XIV Daher ist Eckard L. 24. N. CCXXVIII. der Meynung, daß auf der grossen Reichs- und Kirchenversammlung zu Paderborn im Jahre 785 Ludgerus und Willehadus gegenwärtig gewesen seyn. Zu gleicher Zeit fertigte Karl auf Begehren der friesischen Gesandtschaft den Ludger in Friesland zwischen den Lauwertfluß und Dokart ab, wo er in Zeit etlicher Jahren die Einwöhner zum christlichen Glauben brachte. Sieh Anonym. C. XVI. Nach dem Tode Bernards (den Karl, wie Anonymus C. XVII. meldet, den Westsachsen zum Führer des Heils bestimmet hatte) war keiner befindlich, so ein Lehrer unter den wilden Sachsen seyn wollte, worüber Karl sehr bekümmert ward, diese Kümmerniß wurde heftiger, als er Nachricht erhielt, daß zugleich auch der bischöfliche Sitz zu Trier ledig geworden sey. Dieser Sitz wurde zwar dem Ludger angetragen, allein er bekannte sich dessen unwürdig, und erbothe sich hingegen, den gröbern und ungelehrten Sachsen den Weg des Heils zu bahnen; Karl begnügte sich mit der Entschließung, und setzte den Ludger zum Hirten über die Westsachsen. — Wenn dieses seine Richtigkeit hat, was Hontheim Tom. I. Histor. Trev. Diplom. pag. LXIII. aus einem geschriebenen Buche von St. Maximin anführt, daß nämlich der Trierische Bischof Weomad den 8ten November im Jahre 791 das Zeitliche verlassen habe, so ist gewiß, daß Ludger kurz hierauf den Sachsen zum Lehrer von dem Karl verordnet worden, nach dem ersten Feldzuge, welchen Karl wider die Hunnen im Jahre 791 glücklich geendiget, und zwar zu Regensburg, wo er das Weyhnacht- und Osterfest hielt. Eginhart ad ann. 791. Im folgenden Jahre, meldet Altfrid. Lib. I. C. 19, haben die Ostfriesen unter Anführung Malwins und Eilrads einen fürchterlichen Aufstand erreget, die Kirchen verbrannt, und die Geistlichen vertrieben, aber von Ludgerus ist in einer Jahrszeit al-

les

88.

784. Im Jahre 784 ward Carolus zu Nimwegen benachrichtiget, daß sich die Sachsen und Friesen unter dem Anführer Hastradus oder Hartradus versammeln, und zum Abfall erregen wollten (Wernerus Rolevinck) - setzte deswegen bey Lippenheim oder Lippenkante bey Wesel über den Rhein, eilete in Westphalen bis gen Luthidi oder Lüde, und verheerte einige Dörfer, ließ auch etlichen Frevlern die Augen ausstechen, und andere aus dem Lande stossen. Dämpfte also dieses Feuer, und rückte weiter durch Thüringen in Ostsachsen bis an die Elbe, bezüchtigte die Widerspänstigen, und ließ seinen Sohn Ca-

---

les wieder hergestellet worden. Und seit dieser Zeit sind die Friesen beständig im Glauben geblieben. Als nun nach Meldung Altfrids c. 20. die Sachsen zu Gott bekehret waren, hat Karl den Ludgerum zum Hirten in Westsachsen beordnet, und demselbigen einen Sitz in der Gau Sudergo, einem Orte, Mimigardeforde genannt, bestimmt, wo Ludger hernach ein treffliches Münster (Monasterium) erbauet hat, in welchem die Geistliche unter der Kanoniken Regel Gott dienen, und von welchem das Stift, Land, und Stadt Münster den Namen führen. Im Jahre 793 hat Ludger die Abtey zu Werden an der Ruhr zu bauen angefangen, und im Jahre 802 ist er von dem Erzbischofe zu Köln Hildiboldus zum Bischof geweihet worden. Pagi ad h. ann. N. XVII. Als Priester und Bischof hat er der Münsterischen (Mimigardefordischen) Kirche nach Arithmetischer Rechnung XVII Jahren und IV Monathen vorgestanden. Er ist im Jahre 809 den 26sten März in der Nacht vom Sonn- auf den Montag im Herrn verschieden.

Carolum hinter sich in Westphalen mit einem gerüsteten Kriegsvolke zur Bedeckung des Landes stehen. Hierauf versammelten sich abermal die Westphälinger, hielten mit Carolo dem Sohne des Königs in pago Dragi oder Dreine nächst der Lippe eine Schlacht, wurden aber überwunden. Weil nun auch nicht wenige aus den Franken getödtet, und an dem Orte (wo die Glenne in die Lippe fleußt) begraben wurden, so hat der König zur Gedächtniß alda eine Kapelle erbauet, welche in folgenden Jahren in ein Jungfernkloster verändert worden ist, doch den alten Namen beybehalten hat, und noch in heutigen Tagen Kapelle heißt. (*).

(*) Den Aufruhr hat der Graf Hartradus nicht im angegebenen Jahre 784, sondern im folgenden erwecket. Zudem war Hartradus kein Sachs, sondern ein Frank. Sieh Eginhart ad ann. 785, und andere Annalisten. — In diesem Jahre, spricht Eginhart, ist Karl bey Lippeheim oder Wesel über den Rhein gegangen, und bis gegen die Weser an den Ort Huculbi vorgerücket, (dieser Ort, sagt Eckard L. 24. N. CCXVI, war bis hiehin noch nicht ausgefunden.) Weil aber Karl wegen den häufigen Ueberschwemmungen nicht weiter gegen Norden vordringen konnte, hat er seinen Weg gegen Thüringen gerichtet, seinen Sohn Karl hingegen mit einem Kriegsheere an den Westphälischen Gränzen zurück gelassen. Er ist darauf bis an die Elbe, wo sich die Saal in selbige ergeußt, vorgetreten, von da endlich wieder zurück nach Worms gegangen ꝛc. Als inzwischen Karl der Jüngere seinen Weg durch die Gau Dreine genommen, ist er nächst bey der Lippe mit den Sachsen handgemein geworden, über wel-

89.

Kurz hernach hat auch Carolus der König in pago Dreine & in fundo præstantissimi Bossonis das Kloster Liesborn erbauet und gestiftet, wie Bernardus Wittius Monachus Liesbornensis und andere bezeugen. In diesem Jahre hat auch, nach Meldung Joannis de Essendia, Werneri Rolevinck und anderer, Carolus der König sich endlich entschlossen, sein Winterlager in Westphalen zu halten, und so lange darinn zu verweilen, bis daß dieses Land so wohl, als auch Ostsachsen, sich der christlichen Religion ergeben haben, und alle Widerspänstigen vertilget seyn würden. Dieser Entschließung zufolge hat er sich den ganzen Winter hindurch in Westphalen bey dem Wasser Ambrana (oder Emmer) zu Luichidi und Schidrigburg, das ist: zu Luide und Schidere, auch zu Paderborn und Eresburg (itzo Stadtberge, Marsberg) aufgehalten. Mittlerweil befahl er seinem Kriegsvolke, im ganzen Lande die Strassen zu befreyen, die gehorsamen Christen zu beschützen, die Ungehorsamen ernstlich zu züchtigen, ihre Festungen einzunehmen, auch alles (so ihnen zugehörig) also zu verwüsten, daß ihnen alle Hoffnung eines fernern Aufruhrs benommen würde. (*).

90. Als

---

welche doch seine Reuterey herrlich gesieget hat. So viel Eginhart; ob gleichwohl an diesem Siege die neuern Kritiker zweifeln.

(*) Daß Karl der Große ein Mitstifter des Klosters Liesborn gewesen, ist wohl in keinen Zweifel zu setzen; in welchem Jahre aber, oder aus welch einer Gelegenheit selbiges gestiftet sey, hält Wittius

90.

Als nun das Jahr nach der Geburt Christi 785 eingegangen war, wurde gedachter Wide- 785.

tius selbst in Verschwiegenheit. Nur dieses meldet er pag. 99 und 750, daß Liesborn den Namen von dem Lieseſluß habe, daß Boso, einer der reichen Sachsen, den Grund beſeſſen, dem Kloſter vier Dörfer oder Meyerhöfe, nämlich Liesborn, Hollenhorſt, Herinktorpe, und Haskebrugge eigenthümlich geſchenket; Karl der Große aber ſeine eigene Schweſter Rothſwindis alda zur erſten Abtißinn beſtimmt habe. — Das Necrologium Liesbornenſe führet zween Stifter an; am ſechſten Tage des Jänners lieſt man: Bozo Laicus hujus locī fundator, und am ſiebenten Tage Brachmonats: Bardo Laicus hujus loci fundator. Vieleicht ſind Bozo und Bardo Brüder geweſen. Es iſt ſchon (14) oben gemeldet, daß, wo itzt Liesborn befunden wird, oder in der Nähe, das berühmte vom Druſus erbaute Schloß Aliſo müſſe geſtanden ſeyn; denn an dem ganzen Lippeſluß iſt kein anders Ort oder Waſſer erdenklich, welches mit dem alten Aliſo näher verwandt, als eben der Fluß Lieſe und Liesborn. — Schaten in h. annum erklärt Stomingi durch Stromberg, und die Feſtung Dromi ein Schloß auf der Dreine, und dieſes mag muthmaßlich das alte Aliſo oder Liesborn ſeyn, weil Kapeln, wo die Glenne in die Lippe fällt, kaum eine Stunde weit davon entfernt iſt. Dieſer Sieg, welchen als einen Erſtling der jüngere Karl bey der Burg Aliſo oder Liesborn erfochten hat, mag Karl dem Großen Anlaß gegeben haben, alda ein Kloſter zu errichten, und ſchon im Jahre 786 (wie Stangenfol und Kleinſorg melden) einen Anfang davon zu machen. Wenigſtens in dieſem Siege haben ſich die Stifter Bozo und Bardo dem Karl unterge-

kindus mit einem vornehmen Manne Albione (so ein Landesherr im Lande Hollstein war) von dem Herrn erleuchtet, also, daß sie oder von sich selbsten, oder auf königliche Befoderung zu dem Carolo gekommen seyn, den christlichen Glauben angenommen und die Taufe empfangen haben. So bezeugen Regino, Sigebertus, und andere. An welchem Orte aber dieses geschehen sey, stimmen die Geschichtschreiber nicht übereins. Einige wollen, es sey solches zu Attiniaco geschehen; andere hingegen sind der Meynung, es habe sich dieses zu Bardewick, oder zu Siburg bey Dortmund, oder im Stifte Fulda im Dorfe Mitterbach, oder zu Minden, oder zu Belen im Stifte Osnabrück zugetragen. Nach der Gesinnung Werneri Rolevinck mögte solches auf diese Weise zu vermittlen seyn, daß Carolus diese Catechumenos an verschiedenen Orten in der christlichen Religion habe unterrichten, und hernach zu Belen taufen lassen. In dem sind die meisten Scribenten einig, daß Widekindus sich darum desto leichtlicher zur Annehmung der christlichen Religion habe anleiten lassen, weil er am Ostertage im Amte der heil. Messe und Austheilung des hochwürdigen Sacraments die Gestalt eines Kindleins gesehen hat. So viel ist bey Joanne de Essendia, Wernero Rolevinck, Al-

---

ben. Widekind hat im Jahre 785 den christlichen Glauben angenommen. Ob nun Rothswind eine Schwester, oder nächste Anverwandtinn des Karls, die erste Abtißinn des benannten Klosters gewesen sey, ist uns gleichgültig. — Man führe hier die fränkischen Annalisten bey.

Alberto Cranz, Lib. 2. Saxon. C. 23. Erneſto Protuf in der Anhaltiſchen Chronike Lib. 1. Cap. 14, und in alten geſchriebenen Chroniken zu leſen. Eine gleiche Geſchichte ſchreibet Luthe-rus Tom. 6. fol. 15, und meldet, es habe einmal ein frommes Weib ein Geſicht geſehen, daß nämlich unter der heil. Meſſe ein ſchönes Knäblein von dem Altar geloffen, gegen etliche freundlich, gegen andere aber unfreundlich geweſen, und ſchnell wiederum auf den Altar geloffen, und verſchwunden ſey. (*).

91. Nach

(*) Nachdem Karl ſich zu Eresburg bis zum Ende des Winters in der Ruhe verhalten, verordnete er zu Paderborn eine Verſammlung, und rückte darauf bis Bardewick an; wo er eine Geſandtſchaft an Widekind und Albion (die ſich an den Däniſch- und Sächſiſchen Gränzen befanden) abgehen ließ, zu dem Ende, damit ſie ſich ſeiner Gnade ergäben. Beym erſten Antrage wechſelten ſie die Geiſeln aus, und beſchleunigten ihre Reiſe zu dem Karl nach Attiniac. Hör hierüber den ſächſiſchen Poet:

Quos ut Amalwinus quidam Vernaculus aulæ
Ejus adduxit, properarunt protinus ambo
Ad Regem, qui tum fuerat jam forte reverſus
Ad Villam propriam, quæ dicitur Attiniacus.
Hic iidem proceres ſacri Baptiſmatis unda
Perfuſi, tandem Regi manſere fideles.

Mit dieſem ſtimmen die fränkiſchen Annaliſten überein, wider welche die jüngere Schriftſteller noch Grund, noch Gewicht haben. Widekind und Albion ſind alſo zu Attiniac oder in dieſem Jahre 785 gegen Weihnachten, oder im folgenden an dem Oſterfeſte getauft worden. Wenn wahr iſt, daß Widekind den verborgenen Gott im heiligen Sacrament unter den Geſtalten eines Kindes geſe-

91.

Nach dieser Zeit, da Widekindus zum Frieden und christlichen Glauben bekehet war, ist es in Sachsen und Westphalen ruhiger geworden, die christliche Religion gewachsen, und das Volk, (ausser wenigen Empörungen, die doch bald gestillet wurden) beharrlich geblieben. Auch selbst Widekindus hat nach seiner Bekehrung die Religion eifrigst befördert, den neu aufgerichteten westphälischen Kirchen und Bißthümern viel Gutes bewiesen, zu Engern bey Hervorde eine herrliche Kirche erbauet, und ein Collegium geistlicher Diener (die ohne Unterlaß Gott dienten, gestiftet. (*).

92.

Um diese Zeit hat Karl der Große endlich das sächsisch- und westphälische Land in eine Provinz gebracht, und darinn nicht allein die Kirchen zu Osnabrück, Halberstadt, Minden, Paderborn, und Mimigardevorde oder Münster vollführet, sondern auch einige neuere aufgerichtet und gestiftet. So hat er im Jahre
786. 786 (wie Joannes de Essendia, Wernerus Rolevinck, und andere bezeugen) zu Schidere in der Grafschaft Schwalenberg (itzo Lippe) eine Kathedralkirche und Bißthum aufgerichtet, welches aber hernach gen Wallersleven, von da gen Fresen, und endlich durch Kaiser Otho

den

---

sehen habe, so muß dieses entweder zu Eresburg in diesem Jahre (wie kaum glaublich) oder im folgenden Jahre zu Attiniac geschehen seyn.

(*) Es muß erwiesen werden, daß Engern bey Herford des Widekinds Sitz, oder demselben zugehörig gewesen sey.

den Ersten gen Magdeburg ist verrücket worden. Eben so hat er in diesem Jahre das Bißthum Verden gestiftet, uud mit folgendem Privilegio begnädiget: Kund und offenbar sey allen Christgläubigen, daß Wir die Sachsen (welche bisher Gott und Uns aus Halsstärrigkeit nicht gehorsamen, noch sich bezwingen lassen wollten) nunmehro durch Christi Kraft, Gnade und Hülfe mit beharrlichen Kriegen überwunden, und zu der gnadenreichen Taufe gebracht, auch diese Völker (so den Herrn der Ehren nicht erkannt, und seinen Namen nicht angerufen) ihn dem Herrn zugeeignet und unterwürfig gemacht haben, also, daß sie hinführo seine Gesetze betrachten, auch unserm Herrn Jesu Christo, und seinen Priestern den Zehnten von allem ihrem Viehe, Früchten, dem ganzen Ackerbau, und aller Zucht, zu gleich reichen und armen Vermög geistlicher und weltlicher Rechten zu geben schuldig und pflichtig seyn sollen. Wir haben aber ihr Land nach dem alten Gebrauch der Römer in eine Provinz gebracht, und in Bißthümer mit gewissen Gränzen vertheilet, einen mitternächtlichen Theil desselbigen Landes unserm Herrn Jesu Christo und seiner heiligsten Mutter andächtiglich übergeben, und auf einen Platz, Fardium genannt, an dem Flusse Aller *in pago Sturmi* eine Kirche und bischöflichen Sitz aufgerichtet, und Swibrechten, einen ritterlichen

gu-

guten Diener Jesu Christi, derselbigen Kirche erstlich vorgesetzet. Gegeben zu Maynz im Jahre unsers Herrn 786. In Gegenwärtigkeit Lulli Erzbischofes zu Maynz, Hildebaldi Erzbischofes zu Köln, und Camellarius Erzbischofes zu Trier. Dieser mögte vieleicht der hochgelehrte Trierische Erzbischof Amalarius Fortunatus seyn, welcher de Divinis Officiis geschrieben hat. (*).

93. Un-

(*) Die Eintheilung des sächsischen Landes in Bißthümer und Grafschaften leitet man richtig von der großen Reichs- und Kirchenversammlung zu Paderborn her. Karl hatte zwar schon vorhin das Sachsenland in Bißthümer und Grafschaften abgetheilt, diese Abtheilung aber hielt wegen stäten Empörungen keinen Stand. Von diesem Jahre her, da auch Widekind kurz hernach ein Christ geworden, kann man einen ruhigen Sitz der Bischöfe rechnen. Hierauf beziehet sich der Anonymus Friso in Vita S. Ludgeri C. XVII, wo er spricht: Ea quoque tempestate devicto seu converso Widekindo Abbas quidam Religiosus nomine Bernardus occidentalibus Saxonibus a Rege missus fuerat Doctor. Dieser Bernard wird unter den münsterschen nicht gezählet, weil er zum Bischof niemals geweihet war. Da Karl im Jahre 784 zu Schiderburg oder Schier das Weyhnachtsfest gefeyert, so ist es glaublich, sagt Eckard L. 24. N. CCXVIII, daß Karl an diesem Orte eine Kirche erbauet habe; von dieser Kirche soll, nach Meynung des Eckards, demnächst ein Ruhm bey der Nachwelt erschollen seyn, daß Karl allda ein Bißthum gestiftet, daß Bruno und Tarquard selbiges nach Vallersleben, Henrich der Vogler aber nach Frosen, und daß endlich Otto dasselbe nach Magdeburg übersetzet habe. Hiervon findet sich ausser

bey

93.

Ungezweifelt hat auch Carolus Magnus den andern um- und beyliegenden sächsischen und westphälischen Kirchen und Bißthümern gleiche Privilegien gegeben; wie unter andern Albertus Cranz Saxon. Lib. 2. C. 18. ein solches Privilegium anführt, mit welchem die Kirche zu Bremen im Jahre siebenhundert achtzig acht von dem Karl ist begnädiget worden. Es lautet also: Im Namen unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Carolus aus Ordnung und Vorsehung göttlicher Gnade und Gütigkeit König. So wir durch Hülfe und Beystand des Herrn und Gottes

bey dem Autor de fundat. quarundam Eccles. bey den ältern Schriftstellern kein Verzeichniß. Es ist schon (36) angerührt, daß im Jahre 780 der Grund zu den Verdischen und Bremischen Bißthümern gelegt worden. Es ist gewiß, daß jedes Bißthum seine Fundations-Urkunde gehabt habe; ob aber diejenigen (welche Schaten von Verden und Bremen ausdrücklich anführt) unverfälscht und ächte seyn, daran läßt sich sehr zweifeln; denn erstlich zeiget die Verdische Urkunde Gränzen des Verdischen Bißthums über der Elbe an, die damals weder Karl weder einiger Frank gesehen hatten. Zweytens soll der erste Verdische Bischof Suidbertus heißen, welcher doch allem Muthmassen nach aus jenem Bischofe Suidbert (so zu Kaiserswerth ruhet) erdichtet ist. Wahrscheinlicher hat Patto, der im Jahre 788 gestorben, als erster Bischof die Kirche zu Verden regiert. Vid. (79). Drittens ist um diese Zeit schon Weomadus Bischof zu Trier gewesen, nach diesem aber sind gefolget Richbod, ferner Wazo, und endlich Amalarius. Sieh Hontheim Tom. 1. Diplom. Trev.

tes der Heerschaaren in Kriegen obgesieget haben, so rühmen wir uns in ihm, und nicht in uns, und getrauen, daß wir in dieser Welt Vergeltung des ewigen Lohns verdienen und überkommen werden. Demnach sey kund und offenbar allen Christglaubigen Menschen, daß wir die Sachsen (welche aus Halsstarrigkeit von unsern Vorältern niemals zu bezwingen waren, ja Gott selbst und uns sich so lange ungehorsam und widerspänstig gehalten hatten, bis wir sie durch Gottes Stärke und Kraft mit Kriege überwunden, und mit Verleihung des Allmächtigen zu der Gnade der heil. Taufe gebracht haben) mit ihrer vorigen Freyheit begnadet, und sie alles Tributs, womit sie uns pflichtig gewesen, erlediget, und sie nach dessen Liebe, der uns die Siege verliehen hat, auch dem allmächtigen Gott mit aller Andacht unterworfen und pflichtig gemacht haben. Wir wollen nämlich, daß diejenigen, so sich bisher des Jochs unserer Gewalt geweigert haben, nun aber, Gott sey Dank, bezwungen sind, unserm Herrn Jesu Christo und seinen Priestern die Zehnten von allem ihrem Viehe, und Früchten des ganzen Ackerbaues und aller Zucht, zugleich reiche und arme zu geben pflichtig und von Rechtswegen schuldig seyn sollen. Und nachdem wir derohalben all ihr Land nach der alten Römer Gebrauch in Provinzen und Landschaften gebracht, und

un-

unter den Bischöfen noch gewisser Maaß vergränzet und vertheilet; so haben wir den mitternächtigen Kreis desselbigen, der zugleich von Fischen sehr reich, und zur Viehzucht sehr gelegen ist, dem gütigen Herrn Jesu Christo und dem Obersten seiner Apostel S. Petro zur Danksagung andächtiglich übergeben, und ihm in Wigmodia an dem Orte (so Bremen genannt wird) über dem Flusse der Weser eine Kirche und bischöflichen Sitz aufgerichtet. Wir begiftigen auch gemeldte Pfarre mit 70 stehenden Dörfern samt ihren Einwohnern, und gebiethen, begnaden, und bekräftigen mit diesem unserer Majestät ernsthaften Befehle, daß alle Einwohner und in derselbigen Pfarre Gesessene den Zehnten der Kirche und ihren Vorstehern treulich einbringen und geben sollen. Zudem haben wir auch aus Befehl des obersten Bischofes und Pabstes Hadriani, auch mit Rath des Bischofes zu Maynz Lullonis, und aller Fürsten und Herren, so dabey gewesen, obgedachte Kirche zu Bremen mit allen ihren Zugehörigen Willehado dem Manne eines guten und unsträflichen Lebens vor Gott und seinen Heiligen befohlen, und übergeben, den wir auch zum ersten Bischof den 13ten Tag des Monaths Julii haben ordnen und weihen lassen, auf daß er dem Volke den Samen des göttlichen Wortes nach seinem ihm von Gott verliehenen Verstande treulich aussäen,

und

und die noch junge Kirche nach richtiger Canonischer Ordnung und klösterlicher Gebührlichkeit anrichten, pflanzen, und begießen solle, so lange, bis Gott der Allmächtige seiner Heiligen Gebeth erhöret, und dazu seine Gnade und Besserung verleihet. Es hat sich auch der Ehrwürdige Mann gegen unsere Liebe erkläret, daß gemeldte Kirche (um der Gefahr willen von fremden unchristlichen Leuten, so sie anfechten mögten, desgleichen wegen allerley Zufällen, die sich darinn zutragen könnten) zu der Erhaltung und Besoldung der Diener, welche da Gott dienen, gar nicht mit ihrem Einkommen hinreichen und genugsam seyn wölle. Weil nun auch der allmächtige Gott bey den Friesländern eben so wohl, als bey den Sachsen, die Thüre des Glaubens aufgethan hat; so haben wir verordnet, daß ein Theil des gemeldten Frieslandes, so nächst an diesem Lande rührt, der Kirche zu Bremen und ihrem Bischofe Willehado, samt allen denen, die nach ihm in sein Amt kommen, ewiglich folgen solle. Und nachdem uns die vorhergehenden Fälle witzig machen, und auch warnen, hernach vorzukommen, auf daß sich nicht (wie wir gern wollten) jemand unterstehe, einige Gewalt in diesem Bißthume zu gebrauchen, so wollen wir, daß desselben eigentliche und gewisse Gränzen und Markmaassen seyn sollen, wie folget --- Diese Gränzen und Marken

wol-

wollen wir dem belobten Bißthume standhaftig gehalten haben, darüber nicht zu schreiten. Und damit solche Donation und Verzeichniß durch Schutz des Allmächtigen zu unsern und nach uns folgenden Zeiten möge Kraft haben, und unverrückt bleiben, so haben wir uns mit eigener Hand untergeschrieben, und mit unserm Zeichen versiegeln lassen. ⊕ Herrn Caroli des unüberwindlichsten Königs Zeichen. Solches Privilegium habe ich Hildebaldus Erzbischof zu Köln und Königlicher Majestät Kapellan übergesehen. Gegeben am 14ten Tage Julii im Jahre Christi siebenhundert acht und achtzig. *Indictione* 12, des Reichs Herrn Caroli im 21sten Jahre. Geschehen im Königlichen Pallaste zu Speyer *feliciter*. Amen. (*).

94.

Hier ist noch anzuzeigen, daß gedachter Hildebaldus, oder Hildeboldus Ricolphi Nachfolger Erzbischof zu Köln auf folgende Weise geworden sey. Als nämlich nach Absterben Ri-

col-

(*) Diese Urkunde ist am 14ten Tage Julius gegeben; den 13ten Julius, saget die Urkunde, ist Willehad zum Bischofe geweihet, und lautet es, als wäre sie in Gegenwart Lulli Erzbischofes zu Maynz abgegeben, wo doch dieser schon im Jahre 786 den 16ten October gestorben war. Pagi. Eckard &c. Auch Willehad ist nicht im Jahre 788 den 13ten Julii, sondern 787 Bischof geworden. Sieh dessen Leben. Man geschweigt ein mehrers.

colphi Karl der Große von Aachen gen Köln zu Pferde ritt, und nicht ferne von Köln bey einer Kapelle zur Messe läuten hörte, stieg er ab, hörte die Messe andächtig, und legte einen Gulden auf den Altar zum Opfer hin; der Priester Hildeboldus aber, der den König für einen Jäger hielt, hat gebethen, daß er den geopferten Gulden zurücknehmen, und ihm eine Haut von einem Rehe oder anderm Wilde zu einem Ueberzug seines Bethbuchs zuschicken mögte. Als nun der König des Priester Hildeboldi Einfalt vermerket, und aus fernerer Erkündigung auch eigentlich vernahm, daß er eines ehrbaren frommen Wandels sey, hat er ihn zum Erzbischof zu Köln bestimmet. Als er aber an die 34 Jahre wohl und löblich regieret hatte, ist er zur Zeit Ludovici Pii gottselig gestorben, und zu Köln in St. Gereons Kirche begraben worden. Bey dessen Zeiten ist das Erzbißthum zu Köln ansehnlich vermehret, demselbigen viele Bißthümer unterworfen, und eine neue Domkirche zu erbauen angefangen worden. Ex Annal. Colon. (*).

95. Um

(*) Solch eine wundervolle Erhebung zum Bißthum liest man auch in den Münstrischen Chroniken vom Bischofe Wolfhelm oder Wilhelm. P. Moerckens pag. 58 hält den Hildebold weit wahrscheinlicher für einen päbstlichen Legaten zum Karl, so ihn im Jahre 774 in Deutschland geführt, und nach Moerckens Meynung endlich im Jahre 782, oder, nach anderer Meynung, im Jahre 784, nach Ricolfs Ableben der Kirche zu Köln als Erzbischof vorgesetzt hat. Er starb im Jahre 819 am dritten Tage Septembers.

95.

Um diese Zeit unterwarf Carolus alle Sächsische und Westphälische Kirchen und Bißthümer den Erzbischöfen zu Maynz und Köln; sonderlich hat er die Bißthümer zu Halberstadt, Paderborn und Verden unter dem Erzbischofe zu Maynz; Osnabrück aber, Minden, Münster, Utrecht und Bremen unter den Erzbischof zu Köln gethan, um eine fleißige Aufsehung darüber zu haben. Jedoch ist nachhero Bremen ein Erzbißthum geworden. (*).

96.

Was den obgedachten ersten Bischof zu Bremen Willehadum betrift, hat derselbige vorhin viele Jahre hindurch mit Mühe und Gefahr den Friesen und Sachsen geprediget. Er war ein Engländer, und lebte in solcher Abstinenz, daß er noch Fleisch noch Fische kostete, weder Wein noch starkes Getränk genosse, sondern sich bloß mit Brod, Hönig, Kraut und Obst begnügete, bis ihm Alters wegen der Pabst Hadrianus gebiethen mußte, Fische zu essen. Er verrichtete fast täglich das heil. Meßopfer unter Weinen und herzlicher Reue. Er verwaltete die Kirche zu Bremen als Bischof zwey Jahre und etliche Monathe lang. Er starb demnach im hohen Alter, und ward zu Bremen in der Domkir-

(*) Diese Abtheilung ist in der Paderbörnischen Kirchenversammlung völlig zu Stande gekommen 785. Concil. Germ. Tom. 1. pag. 245. Das Bremische Bißthum ist im Jahre 847 mit dem Erzbißthume zu Hamburg vereiniget worden; hieraus ist in folgenden Zeiten die Absönderung von Köln erwachsen.

kirche, so er erbauet, begraben. Auch habe ich in alten Büchern gelesen, daß Gott der Herr den Stab und den Kelch, womit dieser Willehadus dem Herrn das heil. Meßopfer verrichtete, in den Feuersnöthen für Schaden bewahret habe. (*).

97.

789. Im Jahre 789, da verschiedene Sachsen, (die aus Furcht Caroli in Dänemark gewichen waren) im Lande zu Holstein einen Aufruhr wider ihn erweckt hatten, hat der König sich mit Kriegsmacht gen Köln begeben, eine Brücke über den Rhein (wie Sigebertus und Martinus bezeugen) hernach zwo Brücken über die Elbe schlagen lassen, die aufrührischen Wilzen, Wenden und Holsteiner bezüchtiget, und den Abgott (den sie zu Hamburg ehrten) zerstöhrt. Ado. Regino. Urspergensis. Joannes de Essendia. Cranz. Joann. Petersen in der Holsteinischen Chronike, und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike C. 81. (**).

98. In

(*) Vom Willehad, Bischofe zu Bremen, sieh ein mehrers in seinem Leben, und jenes, was schon oben (63) angeführt ist.

(**) Nicht die Holsater, sondern die Sclaven (welche nach Zeugniß Eginharts so wohl im Leben des Karls als in diesem Jahre in ihrer eigenen Sprache Veletaben, und in deutscher Redensart Wilzen genennt werden) hat Karl bekrieget, weil dieselbigen die Obotriten, auch ein Sclavisches Volk, so mit den Franken in Bündnisse stand, gewaltsam zu erdrücken anfiengen. Sieh den Eginhart und andere Annalisten. Die Obotriten hatten ihre Sitze nächst bey den Holsatern über der Elbe;

hin-

98.

In demselbigen Jahre 789 hat Waltgerus Graf zu Hervorde (der des Widekindi Herzogs in Westphalen und Engern getreuer Rath war) das Kloster, oder itzo, das Stift Hervorde, nicht weit von Engern fundirt, und, weil er keine Erben hatte, alle seine Güter dazu gegeben, auch des heil. Oswaldi Heiligthum aus Engelland gebracht, und in das Kloster (welches zwar in seiner Abwesenheit zerstöret, durch ihn aber wieder aufgebauet worden) übersetzet. Nach und nach brachte er auch diesem seinem neuerrichterem Kloster bey Ludovico Pio so viele Privilegien zuwegen, daß viele diesen Kaiser Ludovicum für den Stifter des Klosters Hervorden halten. Im Jahre 825 ist Waltgerus gestorben, und in der Kirche zu Hervorde, die er gebauet, begraben worden. Diese Kirche hat nach der Zeit die Abtißinn Swenebildis merklich gebessert, und durch Imadum, den eilften Bischof zu Paderborn, weihen lassen. Ex Henrico de Hervordia, & Annalibus Mindens. (*).

hinter ihnen aber von der Elbe bis gegen die Oder in der heutigen Mark Brandenburg waren die Wilzen seßhaft. Sieh den Helmold und Cranz von den Sclaven.

(*) Man ziehe mit vorbenannten in Vergleichniß Schaten pag. 825. vitam B. Waltgeri in Weltphalia Sancta, Eckard Rer. Franc. L. 28. N. CLXXX. auch Vet. Monum. annal. pag. 90 &c. Man schweigt indessen bey so verschiedenen Gesinnungen.

99.

791. Im Jahre 791 ist nach Absterben Willehadi des ersten Bischofes zu Bremen Willericus aus seinen Jüngern sein Nachfolger geworden, welcher das Bißthum fast 50 Jahre lang löblich verwaltet hat. Ex Annal. Bremenf. (*).

100.

In diesem Jahre ist der heil. Burchard, der erste Bischof zu Würzburg (welcher ein Verwalter des Stifts Paderborn, und ein Lehrer vieler sächsischen Herren und Bischöfe war) gottselig verschieden. Nach ihm ist Mengod, ein Conventherr des Benedictiner Klosters zu Fritzlar, Bischof zu Würzburg, auch der Kirche zu Paderborn Verwalter geworden. Ex Bruschio in Catalogo Episcop. Herbipol. & Paderborn. & antiquis Monumentis. (**).

101. Im

(*) Willehad starb im Jahre 789 den 8ten November am Sonntage. Es mag also aus diesem Jahre der tödliche Hintritt benannten Bischofs auf keine Weise versetzt werden, weil in selbigem der Sonntags-Buchstab D war; wie sein Leben anzeigt. Sein Nachfolger Willerich starb nach fünfzig jähriger Regierung seiner Kirche im Jahre Christi 839 den 4ten May, im vorletzten Jahre Ludewigs des Frommen. Adam Brem. L. 1. C. XIX.

(*) Burchard hat nach Zeugniß Ludgeri im Leben des heil. Gregors Bischofs zu Utrecht noch bey Lebzeiten des heil. Bonifacius im Jahre 753 die Sterblichkeit verlassen. Eckard Rer. Franc. L. 23. N. CXLIII. Megingaudus, Burchards Nachfolger, hat die Bischöfliche Würde abgelegt im Jahre 785. Dessen Nachfolger ward Bernwelphus, und starb im Jehre 800 den 29sten September. Sieh Eckard in bestimmten Jahren.

101.

Im Jahre 792 ward dem Carolo die Bothschaft überbracht, daß einige Sachsen und Westphälinger ohne Willen ihres Herzogs Widekindi abermal abgefallen seyn; er ließ aber die Sache zwey Jahre lang in der Ruhe, weil er damals mit den Saracenern zu schaffen hatte, und die sächsische Empörung wenig achtete; zudem auch wohl wußte, daß an Widekindi sowohl, als der meisten Sachsen und Westphälinger Treue kein Abgang sey. Da er jedoch die Saracener gestillet hatte, hat er mit seinem Sohne das Kriegsvolk im Jahre 794 getheilt, und den Zug bey Köln über den Rhein in Sachsen oder Westphalen gemacht. (*). 792 794

(*) Der Aufstand der Sachsen in diesem Jahrlaufe hat sich nicht in Westphalen, sondern in Ostphalen zwischen der Weser und Elbe am Nordmeere in den Gauen Wigmodi, Bardengau, Sturmigau erhoben, wobey auch die Bischöfe Willerich von Bremen, und Tanco von Verden aus ihren Sitzen verdrungen worden. Von diesem Jahre 792 ist der Bremische Bischofsstuhl bis zum Jahre 804 (in welchem der sächsische Krieg zum Ende gieng) Hirtenlos verblieben. Adam. Brem. L. 1. C. 1. und Annalist. Mo incent. Die Sachsen sollen im Jahre 792 bey dem Elbefluß nächst dem Meere die Franken geschlagen, und im folgenden Jahre den Grafen Theoderich (der mit einem bey sich habenden fränkischen Kriegshaufen die Empörung zu löschen anzog) dießeits der Weser zu Rhiustri, in der heutigen Grafschaft Oldenburg mit allen Seinigen zum blütigen Kriegsopfer gemacht habe. Eginhart ad h. ann. In eben diesem Zeitpunkte warfen sich die Ostfriesen unter Anführung

102.

Zu derselbigen Zeit hatten sich etliche am Sindfelde (Spangenberg sagt Finisfeld oder Winnfeld in Westphalen, Campus Victoriæ, wo zuvor der Römer Hauptmann Quintilius Varus von Arminio geschlagen und erleget worden) zusammen gerottet, und die Ankunft des Königs erwartet; weil sie aber ohne ein sonderliches Haupt waren, und vermerkten, daß sie an zweyen Oertern umringet seyn, haben sie sich dem Könige bereitwillig ergeben. Bürgen

---

Malwins und Eilrats auf, setzten über den Dollart oder Emsestrohm, verbraunten die Kirchen, und verbannten die Geistlichen aus dem Lande; Ludgerus aber setzte in Zeit eines Jahres wieder alles im Stande hin. Von nun an harreten die Friesen, so Ludger bekehrt, feste beym Glauben. Altfridus im Leben des heil. Ludgers Lib 1. C. 19. Im folgenden Jahre 794 regete sich dieser Aufruhr auch unter etlichen westphälischen Edeln und ihren Gefölgen auf, welche sich auf dem Sendfelde dem großen Karl zu widersetzen erkühnten; als aber dieser vom Hessenlande her, und sein Sohn der jüngere Karl von der Lippe auf sie losbrachen, ergaben sie sich ohne Gegenwehr und Schwerdtstreiche. Eginhart ad h. a. auch andere Annalisten. Man muß dieses Sendfeld, eine fruchtbare Gegend am Ursprunge des Almflusses, von der Wüste: Sende bey Detmold, wo Karl im Jahre 883 die Sachsen zum Gehorsam zwang, nothwendig unterscheiden. Sieh die Monumenta Paderb. und Scharen ad hos ann. Quintilius Varus ist nicht in der Wüste: Sende, sondern bey Stromberg von Arminius geschlagen worden. Muthmaßlich hat nach 6 Jahren in selbiger Wüste Germanius mit seinem Kriegsheere wider den Arminius mit geringem Vortheile gefochten.

gen gesetzet, und versprochen, daß sie hinführo gehorsam seyn, und beym christlichen Glauben bleiben wollten. (*).

103.

Im nächsten Jahre hernach wurden wieder etliche aus ihnen unruhig, und empörten sich; 793
daher drang der König (wie Urspergensis, Joannes de Essendia, Gobelinus Persona bezeugen) in Sachsen bis an die Elbe ein, züchtigte die Widersätzigen, foderte Geißeln, und besorgte, sein Heer in und bey Herstelle zu behalten. Daher auch der Ort den Namen Herstelle hat. (**).

104. Weil

(*) Sieh die vorgehende Anmerkung, und Eginhard ad h. a.

(**) Nicht die Westphälinger, sondern die an der Elbe wohnenden Sachsen haben neue Unruhe erwecket; um diese zu stillen, gieng Karl nach geendigtem Reichstage zu Kuffenstein bey Maynz mit einem Heere ab, rückte bis in die Bardengau vor, und setzte sich zu Bardewick. Von diesem Orte gab er Befehl, daß Wiltzan König der Obotriten zu ihm kommen solle; dieser machte sich schleunigst auf, schiffte über die Elbe, ward aber von einem geheimen sächsischen Hinterhalte meuchelmördisch erschlagen. Wenn die Angebung des Masciacensischen Annalisten richtig ist, so haben auch im folgenden Jahre die westphälischen Edelen mit ihren Gefölgen in der Gau Drachina, oder Thratia, vermuthlich Dreine, oder auch einer andern Gaue, sich zur Empörung aufgeworfen. Die Gau heiße, wie sie wolle; gewiß ist, daß diese diesseits der Weser gelegen, wo Karl die Unruhe gestillet, Geisseln angenommen, an dem Orte Alisin eine Brücke über die Weser gelegt, und sich demnächst in die Gau Wigmodia eingelassen hat. Diese beyde Empörungen in dem Sindfelde 794, und in der

Gau

104.

Weil nun vor dieser Zeit die Kirche und das Bißthum zu Herstelle oder Paderborn durch die Bischöfe zu Würzburg verwaltet worden, diese Oerter aber fast weit von einander gelegen waren; so hat Carolus der König im Jahre 795 einen besondern Bischof, nämlich Hatumarum, oder Harimarum, gen Paderborn verordnet. Dieser war ein gebohrner Sachs oder Westphälinger, und einer aus den Geißeln, welche König Karl von den Widerspänstigen gefodert, durch den h. Burchardum, Bischof zu Würzburg, hatte unterweisen lassen. Er ist vorhin ein Canonicus zu Würzburg gewesen. Die Kirche zu Paderborn (welche von Karl dem Könige erbauet, und von den Sachsen zerstöhrt worden) hat er wieder aufgerichtet, und das Bißthum neun Jahre lang treulich verwaltet. Ex Gobelino Persona, Bruschio, Metropoli Alberti Cranz, Surio de Sanctis tom. 2. fol. 584. & tomo 4. fol. 335 & aliis. (*).

105. Im

Gau Drachina 796 sind alles, was man von dem Jahre 785 bis zum Ende des sächsischen Krieges bey den fränkischen Annalisten von den westphälischen Sachsen verzeichnet findet. Die übrigen Empörungen belangen nur die Sachsen an, welche von der Weser bis an die Elbe, und bis über die Elbe an der Nordsee sich ergränzten. Diese Unruhen trieben zwar, wie oben bemeldet, den Bremischen Willerich und den Verdischen Tanco, zween heilige Bischöfe, von ihren Kirchen weg, so läßt sich solches jedoch von den übrigen sächsischen Bischöfen nicht folgern.

(*) Herstell ist nicht im Jahre 795, noch 796, sondern

Im Jahre 796 ist der König abermal in Sachsen gezogen, und hat an Eil. oder Anfang ein 796.

dern im Jahre 797 erhalte; wo Karl dannoch vom Jahre 795 bis auf das Jahr 797 seinen Winterzug genommen hatte, in Sach Gimbart, den Gothischen Herr, und andere Annalisten all. mit Worten es wahr ist, daß der Sitz des Bardebergischen Bisthums erstlich zu Cresburg, hernach zu Hersfeld gewesen, so kann es allmahlich im Jahre 795 nach Bardeberg übersetzet seyn. Es ist zwar die gemeine Sage, und der Vorschrift nach, daß Hathumarus der Bardebergischen Kirche im Jahre 795 vorgesetzet, neun Jahre lang Bischof gewesen, und im Jahre 804 gestorben sey, weil aber in dem Jahre Christi Hathumar ein gutz gewisser Feyler bemerket wird; zumalen der Autor Translationis S. Viti ausdrücklich bezeugt, daß Hathumarus am ersten Tage Julii 815 noch gelebt habe, so ist es glaublich, daß auch in dessen Regierungs-Anfang ein Irrthum mit einschleiche, um so mehr, weil Ado ein Priester Cantus und Bardebbacher, in Translatione S. Liborii meldet, daß Karl der Große nach Verlauf einiger Jahren von der Einsetzung des Hathumars an den Weg alles Fleisches wandelnd sey. Viel richtiger mag das Verlieb oder Meynung des Schreiv. der Annexeyne im Leben des Hathumarus, und ein solcher sey, wenn sein Tod auf den vierdten August des Jahres 815 bestimmet. Wurthmöschi hat Hathumar das Bischöfliche Amt im Jahre 805 angetreten, sofern er nach der Annalisten Bestätigung 15 Jahre lang Bischof gewesen. Der ganze Verstoß ist vielleicht daher entstanden, weil man anstatt DCCCXV gelesen hat DCCCV. Zugleich gedenken die Vogte, Cokan, pag. 305. und andere sind bey Ertindung einer Blatte in dem Stra-

ein Bißthum gestiftet, welches folgends durch seinen Sohn, Kaiser Ludovicum, ist gen Hildesheim verrücket worden. (*).

106.

Im Jahre 797, wie Annalinus, Urspergen-
797. sis, Spangenberg und andere schreiben, wurde ein Zug in Sachsen bis an das große Meer vorgenommen, wobey alles Volk in Sachsen ist bezwungen worden sich zu ergeben. Hierauf hat der König im November mit seinem Heere sich bey der Weser zu Herstelle gelagert. (**).

107.

Im Jahre 798 haben die Sachsen jenseit
798. der Elbe Aufruhr erwecket, die Bothschafter des Königs ergriffen, und einige aus ihnen getödtet; deswegen ist der König mit seinem Kriegs-

---

Grabe Piligrini des Erzbischofes in gleiches Irrthum verfallen, da sie anstatt Indict. IV. Indict. XV. gelesen haben. Dieses giebt man mit dem Eckard zu, daß Hathumarus schon einige Zeit vor dem Jahre 806 als Statthalter der Bischofe von Würzburg dem Bißthume Paderborn vorgesetzt gewesen, solches aber erst im Jahre 806 von dem Bißthume Würzburg abgesondert sey.

(*) Dieses will zwar Autor fundat. quarundam Ecclesiarum für richtig angeben, man läßt es aber den Hildesheimern weiter zu untersuchen über.

(**) Eginhard drückt sich in dieser Stelle ad h. a. also aus: Castrisque super Wiseram positis contedit, & locum Castrorum Heristelli vocari jussit, qui locus ab incolis usque in præsens ita nominatur. Will man nun nach Eginharts Meynung Herstell benennen, so muß man dessen Nam eigentlich von Heer exercitus, und Stelle locus, seu statio, nicht aber von Ställe stabulum herleiten.

Kriegsvolke die Weser hinab gen Minden, und von da nach der Elbe gedrungen, hat zwischen der Elbe und Weser mit Plündern und Verheerung großen Schaden verursachet, und also die Empörungen gestillet. (*).

108.

Im Jahre 709 haben die Römer gegen den Pabst Leonem gräuliche Gewalt verübet, und ihn von Rom vertrieben. Als nun Karl der König dessen benachrichtiget wurde, hat er befohlen, daß man ihn mit höchster Ehrerbiethung zu ihm bringen sollte, doch hat er seine vorgenommene Reise in Sachsenland fortgesetzt, ist gen Paderborn gezogen, und hat alda die Ankunft des Pabstes erwartet. Mittlerzeit sandte er seinen Sohn mit Heeresmacht an die Elbe, um einige Geschäfte mit den Wilzern oder Abroditern auszurichten. Inzwischen kömmt der Pabst an, welchen der König mit allen Ehren empfangen hat. Teste Adone, & aliis. (**). 799.

109.

Zu eben dieser Zeit soll der Pabst Leo dem König Karl dahin bewogen haben, daß er dem Bischofe und der Kirche zu Paderborn Driburg geschenket, auch hin und wieder in Sachsen und Westphalen viele Kirchen und Altäre geweihet haben, nämlich zu Paderborn die Kirche

zur

(*) Man führe hie auch die fränkischen Annalisten bey. Eginhard und der sächsische Poet haben: Munda. In diesem Jahre wurden die Ueberelbischen Sachsen von den Obotriten geschlagen.

(**) Sieh andere Annalisten und den Anastasius im Leben des Pabstes Leo.

zur Ehre der Jungfrau Maria, ein Altar zu Ehren des heil. Stephani, desgleichen die Kirche S. Bonifacii zu Hamelen, die Kirche zu Marsberg, die Burgkirche bey Minden, und die Kirche zu Siburg bey Dortmund. Dieses habe ich bey dem Urspergensi, Henrico de Hervordia, Gobelino Persona, Hermanno Mindensi, Joanne de Essendia, Wernero Rolevinck, Bernardo Wittio, Caspar Bruschio, auch in den alten Geschichten von S. Liborio, Meinolpho, und Meinwerco, und in andern geschriebenen Chroniken gelesen. Was die Kirche zu Eresburg oder Marsberg betrift, hat der Pabst Leo dieses Privilegium in lateinischer Sprache gegeben, so im Deutschen also lautet: Leo ein Bischof und Diener der Dienern Gottes Karl dem Großen Römischen Könige: Wegen deiner gottesfürchtigen Meynung uns erfreuende mögen wir dasjenige, so du gebietheſt, zu bewilligen nicht unterlassen. Darum erkennen, ordnen, und wollen wir, daß dieser Berg Eresburg (den du gewonnen, mit dem ganzen Sachsenlande Gott übergegeben, und durch uns dem heil. Petro hast weihen lassen) von aller menschlichen Gewalt frey, und allein den Brüdern, so da zum Dienste Christi versammelt sind, zugehörig und unterworfen seyn soll *Datum* Eresburg durch die Hand Johannis Bibliothecars und Kanzlers der Römischen Kirche. *9. kal. Januar.* im vierten Jahre Leonis *III.* der siebenten Indiction, die *dedicationis* in Eresburg. Nach einiger

Zeit

Verweilung bey dem Könige in Sachsen oder Westphalen ist Leo durch den Legaten desselbigen mit Ehren wieder nach Rom geführt worden. (*).

110. Im

(*) Es ist nicht glaublich, daß Karl auf Fürbitte des Pabstes Leo dem Bischofe zu Paderborn Driburg als ein Geschenk überlassen habe, weil der Kirche zu Paderborn damals noch kein eigener Bischof vorgesetzet war. Ido bezeugt im Leben des heil. Liborius, daß Leo der Pabst zu Paderborn das Altar des heil Stephans consecrirt habe. Von allen übrigen Kirchweihungen, auch zu Liesborn, so von Leo sollen geschehen seyn, hat man keine Gewißheit, denn die alten Schriftsteller melden nichts davon. Die bemeldte Eresburgische Urkunde wird weit vollkommner beym Schaten gelesen. Hist. Westph. p. 579. Jedoch (sagt Eckard Rer. Franc. L. 25. N. CXI.) ist die Urkunde für jene Zeiten so ungereimt, und mit solchen Fehlern angehäuft, daß auch ein Neuling in den Geschichten selbige für unterschoben und unrichtig erkennen müsse. Pagi ad h. a. N. VII. hat ihren Ungrund trefflich eröffnet. Man will hier allein diese Fehler anmerken. Erstlich wird Karl dem Könige der Titel Magnus beygelegt, welcher doch demselben bey Lebzeiten nimmer gegeben worden, weder in einer ächten Urkunde jemal zu finden ist. Zweytens wird Karl hier ein Römischer König und bey dem Schaten Romanorum Imperator benennet, wo hingegen ausgemacht ist, daß er im folgenden Jahre erst als Römischer Kaiser ausgerufen, und gekrönt worden, sich auch bis zu dieser Zeit selbst nur einen König der Franken und Longobarden, oder zum höchsten nur einen römischen Patriz benannt habe. Drittens soll die Urkunde am 24. Decembers, als dem Tage der Kirchweihe gegeben seyn, wo sich doch nach Zeugnisse Anastasius die Mißhandlung der Römer wider den

Pabst

110.

800. Im Jahre 800 zog König Karl im Augustmonathe von Turon nach Minden, hielt alda eine gemeine Versammlung der Sachsen und Westphälinger, und befestigte dieselbigen mit Gelöbnissen und Bedrohungen im Glauben und Gehorsam. Auch stiftete er an dem Orte, wo die Werne in die Weser fleußt, die Kirche Reme zur Gedächtniß, daß vor wenigen Jahren alda Hildegarius Erzbischof zu Rheims von den Ungläubigen erschlagen worden. Ex Henrico de Hervordia, & Annal. Mindens. (*).

111. Es

Pabst Leo am 25sten April erreget, dieser aber am Vorabend des heil. Andreas, oder am 29. November seinen Einzug in Rom abermal gehalten hat. Leo mag folglich diese vier Monathe lang, nämlich Julius, Augustus, September, October, zu Paderborn und dasigen Gränzen gegenwärtig gewesen seyn.

(*) Eginhard, der sächsische Poet, und andere fränkischen Annalisten melden ausdrücklich, daß in diesem Jahre Karl durch Gallien gezogen, und nach Turon gekommen sey, alwo seine Gemahlinn Fuitgard am 4ten Tage Junius aus der Sterblichkeit abgegangen; in dem Augustmonathe aber habe er sich in Maynz niedergelassen, alda einen Reichstag gehalten, und eine Reise nach Rom bestimmet, so er auch bald angetreten. Anstatt Maynz ist bey andern Schriftstellern Minden eingeschlichen. Es ist zwar glaublich, daß Karl im Jahre 784 zu Remen, wo die Werne in die Weser sich ergeußt, eine Kirche habe erbauen lassen; weil er an diesem Orte seinen Wohnsitz auf eine geraume Zeit erwählet hatte: Unterdessen ist gewiß, daß Hildegarius kein Bischof zu Rheims, sondern zu Köln gewesen, noch auch zu Remen,

111.

Es sind auch andere der Meynung, daß um diese Zeit, oder etliche Jahre zuvor, Carolus der König zu Dormund anstatt eines abgöttischen Tempels eine christliche Kirche habe erbauen, und dieselbe zur Ehre des heil. Martini weihen lassen. Eben so hat um diese Zeit (wie Bernardus Wittius bezeuget) der König Egbertum zu einem Herzogen oder vornehmen Regenten in Westphalen verordnet. Dieser war der Hauswirth der heil. Ida, welche zu Herzfelde in Westphalen eine Kirche oder Bethhaus gebauet, und alda vor und nach des Hauswirths Absterben in großer Demuth und Abstinenz viele Jahren lang Gott dem Allmächtigen und den Armen gedienet hat, auch alda bey ihrem Hauswirthe begraben, und endlich in die Zahl der Heiligen gezählet worden ist. Wie Uffingus Werthinensis vor vielen Jahren beschrieben hat.

112.

Im Jahre 801, oder kurz zuvor am heiligen Christtage ist Carolus der Franken König zu Rom von dem Pabste Leone zu einem Römischen Kaiser unter der Messe gekrönet und gesalbet worden. Otto Frisingensis, Urspergensis, Nauclerus, Cuspinianus, & alii. Also ist das Römische Kaiserthum durch diesen König Karl an die Deutschen gekommen, und bis an den heutigen Tag bey ihnen verblieben; wie Cyriacus Spangenberg unter vielen andern in

801.

sei-

---

sondern bey Iburg im Jahre 753 von den Sachsen erschlagen sey. Sieh Eginhart ad ann. citat.

seiner Mansfeldischen Chronike beschrieben hat, wo er Carolum nennet einen tapfern, weisen, verständigen Herren, einen höcherleuchteten Monarch, einen hochlöblichen christlichen Kaiser, und tugendsamen Regenten. (*).

113.

Ob nun schon auch die protestantischen Gelehrte ein gleiches selbst eingestehen, massen Luther tom. 7. fol. 611. Carolum Magnum einen frommen andächtigen Christen genannt, Carion aber in seiner zu Wittenberg im Jahre 1533 gedruckten deutschen Chronike diesen Kaiser höchst angerühmet, und Philippus Melanchton fere in fine 3. lib. Chron. Carionis ausdrücklich geschrieben hat: *translationem hanc Imperii ad Carolum Magnum fuisse pulchram Conjunctionem Italiæ, Galliæ, & Germaniæ, & nostrorum Imperatorum læta initia fuisse & Italiæ & Germaniæ utilia*; So ist doch höchstens zu bewundern, daß benannter Luther in seinem famoso Libello wider das Pabstthum tom. 7. fol 612. so dreiste verneinet, oder anfechtet, daß der Pabst das Reich den Deutschen zugewandt habe Noch mehr hat man sich zu verwundern, daß er tom. 4. fol. 506. und in seiner Glosse bey der Offenbarung S. Joannis im Deutschlande frey, öffentlich und ungestraft habe melden dörfen, daß dem teufelschen Drachen und Thiere (wovon Apoc. 13. geschrieben) der Pabst und Kaiser Karl der Große erster deutscher Kaiser, und alle folgende Kaiser,

so

(*) Man führe auch hier den Eginhard und andere bey.

so den Pabst für ihren Oberherrn jemals erkannt haben, zu vergleichen seyn. Eben so liest man mit Verwunderung, daß die Magdeburgischen Centurienschreiber und Historienfälscher post impudentissimum Calumniatorem Balæum Anglum diese Translation des Reiches von den sectischen Griechen an die katholischen Franken und Deutschen unter die gröbsten und gräulichsten Werke des Antichrists zu rechnen sich nicht gescheuet haben.

114.

Um diese Zeit hat der heil. Ludgerus der erste Bischof zu Mimigardevorde oder Münster, auf seinem eigenen Grunde an der Ruhr das herrliche Kloster Werden erbauet, die Kirche alda mit Bewilligung und Zuthun Hildeboldi des Erzbischofes zu Köln andächtigst konsecrirt, und das Heiligthum, so er vom Pabste erhalten, dahin bestattet. Als er aber kurz hierauf mit Tode abgegangen war, ist er daselbst begraben, und hernach ehrwürdiglich erhoben, und in die Zahl der Heiligen gesetzet worden. Nach ihm ist Gerfridus sein Vetter und Lehrjünger Bischof zu Mimigardevorde oder Münster geworden, welcher dem heil. Ludgero in der Lehre und christlichem Wandel nachfolgte. Auch ist er von Gott mit der Gnade, Wunder zu wirken, begabt gewesen, und von männiglichen würdig geachtet worden, den Heiligen beygezählt zu werden. Ex Vita Ludgeri, Annal. Monast. Metropoli Alberii Cranz Lib. 1. C. 5. & C. 25. Ob auch schon etliche schreiben, der heil. Ludgerus sey im Jahre 809 gestorben, so habe ich doch aus dem Privilegio Caroli Magni (welches er

dem

802. dem Kloster Werden im Jahre 802 gegeben, und mit eigener Hand untergeschrieben, auch mit seinem Siegel bestätiget hat) vernommen, daß Ludgerus zu der Zeit mit Tode abgegangen sey. Denn in diesem alten Priv-legio wird erzählet, daß Ludgerus seliger Gedächtniß Bischof zu Mimigardevorde das Kloster zu Werden auf seinem eigenen Grunde erbauet habe. (*)

115. In

(*) Eben diese Worte Beatæ Memoriæ (welche den Antwerpern Gelegenheit geben, benannte Urkunde für unrichtig und unterschoben zu erklären) müssen hier dem Kleinsorgio dienen, um den tödlichen Hintritt des heil. Ludgers aus dem rechten Jahre fortzurücken. Die Urkunde, welche ist die Zehnte in Trad Werthin. beym Leibniz Tom. 1. Script. Brunsw. p. 105. bezeuget, daß Ludgerus im Jahre 805 noch als Bischof beym Leben gewesen; und daß er im Jahre 809 am 26sten Tage März in der Nacht vom Sonntage auf den Montage von der Erde abgeschieden, deuten Altfridus und der Anonymus beym Browerus an. Sieh oben (87). Weil nun im Jahre 809 das G als Sonntags-Liter gezeichnet war, und folglich der 25ste Tag März auf dem Sonntage, und der 26. auf den Montag fiel, so kann sein Sterbtag aus diesem Jahre nicht verrücket werden. Was die Urkunde von Lothusa betrift, so ist aus dem Altfrid und Anonymus gewiß, daß Karl die Abtey Lothusa mit allen beyliegenden Kirchen und Dörfern dem Ludger übergeben habe. Dieses Lothusa hat Karl dem Ludger geschenket, da er ihm die Bekehrung der Friesen über den Lauwerfluß übertragen. Und ist hiebey fast glaublich, daß Ludger dieses Geschenk von dem Karl erhalten habe, damit er (wenn er vertrieben werden würde) einen sichern Zufluchtsort hätte. Da also in vorbenannter Urkunde (sieh selbige beym Schaten ad

ann.

ann. 802.) nichts von dieser Sache enthalten ist, sondern vielmehr angedeutet wird, daß Karl zu mehrer Subsistenz des Klosters Werden Lothusa geschenkt habe, so wird sie billig in Verdacht gezogen, und die Worte: beatæ Memoriæ, versichern, daß sie lange nach Ludgers Tode verfaßt worden. Unterdessen giebt man hier in der Kürze einen chronologischen Auszug vom Leben des heil. Ludgeri.

Ungefähr im Jahre 744 ist Ludger gebohren.

Im Jahre 754 ist Bonifacius mit der Märterkrone beherrlichet worden.

Im Jahre 758 ward Ludger dem Gregor zu Utrecht in die Lehre übergeben.

Im Jahre 766 empfieng Ludger die Diaconatsweihe in Engelland.

Im Jahre 767 nahm Ludger abermal eine Reise nach Engelland vor, um die Lehre des Alcuins zu hören, und hielt sich da drey und ein halbes Jahr lang auf.

Im Jahre 771 kam Ludger aus Engelland beym Gregor zu Utrecht an.

Im Jahre 772 fieng der sächsische Krieg an, und die Sachsen verbrannten zu Deventer die Kirche, so Lebuin errichtet hatte.

Im Jahre 773 stellte Lebuin die Kirche wieder her; starb bald darauf, und ward in selbiger begraben.

Im Jahre 774 wurde die Kirche zu Deventer von den Sachsen abermal verwüstet.

Im Jahre 775 starb Gregor von Utrecht, diesem folgte Albricus, der den Ludger abordnete, die Kirche zu Deventer in vorigen Stand zu setzen. Ludger vollbrachte das Werk, und verkündigte zugleich sieben Jahre lang das Evangelium bey den Friesen.

Im Jahre 777 ward Albricus zum Bischofe, und Ludger zum Priester von Hildeboldo Erzbischofe zu Köln geweihet. Hierauf fügte sich Ludgerus abermal zu den Friesen in der Ostragau.

Im Jahre 782 wurde Ludger vom Widekind aus Friesland, und Willehad aus Wigmodia vertrieben. Albricus schließt zu Utrecht sein Leben; hierauf gehen beyde nach Rom, Ludger ferner nach dem Berge Cassin, und Willehad nach Epternach. Ludger bleibt zwey und ein halbes Jahr abwesend.

Im Jahre 785 ist Ludger durch Angeben des Alcuins vom Karl zurückberufen, den Friesen über dem Lauwerflusse als Seelsorger verordnet, und zugleich mit Lothusa in Brabant beschenkt worden

Im Jahre 788 bekehrte er die Insulaner im Fosetenlande.

Im Jahre 789 hat er den verstorbenen Bodo wieder zum Leben erwecket, und von Karl Helmstad zum Geschenke erhalten. Eckard ad h. ann.

Im Jahre 791 starben Bernard der Abt, und Wiomad der Bischof zu Trier. Ludger ward vom Karl zum Trierischen Bißthum bestimmet, er bath sich aber die Bekehrung der Sachsen aus, und kam endlich zum Bißthume zu Mimigardevorde oder Münster.

Im Jahre 792 hat er muthmaßlich den Bau des Doms und des Münsters, worinn er Kanoniche verordnet, angefangen.

Im Jahre 793 hat er den Anfang von dem Kloster Werden an der Ruhr gemacht. Trad. Werth. beym Leibnitz.

Im Jahre 797 wird in selbigen Traditionen Ludger ein Abt genannt, da er vorhin Priester hieß, zum Zeugniß, daß damals Geistlichen zu Werden befunden wurden.

Im Jahre 802 ward Ludger von dem kölnischen Erzbischofe Hildebold zum Bischof geweihet; und

Im Jahre 809 ist Ludger am 26sten Tage März zu Billerbeck selig verschieden. Nach dem Tode ward sein Leichnam nach Mimigardeforde in unsrer Lieben Frauen Kirche überbracht, wo er einen Monath lang über Erde gestanden. Diese Kirche ist abgebrochen, und heißt itzo Ludgers oder Je-

ru-

115.

In diesem Jahre 802 sollen die Sachsen und Westphälinger nochmals abfällig geworden, und vom Kaiser Karl überzogen, auch endlich bezwungen seyn, wie Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike C. 85. weitläuftig beschrieben hat. So zeiget er auch nach dem Ænea Sylvio, Munstero, Aventino und andern an, wie Karl der Kaiser um diese Zeit die heimlichen Gerichter in Westphalen verordnet habe. Denn weil die Westphälinger so oft wieder zurückgefallen waren, so hat der Kaiser verschiedene heimliche Richter in diesem Lande verordnet, und denselbigen Gewalt gegeben, daß (wo sie einen fänden, so treulos, oder von der Religion abfällig geworden, aber sonst schwere Laster begangen) sie denselbigen nach ihrem Gefallen ohne vorhergehende Ladung und Entschuldigung tödten mögten. Hierzu aber wurden tapfere, ehrliche und aufrichtige Männer bestimmet, die man von solcher Bescheidenheit zu seyn wußte, daß sie ihrer Gewalt gegen die Unschuldigen nicht mißbrauchen würden. Dieses erschreckte die Westphälinger höchstens, weil sie oft in den Wäldern, und auf den Strassen verschiedene Leute an den Bäumen hangend fanden, über welche man zuvor keine Klage gehört hatte. Fragte man aber der Sa-

rusalems Kapelle; doch ist noch das Thürmgen davon übrig, von da ist er nach Werden übergeführt, und nach seinem Verlangen nicht in, sondern vor der Kirche am 26sten Tage Aprils beygesetzet worden.

che nach, so befand es sich, daß sie von der Religion abtrinnig geworden waren, oder ein anders großes Laster begangen hatten. Dieses Gericht währet noch bis auf unsere Zeiten, und heißt das heimliche oder verborgene, itzo des freyen Stuhlsgericht. Diejenigen, die diesem Gerichte vorgesetzet sind, heißen Scheffen, itzt Freygrafen, und Freyscheffen; sie wurden aber letztlich so vermessen, daß sie vermeynten, ihre Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Sie haben ihre heimliche verborgene Satzungen, nach welchen sie die Uebelthäter richten, und die sie so heimlich halten, daß noch niemand von ihnen weder für Geld, weder aus Furcht etwas davon offenbaret hat. Sie halten sich auch mehrentheils still und heimlich, ziehen durch die Länder, haben Achtung auf die Uebelthäter, was sie reden oder thun, und da sie etliche finden, geben sie selbige bey ihrem Gerichte an, verklagen und überzeugen sie nach ihrem Gebrauche; wird nun einer des Todes würdig befunden, und verurtheilt, so schreiben sie ihn in ihr Buch ein, und wird hernach dem jüngsten Scheffen der Befehl gegeben, des Nachrichters Amt zu verrichten. Also kömmt mancher, der einer bösen That schuldig ist, ohne sein Vorwissen in das Blutbuch, und muß (wenn er ergriffen wird) den Kopf lassen, ehe er etwas von seiner Verurtheilung erfahren hat. Solches Gericht aber ist bey dieser Zeit in Mißbrauch gekommen; denn es werden etwann unehrliche und leichtfertige Personen dazu gebraucht, die sich auch bürgerliche Händel anmaßen, obschon ihre Gewalt sich bloß auf

Cri-

Criminalsachen erstrecket. So weit Æneas Sylvius vor hundert und mehrere Jahren, und nach ihm Munsterus in seiner Cosmographia. (*).

116.

Diese westphälische heimliche Freygerichter sind im Jahre 1442 durch den Kaiser Fridericum den Dritten, im Jahre 1495 durch den Kaiser Maximilian, im Jahre 1521 durch Carolum V. und lange vorhin aus Befehl des Kaisers Sigismundi durch Herrn Dieterich Erzbischofen zu Köln, Herzogen in Westphalen und Engern, vielmal erneuert und eingeschränket worden; wie man in den Kaiserlichen, Königlichen und Erzbischöflichen Reformationen der Westphälischen heimlichen Gerichter sehen kann. Gleichwohl werden noch in heutigen Tagen solche Freystuhlsgerichter fast mißbraucht, und so viel ich weiß, nicht so beobachtet, wie sie Karl der Große verordnet hat, nämlich zur Erhaltung des christkatholischen römischen Glaubens, und Strafe des Abfalls von demselbigen. Itzo aber fällt man an vielen Orten haufenweise ab von dem alten römischen Glauben, welchen der heil. Paulus an die Römer, und

(*) Eginhard ad h. ann. meldet bloß, daß Kaiser Karl im Arduenner Wald sich mit der Jagd erlustiget, sein Kriegsheer aber über die Elbe abgeschicket habe, das Land der überelbischen Sachsen zu verwüsten. Möser sowohl in seinen Osnabrück. Geschichten pag. 313, als auch in seinen Patriotischen Phantasenen 2. Th. a pag. 469 leitet die westphälischen Freygerichter von den gebothenen Gerichtstägen der Missorum oder Kaiserlichen Gesandten her.

und alle alte Kirchenlehrer gerühmet, und die ersten Apostel sowohl im Deutschlande, als in andern christlichen Ländern gepflanzet haben. Ja es wird mit höchster Unvernunft darauf gedrungen, daß man nach der Meynung des Ketzers Apellis und Rheterii eine Freystellung der Religion und des Glaubens (folglich eben das Mittel, wodurch Julianus Apostata den christlichen Glauber zu stürzen suchte, wie Eusebius Lib. 5. C. 15, Philaster Ammianus, Marcellinus Lib. 22. melden, anrichten und befördern möge. Hierauf ist besonders, leider! in Deutschland eine so erbärmliche Babilonische Verwirrung entstanden, daß Luther selbst tom. 2. fol. 71. bezeuget: Etliche sagen dieses, etliche jenes, und sind schier so viele Glauben, als Köpfe. Und fol. 73: Daher kömmt die Klage und Irrung im Volke, daß man spricht, es wisse schier niemand, was und mit wem er Parthey halten solle. Und fol. 280: Der Teufel ist zornig, und wirft das Hundertste ins Tausend, und richtet so mancherley Gewirre an, daß schier niemand wisse, was er glaube. So weit schreibet Luther; jedoch widerspricht er sich selbst, weil er Tom. 6. fol. 600. meldet: Man soll einen jeden glauben lassen, wie er kann und will. Tom. 9. fol. 347: Zum Glauben soll man niemand zwingen oder treiben. Und Tom. 7. fol. 79: Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sey Evangelium oder Lügen. O Blindheit.

117.

Im Jahre 803 nach der Meynung Sigeberti, oder, wie andere wollen, im nächstfolgenden Jahre 804, da in Sachsen und Westphalen alles stille war, beharreten die Sachsen jenseit der Elbe allein in ihren Empörungen. Der Kaiser schickte deswegen sein Kriegsvolk gegen selbige aus, und ließ alles, was über der Elbe wohnte, in Frankreich führen. Ado & Cranz Saxon. Lib. 2. C. 19. Jordanus Canonicus Osnabrugensis de prærogativa Romani Imperii schreibet, der Kaiser habe an die zehntausend Franken hohen, mittlern, und niederen Standes in Sachsenland geschicket, und das Land mit selbigen besetzet; hingegen habe er auch so viele Sachsen in das niedere Frankenland bestimmt, und einem jeden nach seiner Gelegenheit Güter gegeben, und austheilen lassen. Ut sic Franci, inquit, in Saxonia fidem Christi colerent, & Saxones in Francia eandem fidem colere cogerentur. Vid. Chron. Genebrandi. (*). 803. 804.

118. In

(*) Nach Meldung des Eginhard ad ann. 804, hat Kaiser Karl, da er bis an die Elbe vorgedrungen, alle über der Elbe und der Gau Wigmodia wohnende Sachsen, samt Weib und Kindern, in das Land der Franken übersetzt, und die Ueberelbischen Gauen den Obotriten, einem Sclavischen Volke, zu bewohnen angewiesen. Doch ist im Jahre 810 den Sachsen wieder Erlaubniß vom Karl gegeben worden, in ihre Heimath zurücke zu ziehen. Sieh den Eckard Rer. Franc. Lib. 27. N. LVIII. Im vorhergehenden Jahre 803 wurde zu Salz an der Saal in Franken zwischen dem Kaiser Karl und den Sachsen Friede geschlossen.

Die

118.

In diesem Jahre starb Hatumarus oder Harimarus der erste Bischof zu Paderborn. Nach ihm ist Baduradus auch der Geburt nach ein Edler Sachs oder Westphälinger und des heil. Würzburgischen Bischofs Burchardi Lehrjünger Domherr alda der zweyte Bischof zu Paderborn geworden. Dieser hat 48 Jahre lang löblich regiert, die Domkirche zu Paderborn präch-

---

Die Friedensbedingnisse waren nach Andeutung des Eginhard in Vit. Caroli, daß die Sachsen dem Götzendienste absagen, sich zur christlichen Religion bekennen, und mit den Franken eine gemeinschaftliche Völkerschaft ausmachen sollten. Der sächsische Poet setzt noch dieses Bedingniß bey, daß sie den Zehnten an ihre Geistlichkeit entrichten sollten, jedoch auch nach ihren eigenen alten Gesetzen unter den Grafen und Gesandten, die ihnen Karl vorsetzen würde, leben könnten. So zerfiel endlich die Freyheit, eigene Richter für sich zu wählen. Von den Gräfen stammen die Gogerichter ab, die nur im Frieden Richter waren, und mit Geld zu strafen Gewalt hatten; die Leib- und Lebensstrafen aber konnten alleinig von den Gesandten bestimmet werden. Weil nun dem freyen sächsischen Volke solche Art zu strafen ungewöhnlich schien, und vorhin unbekannt war, soll es solche Gerichte Malefizgerichte genennt haben. Sieh hiervon mehr beym Möser. Nach dem Ausspruche des Rabanus Maurus Erzbischofes zu Maynz beym Eckard L. 27. N. IX. hat Karl in diesem Friedensschlusse den Sachsen zugleich auch zugestanden, daß weder ein Frank, weder Italier, weder Schwab oder Bayerer, so edel er immer sey, sondern allein ein Sachs wider einen Sachsen Zeugniß einbringen könnte. So edel achtete sich damals die sächsische Nation.

prächtig erbauet, merklich gebessert, und selbige zur Ehre der Mutter Gottes Mariä, auch S. Kiliani Würzburgischen Bißthums Patrons weihen lassen. Anbey hat er noch andere Kirchen erbauet, die Klerisey vermehrt, Monastische Disciplin eingerichtet, viele edle und unedle Kinder zur Schule angehalten, und im Worte Gottes fleißig unterweisen lassen. In eben diesem Jahre 804 ist auch Wiho der erste Bischof zu Osnabrück gestorben, und Meinardus oder Meingerus sein Nachfolger geworden. Auch ist um diese Zeit Hercumbertus der erste Bischof zu Minden mit Tode abgegangen, und Harduardus, ein heil. Mann, der zweyte Bischof alda verordnet worden. (*).

119. Im

(*) Wie der Autor Translationis S. Viti bezeuget, hat Hathumar am 1sten Tage Julii des Jahres 815 noch gelebt; daher ist die Meynung der Antwerper, Eckard, und Schaten ganz glaublich, daß er in selbigem Jahre am 9ten Tage August verschieden. Sieh oben (104). Nach gründlicher Rechnung ist Wiho der erste Bischof zu Osnabrück im Jahre 807 in die Unsterblichkeit übergegangen, nachdem er von erster Einsetzung an XXXII, von seinem ruhigen Besitze aber, das ist vom Jahre 785 an, XXII Jahre lang seiner Kirche vorgestanden. Und da Wiho im Jahre 804 am 19ten Tage Decembers noch eine Urkunde (welche Heuseler als ächt vertheidiget) von Karl dem Großen erhalten hat, so ist fälschlich angegeben, daß er im Aprilmonathe desselbigen Jahres gestorben sey. Die Mindischen Chroniken bezeugen zwar, daß Herumbert vor Karl dem Grossen gestorben; jedoch ist das Jahr seines Hintrittes unbewußt. Er hat dem Kloster zu Fulda viele

Ge-

119.

808. Im Jahre 808, als Godfridus König in Dänemark die Obotriten bekriegte, hat Carolus Magnus seinen Sohn Karl mit großer Macht der Sachsen und Franken wider ihn ausgesandt; dieser fiel den König an, und schlug ihn zurück. Ado, Ursperg. Cranz Saxon. Lib. 2. C. 19. (*).

120.

810. Im Jahre 810 wurde von Karl dem Grossen ein heftiger Krieg wider Godfrid den König von Dänemark vorgenommen. Sie waren auf beyden Seiten gerüstet, eine Feldschlacht zu

---

Geschenke übermacht, welche Eberhard in Trad. Fuld. anführt.

(*) Vorgehendes findet sich auch bey den fränkischen Annalisten. Von dem Wald und Verhacke (den Godfrid längst dem Dinaflusse von dem Nord gegen das Baltische Meer hat erneuern lassen) bringen die fränkischen Annalisten Nachricht bey. Sieh auch Eckard Lib. 27. N. LVI. Der Dinefluß (von welchem die Dänen, oder nach der Westphälinger Aussprache Diennen, den Namen führen) ist von der Hecke und dem Thore, so annoch Däneweck heißt, in folgenden Zeiten Hegedor, endlich Egdor, und Eyder genannt worden; dieser ist der Gränzfluß zwischen den Sachsen und Dänen. Im Jahre 809 hat Trasico Herzog der Obotriten mit Hülfe der Sachsen die Hauptstadt der Schmeldinger erobert; diese nennet der Moissiacensische Annalist Connoburg, Eckard aber N. LVII. Chamoburg oder Hamburg. In selbigem Jahre hat Graf Egbert, der heil. Ida Ehemann, auf Befehl des Karls die Stadt Essefeld gegen die Dänen erbauet. Sieh die fränkischen Annalisten, Eckard ꝛc.

zu halten. Gleichwie denn Godfrid, der in Friesland eingefallen war, sich gerühmet, er wolle dem Kaiser selbst ein Treffen liefern, welcher sich erstlich an der Lippe, hernach an der Weser gegen ihn gelagert hatte. Weil aber mittlerweile der König von Dänemark von einem aus seinen Reisigen erstochen wurde, so hat Hemmingus seines Bruders Sohn und sein Nachfolger, mit dem Kaiser Friede gemacht. Aimoinus, Ado, Ursperg. Cranz & alii. (*).

121.

In diesem Jahre hat der Kaiser den heil. Eridagum gen Hamburg als einen Verweser der christlichen Religion gesandt; und war Willens, denselben zu einem Erzbischofe über alle Länder in Norden, das ist, gegen Mitternacht zu verordnen; dieses ist aber wegen des Krieges der Dänen mit Carolo, auch wegen des gedachten Eridagi frühzeitigen Todes verhindert worden. Johann Petersen in der Holsteinischen Chronike. (**).

122. Im

(*) Diese ist jene Verwüstung von Friesland, welche Ludger seiner Schwester Heriburgis vorgesagt hat mit dem Ausdrucke, er werde in diesem Zeitpunkte von der Welt schon verschieden, sie aber noch beym Leben seyn. Sieh Altfrid. L 2. C. 3.

(**) Wie Karl der Große den sächsischen Völkern, so er im Jahre 804 in Frankenland verbannte, in diesem Jahre 810 abermal Erlaubniß ertheilt, nach ihrem Heimath zurücke zu ziehen, wie er zu Hamburg, welches im Jahre 809 erobert ward, eine Kirche erbauet, die Amalarius Erzbischof zu Trier eingeweihet, und wie er den Priester Heri-

da-

122.

812. Im Jahre 812 ist nach der Meynung Bernardi Wittii Widekindus Herzog in Westphalen und Engern gestorben, und in der Kirche zu Engern (die er gebauet und gestiftet) begraben worden. Alda sind vor Zeiten diese Versen (ut testantur Hermannus Mindensis, Joannes de Essendia, & Wernerus Rolevinck) geschrieben gewesen:

Ossa Viri fortis, cujus sors nescia mortis,
Iste locus claudit. Euge bone Spiritus audit.
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,
Ægros hic morbis Cœli Rex sanat & orbis.

Das ist:

Eins starken Manns und Helds Gebein
An diesem Ort begraben seyn.
Wer diesen König ehrt, zur Stund
Macht Gott denselben rein und gesund.

Hieraus erscheinet, daß zu selbiger Zeit bey Widekindi Grabe und Gebeinen Wunderzeichen geschehen, und alda viele Kranken aus Gottes Gnade hergestellet worden seyn. Er hat einen Sohn Wigbertum nachgelassen, welcher ohnlängst nach dieser Zeit ein neues Stift zu Wildeshausen aufgerichtet, und zu dem Ende Heilig-

---

dagus derselbigen vorgesetzt hat, läßt sich aus der Urkunde Ludewigs des Frommen vom Jahre 834, die bey Lindenbroch pag. 125. unter den Hamburgischen Privilegien verzeichnet ist, deutlich ersehen.

sigthum von Rom dahin gebracht hat. Teste Urspergensi, Cranz & aliis. (*).

123.

Im Jahre 813 ist zu Maynz ein Concilium gehalten worden, in welchem nebst vielen andern des Landes Westphalen und Sachsen Metropolitan, nämlich der Erzbischof zu Köln gegen- 813.

(*) In dem Verzeichnisse des Jahrs (in welchem Widekind verschieden) stimmen die Geschichtschreiber nicht überein. Einige setzen seinen Hintritt in dem Jahre 804, einige in dem Jahre 806, und andere in einem andern. Botho in Chron. picturato ad ann. 807 führt an, Widekind sey von Gerolf einem schwäbischen Herzogen ums Leben gebracht. Eckard urtheilt folglich L. 25. N. CXVIII. ganz richtig, daß (wenn Widekind von Gerolf ermordet ist) die Mordthat oder im Jahre 798, oder höchstens 799 verübt sey; weil in diesem Jahre Gerolf selbst von den Hunnen erschlagen worden. Eginhard ad ann. 799. Benanntes Chronicon Bothonis schreibt dem Widekind zwey Kinder bey, Wigbert nämlich und Hasala oder Gisala; diese ward vermählet mit Bruno oder Berno, dessen Sohn hieß Egbert, so mit der Ida verehelichet war, und aus derselben unter andern Kindern auch Ludolph Herzog der Ostsachsen gezeugt hatte. Walbert ein Sohn des Wigberts hat im Jahre 872 in Wildeshusen (so ein Sitz des Widekinds war) ein Kanonichen Stift errichtet. Meginhart in Translat. S. Alexandri, die Antwerper im Leben der heil. Felicitas, Eckard in Hist. Genealog. Princ. Saxon. pag. 19, 20 &c., Schaten Hist. Westph. pag. 627. vertheidiget, daß Wigbert ein Fundator des Gräflichen Stifts zu Vreden, und Walbert an diesem Orte beerdiget sey. Von dem Widekind ist bey dem Moser in den Osnabrückischen Geschichten a pag. 232. eine weitläuftigere Nachricht zu befinden.

genwärtig gewesen. Alda ist von guten Werken, so bey dem Glauben seyn müssen, von der Firmung und Bewahrung des Chrysams, von den Quatempern oder Frohnfasten, von dem Fest der Himmelfahrt Mariä, von Kirchweyhung und andern Festen, die man feyern soll, auch von andern Dingen vieles verordnet worden; welches in itzigen Zeiten in Zweifel gezogen wird.

124.

Zu dieser Zeit sind auch, Sigeberto teste, viele andere Concilia in Frankreich, nämlich zu Rheims, Turon, Kabilon, und Arelat gehalten worden; in welchen man von Verdiensten guter Werke, de perceptione vitæ æternæ pro Justitiæ Meritis, & de operibus, quibus possit promereri vita æterna, auch von Ordinirung der Priester, Beichte, Firmung, Chrisam, letzter Oelung und dem Meßopfer, so wie auch von dem Gebethe für die Lebendigen und Todten vieles verordnet und erneuert hat, welches von itzigen Sectarien getadelt und angefochten wird. Aus gedachten fünf Conciliis, wie auch aus dem Concilio, so zu Aachen gehalten worden, und aus noch andern, ist den Bischöfen, Priestern, Kanonichen, und Klosterleuten genugsam angedeutet, wie sie sich verhalten sollen. Wollte Gott daß den heiligen Concilien und Gesetzen allenthalben fleißig nachgefolget würde. (*).

125. In

(*) Diese Concilia wird man in Collect. Concil. auch in Concil. Germ. ausdrücklich erkläret finden. Nichulf

125.

In diesem Jahre 813 hat Carolus Magnus das Königliche Dorf Ulm dem Kloster Augiæ diviti- (Reichenau) pro animæ suæ & parentum suorum remedio zugeeignet, wie aus der Kaiserlichen Donation, dessen Copey bey Nauclero zu sehen ist, erscheinet. In dieser Donation hat auch der Kaiser angezogen, daß durch solche Wohlthaten, die er den Klösiern erzeiget, Gott versöhnet, und der ganze Reichsstand befestiget werde; weil die Mönche Tag und Nacht dem Gottesdienste abwarten, und mit ihrem unaufhörlichen Gebethe ihm einen gnädigen Gott machen können. Dieses will sich mit dem neuen Evangelio Lutheri (daß nämlich ein Specialglaube alles allein ausrichten könne, daß die Klöster nur Schulen gewesen, die Gebethe der Mönche für die Lebendigen und Abgestorbenen unnützlich, und die Klöster abzuschaffen, oder zu verstöhren seyn) keineswegs reimen noch vergleichen.

126.

Im Jahre 814 ist Carolus Magnus in ein Fieber und Seitenstechen gefallen, und im 72. sten Jahre seines Alters gestorbene Weil nun dieser löbliche Kaiser ein wahrer Apostel der Sachsen und Westphälinger gewesen ist, muß ich vermelden, welchergestalt hernach im Jahre 1166 seine Gebeine erhoben, er aber unter die Heiligen gezählet, und vom Kaiser Friderico dem 814.

---

chulf Erzbischof zu Maynz hat im Jahre 813 am 9ten Tage August das Zeitliche verlassen. Pagi ad h. ann. Eckard L. 27. N. XLIII.

dem Ersten der Stadt und Kirche zu Aachen gegeben worden sey folgendes Privilegium, so ich bey dem Henrico de Hervordia in Libro de temporibus memorabilioribus in lateinischer Sprache befunden habe, aber im Deutschen hieherseze, und also das zweyte Buch beschließe:

Friderich Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, zu ewiger Gedächtniß der Sache. Nachdem Wir durch Vorsehung und Ordnung göttlicher Gütigkeit in die Regierung und Verwaltung des Römischen Reichs getreten sind, haben wir vor und nach begehrt, daß wir den löblichen Königen und Kaisern, unsern Vorfahren, und besonders dem großen, berühmten und herrlichen Kaiser Carolo in dem Leben und der Regierung nachfolgen, auch nach seinem Vorbilde der Kirchen und des Reichsstands Recht und Gerechtigkeit durch unser ganzes Reich unverlezt und unbeschwehrt erhalten und bewahren mögten; denn Carolus (welcher alle seine Gedanken, Gemüth und Meynung dahin gerichtet hatte, daß er den Lohn des ewigen Lebens erhalten mögte) wie viele Bißthümer hat er zur Erweiterung der Ehre christlichen Namens und Vermehrung des Gottesdienstes und wahrer Religion gestiftet? Wie viele Kirchen und Klöster hat er vom Grunde aufgebauet? Wie reichlich dieselbige begabet? Wie hat er seine Mildigkeit und vielfältige Allmosen

in

in allen Ländern sowohl diesseit als jenseits des Meers scheinen und leuchten lassen? Dieses alles können seine eigene Werke und viele Geschichtsbücher augenscheinlich bezeugen. Er ist zwar in Erweiterung des christlichen Glaubens und Bekehrung der heidnischen barbarischen Völker (die er mit dem Worte und dem Schwerdte dem Joche des Glaubens unterworfen hat) ein wahrer Apostel, ein trefflicher starker Held gewesen, und hat das äusserliche Schwerdt seine Seele nicht durchdringen können; doch haben ihm das tägliche Leiden, die großen Sorgen, Mühe, und die vielfältigen Kriege, die er zur Bekehrung der Ungläubigen führen mußte, die Märterkron erworben. Wir aber verehren hier auf Erden diesen heil. Beichtiger, welcher, wie wir in keinen Zweifel ziehen, aus diesem Leben mit wahrer Busse und reiner Beichte zu Gott gewandert, und herrlich im Himmel gekrönt worden ist. Darum sind wir durch seine Werke und Verdienste ermuntert, und freudig gemacht, auch durch des Durchlauchtigen Königs in Engelland Henrici inständiges Bitten bewegt worden, mit Vorwissen und Willen des Pabstes Paschalis, und mit Rath aller unserer Fürsten, sowohl der weltlichen als der geistlichen, zur Erhebung und Kanonizirung seines heiligen Körpers zu Aachen am Tage der Geburt Christi einen herrlichen Hof zu halten. Und demnach ha-

ben wir zum Lob nnd Ehre des Namens Christi, auch zur Bestätigung des Römischen Reichs, und zum Heil und Wohlfahrt unserer geliebten Gemahlinn Beatricis der Kaiserinn, und unserer Söhne Friderici und Henrici seinen heil. Körper mit einer großen Schaare der Fürsten, Priester, und gemeinen Volkes, mit geistlichen Lobgesängen, auch mit Furcht und Ehrerbiethung erhoben. *4. Calend. Januar.* Und ist dieser Brief gegeben im Jahre nach der Menschwerdung Christi 1166. (*)

(*) Man sieh hiebey das Leben des heil. Karls des Großen bey den Antwerpern am 28. Tage Jänners, welche gleichermassen das Leben des seligen Widekinds anführen.

Ende des zweyten Buches.

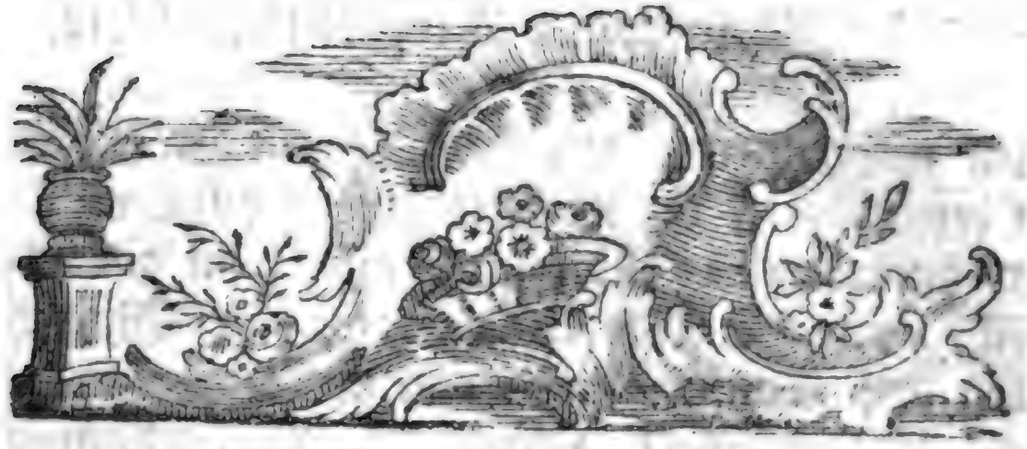

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Drittes Buch.

Was sich in und bey Westphalen oder Altsachsen, besonders in geistlichen und Kirchen-Sachen, nach Absterben Caroli Magni bey seines Sohns Ludovici Pii, und etlicher nachfolgender Kaiser des Karolinger Stammes, auch ferner bis Henrici des Ersten Zeiten, und so folglich in den nächsten hundert Jahren nach dem Jahre 814 zugetragen hat.

Damit man die Historien der nachfolgenden Jahren desto deutlicher begreifen möge, kann

ich nicht unterlassen, den Karolinger Stamm (bey welchem die nächstfolgenden hundert Jahre hindurch das Römische Kaiserthum geblieben ist) auch des Widekindi Herzogs in Westphalen und Engern Genealogie und Linie (an welche nach hundert Jahren das Kaiserthum gekommen, und eben so lange auch dabey geblieben ist) kürzlich zu erklären.

Caroli Magni Geschlechtstafel.

Kaiser Karl der Große starb im Jahre 814.

Sein Sohn Ludewig der Fromme, oder Milde, regierte 26 Jahre. Starb 840.

Dessen Söhne:

Lotharius Kaiser, regiert 15 Jahre; starb 855.	Carolus Calvus wird Kaiser im Jahr 875, regiert zwey Jahre Starb 877.	Ludwig König in Germanien.
Ludwig der Zweyte, Kaisers Lotharii Sohn, regiert 20 Jahr; starb 875.	Dessen Sohn Ludovicus Balbus kam ans Reich im Jahr 878. Starb 879.	Dessen Söhne: Carolus Crassus wird Kaiser, gekrönt vom Pabste Johannes im Jahre 881, abgesetzet Non. Decembr. 887. † 11. Idus Januar. 888. Ludovicus der Zweyte König in Germanien, und

Carolomannus König in Bayern, dessen Sohn Arnulphus ward König in Deutschland Anno 877. Kaiser 896. Starb 899. Dessen Sohn Ludovicus wird König in Deutschland Anno 900, regiert bis ins 12te Jahr. Starb 911.

Dies

Diesen nennen etliche Carolingorum ultimum, andere Conrad den Ersten, welcher regiert sieben Jahre lang. Starb 918. X. kalend. Januarii.

Widekindi Geschlechtstafel.

Widekindus, Herzog in Westphalen und Engern, welcher, wie oben gemeldet, lange gegen Kaiser Karl gestritten, starb im Jahre 812.

Wigbertus sein Sohn.

Bruno und Walbertus, Wigberti Söhne.

Ludolphus, Brunonis Sohn.

Otto und Bruno, welche Brunswick (quasi Brunonis vicus) erbauet, Ludolphi Söhne.

Ottonis Sohn Henricus der Erste, welcher das Reich an die Sachsen (worunter damals die Westphälinger begriffen waren) gebracht hat.

Otto der erste Kaiser, Henrichs des Voglers Sohn.

Otto der zweyte Kaiser, Ottonis des Ersten Sohn.

Otto der dritte Kaiser, Ottonis des Zweyten Sohn; starb 1002.

Des gedachten Ottonis primi Bruder Henrich Herzog in Bayern starb im Jahre 955.

Henricus der Zänker (rixosus) starb Anno 990.

Henricus der Zweyte, Kaiser, Henrici rixosi Sohn, starb 1024; wie bey dem Ursperg. Alberto Cranz in Lib. Saxon. Ernesto Protuf in der Mansfeldischen Chronike, Münstero Lib. 3. Lazio Lib. 7, & Cyriaco Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike zu sehen ist.

Anmerkung.

(*) Man hat zwar in den Anmerkungen des vorhergehenden Buches die Beschaffenheit des hiesigen Landes so, wie die Abänderungen (die sich darinn im Salzischen im Jahre 803 mit Karl dem Großen geschlossenen Frieden erreget haben) hier und da angeführt; weil jedoch dem Liebhaber dieser Geschichten ein genaues Kenntniß des hiesigen Landes fast unentbehrlich ist, so will man beym Anfange dieses Buchs selbige nochmals, doch in möglichster Kürze, erwähnen. Wer weitläuftigere Berichte verlanget, findet dieselbigen in des Mösers Osnabrückischen Geschichten, und dessen Patriotischen Phantaseyen.

Das älteste, was man in hiesigen Landen aufzuweisen hat, sind die einzelnen Wohnungen der Bauernhöfe. Zu Zeiten des Tacitus (das ist, ungefähr hundert Jahre nach Christi Geburt) lag noch alles einzeln. Städte, Wigbölde, Dörfer bey den Kirchen hatten ihr Daseyn noch nicht. Doch giebt man zu, daß um diese Zeit die Deutschen von den Römern schon belehret waren, Schlösser und Burgen (die bey Kriegszeiten für Zufluchtsörter dienten) zu erbauen. Die ersten Bevölkerer hiesiger Länder ließen sich in aller Freyheit nieder. Ein jeder eignete sich um seiner Hausstätte so viel Feldes oder Landes zu, als ihm (um sich und seine Kinder nähren zu können) nöthig zu seyn dünkte. Was bey ihren Hofstätten in der Nähe nicht befunden, sondern ferner entlegen, doch aber nothwendig war, als Wiesen, Weiden, Mersche (das ist Mähren-Esche) und so w., darinn haben sich die ersten Anbauer abgetheilt; wie der Augenschein selbst ein untrüglicher Lehrmeister noch heute zu Tage ausweiset. Alles angeregte war eine zur Einrichtung einer guten Haushaltung nothwendige Sache; eben daher werden die Bauernhöfe benannt Höfe, und ist dieser Nam von dem plattdeutschen Worte: Hö-

sen, nothwendig haben, entlehnet, und hat fast dieselbige Bedeutung mit dem lateinischen Worte: mansus, mansum. so abgeleitet ist von manere, bleiben, wo jemand mit seiner Familie sich aufhalten und ernähren kann. Auch werden die Bauernhöfe Erben genannt, weil sie der Sohn vom Vater erbet. Sie heißen auch eine Woort, und eine Wehre.

Weil sich nun die ersten Bevölkerer auf ihren Höfen in aller Freyheit niedergelassen hatten, so, daß sie als Hausväter (welche das älteste und der Natur gemässeste Recht haben) nach ihrem Willen und Wohlgefallen schalten und walten konnten, und folglich Päbste, Kaiser, Könige, Fürsten und Herren auf ihren Höfen waren; so werden dieselbigen mit Grunde eine Woort sowohl, als eine Wehre genannt. Eine Woort, weil der Wehrfester darauf das Wort zu führen alleine berechtiget war. Eine Wehre hingegen, weil er selbige gegen jedermann schützen dörfte. Wie viele Höfe also oder Wehren unsere Vorältern anlegten, so viele kleine Königreiche stunden in hiesigen Landen auf, wovon der Hausvater oder Wehrfester das Haupt, Mann und Herr war. Hierinn gründet sich das Faustrecht. Da aber diese Höfe oder Wehren alleine nicht im Stande waren, einen Feind abzuhalten, mußten sie sich mit ihren Nachbarn (um gemeine Sicherheit, Wehre, und Schutz zu haben) in Bündnisse einlassen; und durch eben diese Bündnisse sind die Bauerschaften oder Dörfer (Villæ), Gauen, Pagi, und Völkerschaften, Civitates, entstanden. Ohne Oberkeitliche Personen konnten diese Bündnisse keinen Bestand haben, sondern die jährlichen Wahlen mußten ihnen selbigen verschaffen. Durch diese Wahlen bekamen die Dörfer oder Bauerschaften ihre Mayer, und die Gauen ihre Greven oder Richter. Den Mayern sowohl als den Greven wurden ihre Scheffen (Scabini) und Altermänner beygesetzet. Die Mayer mögen muth-

maß-

maßlich den Namen von Mähen, Metere, führen; die übrigen Mitgenossen des Dorfs waren ihnen einen gewissen Theil Landes umzupflügen und zu besäen verbunden, welches sie mäheten. Auf gleiche Weise wurden die übrigen Mitgenossen von Buen, Bauen, Buer, Bauer, wie von Telen (Bäume pflanzen, davon annoch ein junger Eichbaum den Namen: eine Telge, hat) Teler, Zeller genannt. Die Lorde Mayer in Engelland, auch die Majores Domus, Hofmayer in Frankreich, scheinen von diesen Mayern den Namen zu führen. Die Bischöflichen Mayer (Z. B. Villici Monasterienses) kommen in den Urkunden vor. Diese Mayer und Greven waren in Friedenszeiten Richter, bey einbrechenden Kriegen hingegen Hauptleute und Feldobersten; sie hatten aber bloß für sich alleine die Macht nicht, etwas zu richten oder zu schlichten, sondern mußten in jedem Falle die Scheffen und Altermänner zum Rathe ziehen. Auch diese sämmtlich konnten kein anderes Urtheil fällen, als welches die Mitgenossen sich selbsten angewiesen und bestimmet hatten. Auf den Wehren hatte weder Mayer weder Greve das Mindeste zu gebiethen; denn der Wehrfester war auf selbigen allein Herr und Richter. Wenn jedoch eine Wehre die andere in Unruhe brachte, oder derselben Leute oder Viehe andern zum Schaden liefen, so waren in dergleichen Fällen bemeldte Richter die eigentlichen Schiedsrichter. Die höchste Strafe mag wohl gewesen seyn, wenn eine Wehre von der Gemeinschaft der andern ausgeschlossen wurde; Leibesstrafen für Männer sind muthmaßlich Geburten jüngerer Zeiten. Im Anfange waren sich alle Wehren und Wehrfester gleich, und freye Männer, ihre Kinder aber Frylinger, das ist ingenui, freygebohrne Kinder. Als nun in folgender Zeit theils unter den Deutschen selbsten, theils wider die benachbarten Völker Kriege einrissen, so wurden diejenigen (die sich im Kriege besonders hervorthaten,

oder in andern Gelegenheiten dem gemeinen Wesen vortheilhaft waren) zu der edlen Stuffe erhöhet, und Edelherr, Adelingi, Nobiles genannt. Mit der Zeit brachten viele Edle, wie auch Wehrfester, theils durch Erbschaft, theils durch Kauf oder andere Rechten mehrere Höfe oder Wehren an sich. Damit der Heerbann (wozu alle Wehren verpflichtet waren) vollzählig bliebe, mußten sie einen solchen zum Zellern setzen, der dem Heerbanne folgen konnte. Er mußte also eines Freylingers oder eines Leutes Sohn seyn. Leibeigene oder Knechte konnten dazu nicht gelangen, weil diese bey den alten Deutschen von dem Heerbanne und den Kriegsdiensten ausgeschlossen waren. Zum Unterschiede von den freyen Wehren und Männern wurden diese Lüde, Leute, Lidi, Lidones genannt; denn sie stunden unter dem Haupte eines andern als Erbherrn der Wehre. Eben so ist glaublich, daß viele Wehren oder Schuldenhalber, oder um sicherern Schutz zu haben, oder auch anderer Ursachen wegen sich andern freywillig untergeben, und auf diese Weise sich selbsten aus Männern zu Leute gemacht haben.

Schon oben ist gemeldet, daß in alten Zeiten ein Dorf oder Bauerschaft Villa, eine Gaue Pagus genannt worden. Der Mayer war Villicus vom Dorfe; die Einwohner oder Mitgenossen waren (so lange sie noch freye Wehren blieben) demselbigen zu nichts weiters verpflichtet, als daß sie ihm zu Kriegszeiten als ihrem Hauptmanne, und in Friedenszeiten als Richter seinem Ausspruche nach dem Rechte (das sie sich selbsten angewiesen hatten) Folge leisten mußten. Von dieser Mayerey, Villagium (wobey die freyen Wehrfester noch immer Männer blieben) müssen andere Mayereyen, wodurch die Wehrfester zu Leute wurden, unterschieden werden. Dieses letztere geschah, wenn sich sichere Wehren unter einem andern Hofe als Schutzhofe ergaben, oder wenn ein Erbherr (der mehrere Höfe besaß) selbige einem gewis-

wissen Hofe, den er dazu auserwählet hatte, untergabe. Diese wurden hernach Hofhörige benannt. Auf diesem Schutzhofe (itzt Amtsschultenhofe) hatten sie ihre Hofsprache, Litonoloquium. Ihr Mayer oder Villicus mußte sie schützen, damit ihnen nicht neue Lästen aufgebürdet würden. Von dieser Art sind die Bispinge, das ist, die Amtsschultenhöfe der Bischöfen; Probstinge, das ist, Amtsschultenhöfe der Pröbste, oder Kapitel; Vogedinge, oder Amtsschultenhöfe der Advocaten; Grevinge, das ist, Amtsschultenhöfe der Greven, u. s. w. Die Mayereyen oder Villagia mit ihren Hofhörigen lagen in keinem Kirchspiel, weniger in einer Bauerschaft, noch in alten noch itzigen Zeiten beysammen, sondern in verschiedenen Kirchspielen ganz verstreuet; wie sie nämlich oder sich selbsten einem solchen Hofe untergeben hatten, oder von dem Erbherrn dazu waren gesetzt worden. Hier ist der Grund, warum man itzt in einer Bauerschaft öfters mehrere als einen Mayer oder Schulten finde.

Die vorgemeldten drey Stände, die Edlen nämlich, die Freylinger, und die Leute sind es, so die Heeresmacht des hiesigen alten Sachsens, das ist, den Heerbann ausmachten. Der Heerbann bey diesen Völkern war mehr ein Schutz- als Trotzbund. Wenn die hiesigen Länder von einem auswärtigen Feinde angegriffen wurden, oder ein Edler mit seinem Gefolge der gemeinen Freyheit nachtheilig werden wollte, so ward der Heerbann aufgebothen, welcher alles bald wieder in die Ruhe brachte. Die Trutzmacht hingegen bestund in den Edlen und ihren Gefölgen. Ein jeder Edler hatte Erlaubniß, so viele Gefölge (zu welchen die Söhne, deren Väter noch lebten, oder diejenigen, die zu den Wehren keine Hoffnung hatten, sich Haufenweise angaben) zu halten, als er immer zu ernähren vermögte. Da es aber einem Edlen beschwehrlich fiel, ein großes Gefölge lange Zeit durch auf eigene Kösten zu erhalten, so

muß-

mußte ein solcher nothwendiger Weise mit angränzenden oder auswärtigen Völkern anbinden, damit er sich Raub verschaffen, und dadurch seine Gefölge befriedigen könnte. Auch war es dem Feinde (ohne daß er auf solche Weise den Frieden stöhrte) zugelassen, solche Edelen und Gefölgen in ihrem eigenen Heimath aufzusuchen; nur mußte er sich hüten, daß er den Wehren (die mit solchen Plackereyen nichts zu schaffen hatten) kein Leid zufügte; ansonst griff der ganze Heerbann wider ihn zu den Waffen. Die Einfälle der hiesigen Deutschen in Gallien und andere angränzende Länder waren also nur Kriege der Edelen und ihrer Gefölgen. Ein gleiches Urtheil muß man fällen, wenn man etwas von Revolutionen hiesiger Länder bey den Geschichtsverfassern findet; denn dieses hat bloß die Edelen und ihre Gefölge, nicht aber die Wehren betroffen. Die Wehren oder einzelne Wohnungen der Höfe (so der Natur und der ersten Bevölkerung ganz angemessen) sind unläugbare Zeugen, daß in diesem Lande von der ersten Bevölkerung an bis zu itziger Zeit sich niemals eine Hauptrevolution erreget habe, sondern immer in demselbigen Stande geblieben sey, wie von den ersten Anbauern die Anlage dazu geschehen ist. Die einzige Freyheit mögte man ausnehmen, daß sie nämlich von freyen Männern zu Leuten, und von Leuten gar zu Knechten und Leibeigenen heruntergesunken. Hievon an seinem Orte ein mehrers.

Die Namen der Wehre kleben der Wehre völlig an, und ändern sich mit einem neuen Wehrfester nicht. Diese Namen der Wehren sind dreyerley. Die ersten haben ihren Ursprung von der Lage der Wehre. Die zweyten führen ein ing hinter sich, und sind Vornamen. Ing (welches die Friesen mit Sen Sohn aussprechen) ist so viel als Sohn, filius, und von dem Worte Guinen, Ginnen, Chind. Als: Everting, Dircking, Jansing, Theusing ꝛc. Die Friesen sprechen: Eversen,

sen, Dircksen, Jansen, Theussen ꝛc. Sieh die Chron Saxon. beym Leibniz Tom. 1. Script. Brunswic. pag. 48. & seq. Die dritten sind Beynamen, als Kreye, Rave, Vos, Hase, Pothast, Fromme, Quante u. s. w. Von der ersten Art ist vorzüglich dahier die Rede.

Die Namen der Wehren (so von der Lage des Platzes entlehnet worden) sind von solcher Art, daß, wenn man den Namen hört und die Stelle ansieht, man gleich wisse, warum der Wehre solch ein Namen sey gegeben worden. Zum Beyspiel: keine Wehre wird den Namen von Becke, Wiese, Brinck, Busch, Feld, Sand, Kley, Esche, Mersch, Moor, Fenne, Berg, Thal, und s. f. führen, wenn diese Sachen bey der Wehre nicht befindlich sind. Es giebt sich ein untrüglicher Beweis, daß sowohl die Wehren annoch ihren uralten Namen tragen, als daß die ersten Bevölkerer und Anbauer hiesiger Lande eben in derselbigen Sprache geredet haben, welcher wir uns noch itzt gebrauchen. Nur dieses einzige will man hier anmerken, daß die Namen, die sich in ein Mann endigen, nun von den Vornamen, nun von der Lage des Orts hergeleitet sind. Janmann, Ottomann, und dergleichen andere sind von Vornamen; Beckmann hingegen, Wischmann, Moormann, Eschmann, Kleymann, Sandmann, Feldmann, Buschmann, Brinckmann, Bergmann, Daalmann, Fennemann, Waldmann, und tausend andere sind von der Lage des Platzes benannt. Also haben sie mit dem Namen Terbeck, Von der Beck; Terwische, Von der Wische; Tumbusche, Von dem Busche; Tum Felde, Von dem Felde; Tum Sande, Von dem Sande; Tum Kley, Von dem Kley; Tum Esche, Von dem Esche; Tummoor, Von dem Moor; Tum Brincke, von dem Brincke; Tum Berge, Von dem Berge; Tum Daal, Von dem Daal; Tum Fenne, Von dem Fenne; Tum Walde, Von dem Walde, u. s. f., einerley Ursprung und Bedeutniß.

Viel-

Vielleicht wird es jemanden fremde scheinen, wie die Wehren und einzelnen Bewohner sich und ihre alte Freyheit wider die Edlen und ihre Gefölgen, auch gegen ihre Greven (welche meistentheils aus den Edelsten gewählet wurden) bis auf Karls des Großen Zeiten haben schützen können. Es ist aber in der Sache selbst nichts befremdliches. Ließe sich ein Edler von einem Monarchischen Regiment auch nur im mindesten träumen, so war es schon um ihn geschehen; der ganze Heerbann ward aufgebothen, und wurde er dadurch entweder erschlagen, wie Arminius und andere mit ihren Schaden erfahren haben, oder zum Lande hinausgetrieben, oder auch also gedemüthiget, daß er sich hinführo nicht wagen dörfte. Als die hiesigen Völker zu dem sächsischen Bunde getreten waren, hatten sie ihre jährliche Wahlen. Kein edler Sachs mochte sich, jemals Greve zu werden, Hoffnung machen, wenn er sich das mindeste (so der gemeinen Freyheit nachtheilig seyn konnte) zu unterfangen gelüsten liesse. Diese jährliche Wahlen waren alsohin die Schranken, wodurch sowohl die gemeine Freyheit erhalten, als auch die Edlen im Zaume gedemüthiget wurden. Auf diese Weise haben die Sachsen ihre Democratische Freyheit (so ihnen von ihren ersten Voráltern als Anbauern und Bevölkerern hiesiger Landen erblich zugefallen, und als ein Heiligthum anvertrauet worden war) bis auf Karls des Großen Zeiten unverletzt erhalten, und geschützet. Die Veränderungen (so sich im Jahre 803 durch den Salzischen Frieden erhoben haben) deutlicher vor Augen legen zu können, will man diesen Frieden aus dem Sächsischen Poeten hieher füaen; seine eigene Worte sind im Jahre 803 folgende:

Nobilis hic annus longi certamina belli
Tandem, Saxones inter Francosque peracti.
Firmo perpetuæ concluſit fœdere pacis.

Augustus pius ad Sedem Salz nomine dictam
Venerat; huc omni Saxonum Nobilitate
Collecta, simul has pacis leges inierunt.
Ut toto penitus cultu, rituque relicto
Gentili, quem Dœmonica prius arte colebant
Decepti, post hæc fidei se subdere vellent
Catholicæ, Christoque Deo servire per ævum.
At vero censum Francorum Regibus ullum
Solvere nec penitus deberent, atque tributum,
Cunctorum pariter statuit Sententia Concors.
Sed tantum decimas Divina Lege statutas
Offerrent, ac Præsulibus parere studerent,
Ipsorumque simul Clero, qui Dogmata sacra
Quique fidem Domino placitam, vitamque docerent.
Tum sub Judicibus, quos Rex imponeret ipsis,
Legatisque suis, permitti Legibus uti
Saxones patriis, & libertatis honore.
Hoc sunt postremo sociati fœdere francis,
Ut gens & populus fieret concorditer unus
Ac semper Regi parens æqualiter uni.

Man betrachtet dahier aus dem Salzischen Frieden nur die beyden Punkten: *Ac semper Regi parens æqualiter uni*, wodurch die Demokratische Freyheit in eine Monarchische Unterwürfigkeit umgeschmolzen wurde. Dieser Punkt wäre für die Wehren noch erträglich gewesen, wenn nicht auch dieser dabey stünde: *Tum sub Judicibus, quos Rex imponeret ipsis, Legatisque suis.* Hierdurch wurden die Wehren in die äußerste Sclaverey, worunter sie annoch seufzen, gesetzet. Recht haben also diejenigen, die Karl den Großen beschuldigen, daß er der Urheber der Leibeigenschaft auf den hiesigen Wehren sey, nicht zwar in dem Sinne, als wenn er wirklich alle Wehren zu der Leibeigenschaft verdammet, welches ohne Grund ist, sondern daß er bloß in dem Salzischen Frieden solche Mittel gesetzt habe, wodurch von Zeit zu Zeit die freyen Wehren nothwendiger Weise in die Leibeigenschaft verfallen mußten.

Das

Das Hauptmittel, wodurch bis hiehin die Wehren ihre Freyheit geschützet hatten, war, daß sie sich jährlich selbst ihre Oberen erwählten. Wolte einer der gemeinen Freyheit nachtheilig seyn, so waren sie bevollmächtiget, den Heerbann aufzubiethen. Beydes gieng itzt verlohren. Den Heerbann aus eigener Macht aufbiethen wurde nun zu einem Laster der beleidigten Majestät. Besondere Zusammenkünften bestimmen, um sich einer gemeinen Unterdrückung wegen zu berathschlagen, ward als eine Aufwickelung ausgedeutet. Die Macht, Greven oder Richter für sich zu wählen, war ihnen benommen; weil diese bloß allein von dem Kaiser abhiengen, und dieser sich, selbige zu setzen, einzig vorbehalten hatte. Die Klagen einzelner Wehren am Kaiserlichen Hofe waren theils gar zu köstlich, theils zu gefährlich; weil sie vielleicht im Jahre und Tage kein Gehör finden würden. Also blieb den Wehren nichts anders übrig, als daß sie sich zu allem dem bequemten, was die Edeln und Greven nur anverlangten. Itzt war es Zeit, ja eine ganz nothwendige Sache, daß sich die Wehren einen mächtigen Schutzherrn auswählten, und sich den Schutzhöfen untergaben, woben sie in etwa noch Schutz finden konnten, damit sie nicht einem jeden, dem es nur gelüstete, zum Raube wurden. Haufenweise untergaben sich demnach die freyen Wehren andern mächtigern Schützern, ob sie schon hiedurch von Männern zu Leuten herabgesetzet wurden.

Der Heerbann kam mit der Zeit völlig in Verfall, und an dessen Statt stiegen die Lehns- und Dienstleute auf, worauf die Kriegsmacht der Monarchen meistentheils beruhete. Da nun der Heerbann nichts mehr geachtet, und aufgehoben ward; unterfiengen sich Greven und Edlen, auf ihren Höfen Leibeigene zu setzen. Als auch dieses keinen Widerspruch fand, wurden mehrere Wehren durch Leibeigene oder Knechte bestellet. Letztlich

kam

kam die Unordnung so weit, daß sie ihre Leute unter Bedrohung, selbige vom Erbe zu verstossen, zwangen, sich zur Knecht- und Leibeigenschaft zu ergeben. Dieß ist der ächte Grund, wodurch die Leibeigenschaft auf den Wehren erwachsen. Es sind verschiedene in dem Wahne, als habe Karl der Große die widerspänstigen Westphälinger in andre Länder überführt, und an ihrer Statt die Franken hierhin versetzet. Dieses will man zwar von den Gefölgen nicht völlig läugnen; von den Wehren selbsten aber hat es keinen Grund. Denn, wo dieses geschehen wäre, hätten die eingeführten Franken sich nicht auf den einzelnen Wehren, sondern in den Dörfern zu ihrer eigenen Sicherheit zusammen gesetzet; sie hätten eine neue Theilung der Felder und Aecker fürgenommen, und wären folglich von dem Plane der Natur und erster Anbauung gänzlich abgetreten. Der Augenschein beweißt den Gegentheil. Aus eben diesem Grunde sind die Vorgebungen ein bloßes Mährchen, daß die alten Franken aus andern Ländern gekommen, und sich in hiesigem Lande niedergelassen haben. Solch ein Einmarsch würde eine völlige Revolution der Wehren eben so, wie in andern Ländern nach sich gezogen haben. Die Meynung des Eckards, daß die Sachsen (welche zu den Longobarden nach Pannonien, und von daher mit Albuino in Italien gezogen) keine Westsondern Ostphälinger gewesen seyn, gewinnet aus den noch heutiges Tages fortdaurenden einzelnen Wehren ein starkes Gewicht. Clotar und Siegbert, Könige in Frankreich, setzten im Jahre 561 in derselben verlassene Stellen die Schwaben und andere Völker ein; jedoch haben sich diese muthmaßlich nicht auf den einzelnen Wehren, sondern in Dörfern zusammen niedergelassen. Da zudem auch in Ostphalen die Gauen, Schwabigau, und Hessigau, zu finden sind, so ist fast kein Zweifel mehr, daß die bemeldten Sachsen Ostphälinger gewesen seyn. Eben so fällt die Meynung (daß

die

die zurückkommende Sachsen Mimigardeford oder Münster erbauet haben sollen, von sich selbst hinweg. Ueberhaupt haben sich in Ostphalen, worinn alles Volk in Dörfern wohnet, große Revolutionen erreget. Karl der Große hat noch im Jahre 804 von der Elbe 10000 Sachsen mit Weib- und Kindern in Frankreich überführt. Ein mehrers findet man hierüber bey dem Möser.

Viele sind, so den Widekind zum Herzoge, ja zum Könige von Westphalen machen; allein sie irren sich; denn vor den Zeiten des Karls war in hiesigen Landen eine Demokratische, oder zum höchsten eine Demokratisch-Aristokratische, mit nichten aber eine Monarchische Regierungsform. Sie wählten sich jährlich selbsten ihre Oberkeitliche Personen. Erhub sich ein Krieg (meldet Beda) so wählten sie einen Obersten Feldherrn, so lange der Krieg anhielt; nach geendigtem Kriege war er wieder, wie vorhin, ein Edler Sachs. Dieses kann einzig vom Widekind behauptet werden, daß er währendem Kriege wider Karl den Grossen ein Feldherr der Westphälinger gewesen sey. Ob aber Karl den Widekind nach seiner Bekehrung zum Herzoge über Westphalen bestimmt habe, ist noch unausgemacht; weil man zum Theil keinen alten Gewehrsmann hievon beybringen kann, und zum Theile billige Ursache zu zweifeln hat, ob von dem Karl jemals ein Herzog über Sachsen verordnet worden sey. In dem drey und dreyßig jährigen Kriege hatte Karl die Sachsen, ihre Macht, Stärke und Hartnäckigkeit aus dem Grunde kennen gelernt; daher veranlassete ihn die Staatsklugheit, die sächsische Macht (so viel möglich) zu schwächen. Diesen Zweck zu erreichen, theilte er das Sachsenland in Bißthümer, und noch mehrere Grafschaften ein. Nach Zeugniß des Chronicon. Moissiac. ad ann. 782 wählte Karl zu Grafen die Edelsten und getreuesten Sachsen aus, von deren Treue er durch Geschenke, Gaben oder auf eine andere Weise gesichert war. Die bischöf-

lichen Wehren, Güter und Unterthanen (die sich aus freyen Willen selbsten der Kirche untergeben hatten, oder von andern zu den Kirchen verschenket worden waren) entzog er den Gerichtsbarkeiten der Grafen, und untergab sie den Kirchen-Advocaten, und Oeconomen. Dieß geschah bloß darum, damit die große Macht der Sachsen in viele geringere Kanäle abgeleitet würde, deren eine jede für sich alleine nicht fähig war, neue Unruhen auszugießen. Hätte nun Karl im Gegentheile einen oder zween Herzogen über Sachsen bestellt, so wär er von seinem vorgesetzten Zwecke abgeirret, er hätte die zertheilte Macht der Sachsen in dem Herzoge wieder vereiniget, und dieselbige folglich in ihrem Herzoge tauglich gemacht, neue Empörungen zu erwecken. Man ist also der Meynung, daß Ludewig der deutsche König der erste gewesen sey, welcher im Jahre 842 den Grafen Ludolph zum Herzoge, nicht zwar über das ganze Sachsenland, sondern nur über Ostphalen allein, aus dieser Ursache verordnet habe, damit er gegen die fast tägliche Einfälle der Nordmänner und Sclaven einen immer bestimmten und wachtsamen Feldobersten haben mögte.

Man weiß wohl, daß der Autor Translationis S. Pusinnæ den Grafen Ecbert Comitem & Ducem nennet; auch weiß man, daß Uffingus in Vita S. Idæ L. 1. C. 2 sage, Karl habe den Ecbert über alle Sachsen (so zwischen den zween Flüssen, dem Rheine nämlich und der Weser, wohnten) als Herzog gestellet; weil jedoch die fränkischen Annalisten um dieselbige Zeit den Ecbert nur bloß einen Grafen nennen, so ist man der Meynung, daß ein solches in einem uneigentlichen Sinne zu verstehen sey, daß nämlich Karl den Ecbert in den Kriegen wider die Dänen und Sclaven nur zu einem Oberfeldherrn gemacht habe. Will jemand die andere Meynung behaupten, demselbigen widerspricht man dahier nicht.

Was

Was die von Kleinsorgen angeführten Geschlechtstabellen betrift, will man einzig erinnern, daß zwischen den Karolingischen Kaisern, und den deutschen Karolingischen Königen ein Unterschied gemacht werden müsse; denn jene hatten über Deutschland keine Herrschaft; sondern alles Recht stund alleine bey den deutschen Königen. Man führt chronologischer Ordnung nach diejenigen Kaiser und Könige hier kürzlich an, welche über das Land Westphalen zu befehlen hatten.

Der erste war Karl der Große. Starb den 48. Jänner 814.

Der zweyte Ludewig der Fromme. Starb den 20. Junii 840.

Der dritte Ludewig der deutsche König. Starb den 27. August 876.

Der vierte Ludewig der Jüngere. Starb den 20. Jänner 882.

Der fünfte Karl der Dicke. ward abgesetzt den 5. December 887.

Der sechste Arnulph Karolomanns Sohn. Starb den 29. November 899.

Der siebente Ludewig das Kind, Arnulphs Sohn. Starb 911.

Der achte Conrad, von seiner Großmutter ein Karolinger. Starb am 23. Tage Decembers 918. Sieh Eckard Rer. Franc. p. 825.

Widekinds Geschlechtstabelle.

Widekind Feldherr der Westphälinger. | Geva oder Gerbergis des Dänischen Königs Siegfrid Schwester.

Odrada, eine Friesländerinn. | Wigbert Graf. | Gisela oder Hasala. | Bruno, Feldherr der Angarier.

Altburg | Walbert Graf. | Egbert Graf. | Ida.

Wicbert Bischof zu Verden, † 908. | Rinegen bern. | Mathild. | Eobbo. | Werin, Abt | Ludolph Herzog, † 875. | Oda.

Widekind. | Immed. | Didrich. | Reinhild. | Hadwig † 963. | Otto, † 912 | Bruno, † 880. | N

Mathildis. | Heinrich der Vogler. | Ludolph.

Otto der Große Kaiser. | Heinrich, Herzog in Bayern.

Otto der Zweyte Kaiser. | Heinrich der Zänker.

Otto der dritte Kaiser, starb im Jahre 1002 unvermählt. | Heinrich Kaiser, starb im Jahre 1024.

Aus dieser Stammtabelle erhellet, daß die Ottonischen Kaiser nicht zwar durch männ- sondern weibliche Linie aus dem Widekindischen Stamme entsprossen seyn auf eine zweyfache Weise; erstlich durch Gisela eine Tochter des Widekinds, und Gemahlinn Brunonis eines Angarischen Feldherrn. Zweytens durch Mathild die Tochter Diderichs und Ehegemahlinn Henrichs des Voglers. Da aber diese Tabelle (welche aus des Eckarts Histor. General. Ducum Saxon. gezogen ist) nicht in allen Stücken ihre unfehlbare Gewißheit hat; will man dem Leser zur Liebe das Gewisse von dem Muthmaßlichen entscheiden. Von den Voralterv

des

des Widekinds weiß man nichts muthmaßliches, viel weniger etwas Gewisses anzuführen. So ist ganz unsicher, daß Wernekin ein Vater des Widekinds gewesen sey. Daß Widekinds Sohn Wicbert, und desselbigen Sohn Waldbert geheißen haben, will Meginhart in Histor. Translat. S. Alexandri, ein Schriftsteller des IX Jahrhunderts versichern. Daß die Gemahlinn des Wicberts Odrada, und des Waldberts Gemahlinn Altburg genannt worden, und daß Waldbert aus selbiger zween Söhne gezeuget habe, nämlich Wicbert (welcher zum geistlichen Stande bestimmet, und nachmals Bischof zu Verden wurde) und einen andern, aus dem er schon im Jahre 872 einen Enkel hatte, meldet Waldberts Fundationsbrief des Stifts Wildeshausen. Diese und noch andere hier eigentlich eintreffende Urkunden sieh beym Eckart loc. cit. pag. 20. Das übrige von des Widekinds Stamme ist Theils aus Widekindo Corbejensi, Theils aus dem Leben der heil. Mathild entlehnet. Belobter Widekind von Korvey bringt die Nachricht bey, daß Diderich und seine Brüder Widekind und Immed aus Ringebern gebohren seyn. Aus dem Leben der heil. Mathildis, Heinrichs des Voglers Gemahlinn, erscheinet, daß die Aeltern der Mechtild Diderich Graf, und Reinhild aus Dänischem und Friesischem Geblüte seyn entsprossen gewesen; daß Didrichs Mutter Mathild geheißen habe, und nach dem Hintritte ihres Eheherrn Abtißinn zu Hervorde geworden sey. Wenn man also den Widekind mit dem Leben der heil. Mathild vereiniget, so hat man Ringebern und Mathild die Großältern der heil. Mathild. Daß Widekind, wie auch sein Sohn Wicbert und Enkel Waldbert ihr Stammhaus eigentlich zu Wildeshausen (welches von bemeldtem Meginhart Wigaldinghus, und in der Urkunde Ludewigs des deutschen Königs Wialdeshusen benannt wird) gehabt haben, ist ganz sicher. Vielleicht hat der erste Erbauer Wigbald (wovon der

Widekind abstammen kann) geheißen. Was von den übrigen Schlössern des Widekinds verbreitet wird, hat keine genugsame Gewißheit.

Das einzige Vreden, so im Stifte Münster belegen ist, kann vielleicht von dieser Reihe ausgenommen werden. Schaten Histor. Westph. pag. 627 meldet, daß Wicbert ein Fundator des Gräflichen Stifts Vreden gewesen, und Waldbert alda begraben sey. Wenn die Schriften des hochgelährten Herrn Canonici Nünning (so das Archiv des bemeldten Stifts durchblättert hat) zum bisherigen Gefängnisse nicht wären verdammet gewesen, so würde man sich im Stande finden, etwas gewissers mittheilen zu können. Wenn indessen die Nachricht des Schaten seine Richtigkeit hat, so muß der Graf Wigman (der im Jahre 1016 durch Anstiften des Grafen Baldrichs getödtet ward) vom Widekindischen Stamme gewesen seyn. Ditmar und der sächsische Annalist erzählen in besagtem Jahre, daß Diderich damaliger Bischof zu Münster gleich nach verübter Mordthat sich bey dem erblaßten Körper einbefunden, und selbigen zu Vreden (muthmaßlich im Gräflichen Stifte) in der Gruft seiner Vorältern beygesetzet habe. Es muß folglich der Graf Wigman vom Grafen Diderich, Immed oder Widekind abstammen.

Was den Kaiserlichen Ottonischen Stamm betrift, ist es gewiß, daß der Herzog Ludolph aus Oda gezeuget habe die Herzogen Bruno und Otto; dieser aus Hedwig Heinrich den Vogler; Heinrich aus Mathild Otto den Großen Kaiser, und so weiter. Alles dieses kann aus dem Leben der heil. Hathumod, aus dem Leben der heil. Mathild, Roswitha Poetastra, Widekindo Corbejensi, und andern Monumenten sicher und glaubhaft bewiesen werden. Ueber den Vater und Großvater des Herzoges Ludolph sind die Meynungen strittig. Doch vermeynen wir fast sicher,

daß

daß Egbert und Ida die Aeltern des Herzogs Ludolphs gewesen seyn, und dieses zwar aus zween Gründen. Den ersten geben die Fasti Corbeienses, welche Harenberg 1758 zum Drucke befördert hat; den zweyten setzet Uffingus im Leben der heil. Ida. Der Auctor Translationis S. Pulinnæ versichert uns, daß Werin der Abt zu Corvey vom Jahre 826 bis 856 ein Sohn Ecberts und Idä gewesen sey; und daß Ludolph ein Bruder des Werins geweſen, melden besagte Fasti ad ann. 853 ausdrücklich in diesen Worten: Warinus Abbas Liudolfi Ducis Frater obiit XII. kal. Octobris. Adelgarius succedit. Auch zeigen belobte Fasti das Sterbejahr Ludolphs an, ad ann. 875: Hliudolfus Ostphalorum Dux obiit Advocatus noster, sequitur Hiddi. Eben also melden auch die Fasti, daß Bruno einen Sohn nachgelassen habe, ad ann. 880: Thiadricus & Marquardus Episcopi in prælio circa Hamburgum cum Duce Saxonum orientali Brunone occisi sunt. Brunoni superstes filius tenellus Hlidolfus. Man weiß wohl, daß das Sterbejahr des Werins irrig angegeben sey, und 856 seyn müsse. Ob aber der Fehler dem Verfasser, oder dem Abschreiber der Fastorum zugemessen werden müsse, lassen wir dem Leser zu beurtheilen über. Die Alten haben mit römischer Zahle DCCCLIII geschrieben. Ein jeder aber, auch nur ein Neuling in der Chronologie, weiß, wie oftmals anstatt V die Zahlen II, und am Platze VI die Zahlen III gelesen werden. Aus diesem mag man den Fehler beurtheilen.

Uffingus (welcher im zehnten Jahrhundert geschrieben) meldet, daß Ida zu Hertzfeld (dieses liegt im Münsterischen Lande diesseits der Lippe, und hat muthmaßlich den Namen von Hert, Hirsch, Cervus, und Feld, Campus) eine Kirche erbauet, und in dieser die Grabstätte für sich erwählet habe. Benannter Uffingus führt ferner an, daß in selbiger Gegend dem Ecbert viele Güter zugehörig gewesen seyn; wie denn auch fast alle den

an der Lippe kaum eine Viertelstunde von Hertzfeld entlegenen Ort Hovestadt zu Egberts und Ida gewöhnlichen Aufenthalte bestimmen. Noch weiter bezeuget Ussingus Lib. 1. C. 10, daß Hertzfeld durch erbliche Folge dem Herzoge Ludolph zugekommen sey, und dieser demnach auch eines seiner Kinder (so in der Jugend verschieden war) in der Kirche zu Hertzfeld habe beerdigen lassen. Mehrmals hat Otto des Ludolphs Sohn Hertzfeld mit der umliegenden Gegend durch Erbschaft erhalten, und die Kirche zu Hertzfeld nachmals mit dem Abte zu Verden (ungefähr im Jahre 890) unter der Regierung Arnulphs gegen andere Güter ausgetauschet. Ussing. L. 2. C. 1. Wenn Ludolph nicht ein Sohn Ecberts und Idä gewesen wäre, so würde es unbegreiflich seyn, wie das Eigenthum des Ecbers an Ludolph und dessen Sohn Otto hätte fallen können, um so mehr, da gewiß ist, daß Ecbert und Ida noch einen Sohn, Cobbo genannt, gehabt haben, welcher nach den Berichten der Gegner bis zu dem Jahre 883 soll gelebet haben, und von welchen Hermann und Allo, vermuthliche Grafen zu Teckeneburg abstammen sollen. Eckart unterscheidet zween Cobbones; der erste und ältere war Ecberts Sohn, der jüngere hingegen ein Vetter des ältesten aus Addila des Cobbo Schwester. Nach der Meynung des Eckarts ist also das Eigenthum Ecberts erstlich auf Cobbo den älteren Sohn, und nach dessen Absterben ohne Leibeserben auf Ludolph gefallen. Die benannten Kinder des Egberts und Idä, Cobbo und Addila, können aus der Urkunde Heinrichs des IV. (die er im Jahre 1078 dem Bischofe zu Osnabrück Benno gegeben hat) erwiesen werden. Sieh die Urkunde beym Heuseler in Vindic. Carol. Diplom. pag. 136. Von Hadwig der Abtißinn zu Herforde ist unter den Gelehrten ein großer Streit, ob sie Ecberts und Idä, oder hingegen eine Tochter der Addila gewesen sey. Diese Strittigkeit veranlasset ein einziges Re-

lativum: CUJUS, beym Autor Translationis S. Pusinnæ. Weil nun der Text auch andere Merkwürdigkeiten enthält, will man selbigen hiebey setzen, und ist dieser: Quo in Monasterio (Corbejæ novæ) primus Abbas ab iisdem Venerabilibus (Adelardo & Wala) institutus est Warinus nobilissimo genere propagatus; fuit enim genitus Echberto clarissimo Comite & Duce, Matre splendidissima nomine Ida, tam naturæ muneribus & generositatis, quam elegantia morum. CUJUS (dieses ist das Streitwort) fratres ad æque clarissimi Viri, magnis Dignitatibus illustres, & apud exteros, & apud domesticos enituerunt. Horum ergo Neptis utpote ex eorum sorore genita, Patre valde spectabili & inclito, ad regimen Herivordensis Monasterii Venerabilis permota Haduin (sive Hadwigis).... Erat autem aditus ad ipsum (Carolum Calvum) sive consanguinitatis gratia, cum ei tertio quartoque consanguinitatis gradu jungeretur, sive quod Majores ejus multa familiaritate ac liberalitate memorati Principis usi essent, tum etiam quod Frater ejus Cobbo in palatio quotidianis ejus adhærebat obsequiis So weit der Text.

Der Streit ist also, ob das Relativum: Cujus, auf die Hauptperson den Nominativ, das ist, Warinus, oder auf die Nebenperson den Genitiv, das ist, Ida, fallen müsse. Erstes behaupten Eckart und die Antwerper im Leben der heil. Ida; das letztere aber vertheidigen Hahn und Scheidt Tom. IV. Orig. Guelf. p. 349. Die letztern haben nur bloß den Vortheil, daß sie den dritten und vierten Grad der Verwandtschaft zwischen Karl dem Kahlen und Hadwig deutlich anzeigen können. Sieh ihre Tabelle:

Carolus Martellus

| Pippinus König. | Bernard Graf.

Karl der Große. | Adelard. Wala. Ida. | Egbert.

Judith. | Ludewig der Fromme. | Hadwig, Abtißinn.

Karl der Kahle. Da-

Dagegen haben sie gleichfalls harte Brocken zu verdauen. Erstlich müssen sie den Uffingus im Leben der heil Ida L. 1. C. 1 einer Unwissenheit oder eines Irrthums überzeugen, wenn er sagt, Ida sey die einzige Tochter ihrer Aeltern gewesen. Zweytens müssen sie den Sinn in dem angeführten Text: sive quod Majores multa familiaritate, seu liberalitate NB. Memorati Principis usi essent gänzlich verdrehen. Die Majores sind ihnen Adalard und Wala, und folglich muß ihnen Memoratus Princeps Karl der Große seyn; da doch die Rede von Karl dem Kahlen ist, welchen (weil er im Jahre 823 gebohren) Adalard und Wala nur als Kinder gekannt haben. Drittens können sie nicht erklären, wie schon oben gemeldet, auf welche Weise das Eigenthum des Ecberts und der Ida auf Ludolph und Otto durch erbliche Folge gekommen sey. Viertens müßten Cobbo (der nach Zeugnisse Erdwins im Jahre 883 gestorben ist) und Hadwig (welche im Jahre 887 noch beym Leben war, sieh die Urkunde des Kaisers Arnulphs vom Jahre 887 beym Schaten in bemeldtem Jahre) ein hohes Alter erreichet haben; massen der Graf Ecbert beym Eginhart ad annos 809 und 811 und andern fränkischen Annalisten vorkömmt; und hernach von ihm ein ewiges Stillschweigen ist. Muthmaßlich ist er demnach im Jahre 812 verschieden. Alles dieses findet in gegenseitiger Meynung keine Schwierigkeit. Ihre Stammtabelle ist folgende:

Carolus Martellus.

Pippinus König.	Graf Bernard.
Karl der Große.	Adelard. Wala. Theodrada.
Judith. Ludewig der Fromme.	Egbert. Ida.
Karl der Kahle.	Cobbo. Warinus. Ludolph. Adila.
	Cobbo der Jüngere. Hadwigis Abtißinn.

Daß

Daß Thesdrada vorher, ehe sie Abtißinn zu Soisson geworden, verehelichet gewesen sey, bezeugen Gerardus und Paschasius Radbertus im Leben Adelard und Wala.

Werin der Abt, wie schon gesagt, hatte zween Brüder Cobbo und Ludolph, und eben diese mögen es vielleicht seyn, qui multa familiaritate memorati Principis (das ist, Karls des Kahlen) usi sunt; ihre Schwester war Adila, von welcher Hadwig und Cobbo der Jüngere gebohren. Als Cobbo der Aeltere ohne Leibeserben verschieden war, mußte das Eigenthum des Ecberts nothwendiger Weise auf Ludolph, als den noch einzig übrigen weltlichen Erben, fallen. Dieses ist vermuthlich, was Roswitha von Ludolph singet:

Prænobilium natus de stirpe parentum
Atque sui generis solus spes & Decus omnis.

Nämlich nach dem Tode seines Bruders Cobbo.

Was die Verwandtschaft der Hadwig mit Karl dem Kahlen betrift, so zeigt es sich aus letzt gegebener Stammtabelle, daß Karl der Kahle mit der Hadwig im vierten, diese aber mit jenem im fünften Grade verwandt gewesen sey. — Ob nun die angegebene Verwandtschaft aus dem fränkischen, oder aber sächsischen Geblüte geleitet werden müsse, ist noch dem höchsten Zweifel unterworfen, und nicht leichtlich aus dem Grunde zu heben.

Die Mutter Karls des Kahlen war Judith, und diese (wie Theganus C. 26. meldet) eine Tochter des Bayerischen Herzogs Welphens, von mütterlicher Seite aber aus dem Edelsten sächsischen Geschlechte. Der Auctor Translationis S. Rudhildis C. 1. hat den Namen der Mutter aufbehalten mit Vermeldung, daß die Abtißinn zu Kala Hegelwich sey eine Mutter der Judith. Damit Eckart den dritten Verwandtschaftsgrad vorbringe, setzt er folgende Stammtabelle:

Bru-

Bruno, Feldherr der Angarier. | Gisela.

Ida. | Ecbert. — Hegelwich. | Welph.

| Addila. — Ludwig der Fromme. — Judith.

Hadwig, Abtißinn. — Karl der Kahle.

Ebinhard in Trad. Fuld. C. V. N. 80. hat folgendes: Ego Eges de Saxonia trado Deo & sancto Bonifacio rogatu Fratris mei Brunonis, quidquid in Provincia Hessorum habuimus. Wenn itzt jemand den Eges zum Ecbert, und Bruno zu einem Vater der Hegelwich machen wollte, der hätte den dritten und vierten Grad der Verwandtschaft aus dem sächsischen Geblüte. — Daß in der That selbst der dritte und vierte Grad der Verwandtschaft Hadwigs mit Karl dem Kahlen aus dem sächsischen Geblüte, auch wohl gar von väterlicher Linie der Hadwig zu nehmen sey; läßt sich wahrscheinlich aus folgenden Umständen erproben.

Erstlich ist der Name Hegelwich mit Hadwig ein und derselbige Name.

Zweytens bezeuget oben angeführter Auctor Translat. S. Pulinnæ, daß die Abtißinn Hadwig Patre viro spectabili & valde inclito gebohren sey.

Drittens, quod Majores ejus (Hadwigis) multa familiaritate memorati Principis (Caroli Calvi) usi essent; welches weit besser von dem Vater Hadwigis und dessen Brüdern zu verstehen ist.

Sieh da, geneigter Leser! so viel wird befodert, nur einen einzigen Genealogischen Stammbaum in die richtige Ordnung zu setzen; wo sich doch das Endliche, nämlich der Zusammenhang, bloß auf Muthmassungen gründet.

Was endlich den Vater des Grafen Ecberts betrift, soll derselbige Bruno, ein Feldherr der Angarier, gewesen seyn. Man läßt es dabey beruhen, weil nichts gewisses vorgebracht werden kann.

kann. — Hiergegen aber ist Jung Histor. Benth. pag. 50 (der den Ecbert zu einen Franken machen will. Er berufet sich zwar auf das Leben der heil. Ida; allein man hat es beym Surius, beym Leibniz, und bey den Antwerpern nachgesehen, aber nirgends finden können, daß er ein Frank gewesen seyn solle. — Im Gegentheile meldet Uffingus Lib. 1. C. 2, daß Ecbert nach vollzogenem Beylager ad sua migrare decrevit, das ist, nach seinen Gütern an der Lippe (welche ausser Zweifel älterliche Erbgüter waren) gezogen sey. Gleichermassen bezeuget benannter Uffingus Lib. 1. Cap. IV. folgendes: Ad illum namque dicatum locum (Hertveld) qui est in pago Dreni in Luppiæ fluminis Ripa nonnulla Illustris Viri Egberti prædia respiciebat, ubi Deo dilecta Matrona frequentius commorari &c. Da also diese Güter im Sachsenlande gelegen waren, so kann ihm unsrer Meynung nach der sächsische Ursprung nicht abgesprochen werden.

Da Karl der Große das Sachsenland in viele Grafschaften abgetheilt hat, ist man der Meynung, daß dem Ecbert die Grafschaft um die Lippe (so aus den Gauen Drein und Westfala genommen ist, und worinn er seine Erbgüter liegen hatte) zu Theile geworden. Hovestad war der ordentliche Wohnsitz des Ecberts und der Ida. Gamanstus deutet in Notis ad Vitam Godefridi Cappenbergensis nicht unbillig Eckelsburg bey Soest für Ecbertsburg aus. Heinrich der Vogler hat sich mehrmals in seinem königlichen Schlosse Werl aufgehalten. Man läßt andere untersuchen, wie nach der Zeit Werl und die umliegende Grafschaft auf die Grafen von Werl gekommen, und von diesen auf Heinrich den Löwen gefallen sey. Wenn und auf welche Weise benannte Grafschaft das Herzogthum Westphalen zu heißen angefangen habe ꝛc. will man hier andern zu durchforschen überlassen. Aus dem sächsischen Annalisten hat man folgenden Stammbaum der Grafen von Werl:

Hes-

| Herman Graf zu Werl; † circiter 1023.

| Rudolf. | Bernard. | Gisla. | Bruno. | Mechtilde Brunswich improles. | Esico de Ballenstäde.

Richenza | Herman. | Ida &c.

Richenza. | Herman.

—Adelbertus jun.

Conrad, Comes. |

Otto, Comes.

Hermann, Comes; von den Friesen erschlagen 1092.

Die Grafschaft Hermanni war theils diesseits, theils jenseits der Lippe in den Gauen Dreini oder Westfala gelegen. Dieser Hermann wird sowohl im Leben des heil. Meinwercus, als auch in den Urkunden beym Schaten bis zum Jahre 1022 anberühmt. Hernach kömmt Bernard vor. Vielleicht ist damals Rudolph nicht mehr im Leben gewesen. Dieser Hermann Graf von Werl muß von einem andern Hermann unterschieden werden, der seine Grafschaft in Pago Hessi saxonico hatte, und ein Vater von vier Söhnen war. Ob dieser letztere mit dem Grafen Hermann dem Sohne Gerbergä (mit welchem Diderich dieses Namens der erste Bischof zu Münster viele Zwiste hatte) derselbige sey, läßt sich wegen Abgang der Nachrichten nicht bestimmen. Doch ist er mit dem Grafen Hermann von Werl nicht derselbige; weil Hermann der Sohn Gerbergä einen Sohn, Henrich genannt, gehabt hat. Hievon zu seiner Zeit ein mehrers.

Letztlich will man noch erinnert haben, daß diejenigen (welche den weitläuftigen alten Westphälischen Adel zu sehr einschränken, und fast allen Adel aus dem Widekindischen oder Brunonischen Stamme herleiten wollen) zu weit in der Sache gehen, und daher sich selbsten irren; weil gewiß ist, daß zu den Zeiten Karls des Großen der Sächsische Adel viel herrlicher, blühender, edler, und weitläuftiger gewesen, als er in itzigen Tagen ist.

Nun

Nun wollen wir zur Sache schreiten, und in diesem Buche anzeigen, was sich nach Absterben Karls des Großen bey seines Sohns *Ludovici pii* und anderer Kaiser des Karolinger Stammes Zeiten, und hernach im vierten Buche, was sich bey Zeiten der Kaiser Widekindischen, Sächsischen, und Westphälischen Stammes in Geistlichen- und Kirchensachen, als mit Fortpflanzung, Erweiterung, und Bestätigung der christlichen Religion, Erbauung der Kirchen und Klöster, Zierung und Begabung derselbigen mit Heiligthum, Privilegien, und Gütern in und bey Westphalen begeben habe.

I.

Und erstlich hat der fromme, milde, und gottesfürchtige Kaiser Ludewig, Karls des grossen Kaisers Sohn, in Westphalen einen Reichstag gehalten. Cyriac. Spangenb. in der Mansfeldischen Chronike C. 91. Auch hat er um diese Zeit die Kirche und das Bißthum (welches von seinem Vater Karl dem Großen zu Else gestiftet worden) nach Hildesheim verrückt, und ist Günther der erste Bischof alda geworden. Ex Bruschio & aliis. Um diese Zeit hat gleichermaßen Wigbertus, des Widekindi Sohn, ein vornehmer Herr in Sachsen und Westphalen, etliche Heiligthümer von Rom erhalten, welche in das neue Kloster oder Stift, so er zu Wildeshausen in Westphalen verordnet hatte, übersetzet sind. So hat auch sein Sohn

Wal-

Walbert eine Walfart nach Rom vorgenommen, und den Leichnam des heil. Märtrers Alexandri, der ein Sohn Felicitatis war, vom Pabste Leone bekommen, und denselben in das Stift zu Wildeshausen (welches von seinem Vater angefangen, und nun vollendet worden) überbracht. Albertus Cranz Saxon. Lib. 2. C. 26. (*).

2.

816. Im Jahre 816 ist der Pabst Leo (der, wie schon gemeldet, in Westphalen gewesen, und alda verschiedene Kirchen geweihet, auch vieles Heiligthum dahin gebracht und geschickt hatte) mit Tode abgegangen. Sein Nachfolger Pabst Stephanus hat den Kaiser Ludwig zu Rheims gekrönt. Sigebertus & alii. (**).

3. Zu

(*) Ludewig der Fromme hat den Reichstag zu Paderborn im Jahre 815 gehalten. Pasch. Radbertus in Vita S. Adalardi. Die Hildesheimischen Chroniken melden zwar, daß vor dem Jahre 819 der bischöfliche Sitz von Elsen nach Hildesheim übersetzt sey; in welchem Jahre aber, ist noch nicht ausgemacht. — Von der Reise des Wicberts nach Rom findet man nichts. Von Walberts Wallfarth mögen die Urkunden beym Eckart Hist. Genealog. Saxon. a pag. 19. Meginhart de Translat. S. Alexandri, die Antwerper im Leben der heil. Felicitas eingesehen werden.

(**) Der Pabst Leo hat im Jahre 816 am 12. Junii das Zeitliche gesegnet; und nachdem der päbstliche Stuhl 10 Tage lang ledig war, ist Stephan am 22. Tage des Junii zum Pabst geweihet worden. Anastasius in Vita Leonis, Pagi &c. In demselbigen Jahre ist Stephan in Franfreich eingezogen, und hat Ludewig den Frommen mit seiner Gemahlinn

3.

Zuvor hatte auch Hildeboldus Erzbischof zu Köln in Aachen den Ludovicum zum Römischen König consecrirt, welcher Bischof dem Erzstifte viele Jahren hindurch löblich vorstunde. Unter andern hat er an dem Orte, wo itzo die Domkirche stehet, Monasterium S. Petri erbauet, in welcher viele nachfolgende Bischöfe begraben sind. Er ist aber ohnlängst nach dieser Zeit selig gestorben, und in der Kirche S. Gereonis damals bey, und itzo in Köln, begraben worden. Hageboldus ein Mann guter Sitten und Lebens ist ihm nachgekommen. Diesen nennen einige Hadebaldum, etliche Haldebaldum, andere Holdebaldum. Von eben diesem schreiben einige, er habe 12 Jahre lang, andere hingegen, er habe 22 Jahre hindurch regiert; ich befinde aber, daß Trithemius in Chron. Monasterii Hirsaugiensis bey den Jahren 838 und 848 des Erzbischofes zu Köln Hildeboldi noch gedenket; woraus man leichtlich erkennet, daß entweder dieser Hageboldus auch Hildeboldus geheißen, und länger als 22 Jahre regiert habe, oder daß zwischen Hagebold und Guntero noch ein andrer Hildeboldus (dessen in den kölnischen Annalibus nicht gedacht wird) gewesen sey. (*).

linn: Irmingard zu Rheims gekrönt. Sieh die Fränkischen Annalisten. Theganus in Vita Ludowici.

(*) Im Jahre 813 ist Ludewig von seinem Vater, dem Kaiser Karl, zum Reichsgehülfe angenommen, und hernach zu Aachen am 17. Tage Novembers von Hildeboldo Erzbischofe zu Köln gekrönt worden.

4.

Um diese Zeit, nämlich im Jahre 816, oder wie andere wollen, im Jahre 818, oder nach
818. der Meynung Sigeberti im Jahre 820, ist zu
820. Aachen eine Versammlung gehalten worden, in welcher viele Dinge von dem Stande der Kirchen abgehandelt wurden. Unter andern aber ward verordnet, wie die Geistlichen sich mit der Kleidung verhalten, und nach einer Regel leben, oder sich sonsten betragen sollen. Noch neulich sind zu Paris wiederum abgedruckt worden Caroli Magni und Ludovici pii Leges Ecclesiasticæ & Civiles ab Ansegiso Abbate & Benedicto Levita collectæ. Nach dieser Ordnung sind um diese Zeit viele Klöster gestiftet worden, als

---

den. Annal. Franc. P. Moerckens &c. Belobter Hildebold ist im Jahre 819 den 3ten September verschieden. P. Moerckens, Annal. Breves Colon. (so Eckart zum Drucke befördert hat Tom. II. Rer. Franc. pag. 917) Annal. Ratispon. &c. Aus bemeldten Annal. Brev. Colon. hat man folgendes: Im Jahre 819 Commissus Hadebaldo Episcopatus Coloniæ. 842 Hilduinus accepit Episcopatum Coloniæ. Noch mehrmals führen die benannten Annales an, daß im Jahre 834 Hildebert benannt zum Chorepiscopus geweihet, und im Jahre 862 gestorben sey. Aus diesem erhellet, daß Hadebald 22 völlige Jahre lang Bischof gewesen. Ob aber Hilduin (welcher vom Jahre 842 bis 849 dem Kölnischen Bißthume vorgestanden) zum Bischofe geweihet gewesen, läßt sich in Zweifel ziehen; weil Rembertus im Leben des heil. Anscharius C. X. spricht: Colonia Civitas... eo tempore absque benedictione degebat, quod, quia diu turnum extitit &c.

als S. Cornelii Münster bey Aachen, S. Huberti Kloster in Ardenna, und andere. (*).

5.

Im Jahre 822 hat Kaiser Ludwig in Sachsen oder Westphalen die herrliche Klöster Korvey und Hervorde gestiftet. Carolus Magnus, dessen Vater, hatte zwar schon vorhin an dem Orte Hethna, auch zu Eresburg oder Marsberg und Meppen etliche geringe Klöster gebauet; doch hat der Kaiser Ludwig das Kloster Hethna an einen andern bequemern Ort an dem Wesserfluße verrücket, und dazu die geringe Klöster Eresburg und Meppen, auch Huxar und viele andere Güter geschenket, und so folglich eine herrliche Abtey davon gemacht, die er nach dem alten Kloster Corvey in Frankreich an der Summe gelegen Neu Corvey hat nennen, auch dahin Adelhardum und andere bewährte Männer und geschickte Mönche aus Frankreich mit St. Stephans Heiligthum abgehen lassen. Nebst diesen Mönchen, die aus Frankreich gekommen waren, sind auch die Mönche, die ein Zeitlang zu Hethna gewohnet hatten, im Jahre 822 Indict. 15. octavo Calend. Septembr. 822.

(*) Die berühmte geistliche Versammlung zu Aachen ist im Jahre 816 gehalten worden In dieser Synod wurden die Regeln für die Kanonichen und Chanoinessen abgefaßt, welche hernach alle Stifter annahmen. Sieh selbige mit den übrigen Abhandlungen des Synods Tom. 1. Concil. German. In dieser Versammlung ist gleichfalls die alte Satzung, daß die Bischöfe von der Priesterschaft und dem Volke erwählet werden sollen, bestätiget worden.

mit Kreutzern und Heiligthümern an dem Orte, (wo itzo Korvey liegt) eingezogen. Weil nun auch der Bischof zu Paderborn Baduradus gegenwärtig war, hat er den Ort, Korvey genannt, zur Ehre des heil. Stephans geweihet. (*).

6. Das

(*) Schaten im Jahre 815, und Eckart Rer. Franc. L. XXVIII. N. CXI. bezeugen, daß der vornehmste Beförderer und Urheber zu dem Baue des besagten Klosters gewesen sey Wala, ein Bruder Adalards, und Sohn des Grafen Bernards, so ein Bruder des Königs Pippins war. Zur Ursache, warum Wala das Werk also beschleuniget hat, giebt Schaten an, weil er Befehlshaber im Sachsenlande gewesen ist. Eckart fügt noch die Ursache bey, weil Wala aus einer Sächsischen Mutter gebohren war, und viele Verwandten im Sachsenlande zählte. Obgleich unter Karl dem Großen von einem Klosterbau vieles gesprochen wurde, ist selbiges doch vor dem Jahre 815 nicht zur Wirkung gekommen; wie der Auctor Libelli de Constructione novæ Corbejæ bezeuget. Wenn man seine Worte in das Deutsche übersetzet: lauten sie ungefähr also: Es ist zu gleicher Zeit (da der Durchlauchtigste Kaiser Ludewig im zweyten Jahre seiner Regierung im Jahre Christi 815 einen Reichstag im Sachsenlande hielt, an der Stelle, welche Paderborn heißt) geschehen, daß sich zu ihm belobter Abt verfügte, und ihm einriethe, daß er zur Beförderung der christlichen Religion ein Mönchenkloster in selbiger Landschaft zu erbauen befehlen mögte. Als der frommste Fürst diesen Vortrag gnädigst angenommen hatte, ließ er den Bischof Hadumar (in dessen Diöces der Ort belegen war, auf welchem das Kloster errichtet werden sollte) zu sich berufen, damit alles mit bischöflicher Einstimmung und Genehmhaltung

6.

Das vorherige habe ich auch selbst bey Radberto Paschasio in Vita S. Adelhardi Abbatis, quam habet Surius Tom. 1. fol. 89, und bey dem Lamberto Schafnaburgensi Abbate Spanheimensi, und in andern alten geschriebenen Chroniken, auch in des Klosters Korbey Privilegien gelesen, und auf diese Weise verdeutschet:

Im Namen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi. Lothowicus aus Ordnung göttlicher Vorsichtigkeit Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs. Wir glauben, es sey keinen unserer getreuen Unterthanen unbewußt, was große Arbeit und Mühe weiland unser Herr Vater Carolus der christliche Kaiser angewendet habe, damit er die Sachsen zur Erkänntniß des wahren Glaubens bringen mögte, welches er auch mit Beywürkung göttlicher Gnade so, wie er es wünschte, ausgeführt hat. Weil wir aber auf unsers

---

tung geschähe. Der Platz Hethi oder Hechi liegt über dem Weserflusse im Solingerwalde; und von daher sind die Mönche im Jahre 822 nach Neu-Corbey übersetzet worden. Sieh die Annal. Corbej. Ludewig der Fromme hat den Corbeyern im Jahre 826 Eresburg, im Jahre 834 Meppen, und Ludewig der deutsche König Fischbeche in der Gau Lerigi (itzt im Amte Vechte) gelegen, im Jahre 855 geschenkt. Sieh die Urkunden beym Schaten in bemeldten Jahren. Aus angeführtem erhellet erstlich, daß Hathumar Bischof zu Paderborn im Jahre 815 noch im Leben gewesen sey. Zweytens, daß das Bißthum Paderborn sich auch über die Weser erstrecket habe.

sers Vaters kaiserlichen Stuhl aus des Allmächtigen Gütigkeit erhöhet sind, haben wir zur Vermehrung unsers Lohns dem ehrwürdigen Manne Adelhardo, einem alten Abten des Klosters *Corbeja*, befohlen, in derselben Provinz des Sachsenlandes ein Kloster zu bauen, und ihm zur gebräuchlichen Dedicirung desselbigen Klosters aus unserm Pallaste und Kapelle die Reliquien des seligen Erzmärtrers Stephans zugeschicket. Denn gleichwie unser Herr und Vater gottseliger Gedächtniß bey diesem Volke erstlich den Glauben der christlichen Religion bestätiget hat, also haben wir zur Erweiterung, Stärkung und Bekräftigung desselbigen Glaubens erstlich die Ordnung Monastischer Religion an diesem Orte anzurichten, und zu halten befehlen wollen. Solches ist durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen ins Werk gerichtet, und ein Kloster bey dem Flusse der Weser in dem königlichen Dorfe Huxeri erbauet, und *Corbeja* dieser Ursache wegen benannt worden, weilen wir gedachtem Adelhardo einem Abte des alten Klosters *Corbeja* befohlen hatten, daß er seinen Bruder Walonem und andere Mönche, so viele ihm nothwendig, mit sich in Sachsenland nehmen, und alda an einem bequemlichen Orte dieses Kloster erbauen solle. Hierauf hat es unserer Majestät gefallen, das vorgemeldte Dorf Huxeri mit seinem ganzen Bezirke und

allen Zugehörungen gedachtem Kloster durch diese unsere Auctorität erblich und ewig zuzueignen, und aus unsern Rechten in desselbigen Klosters Recht, Gewalt, und Eigenthum zu liefern und zu überantworten.

Ferner hat Kaiser Ludwig in derselbigen Fundation dasjenige (was durch die gottesfürchtigen Sachsen zu diesem Kloster gegeben worden) bestätiget, auch die Güter dabey gelegt, welche zuvor das alte Kloster Corbeja in dieser Provinz gehabt, und den Mönchen die Gewalt gegeben, daß sie selbsten zu jederzeit aus ihrem Mitte (gremio) einen Abt erwählen mögten, welcher die Versammlung nach der Regel S. Benedicti zu regieren wisse, und daß sie ihre Güter und eigene Leute mit andern verwechseln könnten. Endlich wird diese Stiftung also beschlossen: *Et ut hæc Authoritas largitionis & confirmationis nostræ per futura tempora inviolabilem obtineat firmitatem, manu propria subter firmavimus, & annuli nostri impressione signari jussimus.*

Signum Lothowici Imperatoris. Durandus Diaconus ad vicem Fridugisi recognovi. Data VI. Kalend. Augusti anno Christo propitio. 825. *X. Imperii Domini Lothowici piissimi Augusti, indictione prima. Actum in Gelinheim palatio Regio feliciter. Amen* (*).

(*) Sieh die Urkunde in lateinischer Schrift beym Schaten ad ann. 824.

7.

An eben demselbigen Tage hat Kaiser Ludwig auch noch ein andres Privilegium Immunitatis dem Abte Adelhardo und dem neuen Kloster Korbeja mitgetheilt, in welchem dieses Klosters Personen und Güter von verschiedenen Beschwerungen eximirt und befreyet werden, auch dasjenige, so hievon dem kaiserlichen Fisco gebühren mögte, ewiger Wiedervergeltung halber pro æterna retributione gedachtem Kloster zur Speisung der Armen und Unterhaltung beständigen Lichtes geschenket, damit die Mönche desselbigen Klosters für den Kaiser, seine Kinder, und des ganzen Reiches Wohlfahrt Gottes Barmherzigkeit desto fleißiger anzurufen, und zu bitten Lust und Freude hätten. (*).

8.

Nebst diesem herrlichen Mönchenkloster Korbey (aus welchem die ersten christlichen Prediger und Apostel in Dänemark, Schweden, und Wandalien, ut etiam Centuriatores Magdeburg. Centuria 9. C. 2. Col. 15. fatentur, gesandt worden sind) hat der fromme Kaiser Ludovicus auch ein ansehnliches Kloster von edelen Jungfrauen nach der Form und Gestalt des Klosters zu Sueßion in Frankreich zu Hervorde in Westphalen (wie in den Korbeyischen Privilegien gemeldet ist) gestiftet, oder bestätiget und ansehnlich vermehrt. Waltgerus Graf zu Hervorde hatte zwar dieses Kloster zu stiften angefangen, und seine Güter dazu gegeben; weil aber Kaiser Ludewig solches bestä-

ti-

(*) Auch diese Urkunde mag beym Schaten im Jahre 824 gelesen werden.

tiget, und noch vieles dabey geschenket hatte, so wird er von vielen für den eigentlichen Stifter gehalten. Swala ist die erste Abtißinn alda gewesen. (*).

9.

Im Jahre 823 sind viele Wunderzeichen geschehen. So hat unter andern im Tullenser Lande bey dem Dorfe Commerciacum ein Töchterlein von zwölf Jahren (nachdem es auf dem Ostertage das heilige Sacrament aus des Priesters Hand empfangen) zwey ganze Jahre lang ohne Speise gelebt. Im Jahre 825, da dieses 823.

(*) Wala ist muthmaßlich wegen seiner Mutter, einer Sachsinn, ein naher Anverwandter des edlen Sachsen Waldgerus, Stifters des Klosters Herford, gewesen. Dieser Waldgerus soll schon zu Zeiten Karls des Großen Herford haben erbauen lassen; da es aber von den heidnischen Sachsen wieder zerstöhret wurde, soll dasselbige unter Ludewig dem Frommen abermal aufgebauet seyn. Man vergleiche hiemit die Urkunde bey dem Schaten ad ann. 853. Wer ein mehres von dem Kloster Herford, auch von den ehmaligen Grafen (besser Edlen) zu Herford zu wissen begierig ist, der lese Tom. IV. Orig. Guelf. a pag. 327 eine ausführliche Abhandlung des berühmten Eckarts hievon; wobey auch die Anmerkungen des Scheidius befindlich sind. Lächerlich ist es, (sagt Eckard pag. 335.) daß viele aus dem vorbenannten Wala, einem besonderen Befördern dieses Stiftbaues, nämlich aus S. (id est Sancto) Wala, Swala die erste Abtißinn zu Herford gemacht haben. Die erste Abtißinn war Tetta (sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 838.) muthmaßlich des Waldgerus Tochter; die zweyte Addila, und die dritte Hadwig.

ses Mägdlein ihr Fasten vollendet hatte, fieng es im Anfange Novembers wiederum an, zu essen, wie andere Menschen. Aimoinus, Urspergensis. (*).

10.

824. Im Jahre 824 haben die Gesandten des griechischen Kaisers Michaelis dem Kaiser Ludwig die Bücher des heil. Dionisii Areopagitä von der himmlischen Hierarchie gebracht, diese sind an des belobten Festtage zu Paris mit Freude empfangen worden. In derselbigen Nacht sind neunzehn Kranke gesund geworden Virtute S. Martyris gaudium augente. Sigebertus. Diese und andere Bücher des heil. Dionysii werden von den Secretariern verachtet; und schreibt Luther mit seinen Anhängern in den Schmalkaldischen Artikeln (die auch nunmehro dem Lutherischen Concordien-Buche fol. 157 einverleibt sind) daß des Dionysii Buch ein neues Gedicht unter einem falschen Titel sey. Dagegen mag man die vielen alten Kirchenlehrer und Scribenten lesen, welche Wilhelmus Eisengreinius Centuria 1. part. 6. Dist. 4. nach der Länge und gründlich andeutet.

11.

825. Im Jahre 825 ist obgedachter Waltgerus 16. Kalend. Decemb. gestorben, und zu Hervorde in der Kirche, die er gebauet hatte, begraben. Alda sind vorzeiten viele Wunderzeichen geschehen, ut ex Gestis beati Waltgeri recenset, & pro-

(*) Man vergleiche hiemit Eginhart ad annos 823, und 825. Auch die Münsterischen Annales im Leben Altfridi des dritten Bischofes.

probat Henricus de Hervordia Lib. de memorabilioribus temporibus.

12.

Im Jahre 826 hat Hilduinus Abt des Klo- 826.
sters S. Dionysii zu Paris eine Bothschaft nach Rom gesandt, wodurch er vom Pabste Eugenius den Leib des heil. Stephans empfangen, und in der Suessioner Stadt in die Kirche S. Medardi gesetzet hat. Als er aber alda noch in dem Geschirre (in welchem er gebracht wurde) bey des heil. Medardi Grabe lag, hat er so große Zeichen gethan, die man nicht aussprechen kann. So wunderbarlich waren einige Zeichen, daß sie unglaublich zu seyn schienen, wenn man nicht wüßte, daß dem Herrn, um dessen Willen er gelitten hatte, alle Dinge möglich seyn. Diese sind die Worte Aimoini, Sigeberti, und Urspergensis, wie sie Caspar Hedion verdeutschet hat, dessen ich alhie gedenke, damit man dasjenige (so ich von solchen Wunderzeichen hieoben angezeigt habe, oder noch anzeigen werde) nicht unglaublich oder unmöglich erachte. Wenn jedoch jemand einen Zweifel daran trägt, so mag er Augustinum de Civitate Dei Lib. 22. C. 8, Hieronymum contra Vigilantium, Ambrosium Serm. 92, Basilium in Oratione contra Mamantem & Julittam, Chrysostomum Lib. contra Gentiles de Reliquiis S. Babilæ Martyris. Nazianzenum Oratione in Cyprianum, und andere alte lateinische und griechische Kirchenlehrer hierüber weiter lesen. (*).

13. Um

(*) Sieh Eginhart in diesem Jahre, und die Antwerper im Leben desselbigen.

13.

Um diese Zeit sind in Dänemark zween Könige zugleich gewesen, nämlich Regnerus oder Regenfredus, und Haraldus. Als aber dieser Haraldus aus dem Königreiche vertrieben wurde, begab er sich zum Kaiser Ludewig nach Maynz, wo ein Reichstag gehalten worden, und begehrte Hülfe vom Kaiser, so er auch erhielt, mit der Bedingniß, daß er sich mit den Seinigen taufen lassen, und den christlichen Glauben annehmen, auch dem Römischen Reiche unterworfen seyn müsse. Haraldus war willig, und man taufte ihn mit seiner Hausfrauen, und denen, die er bey sich hatte. Hernach wird er durch Hülfe der Sachsen aus Befehl des Kaisers wiederum in Dänemark geführt, und nimmt aus dem Kloster Korbey in sein Reich mit sich den heil. Ansgarium und Gaudbertum, so auch den Dänen und Schweden eine Zeit lang das Wort Gottes eifrigst gepredi̇get, viele derselben zum christlichen Glauben gebracht, und endlich ihre Rückkehr nach dem Kloster Korbey genommen haben. Dieses hat nach der Länge Joannes Petersen in der Holsteinischen Chronike, auch Albertus Cranz Daniæ Lib. 4. C. 10. & Metrop. Lib. 1. C. 19. & Saxon. Libro 2. Cap. 25. &c. beschrieben. (*).

14. In

(*) Was Kleinsorg an dieser Stelle meldet, ist in verschiedenen Jahren vorgekommen. Im Jahre 813 haben sich die Söhne des Godfrids wider Reginfrid und Harald (besser Heriold) aufgeworfen. Im folgenden Jahre 814 erschlugen sie den Raginfrid, und trieben Heriold zum Lande hinaus.

In

14.

In diesem Jahre haben die beyden Kaiser Ludovicus und Lotharius dem Kloster Korbey nachfolgendes Privilegium gegeben: In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Lothowicus und Lotharius aus Ordnung göttlicher Vorsichtigkeit Kaisere, allezeit Mehrere des Reichs. Allen der heil. Kirche, Gottes, und unsern Getreuen izigen und zukünftigen sey kund und zu wissen. Nachdem wir aus Liebe des göttlichen Dienstes und zur Hülfe unserer Seelen das Kloster, welches Neukorbey genannt wird, zur Ehre des seligen Erzmärters Stephani im Sachsenlande bey dem Weserflusse, an dem Orte, so Huxeri heißet, haben erbauen lassen, und desselbigen Erbauung und Regierung dem ehrwürdigen Manne Adelhardo (welcher zuvor in einem andern alten Kloster, auch Korbey genannt, Abt gewesen war) und daher diesem neuen Kloster denselbigen Namen zu geben be-

---

Im Jahre 826 hat Heriold sich mit den Seinigen in Maynz taufen lassen. Sieh den Eginhart und andere fränkische Annalisten in besagten Jahren; und vergleiche zugleich das Leben des heil. Ansgarius, so Rembertus, sein Nachfolger, beschrieben hat, welches bey den Antwerpern zu finden ist. — Die Annales Corbeienses führen ad ann. 827 kürzlich dieses an: Ansgarius tritt sein Apostolisches Lehramt an in Gesellschaft seines Mitbruders Autberts, auf Verlangen des jüngstbekehrten Königs Heriold. Ad ann. 831: Ansgarius Bischof zu Hamburg, und Gautbertus in Schweden.

befohlen. Daß wir demnach aus göttlicher Eingebung bewegt, und durch die Liebe des himmlischen Vaterlandes angezündet, zu unserer Seelenheil demselbigen Kloster übergeben und zugeeignet haben die Kapelle, welche bevor unser Herr und Vater, der christliche Kaiser Carolus gottseliger Gedächtniß in dem Kastel Heresburg erbauen lassen, mit allen Zubehörungen. Und ist der Beschluß dieses Privilegii: *Et ut hæc authoritas noſtræ largitionis per futura tempora inviolabilem atque inconvulſam obtineat firmitatem, & a fidelibus ſanctæ Dei Eccleſiæ verius certiusque credatur, eam manibus propriis ſubter ſignavimus, ac annuli noſtri impreſſione ſignari juſſimus.*

Signum H Ludovici Sereniſſimi Imperatoris.

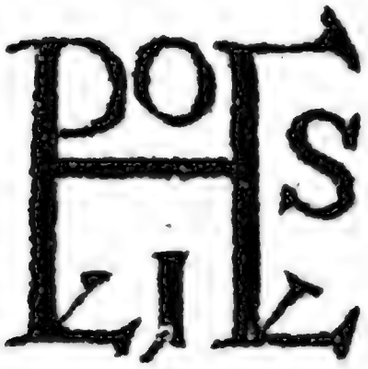

Signum H Lotharii Glorioſiſſimi Auguſti.

Durandus Diaconus ad vicem Fridagiſi recognovi.

Data XII. kalend. Julii anno Chriſto propitio. XIII. Imperii Domini Ludovici piiſſimi Auguſti, Indictione 4. Actum in Gielenheim

Pa-

Palatio Regio in Dei nomine feliciter. Amen. (*).

15.

Nicht seltsam ist es, daß diese zween Kaiser Ludovicus und Lotharius unter andern anzeigen, daß sie zum Heil ihrer Seelen dem Kloster Korbey etliche Güter zugeeignet haben; denn solche und dergleichen Worte, welche itzo die Feinde der guten Werke nicht erdulden mögen, wird man fast in allen Privilegien finden, welche die christlichen Kaiser und Könige den Geistlichen gegeben haben, wie schon oben bey dem Jahre 777 und 786 angezeigt ist, und ferner bey dem Jahre 832, 855, 877, 886, 888, 896, 913, und andern Oertern wird beygebracht werden. Auch kann ich an diesem Orte nicht unterlassen, zu melden, daß der Kaiser Ludovicus Pius im 16ten Jahre seines Kaiserthums den Mönchen S. Germani zu Paris ein Diploma gegeben habe, worinn unter andern diese Worte befunden werden: *Ut nobis merces exinde in perpetua recompensetur æternitate.* Item: *Hoc nobis procul dubio ad æternam beatitudinem & totius Regni a Deo nobis commissi tutelam mansurum esse credimus, & retributorem Dominum in futuro habere confidimus,* Sic & in Privilegio Caroli eisdem Monachis dato hæc verba leguntur: *Hoc procul dubio ad æternam nobis beatitudinem retribuendam profuturum confidimus.* Das ist: Auf daß unser Lohn davon in der immerwährenden Ewigkeit erstattet und vergolten werde.

Item;

(*) Sieh diese Urkunde beym Schaten ad ann. 826.

Item: Wir glauben, solches werde uns zu der ewigen Seligkeit und Beschützung des ganzen Reiches, so uns von Gott anbefohlen ist, dienlich seyn, und vertrauen, daß es uns der Herr künftig wieder vergelten werde. Item: Wir vertrauen, es werde uns solches zur Wiedervergeltung der ewigen Seligkeit ungezweifelt zuträglich seyn Aimoinus de Gestis Francorum Lib. 5. Dessen habe ich alhier kürzlich gedenken wollen, damit die Westphälinger und Sachsen eigentlich sehen mögen, daß die ersten christlichen Kaiser Carolus und Ludovicus Pius (von welchen diese Länder zum christlichen Glauben bekehret worden) von dem Verdienste und Lohne der guten Werke einen weit andern Glauben gehabt, und mit eigener Hand und Siegel bezeuget haben, als itzo die Feinde der guten Werken haben und ausbreiten.

16.

Als nun in dem Jahre 826 Adelhardus der
826. erste Vorsteher des Klosters Korbey selig verschieden war, ist nach etlicher Meynung der ersten Bischöfe zu Münster und Halberstadt Brudersohn Deitgrin ein Vorsteher desselbigen Klosters geworden. Weil er aber kurz hierauf gen Halberstadt berufen, und alda Bischof geworden ist, wird er gemeiniglich unter die Zahl der Aebte zu Korbey nicht gerechnet. (*).

17. Im

(*) Die Annales Corbejenses melden ad ann. 826 folgendes: Adelardus noster obit in bona senectute, succedit Frater ejus Werinus Nobilis Francus. Ad ann. 827: Thietgrinus noster fit Episcopus in Halver-

17.

Im Jahre 827 ist Harmacarus der sechste Bischof zu Utrecht gestorben, und Ricfridus ein alter frommer Mann sein Nachfolger geworden. In diesem Jahre ist auch S. Ludgeri, des ersten Bischofes zu Münster, Bruder, S. Hildegrin, der erste Bischof zu Halberstadt, gestorben, und im Kloster Werden (welches er nebst seinem Bruder in Westphalen gestiftet hatte) beerdiget worden. Dieser heil. Bischöfe Schwester soll nach einiger Meynung die erste Abtißinn zu Notteln gewesen, und ihres Bruders Sohn Deitgrin nach S. Hildegrin Bischof zu Halberstadt geworden seyn, ut post alios testatur Caspar Bruschius in Catalogo Episcop. Halberstad. (*). 728.

---

versted. Das Fest des heil. Adelards fällt auf dem 2ten Tage Jänners ein. An diesem Tage ist sein Leben bey den Antwerpern zu lesen. — Frater soll hier so viel als Mitbruder ausdrücken, und Werin wird ein edler Frank von seiner Mutter Ida und vielen andern fränkischen Verwandten benennet.

(*) Besser hätte Kleinsorg sagen sollen, daß Nixfrid im Jahre 827 gestorben sey, weil es gewiß ist, daß im Jahre 828 am 7ten Tage Februars der heil. Friderich schon Bischof zu Utrecht gewesen. Sieh das Leben dieses heil. Friderichs bey den Antwerpern Tom. V. Jul. pag. 755, und den Auctor Bataviæ Sacræ pag. 103. Vielleicht hat Kleinsorg sagen wollen, daß Harimarus im Jahre 807 am 28sten Tage August gestorben, und Nixfridus im Jahre 827 am 5ten Tage Octobers verschieden seyn. — Die wahrscheinliche Folge der Bischöfe von Utrecht mag folgende seyn: Willebrod, starb 739.

739. Bonifacius, starb 754. Gregorius, starb 775. Albricus, starb 782. Theodardus, starb 790. Albricus, starb 807. Rixfrid, starb 827. Friderich wird gemärtert im Jahre 838 den 18ten Julii. Hildegrinus, Ludgeri Bruder, Bischof zu Halberstadt, ist verschieden im Jahre 827 am 20sten Tage Junii. An diesem Tage sieh dessen Leben bey den Antwerpern. Nicht unbillig urtheilt Eckard, daß (da er ein Catalaunischer Bischof war) nur bloß für einen Verwalter des Bißthums zu Halberstad gehalten, und hingegen Thiatgrinus als erster Bischof von Halberstad erkannt werden müsse, welcher Hildegrins Schwestersohn war; wie Altfrid im Leben des heil. Ludgers anzeiget. Das Necrologium Werthinense merket bey dem Leibniz Tom. III. Script. Brunsv. pag. 747 aus der Familie des heil. Ludgerus folgende Sterbtage an:

VI. Id. Febr. (8. Febr.) Thietgrinus Episcop. (Halverstad.)

X. kal. Maji (22. April.) Altfridus Episcop. (Monasterienſis).

VI. kalend. Maji (26. April.) Adventus S. Ludgeri in Werdina (post obitum).

XIII. kal. Jul. (20. Jun.) Hildegrimus Episcopus (Catalaunenſis).

Pridie Id. Septembris (12. Septembr.) Gerfridus Episcopus (Monasterienſis).

XVI. kal. Novembris (16. Octobris) Heriburg Abbatissa, Soror S. Ludgeri.

Da das bemeldte Necrologium des heil. Ludgers Schwester Heriburg und Abtißinn nennet, diese aber keine Abtißinn zu Liesborn gewesen ist; denn dieselbigen Abtißinnen sind aus dem Necrologio Liesbornensi und Wittio bekannt; so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß sie Abtißinn zu Notteln gewesen sey, weil dieses ein sehr altes Stift, und desselben Anfang noch unbekannt ist. — Wer etwas gewisses findet, mag gegenwärtiges verbessern.

18.

Im Jahre 830 den 26. November ist zu Herzfeld in Westphalen S Berengerus gestorben. 830
Dieser kam zur Zeit Caroli Magni mit der Ida und andern aus Frankreich in Westphalen, und regierte lange Zeit die Kirche zu Herzfeld, welche Ida erbauet hatte. Er war eines heiligen Wandels und bewährter Keuschheit, und ließ nicht zu, daß ein Weib in sein Haus kommen, oder ihm dienen sollte. Endlich als er die Stunde seines Todes vorsahe, hielt er Messe, und verschied hernach im Herrn, und ward bey der heil. Ida begraben. Uffingus in Vita Idæ, & post eum Canisius in Martyrolog. 6. kalend. Decemb. (*).

19.

In demselbigen Jahre 830, teste Jacobo Mejero in Annal. Rerum Flandric., oder nach Meynung Johannis Petersen in der Holtsteinischen Chronike im Jahre 833, hat Kaiser Ludwig den vorgenannten Anscharium zum ersten Erzbischofe zu Hamburg gesetzt. Dieser hat treulich mit großem Ernste und Fleiß den Ungläubigen geprediget, und viele derselben von ihrer Abgötterey zu Christo bekehrt. (*).

(*) Sieh auch die Anmerkungen der Antwerper zum bemeldten Leben.

(**) Anscharius ist zum Erzbischofe zu Hamburg bestimmet, und im Jahre 831 von Emo Erzbischofe zu Rheims geweihet worden. Sieh dessen Leben bey den Antwerpern, wie auch die Annales Corbejenses in besagtem Jahre; Eckard N, CCXC. &c.

20.

Im Jahre 832 hat Kaiser Ludwig dem Kloster Korbey in Sachsen oder Westphalen folgendes Privilegium gegeben: In dem Namen unsers Herrn, Gottes und Heilands Jesu Christi. Ludowicus aus Ordnung göttlicher Vorsichtigkeit Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs. So wir der Kirche und dem göttlichen Dienste zugeeignete Oerter mit unsern Gaben aufzuhelfen uns befleissen, und denjenigen, die alda Gott dem Herrn unaufhörlich dienen, gnädigen Trost und Hülfe mittheilen; so üben wir nicht allein den hochlöblichen Gebrauch königlicher Mildigkeit, sondern getrauen auch, durch die Ausspendung zeitlicher Gaben den ewigen Lohn zu verdienen. Darum sey kund und zu wissen allen unsern itzigen und künftigen Getreuen, daß wir aus Liebe Gottes und zur Hülfe unserer Seelen dem Kloster Neukorbey (welches wir im Sachsenlande zur Ehre des heil. Märtrers Stephani erbauet haben, itzt aber unser Getreuer und Verwandter Warinus der ersterwählter Abt verwaltet) eine Fischerey gegeben haben in dem Flusse der Weser *in pago Wimodia* bey dem Dorfe Luisci in der Grafschaft Abbonis, wie diese Fischerey Hokwar genannt, und bis hiehin zugehörig und durch gedachten Grafen zum Lehn getragen war. Und weil diese Fischerey ohne dem Geschlechte oder Hausgesinde, so zur Versehung derselben verordnet, den Brüdern des bemeld-

meldten Klosters nicht sonderlich nütz seyn würde, so wollen wir 32 Geschlechter oder Familien, und alles, was zu der Fischerey gehörig, und durch benannten Abbonem zum Lehn getragen worden ist, berührtem Kloster zugeeignet haben. Datæ XVI. kalend. Julii, anno Christo propitio XIX. Imperii Domini Luthowici Sereniſſimi Auguſti. Indict. X. Actum Frankenvorth palatio publico in Dei nomine feliciter. Amen. (*)

21.

Weil nun sowohl aus diesem, als auch aus dem Privilegio Ludowici Germanici (dessen bey dem Jahre 855 wird gedacht werden) klärlich erscheinet, daß Warinus der ersterwählte Abt zu Korbey gewesen sey; und weil in bemeldtem Klo-

(*) Diese Urkunde lies beym Schaten ad ann. 832, wo sich diese Worte finden: Conceſſimus piſcationem, quæ (quia in ſimilitudinem palorum, quos incolæ hocas vocant, conſtruitur) gentilio nomine ab indigenis Hocwar nuncupatur &c. Es sind zwar viele der Meynung, als wenn von den Alten die Pfähle wirklich waren ein Hook genannt worden; allein nicht die Pfähle selbst, sondern die durch die Pfähle abgeschlagene Ecke wird ein Hook genannt; und heißt noch itzt Angulus ein Hook. In solch einer Ecke konnten zwar die Fische einschleichen, aber nicht wieder auswischen. Weil nun die in die Queere gesetzten Pfähle die Fische wahreten, verwahreten, oder wehreten, daß sie nicht ausschwimmen konnten, ward dieses eine Wahre genannt. Das Behältniß der Auslache, worinn man Fischkörbe setzen kann, heißt eigentlich eine Wahre auch Settunge. Hievon hat der ganze Teich, oftmals auch die umliegenden Kämpe den Namen der Wahre.

Kloster Korbey wie auch an andern Oertern allerhand alte Verzeichnisse befunden worden, worinn dieser Warinus für den ersten Abt angezogen wird, so will ich an diesem Orte alle und jede zu Korbey gewesene Aebte kürzlich benennen:

1. Warinus, soll nach dem ersten Erbauer und Verwalter dieses Klosters (welchem vier Jahre zugeschrieben werden) dreyßig Jahre lang, und also von dem Jahre 827 bis an das Jahr 857 Abt zu Korbey gewesen seyn. (*)

2. Adelgarius 20 Jahre lang. Von diesem wird bey dem Jahre 865 gemeldet werden. a)

3. Tancmarus nur 8 Monathe. b)

4. Avo an die 3 Jahre. c)

5. Bovo II Jahre, dessen bey dem Jahre 885 und ferner wird gedacht werden. d)

6. Go-

(*) Man will mit den Annales Corbejenses (welche beym Leibniz Tom. II. Script. Brunsw. pag. 296 auch beym Paullin zu finden sind) eine Vergleichung hiebeysetzen. Nach denselbigen ist Warinus Abt geworden im Jahre 826, hat regiert 30 Jahre, und ist gestorben 856.

a) Ann. Corbej. regiert 20 Jahre. Starb 876. Necrol. Fuld. 877.

b) Ann. Corb. 8 Monathe, 4 Tage. † 878.

c) Ann. Corb. † 880. Necrol. Fuldens. 879.

d) Ann. Corb. † 890. Schaten im Jahre 890, am Ende steht in Bewunderung, warum Bovo den Herisiensischen Stiftungsbrief (welcher zu Forchheim ist bestätiget worden) in diesem Jahre nicht auch unterschrieben habe. Er führt einige Muthmassungen an. Die Grundursache aber ist, weil Bovo schon verschieden, und Godscalk sein Nachfolger war, so sich auch gleich andern unterschrieben hat.

6. Godeſcalcus 10 Jahre. e)

7. Bovo 16 Jahre, von welchem bey dem Jahre 913 wird Meldung gethan werden. f)

8. Folcmarus 25 Jahre. g)

9. Bovo 6 Jahre. h)

10. Gerbernus 16 Jahre. i)

11. Ludolphus 24 Jahre, deſſen bey dem Jahre 981 gedacht wird. k)

12. Thiethmarus oder Tancmarus 18 Jahre, davon bey dem Jahre 989 Anregung geſchehen wird. l)

13. Hoſſed 9 Jahre. m)

14. Walo 4 Jahre. Dieſer ſoll im Jahre 1017 ſich der Viſitation des Paderbörniſchen Biſchofes Meinwerci widerſetzet haben, und darum abgeſetzet worden ſeyn, ut conſtat ex Vita Meinwerci & Gobelino Perſona. n)

15. Drutmarus, ein gelehrter Mann, welcher etliche Bücher geſchrieben hat, iſt nach Wa-

---

e) Godſchalk legt ſein Amt nieder, nach ihm folgt Bovo der II., ſagen ad ann. 900 die Annal. Corbej.

f) Ann. Corbej. † 916.

g) Ann. Corb. & Necrol. Fuld. † 942.

h) Ann. Corb. † 949. Necrol. Fulg. 948.

i) Ann. Corb. Gertnus Abbas † 966. Necrol. Fuld. 965. 13. kal. Apr.

k) Ann. Corb. † 990.

l) Ann. Corbej. † 1001. Necrol. Fuld. ſetzt bey VI. Id. Mart.

m) Ann. Corb. & Necrol. Fuld. 1010. Non. Dec.

n) Ann. Corb. führen an, daß im Jahre 1011 die Abtey ledig geſtanden, und daß Walo im Jahre 1012 erwählet, im Jahre 1015 abgeſetzet, an deſſen Stelle aber Drutmarus aus dem Kloſter Laurisheim beſtimmet worden ſey.

Walone Abt zu Korbey geworden, und im Jahre 1046 (Lamberto Schafnaburg. & antiquis Monumentis Corbejensis Cœnobii testantibus) gestorben o)

16. Rothardus ist 4 Jahre lang Abt zu Korbey gewesen, ein gelehrter Mann, welcher einiger zugemessener Uebelthaten wegen abgesetzt worden; er hat ein treffliches Buch de tranquillitate Vitæ geschrieben, und ist nach etlichen Jahren, nämlich A. 1059, Abt zu Hirtzfeld geworden Lamb. Schafnab. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. p).

17. Arnoldus ist im Jahre 1050 Abt zu Korbey, und im folgenden Jahre Bischof zu Speyer geworden, im Jahre 1055 aber gestorben. q)

18. Sa-

---

o) Ann. Corb. † 1046. XV. kal. Mart.

p) Ann Corb. Er hat sich seines Amts bedanket im Jahre 1051 III. Id. Decembris, und ist im Jahre 1059 (teste Lamb. Schafnab.) Abt zu Hirschfeld geworden.

q) Ann. Corb. melden folgendes: Im Jahre 1052 ist Arnold von Valckenberg unser Abt geworden. Im Jahre 1057 wurde er nach seinem Kloster Lauresheim als Abt berufen, und hernach zum Bischof zu Speyer verordnet. Das Chron. Laurisheimense meldet, daß Arnold dem Kloster zu Lauresheim 4 Jahre lang als Abt vorgestanden, und im Jahre 1052 VIII. kalend. Novembris Abt gewesen sey. Das Necrolog. Fuldense und das Breve Chronicon beym Martene bestimmen ad ann 1054 das Sterbejahr Sibicho des Bischofes zu Speyer, und verzeichnen den tödtlichen Hintritt Arnolds des Bischofs im Jahre 1055 VI. Non. Octobris. Arnold ist also im Jahre 1054 Bischof

zu

18. Saricho ist 16 Jahre lang Abt zu Korbey gewesen, dieser hat im Jahre 1066 die Privilegien des Klosters Korbey bestätigen lassen, und ist im Jahre 1071 gestorben. Cui Werner ejusdem Cœnobii Monachus succeſſit, sagt Schafnaburgenſis. r)

19. Wernerus ist 8 Jahre hindurch Abt gewesen, und im Jahre 1079 gestorben. s)

20. Frithericus ist ins dritte Jahr Abt gewesen, und hernach entsetzet worden. t)

21. Marcwardus ist 26 Jahre, nämlich vom Jahre 1081 bis an das Jahr 1107 Abt gewesen. u)

22. Erchenbertus ist Abt gewesen 26 Jahre lang. x)

23. Folcmarus 9 Jahre. y)

24. Adalbero schier 5 Jahre. z)

25. Henricus, dessen bey dem Jahre 1143 wird gedacht werden, an die 3 Jahre. aa)

26. Hen-

---

zu Speyer, und im Jahre 1051, oder 1052, Abt zu Laurisheim geworden.

r) Ann. Corb. † 1073. Dieser hat die jährlichen Einkünfte von Corvey in einem besondern Buche aufgezeichnet, welches Falck zum Drucke befördert, und darüber seine Anmerkungen gegeben hat.

s) Ann. Corb führen dasselbige Sterbejahr an.

t) Ann. Corb. melden ad ann. 1082: Frethericus inutilis depoſitus & ejectus.

u) Ann. Corb. † 1106.

x) Ann. Corb. † 1128.

y) Ann. Corb. † 1138.

z) Ann. Corb. † 1144.

aa) Ann. Corb. † 1146.

26. Henricus 3 Monathe. bb)

27. Wicboldus, Abt zu Stabul, ist auch Abt zu Korbey geworden im Jahre 1146. Dieser war Kanzler oder vornehmer Rath der Römischen Könige Konrads und Friderichs, und bey ihnen in hohem Ansehen. Er hat darum bey denselbigen im Jahre 1147 und 1152, auch bey dem Pabste Hadriano im Jahre 1154 etliche ansehnliche Privilegien für das Kloster Korbey erhalten, und demselbigen 14 Jahre lang vorgestanden. cc)

28 Conradus ist im Jahre 1160 Abt zu Korbey geworden, hat im Jahre 1184 vom Pabste Lucius ein Privilegium erhalten, und in die 29 Jahre regiert. dd)

29. Wedechindus hat 19 Jahre lang, nämlich von dem Jahre 1189 bis an das Jahr 1208 regiert. Er hat das Schloß Brunsberg erbauet, welches Otto zu Paderborn, auch Adolph und Albert Grafen von Schwalenberg zerstöhret im Jahre 1194. Eben dieser Abt hat im Jahre 1198 ein ewiges Verbindniß mit dem Erzstifte Köln aufgerichtet. ee)

30. Thiet-

---

bb) Ann. Corb. ad ann. 1146 bezeugen, daß dieser Heinrich erwählt, und gleich hierauf abgesetzt worden.

cc) Ann. Corb. drücken aus, daß er im Jahre 1147 an des abgesetzten Heinrichs Statt postuliret worden, und im Jahre 1174 den 20sten Tag Septembers am Pleurfieber gestorben sey.

dd) Ann. Corb. zeigen an, daß Conrad dem Wicbold im Jahre 1174 gefolget, und 1185 mit Tode abgegangen sey.

ee) Ann. Corb. sagen folgendes: Im Jahre 1186 folg-

30. Thietmarus war 6 Jahre lang Abt. ff)

31. Hugoldus ist im Jahre 1214, wiewohl ohne einhellige Wahl, Abt geworden, und hat 10 Jahre lang regiert. gg)

32. Hermannus ist 30 Jahre lang an der Regierung gewesen. Ich habe einen Brief gesehen, welchen dieser Abt im Jahre 1251 versiegelt hat. hh)

33. Thiemo 21 Jahre. Ich habe von dem Jahre 1263 einen Brief gesehen, worinn dieses Abtes gedacht ist. ii)

34. Henricus de Homberg 30 Jahren. Bey dessen Zeit ist das Schloß Wernenberg erbauet worden. kk)

35. Rupertus soll 28 Jahre lang regiert haben. ll)

36. Theodoricus de Dalwich 36 Jahre. Von die-

---

folgte Widekind. Im Jahre 1191 wollte unser Widekind, mehr einem Soldaten im Felde, als einem Abte gleich, Brunsberg wieder herstellen; er wurde aber von seinen Dienstleuten von Amelunx daran verhindert. Ihr Helfer war Graf von Waldeck. Im Jahre 1198 hat unsere Kirche mit der Kölnischen einen Schutzbund geschlossen. † 1205.

ff) Ann. Corb. † 1208.

gg) Ann. Corb. † 1220 am Ende des Jahrs.

hh) Ann. Corb. † 1251.

ii) Ann. Corb. führen an, daß nach dem Tode des Hermanns, Simon Bischof von Paderborn, ein Verwalter von Corvey geworden bis im Jahre 1259, in welchem Thymo erwählet wurde. † 1272.

kk) Ann. Corb. † 1301.

ll) Ann. Corb. † 1333.

diesem soll das Schloß Fastenau erbauet worden seyn. mm)

37. Henricus Spiegel, welcher hernach Bischof zu Paderborn geworden ist, soll 37 Jahre lang regieret haben. Es müssen aber in den Büchern, aus welchen ich dieses folligirt habe, nothwendig diesem oder etlichen andern nächst vorhergehenden Aebten zu viele Jahre erronee (irrig) zugeschrieben seyn; denn der Bruschius in Catalogo Episcoporum Paderbornens. und andere bezeugen, daß dieser Henricus im Jahre 1360 Bischof zu Paderborn geworden, und im Jahre 1378 gestorben sey, welches sich mit oben gemachter Rechnung und Jahrzahle nicht vergleichet. nn)

38. Reinerus de Dalwich soll zwar 38 Jahre lang regiert haben, dieses aber ist fast unglaublich, in Erwegung, daß um das Jahr 1360 Henricus Spiegel noch Abt zu Korbey gewesen, und ich einen Brief vom Jahre 1385 gesehen habe, in welchem von Badone Abte zu Korbey Anregung geschiehet. oo)

39. Ernestus Herzog von Sale oder Gruben-

---

mm) Ann. Corb. † 1356.

nn) Annales Corbejenses verbinden seine Wahl zum Abten mit dem Jahre 1356, und zum Bischofe von Paderborn mit dem Jahre 1360. In eben selbigem Jahre (sagen sie) sey Reinhart von Dalwich zwar zum Abte erwählet worden, jedoch aber Heinrich von Spiegel Bischof noch eine Zeit lang ein Verwalter und Beschützer der Kirche zu Corbey verblieben.

oo) Annales Corb. setzen den Hintritt des Reinhards im Jahre 1367.

benhagen, hat nicht wie ein Abt, sondern als ein Kriegsmann regiert. pp)

40. Bodo de Pirmont ist 24 Jahre Abt gewesen. qq)

41. Theodoricus ist im zweyten Jahre entsetzet worden. rr)

42. Arnoldus Wolf. ss)

43. Wilbrandus de Hallermund welcher hernach Bischof zu Minden geworden ist. tt)

44. Theodoricus Kunste. uu)

45. Mauritius de Spigelberg. xx)

46. Arnoldus de Malsberg. yy)

47. Hermannus Stockhaus. zz)

48. Hermannus Bomelberg, hat 23 Jahre lang regiert. Bey seiner Zeit im Jahre 1501 ist Korbey durch die Aebte zu St. Michael und

zu

---

pp) Annales Corb. bezeugen, daß Ernst wegen übler Verwaltung im Jahre 1369 abgesetzt worden sey.

qq) Annales Corb. schalten seine Wahl ein in das Jahr 1370, und seinen Tod in das Jahr 1395.

rr) Annales Corb. sagen: Diderich ein fauler und unnützer Mensch ist im Jahre 1396 abgesetzt worden.

ss) Ann. Corb. Er ist erwählet worden im Jahre 1396, hat dem Kloster 2 Jahre lang vorgestanden, und das Zeitliche gesegnet 1398.

tt) Ann. Corb. Er ist 10 Jahre lang Abt gewesen, nämlich vom Jahre 1398 an bis 1408. In diesem Jahre hat er sich nach Minden begeben.

uu) Ann. Corb. † 1417.

xx) Ann. Corb. † 1434.

yy) Ann. Corb. † 1463.

zz) Ann. Corb. † 1470.

zu St. Godhard zu Hildesheim Johannem und Heningum reformirt worden. aaa)

49. Franciscus Kettler, hat über 40 Jahre und bis an das Jahr 1547 regiert. bbb)

50. Casparus ab Hersel Pastor zu Arnheim, ist nach Korbey zum Abte postulirt worden, und im Jahre 1555 gestorben. ccc)

51. Reinerus a Bockholt Pastor zu Gladbach, ist im gedachten 55sten Jahre am 4ten Tage Aprilis zum Abte postulirt worden, und im Jahre 1585 mit Tode abgegangen. Sein Nachfolger ward Theodoricus von Beringhausen.

22.

Im Jahre 833 hat Kaiser Ludwig seinem jüngsten Sohne Carolo Calvo (den er mit seiner zweyten Gemahlinn Judith gezeuget) Deutschland, Rhetien, und einen Theil von Burgund übergeben, darob seine andere Kinder großen Unwillen hatten, wie Sigebertus und Urspergensis bezeugen. Sogar haben sie mit der Hülfe etlicher geistlichen und weltlichen Herren (die sich mit ihnen verbunden) den Kaiser abzusetzen sich unterstanden, und ihn in einem Kloster bewahren lassen. Er ist aber gar bald wieder erlediget worden, und zur Regierung gekommen, worauf er seine Kinder abermal zur Gnade angenommen hat. An ihren Ge-

aaa) Nicolaus Erbenius in Addit. ad Chron. Huxar. Visselbechii † 1504.

bbb) Erbenius meldet, daß er im Jahre 1547, seiner Regierung aber im 43sten Jahre in die Unsterblichkeit übergangen sey, welche Regierungsjahre noch keiner vor ihm erreichet hat.

ccc) Erbenius bezeuget dasselbige.

Gehülfen aber, besonders den Bischöfen, hat er sich etwas ernsthafter bezeiget. Einer aus diesen war Theodolphus Bischof zu Orleans, welcher am heil. Palmtage (da eine herrliche Procession gehalten ward) den von ihm gemachten Lobgesang: Gloria laus & honor tibi sit Rex, Christe, Redemptor, in dem Gefängnisse mit lauter Stimme gesungen hat, und darum seiner Gefangenschaft los geworden ist. Eburdo aber oder Eppo Erzbischof zu Rheims ist abgesetzet, und viele andere (die sich wider den Kaiser zusammen geschworen hatten) sind ins Elend vertrieben worden. Dieses geschah im Jahre 835, teste Sigeberto. Jedoch wollen etliche, Eppo sey unschuldig gewesen, darum von S. Angarius aufgenommen, und zum Bischof zu Hildesheim gesetzet worden. Cranz Sax. Lib. 2. C. 27. Bruschius in Catalogo Episcop. Hildesienſ. (*).

23. Im

(*) Im Jahre 829 ist von Ludewig dem Frommen sein Sohn Karl (den er aus Judith gezeuget hatte) als König erkläret, und in der geistlichen Versammlung zu Worms Alemannien, Rhetien, und ein Theil von Burgundien zu seinem Königreiche ihm bestimmet worden. Dieses aber haben Pippin und Ludewig (gleichfalls Kinder des Kaisers Ludewig) sehr übel aufgenommen. Nithardus L. 1. Theganus C. 38. und andere. Im Jahre 833 haben die Kinder ihren Vater und Kaiser Ludewig den Frommen in einem Felde (Rottfeld genannt, welches nachher das Lugenfeld hieß) seines Reiches entsetzet. Nithard cit. und andere. Im Jahre 833 zur Fastenzeit ward Ludewig der Fromme von seinen Söhnen Ludewig und Pippin aus der Gefangenschaft erlediget. Nithardus Thegan. cit. und noch andre. — Theodulfus, ein gebohrner Spa-

23.

Im Jahre 834, oder, wie Ertwinus Erdtmann bezeuget, fünf Jahre zuvor, ist Meingard, oder Meinhard, der zweyte Bischof zu Osnabrück, mit Tode abgegangen, und nach ihm Gesuwinus der dritte Bischof zu Osnabrück geworden. Dieser hat wegen selbiger Ursache (wovon beym vorhergehenden Jahre Anregung geschehen ist) beförchtet, er mögte vom Kaiser bestraft werden, darum ist er in das Kloster Fulda geflohen, hat sich alda ein Zeitlang aufgehalten, und Gott gedienet. Mittlerweile sind durch des Kaisers Rath und Diener Grafen Cobbonem dem Stifte Osnabrück viele Güter entzogen, und zum Theil den neuen Klöstern Korbey und Hervorde zugestellet worden, wie solches Ertwinus Ertmann, und Cranz Metrop. Lib. 1. C. 40. weitläuftig beschrieben haben. (*).

24. Im

Spanier (welchen Karl der Große in Frankreich geführt hat) ist nicht dieser, sondern einer andern Verschwörung beschuldiget worden, die Bernard König in Italien angesponnen hatte. Er ist deshalben (ob er schon dem Vermuthen nach unschuldig war) zum Kerker verdammet, und aus demselbigen im Jahre 821 gelöset worden. Sieh Eginhart und andere Fränkische Annalisten in bemeldten Jahren, Eckard &c.

(*) Bevor man zu der chronologischen Ordnung der Bischöfe von Osnabrück schreitet, will man verschiedene im Jahre 829 regierende Bischöfe, wie aus der in bemeldtem Jahre 829 zu Maynz gehaltenen Synod erhellet) an diesem Orte verzeichnen, so wie dieselbige nämlich die Centuriatores

Mag-

Magdeburgenſes und die Concilia Germaniæ aus alten Ueberbleibſeln vorbefunden haben. Erzbiſchöfe ſind alda geweſen: Otgarius Moguntinus, Harto Trevirenſis, Hadabaldus Colonienſis, Bernwinus Veſontinus, Adalramus Salzburgenſis, Drogo Biſchof von Metz. Suffraganei von Maynz, Bernoldus Argentinenſis, Strasburg, Benedictus Nemetenſis, Speyr. Nidgarius Auguſtanus, Augsburg. Folcuinus Wormatienſis, Wolfleoz Conſtantienſis, Adalongus Rubolocenſis, Paſſau Baduracus Paderbornenſis, Wolfgarius Herbipolenſis, Würzburg. Haruid Verdenſis, Teutgrinus Halberſtadienſis. Suffraganei Trevirenſes, Hildi Virdunenſis, Frotharius Tullenſis. Suffraganei Colonienſes, Waldgoz Leodienſis, Willericus Bremenſis, Fridericus Trajectenſis, Gerfridus Mimigernefordenſis, Geſuinus Oſnabrugenſis. Das Necrologium Fuldenſe giebt den Tod des Biſchofs Haruth zu Verden im Jahre 829 an. Das Chron. Verdenſe ſetzt den Sterbetag auf den 15ten Julii. Meingard, Biſchof zu Oſnabrück, ſoll am 13ten Tage Aprils, und zwar (wie andre wollen) im Jahre 929 mit Tode abgegangen ſeyn. Wenn dieſes ſeine Richtigkeit hat, ſo iſt das Concilium zu Maynz zwiſchen dem 13ten April und 15ten Juli. im Jahre 829 gehalten worden. — Unſere chronologiſche Ordnung der Biſchöfe von Oſnabrück iſt dieſe: Im Jahre 775 iſt von Karl dem Großen der erſte Grund zum Bißthum Oſnabrück gelegt worden; und von dieſem Jahre an hat Wiho ſeiner Kirche XXXII Jahre lang, von dem ruhigen Beſitze hingegen (den er im Jahre 785 theils auf der großen Synod zu Paderborn, theils durch die Bekehrung des Widekinds erlanget hatte) XXII Jahre hindurch vorgeſtanden. Er iſt alſo geſtorben im Jahre 807 am 20ſten Tage Aprils. Dem Meingard, Meginhard, oder auch Megingerus benannt, ſchreiben Erdwin und Hamelman XXIX Jahre zu; allein ſie irren ſich; weil aus der Oſnabrückiſchen zweyten Urkunde gewiß iſt, daß im Jahre 804

Wiho noch beym Leben, und im Jahre 829 (wie oben gemeldet) Gesuin oder Goswin schon Bischof gewesen sey. Man ist also der Meynung, daß sich in den Regierungsjahren des Meginhards ein Fehler eingeschlichen habe, und gelesen werden müsse: Meginhard habe dem Bißthum XXII Jahre lang vorgestanden, und sey folglich im Jahre 829 am 13ten Tage Aprils gestorben. Gesuin oder Goswin sein Nachfolger hat sich im Jahre 833 an dem frommen Kaiser Ludewig (da er von seinen Söhnen auf eine gar ungerechte Weise seines Reiches entsetzet wurde) schändlichst vergriffen. Er hat nämlich mit eigener Hand dem Kaiser den Degen von der Seite abgegürtet, wie in Querim. Egilmari Episcopi gelesen wird. Man liest, in Privilegio Ludovici Germanici Regis bey dem Heuseler pag. 107 folgendes: Qualiter.. Osnabrugensis.. Episcopus nomine Egibertus... querimoniam faciens Episcopium suum a Cobbone Comite, & Gozberto Sueonum Episcopo, quibus (dum Goswinus suæ infidelitatis in Patrem nostrum conscius, & pro perjurio ab Episcoporum consortio semotus, fugitivus abscederet) ruendum commisimus &c. Belobter Heuseler pag. 138 meldet ferner, daß auf dem Rücken der Urkunde (so Heinrich der IV. dem Bischofe Benno im Jahre 1078 gegeben hat) in alten Schriften folgendes zu lesen gewesen sey: Sciendum est, quod Comes Cobbo (de quo fit mentio in isto privilegio) violenter fugavit Episcopum Goswinum, qui fuit tertius a fundatore, & recepit habitum Monasticum in Voldha XXVIII annis. Semel vero in anno furtive visitavit Ecclesiam suam Osnabrugensem propter timorem Cobbonis. Erdwin meldet dieses: Da Ludewig der Fromme wieder zum Throne erhoben ward, hat Goswin die Flucht nach Fuld genommen, der gewohnt war, im Jahre einmal sein Bißthum zu besuchen. Nach erlangtem Bißthume hat er XXXII Jahre lang gelebt. Man ist hingegen der Meynung, daß er von dem Jahre 834 (da er seine Zuflucht zu Fulda

24.

Im Jahre 835 ist ein Concilium apud Theodonis Villam (zu Didenhofen) gehalten worden, bey welchem auch unter andern Hatebaldus, Erzbischof zu Köln, gegenwärtig war. (*). 835.

25.

In diesem Jahre hat, Sigeberto teste, Kaiser Ludwig auf Ermahnung des Pabstes befohlen, daß man auch in Deutschland und Frankreich das Fest Aller Heiligen am 1sten Tage Novembers feyern solle; wie dann auch solches bis auf heutige Tage die Katholiken gethan haben. In eben diesem Jahre hat Warinus, vom königlichen Geschlechte gebohren, und Abt zu Korbey an der Weser, bey dem Kaiser Ludwig und Hilduino dem Abte des heil. Dionysii zu

da gesucht hatte) bis zu dem Jahre 845, wo er völlig abgesetzt worden, gewohnt gewesen sey, einmal im Jahre sein Bißthum zu besuchen. Von dem Jahre 845 hat er noch zu Fulda XXXII Jahre lang gelebt, und im Jahre 877 sein Leben geendiget. Hievon in folgenden ein mehrers.

(*) Im neunten Jahrhundert sind zu Diedenhofen drey Synoden gehalten worden. Die erste im Jahre 821, welcher Hadebald Erzbischof zu Köln beygewohnet hat. Die zweyte im Jahre 834, in welcher Ebbo Erzbischof zu Rheims abgesetzet wurde. Die Namen der Bischöfe sieh beym Eckard Tom. 2. Rer. Franc. pag. 282, unter welchen Hadebald Erzbischof zu Köln nicht befindlich ist, um so mehr, da er schon damals zu kränkeln angefangen hatte. Sieh die Annal Breves Colon. Die dritte wurde gehalten im Jahre 845, da Hadebald schon mit Tode abgegangen war. Sieh die Concil. Germaniæ in gemeldten Jahren.

Paris so viel bewürket, daß der Körper des heil. Vitus von Paris nach Korbey in Sachsen oder Westphalen überbracht wurde; mit welcher Ueberbringung alles Glück und Wohlfahrt zu den Sachsen gewandert ist, teste Sigeberto Gemblacensi, & Cranz Saxon. Lib. 3. C. 6. Et vidi in Monasterio Corbejensi librum de Translat. S. Viti, in welchem unter andern gemeldet ist, daß des heil. Vitus Heiligthum aus Gallien über den Rhein durch Sachsen, besonders durch die Dörfer Sosat oder Soest und Brakele (welche itzo Westphälische Städte sind) mit großer Frolockung des Volkes und Wunderzeichen geführt worden sey. (*)

26.

In demselbigen Jahre 835 ist Gerfridus der zweyte Bischof zu Mimigardevorde oder Münster gestorben, und zu Werden begraben worden. Auf seinem Grabe werden noch heut zu Tage diese Versen befunden:

Gerfridi Patris tumbam venerare fidelis,
Cujus apud Dominum forte viget meritum.
Idus Septembris persolvit debita Carnis
Deponens massam pridie corpoream.

Nach ihm ist Altfridus alda Bischof geworden. Dieser war des heil. Ludgeri und Gerfridi Vetter, und (wie Albertus Cranz in Metropol. bezeugt) ein Mann von großer Demuth und Heiligkeit, welcher das Leben des heil. Ludgerus be-

(*) Sieh hierüber die Antwerper im Leben des heil. Vitus, und dessen Uebersetzung (Translatio) nach Corvey.

beschrieben, seine Fußstapfen betreten, und der Kirche wohl vorgestanden hat. Zu seiner Zeit hatte ein ansehnlicher Mann, Wilhelm genannt, die Lehre der christlichen Kirche von dem Sacrament des Altars in Zweifel gezogen, und war sohin in einen jüdischen Irrthum verfallen; dieser fromme Hirt aber fochte mit Fleiß dessen Irrthum an, und gab der Tochter des bemeldten Wilhelms das heil. Sacrament mit Wunderzeichen, wodurch die Irrenden zu der Katholischen Wahrheit sind bekehret worden. Ex Vita Ludgeri. Annal. Monasterienſ. & antiquis Monumentis. (*)

27. Im

(*) Gerfridus der zweyte Bischof zu Mimigerneford oder Münster ist nicht im Jahre 835, sondern 839 am 12ten Tage Septembers verschieden, nachdem er hiesigem Bisthume 30 [illegible]lige Jahre hindurch vorgestanden. Daß Gerfridus im Jahre 838 den 14ten Junius noch gelebet habe, setzet die Traditio Fuldenſis CCCCXXXIV außer allen Zweifel, in welcher er und andere Bischöfe sogar auch Fürsten genennt werden. In demselbigen oder aber im vorigen Jahre 837 ist Gerfrid nebst seinem Metropolitan Hadebald zu Aachen auf dem Reichstage gegenwärtig gewesen. Sieh Eckard Tom. II. Rer. Francor. pag. 299. Da im Jahre 821 Castus Abt seine Kirche zu Fischbech in der Gau Leri, oder Lerigau, dem Schutze des Kaisers Ludewigs anbefahl, wurde die Kirche in Sachslinga davon ausgenommen, welche bey der Parochie S. Pauli anklebig bleiben sollte, an dem Orte nämlich, welcher Mimigerneford hieß, wo Gerfridus Bischof war. Sieh die Urkunde beym Schaten in bemeldtem Jahre. Schaten und Eckard sind der Meynung, Saxlinga sey Linge an der Em-

27.

836. Im Jahre 836, oder, wie etliche wollen, im

Emse gewesen. Man muß noch letztlich eines Tausches gedenken, welchen Gerfrid als Abt zu Werden (denn er war Bischof und zugleich Abt zu Werden) mie Frituald eingegangen ist. Frituald übergab an der Ruhr unweit dem Kloster Werden dem Bischofe verschiedene Güter; dagegen versetzte Gerfrid dem Frituald ein halbes Erbe Landes zu Castorp in der Gau Bontergo. Es mag allem Vermuthen nach Borctergo oder Broctergo heißen sollen, welche Gau von den alten Broctern oder Bructern den Namen hatte. Anbey hat er dem Frituald 20 Furlanges (muthmaßlich soll es 20 Fuar oder Stücke Landes ausdeuten) in pago Dregini, oder Dreine, in Villa, quæ dicitur Werina (Werne) abgetreten. Dieser Tauschwechsel geschah zu Billerbeck im 21sten Jahre des Kaisers Ludewig (im Jahre Christi 834) am 24sten Tage Novembers. Sieh beym Leibniz Tom. 1. Script. Brunsw. pag. 110 die Werthinensische Tradition. Endlich will man noch erinnert haben, daß die Gau Dreine (wovon Drenstenford noch itzt den Namen hat, und welches schon Meginhart in Translatione S. Alexandri namhaft machet) sich von Werne an bis Liesborn erstrecke. Die Gränzen zwischen der Dreine und Borocter-gau zeiget die Urkunde beym Schaten ad ann. 865 an, in welcher Ludewig der Deutsche König der Abtißinn zu Herford Hadewig die Amtshöfe mit ihren untergebenen Bauernerben schenket. Diese waren nächst bey einander in den Gauen Dreini und Borocira in den Grafschaften Burchardi und Werini gelegen; der eine Hof hies Stockheim, der andere Selheim. Stockheim wird noch itzt im Kirchspiel Weckne, und Selheim oder Selm beynahe zwoen Stunden weit davon entlegen befunden. Was den Altfrid betrift sieh Eginhart ad annos 823 und 825.

im folgenden Jahre, hat Baduradus Bischof zu Paderborn bey dem Kaiser und dem Bischofe zu Cenoman in Gallien Aldrico erhalten, daß der Körper des heil. Liborii (welcher zur Zeit des heil. Martins des Turonensischen Bischofs Cenomanischer Bischof 50 Jahre lang gewesen war) aus Frankreich in Sachsen oder Westphalen nach Paderborn transferirt wurde. Dieses gieng mit großer Solennität, Freude und Ehrerbiethung zu, und geschahen zu selbiger Zeit viele Wunderzeichen auf dem Wege, welche ein Diacon Cenomanensis Ecclesiæ, auch Ido Paderbornensis Ecclesiæ Clericus so, wie sie die Dinge selbst gesehen, beschrieben haben, teste Gobelino Persona in Cosmodromio & Alberto Cranz Metrop. Lib. 1. C. 28. Surio tom. 4. fol. 335. & seq. Auch habe ich ein Buch gesehen, welches zur Zeit Bisonis Bischofes zu Paderborn, folglich 40 oder 50 Jahren nach geschehener Translation des heil. Liborius wohl geschrieben war, worinn diese Dinge weitläuftig beschrieben stunden; und bezeuget der Author dieses Buches, daß er alles (was er hiervon geschrieben) von dem Priester Idone, der dabey gegenwärtig gewesen ist, oder gehöret, oder aus desselben Annotirung und Verzeichnisse genommen habe. (*)

28.

Unter andern hat gedachter Cenomannischer Diacon und nach ihm Gobelinus Persona in Cosmo-

(*) Sieh das Leben und die Uebersetzung des heil. Liborius bey den Antwerpern, wo sich darüber auch gelehrte Anmerkungen finden.

Cosmodromio geschrieben, daß Baduradus Bischof zu Paderborn dieser Sache wegen die nachfolgenden Gesandten in Frankreich abgefertiget habe, nämlich seinen Advocaten Solodagum, Meinulphum Archidiaconum, Adelbertum Presbyterum, Aldricum Diaconum, und Drudwinum Subdiaconum, und hat ermeldter Meinulphus zu Cenoman in der Kirche des heil. Vincenz gelobet, zu Bödicke in dem Stifte Paderborn ein Jungfrauen Kloster zur Ehre Mariä der Mutter Gottes und des heil. Liborius zu stiften. Solchem Gelübde ist auch Meinulphus nachgekommen, und hat zu Bödike ein Kloster auf die Form und Weise, wie vor einigen Jahren zu Aachen geordnet war, mit Beyhülfe Baduradi Bischofes zu Paderborn gestiftet. Als aber dieses Jungfrauenkloster zerfallen und verwüstet war, hat Herr Wilhelm von Berge erwählter und bestätigter Bischof zu Paderborn im Jahre 1409 selbiges reformirt, und zu einem Mannskloster Canonicorum Regularium verordnet. (*)

29.

Dieser Meinulphus war ein edler Sachs oder Westphälinger, den Carolus Magnus selbst auf die Taufe gehalten, gedachter Baduradus aber Paderbörnischer Bischof auferzogen, und in der christlichen Religion also unterwiesen hatte, daß er hierauf ein Erzdiacon geworden ist, und im Leben sowohl als nach dem Tode mit

Wun-

(*) Das Leben des heil. Meinolphs, und die Stiftung des Klosters Bödecken findet man bey den Antwerpern.

Wunderzeichen geleuchtet hat, wie dieses nach der Länge beschrieben Sigewardus in Vita Meinulphi, & Gobelinus Persona in Vita ejusdem (quam habet Surius tom. 5. fol. 584) & in Cosmodromio, & Albertus Cranz Metrop. Lib. 1. C. 16. Vidi etiam literas translationis anno 1409 datas, in quibus dicti Gobelini Personæ tanquam Procuratoris electi & confirmati Paderbornensis fit mentio.

30.

In diesem Jahre 836 ist Ricfridus der siebente Bischof zu Utrecht gestorben, und Fridericus ihm nachgekommen, welcher hernach im Jahre 838 15. kalend. Augusti in der Kirche nach gehaltener Messe und Predigt umgebracht wurde. Diese That soll die Kaiserinn Judith verordnet haben darum, weil er sich mit ihr unangesehen der Blutsverwandtschaft in den Ehestand nicht hat begeben wollen. Nach diesem heil. Fridericus, welcher unter die Märterer gezählet wird, ist sein Bruder Albricus der neunte Bischof zu Utrecht geworden, wie ich dieses in einer alten Utrechtischen Chronike, auch beym Trithemius in Chron. Hirsaug. Monasterii, und bey dem Majero in Annal. rerum Flandricar. und Mersæo in Annal. Episcop. Ultrajectens. auch in Vita hujus sancti Friderici, quam habet Surius tom. 4. fol. 233, gelesen habe. Hier ist zu erwägen, daß dieser heil. Fridericus Bischof und Märterer sich nicht gescheuet habe, vor seiner Marter die Heiligen anzurufen, Sanctorum omnium cum lachrimis & suspiriis patrocinia imploravit. Sur. dicto tomo fol. 241. Dieses halten die itzigen Sectariern für eine

Abgötterey; doch mag man hiergegen Bellarminum de Ecclesia triumphante Lib. 1. C. 15. & seq. lesen, und dabey bedenken, daß Luther selbst im Buche de præparatione ad mortem geschrieben habe, man müsse in Todsnöthen die Jungfrau Maria, die Engel und Heiligen anzurufen nicht unterlassen, damit sie für den Sterbenden bethen. (*)

31.

838. Im Jahre 838 ist zu Speyer ein Reichstag gehalten worden, auf diesem waren bey dem Kaiser Ludewig unter andern folgende geistliche Herren, nämlich Otgarius Erzbischof zu Maynz, Hildeboldus Erzbischof zu Köln, Willericus Bischof zu Bremen, Eppo Bischof zu Hildesheim und Rabanus Maurus Abt zu Fulda gegenwärtig; welche nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Herren in diesem Jahre in Septembri ausgewirket haben, daß das Kloster Hirsau nicht ferne von Speyer zur Ehre des heil. Petrus und des heil. Aurelius geweihet wurde. Trithem. in Chron. Monasterii Hirsaugiensis. (**)

32 Im

(*) Es ist oben angedeutet, daß Friderich im Jahre 828 schon Bischof zu Utrecht gewesen; wie aus der VII. Idus oder dem 2ten Tage Februars gegebenen Urkunde (welche der Author Bataviæ sacræ pag. 103 anführet) erhellet. Friderich ist mehrmals in der Synod zu Maynz im Jahre 829 (N. 23.) gegenwärtig gewesen. Sieh dessen Leben bey den Antwerpern.

(**) Welch ein Bewandtniß es auch immer mit dem bemeldten Reichstage zu Speyer habe, läßt man dahin gestellt seyn. Dieses hält man wenigstens für gewiß, daß Ebbo ehemaliger Erzbischof zu

Rheims

32.

Im Jahre 840 ist Kaiser Ludewig (nachdem er in vierzig Tagen keine andre Speise als allein des Herrn Leib zu sich genommen, täglich gebeichtet, Meßopfer bestimmet, und sich öfters mit dem heil. Kreutze bezeichnet hatte) gottselig gestorben, wie Aimoinus Lib. 5. C. 19. weitläuftig beschreibt. Dieser Kaiser Ludovicus hat vier Söhne nachgelassen, nämlich Lotharium, Ludovicum, Pipinum und Carolum Calvum, welche wegen des Kaiserthums und väterlicher Erbschaft in Uneinigkeit verfallen sind, und einen beschwerlichen Krieg gegen einander geführt haben. Da aber zuletzt einer den andern merklich geschwächet hatte, haben sie sich mit diesem Bedinge vertragen, daß Lotharius Italiam, Narbonensem Galliam, Lotharingiam und die Kaiserliche Hoheit, Ludovicus hingegen Deutschland, Pipinus Aquitaniam, und Carolus Calvus den größten Theil Galliæ behalten solle. Durch diese Uneinigkeit und Trennung haben die Dänemärker und Nortmänner Gelegenheit gefunden, in Deutschland sowohl als in Frankreich einzufallen, wie sie denn auch um diese Zeit die Stadt und Kirche 840.

zu

Rheims von Ludewig dem deutschen Könige vor dem Jahre 845 nicht zum Bischofe von Hildesheim gesetzt worden sey. Sieh beym Binius pag. 813. Epistolam Synodicam Trecensis Concilii habiti 847. Baronium ad ann. 845 a N. XI. und andere. Rembertus sein Vorgesessener ist im Jahre 845 II. Id. oder den 12. Februar verschieden. Necrol. Fuldense.

zu Hamburg verstöhrt, und beraubet, die Friesländer gezwungen, Tribut zu geben, sich über den Rhein gesetzet, die Stadt Köln belagert, auch hin und wieder viel Schaden gethan haben. (*)

33. Im

(*) Vergleiche hiemit die Lebensverfasser Theganus, Ermoldus Nigellus, Anonymus und andere; aus welchen erhellet, daß Ludewig der Fromme allein drey Söhne, nämlich Lotharium, Ludovicum und Carolum nach sich im Leben hinterlassen habe. Pippin hatte schon im Jahre 838 am 13. Tage Novembers vor ihm das Zeitliche verlassen, und Karl der jüngste Sohn dessen Königreich Aquitaniam erhalten. Nach erfolgtem Absterben gieng Lotharius der ältere mit einer Monarchie schwanger; Ludewig aber und Karl widersetzten sich seinen Absichten mit gesammten Händen, und nöthigten ihn dahin, daß er im Jahre 843 im Augustmonathe mit ihnen einen billigen Frieden schließen mußte. Sieh die fränkischen Annales. In eben diesem Jahre 840 hat Lotharius nach Ableben seines Vaters (wie Flodoardus Histor. Rhem. L. 2. C. 20. meldet) den abgesetzten Ebbo wieder zu seinem Bißthume zu Rheims verordnet. Unter andern Bischöfen waren dabey Badurad Bischof von Paderborn, Waldgarius Bischof zu Verden, Rembertus Bischof zu Hildesheim, Haiminus Bischof zu Halberstadt ꝛc. gegenwärtig. Also war Ebbo im Jahre 838 kein Bischof zu Hildesheim. Uebrigens führet hie der Kleinsorg alles (was sich in verschiedenen Jahren zugetragen hat) in einer Reihe an. Hamburg wurde zerstöhret im Jahre 845. Köln ist von den Nortmannern im Jahre 851 ausgeplündert worden. In Friesland und Gallien haben sie in verschiedenen Jahren auch verschiedene Einfälle gewaget. Sieh hierüber die fränkischen Annalisten, Eckard und andere.

33.

Im Jahre 841 ist Willericus der zweyte Bischof zu Bremen (nachdem er 50 Jahre lang das bischöfliche Amt verwaltet hatte) gestorben. 841.
Diesem ist Ludericus nachgekommen, welcher 8 Jahre lang der Kirche zu Bremen vorgestanden. In diesem Jahre ist auch der Bischof zu Halberstadt Dietgrinus, Ludgeri und Hildegrini der ersten Bischöfe zu Münster und Halberstadt Brudersohn, mit Tode abgegangen, und im Kloster Werden in Westphalen begraben worden. Alda werden auf seinem Grabe diese Versen gelesen:

Hac recubant fossa Thietgrini Præsulis ossa,
Terra tenet Corpus, Pnevma fovet Dominus.
Idibus in Februi senis obit assecla Christi
Promeritus Vitæ gaudia perpetuæ. (*)

34.

Nach ihm ist Bischof zu Halberstadt geworden Haimo, ein gelährter Mönch von Hersfeld, deso

(*) Willericus Bischof zu Bremen ist gestorben im Jahre 839 den 4. May, nachdem er bis ins 50ste Jahr Bischof gewesen war. Sieh den Adam Bremensis L. 1. C. 15, welcher sagt, daß er im 25sten und vorletztem Jahre Ludewigs, das ist, im Jahre Christi DCCCXXXVII (lies DCCCXXXVIIII) alt und voll an Jahren das Zeitliche verlassen habe. Sieh auch die Antwerper im Leben des heil. Anscharius. Thiatgrin Bischof zu Halberstad starb im Jahre 840 am 8ten Tage Febr. Annal. Corbejens. Annalista Saxo ad h. ann. Die Antwerper Tom. II. Febr. pag. 151. Mabill. Tom. II. Annal. Ben. pag. 627. Sieh auch die Anmerkung des vorhergehenden Jahres.

dessen Schriften noch vorhanden sind. Caspar Bruschius in Catalogo Episcop. Halberstadiensium. Was dieser Bischof Haimo von Anrufung der Heiligen gehalten habe, kann man aus seiner Homilie de Virginibus super 13. Cap. Matthæi leichtlich verstehen.

35.

Um diese Zeit ist auch Haduardus der zweyte Bischof zu Minden am Tage der heil. Euphemiä gestorben, und Theodoricus der dritte Bischof geworden, welcher das Nonnenkloster zu Wünstorp zur Ehre der heil. Cosmä und Damiani gestiftet hat, hernach aber durch die Normänner nebst vielen andern ist erschlagen worden. (*)

36.

Es ist auch um diese Zeit Albricus der neunte Bischof zu Utrecht gestorben, und Ludgerus ein weiser, geschickter Mann, sein Nachfolger, und Luthardus der zehnte Graf zu Kleve geworden, welcher 43 Jahre lang regiert, und des Kaisers Arnulphi Tochter Bertam zur Ehe hatte. Dieser Graf, oder (wie andere wollen) sein Vater Eberhard, soll unter andern ein

Jung-

(*) Haduardus Bischof zu Minden hat im Jahre 853 den 24. September sein Leben beschlossen. Necrol. Fuld. Eckard Tom. II. Rer. Franc. pag. 427. Wenn Schaten den Hintritt des Haduards mehrmal, als nämlich im Jahre 841, 854 ꝛc. anführet, so ist dieser Irrthum nicht sowohl bloß dem Schaten, (der sich selbst corrigirt, und das Fehlerhafte nicht ausgelöscht hat) als dessen Herausgebern beyzumessen; weil seine Annales erst nach seinem Tode sind zum Drucke befördert worden.

Jungfrauenstift zu Neuß im Kölnischen Erzstifte fundirt haben. Nachher hat die Abtißinn Giepa vom Pabste das Haupt des heil. Märterers Quirini erhalten, und gegen Neuß transferirt. Petrus Merſæus in Annal. Archiepiſc. Colon. ſub Gunthero. (*)

37.

Im Jahre 842 hat Ludolph Herzog in Sachſen, Brunonis Sohn, gelebt, von welchem man folgende Verſen findet: 842.

Großherrn in Sachſen macht mich eh
Ludwig der König Germaniä
Nach Gottes Geburt achthundert Jahre
Und zwey und vierzig, da die Schaare
Der Nortmannen großen Mord begieng,
Zu Rom viel Heiligthum ich empfieng.
Zu Gandersheim man es noch hat,
Das Kloſter ſtift ich mit der Stadt.

Sie

(*) Heda, Becka ꝛc. bezeugen, daß Albricus bis in das 8te Jahr Biſchof geweſen ſey. Dieſem Zeugniſſe nach wäre er im Jahre 845 verſchieden. — Heda führt pag. 52 eine Urkunde bey, die im Jahre 846 gegeben worden: Eginhart Biſchof zu Utrecht ꝛc. Vielleicht wird dieſer Eginhart (weil er nur eine kurze Zeit lang regiert hat) in den Utrechtiſchen Biſchöfs-Regiſtern gemeiniglich verſchwiegen, und hingegen Ludgerus als Nachfolger des Albricus angezeichnet. Es müſſen indeſſen weder der belobte Eginhart mit Eginhart dem Lebensverfaſſer Karls des Großen, noch Ludgerus mit Ludgerus dem erſten Biſchofe zu Münſter verwechſelt werden. Der ſelige Luthard Graf zu Kleve iſt vor dem Jahre 860 oder 870 nicht zur Regierung gelangt. Dieß beweiſen ſeine Gemahlinn Berſa eine Tochter Arnulphs und ſein Sohn Baldricus. Sieh die Antwerper in deſſen Leben.

Sic refert Spangenb. in Chron. Mansfeld. — Sigebertus scribit sub anno 860 Leutulphum Ducem Saxonum Patrem Ottonis Ducis, Avum autem Henrici Regis Corpus Innocentii Papæ a Roma in Saxoniam transtuliſſe. Andere hingegen melden, daß im Jahre 846 Ludolphus ein vortrefflicher Edler Herr unter den Sachsen, Brunonis Sohn, und Ottonis Vater mit seiner Hausfrauen Oda eine Wallfahrt nach Rom angeſtellt, das Heiligthum des Pabſtes Innocentii von dem Pabſte erhalten, und mit ſich aus Rom gebracht, auch bald nach dieſer Zeit das Kloſter Gandersheim mit Hülfe Altfridi Biſchofes zu Hildesheim geſtiftet habe, und daß alda dieſes Ludolphi Tochter Hadamoda die erſte, und ſeine andere Tochter Gerbirga die zweyte Abtißinn geworden ſey. Ex Alberto Cranz Saxon. Lib. 2. C. 29. Bernardo Wittio & vetuſtiſſimis libris manuſcriptis. (*)

38. In

(*) Vergleiche hiemit das Leben der ſeligen Hathumoda, welches Eckard herausgegeben, und mit Anmerkungen bezieret hat. Ein Gewiſſer, Agius benannt, (der die Hathumoda noch im Leben wohl kannte) hat ihr Leben ſchriftlich verfaſſet, und führt unter andern folgendes an: Hathumada ward im Jahre 840 gebohren; da ſie beynächſt das ſiebente Jahr erreichet hatte, wurde ſie den Kloſterfrauen zu Herford zur Auferziehung anvertrauet. Als demnach ihre Aeltern, Herzog Ludolph nämlich und Oda (muhmaßlich im Jahre 845) nach Rom zu dem Pabſte gekommen waren, und die Körper der heil. Päbſte Anaſtaſius und Innocentius mit ſich zurück gebracht, auch hierauf das Kloſter Gandersheim geſtiftet hatten, iſt Hathu-

38.

In bemeldtem Jahre 846 hat Ludwig König in Deutschland 14 Böhmische Herren mit ihren Leuten taufen lassen, Sigebertus; als er im nächstvorhergegangenen Jahre zu Paderborn in Westphalen einen Landtag gehalten hatte. Spangenb. Um diese Zeit und also 60 Jahren nach Absterben des heil. Maynzischen Erzbischofes Lulli, ist dessen Leib (da er im Kloster Hirschfeld erhoben wurde) mit den Kleidern dermaßen unverzehrt befunden worden, als wenn er an selbigem Tage gestorben wäre. Bey Abwalzung des Steines von dem Grabe ward ein Mensch an dem Fuße verletzt und fast verderbt, er ist aber in folgender Nacht wunderbarlich geheilet worden, wie in Vita S. Lulli beym Surio tom. 5. fol. 840. zu sehen ist. (*)

39.

Im Jahre 847 ist der berühmte und geschickte Abt zu Fulda Rabanus Erzbischof zu Maynz 847.

thumada diesen Klosterfrauen als Abtißinn vorgesetzet worden. Im zwölften Jahre ihres Alters hat sie die Klostergelöbnissen abgelegt, in diesen XXII Jahrs lang gelebet, ihre Lebenstäge auf XXXIV Jahre gebracht, und im Jahre 874 am 29. Tage Novembers das Zeitliche gesegnet. Der Bischof zu Hildesheim Marquardus hat ihr am Ende beygestanden. In der Würde sind ihre zwo Schwestern Gerbergis, hernächst Christina als Abtißinnen nachgefolget. Im übrigen sieh das Leben, wie auch die Roswita von Gandersheim, und die vorläufigen Anmerkungen dieses Buches von Ludolph.

(*) Auch sieh die Antwerper in dessen Leben. Von den übrigen lies die Annales Fuldenses & Metenses.

geworden. Dieser hat alhier einen großen Synodum gehalten, in welchem unter andern gegenwärtig waren Heeti Erzbischof zu Trier, Hildeboldus Erzbischof zu Köln, Altfridus Bischof zu Hildesheim, Haymo Bischof zu Halberstadt, Ludericus Bischof zu Bremen, und viele andere geschickte Bischöfe, Aebte, Mönche, und Priester. Alda ist ein Ketzer Godschalcus (welcher in der Lehre vom freyen Willen, von der Prädestination und von dem Blute Christi geirret hatte) überwunden und verdammet worden. Raban. epist. ad Everard. Comitem, Sigebertus, Trithemius in Chron. Monasterii Hirsaug, Aventinus in Annal. Bojorum Lib. 4. Genebr. in Chron. Vorbesagten Trierischen Erzbischof Hecti nennen andere Hettonem, welcher zuvor in St. Willbrords Kloster zu Epternach Abt gewesen war, und hernach als Erzbischof S. Castoris Kirche zu Koblenz geweihet hat. (*)

40. Um

(*) Otgarius Erzbischof zu Maynz starb im Jahre 847 am 21sten Tage des Aprils. Rabanus Maurus Abt zu Fuld folgte ihm in der Regierung nach, und ward den 24. Junii am Tage des heil. Täufers Johannis zum Bischofe geweihet, wie der sächsische Annalist andeutet, oder wie die Annales Fuldenses melden, den 26sten Junii am Sonntage. Man ist der Meynung, sein eigentlicher und ächter Nam sey Rabe gewesen, und hieraus Rabanus Maurus gesetzt worden, weil die Raben schwarz sind. Dieser Rabanus hat sowohl im Jahre 847, als auch im Jahre 848 im Anfange Octobers einen Synod zu Maynz gehalten. Im ersten Synod waren fast alle Maynzische Suffraganei gegenwär-

40.

Um diese Zeit ist der heil. Altfrid (der im Erzstifte Köln von edlen Aeltern gebohren, und im Kloster Korbey ein Mönch war) Bischof zu Hildesheim geworden. Dieser hat nicht allein zu Hildesheim den neuen Dom herrlich erbauet, das Kloster Gandersheim reichlich begabet, und das Kloster zu Seligenstadt gestiftet, sondern er hat auch im Erzstifte Köln seinem Vaterlande das Kloster, oder (wie man es itzo nennet) das Stift Essen fundirt, in welches bey diesen Zeiten allein Fürsten- Grafen- und Freyherren-Töchtern aufgenommen werden. Ex antiq. libris manuscriptis, & Bruschio in Catalogo Episcop. Hildes. Wovon bey dem Jahre 876 weitere Anregung geschehen wird. (*)

wärtig, unter andern auch der Ebbo, ein abgesetzter Erzbischof zu Rheims, damals aber von Ludewig dem deutschen Könige wieder angesetzter Bischof zu Hildesheim. Dieß geschah vermuthlich deswegen, weil er diesseits des Rheins gebürtig war. Sieh die Antwerper im Leben des heil. Rabani, die Concilia Germaniæ &c. In der zweyten Versammlung wurde Godscalcus verdammet. Die Bischöfe (welche alda gegenwärtig gewesen seyn sollen, und welche Kleinsorgen aus dem Trithemius anführet) sind gedichtet; weil aus allen bemeldeten Haymo von Halberstad damals bloß allein Bischof war, und die meisten das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatten. Sieh die Citat.

(*) Ebbo hat der Kirche zu Hildesheim vom Jahre 845 bis zum Jahre 851 den 2ten Jenner, also in das 6te Jahr vorgestanden. Das Jahr verzeich-

41.

849. Im Jahre 849 starb Altfridus der dritte Bischof zu Mimigardevarde oder Münster, und wurde zu Werden bey seinen Vettern und Vorgesessenen Ludgero und Gerfrido begraben. Diesem Altfrido ist Lubbertus nachgekommen, welcher ein Mann von großer Andacht und Demuth war, teste Alberto Cranz Metrop. Lib. 1. C. 34. Doch wird derselbige darum (weil er das Kloster Werden von dem Stifte Münster entfremdet hat) in den Münstrischen Annalibus nicht sehr hoch angerühmet. (*)

42. In

---

zeichnen Flodoardus und Hincmarus in Epistolis; den Tag aber bestimmet das Necrologium S. Michaelis Hildesiense. Altfridus folgte ihm in demselbigen Jahre im Bißthume nach, welcher auch Essen im Jahre 873 stiftete. Eckard Ker. Franc. L. XXX. N. LIV. Pagi, Mabillon &c.

(*) Daß Altfridus der dritte Bischof zu Münster im Jahre 848 noch im Leben gewesen sey, bezeuget die Traditio Werthinensis 41ma bey dem Leibniz; diese fängt also an: In Christo Patri Altfrido, Gratia Dei Episcopo. Und endiget sich so: Acta in Werithina Monasterio XIII. Kal. Aug. Anno Domini DCCCXLVIII. regnante Ludovico juniore anno IX. Indict. XI. Feria sexta. Er ist gestorben im Jahre 849 am 22sten Tage des Aprils. Auf seinem Epitaphio zu Werden liest man folgendes:

Altfridus tumulum Præsul sibi vendicat istum;
Pnevma Creatori dans Cinerem Cineri
Obiit in decimis Maji Pater iste Kalendis
Cujus nos sacris protegimur meritis.

Hier ist anzumerken, daß (wo Ludgerus ein Stifter des Klosters zu Werden an dem Ruhrflusse war)

42.

In demselbigen Jahre ist Ludericus Bischof zu Bremen mit Tode abgegangen. Weil nun vorhin der heil. Ansgarius von seinem Bißthume Hamburg vertrieben war, verschaffete Ludo-

---

war) Hildegrinus des Ludgeri Bruder, auch die Vettern Gerfridus, Thietgrinus, und Altfridus zugleich theils zu Münster, theils zu Halberstad Bischöfe, und Aebte zu Werden gewesen seyn. Als nun Altfridus mit Tode abgieng, da die vorgemeldeten schon verschieden waren, stund sowohl Münster als Werden Hauptlos. Die Münsterischen waren muthmaßlich gesinnet, daß Werden (weil es bis hiehin zu Münster gehörig war) auch dabey immer verbleiben sollte. Nachdem nun die Münsterischen den Luitbertum wählten, wollten sie auch, daß er zugleich ein Abt zu Werden seyn sollte, ob er gleichwohl kein Verwandter vom Ludger war. Dagegen haben sich muthmaßlich das Kloster Werden sowohl, als auch Hildegrim der Jüngere (der von den Schwestern Ludgeri abstammete) aufgeworfen. Da diese Zwiste Ludewig dem deutschen Könige angebracht wurde, mag er vielleicht dem damaligen Gebrauche nach mit Einstimmung der Bischöfe das Münsterische Bißthum dem Luitbert, dem jüngeren Hildegrim aber die Abtey Werden eigentlich bestimmet haben. Wegen der Einwilligung des Luitberts bey solchem Anspruche kann die Münsterische Klage:

Heu! quod Werdenam fecit nobis alienam

entstanden seyn. Daß Ludgerus, Gerfridus, und Altfridus (obschon sie Aebte zu Werden waren) Benedictiner Mönche gewesen seyn, ist nicht erweislich. Altfridus der oftbelobte Bischof meldet in seinem Leben den Gegentheil; und Mabillonius bezeuget es. Dem Vermuthen nach sind sie Canonici der Cathedralkirche zu Münster, und Gönner der Benedictiner zu Werden gewesen.

dovicus der König, daß dieser erstlich in der Kirche zu Bremen angenommen wurde; hernach brachte er es auch bey dem Pabste Nicolaus zuwegen, daß die Bremer und Hamburger Kirche vereiniget, ein Erzbißthum daraus verordnet, und dem heil. Ansgarius anbefohlen würde. Dieses hätte vielleicht der Pabst zum Nachtheil des Erzstiftes Köln (unter welchem die Kirche zu Bremen bis zu dieser Zeit stund) nicht sobald bewilliget, wenn ihm nicht selbst gnugsam bekannt gewesen wäre, daß Ansgarius damals im großen Ruhme gelebt, der Erzbischof zu Köln Guntarius hingegen sich also verhalten habe, daß er von ihm Nicolao billig abgesetzet worden, wie hernach wird weiter vermeldet werden. (*)

43. Im

(*) Luderich Bischof zu Bremen ist im Jahre 847 am 24sten Tage Augusts in die Unsterblichkeit abgegangen. Das Breve Chronicon Bremense beym Martene Tom. V. Script. Ver. pag. 504 schreibt ihm 8 Jahre, 3 Monathe und 5 Tage zu. Er pfleget aber immer die Jahre, Monathe und Täge von dem Tage des Absterbens des vorhergehenden Bischofs an zu zählen. Adam von Bremen L. I. C. 24. legt dem Anscharius 34 Jahre bey (sie sind aber nicht völlig) nämlich vom Jahre 831 bis zum dritten Tage Februars des Jahrs 865. Nach dem bemeldten Adam ist Anscharius zu Hamburg 16 Jahre lang, nämlich vom Jahre 831 bis 847, an beyden Oertern aber, Hamburg und Bremen einschließlich vom Jahre 847 bis zum Jahre 865 Erzbischof gewesen. Nicolaus der Pabst hat im Jahre 858 am 31sten Tage May die Vereinigung der Kirche zu Hamburg mit der Kirche zu Bremen bestätiget. Sieh die Urkunde beym Lam-

be-

43.

Im Jahre 852 ist Baduradus der zweyte Bischof zu Paderborn im 48sten Jahre seiner Regierung gestorben, und im Dom (den er alda von neuem errichtet hatte) begraben worden. Dieser Bischof wird in Vita Meinolphi bey dem Surius de Sanctis Tom. 5. fol. 584. genennet Vir multa Virtute clarus. Seine Kleider, in welchen er begraben ward, sind nach 27 Jahren seines Todes (da man das Grab eröffnete) ganz unverzehrt gefunden worden, wie daselbst erzählet wird. (*) 825.

44. Nach

---

becius in Auctar. pag. 112. Obgleich der Pabst Nicolaus Guntharium dem Erzbischofe zu Köln seiner Würde entsetzet hat, ist durch solche Entsetzung jedoch die Vereinigung nicht zum Stande gekommen, weil diese im Jahre 858 geschah, Guntharius aber erst hernach im Jahre 862 gefehlet hat, und seines Fehlers wegen im Jahre 863 abgewiesen worden ist. Sieh die Concil. Germaniæ, und andere.

(*) Badurad hat im Jahre 859 am 14ten Tage Septembers das Zeitliche verlassen. Den Sterbetag haben die Necrologia zu Neuenheerse und Abdinghof, das Sterbejahr aber die Annales Corbejenses angezeichnet. Schaten führt ad ann. 858 eine Urkunde an, welche Ludewig der deutsche König in demselbigen Jahre dem Badurad gegeben hat. — Biso Bischof zu Paderborn, ein Nachfolger des Luthards, hat im Jahre 886 die Gebeine des seligen Badurads (NB. im 27sten Jahre nach seinem Ableben) erhoben. Annal. Corbej. Schaten. Also kann des Badurads Ableben aus dem Jahre 859 auf keine Weise verrücket werden.

44.

Nach ihm ist Luitharius, auch ein Edler Westphälinger und gottesfürchtiger Mann, Bischof geworden. Seine Schwester Walpurgis, eine Jungfrau, hat gestiftet das Jungfrauenkloster Heerßwers, wie Bruschius in Catalogo Episcop. Paderbornenf. bezeuget. Ich weiß aber nicht eigentlich, ob Bruschius oder Joannes Herold, welcher diesen Catalog verdeutschet, hierdurch verstanden habe Heerse oder Hervorde auf dem Berge, welche Stifter zur Zeit Luitharii des dritten, und Bisonis des vierten Bischoffes zu Paderborn sind fundirt worden. (*)

45.

Um diese Zeit hat Ludwig König in Deutschland den Klöstern Korbey und Hervorde ein Privilegium gegeben, von welchem ich, so wie auch von andern oben bemeldten Privilegien, eine Kopey in einem alten geschriebenen Buche gefunden, und verdeutschet habe wie folget:

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Lothowicus aus Gunst und Vorsehung göttlicher Gnade König. So wir der Diener Gottes rechtmäßige und redliche Bitte ins Werk zu richten getrauen, und hoffen, daß

(*) Neuenheerse ist im Jahre 868 vom Bischofe Ludhard gestiftet worden. Sieh den Bestätigungsbrief (welcher zu Worms gegeben ist) bey dem Schaten im besagten Jahre. Hingegen ist das Kloster Jungfernschein (Apparitionis B. M. V.) bey Hervorde erst zu selbiger Zeit gestiftet, als Meinwercus Bischof zu Paderborn war. Sieh hierüber Schaten ad ann. 1011.

daß uns solches nicht allein in diesem Leben zum Glücke und Wohlfart, sondern auch zum Verdienste des ewigen Lebens ungezweifelt nütz- und dienlich seyn werde; darum sey männiglichen kund und zu wissen, daß der ehrwürdige Abt Warinus demüthig gebethen habe, daß wir den Klöstern, so ihm anbefohlen, mit unserer Mildigkeit zu Hülfe kommen mögten, welchen Klöstern eines ein Mönchen-Kloster, und Neukorbey genennet wird, das andere aber ein Jungfrauen-Kloster ist, Herifort genennet, so der Abtißinn Addilä unterworfen. Weil aber gebräuchlich ist, den Versammlungen der Dienerinnen Gottes geistliche Vorsteher zu ordnen; haben wir gedachtem Abte befohlen, daß er der bemeldten Abtißinn nicht allein in der Disciplin behülflich, sondern auch in allen andern Sachen (welche die Dienerinnen wegen ihres Geschlechts und ihrer Profeßion selbst nicht verrichten können) ihr Vorsteher und Patron seyn solle. Darum hat er unsere Hoheit gebethen, wir wollten bedenken, daß weiland Kaiser Ludwig unser Vater milder Gedächtniß diese beyden Klöster zu erbauen befohlen habe, nach der Form der zweyen vornehmsten Klöster in Frankreich, nämlich Neukorbey nach der Gestalt des alten Klosters Korbey, und Heriford nach dem Exempel des Jungfrauen-Klosters in der Sueßonner Stadt, und hat gedachter unser Vater zum Almosen (*in eleemosinam*)

für

für sich und sein ganzes Geschlecht Cellam, oder das Kloster Meppiä genannt, mit den zugehörigen Zehnten und Gütern, und die Kirche zu Heresberg (welche unser Anherr Carolus erstlich in Sachsenland erbauet, und mit den Zehnten derjenigen, so darum her *per duas Saxonicas raſtas* wohnen, begiftiget) dem Kloster Neukorbey zugeeignet; dem Kloster Heriford aber hat er gegeben in dem Bißthume Osnabrück die Kirche Buginithi mit den Kirchen, so derselbigen unterworfen sind, und in der Pfarre Mimigardeford die Kirche Reni mit den zugehörenden Kirchen also, daß die Zehnten und andere Nützungen gedachten Klöstern zustehen, und die Klöster hingegen schuldig seyn sollen, das Volk mit der Taufe, Eucharistien, Begräbnissen und Beichtehören zu versehen. Und sollen die Priester der Principalkirche der Erzpriester Amt verwalten, und alles thun, was sonst die Erzpriester der Bischöfe (*Archipresbyteri Episcoporum*) zu thun pflegen. Wenn aber die Bischöfe derselbigen Orten selbst ihren Umzug vornehmen, so soll ihnen zu ihrem Unterhalt (*ad eorum manſionatica*) dasjenige gegeben werden, was in unserer Vorgesessenen Capitularordnungen ausgedrückt worden. Dieses alles wollen wir fest und unverbrüchlich gehalten haben, außer dem, daß wir die Unkosten, (die zu dem bischöflichen Dienste gehörig sind) des jetzigen Bischofes Gauzberti

Schwach-

Schwachheits und Alters halber etwas zu vermehren billig erachten. Welchen Punkt wir nach Begehren des Abtes Warini also gemäßiget haben, daß dem Bischöflichen Dienste die Nothdurft nicht entzogen, auch der Bischof nichts weiter begehren, und nicht mehrere Leute, als die sich hievon erhalten können, mit sich bringen solle. Und hat gedachter Bischof vor uns, unserm Erzbischofe Rabano, und andere (die mit ihm *in Synodo* versammelt gewesen) bewilliget, daß zu einer jeden Reise ihm gegeben werden sollen vier Schweine, deren ein jedes 12 *Denariis* werth ist, auch acht Hämmel, welche so viel als die vier Schweine werth sind, und dann vier kleine Schweine, vier Gänse, acht Hühner, zwanzig Maaßen Meths, zwanzig Maaßen Biers, darinn Hönig gethan, vierzig Maaßen Biers ohne Hönig, hundert zwanzig Brödte, hundert Müdde Haber (*manipuli sexcenti*) und soll in des Bischofes Macht und Willkühr stehen, ob er dieses bey einer jeden Kirche zu einem oder zweyen *Mansionaticis* gebrauchen wolle. Damit aber in diesem nicht zuviel oder zu wenig geschehe, wollen wir dieses in Bewilligung des Synodi festzuhalten befohlen haben. Wir haben auch dieses zusetzen wollen, daß beyde benannte Klöster in künftigen Zeiten allezeit die Macht haben sollen, aus ihren Versammlungen zu ihrer Regierung dienliche Personen zu erwählen Und damit aller Zwei-

sel hinweggenommen werde, haben wir dieses mit eigener Hand bestätiget, und unser Petschaft darauf drucken lassen.

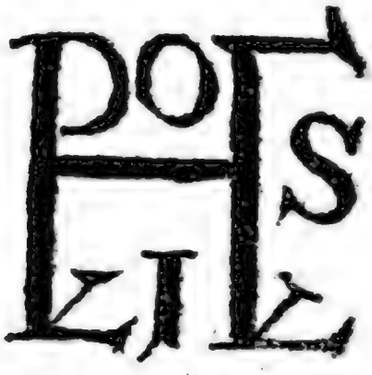

Signum Lothowici Serenissimi Regis.

Hadelbertus Subdiaconus ad vicem Balderici Abbatis recognovi. Data XI. Kalend. Junii, anno X. Regni Glorioſi Regis Lothowici in Orientali Francia regnantis, Indictione prima. Actum in palatio Regio Franconafurd in Dei nomine feliciter Amen. (*)

45. Dies

(*) Die angeführte Urkunde findet sich auch beym Schaten ad ann. 853. in lateinischer Schrift. Heuteler hat gleichfalls in Vindiciis Carol. Diplom. pag. 864 eine Urkunde aus der Urschrift (Original.) selbsten gezogen, die von dem deutschen Könige Ludewig dem Egibert Bischofe zu Osnabrück (seiner Meynung nach) im Jahre 864 gegeben war. Eckard hingegen L. XXX. N. LIX, und Harzheim in Conciliis Germaniæ binden dieselbigen wahrscheinlicher maßen in das Jahr 848 ein. Eben daher kann man beyde Urkunden nicht wohl verknüpfen, ob man schon keine davon für unterschoben erklärt. Die Ursache ist, weil in der Corbeyischen im Jahre 853 gegebenen Urkunde des Bischofes Gautberti, in der Osnabrückischen aber (die im Jahre 848 und folglich fünf Jahre vorher gegeben ist) des Egiberti gedacht wird. Daß Gautbert vor dem Egibert der Kirche als Bischof vor-

vorgestanden, bezeugen sowohl die Osnabrückischen Annales, als die bemeldten Osnabrückischen Urkunden, worinn diese Worte ausgedrückt sind: Qualiter Vir Venerabilis Osnabrugensis Ecclesiæ Episcopus nomine Egibertus Serenitatis nostræ Clementiam Apostoli præceptum sequens, arguendo, increpando, obsecrando, & NB. Juventutem nostram non parum incusando adiit, querimoniam faciens, Episcopium suum a Cobbone Comite & NB. Gozberto Sueonum Episcopo (quibus, dum Gesuinus suæ infidelitatis in Patrem nostrum conscius, & pro perjurio ab Episcoporum consortio semotus, fugitivus abscederet, tuendum commisimus) in decimarum direptione sibi debite pertinentium esse decurtatum, & huc usque non sine nostra culpa indecens & informe, quasi pecus mutilum permansisse &c. Aus diesem erscheinet, erstlich, daß Ludewig der deutsche König zur Zeit (als diese Urkunde gegeben worden) noch kein hohes Alter erreichet hatte, Juventutem nostram incusando; und folglich dieselbige mit Heuseler bis zum Jahre 864 nicht wohl zurück geschoben werden könne. Man geschweiget andere Ursachen. — Zweytens erhellet, daß Gozbert ein Bischof in Schweden vor dem Egibert ein Verwalter des Bißthums Osnabrück gewesen sey. Hie befindet man zween Wege übrig, den angezeigten Knoten zu überschreiten. Man läßt dem Leser einen davon nach Belieben auswählen. Vorläufig ist zu erinnern, daß Gesuin oder Goswin im Jahre 834, als Ludewig der Fromme wieder zum Throne gelanget war, sich nach Fuld flüchtig gemacht, und von da einmal im Jahre sein Bißthum besuchet habe, bis er im Jahre 845 seiner Würde völlig entsetzet worden; hernach aber zu Fuld als ein Mönch nach der Meynung des Erdwins noch XXXII, oder XXVIII Jahre lang gelebet habe, wie die Aufschrift der Urkunde (welche Heinrich der IV. dem Bischofe Benno gegeben) bezeuget. Im ersten Falle ist Gesuin im Jahre 877, im an-

dern

dern Falle hingegen im Jahre 873 mit Tode abgegangen. — In eben selbigem Jahre 845 ist auch Gozbert aus Schweden wieder in Deutschland eingetroffen, und ward ihm demnächst durch die Fürsprache des Grafen Cobbo vom deutschen Könige Ludewig die Obsorge über das Bißthum Osnabrück anvertrauet. Nun zur Sache. Von beyden Wegen muß einer nothwendiger Weise gewählt und eingetreten werden: Entweder, daß im Jahre 845 nach Absetzung des Goswins die Abteyen Corbey und Herforde mit Beyhülfe des Grafen Cobbo in ihrem Antheile allein Gozbert den Bischof von Schweden zum Verwalter bestimmet haben, da zugleich oder kurz hierauf das Kathedralstift zu Osnabrück in seinem Antheile für sich den Egibert zum Bischof erwählte. Auf diesem Wege können beyde Urkunden, wie sie oben angeführt sind, gerechtfertiget werden; weil in diesem Falle Gozbert und Egibert zu gleicher Zeit Bischöfe, oder vielmehr Verwalter des entsetzten Goswins waren. — Oder, daß in der Abschrift des Heuselers ein Irrthum eingeschlichen sey, und daß man anstatt: Data IIII. Id. Novembr... XV. Regni Domini HLudovici... Indictione XII. &c. lesen müsse: Indict. III. — In diesem Falle, wenn man Indict. vom VIII. Kal. Octobris anfienge, wäre die Urkunde im Jahre 854 am 2ten Tage Novembers gegeben. Auf diesem Wege läßt sich alles genau verbinden. In der Corbeyischen Urkunde wird Gozbert ein alter und kränklicher Mann benennet; und daher ist glaublich, daß er im Jahre 854 den 2ten Februar das Zeitliche verlassen habe; demselben aber gleich hernach Egibert gefolget, und noch in selbigem Jahre mit bemeldter Urkunde begnädiget worden sey. Der Fehler (daß anstatt X die Zahl I oder im Gegentheil gelesen werde) ist auch bey den Gelehrtesten nichts ungemeines. Gelenius, Krombach und noch andere haben sich hierinn bey der Eröffnung des Grabes Pilegrins Erzbischofes zu

Köln

46.

Dieſes Privilegiums gedenket auch Henricus de Hervordia Lib. de temporibus memorabilioribus, und führt deſſen Innhalt an ex Rabano Archiepiſcopo Moguntino, & ex Libro de geſtis Romanorum Pontificum, wiewohl er in der Zeit etwas geirret, weil er angezogen hat, daß dieſes Privilegium zur Zeit des Pabſtes Hadriani den Klöſtern Korbey und Hervorde ſey gegeben worden; dieſes mag nicht beſtehen, zumalen der Pabſt Hadrianus, Sigeberto teſte, erſt im 24ſten Jahre Ludovici Germanici, nämlich im Jahre Chriſti 868, und alſo zwölf Jahre nach des Erzbiſchofes Rabani Abſterben, Pabſt geworden iſt.

47.

Im Jahre 853 iſt nach Abſterben Haymonis Hildegrinus des heil. Ludgers und Hildegrins der erſten Biſchöfe zu Münſter und Halberſtadt Schweſterſohn, der vierte Biſchof zu Halberſtadt geworden. Dieſer hat hernach zu Werden (wo er zuvor Abt geweſen) majorem Balilicam vollendet, und mit Wiliberto dem Erzbiſchofe zu Köln geweihet. (*) 853.

48. Im

Köln verirret. Andere Beyſpiele übergehet man mit Stillſchweigen. Letztlich iſt noch zu erinneru, daß Egibert bis zu dem Tode des Goswins ſich immerhin als ein Verwalter betragen habe; denn er hat (ſo lange Goswin lebte) ſich in den Urkunden unter andern Biſchöfen allezeit an der letzteren Stelle unterzeichnet.

(*) Im Jahre 853 am 27ſten Tage Aprils ſtarb Haymo Biſchof zu Halberſtad, und ward Hildegrim

48.

854. Im Jahre 854 ist, teste Wittio & impressis Annal. Colon., Guntarius der 21ste Erzbischof zu Köln geworden. Wie er aber hernach entsetzt worden, und Wilibertus ihm nachgekommen sey, wird in folgenden angeregt werden.(*)

49.

855. Im Jahre 855 ist der Pabst Leo gestorben, und nach ihm alsbald Benedictus, und nach diesem Nicolaus Pabst zu Rom geworden. Ex Anastasio Bibliothecario, Adone Viennensi Archiepiscopo, Urspergensi, Henrico de Hervordia, Gobelino Persona & multis aliis. Es ist also der Wahrheit ganz ungemäß, was Carion oder Melanchton, Theodoricus Bibliander und etliche andere dem Pabste zum Spotte und aus Neid geschrieben, und vielen Leuten als eine Wahrheit aufgebunden haben, daß nämlich zu dieser Zeit zwischen Leone und Benedicto ein Weib, Agnes oder Johannes benannt, im Pabstthume gesessen haben solle. Hievon hat kein Historikus, welcher zu derselbigen Zeit oder in den vier nachfolgenden Jahren gelebet, die mindeste Anregung gethan; sondern schier fünfhundert Jahren

---

grim der Jüngere, ein Urenkel des heil. Ludgerus, sein Nachfolger; er blieb aber noch viele Jahre lang Abt zu Werden. Necrolog. Fuldense, Annal. Saxo &c.

(*) Die Annales Breves Colon. beym Eckard Tom. II. pag. 917. melden deutlich, daß Guntharius im Jahre 850 am 19ten Tage Aprils (einem Sonntage) zum Bischofe geweihet sey, da beym Ende des vorhergehenden Jahres Hilduin in die Unsterblichkeit gegangen war.

ren darnach hat deſſen Martinus erſt in ſeiner Chronike aus einem bloßen Geſchrey oder Gerüchte gedacht. Dem Sigeberto und Mariano Scoto haben es andere in ihren Chroniken fälſchlich beygeſchrieben, ut conſtat ex antiquis exemplaribus Sigeberti & Mariani manuſcriptis, Vincentio Lib. 25. C. 36. Henrico de Hervordia, Guilielmo de Naugiaco, Bartholomæo Carranza in ſuo Compendio, Arpontaco Burdegalenſi, & Genebrardo in Chronographia, Onuphrio in Annot in Platinam. Alano Copo Dialogo 1mo, Nicolao Sandero de Viſib. Monarchia Eccleſiæ Lib. 7. Platina ſcribit, hæc vulgo ferri, incertis tamen & obſcuris Autoribus. Aventinus in Annalibus Bojorum Lib. 4. Fabulam vocat, wie ſolches auch neulich durch Laurentium, Albertum, und Gregorium Scherer in beſondern Büchern, auch durch Robertum Bellarminum de Summo Pontifice Lib. 3. Cap. 24, und Naſum in ſeinem Buche Concordia benannt fol. 126. weitläuftig iſt bewieſen worden. (*)

(*) Der Pabſt Leo iſt im Jahre 855 den 17. Julii verſchieden, und der Päbſtliche Stuhl 2 Monathe, und 12 Tage lang Hirtenlos verblieben. Am 29. Tage Septembers deſſelbigen Jahres ward Benedictus zur päbſtlichen Würde erhoben. Anaſtaſius in Vitis Pontificum. Was die Fabel der Päbſtinne betrift, mag man den Leibniz in dem Buche (das er Flores Sparſi in tumulum Papiſſæ nennet) billig durchleſen, welches Buch Scheidius im erſten Theile Bibliothecæ Hiſtor. Götting. a pag. 297 herausgegeben. Auch finden ſich alda des Scheidii Anmerkungen in der Vorrede.

50.

Bey den Sectariern muß fast alles, was dem Pabstthume zuwider ist, für gewiß und wahrhaft gehalten und geglaubet werden. So haben unter andern die neuen Evangelischen Lehrer sich nicht gescheuet, zur Bestätigung der Priesterehe an vielen Orten diese Fabel auszustreuen, nämlich daß Udalricus Bischof zu Augsburg an den Pabst Nicolaus (welcher im Jahre 857 Pabst geworden, und nach zehn Jahren mit Tode abgegangen ist, teste Sigeberto, Urspergensi, & aliis) geschrieben habe, daß der Pabst Gregorius (nachdem er den Priester-Cölibat bestätigen, auch denen, die sich in den Ehestand begeben, gebiethen wollte, die Weiber von sich zu schaffen, er aber von ungefehr in seinem Fischteiche zu Rom hatte fischen lassen, in welchem mehr dann sechstausend Kinderhäuptlein sollen befunden worden seyn) sehr erschrocken das Decretum von dem Priester-Cölibat wieder aufgehoben haben solle. Diese Fabel erzählen Lutherus tom. 10. fol. 99. Illiricus in Catalogo testium Veritatis. Westhemerus in locis communibus. Balæus de Actis Rom. Pontific. Magdeburgenses in sua Ecclesiastica Histor. Centur. 6. Cap. 7 & 10, und noch andere Sectarier. Weil aber der Pabst Nicolaus im Jahre 867 mit Tode abgegangen, und Udalricus zu selbiger Zeit noch nicht gebohren, vielweniger Bischof zu Augsburg war; indem er allererst sechs oder sieben und fünfzig Jahren nach Absterben des Pabstes Nicolai, nämlich im Jahre 923, si credimus Nauclero & Bruschio, oder im Jahre 924, ut placet Eghardo Contracto, & Ur-

sper-

spergensi, Bischof zu Augsburg geworden, und im fünfzigsten Jahre seines Bißthums, nämlich im Jahre 974, oder nach der Meynung Sigeberti im zweyten Jahre darnach gestorben ist; wie kann denn wahr seyn, daß S. Udalricus Bischof zu Augsburg jenes, was oben gemeldet ist, an den vorlängst verstorbenen Pabst Nicolaum geschrieben haben solle? Eben so ist ganz unerweislich, daß erstlich der Pabst Gregorius die Priesterehe solle verbothen, und solches Verboth hernach wieder abgeschafft haben. Es ist also und bleibt ein lauteres Fabelwerk, was die Sectarier von der Epistel des heil. Udalrici an den Pabst Nicolaus an so vielen Oertern geschrieben haben, wie Doctor Faber Augustanus, Fridericus Staphilus, Alanus Copus in Dialog. 1. Costerus in Enchiridio, Spencæus Lib. 1. de Continentia Cap. 12, und Bellarminus de Clericis Lib. 1. Cap. 22 nach der Länge bewiesen haben. (*)

§ 1.

In diesem Jahre 855, oder, wie andere wollen, fünf Jahre zuvor, ist Goswinus der dritte Bischof zu Osnabrück gestorben, und Gosbertus oder Ganzbertus sein Nachfolger geworden. (**)

(*) Der heil. Udalrich (Oldrich, reich vom Alter) ward im Jahre 923 am 28sten Tage Decembers zum Bischofe geweihet, und starb den 3ten Julii im Jahre 973. Sieh das Leben bey den Antwerpern am besagten Tage. Necrol. Fuldense. Herm. Cont. Annal. Saxon.

(**) Sieh die Anmerkung N. 46. Wenn man das Leben des heil. Anscharius hiebey zu Hülfe nimmt, so ist Gozbert wahrscheinlicher Weise oder im Jahre 856, oder 857 in die Ewigkeit abgegangen.

54

Um diese Zeit hat Ludewig König in Deutschland dem Kloster Korbey ein Privilegium gegeben nachfolgenden Innhalts:

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit Lodowicus aus Gunst und göttlicher Vorsehung König. So wir von den Gaben, die uns Gott der Herr gegeben, den Oertern, welche Gott zugeeignet sind, etwas mitleidig mittheilen, glauben wir gewißlich, daß uns solches in diesem sterblichen Leben zum Glück und Wohlfahrt, und zu Erlangung des ewigen Lebens nütz- und dienlich seyn werde. Darum sey allen Gegenwärtigen und Künftigen kund und zu wissen, daß es auf Ansuchen und Bitten des ehrwürdigen Abtes Warini (welcher das Kloster Neukorbey genannt, so gottseliger Gedächtniß unser Vater zur Ehre des heil. Stephani hat erbauen lassen, und wo des heil. Märtrers Viti Gebeine und theure Pfände, *pretiosa pignora*, verwahret werden, aus unserer Zulassung unter seiner Regierung hat) unserer Hoheit gefallen habe, eine uns zugehörige *Cellulam*, benannt Fischbecke, so *in pago Leri* erbauet ist, gedachtem Kloster zuzueignen, und durch unsere Authorität zu liefern, damit die Diener Gottes für unsers Vaters Seelenheil und Seligkeit *pro pii Genitoris nostri animæ salvatione*, auch für uns, unsere Gemahlinn und Kinder, auch um Friede und Wohlstand des ganzen Reichs, so uns von Gott befohlen

ist, Gottes Barmherzigkeit unaufhörlich zu bitten desto mehr Lust und Freude haben mögen. Et ut hæc noſtra authoritas inviolabilem & inconvulſam obtineat firmitatem, manu propria ſubter eam ſubſcripſimus, & annuli noſtri impreſſione aſſignari juſſimus.

Signum Lothowici Sereniſſimi Regis.

Hadelbertus Subdiaconus ad vicem Baldrici Abbatis recognovi. Data XIII. Kalend. Aprilis anno XII. Sereniſſimi Regis Lothowici in Orientali Francia regnantis. Indictione III. Actum in Villa Epilingas in Dei nomine feliciter. Amen. (*)

53. Im

(*) Dieſe Urkunde wird gleichfalls beym Schaten ad ann. 855 bezeichnet gefunden. Schaten lieſt anſtatt Anno XII Ludovici, Annum XXIII Ludovici, vielleicht mit feſterem Grunde XXII, und am Platze Epilingas, Lipilingas. Eckard iſt der Meynung, daß Epilingas Weiſlingen heiße. Benannter Eckard L. XXVIII. N. CLXV. merket an, daß man zween Plätze Fiſchbecke benannt habe. Das eine Fiſchbecke iſt in dem Mindiſchen Sprenkel in der Grafſchaft Schauenberg eine Meile weit von Hammeln, das andere Fiſchbecke aber im Amte Vechte und im Bißthume Münſter belegen. Von dieſem letzteren, das ſich in der alten Gaue Leri befindet, iſt dieſes Ortes die Rede. Die Pfarrey alda hat Corvey noch itzt zu vergeben. Mit dieſem vergleiche beym Schaten die Urkunde ad ann. 821.

§ 3.

856. Im Jahre 856 ist nach Absterben Ludgeri des 10ten Bischofes zu Utrecht Hungerus sein Nachfolger geworden, bey dessen Zeiten die Dänen und Nortmannen im Stifte Utrecht, und darum her, auch hin und wieder in Gallien grausamlich gewüthet, und den Christen unaussprechlichen Schaden zugefüget haben. (*)

§ 4.

860. Im Jahre 860, da diese Verfolgung der Christen im Schwange war, hat die Abtißinn zu Hervorde Haduwich bey dem Könige in Frankreich Carolo Calvo, dem sie anverwandt gewesen, angesucht und gebethen, daß sie den Körper der heil. Pusinnä erhalten mögte. Carolus gab der Bitte Statt, und der heil. Pusinnä Leib ward in diesem Jahre gegen Hervorde in Westphalen überbracht. Alda sind zu selbiger Zeit viele Mirakel geschehen, welche Henricus de Hervordia erstlich zu Soest, hernach zu Minden ein Predigermöch in libro de tempor. memorabilioribus ex antiquissimo Libello de Translа-

(*) Beda und Heda behaupten, daß Alphricus, Ludgerus und Hungerus der Kirche zu Utrecht 28 Jahre lang (nämlich vom Jahre 838, in welchem Friderich mit der Märterkrone beherrlichet worden, bis zum Jahre 866, worinn sie den Tod des Hungerus bestimmen) vorgeleuchtet haben. — Doch ist unter ihnen noch ein Zwist, in welchem Jahre Ludgerus zur Unsterblichkeit berufen, und Hungerus zum bischöflichen Sitze erhoben sey. — Wenn die Urkunde beym Heda richtig und ächt ist, so war Hungerus schon im Jahre 854 der Kirche als Bischof vorgesetzet. Eine weitere Untersuchung überläßt man den Utrechtern.

latione S. Pusinnæ nach der Länge angeführt, und unter andern vermeldet hat, daß einer aus dem Hausgesinde Luidberti Bischofes zu Mimigardevorde oder Münster (welcher blind, taub und lahm war) bey dem Körper der heil. Pusinnä gesund geworden sey, und daß viele andere Besessene, Blinde, Gichtbrüchige und mit andern Krankheiten beladene Leute alda die Gesundheit erlanget haben, auch daß Imma die Abtißinn zu Hervorde bey einer in der Stadt ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst den Körper der heil. Pusinnä mit großer Andacht habe beytragen, und gegen das Feuer stellen lassen, worauf das Feuer alsobald gestillet und erloschen ist. (*)

55.

In diesem Jahre 860 ist auch das Kloster Hersebrock in Westphalen durch eines edelen Mannes Eckard genannt nachgelassene Wittibe Waldeburg (so sich Gott ergeben hatte) und ihrer Tochter Duda gestiftet worden. Dicitur-que in antiquissima fundatione: *inclitam Deoque sacratam Waldeburg & filiam ejus Dudam post obitum nobilissimi Viri Eckardi in propria hæreditate Ecclesiam in honore S. Mariæ construxisse, sanctarumque Monialium turmam congregasse, & eandem Ecclesiam Defensioni*

Osna-

(*) Sieh hierüber ein weitläuftigers bey den Antwerpern in Vit. & Translat. S. Pusinnæ. Ein gleiches ist beym Leibniz Tom. 1. Script. Brunf. a pag. 181 zu lesen. Ueber die Verwandtschaft Hadwigis mit Karl dem Kahlen sieh die vorläufige Anmerkung dieses Buches.

Osnabrugensis Ecclesiæ, cui tunc humillimus Egbertus præesse videbatur, subjeciſſe. (*)

56.

In diesem Jahre ist der heil. Einsiedler Meinardus gemärtert worden, und hat kurz vor seinem Leiden den Leib des Herrn als die beste Wegspeise empfangen. *Corpus Dominicum ut præscius futu. rum ad viaticum obitus sui puro Corde & devota mente susscepit.* Syrius tom. I. fol. 500.

57.

Um diese Zeit hat Ludwig König in Deutschland, Ludovici Pii Sohn, zu Trotmund oder Dortmund in Westphalen ein Collegium gestiftet, und zur Ehre des heil. Panthaleons weihen lassen, welches Collegium hernach durch den Erzbischof zu Köln Anno in die Stadt Köln ist verrücket worden. Ex antiquis Monumentis. (**)

58. Im

(*) Die Antwerper Tom. V. Julii pag. 533 sagen: der Bestätigungsbrief des Bischofes Egiberts ist bey der Hand, und das Ende davon lautet also: Facta est Confirmatio die XII... Indict. IV. Anno DCCCLX. Sie setzen bey, im bemeldten Jahre sey die Indictio II., nicht aber IV gelaufen; allein in diesem Jahre 860 fällt weder III noch IV, sondern VIII ein. Das sicherste also ist, daß man die Originalurkunde nachsuche.

(**) Man befürchtet, Kleinsorg möge an dieser Stelle die Kirche des heil. Panthaleons mit der Kirche S. Mariä ad Gradus vermischen. Ueber den Ursprung der ersten sieh Annal. Saxon. ad ann. 956. Chron. Reg. S. Panthaleonis ad ann. 964. Gelen. de Magnitudine Urbis Colon. Syntag. XII. P. Moer-

§8.

Im Jahre 864 ist, nach der Meynung Ertwini Ertmanni, Gosbertus der vierte Bischof zu Osnabrück, auch Cobbo der erste Graf zu Tecklenburg gestorben, und nach Gosberto ist Ecbertus der fünfte Bischof zu Osnabrück geworden. Jedoch befindet sich aus der Herseebrockischen Fundation, daß dieser Ecbertus schon im Jahre 860 Bischof zu Osnabrück gewesen. (*) 864.

§9.

Um diese Zeit hat der Lotharingische Herzog oder

Moerckens ad ann. 955, wo er folgendes anführt: Bruno (Erzbischof zu Köln) hat die Reliquien des heil. Panthaleons (die ihm vom Pabste Agapit dem Zweyten geschenkt waren) in der alten außer den Stadtsmauern belegenen Kirche so lange niedergesetzet, bis er aus dem Steinhaufen der abgeworfenen Rheinbrücke eine neue Kirche und ein Kloster erbauet hatte. — Auch hat belobter Moerckens ad ann. 1057 dieses: Anno dieses Namens der Zweyte Erzbischof zu Köln hat mit Erlaubniß des Pabstes das Collegium zu Dortmund nach Köln ad Gradus B. M. Virginis übersetzt.

(*) Von den Bischöfen zu Osnabrück sieh (N. 45). Man füget hie noch bey, daß beym Martene Tom. I. Script. Ver. pag. 149 ein Brief des Pabstes Nicolaus (so im Jahre 861 gegeben) an Carl den Erzbischof zu Maynz, und die folgenden Bischöfe, Altfrid zu Hildesheim, Salamon zu Constanz, Hildegrim zu Halberstadt, Diderich zu Minden, Guntho zu Worms, Gebehard zu Speyer, Arnulph zu Toul, Witgarius zu Augsburg, und NB. Egibert zu Osnabrück gelesen werde. So war folglich der Egibert schon lange vor dem Jahre 864 Bischof, oder (besser) ein Verwalter des Bißthums.

oder König Lotharius seine Hausfrau Teutbergam repudiirt, und sich mit einem andern Weibe verehelichet. Weil aber obgedachter Guntharius Erzbischof zu Köln, und Tietgaudus Erzbischof zu Trier dem Könige bey seinem Vorhaben nachgesehen hatten und beygepflichtet waren, sind sie von dem Pabste Nicolaus abgesetzet worden. Da jedoch Guntharius unangesehen des Bannes das Meßopfer verrichtet hat, soll er zu Xanten sacris Vestibus ab Angelo, ut ferunt, spoliatus, plötzlich gestorben seyn. Mersæus in Annal. Archiepisc. Colon. Auch ist Lotharius in Italien mit Tode abgegangen. Von diesem haben Marianus Scotus Lib. 3. ætate 6. Sigebertus, Vincentius und andere geschrieben, daß er zur Bewährung seiner Unschuld neben andern den Leib des Herrn zu Rom freventlich empfangen habe, und darum er mit allen andern, die auf solche Weise den Leib des Herrn empfangen hatten, innerhalb eines Jahres verstorben seye. Marianus thut hierbey Meldung von dem Jurejurando Dominici Corporis, das ist, von dem Eide, so über dem Leibe des Herrn geschworen wird, dessen auch Victor Uticensis Lib. 3 und andere gedacht haben. Hieraus ist leichtlich zu verstehen, was man zu selbiger Zeit auch außer der Communion und extra usum Communionis gehalten habe wider die neue Lehre der Sectarier, quod extra usum non sit Sacramentum, nec Corpus Christi, quod qui dicunt, insaniunt teste Cyrillo ad Collosirium. (*)

60. Als

(*) Hierüber nehme man die Concilia Germaniæ zum Ra-

60.

Als nun Lotharius mit Tode abgegangen war, hat Carolus in Frankreich König alsbald sich unterfangen, sein Land einzunehmen, und unter andern einen Abt Hilduinum gegen Köln zum Erzbischof zu setzen, welchen er auch durch den Bischof zu Tungern Franconem zu Aachen Presbyterum ad Titulum S. Petri Colonienſis Metropolis hat ordiniren lassen. Da aber sein Bruder Ludovicus König in Deutschland solches vernommen, hat er den Erzbischof zu Maynz Luitbertum heimlicher Weise nach Köln abgeschicket, um die Ordination des Hilduins mit Fleiße zu hindern, und aus der Klerisey einen andern Erzbischof zu consecriren. Zu diesem Ende ist der Maynzische Erzbischof mit noch etlichen andern Bischöfen zu Deutz angelanget, hat die Vornehmsten aus der Klerisey und Bürgerschaft der Stadt Köln zu sich befodert, und ihnen aus Befehl des Königs Ludovici auferlegt, daß sie unverzüglich aus ihrer Klerisey einen Erzbischof erwählen sollten, den er alsbald consecriren wollte. Hierauf antworteten die Kölnischen, Hilduinus sey ihnen schon zum Bischof gegeben, und darzu ordiniret, sie hätten sich auch demselbigen mehrentheils unterworfen und verpflichtet, sie könnten also keinen andern Erzbischof erwählen. Dargegen hat sich der Erzbischof von Maynz vernehmen lassen, daß

(wenn

Rathe. Guntharius ward abgesetzt im Jahre 863, und starb in Italien im Monathe August 873. Sieh den Brief des Pabstes Johannis beym Baron. in besagtem Jahre.

(wenn die Kölnischen diese Wahl verachteten) dem Könige Ursache gegeben werden, und frey stehen würde, ihnen nach seinem Wohlgefallen einen anderen Erzbischof zu setzen. Er brachte sie letztlich auch dahin, daß sie Wilibertum einhellig erwählten, welcher nach langer Weigerung durch den Maynzischen Erzbischof und anwesende Bischöfe ordiniret, ehrwürdiglich über den Rhein geführt, und auf den Erzbischöflichen Stuhl gesetzet wurde. Mittlerweil war Hilduinus zu Aachen bey Carolo, welcher unlängst hernach (als er der Sache Verlauf wahrgenommen) mit zornigem Gemüthe gegen Köln gezogen ist. Indessen war Wilibertus der Erzbischof samt den Vornehmsten, die seine Wahl und Consecration bewilliget hatten, über den Rhein in Sicherheit gezogen. Bey solcher Abänderung der Sachen gieng König Karl wieder zurück, vertrug sich mit seinem Bruder Ludewig, und Wilibert blieb Erzbischof zu Köln, wie Regino Prumiensis nach der Länge beschreibet. (*)

61.

Im Jahre 865 hat Wilibertus Erzbischof
865. zu Köln samt dem Bischofe zu Halberstadt Hildigrino die Kirche zu Werden geweihet. Ex antiq. Monumentis. (**)

62. In

(*) Dieß verbinden Regino und andere mit dem Jahre 869.

(**) In der Jahrszahl 865 ist ein Fehler eingeschlichen; weil Willibert erst im Jahre 870 den 16ten Jenner zum Erzbischof zu Köln ist erwählet worden. Sieh Annal. Saxon. ad h. ann. Chron. Reg.

S.

62.

In diesem Jahre, oder, nach der Meynung Mejeri in Annalibus Flandriæ, im nächstvorhergegangenen Jahre, ist S. Ansgarius Erzbischof zu Hamburg und Bremen gestorben, nachdem er (wie ich in einem alten deutschen Passional gelesen) vor seinem Tode den heil. Leichnam unsers Herrn Jesu Christi andächtigst empfangen hatte. Er ist in der Kirche zu Bremen begraben, im Leben und nach dem Tode mit Wunderzeichen leuchtend. Sein Fest wird am dritten Tage des Hornungs gefeyert. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Rembertus sein Diakon, ein frommer, gelehrter und gottesfürchtiger Mönch von Korbey, ist sein Nachfolger geworden, welchen nach geschehener Wahl der Bischof zu Minden Theodoricus und der Abt zu Korbey Adalgarius dem Könige Ludwig präsentirt hatten. Der König befahl ihm den bischöflichen Stab an, und wies ihn der Weihung wegen an den Erzbischof zu Maynz Luitbertum, der ihn auch in Beyseyn der gedachten Bischöfe zu Minden Theodorici, und Linwardi oder Linthardi zu Paderborn ordinirt und consekrirt hat, wie solches von dem Autore Vitæ hujus S. Remberti, quam refert Surius tom. 1. fol. 834, beschrieben worden. Hiebey wird unter andern gleichfalls gemeldet, wie dieser heil.

Rem-

S. Panthaleonis, ad h. ann. P. Moerckens in Willibertо, und andere. Pabst Adrian der Zweyte hat diese Wahl nicht gutheißen wollen. Auch hat Willibert erst nach dem Tode Guntharii die Bestätigung und das Pallium vom Pabste Johannes dem VIII. erhalten.

Rembertus vor seiner bischöflichen Würde für die Seele eines verstorbenen Priesters 40 Tage hindurch gefastet, und nur Brod mit Wasser genossen, in dem bischöflichen Amte aber seine Schäflein nicht nur löblich regieret, sondern auch den Heiden das Evangelium eifrigst verkündiget habe. Canisius in Martyrol. pridie Non. Febr. Sur. dicto loco. (*)

63.

In diesem Jahre ist der König der Bulgaren mit seinem Volke zur christlichen Religion bekehret worden, zu welchem Bekehrungswerk Priester vom Apostolischen Stuhle zu Rom, und Hülfe vom Könige Ludwig geschickt waren. Sigebertus. (**)

64.

866. Im Jahre 866 starb Hungerus der eilfte Bischof zu Utrecht, welchem Adilbaldus ein fast heiliger Mann nachgekommen ist. So wurden um diese Zeit viele heilige und fromme Erz- und Bischöfe gezählet, als neben dem belobten Adilbaldo oder Odilbaldo Willibertus Erzbischof zu Köln, Luitbertus Erzbischof zu Maynz, ein sonderlicher Feind der unkeuschen Priester und Stifter der Kollegiatkirche S. Mauritii alda, Bertoldus oder Bertulfus Erzbischof zu Trier, Rembertus Erzbischof zu Bremen, Lubertus Bi-

(*) Anscharius starb im Jahre 865 den 3ten Februar. Sieh sowohl das Leben des heil. Anscharius, welches Rembertus sein Nachfolger verfasset hat, als auch das Leben dieses heil. Remberts bey den Antwerpern.

(**) Hermannus Contractus verbindet die Bekehrung der Bulgaren mit dem Jahre 866.

Bischof zu Münster, Gosbertus. Bischof zu Osnabrück, Franco Bischof zu Lüttig, Theodoricus Bischof zu Minden, Luthardus Bischof zu Paderborn, Alfridus Bischof zu Hildesheim, und noch viele andere. (*)

65.

Um diese Zeit hat man zu Worms zwo Versammlungen der Priesterschaft gehalten, in welchen unter andern ist beschlossen und befohlen worden, daß der Priester den Leib Christi stätshin bereit, und für die Kranken immer zur Hand haben solle, wie bey dem Burchardo Lib. 5. Ivone Lib. 1. und Gratiano de Consecrat. Dist. 2. C. Presbyter. zu sehen ist. So war auch zuvor in Concilio Turonensi beschlossen, daß die Priester den Leib des Herrn in einer Büchse, in pixide vel vase tanto Sacramento digno, auf dem Altare, um den Sterbenden das Viaticum reichen zu können, fleißig bewahren und verschließen sollen, referente Joanne Garetio de Veritate Corporis Christi in Eucharistiæ Sacramento præsentis sub anno 798. Dieses ist hernach im Jahre 1215 in dem großen Lateranensi Concilio ferner bestätiget, und zugleich befohlen worden, daß man in allen Kirchen das heil. Sacrament des Herrn Leibes unter der Gestalt des Brods wohl bewahret und verschlossen halten solle, wie man in des Pabstes Innocentii tertii (unter welchem dieses Concilium gehalten worden) viertem Buche de sacro Altaris Mysterio Cap. 23, auch in Actis dieses Conciliums, und in den geist-

lichen

(*) Becka und Heda stimmen hiemit ein, und setzen den Hintritt auf den 22. Tag Decembers.

lichen Rechten C. 1. de Custodia Eucharistiæ sehen kann. (*)

66.

870. Im Jahre 870 ist nach der Meynung Bernardii Wittii Bertolphus der fünfte Bischof zu Mimigardevorde oder Münster nach des Luitberti Absterben geworden. Bemeldter Bertolphus war ein Mann von sonderlicher Heiligkeit, und als zu seiner Zeit die Welt der Sünden wegen mit großen erbärmlichen Sterbfällen unter Menschen und Viehe geplaget wurde, hat er das Volk fleißig zur Buße und zum Gebeth ermahnet, auch öffentliche Processionen, Bittfahrten und Litanien (in welchen man nächst Gott auch die Heiligen angerufen) verordnet, Walfridus Strabo Lib. de Ecclesiasticis Cap. 28. Worauf die Plage ein Ende genommen hat. Ex Annal. Monasterienſ. Alberto Cranz Lib. 2. Metrop. C. 18. (**)

67. Im

(*) Auf der zu Worms im Jahre 868 gehaltenen geistlichen Versammlung ist unter andern (die in den Conciliis Germaniæ befindlich sind) die Stiftung von Neuenheerse (welches Stift Luithard hatte erbauen lassen) bestätiget worden. Sieh die Urkunde ad h. ann. beym Schaten. Dieser Urkunde haben sich mit noch andern folgende Sächsische Bischöfe, nämlich Rembert zu Hamburg, Altfrid zu Hildesheim, Luitbert zu Mimigardeford, Thiadrich zu Minden, Hildegrim zu Halberstad, Lubhard zu Paderborn, Eralt zu Ferden, und Egibert zu Osnabrück eigenhändig unterschrieben.

(**) Daß Luitbert zwischen den Jahren 868 und 873 gestorben, und ihm in dem Bißthume Münster

Ho-

67.

Im Jahre 871 hat Willibertus Erzbischof zu Köln den Dom oder S. Peters Kirche alda vollendet. Es wurde zwar vorhin eine Kapelle bey S. Pauli und S. Cäcilien Kirche binnen Köln für die Hauptkirche gehalten; jedoch hatten die Vorgesessene des Williberts eine andere Domkirche an dem Orte, wo itzt der neue Dom ist, aufzubauen angefangen, welche zu dieser Zeit ist vollendet worden. Als nun diese Kirche oder im gegenwärtigen Jahre, oder (wie aus der Fundation des Stifts Essen erscheint) im Jahre 876 von den dreyen Lotharingischen Metropolitanen Luitberto zu Maynz, Bertulfo zu Trier, und Williberto zu Köln Erzbischöfen eingeweihet werden sollte, sind in der vorgehenden Nacht Stimmen der bösen Geister gehöret worden, welche sich unter einander beklagten, daß sie von so langjähriger Besitzung vertrieben werden sollten, wie Sigebertus Gemblacensis bezeu- 871.

Hodolf, Adolph oder auch Bertolf genannt, gefolget sey, hat seine Richtigkeit; weil im Jahre 868 in Synodo zu Worms Luitbert, und im Jahre 873 in der geistlichen Versammlung zu Köln Hodolf gegenwärtig war. In welchem Jahre aber dieses Zwischenraumes solches geschehen sey, ist noch räthselhaft und ungewiß. Man ist so lange (bis was gewissers befunden worden) dieser Meynung, daß solches sich im Jahre 872 begeben habe; weil dem Hodolf meistentheils nur zwey oder zum höchsten drey Regierungsjahre zugegeben werden, und er also im Anfange des Jahrs 875 verschieden seyn soll. Luitbert hat im Jahre 860 die Synod zu Koblenz mit andern unterzeichnet. Sieh die Concilia Germaniæ.

zeuget, und auch dieses Caspar Hedion Histor. Eccles. Lib. 7. C. 20. unbetadelt gelassen hat. (*)

68.

Um diese Zeit sind in Concilio Rhemensi die Priester gestraft worden, welche den Layen oder Wei-

(*) Die Einweihung der Kathedralkirche zu Köln, und die Bestätigung des Stiftes zu Essen können keineswegs aus dem Jahre 873, und von dem 27sten Tage Septembers, der ein Sonntag war, verrücket werden. Vor diesem bestimmten Jahrlaufe kann ein solches nicht geschehen seyn; massen der Erzbischof Willibert noch erst nach dem Tode des Guntharius am 8ten Tage Julius in diesem Jahre vom Pabste Johannes dem VIII. die Bestätigung und das Pallium erhalten hat. Auch nicht nach dieser Jahrszeit; weil im nächstfolgenden Jahre 874 am 15ten Tage des Augusts Altfrid Bischof zu Hildesheim in die Unsterblichkeit abgegangen ist Sieh das Leben der seligen Hathumoda. Zudem war der 27ste Tag Septembers in bemeldtem Jahre 873 ein Sonntag, auf welchem die Kirchweihungen in damaligen Zeiten zu geschehen pflegten. Alles dieses vermag die Urkunde nicht wankelhaft zu machen, welche Honthein Parte 1. Tom. Prodrom. p. 82 anführet, und welche auf der Kölnischen Kirchweihung im Jahre 874 gegeben seyn soll. Man will diese Urkunde dahie nicht weiter untersuchen, gnug ist es, daß Altfrid Bischof zu Hildesheim gegenwärtig gewesen, und dieser im Jahre 874 den 15ten August verschieden ist, wie gleichermassen die Annales Weingart. beym Mabillonius Tom. IV. Analect. pag. 368 bestätigen. Hierüber sieh ferner Eckard, Schaten, P. Moerckens. Es ist hiebey noch anzumerken, daß Luitbert Erzbischof zu Maynz nicht aus den Lotharingischen Metropoliten gewesen, sondern daß Maynz von der ersten Theilung an immer dem deutschen Könige zubehörig verblieben sey.

Weibern den Leib des Herrn zu den Kranken zu tragen anvertraueten, wie bey dem Burchardo Lib. 5, Ivone Lib. 1, und Gratiano de Consecrat. Dist. 2. C. Pervenit zu sehen ist.

69.

Im Jahre 876 quarto Non. Jul. hat Ludovicus König in Germanien etliche Gesandten, nämlich Willibertum Erzbischofen zu Köln, auch den Grafen Adalardum und Meingardum in Frankreich geschicket, und von seinem Bruder Carolo Calvo dem Kaiser denjenigen Theil (welcher ihm von dem Reiche des verstorbenen Kaisers Ludovici erblich zugefallen war) fordern lassen; unlängst hernach aber ist Ludovicus der König mit Tode abgegangen. Als dieses Karl der Kaiser vernommen, ist er in desselbigen Land gezogen, und hat unter andern die Stadt Köln eingenommen. Dagegen rüstete sich Ludwig des verstorbenen Königs Ludovici Sohn in Sachsen und Thüringen, begab sich nach dem Rheine, und schickte seine Gesandten an den Kaiser ab. Weil jedoch dieselbigen in der Güte nichts erhalten konnten, rief er mit seinem Kriegsvolke Gott den Allmächtigen mit Bethen und Fasten um Gnade und Beystand an, und setzte hierauf bey Andernach über den Rhein. Nun wollte der Kaiser nonis Octobris in der Nacht während der gütlichen Unterhandlung ihn überziehen und schlagen; Ludovicus aber stritte mit den Seinigen heldenmüthig, und schlug den Kaiser mit seinem Volke in die Flucht. Aimoinus, ejusque Contin. de Gestis Franc. L. 5. C. 34. (*) 876.

(*) Mit diesen können auch andere fränkische Anna-

70.

Um diese Zeit ist die Fundation des Stifts Essen (welche Alfridus Bischof zu Hildesheim, wie oben gemeldet, gemacht hat) von den Erz- und Bischöfen, so die Domkirche zu Köln geweihet und dedicirt haben, bestätiget worden, wie aus nachfolgender Fundation erhellet:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Alfridus Dei disponente providentia Hildesimensis Ecclesiæ Antistes. Cum inter immensas Dei Patris miserationes præcipue eam (qua constat, consubstantialem & coæternum ejus Filium pro nobis incarnatum & crucifixum fuisse) ad memoriam reducerem; circa me vero specialiter divitias bonitatis ejus non sine admiratione perpenderem, qui me nullis exigentibus meritis de sordibus levatum sua gratia inter Principes Ecclesiæ considere & solium gloriæ tenere fecit; ne tantis ejus beneficiis ingratus apparerem, quid retribuerem Domino pro Omnibus, quæ retribuit mihi, diu multumque mecum cogitare cœpi. Tandem itaque ex divina, ut credo, inspiratione occurrit animo, sanctissimam & semper Virginem Mariam unicum & singulare præsidium post Deum esse,

cui

---

listen verglichen werden. Man will an dieser Stelle aus dem Regino, Herm. Contr. und andern allein anmerken, daß Ludewig der deutsche König im Jahre 876 den 28sten August das Zeitliche verlassen habe. Ein neuer Beweis, daß selbiger unmöglicher Weise in eben diesem Jahre am 27sten Tage Septembers der Einweihung der kölnischen Domkirche habe beywohnen können.

cui ſiquid venerationis impenderem, id & Deo fore gratum & animæ meæ ejus patrocinantibus meritis arbitratus ſum profuturum. Coopitulante itaque Dei gratia in prædiolo meo, quod Aſinde vocatur, in honorem ſanctæ & individuæ Trinitatis conſecratam, ſanctæque Virgini Mariæ & ſanctis Martyribus Coſmæ & Damiano dedicatam Eccleſiam ex his, quæ Deo donante poſſidebam, conſtruxi, in qua ad immaculatum Sacrificium ſanctimoniæ tam animæ, quam corporis Deo in cordis & Spiritus contritione offerendum, ſanctimonialium Congregationem coadunare, ei Victus & Veſtitus neceſſaria providere, Spiritualem quoque Matrem, quæ regulariter præſideat, ex eadem Congregatione præficere curavi, atque ex Decreto Papæ Sergii & ejus Succeſſoris Hadriani ſancitum eſt, & eorum privilegiis confirmatum, ut nec prece, nec pretio, nec ullo unquam modo alterius Congregationis Sanctimonialis dictis Sanctimonialibus præponatur, ſed quæcunque ex iisdem & in Dei ſervitio potiſſima, & in ejusdem Eccleſiæ rebus juſte diſponendis aptiſſima reperietur, hæc ex communi omnium ibidem Deo famulantium electione ſecundum Dei timorem ſuis ſororibus præficiatur.

Anno Incarnationis Dominicæ 876. Sub piiſſimo Rege Ludovico, Anno Imperii ejus 36to. Apud Coloniam Civitatem. V. Kalend. Octobris. Ipſa die Dedicationis Baſilicæ ſancti Petri.

Ego Alfridus hoc privilegium coram Domino Williberto prædictæ Civitatis Archiepiſcopo, atque Theodorico Mindenſi Epiſcopo, & Herolfo Ferdumenſi Epiſcopo, & Wildigrino

*Halberstadiensi Episcopo, & Luthardo Episcopo, & Odolfo Mimigardevordensi nunc Monasteriensi Episcopo, & Wilbaldo Trajectensi Episcopo, & Herolpho Osnabrugensi Episcopo, nec non coram aliis complurib*us *sacri Ordinis Viris, qui ob supra dictæ Ecclesiæ dedicationem convenerant, manifestari ac prælegi volui. Prælecto itaque hoc privilegio in omnium prædictorum conspectu acclamantibus omnibus ita hanc Constitutionem salubriter institutam, ut non modo quidquam addi, verum etiam diminui damnosum videatur, omnes unanimiter conscripti aliquo modo ingenio violatorem in perpetui anathematis foveam detrusimus. Universis mecum uno ore acclamantibus, ex Authoritate Dei Omnipotentis Patris, & Filii & Spiritus Sancti & sanctorum Apostolorum excommunicamus & anathematizamus omnes, qui sua præsumptione, vel aliquo malo ingenio hanc Constitutionem scienter violare præsumpserint, eos omnes & eorum Consentaneos a Consortio Dei sequestramus, ita ut non habeant partem cum Christo, neque cum Sanctis ejus. Deleantur de libro Vitæ, & cum Justis non scribantur, obscurentur oculi eorum, ne videant, aures eorum & nares sic obstruantur, ut non audiant nec olfaciant. Gustus eorum & tactus inutiles fiant &c. Annuente Domino nostro Jesu Christo, qui vivit & regnat in sæcula sæculorum.* (*)

71. Mitt-

(*) Sieh diese Urkunde noch vollständiger beym Schaten, beym Teschenmacher Cod. Diplom. pag. 50 und

71.

Mittlerweil waren die Nortmänner und Dänen in das Holsteinische Land gekommen, worinn sie großen Muthwillen ausübten, und Hamburg zum drittenmal verstöhrten. Sie fielen auch über die Elbe in das Lünenburger Land, erwürgten viele Christen, zerbrachen viele Kirchen, und verbrannten die Gotteshäuser. Wider dieselbigen rüstete sich Herzog Bruno von Sachsen Ludolphi Sohn mit den benachbarten Sächsischen und Westphälischen Bischöfen und zwölf vornehmen Herren, welche von etlichen Grafen genennt werden, mit einer großen Anzahl Volkes. Darauf traten sie sämtlich den Dänen und Nortmännern unter die Augen, trafen bey Ebbikesdorf, nun im Lünenburgischen Lande, zusammen, und führten wider einander eine grausame Schlacht. Nach langem Kämpfen aber kam es endlich so weit, daß Herzog

---

und andere. Sie ist von allen eben so, wie von dem Kleinsorgen, aus Abschriften (Copeyen) entlehnet. Die Urkunde ist in der That selbsten im Jahre DCCCLXXIII Anno Regni Ludovici XXXIV Indict. VII. gegeben; wenn man nämlich die Indiction ab VIII. Kal. Octobris (vom 24. September) anfängt. Daß anstatt II die Zahl V und im Gegentheile öfters gelesen worden sey, hat man schon vorhin angedeutet, und eben daher kömmt der Verstoß. Zudem hat Kleinsorgen vom Bertulf Erzbischofe zu Trier, und Bernard Bischofe zu Verdun nicht das Mindeste angeführt. Daß nun auch Kleinsorgen am Platze des Osnabrückischen Bischofes Egibert liest Herolfus, und Schaten Leutbertus, ist ein Fehler unrichtiger Kopeyen oder Abschriften.

zog Bruno samt allen Bischöfen, Grafen und dem ganzen Haufen des Christlichen Volkes erleget wurden. Unter andern sind alda umgekommen Ertulphus Bischof zu Verden, Theodoricus der dritte Bischof zu Minden, Luithardus der dritte Bischof zu Paderborn, wie die Annales der Stifter Minden und Paderborn, auch Bruschius in Catal. Episcop. Verdinens. & Paderbornens. Albertus Cranz Saxon. Lib. 2. Cap. 31, & Metropol. C. 16. Lib. 2 bezeugen. (*)

72.

Es schreibt zwar auch Albertus Cranz Lib. 2. Metrop. C. 17. & Cap. 26, und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik Cap. 108, daß Gosbertus der vierte Bischof zu Osnabrück in bemeldter Schlacht geblieben sey; allein solches mög-

(*) Das unglückliche Treffen der Sachsen mit den Nortmännern bey Ebbeckesdorf ist nicht im Jahre 876, sondern am 2ten Tage Februars des Jahrs 880 vorgefallen. Annal. Bertin. Fuld. Herman. Contr. Annal. Saxo. Fasti Corbej. &c. Der Fuldische Annalist meldet ad ann. 880 davon folgendes: In Sachsen wurde gegen die Nordmänner unglücklich gestritten; denn die obsiegenden Nordmänner haben zween Bischöfe, nämlich Thiotrich (zu Minden) und Marquard (zu Hildesheim) auch XII, Grafen benannt, Bruno Herzog und ein Bruder der Königinn (Luitgard) einer Gemahlinn Ludewigs des jüngern deutschen Königs, Wigman ꝛc. und XVII Königliche Trabanten ꝛc. mit allen, so ihnen nachfolgten, erschlagen, ohne diejenigen zu berechnen, die zur Gefangenschaft sind fortgeführet worden. — Die Fasti Corbejenses sind schon in vorhergehenden Anmerkungen dieses Buches angeführt. Sieh anbey die Antwerper am 2ten Tage Februars.

mögte wohl von dessen Nachfolger Herolfo oder Egb. to Bischofe zu Osnabrück besser gesagt, oder verstanden werden. (*)

73.

Nicht weniger will Joannes Petersen schriftlich anzeigen, daß auch der Bischof zu Münster von den Nortmännern sey erschlagen worden. Dieses muß von Bertoldo dem Bischofe, oder vom Odolfo (welcher in der Fundation des Stiftes Essen benennet wird der fünfte Bischof, wenn es der Wahrheit gemäß ist, zumalen Spangenberg schreibt, der Bischof zu Münster habe die seinigen Völker geschicket, seye aber nicht selbst dabey gewesen) nothwendig verstanden werden. Also sind nach etlicher Meynung

in

(*) Daß Gozbert der Schweden Bischof und ein Verwalter des Osnabrückischen Bißthums seine Lebenstage nicht über das Jahr 857 hinausgebracht habe, erhellet deutlich aus dem Leben des heil. Anscharius. Er wird zwar als ein Märtrer verehret, sieh die Antwerper am 2ten Tage Februars; wo er aber die Märterkrone erhalten, weiß niemand mit Grunde zu bestimmen. Gewiß ist es indessen, daß er in den Schwedischen Landen für den Katholischen Glauben vieles erlitten. N. 45. ist schon angemerket, daß Goswin der entsetzte Bischof zu Fuld oder im Jahre 873 oder 877 von der Welt verschieden sey, und Egibert bis hiehin sich bloß wie ein Verwalter des Bißthums Osnabrück betragen habe. Solches wollen die Synoden zu Worms 868 und zu Köln 873 bezeugen, wo er nur immer am letzten Platze unterschrieben hat, da er doch unfehlbar älter war, als Odolf zu Münster. Egibert ist aus der Sterblichkeit abgegangen um das Jahr 887. Sieh die folgende Anmerkung (N. 78.)

in diesem Jahre 876 nebst vielen andern die vier Westphälischen Bischöfe zu Osnabrück, Minden, Paderborn und Münster um Christi Willen erschlagen und gemärtert worden. (*)

74.

Daß aber Spangenberg Meldung thut von Alfrido dem Bischofe zu Utrecht, mag dabey keineswegs bestehen; denn in der Utrechtischen Chronike wird angezogen, daß im Jahre 866 Adilbaldus oder Odilbaldus Bischof zu Utrecht geworden, 34 Jahre lang an der Regierung gewesen, und allererst im Jahre 900 gestorben sey. (**)

75.

So ist auch zweifelhaftig, was Spangenberg von Marcardo dem Bischofe zu Hildesheim geschrie-

(*) Es hat abermals seine Richtigkeit, daß Odolf, Adolph oder auch Bertolf Bischof zu Münster zwischen den Jahren 873 und 886 die Sterblichkeit verlassen habe; in welchem Jahre aber, kann man wegen Abgang der Nachrichten nicht für gewiß bestimmen. Da aber die Münstrischen Annales ihm bloß allein zwey oder zum höchsten drey Regierungsjahre zugeben; so verbindet man sein Sterbejahr so lange mit dem Anfange des Jahrs 875, bis sich etwas Gewissers findet. — Man weiß aus den alten zu gleicher Zeit lebenden Schriftstellern, daß allein Diderich Bischof zu Minden, und Marquard zu Hildesheim von den Dänen etschlagen worden; folglich sind die neuern Gegner nicht zu hören. Eckard Ker. Francor. L. XXXI. N. CCLXXXIII.

(**) Da andere in den Utrechtischen Chroniken keinen Altfrid befinden können, setzen sie Ansfried, aber irrig, weil dieser erst im Jahre 1010 gestorben ist.

schrieben hat, weil zu eben dieser Zeit Bischof zu Hildesheim Alfridus gewesen, und im folgenden Jahre mit Tode abgegangen ist, wie in folgenden wird angezeigt werden. (*)

76.

Nach dem Hintritt Theodorici des dritten Bischofes zu Minden, ist Wulfarius ein gelehrter weiser Herr der vierte Bischof alda geworden, dessen Jahrzeit wird am Tage Nicomedis Martyris gehalten. Cranz Lib. 2. Metrop. Cap. 27. Annal. Mindens. (**)

77.

Nach Luithardo dem dritten Bischofe zu Paderborn ist Biso der vierte Bischof alda geworden, welcher das Jungfrauenkloster bey dem Stifte zu Hervorde auf dem Berge fundirt, auch die Gebeine des heil. Meinulphi zu Bödicke ehrwürdiglich erhoben hat, wobey verschiedene Wunderzeichen geschehen sind. Dieser Biso war 25 Jahre lang ein löblicher und in der That nütz-

(*) Hie ist Kleinsorg in einem zweyfachen Irrthume. Erstlich, da er das Treffen bey Ebbeckesdorf in das Jahr 876 schaltet, welches doch unfehlbar im Jahre 880 geliefert worden. Zweytens, wo er den Hintritt des Bischofs Altfrid im Jahre 877 bestimmet, welcher schon 874 gestorben war. Sieh das Leben des heil. Hathumod. Mit dem Bischofe Marquard hat es somit seine völlige Richtigkeit. Hör den Sächsischen Annalist ad ann. 880: Bruno ein Sohn des Herzogs Ludolph... ist mit zween Bischöfen Marquard von Hildesheim und Diderich... am 2ten Tage Februars erschlagen.

(**) Die Mindischen Chroniken stimmen hiemit sämtlich ein.

nützlicher Bischof. Gobelinus Persona, Bruschius, Surius tom. 5. fol. 587 & alii. (*)

78.

Nach dem Egberto oder Herolpho dem fünften Bischofe zu Osnabrück ist Egelmarus der sechste Bischof alda geworden. (**)

79. Ber-

(*) Die Annales Corbej. setzen den Hintritt des Bischofes Luthardus in das Jahr 886; und das Herische Necrologium zeiget seinen Sterbetag den 2. May an. Daß Luthard im Jahre 885 am 8ten Tage Septembers annoch gelebet habe, und Biso im Jahre 887 den 21. September Bischof gewesen sey, erklärt sich aus den Urkunden beym Schaten in angegebnen Jahren. Nicht Biso, sondern Meinwerck war Stifter des benannten Klosters. Sieh das Leben Meinwerci.

(**) Es scheint, Kleinsorgen wölle wenigstens dem Namen nach den Bischof Herolf oder Erlulf von Ferden mit Egibert dem Osnabrückischen Bischofe in eine Stelle setzen. Jener starb gegen das Jahr 880, dem Wigbert des Grafen Walberts Sohn aus dem Widekindischen Stamme folgte. Sieh die Anmerkungen im Anfange dieses Buches. Egibert Bischof zu Osnabrück ist im Jahre 887 verschieden, und Egilmarus sein Nachfolger geworden. Dieß schließt man aus der zu Köln im Jahre 887 den 1sten April gehaltenen Synod, in welcher unter dem Erzbischofe Willibert zugleich auch Franco Bischof zu Tongern (oder Lüttig) Odibald Bischof zu Utrecht, Wulfelin oder Wolfhelm Bischof zu Mimigardeford, Druogo Bischof zu Minden, und Rimbert Bischof zu Bremen gegenwärtig waren. In dieser Versammlung ist Drogo Bischof zu Minden, welcher im vorhergehenden Jahre erwählt ward, bestätiget worden. Weil sich aber alhie kein Bischof von Osnabrück einbefunden hat, so mag selbiger Egibert oder

wirk-

79.

Bertholdo oder Odoldho dem fünften Bischofe zu Mimigardeford oder Münster, ist Wulfhelmus oder Wilhelmus der sechste nachgefolget. Dieser war zuvor ein Pastor zu Katzenhausen, und gelangte zum Bißthume folgender Gestalt und Weise: Der Kaiser hatte auf der Jagd den Weg und seine Gesellschaft verloren, und kam endlich in der Nacht zur Behausung dieses frommen Pastors, welcher ihn bereitwilligst zur Herberge aufnahm. Als nun am folgenden Tage der Kaiser dem Pastor befahl, etwas von ihm zu begehren, hat dieser gebethen, daß ihm ein Stücklein von der Haut des ersten Hirsches (welchen er fangen würde) möge gegeben werden, welches er anstatt eines Gürtels gebrauchen wölle. Solches hat der Kaiser bewilliget, und zugleich (da unlängst hernach das Bißthum Mimigardeford vacant war) diesen seinen Wirth wider seinen Willen dahin zum Bischof gesetzet. Hierauf ist der Bischof gen Rom gezogen, hat alda von dem Pabste etliche Gebeine und Reliquien der lieben Heiligen empfangen, und bey seiner Rückkunft die Kapelle des heil. Clementis in Münster erbauet, in welcher er und viele nachfolgende Bischöfe

be-

---

wirklich schon todt, oder mit tödlicher Krankheit befallen gewesen seyn. Daß aber Egilmar nach dem Drogo zur bischöflichen Würde gelanget sey, wird sowohl aus der zu Frankfurt im Jahre 892, oder 893, als auch aus der zu Tribur im Jahre 895 gehaltenen Synod bestätiget, in welchen beyden sich Egilmar nach dem Drogo unterzeichnet hat, um anzudeuten, daß er jünger sey.

begraben sind. Sein Nachfolger ward Richardus ein Engelländer Königlichen Geblüts und Geschlechtes, gegen welchen sich die von Meinhövele zwar ungehorsamlich aufwarfen, doch hat der fromme Bischof dieselbigen ungehorsame halsstärrige Leute mit Geduld und Demuth überwunden, den Mißverstand gütlich niedergelegt, und sonsten noch viel Gutes gethan, wie aus den Verzeichnissen der Klöster Mariensfeld und Liesborn, auch zum Theil aus dem Alberto Cranz Lib. 2. Metrop. Cap. 29. & Lib. 3. C. 15 leichtlich zu verstehen ist. (*)

80. Im

(*) Einige Münstrische Annales deuten mit dem Kleinsorgen an, daß Wolfhelm als Pfarrer zu Katzenhausen den Kaiser bewirthet habe. Tympius hingegen und andere behaupten, es sey der deutsche König Ludewig gewesen. Man hat den Tod des Odolfs muthmaßlich mit dem Anfange des Jahrs 875 verknüpfet, so muß man auch der letztern Meynung beystimmen; weil Ludewig der deutsche König im folgenden Jahre 876 am 23. Tage Augusts in die Unsterblichkeit übergangen ist. Eckard Rer. Franc. pag. 613. Wer aber diesen zum Kaiser machen will, wird keinen andern als bloß Karl den Dicken erfinden können. Wolfhelm der Bischof ist im Jahre 887 auf der Synod zu Köln, im Jahre 890 auf der Synod zu Forcheim, im Jahre 893 auf der Synod zu Frankfurt gegenwärtig gewesen. Sieh die Concil. German. Von dem Jahre 893 an bis zu dem Jahre 921 (in welchem Nithard oder nach den Münstrischen Annales Richard des Wolfhelms Nachfolger das Pactum Bremense unterschrieben hat) ist von den Münstrischen Bischöfen bis hiehin nicht die mindeste Spur befunden worden.

Cor-

80.

Im Jahre 877 ist der Bischof zu Hildesheim Altfridus (welcher, wie schon gemeldet, Essen in Westphalen gestiftet hat) mit Tode abgegangen, gegen Essen geführet, und alda begraben worden. Sic Bruschius in Catalogo Episc. Hildesiens. (*) 877.

81.

Um diese Zeit hat Ludwig König zu Ostfranken die Kirche Ischeburg zur Ehre unsrer lieben Frauen erbauet, wie aus den Thüringischen Chroniken Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike Parte 1. Cap. 108. erzählet.

82.

Es hat auch um diese Zeit der Kaiser Carolus Calvus dem Kloster sancti Germani zu Paris ein Privilegium gegeben, welches Aimoinus ejusque Continuator Lib. 5 anführet, worinn unter andern diese Worte befunden werden: *Si ea, quæ*

Corvey will in Manuscripto muthmaßen, daß Wolfhelm (weil er der großen Synod zu Tribur nicht beygewohnt) im Jahre 895 gestorben sey. Man läßt dieses dahin gestellt seyn, weil davon nichts für gewiß bestimmet werden kann.

(*) Altfrid Bischof zu Hildesheim starb im Jahre 874 am 15. Tage Augusts. Annal. Weingart. beym Mabill. Tom. IV. Analect. pag. 368. Agius meldet im Leben der seligen Hathumod C. VIII, daß Marquard Bischof zu Hildesheim der tödlich erkrankten Hathumod beygestanden habe, und dieselbige verschieden sey den 29. November im Jahre 874 am Monntage, Indict. VII. Folglich war Marquard ein Nachfolger des Altfrids im Monathe November des Jahrs 874 schon zur bischöflichen Würde erhoben.

quæ Prædeceſſores noſtri pro ſtatu ac utilitate Eccleſiarum, ſive Servorum Dei ſtatuere decreverunt, noſtris confirmamus edictis; hoc nobis procul dubio ad æternam beatitudinem Regnique noſtri tutelam profuturum eſſe credimus, atque exinde apud Dominum retributionem impoſterum habere confidimus &c. Das iſt: So wir die Dinge (welche unſere Vorgeſeſſene zum Wohlſtand der Kirche, und zum Nutzen der Diener Gottes verordnet haben) mit unſern Edicten beſtätigen; glauben wir, daß uns ſolches ungezweifelt zu der ewigen Seligkeit, und Beſchützung unſers Reiches dienlich und vortheilig ſeyn werde, und vertrauen, daß wir daraus hernach bey dem Herrn die Wiedervergeltung erlangen werden.

Solche und dergleichen Worte wird man auch in vielen andern Diplomatibus, welche vor und nach dieſer Zeit die chriſtliche Kaiſer und Könige den Klöſtern im Deutſchlande gegeben, befinden; wie zu ſehen iſt bey dem Lazio de Gentium Migrationibus Lib. 7, da er Ludovici Pii, und ſeiner Söhne Ludovici und Lotharii, auch Carolomanni, Arnulphi ejus filii, und deſſen Sohnes Ludovici Diplomata erzählet.

Daraus ein jeder leichtlich vernehmen mag, was man der Zeit in der Chriſtenheit von den Verdienſten guter Werke, und von der ewigen Wiedergeltung geglaubt und gehalten habe.

83.

880. Im Jahre 880 oder 882 haben die Nordmänner Utrecht, Köln, Bonn, und viele andere Städte, Flecken und Dörfer, ſamt vielen

darin-

darinnen und beyliegenden Kirchen und Klöstern erbärmlich zerstöhret. Trithemius in Chron. Monasterii Hirsaugiens. Sigebertus. (*)

84.

Im Jahre 882 haben die Sachsen und Westphälinger, welche in obgedachter großen Schlacht bey Ebbeckesdorf beym Leben geblieben, sich, teste Wittio, zusammen gethan, und die Nordmänner aus ihren Landen vertrieben, und den äußerst beschwerten Ueberrheinischen Hülfe und Beystand geleistet, wie in der alten gedruckten Kölnischen Chronike angezogen ist. (**) 882.

85.

Alhier ist nicht zu verschweigen, daß in den langwährenden Nordmännischen Kriegen Carolus Calvus König in Frankreich Ludovici Pii Sohn, etliche Kriegsleute habe aus Sachsen bestellen, annehmen und in Frankreich führen lassen, deren Herzog und Obrister Wedekindus geheißen. Dieser hat Rupertum Comitem Andium, quem Paulus Æmilius vocat fortissimum procerum a proceribus Saxonum oriundum, gezeuget, denselben hat Carolus Calvus mit einem Herzogthum inter ligerim & sequanam begiftiget, dieser aber ist von den Nordmännern erschlagen worden im Jahre 875, teste Joanne Tilio. Folgends ist

(*) Die Annales Fuldenses und andere verbinden dieses mit dem Jahre 881.

(**) Man ist der Meynung, daß Herzog Otto ein Bruder des erschlagenen Brunonis noch in selbigem Jahre 880 die Nordmänner aus Sachsen vertrieben, und im folgenden Jahre hernach 881 den Ueberrheinischen Völkern Hülfe geleistet habe.

sein Sohn Otto sive Odo ein Verwalter des ganzen Königreichs geworden, und desselbigen Bruder Rupertus hat Hugonem Magnum Parisiorum Comitem gezeuget, welcher des Kaisers Ottonis Magni Schwester zur Ehe gehabt, und mit selbiger Hugonem König in Frankreich gezeuget hat. Also sind von den alten Sachsen und Westphälingern die itzigen Könige in Frankreich entsprossen. Aimoinus, Sigebertus, Paulus Æmilius, Aventinus, Annal. Bojorum Lib. 4. Lazius de Gent. Migrat Lib. 3. in Chron. seu Genealogia Marchionum Andegavensium. Spangenberg in Chronol. Mansfeld. Allwo er diese Geschlechtstafel setzet:

Wedekindus Herzog zu Sachsen, dessen Großvater ist gewesen der König Wedekindus, wie vorhin gemeldet.

Rupertus fortis Graf zu Anjou oder Andes.

Otto. Rupertus.

Hugo Graf zu Paris, dessen Gemahlinn war Adelheid des Kaisers Heinrichs des Ersten Tochter, Ottonis Magni Schwester.

Hugo Capetus König in Frankreich. (*)

86. Im

(*) Daß Robertus der Starke ein Graf von Anjou (welcher im Jahre 866, wie die Annal. Bertin. oder, wie die Ann. Fuld. Moerckens und Regino wollen, im Jahre 867 von den Nordmännern getödtet worden) ein Vater Odonis und Roperti gewesen ist; und daß Robert Hugonem den Grossen

86.

Im Jahre 885 hat der Pabst Stephanus Wigberto Bischofe zu Hildesheim und Bovoni Abte zu Corbey ein Privilegium gegeben, in welchem dieser beyden Kirchen Zehnten und Gü- 885.

sen Grafen zu Paris gezeuget hat, diesem aber aus Adelheid der Tochter Heinrichs des Voglers Hugo Capetus König in Frankreich gebohren worden, von welchem die itzigen Könige in Frankreich abstammen und Capetinger benennet werden, hat seine völlige Richtigkeit. Wahr ist anbey, daß Aimoinus in Opere de Miraculis S. Benedicti, Ivo Carnet. in Epist. 89. Chron. S. Victoris Paris., Auctor Vitæ Ludovici VIII. und andere besagten Robert den Starken einen Mann, so vom Sächsischen Geschlechte abstammet, benennen. Albricus trium fontium Monachus meldet deswegen, daß die Geschichtsverfasser zwar das Sächsische Geschlecht des Roberts, doch nichts weiters haben bestimmen können. Eckard Rer. Franc. L. XXVIII N. CCLXIII will aus einer Urkunde (so von dem Blandellus zum Vorschein gebracht ist) beweisen, daß der Vater Roberts des Starken ebenfalls Robert geheißen habe. Weil aber die alten Sachsen einen weitläuftigen Adel zählten, und fast die meisten Söhne der edlen Sachsen zum Dienste der fränkischen Könige getreten sind, wie denn auch die Vorfahren der Abtißinn Hadwig bey Karl dem Kahlen, Waldbert Graf des Wicberts Sohn bey dem Kaiser Lotharius, Ludolf demnächst Herzog bey Ludewig dem deutschen Könige in Diensten waren; so läßt es sich nicht leicht bestimmen, von welch einem Sächsischen Stamme Robert der Starke entsprossen. Zudem ist nicht erweislich, daß der Graf Wicbert, oder Graf Waldbert einen Bruder Widekind benannt jemals gehabt haben, oder daß Widekind ein Vater des Roberts gewesen sey.

sher in des Stuhls zu Rom Schutz und Schirm aufgenommen worden. (*)

87.

In demselbigen Jahre hat Carolus Crassus auf Anhalten des Bischofes zu Paderborn Bisonis der Kirche daselbst unter andern dieses Privilegium gegeben, daß die Glieder derselbigen Kirche unter sich selbst und aus ihren Mitteln ihre Bischöfe sollten zu erwählen haben; welches folgends Kaiser Otto im Jahre 974, und der Pabst im Jahre 990 bestätiget. Ex Vita Meinwerci Episc. Paderborn. (**)

88.

886. Im Jahre 886, oder im zweyten darauf folgenden Jahre hat der König Arnulphus dem Kloster Korbey dieses Privilegium gegeben, wie ich es in einem alten Buche befunden, und aus dem Latein übersetzet habe:

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Arnulphus von Gottes Gnaden König. So wir die Bitte der Diener Gottes, welche sie zum Nutz ihrer anbefohlenen Kirchen uns vorbringen, gnädiglich erhören; glauben wir gewißlich, daß uns solches dazu nütz-

(*) Dieses Privilegium des Pabstes Stephanus findet sich beym Schaten ad ann. 886, in welchem solches gegeben worden.

(**) Diese Urkunde ist nicht dem Bischofe Biso, sondern dem Luthard gegeben worden. Sie ist beym Schaten ad ann. 885 zu sehen. Dieser ist ad ann. 974 der Meynung, die Bestätigungsurkunde des Kaisers Otto sey durch Länge der Zeit verlohren worden.

nütz- und dienlich seyn werde, damit wir den Lauf des gegenwärtigen Lebens glückselig vollführen, und den Lohn künftiger Seligkeit verdienen und erlangen mögen. Darum seye kund und zu wissen allen der heiligen Kirche und unsern Getreuen, daß unser getreuer Bovo Abt des Klosters genannt Neukorbey, unserer Hoheit zu erkennen gegeben, daß solches ihm befohlenes Kloster auch ein Jungfrauenkloster, benannt Heriford, wo itzo Hadewig Abtißinn ist, von unserm Vorgesessenen Ludovico *venerandæ Memoriæ* zu seiner und seines ganzen hochlöblichen Geschlechts ewiger Gedächtniß erstlich erbauet, und hernach durch seine und seines Sohns, des Durchlauchtigsten Königs Ludovici und seiner Nachkommenden Gaben illustrirt, ansehnlich gemacht, und bis daher beschützet und vertheidiget worden. Darum er unsere Gütigkeit angerufen und gebethen, daß wir dieselben Klöster in unsern Schutz und Schirm aufnehmen, und alles, was ihnen von unsern Vorgesessenen gegeben und zugeeignet ist, mit diesem Gebothe unserer Authorität bestätigen wöllten. Darauf erklären und befehlen wir, daß beyde Klöster mit allen ihren Zubehörungen von aller Beschwerung sicher und frey seyn sollen. Und leztlich, weil obgedachter Kaiser Ludewig das Volk und die Landschaft, so sein Vater der Durchlauchtigste Kaiser Carolus mit Gewalt bezwungen,

gen, und zum christlichen Glauben bekehret hat, zur Gedächtniß Väterlicher Tugend und Religion mit Erbauung etlicher Klöster weiter zu erleuchten sich fürgenommen, und deswegen diese beyden Klöster zu einem ewigen Allmosen für sich und sein ganzes Geschlecht nach dem alten Stande und Wesen der Monastischen Disciplin zu erbauen und zu ordnen befohlen: So wollen wir dieselben Klöster aller unserer Getreuen, besonders der Bischöfe, in deren Pfarren dieselbige gelegen sind, Schutz, Schirm, und Gütigkeit befohlen haben, also, daß sie ihnen im Falle der Noth Hülfe und Beystand leisten, und keine Widerwärtigkeit zufügen, auch den Priestern nicht verbiethen, in ihren Kirchen Meß zu halten; denn es ist billig, daß sie dessen genießen; da sie allezeit unter unserer Vorgesessenen Kaiserlich- und Königlichem Schutze gewesen, auch aus Gewalt und Macht des heil. Petri vom Stuhle zu Rom über ihre Güther Schutz- und Bestätigungs-Briefe zu erlangen verdient haben. Damit nun männiglich zu sehen habe, daß wir dasjenige, so unsere Vorgesessene zu diesen Oertern gegeben, nicht zu schmälern, sondern von dem unsern noch etwas dabey zu setzen und zu geben bedacht sind; so wollen wir hiemit zu Unterhaltung der Brüder, welche in dem Kloster Neukorbey dem Herrn dienen, eine uns zugehörige Fischerey zu Agedricke oder Miegedricke,

dricke, und in den beyliegenden Oertern, das ganze Lehn, welches Norbertus der Verwalter (Provisor) gehabt, samt allen Höfen und Geschlechtern, so zu der Provision oder Verwaltung derselbigen Fischerey und gedachtem Norberti Lehn gehörig waren, übergeben haben.

Hæc vero Auctoritatis nostræ Concessio, ut pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem, manu propria subter eam confirmavimus, & annulo nostro signari jussimus.

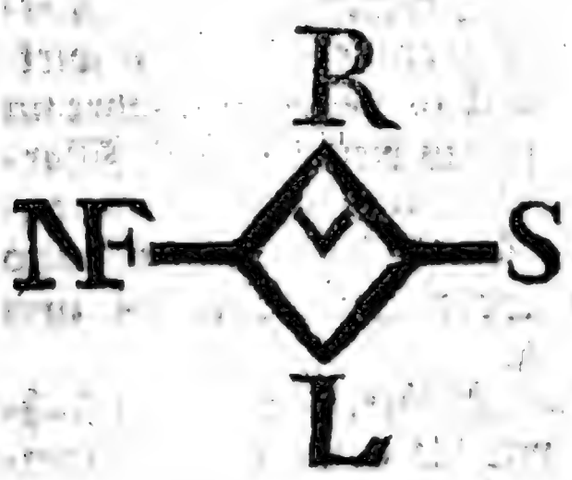

Signum Domini Arnulphi glorioſiſſimi Regis.

Engelbero Notarius ad vicem Dethmari Archicapellani recognovi.

Data III. Idus Decembris, Anno ab Incarnatione Domini DCCCLXXXVI. Denn also habe ich den Datum in dem alten Buche befunden; doch mögte vielleicht hierinn durch den Schreiber ein geringer Fehler begangen seyn, weil der Historie ähnlicher ist, wo man lieſt DCCCLXXXVII, oder DCCCLXXXVIII. Anno primo Regni Domini Arnulphi piiſſimi Regis, Actum in Forcheim

Pa-

Palatio Regio, in Dei nomine feliciter, Amen. (*)

89.

887. Im Jahre 887 oder im folgenden Jahre ist Hildegrin der vierte Bischof zu Halberstadt, S. Ludgeri und S. Hildegrini der ersten Bischöfe zu Münster und Halberstadt Schwester-Sohn, mit Tode abgegangen, und zu Werden in Westphalen bey seinen Blutsfreunden begraben. (**)

90. In

(*) Auch mag diese Urkunde beym Schaten ad ann. 887 eingesehen werden, in welchem Jahre auch dieselbige am 11ten Tage Decembers, und im ersten laufenden Jahre des Königs Arnulphs wirklich gegeben worden; weil in besagtem Jahre im Monat November gegen das Fest des heil. Martinus (wie die Annal. Metenſ. und Regino andeuten) Karl der Dicke seines Reichs entsetzt, und hingegen Arnulph ein Sohn Karolomanns zum König ausgerufen ward.

(**) Hildegrim Bischof zu Halberstadt hat im Jahre 888 annoch regiert, wie die geistliche Versammlung zu Maynz bezeugen kann, in welcher er gegenwärtig gewesen. Folglich hat er im selbigen, oder im darauf einkommenden Jahre 889 den 25sten December das Zeitliche verlassen; zumalen man in den Ann. Corbej. ad ann. 889 liest: Evilpus unser Mitbruder wird Bischof in Halverstede... Im Jahre 877 hat Hildegrim von Ludewig dem Jüngern deutschen Könige ein Privilegium erhalten, in welchem den Brüdern des Klosters Werthina die Gewalt, für sich selbsten einen Abt zu wählen, gegeben worden. Die Ursache mag muthmaßlich gewesen seyn, damit das Stift Münster von dieser Abtey auf ewig ausgeschlossen würde. Sieh die Urkunde bey dem Schaten ad ann. 877.— Damit nun dieses Privilegium zur Wirklichkeit kom-

90.

In diesem Jahre 887 ist auch Wulfarius der vierte Bischof zu Minden gestorben. Es sind dieser und anderer Ursachen halber in demselbigen Jahre am ersten Tage Aprils zu Köln in S. Petri Kirche mit Bewilligung des Kaisers Caroli und des Erzbischofes zu Maynz Luitberti, auch des Ehrwürdigen Bremischen Erzbischofs Remberti, zusammen gekommen Willibertus Erzbischof zu Köln, Franco Bischof zu Lüttig, Adilbaldus Bischof zu Utrecht, Wulfhelmus oder Wilhelmus (cujus Literas Anno 889

---

kommen möge, hat Hildegrim der Bischof noch bey seinen Lebzeiten einen Abt erwählen lassen, wie die Urkunde beym Schaten ad ann. 888 anzeiget, in welcher Hembil als Abt gelesen wird. Leibniz Tom. III. Script. Brunf. p. 600 giebt Syllabum Abbatum Werthinensium, und bezeuget darinn, daß der erste erwählte Abt Audolf, der zweyte Hembil, der dritte Adaldag, der vierte Odo, der fünfte Hoger ꝛc. gewesen sey. Dieser letztere hat mit dem Herzogen Otto wegen Hertfeld einen Tausch getroffen, als Arnulf Kaiser war, folglich noch vor dem Jahre 899. Also ist Audolf der erste Abt muthmaßlich kurz nach dem Jahre 877 erwählet worden; und irren diejenigen, welche die Aebte erst nach dem Sterbjahre Hildegrims bestimmen wollen. Hildegrim hat das Bißthum Halberstadt XXXVI Jahre und VIII Monathe lang, nämlich vom Jahre 853 (in welchem Haymo den 8ten April gestorben) bis zum 25sten (andere dem 21sten) Tage Decembers des Jahres 889 regiert. Wenn man beym Leibniz in der Halberstädtischen Chronike liest: obiit XII. Kal. Jun., ist es ein Fehler des Abdrucks, und soll XII Kal. Januar. heißen.

889 datas in Werthinensi Cœnobio vidi) Bischof zu Mimigardeford oder Münster, welcher in den Münstrischen Annalibus Wilhelmus genennet wird, Andulphus Abt zu Werden, und mehrere andere, und haben daselbst einen Synodum gehalten, und haben unter andern auf die Bitte der Clerisey zu Minden den Priester Drogonem zum fünften Mindischen Bischof geordnet und consecriret, auch etliche alte Canones wider die Gewaltthätigen (so die Priester, oder andere arme Leute berauben und beschweren, oder sich der Kirche und geistlichen Gütern ohne Bewilligung der ordentlichen Bischöfe entziehen, desgleichen wider die Blutschänder, Ehebrecher, und die Klosterfrauen, so Unzucht treiben, oder zur verbothenen Ehe greifen) erneuert. Uti constat ex Actis ejusdem Synodi Colon. (*)

91.

In demselbigen Jahre ist der Erzbischof zu Hamburg oder Bremen Rembertus, ein heiliger Mann (welcher durch sich und seine Gesandten mit großer Gefahr, Mühe und Arbeit vielen heidnischen Völkern das Evangelium geprediget, viele Wunderzeichen gethan, und unter andern einen Blinden, da er dem bischöfli-

chen

(*) Wulfarius Bischof zu Minden ward im Jahre 886 am 15ten Tage Septembers von den Sklaven erschlagen. So bezeugen Necrolog. Fuldense, Fasti Corbejenses ab Harenbergio editi, Annal. Saxo, und die geistliche Versammlung zu Köln. Auch hat man eine Abschrift (Copey) von bemeldter Urkunde des hiesigen Bischofes Wolfhelmus gesehen.

chen Gebrauche nach ihn gefirmet, von der Blindheit befreyet und erleuchtet) nach Empfahung Eucharistiæ & extremæ Unctionis gottselig gestorben, und in der Kirche zu Bremen begraben, mit Wunderzeichen leuchtend. Sein Fest wird am 4ten Februar gehalten. An seiner Statt ist Adalgarius aus dem Kloster Corbey an der Weser berufen und verordnet worden, welcher auch ein tugendsamer und gelehrter Mann und fleißiger Hirt gewesen. Cranz. Petersen. Trithem. in Chronolog. Hirsaug. Monasterii. Mejerus in Annal. Flandriæ, und Surius Tom. 1. fol. 838 & seq. (*)

92.

Im Jahre 888 haben die drey Bischöfe zu Maynz, Köln, und Trier, Luitbertus, Willibertus, und Radbodo mit allen Bischöfen, so ihnen als Suffraganei unterworfen, auch mit vielen Aebten und andern Priestern zu Maynz wegen der Mängel und Ausschweifungen (so aus der Nordmännischen Verfolgung und sonsten her entstanden) einen Synodum gehalten; in welchem unter andern beschlossen worden, wie man für den König Arnulpho in den Kirchen bethen, und ihn seines Amtes aus dem Worte Gottes erinnern; wie man die Kirchen consecriren, Priester ordnen, Messe halten, Zehnten geben, Friede und Einigkeit lieben, die Simoniischen Priester, so wie die unkeuschen 888.

und

(*) Der heil. Rembertus Erzbischof zu Hamburg ist im bemeldten Jahre am 11ten Tage Junius verschieden. Seine Lebensbeschreibung findet sich bey den Antwerpern.

und ihr Gelübd übertretende Geistlichen, und Klosterjungfrauen, auch die Ehebrecher und andere Sünder strafen solle, ꝛc. ut ex Actis ejusdem Concilii relucet.

93.

In diesem Synodo ist das obgedachte Privilegium Arnulphi, nebst andern der Klöstern Korbey und Hervorde Päbstlichen, Kaiserlichen und Königlichen Privilegien durch viele Erzbischöfe und Bischöfe, nämlich Luitbertum Erzbischof zu Maynz, Fulconem Erzbischof zu Rheims, Willibertum Erzbischof zu Köln, Radbodum Erzbischof zu Trier, Thitmarum Erzbischof zu Salzburg, Joannem Rothomagensem Archiepiscopum, Adalgarium Erzbischof zu Hamburg, Hildegrinum Bischof zu Halberstadt, Lindanardum Vercellensem Episcopum, Arn. Bischof zu Würzburg, Rodbertum Bischof zu Metz, Adalhelmum zu Worms, Godethancum zu Speyer, Wicbertum zu Hildesheim, Dethardum zu Verdun, Dodilonem zu Camerich, Baltramnum zu Strasburg, Waldonem zu Freysingen, und Thiadulfum zu Chur Bischöfe, und andern unterschrieben und bestätiget worden. (*)

94.

In diesem Jahre hat der König Arnulfus glei-

(*) Es sind außer Zweifel bey dieser Kirchenversammlung zu Maynz die Sächsischen Bischöfe Wolfhelm von Mimigardeford, Drogo von Minden, Egilmar von Osnabrück, und Biso von Paderborn gegenwärtig gewesen; weil aber ihre Rechten alda gemindert wurden, hat keiner von ihnen unterzeichnet. Sieh Schaten ad ann. 888.

gleicher Gestalt, wie zuvor Carolus Magnus und Ludovicus gethan, dem Kloster Werden etliche Privilegien gegeben, welche hernach Henricus der Erste im Jahre 931, Otto der Andere im Jahre 974, Otto der Dritte im Jahre 985, Henricus der Andere im Jahre 1007, Conradus der Zweyte im Jahre 1024, Henricus der Dritte im Jahre 1040, Henricus der Vierte im Jahre 1098, Henricus der Fünfte im Jahre 1122, und die folgenden Kaiser fast mit denselbigen Worten bestätiget haben, und werden in allen solchen Kaiserlichen Briefen diese Worte befunden:

Si Servorum Dei petitionibus, quas pro Ecclesiarum sibi commissarum utilitatibus nobis suggesserint, clementer annuerimus, id nobis ad perpetuæ beatitudinis præmia promerenda liquido profuturum credimus; vel *id nos procul dubio ad præmia æterna capessenda liquido perducet.* Das ist:

Wenn wir der Bitte (mit welcher uns die Diener Gottes zum Nutzen der Kirchen, so ihnen anbefohlen sind, ersuchen) gnädiglich Statt geben, so glauben wir, daß uns solches zum Verdienste des Lohnes der ewigen Seligkeit fürträglich seyn werde; oder: daß uns dasselbige zu Erlangung des ewigen Lohns gewißlich bringen werde.

Hieraus kann ein Christlicher Leser leichtlich abnehmen, was Carolus Magnus, Ludovicus, Arnulphus, Henricus I., Otto I. II. & III. Henricus II. III. IV. & V., und andere nachfolgende Christliche Kaiser vor vier, fünf, sechs,

sieben hundert Jahren von dem Verdienste guter Werke geglaubet und gehalten haben, und ob die jetzigen neue Glaubenslehrer damit übereinstimmen oder nicht. Welches ich alhie kürzlich will gemeldet haben. (*)

95.

Weil nun in gedachtem Maynzischen Concilio unter andern beschlossen worden, daß den alten Kirchen ihre Güther und Zehnten nicht entzogen, noch dieselbigen andern neuen Gotteshäusern zugewandt werden sollen, so hat im folgenden Jahre 889 der König Arnulphus etliche Güter (welche dem alten Stift Osnabrück entzogen, und dem Kloster oder Stift Hervorde wie auch dem Kloster Korbey zugewendet worden) dem Stifte Osnabrück wieder zuerkannt, und zu restituiren befohlen, unangesehen, daß zwey große und gewaltige Männer, Allo und Hermann, solches zu verhindern sich lange unterstanden. Nam in Literis ea super re erectis fatetur Arnulphus satis humiliter, se nimium diu restitisse Ecclesiæ Osnabrugensi, quod pro Monasteriis Hervordiensi & Corbejensi starent Comites Viri potentes Allo & Hermannus. Teste Alberto Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 7. (**)

96. Im

(*) Die meisten von diesen Urkunden führt Schaten in ihren behörigen Jahren an.

(**) Egilmar Bischof zu Osnabrück hat von dem Könige Arnulf im Jahre 889 drey, und im Jahre 895 eine Urkunde erhalten. Sieh dieselbigen bey dem Heuseler in Vind. Carol. Diplom. a p. 110. Auch mag man hierüber die Annales Corbej. in bemeld-

96.

Im Jahre 889 iſt Luitbertus Erzbiſchof zu Maynz geſtorben, und Sunderhold ſein Nachfolger geworden Urſpergenſis. (*) 889.

97.

Im Jahre 890 iſt Willibertus Erzbiſchof zu Köln (teſte Reginone Prumienſi, qui hunc Willibertum appellat ſanctiſſimum, & in divinis humanisque Rebus prudentiſſimum Epiſcopum) mit Tode abgegangen, und zu Köln in S. Petri Kirche, die er dedicirt hatte, begraben. Seine ſelige Gedächtniß wird am 11. September gehalten, teſte Caniſio in Martyrol. Nach ihm iſt Hermannus I. der 23ſte Biſchof zu Köln geworden, ein gottesfürchtiger milder Mann, darum er Hermannus pius genennet worden. Dieſer hat unter andern den Zehnten zu Bacharach gegeben der Kirche S. Andreä zu Köln, und hat die Kirche zu Köln an die 33 Jahre lang wohl und löblich regiert. (**) 890.

98. In

---

meldtem Jahre einſehen. Hermann und Allo ſollen Söhne des Grafen Cobbo von Teckenburg geweſen ſeyn.

(*) Luitbert Erzbiſchof zu Maynz hat in dem bemeldten Jahre den 17ten Februar das Zeitliche verlaſſen. Necrol. Fuld. und andere. Auch hat in dieſem Jahre König Arnulf die Stiftung von Meitelen (welche von Friduwig einer edlen Dame und ihrer Tochter Wiburg in ihrem Eigenthume gemacht worden) beſtätiget. Sieh die Urkunde beym Schaten ad h. ann.

(**) Im Jahre 890 am 11ten Tage Septembers iſt Willibert Erzbiſchof zu Köln verſchieden. Sein Nachfolger ward Hermann der Fromme, welcher

98.

In diesem Jahre 890 hat Wigbertus des Geschlechts Widekindi Herzogen zu Sachsen, Westphalen und Engeren, Bischof zu Verden, mit Bewilligung des Königs Arnolphi das Bischofthum Verden begabet mit seinen eigenen erblichen Flecken, so er in Westphalen besessen, als Wieswald, Ballen, Mutern, Gemnet, Harbrunnen, teste Bruschio in Catal. Episcop. Verdensium. (*)

99. Im

XXXIV Jahre und VI Monathe lang bis zum 11ten April des Jahres 925 als Bischof regiert hat. P. Möerckens und andere.

(*) Die lateinische Uebersetzung des Kleinsorgen sagt: Wumswald, Ballen, Muteren, Gemnet, Haerbrunnen. — In welchem Jahre Wicbert ein Sohn des Grafen Walberts dem abgelebten Bischofe zu Ferden Eilulf nachgefolget sey, läßt sich noch nicht eigentlich bestimmen. Man liest in Decerpto Annal. Vetust. Mindens. welche sich in Fasciculo Monument. hactenus inedit. pag. 163. befinden, daß Wigbert im Jahre 879 noch wirklich Diacon und Probst zu Wildeshusen gewesen sey. Im Jahre 890 aber war er schon zur bischöflichen Würde erhoben, wie aus dem Synod zu Forchheim (so im Jahre 890 im Monathe October gehalten worden) erhellet. Die Namen der gegenwärtig gewesenen Bischöfe sind folgende: Erzbischöfe: Sunderholt zu Maynz, Hermann zu Köln. Bischöfe: Arn zu Würzburg, Wicbert zu Ferden, Rotbert zu Metz, Godenthank zu Speyer, Egilmar zu Passau, Erckenbold zu Aichstadt, Adalgar zu Bremen, Dado zu Virdun, Biso zu Paderborn, Ailmar oder Egilmar zu Osnabrück, Agiulf (welchen Annal. Saxo ad ann. 886. Ejulf, Ann. Corbej. Evilp nennen) zu Halberstad, Dro-

go

99.

Im Jahre 893 haben die Nordmänner den Erzbischof zu Maynz Sunderholdum umgebracht. Urspergensis. (*) 893.

100.

Im Jahre 895, oder nach der Meynung Trithemii in Chron. Hirsaugiensis Monast. im nächstfolgenden Jahre haben mit Vorwissen und in Gegenwart des Kaisers Arnulphi viele deutsche Erz- und Bischöfe (unter welchen auch 895.

go zu Minden, Wicbert zu Hildesheim, Wolfhelm zu Mimigardeford. Aebte: Lihard, besser Sigehard zu Fuld, Farabert zu Prüm, Hattho zu Augia, Gerhard zu Lauresheim, und Godscalk zu Corvey. Dahier sind die Bischöfe nicht (wie sonst gewöhnlich) nach der Ordnung des Alters verzeichnet, wie aus der schon oben angeführten Synod zu Köln vom Jahre 887 versichert wird. In der Bulle des Pabstes Formosus (welche Cranz L. 2. Metrop. C. 20 anführt) liest man die richtige Ordnung der Suffraganeen von Köln, nämlich, Franco von Lüttig ist erwählt 855, Odibald von Utrecht, erwählt 866, Woselm, besser Wolfhelm, von Mimigardeford, erwählt ohngefähr 875, Drogo von Minden, erwählt 886, Egilmar von Osnabrück, erwählt 887. Man meldet dieses dahier, weil beym Abgange gewisserer Nachrichten der Anfang dieser Bischöfe (wie man sie nach dem Alter in den Synoden und Urkunden verzeichnet befindet) aus der Unterschrift muß bestimmet werden, bis sich etwas gewissers erklärt.

(*) Im Jahre 891 am 25sten Tage Junius (wie das Necrolog. Fuldense meldet, oder am 26sten Tage Junii, wie Regino bezeuget) ist Sunderholt Erzbischof zu Maynz von den Nortmännern erschlagen worden. Diese bedaurliche Niederlage der Christen ist beym Regino weitläuftig zu lesen.

Hermannus der Erzbischof zu Köln, Adalgarius Bischof zu Bremen, Drogo Bischof zu Minden, Biso Bischof zu Paderborn, und Egilmarus Bischof zu Osnabrück gewesen sind) zu Tribur bey Maynz ein Concilium gehalten, und unter andern beschlossen, wie man fasten, beten, und Buße thun, die Todten bey die Kirchen und Klöster (da man für sie zu bitten hat) begraben, das Amt und Opfer der heil. Messe halten, die Römische Kirche und den Apostolischen Stuhl ehren, Zehnten geben, auch die Verfolger der Priester, die Kirchenräuber, verbannte, und die Mönche auch Nonnen, die ihren Orden verlassen, und zu der Ehe treten, und andere Sünder strafen solle; wie erscheinet ex Trithem. & Actis Triburicensis Concilii. Es wird auch in den Münstrischen Annalibus angezogen, daß der Bischof zu Mimigardeford oder Münster Rumoldus (Reinoldus) Richardi Nachfolger auf diesem Concilio gegenwärtig gewesen sey. (*)

101. Es

(*) Die Verordnungen (so auf diesem Concilio zu Tribur gemacht worden, auch die Namen der Bischöfe, welche dabey gegenwärtig gewesen sind) mag man in den Collectionibus Concilior. nachsehen. Unter diesen ist kein Münstrischer Bischof befindlich. Woraus sodann (wie schon gemeldet) Corvey in MS. schließet, daß damals der bischöfliche Stuhl zu Münster durch den Tod des Wolfhelms Hirtenloß gewesen sey. Die Münsterschen Annales vermischen dieses Concilium zu Tribur vom Jahre 895 mit dem zweyten Concilium zu Altheim, welches ungefähr im Jahre 933 gehalten ward. In diesem letzteren Concilio waren Rumoldus,

und

101.

Es schreibet auch Albertus Cranz Lib. 2. Sax. C. 32, auf diesem Concilio habe sich Adalgarius zuvor Erzbischof zu Hamburg oder Bremen dem Erzstifte Köln wiederum unterwerfen müssen. (*)

102.

Ohnlängst nach diesem Concilio, nämlich im Jahre 896 hat die edele Frau Hilberga (Hildeborch) samt dem Priester Fulchardo ein ansehnliches Jungfrauenkloster zu Mollenbeck im Stifte Minden gestiftet, darzu auch der Bischof zu Minden Drogo (quem plenum fuisse operibus bonis testatur Cranz) etliche Zehnten, und der Kaiser Arnulphus ein ansehnliches Privilegium gegeben, welches hernach Kaiser Otto der Zweyte, und Kaiser Henricus der Zweyte bewehret und bestätiget haben. Albert. Cranz Lib. 3. Metropol. C. 18. Annal. Mindens. Ehedessen ist mir eine Copey des obgedachten Kaiserlichen Privilegii mitgetheilet worden, die ich verdeutschet habe, wie folget:

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit.

Arnulphus aus Ordnung und Vorsehung göttlicher Gütigkeit Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs. So wir die Oerter, welche dem göttlichen Dienste zugeeignet sind, durch unsere Hülfe fort-

und die übrigen in den Münstrischen Annalibus benannte Bischöfe gegenwärtig.

(*) Hierüber mag man Adamum Bremensem, Lambecium in Notis ad eundem, und andere lesen.

zusetzen und zu vermehren uns befleißen, getrauen wir, daß wir dadurch einen Theil im ewigen Reich erlangen werden, *æterni Regni portionem nos ob hoc adepturos liquido confidimus.* Darum seye kund und zu wissen allen unsern gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen, daß eine edele Frau Hildeburg und ein würdiger Priester Volckard genannt, ein Kloster zu Mollenbeck auf ihrem eigenthümlichen Grunde in der Ostpflege (*in pago*) Oesterburge, und im Bezirke des Dorfes Achristen zu der Ehre Gottes vom Grunde auferbauet, und zur Ehre des heil. Petri dediciren lassen, und haben daselbst zu dem Dienste Gottes eine Schaar Nonnen, oder Klosterfrauen, versammelt, und zu ihrer Unterhaltung den Ort Möllenbeck mit hundert Geschlechtern Leibeigenen, und andern zugehörigen Leuten, samt den Gütern, darauf dieselbige seßhaft, dem Kloster erblich und ewig zugeeignet, und hernach geberthen Drogonem den würdigen Bischof der Kirche zu Minden, in dessen Stift das Kloster gelegen, daß er solches Kloster zu seinem und seines Bißthums Schutz und Schirm auf- und annehmen wölle. Nun hat der Bischof sich ihres guten Willens und ihrer Andacht erfreuet, und nicht allein ihrer Bitte nach das Kloster in seinen und seines Stifts Schutz und Vertheidigung angenommen, sondern auch demselbigen Kloster zum Behuf der Schwestern, welche

daselbst Christo dienen würden, etliche zu seinem bischöflichen Stuhle gehörige Zehnten von hundert und zwanzig Pflügen übergeben, und zugeeignet, doch mit der Bescheidenheit, daß jährlich die Zehnten von fünf Pflügen in Gold oder Silber von dem Kloster an dem Altare des Bischöflichen Stuhls sollten geopfert werden, und der Bischof einmal im Jahre in diesem Kloster mit solchem Dienste aufgenommen und empfangen werden solle, wie an andern Oertern gebräuchlich, und im Stifte gewöhnlich ist. Es hat auch in Zeit dieser Vergleichung der Bischof Drogo auf Bitte gedachter Frau und des Priesters Volckardi eine Jungfer, so denselbigen verwandt, mit dem heil. Weil geweilet, *sancto velamine velavit*, dergestalt, daß die Erbauer dieses Ortes dieselbigen die Zeit ihres Lebens in ihrer Regierung und Gewalt behalten, und nach ihrem Absterben gedachte Jungfer Weinilburg (*Wentilburg*) genannt, woferne sie zu der Regierung dienlich seyn wird, die Vorsteherinn oder Verwalterinn dieses Orts seyn soll, und wenn dieselbige mit Tode abgegangen, soll eine andere aus derselbigen Geschlechte (wofern deren einige vorhanden, welche das Kloster wohl regieren können) zur Abtißinn gemacht werden; ansonsten sollen die Jungfern Macht und Gewalt haben, eine andere Abtißinn zu erwählen. Da auch gedachter Bischof oder seine Nachkom-

kommende ihren eigenen Nutz suchen, und das Kloster weiter, als in dieser Vergleichung begriffen, beschweren oder berauben würden, sollen die Jungfern oder Nonnen, *sanctimoniales fœminæ*, Macht haben, ihre Güther von des Bischofthums Güthern abzusondern, und bey andern um Schutz und Schirm anzusuchen. Und haben hierauf mit mehrermeldten würdigen und geliebten Bischofe bey unserer Gütigkeit bittlich angesucht, daß auch wir gemeldten Ort mit seinen Zubehörungen in unsern Schutz und Schirm zur Hülfe unserer Seele aufnehmen, und diese Vergleichniß mit unseren Auctoritäts-Schriften bestätigen wöllten. Demnach und auf solche heilsame Bitte, welcher wir gerne Statt geben, wollen wir dieses Kloster mit seinen Zubehörungen in unsern Schutz aufgenommen, und obgedachte Vergleichung und Ordnung durchaus confirmirt und bestätiget haben. Und befehlen mit dieser unserer Schrift ernstlich, und wollen, daß obgedachte Vergleichung in Ewigkeit festiglich und unverbrüchlich gehalten, und von keinem Menschen dagegen gehandelt werden solle. Und damit dieser unserer Confirmation von allen unseren Getreuen desto mehr Glauben zugestellet, und desto fleißiger nachgesetzet werde, haben wir dieselbige mit unserer Hand bestätiget, und mit Aufdrückung unsers In-

siegels unserm Gebrauche nach zu bestätigen befohlen.

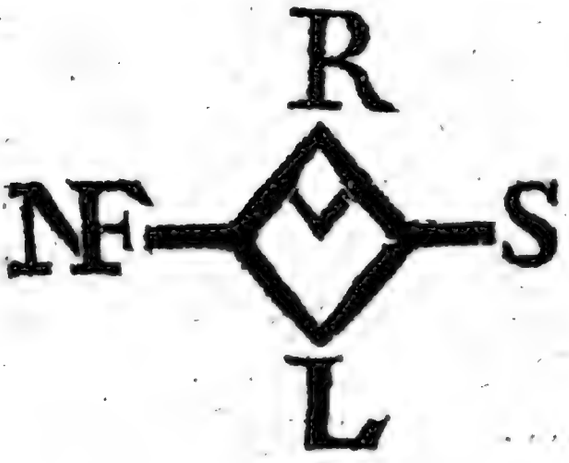

Signum Domini Arnulphi invictissimi Regis.

Ernestus Notarius ad vicem Theodmari Archicapellani recognovit. Datæ Idibus Augusti. Anno Incarnationis Domini DCCCXCVI. Indictione XIV. Anno Regni Domini Arnulphi VIIII. Imperii Augusti ejus. I. Actum in Forcheim in Dei Nomine feliciter. Amen. (*)

103.

Im Jahre 898 nach der Meynung Urspergensis, oder wie Bernardus Wittius schreibt im folgenden Jahre 899, hat hin und wieder, auch in Sachsen und Westphalen, Theurung, Hunger und Kummer dermassen überhand genommen, daß die Leute sich einander selbst gefressen. Zu selbiger Zeit hat Rumoldus der achte Bischof zu Mimigardeforde oder Münster den Nothdürftigen vielen Trost erzeigt, und durch seine 898.

(*) Schaten ad ann. 896 will es nicht billigen, daß Kleinsorgen die Urkunde in die deutsche Sprache übersetzt hat. Er drückt sich also aus: Tabulas recitat Kleinsorgius germanico idiomate, male consulto nobis more &c.

seine Fürsichtigkeit und Milde viele Leute erhalten. Cranz Lib. 3. Metrop. C. 15. (*)

104.

899. Im Jahre 899 nach der Meynung Urspergensis, Lamberti Schafnaburgensis und Trithemii, oder, wie etliche wollen, im dritten Jahre darnach, ist der Kaiser Arnulphus gestorben. Nach Arnulphi Tod haben die ungläubigen Ungaren (welche der Kaiser Arnulphus zuvor zur Hülfe berufen, und gegen seine Feinde gebraucht hatte) mehrmalen Bayern, Westphalen, Franken, Schwaben, Thüringen, Sachsen und andere deutsche Landschaften durchstreifet, und alles, was sie angetroffen, erbärmlich verheeret, verbrannt, und verwüstet. Welches sie leichtlich thun konnten, weil Arnulphi Sohn Ludovicus, noch gar ein Kind, zum Kaiserthum gekommen war, und bey seinen und seines Nachfolgers Conradi Zeiten nicht allein in Italien, sondern auch in Deutschland unter den geistlichen und weltlichen Herren allerley Trennungen,

(*) Die Fasti Corbej. führen ad ann. 896 eine schreckbare Ueberschwemmung an. Herm. Contractus berichtet, in selbigem Jahre sey eine solche Theurung gewesen, daß unzählige Menschen haben verschmachten müssen, und daß sogar ein Mensch den andern für Hunger aufgezehret habe. Auch meldet er, daß im folgenden Jahre im Bayerlande eine große Hungersnoth gewesen. In diesem Zeitlaufe war indessen nicht Rumold, sondern Nithard oder Richard Bischof zu Münster, welcher noch im Jahre 921 gelebet, und das Pactum Bonnense mit andern unterzeichnet hat. Es muß also dasjenige, was von Rumold gemeldet wird, nach dem Jahre 921 nachgesuchet werden.

gen, Empörungen, Aufrühre und Unruhe sich erreget hatten. (*)

105.

Im Jahre 900 ist Adilbaldus Bischof zu Utrecht gestorben, und Egiboldus oder Egilbertus sein Nachfolger geworden, welcher im folgenden Jahre 901 mit Tode abgegangen. Nach ihm ist Radbodus ein heiliger, gelehrter Mann (welcher etliche Bücher von S. Willibrordo, S. Bonifacio und andern geschrieben hat) der vierzehnte Bischof zu Utrecht geworden. Von diesem heil. Mann Radbodo mag man lesen Surium Tom. 6. de Sanctis fol. 615. & seq., da man sein unaufhörliches Fasten, Beten, Allmosen geben, Verachtung der Welt, Weis- 900.

(*) Arnulf der Kaiser ist, nach Zeugniß Regino, im Jahre 899 den 29sten November in die Unsterblichkeit abgegangen, oder am 8. Tage Octobers, wie Herm. Contract. und die bleyene Tabell andeuten, welche (wie Eckard L. XXXII N. LXXV ausdrücket) bey Eröffnung des Grabes unter seinem Haupte ist befunden worden. Man will dieses Ortes kürzlich anführen, was die Fasti und Annales Corbejenses von der Hunnen oder Ungaren Einfällen in Deutschland verzeichnet haben. Diese Fasti sagen ad ann. 906: Ungari in Saxoniam &c. Annales im selbigen Jahre: Hunni pererrant Saxoniam. Fasti ad ann. 915: Devastatio Hungariorum invaluit, & bellum in Heresburg. Annales ad ann. 917: Hunni vastant Monasterium (Corvey) & omnia in vicinia. Fasti ad ann. 919: Ungarii Saxoniam crudeliter vastarunt. Annales ad ann. 924: Hunni rursus irruptionem faciunt vastantes omnem Saxoniam. Fasti ad ann. 932: Ungariorum Exercitus in Belxam delatus. Annales ad ann. 933: Ungariorum Exercitus ab Henrico Rege interfectus est.

Weissagungen, Wunderzeichen, inbrünstige Meßopfer und andere gottselige Uebungen lesen, und unter andern auch wohl bedenken soll, daß dieser heil. Mann bey seinem Gebethe zu Gott allezeit auch der Mutter Gottes gedacht habe, crebro illi supplices preces offerendo. Surius Tom. 6. fol. 618. (*)

106.

902. Im Jahre 902 ist Biso der vierte Bischof zu Paderborn gestorben, und Diderich der fünfte ihm nachgekommen. (**)

107.

903. Im Jahre 903 ist nach Absterben Franconis Bischofes zu Lüttig Stephanus, ein heiliger und gelehrter Mann, daselbst Bischof geworden. Dieser hat unter andern das Leben und die

(*) Beka, Heda und noch andere bezeugen, Odibold sey im Jahre 900 am 10ten Tage Decembers verschieden. Regino setzt seinen Sterbetag in das Jahr 899 zurück. Dem Egibald seinem Nachfolger werden von einigen 11, von andern 10 Regierungsmonathen zugeschrieben. Der Tag seines Hintritts ist der 29ste des Septembers. Vom 10ten December bis zum 29sten Tage Septembers zählt man beynahe 10 Monathe. Wenn dasjenige seine Richtigkeit hat, was man bey den Antwerpern im Leben des heil. Radbodus liest, und welches zugleich auch Beka und Heda melden, daß nämlich Radbodus durch die Fürsprache des Kaisers Arnulphs sey erwählt worden, so hat Odebald im Jahre 898, und Egibald 899 die Sterblichkeit verlassen, Radbod aber in diesem Jahre das Bißthum erhalten.

(**) Biso der Bischof zu Paderborn starb im Jahre 909. Sieh die Anmerkung (108.)

die Marter des heil. Lamberti dem Erzbischofe zu Köln Hermanno zugeschrieben, teste Sigeberto. Um diese Zeit ist Drogo der fünfte Bischof zu Minden gestorben, und Walbertus oder Adalbertus sein Nachfolger geworden. (*)

108.

Im Jahre 907 ist nach der Meynung Ertmanni der sechste Bischof zu Osnabrück Egilmarus gestorben, dem ist Dodo der siebente nachgekommen, welcher bis an das Jahr 934, oder wie etliche wollen bis zur Zeit Ottonis des I., und also zum wenigsten vier Jahre länger gelebet, und von diesem Ottone ein stattliches Privilegium ausgebracht und erlanget haben soll. Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 14. (**) 907.

109. Im

(*) Von dem Hintritte des Bischofes zu Lüttig Francs und dessen Nachfolger dem heil. Stephan findet sich bey den Antwerpern im Leben des belobten heil. Stephans, auch des heil. Lamberts ein weiterer Bericht.

(**) Adamus Bremensis drückt L. 1 C. 41 folgendes aus: Ad hoc quia senectutis pondere gravatus Pontifex Adalgarius Pastorale officium obire non poterat, dati sunt ei adjutores a Papa circumvicini quinque Episcopi, Sigismundus Halberstadiensis, Wigbertus Ferdensis, Biso Paderbornensis, Bernarii NB. duo Mindensis scilicet, & Osnabrugensis, quorum ope senex fulciretur. Ad manum sunt Privilegia Sergii Papæ, quibus hæc ita continentur. C. Heuseler führt in Vindiciis Carol. Diplom. pag. 119 an, daß Egilmar nach des Erdwins lateinischer Ausgabe im Jahre 918 am 3ten Tage des Aprils, nach dem deutschen Manuscript aber und des Hammelmanns Berichte im Jahre 907 die Sterblichkeit verlassen habe. Es dünkt ihm also,

es

müsse nach dem Texte des angerühmten Adams vom Jahre 907 bis 918 zwischen Egilmar und Dudo ein gewisser und namhafter Bernardus gesetzet werden. Man ist aber der Meynung, daß sich in dem berührten Texte ein Irrthum eingeschlichen habe, er sey des Adams oder dessen Abschreibers, gilt gleich, und daß anstatt Bernarii duo, Bernarius Dudo Mindensis scilicet & Osnabrugensis gelesen werden müße. Wird allein diese Ausbesserung gutgeheißen, so verschwindet der erdichtete Osnabrückische Bernarius, von dem noch niemanden das mindeste geträumet hat, und läßt sich zugleich das Jahr (in welchem das benannte Privilegium des Pabstes Sergius gegeben worden) richtiger bestimmen. Sergius der Pabst ward im Jahre 904 im Monathe Julius erwählet, Pagi ad ann. 904, hat 7 Jahre und 3 Monathe lang regiert, und ist verschieden im Jahre 911 am 23sten Tage Augusts, Pagi ad ann. 910 N. I. Sigismund ward Bischof zu Halberstadt im Jahre 894. 30 Jahre lang hat er dem Bißthume vorgestanden, und im Jahre 924 den 14ten Jenner das Zeitliche verlassen. Necrolog. Fuld. Chron. Halberstad. beym Leibniz. Wigbert von Ferden ist um das Jahr 880 zum Bißthume gelanget, und den 1sten November 908 verschieden. Necrol. Fuld. Biso, wie schon gesagt, ist Bischof zu Paderborn geworden im Jahre 886, hat nach Zeugniß des Lebensverfassers des heil. Meinwerks das Bißthum 23 Jahre lang verwaltet, und also die Sterblichkeit verlassen im Jahre 909 am 9ten Tage Septembers. Adelbert Bischof zu Minden starb im Jahre 905, Necrol. Fuld., und zwar am 26sten Tage Octobers, Annales Mindens. Diesem folgte Bernarius im Bißthume nach, und starb am 19ten Tage Augusts 914, wie ex Cod. Diplom. Lauresheimensi pag. 111 erhellet. Egilmar Bischof zu Osnabrück endigte sein Leben im Jahre 907 den 3ten April. Dudo sein Nachfolger lebte noch im Jahre 948, starb

aber

109.

Im Jahre 909 ist Adalgarius Bischof zu Bremen gestorben. Sein Fest wird am 15ten May gehalten. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Nach ihm ist S. Wimo, welchen etliche Hogerium nennen, ein Mönch von Corbey, Bischof zu Bremen geworden. Dieser ist auch ein gelehrter und heiliger Mann gewesen, und hat 18 Jahre lang dem Stifte Bremen wohl und löblich vorgestanden. Darnach ist er in Gothland gezogen, wo er nach vielem Predigen und Lehren gestorben, und nach dem Tode mit Wunderzeichen scheinbar ist. Zu derselbigen Zeit hat ein gelehrter Mönch von Corbey in Ruhm gelebet, welcher des gedachten heil. Bischofes Wimonis Jünger und Mitgesell gewesen, und nach dessen Absterben aus Gothland wiederum in sein Kloster Corbey gezogen ist, und des bemeldten Wimmonis Leben beschrieben hat, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Es ist auch um diese Zeit nach Absterben Drogonis Adelbertus der sechste Bischof zu Minden geworden. (*) 909.

110. Im

---

aber im folgenden Jahre 949, wie an gehörigem Orte noch ferner wird angedeutet werden. Hieraus giebt sich der augenscheinliche Beweis, daß des Pabstes Sergii oben angeführtes Privilegium oder am Ende des Jahrs 907, oder im Anfange des Jahrs 908 gegeben worden; weil Duds erst nach dem 3ten Tage Aprils im Jahre 907 zum Bißthume gelangt, und Wigbert im Jahre 908 den 1sten November verschieden ist.

(*) Adalgar Erzbischof zu Hamburg starb im Jahre 910 den 10ten May, Necrol. Fuld. Wimo, oder

bes-

besser Unni, auch Unwanus war nicht der erste Nachfolger des Adalgars, sondern Hogerus und Reinwardus haben noch zwischen beyden regiert. Hogerus war im Jahre 916 in der ersten Synod zu Altheim gegenwärtig, und starb den 20sten December 917, Necrol. Fuldense, nachdem er der Kirche 7 Jahre, 7 Monathe, und 10 Täge lang vorgestanden hatte; wie das parvum Chronicon Bremense beym Martene bezeuget, welches die Regierungstage von dem Sterbetage des vorhergehenden Bischofs berechnet. Dem Reinward werden von dem Tage des Hintritts Hogeri 9 Monathe und 8 Tage zugeschrieben, und sein Sterbetag wird auf den 29sten September 918 bestimmet. Diesem folgte Wymo oder Unni nach; auf welch eine wunderbare Weise er aber zur Regierung gekommen, macht Adamus Bremensis kundbar in diesen Ausdrücken: Nach Absterben Reinwardus hat die Geistlichkeit und das Volk zu dessen Nachfolger erkiesen Leidrad damaligen Probsten zu Bremen, wie dieser um seine Bestätigung zu erhalten nach Hof reisete, nahm er seinen Kapellan mit sich. König Conrad (da sie sich beyde in seiner Gegenwart darstellten) nichts achtend die Wahl des Leidrads, überreichet (gewiß auf höhern Antrieb) dem Unni den bischöflichen Stab und Ring, und macht ihn also zum Bischof, dem auch bald hernach der Pabst Joannes X das Pallium überschicket. — Drogo Bischof zu Minden starb im Jahre 902 am 5ten Junii, Necrol. Fuldens. Annal. Mind. Sein Nachfolger Adelbertus hat im Jahre 905 das Zeitliche verlassen, Necrol. Fuld., am Tage der hh. Vedasti und Amandi, am 26. Tage Octobers. Annal. Mindens. Diesem folgte Bernarius oder Bernardus. Sieh die vorgehende Anmerkung. Weil Nithard Bischof zu Münster (Mimigardeford) im Jahre 921 das Pactum Bonnense noch vor Dudo dem Bischofe zu Osnabrück unterzeichnet hat, so schließt man, daß jener auch vor Dudo, oder von dem Jahre 907 an schon wirklich Bischof gewesen sey.

110.

Im Jahre 911 starb Diderich der fünfte Bischof zu Paderborn mit großem Lob; nach ihm ist Uniwanus der sechste Bischof geworden. (*) 911.

111.

Im Jahre 912 ist Kaiser Ludwig Arnulphi Sohn gestorben, und Conradus der Erste an seiner Statt erwählet worden, weil Otto Herzog zu Sachsen Kaisers Ludwigs Hausfrauen Bruder sich geweigert, den Last des Kaiserthums auf sich zu laden; doch hatte Otto das größeste Ansehen, und regierte mehr, als Conradus, so lange er gelebet. Es ist aber Herzog Otto nach etlicher Meynung im Jahre 914, oder, wie andere wollen, im Jahre 916 gestorben. (**) 912.

112. Auf

(*) Diderich Bischof zu Paderborn ist am Ende des Jahrs 917 verschieden. Das Necrologium Fuldense will im bemeldten Jahre die Sterbetäge folgender Bischöfe, des Radbodus von Utrecht, Diderichs von Paderborn, und Hogerus von Bremen bestimmen. Unwanus ein Nachfolger des Diderichs ward im Jahre 918 am 25sten Tage Jenners (einem Sonntage) zum Bischofe geweihet. Da Scharen das zweyte Concilium zu Altheim mit dem Jahre 916 unrichtig verbindet (denn das erste Concilium zu Altheim ward im bemeldten Jahre 916, das zweyte hingegen im längst nachfolgenden Jahre 933 gehalten, wie es sich aus den obgemeldeten Bischöfen beweisen läßt) geräth er bey unrichtiger Bestimmung der Paderbörnischen Bischöfe auf Irrwege.

(**) Ludewig das Kind benannt König von Deutschland starb im Jahre 911 muthmaßlich im Monathe Julius. Necrol. Fuld. Auch mögen die Urkunden

112.

Auf diesen Ottonem ist nach Absterben seines Bruders Brunonis das Herzogthum Sachsen gefallen. Cranz. Lib. 2. Saxon. Cap. 32. Lambertus Schafnaburgensis nennet ihn Saxonicum Comitem; Sigebertus aber und Urspergensis nennen ihn Ducem; Uffingus aber (welcher zur Zeit Ottonis secundi das Leben der heil. Idä beschrieben hat) nennet ihn Excellentissimum Ducem & Proavum Ottonis secundi Augusti, und schreibt dabey, daß Herzfeld in Westphalen bey der Lippe, wo S. Ida begraben ist, demselbigen Herzoge Ottoni zur Zeit des Kaisers Arnulphi zugestanden habe. Es habe auch Hogerus Abt zu Werden mit ihm Herzog Ottone einen Tausch getroffen, und also sey die Kirche zu Herzfeld an das Gotteshaus Werden gebracht worden. Gleichwie nun dieser Otto in Westphalen Güter gehabt, also schreibt auch Henricus de Hervordia im Buche de temporibus & factis memorabilioribus, daß dieses Ottonis Vater Ludolphus unter andern seinen Sitz und Hofhaltung zu Kappenberg gehabt habe. Natus

den beym Eckard Tom. II. Rer. Franc. pag. 809 eingesehen werden. Die Schwester Ottonis des Herzogs, Luitgardis benannt, war nicht dem Ludewig einem Sohne Arnulfs, sondern Ludewig dem zweyten deutschen Könige, einem Sohne Ludewigs des Aeltern (der im Jahre 876 zur Regierung kam, und 882 starb) vermählet. Eben diese hat im Jahre 885 das Zeitliche verlassen. Sieh das Leben der seligen Hathumod. Orig. Guelf. Tom. IV. a pag. 377. Otto der Herzog ist verschieden am 26sten Tage Junius im Jahre 912. Necrol. Fuld. Fasti Corbej. Necrol. Hildes.

tus est autem dicto Ottoni Filius, mundo necessarius optimus Henricus, qui primus libera voluntate & potestate regnavit in Saxonia, cui pater moriens totius Saxoniæ Ducatum reliquit Chunrado jam in regnum sublimato, inquit Urspergensis. (*)

113.

Im Jahre 913 hat König Conrad dem Kloster Corbey folgendes Privilegium gegeben: 913.

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit.

Conradus aus göttlicher Gütigkeit König. Es gebühret unserer Königlichen Hoheit, daß wir die Bitte unserer Getreuen, und sonderlich diejenige, so sie zu ihrer anbefohlenen Kirche Nutzen uns vorbringen, erhören und ins Werk richten. Denn wir glauben gewißlich, daß uns solches nicht allein zur glückseligen Vollführung dieses Lebens, sondern auch zum Verdienste der künftigen Seligkeit nütz- und dienlich seyn werde. Darum seye kund und zu wissen allen unsern izi-

(*) Es ist bekannt, daß Graf Egbert viele Güter in Westphalen, und unter andern Hertfeld, Hovestad an der Lippe, und muthmaßlich auch Werl ꝛc. im Besitze gehabt habe. Diese sind durch erbliche Folge auf seinen Sohn Ludolf, dann auf Otto gekommen, welcher unter Regierung des Kaisers Arnulfs einen Tausch mit Hogerus Abten zu Werden getroffen hat. Ob aber Herzog Ludolf zugleich auch ein Besitzer von Kappenberg gewesen sey, läßt man wegen Abgang der Nachrichten dahin gestellt seyn.

gen und zukünftigen Getreuen, daß wir in das Kloster der hh. Märterer Stephani und Viti, Neu-Corbey genannt, gekommen seyn, und auf Ansuchen des würdigen Abtes Bovonis und seiner Brüder, so ihm anbefohlen, alle Privilegien und Vergünstungen (welche dieses Kloster bey der vorigen Könige Zeiten erlanget) bestätiget haben; sonderlich daß sie Gewalt haben, unter sich, wenn es die Noth erfodert, einen Abt zu erwählen, und daß kein Bischof von den Haupthöfen desselbigen Klosters, *de Dominicalibus Mansis*, Zehnten fodern möge, daß auch von keinem Grafen oder andern Richter ihre Meyer ins Recht gezogen und gezwungen werden, sondern dieselbige vor den Advocaten des Klosters sollen gerichtet werden, wie solches bey der vorigen Fränkischen Könige Zeiten diesem Kloster vergönnet und zugelassen war. Zur Bestätigung dieses Briefes haben wir denselbigen mit eigener Hand unterschrieben, und unser Petschaft darauf drucken lassen.

Signum Domini Chounradi Chaunradi

Serenissimi Regis.

Sa-

Salamon Cancellarius ad Vicem Pelegrini Archicapellani recognovi & ſs. Data III. Non. Februar. Anno ab Incarnatione Domini DCCCCXIII. Regni autem Chounradi ſereniſſimi Regis anno ſecundo. Actum in ipſo Monaſterio Corbeja in Dei nomine feliciter. Amen. (*)

114.

Im Jahre 917 ſtarb Radbodus Biſchof zu Utrecht, ein gelehrter und heiliger Mann, requieſcit Daventriæ miraculis clarus. Inquit Trithem. in Chron. Hirſaug. Monaſterii. Dieſem iſt Baldricus von Cleve, auch ein gelehrter und heiliger Mann, nachgekommen, welcher die Kirche 59 Jahre lang regieret, und ſelbiger löblich vorgeſtanden hat. Petrus Merſæus in Annal. Epiſc. Trajectenſ. (**) 917.

115.

Um dieſe Zeit iſt auch Walbertus oder Adelbertus der ſechſte Biſchof zu Minden geſtorben, und Bernard der ſiebente Biſchof zu Minden, und nach deſſelbigen Abſterben Lidarius oder Liutharius ſein Nachfolger geworden. Dieſelbigen haben in den gefährlichſten Zeiten der Ungariſchen Kriege und Verfolgungen der Kirche wohl und löblich vorgeſtanden. Annales Min-

(*) Sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 913.

(**) Hiemit ſtimmen das Necrolog. Fuldenſe, Beka, Heda &c. ein, und ſetzen den Sterbetag auf den 29ſten November.

denses, Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 13, 18 & 24. (*)

(*) Es ist schon oben, (108) und (109) angemerket, daß Adelbert Bischof zu Minden im Jahre 905 verschieden. Bernard oder Bernarius hat im Jahre 914 die Sterblichkeit verlassen, Codex Diplom. Lauresh. Diesem folgte in dem Bißthume Luitharius Abt zu Lauresheim nach, welcher im Jahre 927 das Zeitliche gesegnet. Necrolog. Fuldense.

Ende des dritten Buches.

Ger-

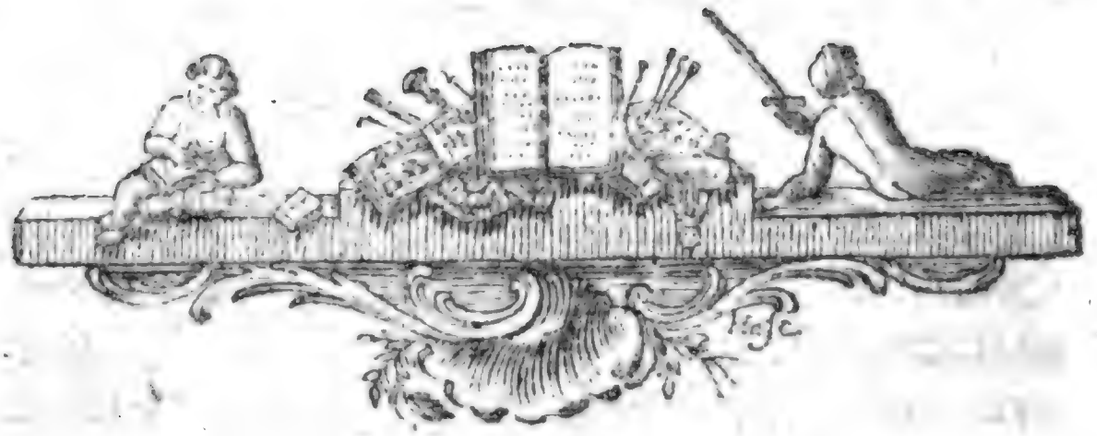

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Viertes Buch.

Von den hochlöblichen Römischen Königen und Kaisern des Wedekindischen, das ist, des Sächsischen und Westphälischen Stammes, nämlich von Henrico dem Ersten, Ottone dem Ersten, Zweyten und Dritten, und Henrico dem Zweyten, und was sich bey ihren Zeiten, und also zwischen dem Jahre 920 und 1024, sonderlich in geistlichen und Kirchensachen in und bey Westphalen zugetragen habe.

1. Nach-

1.

Nachdem ich im Anfange des dritten Buches nicht allein den Caroliniſchen, ſondern auch den Wedekindiſchen und alſo Sächſiſchen und Weſtphäliſchen Stamm (ſo lange das Römiſche Kaiſerthum dabey geblieben) erzählet habe; will ich den Leſer dahin zurückgewieſen haben, hingegen aber nach geendigtem Kaiſerthume des Caroliniſchen Stammes von den Römiſchen Königen und Kaiſern des Wedekindiſchen und alſo Sächſiſchen und Weſtphäliſchen Stammes und Geſchechtes dasjenige (was ſich in und bey Weſtphalen oder Altſachſen, beſonders in Religion und Kirchenſachen bey ihren Zeiten zugetragen hat) anführen. (*)

2.

920. Im Jahre 920 iſt nach Abſterben des Kaiſers Conradi des obgedachten Herzogs Ottonis und Kaiſers Arnulphi Tochterſohn, Henricus Herzog zu Sachſen und Weſtphalen, Herr zu Engern und Braunſchweig, zu Fritzlar zum Römiſchen König erwählet worden. Dieſer hat zwar die Krönung und Salbung, welche ihm der Erzbiſchof zu Maynz Herigerus angebothen, nicht verachtet, doch aber dieſelbige aus Demuth nicht empfangen, ſondern ſich vielmehr derſelbigen unwürdig geachtet. Teſte Urſpergenſi. Er wird in den Hiſtorien Henricus der Erſte, oder der Vogler (auceps) genannt.

Al-

(*) Heinrich der Vogler war der weiblichen Linie nach aus dem Widekindiſchen Stamm entſproſſen. Sieh die vorläufigen Anmerkungen zum dritten Buche.

Also ist das Römische (deutsche) Reich an das Geschlecht des vielgedachten Widekindi, welcher gegen Kaiser Carl den Großen so lange gestritten, gekommen. (*)

3.

Bey diesen beyden Geschlechtern Kaisers Carls und Widekindi Herzogs zu Westphalen und Engern ist das Römische Kaiserthum über zweyhundert Jahren beharrlich geblieben, und löblich verwaltet worden. Dieses ist unter andern wohl zu bedenken und zu erwägen, daß so wohl Kaiser Karl der Große, als Herzog Widekindus nach seiner Bekehrung Gott, seinen Dienst und sein Geboth dermassen geliebet, daß ihnen Gott seiner Verheißung nach, Exod. Cap. 20, solche Gnade und Barmherzigkeit erzeiget, daß ihre Nachkömmlinge löbliche, weise, und verständige Fürsten geworden, auch mit solchem Eifer, und Andacht, und Liebe gegen Gott und die Christliche Religion angezündet worden seyn, daß bey ihren Zeiten die Lehre der Römisch-Katholischen Kitche einhellig und unveränderlich gelehret, bekennet, vertheidiget und erweitert wurde, und keine Secten, oder ketze-

ri-

(*) Der König Conrad starb im Jahre 918 am 23. Tage Decembers, und Heinrich der Vogler ward im folgenden Jahre 919 erwählt. Hepidanus, Herm. Contractus, Marianus Scotus und andere. Die Mutter des Heinrichs hieß Hadwigis, die jedoch keine Tochter des Kaisers Arnulfs war. Diese beyden Sätze sind gewiß; wie sich aber ihre Aeltern nannten, ist noch nicht ausgemacht. Sieh Tom. IV. Orig. Guelfic. pag. 374. Von den übrigen hat man den Sächsischen Annalist einzusehen.

rische Trennungen im Reiche eingerissen, und überhand genommen.

4.

Welches dann in diesen und vielen umliegenden Ländern zu der Christkatholischen Religion beständigen Pflantzung, Bestätigung, und Erweiterung darum desto nöthiger und dienlicher gewesen war, weil sonsten die anfangenden einfältigen Christen durch die ketzerischen Anfechtungen, und sectischen Trennungen (wenn diese gleich im Anfange nebst andern Dänischen, Nordmännischen, Wendischen, Ungarischen und mehrern beschwerlichen Empörungen, feindlichen Einfällen und tyrannischen Trennungen sich erregeten) leichtlich hätten geärgert, und von von der christlichen Religion abgehalten, oder zum Abfalle bewegt werden mögen. Sonderlich da es um diese Zeit an weltlicher Uneinigkeit, Zank, Kriege, und Unwillen nicht gemangelt, ja auch des Apostolischen Stuhls halber sich vielerley Scismata erhoben hatten, und bey vielen geist- und weltlichen Häuptern Ehrgeitz und andere Laster eingerissen waren.

5.

Wenn dann neben solchen großen Anfechtungen, Plagen und Aergernissen zugleich auch ketzerische Trennungen und Verfolgungen in diesen Niederdeutschen und Mitternächtlichen Ländern die erst anfangende Christenheit angefochten und bestürmet hätten; so würden solches die anfangenden einfältigen Christen schwerlich haben erdulden können, sondern leichtlich vom christlichen Glauben abgefallen, abgeschrecket, oder abgehalten worden seyn: Darum hat der

gü-

gütige Gott dem Teufel nicht auf einmal allen Gewalt zu gebrauchen gestattet, und sonderlich den Ketzern um diese Zeit den Zügel nicht frey lassen wollen. Es können also die zweyhundert und etliche Jahren, in welchen bey dem Carolingischen und Widekindischen Stamme das Römische Reich gewesen, hæreticorum interregnum, & Ecclesiæ ab hæreticis infestationibus quies & cessatio vocari, das ist, ein Stillstand von ketzerischen Anfechtungen, oder der Kirche Ruhe und Friede vor den Ketzern wohl genennet werden, wie Gabriel Patreolus in dem Buche von den Ketzern angezeigt, und dabey geschrieben hat, daß durch sonderliche göttliche Gnade, und löblicher weisen Fürsten Fleiß, Eifer, Andacht und Liebe gegen Gott und der christlichen Religion dieses ohne allen Zweifel geschehen seye, daß um diese Zeit die Kirche von Ketzern nicht sonderlich angefochten ward. Nun werden ferner die Westphälischen und anderer beyliegenden Landschaften Kirchenhistorien angezogen.

6.

Im Jahre 920 hat Sibido von Hochsteden, Graf von Are, zu Steinfeld ein Jungfrauen-Kloster fundirt, dazu der Erzbischof zu Trier Rutgerus, ein gelehrter Herr, (welcher Librum Decretorum geschrieben) das Heiligthum Potentini, Simplicii und Felicii der heiligen Märterer gegeben hat. Es ist aber dieses Jungfrauenkloster nachmals in ein Mönchskloster Prämonstratenser Ordens verändert worden. Petrus Mersæus in Annal. Episcop. Colon. (*) 920.

(*) Hermann Erzbischof zu Köln hat die Stiftung des

7.

Und gleich wie um diese Zeit die ungläubigen Ungaren je länger je mehr Deutschland mit Raub und Brand verwüsteten, also sind dieselbigen auch in Westphalen gekommen, da sie, wie Uffingus, auch Gobelinus Persona und Witikius bezeugen, die Kirche zu Hervorde verbrannt, die Kirche zu Hertzfeld, da S. Ida begraben, geplündert, und das alte Schloß Vechteler bey der Stadt Lippe zerstöhret. Desgleichen haben sie auch die Kirchen und Städte Bremen und das Kloster Visbeck auch Oberkirchen im Stifte Minden erbärmlich verwüstet, und alles, was sie angetroffen, mit Schwerdt und Feuer verherget. Nun war der Zeit König Heinrich in der Festung Werlaon oder Werle, so dazumalen eine fürnehme Stadt war, und dörfte doch dem ungeübten Kriegsvolk, so er bey sich hatte, wider ein solches trotziges und freches Volk nicht getrauen; darum sie dann frey und sicher paßirten, und Schaden thaten bis an das Meer. Es that aber König Heinrich den Ungarn, so umher streifeten, in etlichen Scharmützeln Widerstand, und fieng einen ihrer Obristen, welchen sie mit vielem Gold und Geld zu lösen sich erbothen; aber der König verachtete das Geld, und erbothe sich, ihn frey zu lassen, wenn sie einen Stillstand auf etliche Jahre machen

---

des Klosters Steinfeld bestätiget im Jahre 921 den 29sten December Indict. X. Pater Moerckens in Hermanno.

chen wollten Also wurden sie mit ihm eins auf neun Jahre lang. (*)

8.

Nach solchem gemachten neunjährigen Stillstand läßt er sein Kriegsvolk sich rüsten und zum Krieg und Streit wohl üben, auch die Städte mit Mauern und Gräben verwahren; und zuletzt nach geendigtem Anstande hat er die Ungaren glücklich geschlagen, und aus Deutschland vertrieben. Urspergensis. Gobelinus Persona. Cranz Sax. Lib. 3 C. 7. & 12. & Metrop. Lib. 3. C. 13. & 24. Ernestus Protuf in Antiquitat. Marspurg. Lib. 10. C. 15. Und Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. (**)

9.

Im Jahre 922 ist zu Coblenz ein Concilium oder Synod gehalten, und daselbst unter andern Eidarius, oder Liutharius der achte Bischof zu Minden gegenwärtig gewesen. Antonius Monchiacenus in Lib. de Missa. (***) 922.

10. Im

(*) In welchem Jahre die Ungaren Hertfeld und noch mehrere Oerter zerstöhret haben, läßt sich für gewiß nicht bestimmen. Indessen mag man den Sächsischen Annalist ad ann. 924 einsehen.— Werl mag muthmaßlich ein väterlicher Erbtheil Heinrichs des Königs gewesen seyn.

(**) Man ziehe mit diesen den Sächsischen Annalisten ad ann. 927, 933 und 934 in Vergleichniß, in welchem letzteren Jahre der König Heinrich die Hunnen oder Ungaren auf zwey verschiedenen malen geschlagen hat. Sieh auch die Chron. S. Panthaleonis.

(***) Im Jahre 921 den 7ten November am Mit-

wo-

10.

923. Im Jahre 923 hat der Herzog zu Lothringen Giselbertus (welcher auch Trier, Köln, Nimwegen, Andernach, Bonn, Neuß, Cleve, Xanten und andere umliegende Oerter, Städte und Flecken unter seinem Gebiet hatte) mit den Sachsen und Westphälingern diesseits des Rheins viele Kriege geführet; König Heinrich aber setzte mit seinen Völkern über den Rhein, fiel in Lothringen, griff an und verjagte den Herzog Giselbertum, und hat sich also ganz Lotharingen und unter andern auch Köln und an-

de-

---

wochen ward das Pactum Bonnense zwischen Karl dem Einfältigen Könige in Frankreich und Heinrich dem deutschen Könige in der Mitte des Rheins geschlossen. Auf der Seite des Heinrichs haben dasselbige unter andern die Bischöfe Heriger zu Maynz, Nithard zu Mimigardeford, Dudo zu Osnabrück, Richavodo zu Worms, Hunwanus zu Paderborn, und Hotingus zu Constanz eigenhändig unterzeichnet. Sieh solches bey dem Miræus Tom. I. pag. 37. Die geistliche Versammlung zu Koblenz findet sich in Concil. German. Tom. II. pag. 599, in selbiger waren folgende Bischöfe, nämlich Hermann zu Köln, Heriger zu Maynz, Dodo zu Osnabrück, Luitharius zu Minden, Richavodo zu Worms, Richwinus zu Strasburg, und Unwanus zu Paderborn gegenwärtig. Ob aber Nithard (weil er sich in dieser Synod nicht einbefunden) oder mit einer Krankheit befallen, oder schon in die Unsterblichkeit berufen gewesen sey, mögen andere beurtheilen. Jedoch ist man der Meynung, daß er noch vor dem Jahre 927 das Zeitliche verlassen habe; weil Rumold Nidhards Nachfolger dem Ebergis einem Bischofe zu Minden (der im Jahre 927 Bischof ward) immer vorgesetzet wird.

dere obgemeldete Städte aus der Könige zu Frankreich und der Herzoge zu Lothringen Macht in seine und des Römischen Reiches deutscher Nation Gewalt gebracht. Ex Sigeberto, Bernardo Wittio, & Annal. Colon. (*)

11.

In diesem Jahre 923 ist Hermannus Erzbischof zu Köln gestorben, teste Reginone, cujus hæc sunt verba: Anno 923 Hermannus sanctissimus Vir Colonienſis Episcopus obiit, cui Wigfridus 24. Colonienſis Episcopus succeſſit, und hat dieser Erzbischof Wigfrid dreyßig Jahre unsträflich regieret. (**)

12.

Um diese Zeit hat nach Absterben des Bischofes zu Hamburg und Bremen Hogerii und seines Nachfolgers Reinwardi König Heinrich seinen Kapellan Unni dahin zum Bischof gesetzet und denominiret. Joannes Petersen in der Holsteinischen Chronike. (***)

13.

Im Jahre 925 ist S. Udalricus (Ulrich) 925.
Bi-

(*) Was hier angeführet wird, muß in verschiedene Jahre versetzet werden. Man mag hierüber Annal. Saxon. Chron. S. Panthaleonis und andere einsehen.

(**) Das Chron. S. Panthal. und P. Moerckens verbinden das Sterbejahr des Erzbischofes Hermann mit dem 11ten April des Jahres 925. Das Necrolog. Fuldense aber mit dem Jahre 924.

(***) Sieh die Anmerkung (109) im vorgehenden Buche.

Bischof zu Augsburg geworden. Urspergensis. (*)

14.

In demselbigen Jahre und etlichen Jahren darnach hat König Heinrich wider die Brandenburgischen, Böhmischen, und Sorben Wenden, auch gegen die Dänen und andere Ungläubigen gestritten, und dieselbigen nicht allein sich unterthänig und zinsbar gemacht, sondern auch ihrer viele zum Christlichen Glauben gebracht, wie unter andern auch die Magdeburgischen Centuriatores 10. Cent. C. 2. Coll. 18. & 19. bekennen, daß um diese Zeit durch Beförderung, Mühe und Arbeit Kaisers Heinrichs des Ersten, und Adelberti Bohemorum und Methodii Moravorum Archipræsulum vieles Volk zu Christo bekehret worden sey. (**)

15.

929. Im Jahre 929 hat der König oder Kaiser Heinrich von Rudolpho dem Könige der Burgundier überkommen ein Speer, so vorzeiten Constantinus gehabt, in selbigem war ein Kreutz von den Nägeln, die unserm Heilande durch die Hände und Füße geschlagen worden; solches Speer hat König Heinrich sehr lieb gehabt, in großen Ehren gehalten, und dadurch, wie Urspergensis schreibt, zu vielmalen über die Feinde gesieget, und als er mit Tode abgegangen, hat er dasselbige Speer seinem Sohne Ottoni

(*) Einer solchen Meynung ist auch der Sächsische Annalist.

(**) Es können hiemit Annal. Saxon. Chron. S. Pantaleonis verglichen werden.

roni dem Großen mit dem Kaiserthume überlassen, welches auch lange Zeit darnach bey den Kaiserlichen Kleinodien aufbehalten worden, Luitprandus, Sigebertus, Urspergensis, Cranz, Carion & alii. Trithemius schreibt in Chron. Hirsaug. Monast. er habe dieses Speer zu Nürnberg gesehen. (*)

16.

Im Jahre 930 starb Herigerus Erzbischof zu Maynz, und Hildebertus ein Mönch des Klosters Fulda, welchen Urspergensis hoch rühmet, wurde sein Nachfolger. (**) 930.

17.

Es starb auch in diesem Jahre Winmarus Bischof zu Paderborn; diesem ist Dudo nachgefolget. (***)

18. Im

(*) Pagi merket ad ann. 919. N. III. an, daß weder Conrad, weder Heinrich in ihren Urkunden sich jemals als Kaiser benennet haben, und daß sie auch von den Geschichtsverfassern ihrer Zeit nicht als Kaiser benannt worden sind. Von den übrigen läßt sich bey dem Annal. Saxon. ad ann. 925 ein mehrers finden.

(**) Heriger Erzbischof zu Maynz ist im Jahre 927 verschieden. Necrol. Fuld. Herm. Contract. Marianus Scotus, welcher den Sterbetag auf den 1sten September, andere auf den 1sten October bestimmen.

(***) Winmarus oder Unwanus Bischof zu Paderborn trat in die Ewigkeit im Jahre 936 am 20sten Tage Julius. Schaten ad hunc ann. Und bezeuget die Urkunde des belobten Schaten im berührten Jahre, daß er im Jahre 935 noch als Bischof regieret habe. Der Lebensverfasser des Meinwerks

schreibt

18.

931. Im Jahre 931 hat Henricus der Erste des Klosters Werden Privilegien bestätiget in der Stadt Werl, welche der Zeit eine Königliche Stadt gewesen ist. Ex antiquissimis Litteris. (*)

19.

933. Im Jahre 933 hat König Heinrich die Ungaren bey Marsburg oder Merseburg geschlagen; darnach sind die Tournierspiele in Artikeln gesetzet und verordnet, und unter andern strafwürdigen Artikeln die Verbrechung an der Religion und dem Kirchenraub angezogen, und befohlen, daß keiner ungebeichtet in den Tournier reiten solle, wie in den Tournierbüchern und bey Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike Cap. 175 zu sehen ist. (**)

20.

Zu dieser Zeit ist die alte Religion, die jetzo die Päbstliche heißet, gnug bekannt gewesen, wie

---

schreibt ihm 19 Jahre in seiner Regierung zu; denn von dem Jahre 917 (in welchem Diderich nach Zeugniß des Necrol. Fuld. verschieden ist) bis zum Jahre 936 zählen sich 19 Jahre.

(*) Sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 931.

(**) Der König Heinrich hat in zwoen Schlachten über die Ungaren völlig gesieget. Das erste Treffen fiel in Westphalen vor, das zweyte wurde bey Merseburg in Ostphalen gehalten. Hierüber kann man den Söchsischen Annalist, Flodoard, und andere einsehen. Daß Heinrich die Tournierspiele in gewissen Artikeln gesetzt habe, läßt sich nicht mit Grunde erweisen. Gewisser ist hingegen, daß Heinrich den eigentlichen Grund zu vielen Sächsischen Städten, Flecken, und Wigbolden durch Bestätigungen derselbigen gelegt habe.

wie diese ganze Chronik, und mehrere Chroniken, Historien, und Kirchenlehrer bezeugen, und kein Gelehrter verneinen kann.

21.

Im Jahre 934 soll nach etlicher Meynung Dodo der siebente Bischof zu Osnabrück gestorben seyn. Andere aber wollen, er habe noch etliche Jahren nach dieser Zeit gelebet, und im Jahre 938 vom Kaiser Otto dem Ersten ein Privilegium erhalten. Drogo ist sein Nachfolger geworden. (*) 934.

22.

Um diese Zeit hat Hildeboldus, Rumoldi Nachfolger, der neunte Bischof zu Mimigardesford oder Münster gelebt, und den Brüdern und der Kirche viel Gutes gethan, und unter

(*) Dodo Bischof zu Osnabrück hat im Jahre 938 am 18ten Tage May von Otto dem Großen eine Urkunde erhalten, welche man beym Heuseler in Vind, Carol. Diplom. p. 120. findet. Dodo war auf der großen Synod zu Ingelheim im Jahre 948 den 7ten Junii gegenwärtig. Sieh die Collect. Concil. Harenberg führt Mon. inedit. Part. 2. pag. 146. eine Urkunde an, welche Otto der Große dem Stifte Herford im Jahre 950 am 15. Tage Aprils gegeben hat, und in welcher folgende drey Bischöfe, Dudo zu Paderborn, Hildebold zu Münster, und Drogo zu Osnabrück als Zeugen angemerket werden. Wenn nun Dodo (wie Erdwinus behauptet) am 1sten Tage May in die Unsterblichkeit abgegangen ist, so mag desselben Sterbetag aus dem Jahre 949 auf keine Weise verrücket werden. Folglich hat er der Kirche zu Osnabrück 42 völlige Jahre lang als Bischof vorgestanden.

andern ein Buch mit Gold und Edelgesteinen gezieret der Kirche gegeben, in welchem diese Versen befunden worden:

Hunc Hildeboldus Librum Præsul verandus
Jussit adornari, ductus amore Dei. (*)

23. Im

(*) Zwischen den Jahren 921 und 927, wie gemeldet, ist Rumold dem Bischofe Nithard im Bißthume zu Münster nachgefolgt, und war bey zwoen geistlichen Versammlungen (Synoden) gegenwärtig. Erstlich zu Erfurth, wo die Synod in Gegenwart des Königs Heinrichs im Jahre 932 am 1sten Tage Junius gehalten wurde, und die Erzbischöfe Hildebert zu Köln, Rudger zu Trier, Unni zu Hamburg, Bischöfe: Adalgard zu Ferden, Ricuin zu Strasburg, Notingus zu Konstanz, Unwanus zu Paderborn, Bernhard zu Halberstad, Othalrich zu Augsburg, Burchard zu Würzburg, Duodo zu Osnabrück, Rumold zu Mimigardeford, und Eburgis zu Minden sich eingefunden hatten. — Zweytens, auf der andermaligen Versammlung (Synod) zu Altheim, welche im Jahre 933 gehalten ward, und wobey auch folgende Erzbischöfe: Hildebert zu Köln, Rotbert zu Trier, Unni zu Hamburg, Bischöfe aber: Adalgard zu Ferden, Richwin zu Strasburg, Nothing zu Konstanz, Unwan zu Paderborn, Udalrich zu Augsburg, Bernard zu Halberstad, Rumold zu Mimigardeford, und Eberis zu Minden gegenwärtig gewesen sind. Pagi bindet zwar diese letzte Synod in das Jahr 931 ein; weil aber in dieser Rotbert, in der vorgehenden hingegen Rudger (wie Baronius bezeuget) Erzbischof zu Trier verzeichnet wird, welcher ebenfalls in einer im Jahre 932 den 5ten April (sieh Miræus Tom. I. Diplom. pag. 38) gegebenen Urkunde als Zeuge benannt ist; so läßt es sich nothwendiger Weise schließen, daß die letztere Synod

ein

23.

Im Jahre 935 hat Kaiser Heinrich das Stift zu Engeren, an welchem die Ungaren großen Schaden gethan, gegen Vallersleben verrücket; aber nach seinem Absterben hat seine Gemahlinn Mathilda oder Mechtild neben etlichen andern Klöstern, die sie gestiftet, ein neues Collegium zu Engeren wiederum angerichtet, dazu sie dieses ohne Zweifel besonders beweget, daß sowohl ihre als des Kaisers Henrici Voráltern ihrer ersten Ankunft nach Herren zu Engeren gewesen, wie zu sehen bey dem Ernesto Protuf in der Marspurgischen Chronike Lib. 1. Cap. 23. (*) 935.

ein völliges Jahr später, als die erstere gehalten worden. Das Sterbejahr des Bischofs Rumold bestimmt man im Jahre 941, weil man in einem gewissen, doch itzt aus der Gedächtniß gegangenem Necrologio im besagten Jahre hat bezeichnet gefunden: † Rumoldus Episcopus. Mit diesen gehen die Muthmassungen zum Ende, nach welchen man bisher die Anfänge und Ende der Bischöfe von Münster angegeben hat. In der Zukunft wird man die Sterbejahre derselbigen genauer bestimmen. — Hildebold war auf der Synod im Jahre 947 zu Verdun, im Jahre 948 zu Ingelheim, im Jahre 950 bey Otto dem Großen zu Quedlinburg, im Jahre 965 zu Köln gegenwärtig, und starb am 17ten Tage Novembers 969. Ein mehrers wird an behörigem Orte angedeutet werden.

(*) Harenberg Mon. inedit. pag. 162 hat Decerptum ex Annalibus Vetustis Mindensibus zum Drucke befördert, worinn gelesen wird:

803. Witikindus... obit, sepultus in Ecclesia Canonicorum apud Angari, quam fundaverat.

876. Wal,

24.

In diesem Jahre ist ein großer Synod zu Erfurth gehalten, da man von einer Reformation des Christlichen Volkes, sonderlich aber den

---

876. Walbertus obit, & in Ecclesia Waltingohusen tumulatur.

880. Altburgis obit.

882. Elimarus Walberti filius ædificat castrum, quod posteri vocant antiquum (Oldenburg)

900. Canonici ex Angari translati in Mindam ad S. Martini. Comes Thietericus Sanctimoniales in Angari constituit.

909. Mathildis in Angari educata nubit Henrico Regi, filia Thieterici.

933. Mathildis Regina Ecclesiam Sanctimonialium in Angari mutat in Collegium Canonicorum.

937. Mathildis Regina a filiis gravata redit ad Angari.

950. Fundatio Canonicorum in Angari confirmata ab Ottone Rege.

Sieh diese Urkunde beym Harenberg loc. cit. pag. 146. — Der sächsische Annalist bezeuget ad ann. 968 auch, daß Mathild ein Kloster in Angari zur Ehre des heil. Dionysius errichtet habe. Indessen weiß man aus dem Leben der heil. Mathild, daß sie in dem Kloster Herford bey ihrer Großmutter (die ebenfalls Mathild benannt, auch damals Abtißinn war) ist auferzogen, und alda vom Heinrich zur Gemahlinn begehret worden. Das angeführte Leben zeiget auch an, daß Mathild des Verdrusses wegen (so sie von ihren Kindern erdulden mußte) Ostphalen verlassen habe, Angerinensem Regionem adierit sitam in Occidentali Regione. Dieß läßt man andern gründlicher zu untersuchen über. Auf gleiche Weise läßt man es dahin gestellet seyn, ob Graf Waldbert den Elimar zum Sohne gehabt habe, und welch einen Beyfall dieses Excerptum verdiene.

den Geistlichen gehandelt. Lindanus in præfat. in Librum Concordiæ discordis. (*)

25.

Im Jahre 936 ist das Kloster zu Visbecke, welches auch durch die Ungaren verstöhret war, wieder erbauet worden. (**) 936.

26.

In diesem Jahre ist der König, oder wie ihn andere nennen, der Kaiser Henricus primus mit Tode abgegangen, und zu Quedlinburg in S. Petri oder S. Servatii Kirche, welche er zu einem Jungfrauen-Kloster zu stiften angefangen, begraben, und sein Sohn Otto der Große ist nach ihm Kaiser geworden, welcher um diese Zeit nach Absterben Unni des Hamburgischen und Bremischen Erzbischofes Adalgardum in seine Statt gesetzet. Von diesem Kaiser Ottone dem Ersten schreibet Carion, daß er einer der Helden gewesen, die Gott giebt, daß sie zerfallene Regimenter wieder aufrichten sollen, und daß er der erste Kaiser gewesen, der dem Pabste den Eid gethan, welcher stehet C. 36. Tibi Domino Joanni. (***)

27. Um

(*) Die Synod zu Erfurth ward im Jahre 932 gehalten. Sieh die Concil. Germ. &c. auch die Anmerkung ad 22.

(**) Hierüber mag man die Chronica Mindensia einsehen; doch muß dieses Visbeck mit jenem im Amte Vechte Münsterischen Gebietes belegenen Visbecke nicht vermenget werden.

(***) König Heinrich der Vogler starb im Jahre 936 am 2ten Tage Julii. Vita S. Mathildis, Annal. Saxo, und andere. Im selbigen Jahre den

15ten

27.

Um diese Zeit ist Lidarius Bischof zu Minden gestorben, und Evergistus der neunte Bischof daselbst geworden. (*)

28.

939. Im Jahre 939 hat des Kaisers Ottonis Stiefbruder Drankmarus die Stadt Eresburg, itzo Marsberg in Westphalen eingenommen, und daraus viel Streifens, Raubens und Plünderns gethan; darum hat Kaiser Otto dieselbige Stadt belagert, und als die Bürger die Pforten eröffnet, und des Kaisers Heer eingelassen hatten, ist Drankmarus in die Kirche des Apostels Petri, die etwa Pabst Leo selbst geweihet, geflohen, und durch ein Fenster mit einem langen Spiese erstochen, oder wie etliche schreiben, erschossen, oder, wie Sigebertus schreibt, telis confossus est. Davon mag man lesen Gobelinum Persona, Cranz, Spangenberg, und andere. (**)

29.

940. Im Jahre 940, oder nach Sigeberti Meynung 942, (als des Kaisers Ottonis Bruder Henricus, auch sein Schwager Giselbertus Her-

15ten September gieng auch Unni der Erzbischof mit Tode ab. Vita S. Mathild. Continuat. Regino. Chron. Corbej. Adam. Brem. &c.

(*) Lidarius oder Luitharius Bischof zu Minden gieng (Necrol. Fuld.) im Jahre 927 am 26sten Tage Julius in die Unsterblichkeit. Diesem folgte Eberis oder Eburgis. Beyde waren Aebte zu Lauresheim. Sieh hierüber das Chron. Lauresheimense.

(**) Dieses führt Annalista Saxo im Jahre 938 an, worüber er auch gelesen zu werden werth ist.

zog zu Lothringen, samt dem Grafen Eberhard Kaisers Conrads Bruder, und etliche andere wider den Kaiser eine Conspiration oder Meuterey angerichtet, und ein groſses Kriegsvolk zusammen gebracht hatten) ist ihnen der Kaiser entgegen gezogen, hat erstlich Dortmund, welches Henrico anhängig war, eingenommen, und wie Gobelinus schreibt, von dem Befehlshabern des Orts Agina genannt Gelübd und Eid angenommen; da er bis an den Rhein gekommen, hat er etliche aus den seinigen überfahren lassen, welchen aber die Feinde dermassen zusetzten, daß sie kaum Zeit und Platz fanden, sich zu rüsten. Als nun der Kaiser, so noch diesseits des Rheins bey dem gröſsten Hausen war, dieses gesehen, hat er sich über die Maſsen heftig bekümmert, daß nicht mehrere Schiffe vorhanden wären, damit er über den Rhein kommen könnte. In solcher Noth lieſs er das heilige Speer, in welchem die sieghaften Nägel, die unserm Erlöser Christo durch die Hände und Füſse gegangen, beybringen, kniete nieder, fiel auf sein Angesicht, riefe vor demselbigen hinauf zu dem Himmel um Hülfe; desgleichen thaten auch die, so zunächst um ihn herstunden; darauf sich alsbald von oben herab Hülfe und Kraft sehen lieſse, die eine solche Furcht in die Feinde brachte, daß sie die Flucht genommen, und nicht gewuſst, warum oder wovor; wie dieses weitläuftiger beschrieben Sigebertus Gemblacensis, Urspergensis, Nauclerus, und Cranz Lib. 3. Saxon. Cap. 17. (*)

30. Die-

(*) Weitläuftiger und deutlicher wird dieses beym Wi-

30.

Dieweil nun Ruthard Bischof zu Strasburg obgedachten Herren, so sich wider den Kaiser empörten, anhängig gewesen, ward er in Sachsen oder Westphalen in das Kloster Corbey geführet, und alda eilf Jahre lang gefänglich gehalten. Bruschius von dem Bißthum zu Strasburg. (*)

31.

In diesem Jahre hat Kaiser Otto zu Magdeburg an dem Orte, da itzo die Domkirche ist, ein Kloster S. Benedicti Ordens zu S. Johannis Ehre fundirt, welches Kloster hernach aus der Stadt auf einen Berg ist verrücket worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (**)

32.

942. Im Jahre 942 ist das Kloster Schilde im Stifte Paderborn fundirt worden Teste Gobelino Persona. (***)

33. In

Widekindus Corbejensis so, wie bey dem Sächsischen Annalisten ad ann 940 ausgedrückt befunden.

(*) Nicht Ruthard Bischof zu Strasburg allein, sondern auch Friderich Erzbischof zu Maynz waren den Aufrührern anhängig; sie wurden aber beyde gefangen, und jener nach dem Kloster Corvey, dieser hingegen in das Kloster zu Fuld zur Verwahrung gebracht. Nach kurzem Zeitverlaufe sind beyde zur Gnade gekommen. Sieh den Sächsischen Annalist ad ann. 942. Annal. Corbej. ad ann. 939.

(**) Hierüber sieh Ann. Saxon. ad ann. 937. Die Urkunde beym Meybom Tom. III. p. 290; die Unterschrift derselben ist sehr fehlerhaft.

(***) Das Kloster Schilsche ward gestiftet im Jahre 939, und vom Kaiser Otto im Jahre 940 am

25.

33.

In diesem Jahre ist zu Bonn durch 22 Erz- und Bischöfe ein Synod gehalten; auch zu Trier S. Maximini Kirche fundirt oder dedicirt worden. Teste Reginone. (*)

34.

Im Jahre 943 hat Wigfridus Erzbischof zu Köln einen Theil der Kirche zu Werden dedicirt. Ex antiquis Monumentis.

35.

Im Jahre 944 hat Kaiser Otto zu Duisberg 944.
mit den Franzosen und Lotharingern eine Zusammenkunft gehalten, dahin haben die Priester von Mastricht den Leib S. Servatii gebracht wegen der Verfolgung eines Grafen Imonis. Taste Reginonis Contin. (**).

36.

In diesem Jahre hat der Kaiser den Leib des heil. Märterers Innocentii in die Stadt Magdeburg, die er neulich zu bauen angefangen, transferirt. Teste Sigeberto. Daselbst hat er auch

---

25sten Tage Septembers bestätiget. Sieh beym Harenberg Monument. inedit. a pag. 97 Historiam Scildecensem Diplom. die angeführte Urkunde pag. 99.

(*) Diese Synod von 12 Bischöfen setzet der Sächsische Annalist und das Chron. Hildes. in dem Jahre 943. Die alda abgehandelte Sachen sind eben so, wie die Namen der Bischöfe durch Länge der Zeit entkommen.

(**) Sieh hierüber die Concil. German. und Annal. Saxon.

auch ein Erzbißthum angerichtet. Cranz. Trithemius. Ernestus Protuf. & alii. (*)

37.

946. Im Jahre 946 hat dieser löbliche Kaiser das Kloster, oder wie man itzo saget, das Stift Geseke in Westphalen gestiftet Es soll zuvor auf dem nämlichen Orte ein Schloß gestanden haben, welches einem Grafen von Anholt, wie etliche wollen, zugehörig gewesen; und desselbigen Grafens Tochter soll daselbst die erste Abtißinn geworden seyn. Teste Bernardo Wittio. Es hat aber Henricus de Hervordia im Buche de temporibus memorabilioribus aus einem Privilegio des Klosters Geseke angeregt und erwiesen, daß im 12ten Jahre Ottonis primi Hohold Nobilis de Anholt mit seinen Brüdern Bruno und Friderich und der Schwester Wittburg das Kloster Geseke in der Ehre der Jungfrauen Mariä und des heil. Märtrers Cyriaci gestiftet habe; welches Kloster hernach Otto III. begabet und bestätiget hat, und in welchem gedachte Wittburg die erste Abtißinn geworden. (**)

38. Im

(*) Der sächsische Annalist drücket sich ad ann. 937 also aus: "Es hat zwar Otto ein Erzbißthum errichten wollen; da er aber hierzu die Bewilligung des Halberstädtischen Bischofs Bernard (in dessen Sprenkel Magdeburg lag) nicht erhalten können, so hat er solches bis zum Tode Bernards, der im Jahre 968 den 3ten Februar erfolget, verschieben müssen."

(**) Der Bestätigungsbrief Kaisers Otto wegen des Klosters Geseke findet sich beym Schaten ad ann. 952, aus welchem erhellet, daß Hoholt, Bruno und Friderich Brüder, auch ihre Schwester Wicpurg Stifter gewesen seyn.

38.

Im Jahre 948 iſt zu Ingelheim ein Synod gehalten, cui Marinus Legatus Apoſtolicus præſedit. Teſte Lamberto Schafnaburg. (*) 948.

39.

Im Jahre 952 hat der Kaiſer nicht allein das Bißthum Aldenburg geſtiftet, ſondern auch auf Anſuchen Drogonis Biſchofs zu Osnabrück die Privilegien der Kirche zu Osnabrück erneuert, beſtätiget, und dazu gegeben den Zoll und andere Nutzbarkeiten, welche das Jahrmarkt auch die Münze, und anderes zu Wiedenbrück (da itzo eine Stadt iſt) aufbringen und rennten mögte. Erdwinus & Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 32. (**) 952.

40. Es

(*) Im Jahre 947 ward (wie Flodoardus bezeuget) zu Virdun eine Synod gehalten, in welcher Hildeboldus transrhenenſis Mimigardefordenſis Epiſcopus gegenwärtig geweſen. In der großen Synod zu Ingelheim (welche im Jahre 948 am 7. Tage des Junius gehalten wurde) hatten ſich unter andern auch folgende Biſchöfe, nämlich Theodard zu Hildesheim, Bernard zu Halberſtadt, Dudo zu Paderborn, Dodo zu Osnabrück, Ebergis zu Minden, und Hildebald zu Mimigardeford eingefunden. Sieh die Concil. German. und andere.

(**) Was das Bißthum Aldenburg betrift, iſt bey dem Sächſiſchen Annaliſt ad ann. 952 bezeichnet. Die Urkunde von Osnabrück ſieh beym Schaten ad ann. 952. Demſelbigen Drogo hat Otto der Große mehrmals eine Urkunde wegen der Jagd und Forſt im Jahre 965 verliehen. Dieſe iſt beym Heuſeler pag. 122 einzuſehen.

Digitized by Google

40.

Es hat auch in diesem Jahre Helinwardus der zehnte Bischof zu Minden mit Dudone dem Bischofe zu Paderborn und Drogone Bischof zu Osnabrück die Domkirche zu Minden (die man der Zeit noch ein Kloster genennet) geweihet und consecrirt zur Ehre der heil. Märterer Gorgonii, Laurentii und Alexandri. Annal. Mind. Cranz Lib. 3. Metrop. C. 32. (*)

41.

953. Im Jahre 953 ist der Erzbischof zu Köln Wigfridus gestorben, diu admodum imbecillis, regiæ tamen Majestati, & Patriæ satis fidus, inquit Rogerius in Vit. Brunonis, und Bruno des Kaisers Ottonis Bruder ist sein Nachfolger geworden. Diesem hat Pabst Agapitus Miræ sanctitatis Papa (ut Rogerius eum appellat) das Erzbischöfliche Pallium durch Hadamarum Abten zu Fulda geschicket. Dieses heil. Erzbischofes Leben hat einer Rotgerus, oder Rogerius genannt, zu derselben Zeit beschrieben; und unter andern sind durch seinen Fleiß die heiligen Leiber Eliphii, Patrocli, Privati, Gregorii, Evergisli, und S. Petri Stab und Ketten, auch Reliquiæ S. Panthaleonis gegen Köln transferirt worden, testibus Sigeberto, Trithemio in Chron.

(*) Die Mindischen Chroniken stimmen hiemit sämtlich überein. Unterdessen ist Eberis im Jahre 950 in die Unsterblichkeit abgegangen, Necrol. Fuld. am 25. Tage Aprils, Annal. Mindens.; welchem Helinwardus, oder auch Helinwerdus benannt, nachfolgete.

Chron. Hirſaug. Monaſt., Annal. Colon. & Rogerio in Vita S. Brunonis. (*)

42.

Im Jahre 954 hat gedachter Erzbiſchof Bruno den Leib des heil. Patrocli von Köln gegen Soeſt in Weſtphalen bringen laſſen. Annal. Colon. & Henricus de Hervordia refert, Brunonem Archiepiſcopum Colonienſem Divum Patroclum Martyrem Militem Trecaſſinum tranſtuliſſe in Suſatum oppidum Angarorum opibus quidem plenum, ſed adhuc fide vacuum. Vel ut Rotgerius ante quingentos annos in Vita Brunonis ſcripſit: In locum Saxoniæ Suſatum nomine rebus ſæculi opulentum ſed religionis adhuc pene ignarum. Merſæus ſchreibt in Annal. Archiepiſcop. Colon., Bruno habe eine herrliche Kirche in S. Patrocli Ehren bauen laſſen, und iſt noch heutiges Tages ein Münſter oder Collegium S. Patrocli vorhanden. (**) 954.

43.

In dieſem Jahre hat der Erzbiſchof Bruno nach Faraberto Ratherium zum Lüttigſchen Biſchof ordinirt. Sigebertus. (***)

44.

In dieſem Jahre hat Olaus König zu Schweden von Mildredo, oder Eldredo König in Engel-

(*) Wicfridus endigte im Jahrr 953 den 7ten Julii ſein Leben. P. Moerckens &c.

(**) Die Ueberſetzung des heil. Patrocli nach Soeſt iſt vom Rogerius im Leben des heil. Erzbiſchofs Bruno weitläuftig verzeichnet.

(***) Hierüber mag das Magn. Chron. Belgicum eingeſehen werden.

gelland begehrt, daß ihm etliche christliche Lehrer zugeschickt werden mögten; als nun solches der König Mildredus den Bischöfen und Prälaten seines Königreiches Engelland anzeigen lassen, hat sich der heil. Sigfridus Eboracensis Erzbischof zu dieser Reise gutwillig erbothen, und ist darauf in Gothiam Meridionalem mit etlichen seiner Gesellen gezogen, und hat an dem Orte, da itzo Cathedralis Ecclesia Oxoniensis ist, sein Gezelt aufgeschlagen; daselbst ist des Königs Befehlshaber angekommen, und hat sich der Gelegenheit dieser fremden Leute erkündiget; und darnach sich eilends nach dem Könige in Westrogothiam begeben. Als ihm nun der König befohlen, daß er von den Sitten dieser Fremdlinge etwas erzählen sollte, hat er gesagt, es seyen friedsame Leute, ihr Vorsteher sey ein ansehnlicher, ehrwürdiger, alter Mann, dieser habe ein langes, weißes Kleid an, und diesem erzeige man alle große Ehre. Ferner, sprach er, habe ich gesehen einen Tisch mit reinen Tüchern bedecket, darauf gar wenig weißes Brod gelegen, da wurde auch in ein kleines Gefäßlein etwas Trankes mäßiglich eingegossen, und als solches zugerichtet war, und der alte Mann seltsame Kleider vom Haupte bis zu den Füßen angethan hatte, sprache und murrete er zuzeiten mit sanfter Stimme: zuletzt aber nahm er das Brod in die Hände, hub es auf, und da sahe ich ein feines kleines Kindlein in seiner Hand, welches ihn anlachte. Aus solcher Erzählung vermerkte der König Olaus, daß die Engelländer, die er von dem Könige Mildredo begehrt, angekommen seyn. Darum ließ er sie

ehr-

ehrwürdiglich zu sich führen, und nahm mit den Seinigen den christlichen Glauben an. Joannes Magnus Gothus Archiepiscopus Upsalensis Lib. 17. (*)

45.

Um diese Zeit hat in Sachsen oder Westphalen im Kloster Corbey der geschickte Mönch, Windichindus mit Namen, gelebet, welcher viele Bücher geschrieben, auch in gedachtem Kloster viele Jahre lang ein Scholaster oder Lehrmeister der Mönche gewesen, und viele gelehrte Jünger nachgelassen hat, deren etliche folgends Bischöfe, Aebte, und berühmte Leute geworden sind. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. & de Scriptoribus Ecclesiastiais. (**)

46.

Im Jahre 955 ist Dudo der siebente Bischof zu Paderborn mit Tode abgegangen, dem ist Volcmarus im Jahre 956 nachgekommen. (***) 955.

47. Im

(*) Das Leben des heil. Bischofs Sifrid und Apostels der Schweden ist bey den Antwerpern am 15ten Tage Februars angemerkt. Nach ihrer Meynung hat Sifrid ein völliges Jahrhundert später, als er angesetzet wird, gelebet.

(**) Die Annales Widekindi Corbejensis hat Meybom zum Drucke befördert. Variantes Lectiones sieh beym Leibniz Tom. I. Script. Brunswic. p. 211.

(***) Den Hintritt des Bischofes Dudo verbindet Schaten weit gründlicher mit dem 25sten Tage Julius des Jahrs 960. Er hat bis ins 25ste Jahr als Bischof regiert. Hiemit stimmen die Annal. Corbejenses ad ann 960 ein, da sie sagen: Unser Volkmar ist zum Bischof zu Paderborn postulirt, worüber das ganze Geschlecht von Arnstein sich sehr erfreuet.

47.

In diesem Jahre 955 oder teste Sigeberto 957, hat Kaiser Otto gegen die Ungaren glücklich gestritten, und sie bezwungen. Wie sich nun der Kaiser Otto zu solchem Streit bereitet, hat zu seiner Zeit beschrieben Rogerius in Vita S. Brunonis, quam refert Surius Tom. 5. fol. 716. Gleichwie er auch an S. Laurentii Abend zu fasten befohlen, und seine Fürbitte begehrt. Indici sanxit jejunium in Vigilia S. Laurentii Martyris, per cujus interventum sibi populoque suo ipsum Déum poposcit esse refugium. (*)

48.

957. Im Jahre 957 hat der Erzbischof zu Köln Bruno für sich und seine Nachfolger das Herzogthum Lotheringen von seinem Bruder dem Kaiser Ottone erhalten; die steinerne Brücke welche Carolus Magnus, oder wie andere wollen, Constantinus Magnus zwischen Köln und Deutz über den Rhein gebauet) abgebrochen, und kurz nach dieser Zeit, sonderlich nach der Meynung Trithemii im Jahre 964 zu Köln S. Panthaleonis Kloster gebauet; daselbst ist im Fundament der Leib des heil. Abtes und Märterers Maurini gefunden worden, mit beygefügtem Epitaphio: Hie ruhen die Gebeine des heil. Märtrers Abtes Maurini seliger Ge-

(*) Die Ungaren (sagt die Chron. Reg. S. Panthaleon. ad ann. 955) sind bey Augsburg einer Stadt in Alemannien von Otto dem Könige übern Haufen geworfen, und völlig besieget worden. Hievon findet sich beym Sächsischen Annalisten und andern weitläuftigere Nachricht.

Gedächtniß, welcher auf diesem Kirchhof ist gemärtert worden am 10ten Tage Brachmonaths; wie dieses nicht allein in den Kölnischen Annalibus, sondern auch durch den Canisium in Martyrologio, auch Sigebertum, Trithemium in Chron. Hirsaug. Monasterii, Bernardum Wittium, Cranz Lib. 3. Saxon. Cap. 12, und andere ist beschrieben worden. Abbas Urspergensis, welchen Caspar Hædion verdeutschet, und Philippus Melanchton in seiner Vorrede hoch anpreiset, schreibet hievon, wie folget: Brunonem, des Königs Henricus Sohn, haben wir gesehen, daß er das Amt des höchsten Bischofs und des großen Herzoges versehen hat. Denn als sein Bruder Otto nach des Vaters Tode das Kaiserthum regieret, hat er Brunonem darum, weil er hochgelährt und verständig ware, zum Erzbischof zu Köln gemacht, und als hernach im Reiche große Zerrüttung sich erhübe, also daß auch sein Sohn Luitolfus wider den Vater aus Rath böser Menschen sich auflehnte, ist König Otto, um das Deutschland in Ruhe zu setzen, in die Morgenländer gezogen, und hat seinem Bruder Brunoni dem Bischofe befohlen, die Abendländer zu verwalten. Also hat Bruno in größter Geschicklichkeit und Geistlichkeit seines priesterlichen Amtes sich gebrauchet, und da es die Noth erfoderte, ist er aus Geheiß des Königs ein großmächtiger, tugendreicher Herzog gewesen, vid. Rogerium in Vita Brunonis apud Surium Tom. 5. fol. 710. Der Sachen halber ihn billig niemand strafen wird, so wir lesen, daß der heil. Samuel und viele andere

Priester zumal und Richter gewesen sind. Hactenus Urspergensis juxta translationem Hædionis. (*)

49.

957. In diesem Jahre 957, als der heil. Dünstanus zum Erzbischof zu Cantelberg in Engelland durch den Pabst Johannes bestätiget, und von Rom zu Cantelberg angekommen war, hat er alsbald Meß gehalten, und dem Volke des Herrn Leib gereichet, populo Dei panem vivificum distribuendo porrexit, und ist der Zeit eine Taube auf seinem Haupt gesehen worden. Vincentius Lib. 25. Specul. Histor. Cap. 78.

Not. Daß schon vor sechshundert Jahren dem Volke nur eine Gestalt gereichet worden, welches auch Gilbert: Altercat. Cap. 9. gnugsam erachtet und probiert, ut refert Genebrardus in Chron. ubi agit de Doctrina sæculo Ecclesiæ Decimo continuata.

50.

958. Im Jahre 958 hat der Erzbischof zu Köln Bru-

(*) Der sächsische Annalist hat ad ann. 953 hierüber folgende merkwürdige Ausdrücke: Eodem anno (953) Wicfridus Colonienſis Ecclesiæ Archiepiscopus obiit, cui Bruno Frater Regis Vir glorioſus in Episcopatu succedens totius Lotharienſis Regni Ducatum & Regimen cum Episcopatu ſuscepit; ita cum magna Religione usus est officio Sacerdotis, & exigente necessitate functus est Virtute magnanimi Ducis. Nemo autem ſuper hac re illum culpabilem dicat, cum Samuelem ſanctum & alios plures Sacerdotes pariter legamus & Judices. Von dem übrigen hat man die Chron. Regiam S. Panthaleonis ad ann. 964 und 965 einzusehen.

Bruno viele Nortmänner taufen lassen. Sigebertus.

51.

In diesem Jahre ist Kaiser Otto krank geworden; es hat ihn aber die Krankheit bald verlassen. Witichindus schreibt, S. Vitus habe das Beste darbey gethan, nämlich durch seine Fürbitte; dabey Spangenberg gesetzet: In solcher Abgötterey und Aberglauben hat man, leider! zu der Zeit albereits gesteckt, welches der Calumnien gleich ist, daß auch die Heiden, Juden und alten Ketzer samt dem abtrünnigen Kaiser Julianus die Christen der Abgötterey beschuldiget von wegen der lieben Heiligen Verehrung und Anrufung um Fürbitte. Und da man diejenigen (so durch Fürbitte der lieben Heiligen von Gott Hülfe zu erlangen begehret, und oftmals erlanget haben) für abgöttische und abergläubische Menschen angeben und halten wollte, so würde man aus allen katholischen Christen und Kirchenlehrern der zwölfhundertejährigen und noch älteren Christenheit abgöttische und abergläubische Unchristen machen müssen, wie aus allen Büchern sowohl der griechischen als lateinischen Kirchenlehrer und Historienschreiber unwidersprechlich erscheinet, und unter andern zu sehen ist bey Bellarmino de Ecclesia triumphante, sive de Gloria & Cultu Sanctorum. (*)

(*) Hierüber höre man den sächsischen Annalisten. Ad ann. 958 sagt er: Imperator & ipse ægrotare cœpit, sed meritis Sanctorum (quibus fidele obsequium jugiter præbebat) maximeque Patrocinio inclitæ

52.

Um diese Zeit ist Helinwardus der zehnte Bischof zu Minden gestorben, von welchem in den Mindischen Annalibus diese Versen gelesen werden:

Pro grege multoties animam sanctissimus iste
Exponit Pastor nulla pericla timens.

Landwardus ist sein Nachfolger geworden. (*)

53.

960. Im Jahre 960 haben die Turci ihre Gesandten an den Kaiser Ottonem geschicket und begehret, ihnen einen gelehrten Mann zuzusenden, welcher sie auf den Weg der Wahrheit füh-

---

cliti Martyris Viti, cui aperuit os suum, convaluit, & ut sol lucidissimus mundo post tenebras ad omnem decorem & delicias condonatur. — Da Otto der Kaiser im Jahre 955 am 10ten Tage Augusts sich mit den Ungaren in das Gefecht einlassen wollte, gebraucht sich der belobte Annalist des folgenden Eingangs: Postera die, id est, in Servitute S. Laurentii Christi Martyris (10. Aug.) Rex solum se præ cæteris culpabilem professus, atque prostratus, lachrimis profusis votum fecit, si Christus dignaretur sibi eo die tanti intercessione Patroni Victoriam dare & Vitam, ut in Civitate Merspurgensi Episcopatum in honorem Victoris ignium construeret, domumque suam magnam noviter incœptam sibi ad Ecclesiam ædificaret. Nec mora, erectus a terra post Missæ Celebrationem, sacramque Communionem ab egregio porrectam Odelrico Augustano Episcopo Confessore, (seu Confessario suo) processit adversus hostem &c.

(*) Der tödliche Hintritt des Helmwardus im Jahre 958 am Tage des heil. Märtrers Valentins oder den 14. Februar ist in allen Mindischen Chroniken bezeichnet.

führen mögte. Als aber der Kaiser einen gelehrten Mönch Adelbertum aus dem Kloster Corbey dahin geschicket, haben sie denselbigen umbringen wollen, doch ist er, nicht ohne Beschwernisse, aus ihren Händen entkommen. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

§ 4.

Im Jahre 961 ist gedachter Mindischer Bischof Landwardus mit dem Kaiser in Italien gezogen, Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike Cap. 141, und hat vom Kaiser erstlich die Regalia empfangen, und darzu einen köstlichen Stab bekommen. (**) 961.

§ 5.

Bey seiner Zeit ist das Jungfrauen-Kloster Walsrode in der Ehre S. Johannis des Täufers

(*) Das MS. Latinum Kleinsorgii hat Lusazi, Lambert. Schafnaburg. hingegen liest: Russen. Mit diesem sind die Annales Corbejens. ad ann. 959 einig, und sagen: Otto der König hat der Russen Königinn auf Begehren den Adelbert unsern Mitbruder geschicket, welcher demnächst Erzbischof zu Magdeburg geworden ist. Der sächsische Annalist ad ann. 958 will, daß Adelbert den Rügen zum Bischofe geweihet worden. Trithemius hat Tusci; andere Turci. Diesen Adelbert muß man mit jenem heil. Adelbert nicht vermengen, welcher den Preußen und Pohlen das Evangelium geprediget hat, und von ersteren im Jahre 996 am 23sten Tage Aprils ist gemärtert worden. Annalista Saxo ad h. ann.

(**) Landward war auch im Jahre 960 am Christfest beym Otto dem Großen auf dem Reichstage zu Regensburg gegenwärtig; und im Jahre 961 erhielt er vom Otto ein Privilegium, welches beym Schaten zu sehen ist.

sers gestiftet. Annal. Mind. Cranz Lib. 3. Metropol. C. 33. Dieser ist ein guter Hirt der Armen, und eines guten Wandels gewesen, wie aus diesen alten Versen oder Rhytmis erscheinet:

Præsul Lindwardus moribus redolens quasi nardus;
Gregem non tardus servat vigilans quasi pardus.
Carnem castravit, hostem mundum superavit;
His bene peractis conscendit ad agmina lucis,
Famelicos pavit, sitibundis pocula havit.

56.

Im Jahre 963 hat der Erzbischof Bruno den
963. heil. Evergislum zu Köln erhoben. Martyrol. Canisii. (*)

57.

In diesem Jahre ist eine große Synod zu Rom gehalten, in welchem Pabst Johannes XIII. abgesetzet, und Leo VIII. zum Pabste erwählet worden. In solcher Synod sind nebst andern gewesen Adaldagus Erzbischof zu Bremen, und Landwardus Bischof zu Minden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (**)

58.

965. Im Jahre 965 ist Bruno Erzbischof zu Köln, Sigeberto, Rheginone, Lamberto Schafnaburg.

(*) Die Uebersetzung des heil. Evergislus von Tungern nach Köln verbindet P. Moerckens mit dem Jahre 960.

(**) Hierüber mögen die Concil. Germ. Annal. Saxon. Chron. S. Pantaleon. und andere eingesehen werden.

naburg. & Trithemio teſtibus, in Frankreich am Fieber geſtorben, und hat vor ſeinem Abſterben ſich Gott, und ſeiner Heiligen Fürbitte (Rogerio in Vita ejus teſte) fleißig befohlen, mit dem großen Viatico, das iſt, mit dem Leibe Chriſti muniret, ſich und alle Gegenwärtige geſegnet, und ſeine Güther in ſeinem Teſtament hin und wieder bey die Kirchen und zum Gottesdienſt gegeben und vermacht. Seinen Leib hat Theodoricus Biſchof zu Metz gegen Köln gebracht, welcher in S. Panthaleons Kirche oder Kloſter begraben iſt. Seine ſelige Gedächtniß wird am 11. October gehalten. Reginonis Continuator ſchreibt, hunc Virum Ducatu pariter & Epiſcopatu digniſſimum fuiſſe. Nach ihm iſt Volcmarus der 26ſte Biſchof zu Köln geworden, welchem das Herzogthum Lothringen wiederum iſt abgezogen worden. Petrus Merſæus in Annal. Colon. (*)

59. Im

(*) Sieh auch den ſächſiſchen Annaliſten, Chron. S. Panthal. &c. In eben dem Jahre, in welchem Bruno verſchieden, hat er auch zu Köln am 2ten Tage Junii ein Concilium gehalten, in welchem Otto der Kaiſer, ſein Sohn Otto der König, Lotharius König von Frankreich, Erzbiſchöfe: Bruno zu Köln, Thiederich zu Trier, Vodalrich zu Rheims, Biſchöfe und Suffraganeen von Köln: Everacrus zu Lüttig, Baldrich zu Utrecht, Hildebold zu Mimigardeford, Landward zu Minden, Drogo zu Osnabrück, Suffraganeen von Trier: Thiederich zu Metz, Wicfrid zu Virdun, Gerard zu Toul, wie auch Ingrammus zu Camerich gegenwärtig geweſen ſind. Sieh Martene Tom. VII. Scripr. Ver. pag. 54, aus welchem dieſes die Con-

ci-

59.

966. Im Jahre 966 ist Baldricus Bischof zu Utrecht mit dem Kaiser Ottone in Italien gewesen, dieser hat ihm geschenket die Leiber S. Pontiani, S. Benigni, und S. Agnetis, die er gegen Utrecht gebracht. Er hat auch die Leiber der heiligen Werenfridi, Lebuini, Plechelmi und anderer, welche das Stift Utrecht zum wahren Glauben bekehren geholfen, gefunden.(*)

60.

968. Im Jahre 968 hat der Kaiser Otto mit Wissen des Pabstes Johannis die Erz- und Bißthümer Magdeburg, Brandenburg, Meissen, Merseburg, Zeiz oder Naumburg gestiftet, und vieler Heiligen Leiber dahin transferirt, auch daselbst etliche geschickte Mönche S. Benedicti Ordens zu Erz- und Bischöfe gesetzet, und dieselbige durch Bischöfe ordiniren und weihen, auch durch selbige die Landschaft zum christlichen Glauben bekehren lassen. Die neue Metropolitanische oder Hauptkirche hat der Kaiser einweihen lassen in der Ehre des heil. Mauritii,

des-

---

cilia Germaniæ gezogen haben. Die Annal. Colon. und Merfæus deuten zwar an, daß das Herzogthum Lotharingen dem Volkmar sey entzogen worden; richtiger aber hätten sie bezeuget, wenn sie gesagt hätten, Volkmar sey vom Kaiser Otto mit dem Herzogthume Lotharingen nicht aufs neue wieder belehnet worden. Allem Vermuthen nach hat Otto der Große dem Erzbischofe Bruno das Herzogthum Lotharingen zu regieren anvertraut, nicht weil er Erzbischof zu Köln, sondern weil er sein Bruder, und ein einsichtiger kluger Herr war.

(*) Hierüber mögen Recka und Heda &c. eingesehen werden.

dessen Schutz und Fürbitte er, wenn er Krieg führte, zu begehren pflegte. Henricus de Hervordia, Cranz Lib. 4. Saxon. Cap. 14. Carion schreibt, der Kaiser Otto habe diese Bißthümer gestiftet zu Erhaltung christlicher Lehre, welche alte christliche Lehre doch jetzo die Sectarier Päbstlich und Antichristisch zu nennen sich nicht scheuen. (*)

61.

Im Jahre 969 ist nicht allein des Kaisers Mutter Mathildis (welche das Colleginm zu Engern und viele andere Kirchen und Klöster fundirt hat) sondern auch Drogo Bischof zu Osnabrück gestorben; dem ist des Kaisers Verwandter Ludolphus nachgekommen. (**) 969.

62. Im

(*) Lies hierüber den sächsischen Annalist, und das Chron. Magdeburg. — NB. Von dem Stifte Borckhorst im Bißthume Münster, und desselben Ursprung, so eigentlich hiehin gehört, wird an einem andern Orte Meldung geschehn.

(**) Das Necrologium Fuldense zeiget die folgende Todsfälle an:

Im Jahre 968 Bernard Episcopus (zu Halberstadt) V. Id. Febr.

D. Wilhelmus Archiepiscopus (zu Maynz) VI. Non. Martii.

Mathild Regina (des Kaisers Otto Mutter) II. Id. Martii.

Hiemit stimmet der sächsische Annalist ein.

Im Jahre 969 Hiltibold Episcopus (zu Mimigardeford)

Popho Archiepiscopus (ob es Wolkmar zu Köln, oder Drogo zu Osnabrück seyn soll, ist unbekannt.)

Landwart Episcopus (zu Minden)

Im

62.

970. Im Jahre 970 ist Volcmarus der Erzbischof zu Köln gestorben, dem ist Gero nachgekommen, welcher nach der Meynung Bernardi Wittii von dem Geschlechte der Burggrafen zu Magdeburg gewesen. Aber in der Meißnischen Chronike wird gemeldet, daß Gereon ein mächtiger Marggraf im Laußnitzer Lande, und seine Hausfrau Hilda (deren Mutter das Kloster vor Halle zum Neuenwerke gestiftet) dieses Erzbischofes zu Köln Geronis oder Gereonis Aelteren gewesen seyn. Trithemius aber in Chron. Hirsaug. Monast. schreibet, er seye gewesen ein Sohn des Grafen Christiani und Wigburgä der Schwester des Grafen von Magdeburg, und habe neben sei-

nem

Im Jahre 970 Hatto Archiepiscopus (zu Maynz)

Die Fasti Corbejenses beym Harenberg haben diese Sterbfälle bezeichnet:

Im Jahre 968 inundatio nimia.

Im Jahre 969 Id. Martii obiit Mathildis Regina.

V. Non. Martii obiit Wilhelmus Archiepiscopus.

III. Non... Burchardus Episcopus.

XV. Kalend. Decembris obiit Hildeboldus Episcopus (zu Münster)

VII. Id. Novembris Drogo Episcopus (zu Osnabrück)

Die beyden ersten Mathild Regina und Wilhelmus gehören zu dem vorigen Jahre 968; im Jahre 969 hingegen hat Volkmar Erzbischof zu Köln mit seinen dreyen sächsischen Suffraganeen, nämlich Drogo zu Osnabrück am 7ten Tage Novembers, Hildebold zu Mimigardeford oder Münster den 17ten November, und Landward zu Minden das Zeitliche gesegnet.

nem Bruder Ditmaro in Sachsen das Kloster Minburg (Münchnerburg) fundirt. (*)

63.

In den Kölnischen Annalibus wird ihm zugegeben, daß er ein geistlicher, gottesfürchtiger und heiliger Mann gewesen. Leopoldus Papenburgicus schreibet in seinem Buche von Gottseligkeit der deutschen Fürsten C. 14, der Kaiser Otto habe den heil. Priester Geronem, so von der ganzen Gemeinde zum Kölnischen Erzbischof erwählet war, von wegen einer Feindschaft (die er mit dessen Bruder Ditmar hatte) nicht investiren wollen, darum soll ihm zur österlichen Zeit, als er zur Kirche gehen wollte, ein Engel mit ausgezücktem Schwerdte erschienen seyn, und gesagt haben: Es seye denn, daß du Geronem zulassest, so wirst du mir nicht ent-

(*) Annalista Saxo ad ann. 970 verbindet auch den Hintritt des Volcmars mit dem Jahre 970; aber Ditmarus Merseb., Chron. S. Panthal., Levoldus a Nordhof, P. Moerckens &c. bestimmen denselbigen im Jahre 969 am 18ten Tage Julii. Gero ward sein Nachfolger. Dessen Mutter hieß Hidda, und war eine Tochter des Marggrafen Gero, der einen Bruder hatte, welcher sich Sigfrid nannte. Gero der Marggraf von der Lausitz hatte gleichfalls einen Sohn, welcher Siegfrid genannt wurde. Der Bruder des Erzbischofes Gero war der Marggraf Thietmar. Annal. Saxo ad ann. 965, und 970. Nach der Meynung des Moerckens hieß der Vater des Gerons Christian. Er mag vielleicht derjenige seyn, welcher nach Zeugniß Ditmar. Merseb. beym Leibniz Tom. I. Script. Brunsv. pag. 334 zu Magdeburg beerdiget ist. Auch sieh die Annal. Vetero Cellens. S. VI.: Theodericus VI. Stipes.

entgehen; darauf habe der Kaiser Geronem rufen lassen, und ihm über die Kölnische Kirche den bischöflichen Stab gegeben, auch um die begangene That Verzeihung demüthiglich begehret. (*)

64.

In diesem Jahre 970 hat Diederich Bischof zu Metz, welcher mit dem Kaiser ein Zeitlang in Italien gewesen, viele Leiber der Heiligen mit sich heraus gebracht, wie Sigebertus bezeuget, welcher unter andern Meldung thut von dem Leibe des heil. Feliciani, der nachhin gegen Minden ist transferirt worden. Henricus de Hervordia.

65.

971. Im Jahre 971 und in den nächstfolgenden Jahren hat Gero der Erzbischof zu Köln das Kloster Gladbach nicht weit von Neuß fundirt, und den heil. Sanderadum dahin zum ersten Abt gesetzet, dessen Fest am 24sten August gehalten wird. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast., Martyrologium Canisii. Es ist auch um diese Zeit S. Martini Kloster binnen Köln fundirt, und Mimborinus ein frommer, heiliger Mann, aus Schottland gebohren, daselbst der erste Abt geworden, und haben viele Jahre darnach die Schotten ihres heiligen Lebens und Wandels halber dieses Kloster bewohnet. (**)

66. Um

(*) Hierüber mögen Dietmar. Merseb. pag. 336, Annal. Saxon. ad ann. 970, Chronog. Saxon. ad ann. 969 &c. eingesehen werden.

(**) Sieh P. Moerckens in Ger. Gelenium de Magnit. Urb. Colon. pag. 375.

66.

Um diese Zeit hat auch Hermannus Herzog zu Sachsen ein Kloster zu Lüneburg zur Ehre des heil Erzengels Michaels fundirt, und Ludericum einen gelehrten Mönch aus S. Panthaleons Kloster zu Köln dahin zum ersten Abt gesetzet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Diesen Hermannum hat Kaiser Otto zum Herzogen zu Sachsen bey der Elbe gemacht, dem ist sein Sohn Benno gefolget, nach Bennone ist desselbigen Sohn Bernhard Herzog in Sachsen geworden, Bernhardo ist sein Sohn Ordulphus, und demselben sein Bruder Otto (Lazio teste) und demselbigen sein (oder, wie andere wollen) Ordulphi Sohn Magnus gefolget. Als nun derselbige im Jahre 1106 ohne männliche Erben gestorben, ist Luderus oder Lotharius Graf zu Supplinburg Herzog zu Sachsen geworden, welcher das Herzogthum Sachsen seinem Tochtermann Henrico Catulo oder Welphoni Bavariæ Duci gegeben, dessen Sohn Henricus Leo das Herzogthum Sachsen, und unter andern auch Westphalen inngehabt hat, bis er entsetzet, und das Herzogthum Westphalen im Jahre 1180 an das Erzstift Köln gebracht wurde. Henricus de Hervordia. Alb. Cranz in Saxon. Lazius Lib. 9. (*)

67. Im

(*) Die Chronologie des Herzogs Hermanns (welcher ein Sohn des Grafen Billung und Bruder des Grafen Wigman war) wie auch seiner Nachkommenschaft, ist diese:

Hermann wird von Otto dem Großen zum Herzoge gesetzet, Annal. Saxo ad ann. 936, und

stirbt

67.

973. Im Jahre 973 hat Kaiser Otto dem Erzbischofe zu Köln Geroni (qui in ipso Privilegio appellatur Venerandus Archiepiscopus sanctæ Colonienſis Eccleſiæ) ein ansehnliches Privilegium gegeben, betreffend etliche Güter und Gerechtig-

---

stirbt am 1sten Tage Aprils 973, idem Annalista Saxo.

Benno oder Bernard, Herzog, des Hermanns Sohn, † den 11. Februar 1011. Vita S. Meinwerci.

Bernard, Bennonis Sohn, Herzog, † 1059. Annal. Saxo

Ordulf, oder auch Otto benannt, ein Sohn Bernards, Herzog, † 1071.

Der sächsische Annalist führet hievon ad ann. 1071 folgendes an: Ordolf oder Otto Herzog von Sachsen, ein Sohn des Herzogs Bernards und der Herzoginn Eilica, stirbt, dessen Sohn hat Magnus geheißen, welchen der König (Heinrich der IV.) lange hin gefangen hielt. Er hat im Jahre 1073 durch die Tugend seines Ohmes Heremann (so Lüneburg erobert) die Freyheit erhalten, und ist Herzog in Sachsen geworden. Sieh den sächsischen Annalist ad ann. 1073. Also verirret sich Lazius, welcher aus Ordulf oder Otto zween Namen und zwo Personen machen will. — Der Herzog Magnus starb im Jahre 1106, und aus dessen Tochter Wulfhild zeugete Heinrich der Schwarze Herzog in Bayern Heinrich den Welfen oder Hoffärtigen. Dieser hat aus Gertrud (die eine einzige Tochter Lothar des Kaisers, und ihm im Jahre 1127 vertrauet war) Heinrich den Löwen gezeuget. Hieraus erhellet das Recht, welches Heinrich der Löw von seiner Mutter sowohl, als Großmutter über das Herzogthum Sachsen ererbet hat. Sieh den sächsischen Annalist ad ann. 1127.

tigkeit, welche zuvor König Ludewig der Kirche zugeeignet hatte. Der Anfang des Kaiserlichen Privilegii ist dieser:

In nomine Domini æterni, & Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti. Otto ordinante Divinæ Majeſtatis Clementia Imperator Auguſtus.

Si Servorum Dei & maxime Præſulum petitionibus, quas pro Eccleſiarum ſibi commiſſarum utilitatibus ſuggerunt, clementer aſſenſum præbemus, eos promptiores ad noſtræ devotionis inclinamus obſequium, & ex hoc æterni Regni gaudia nos incunctanter adipiſci confidimus &c. (*)

68.

In demſelbigen Jahre nach der Meynung Sigeberti und Lamberti Schafnaburgenſis, oder wie Urſpergenſis, Trithemius, Nauclerus und Cranz ſchreiben, im Jahre 974 iſt Kaiſer Otto der Erſte dieſes Namens geſtorben, und hat gleich vor ſeinem Abſterben poſt veſpertinas Laudes (ex quo relucet reſervatum Dominici Corporis Sacramentum ipſi porrectum) das Sacrament des Herrn, Sacramentum Dominicum begehret und empfangen, und demnach ohne einige Seufzern mit großer Stille ſeinen Geiſt dem Herrn aufgegeben. Urſpergenſis, Henricus de Hervordia, Nauclerus, Cuſpinianus; wiewohl der ſächſiſche Doctor Caſpar Hädion in Verdollmetſchung Chronici Urſpergenſis die Worte: Sacramentum Dominicum, des Herrn Sacrament, de-

(*) Dieſe Urkunde findet ſich beym Gelenius; und P. Moerckens meldet davon. Sie iſt von Otto dem II. im Jahre 973 am 25ſten Tage Julii gegeben.

denen Sectariern zu gefallen dermassen verdeutschet, als hätte der Kaiser das Sacrament des Leibes und Blutes Christi begehret, ja auch ad Marginem diese Worte ausdrücken lassen: Otto begehret das Sacrament in beyden Gestalten. Sieh, lieber Leser! so treulich gehen die Sectarier mit den Historien um. (*)

69.

Im Jahre 974 hat Otto der Andere die Pri-
974. vilegien der Kirche zu Paderborn bestätiget. Ex Vi-

(*) Otto der Große gieng im Jahre 973 den 7ten May am Mittwochen in die Unsterblichkeit. Widekindus Corbej., Ditmarus, Necrol. Fuld., Annal. Saxo &c. Im vorhergehenden Jahre 972 zur Herbstzeit hat Otto der Große eine geistliche Versammlung (Synod) wegen der Osnabrückischen Zehnten (worüber zwischen Osnabrück von einer, und Corvey auch Herford von anderer Seite schon über 100 Jahre viele Strittigkeiten waren) zu Ingelheim verordnet. In dieser sind Ruodbert Erzbischof zu Maynz und seine Suffraganeen, Othalrich zu Augsburg, Poppo zu Würzburg, Anno zu Worms, Erckenbald zu Strasburg, Otwin zu Hildesheim, Reginold zu Aichstadt, Bruno zu Ferden, Baltherich zu Speyer; Gero Erzbischof zu Köln und seine Suffraganeen, Notker zu Lüttig, Lindolf zu Osnabrück, und Buodo zu Mimigardeford; Thiederich Erzbischof zu Trier und seine Suffraganeen, Theoderich zu Metz, Wigfrid zu Virdun, und Gerhard zu Toul; Friderich Erzbischof zu Salzburg, Adaldag Erzbischof zu Hamburg, und Athalbert Erzbischof zu Magdeburg mit seinen Suffraganeen, Fokko zu Meisnen, und Gisalher zu Merseburg, gegenwärtig gewesen. Sieh die Urkunde beym Heuseler pag. 124.

Vita Meinwerci Paderbornenſ. Epiſcopi. Desgleichen hat er auch in dieſem Jahre die Privilegien des Kloſters Werden confirmiret. (*)

70.

In dieſem Jahre hat ein Prieſter, Wandrabus genannt, Lübbecke mit aller Zubehörung der Kirche zu Minden geſchenket, von welchem Prieſter dieſe Verſen in den Mindiſchen Annalibus befunden werden:

Liberat Eccleſiæ depreſſis vulpibus agrum,
Nec jam Sciſmaticus vexat ovile Lupus.
Non dubitat forti Pater obvius ire Leoni,
Maxillisque graves inſeruiſſe manus.

Wollte Gott, daß man viele ſolche Prieſter zu unſeren Zeiten hätte, welche ſo männlich gegen die Ketzer und Sectarier ſtreiten könnten und wollten. (**)

(*) Otto der Zweyte hat im Jahre 973 am 28ſten Tage May die Corveyiſchen Privilegien, und im Jahre 974 den 9ten April die Paderbörniſchen beſtätiget. In ſelbigem Jahre am 19ten Tage Auguſt hat er gleichermaßen dem Kloſter Werden an der Ruhr das Zoll- und Münzrecht in Werden und Lüdinghauſen ertheilet. Die drey Urkunden ſind beym Schaten befindlich.

(**) Dieſe Urkunde iſt beym Piſtorius befindlich, und unter den Mindiſchen Privilegien die VII. Eben dieſe hat verzeichnet Folckmarus Cancellarius ad vicem Willegiſi: Datum XIV. Kal. Martii. Anno Incarnationis Dominicæ nongenteſimo ſeptuageſimo quarto. Indict. II. Anno D. Ottonis II. Regni XIIII, Imperii VII. Actum Noviomago. — Die Chronica Mind. beym Piſtorius und Paullini bezeugen zwar, dieß Privilegium ſey dem Biſchofe Land-

71.

975. Im Jahre 975 hat Otto II. seinem Verwandten Ludolpho Bischofe zu Osnabrück etliche Güter in Comitatu Bernardi Ducis zugeeignet, nämlich Apelderbach, Hesnom und Linga mit ih-

---

Landward ertheilt worden, welcher in selbigem Jahre 974 verschieden ist; allein dieses Zeugniß ist unrichtig; denn jenes Privilegium (welches das IX. in der Ordnung ist) ward dem Bischofe Milo gegeben, wie aus dem Privilegium selbst erhellet, und hat diese Unterschrift: Willegisus Cancellarius vice Robberti Archicappellani subscripsit. Data XII. Kal. Aug. Anno DCCCCLXXIV (lies III.) Indict. I. Anno Regni Ottonis XIII, Imperii VI. Actum Aquisgrani. — Otto der Zweyte ward im Jahre 961 zum Könige erwählt, und im Monathe May zu Aachen gekrönt. Annal. Saxo, Contin. Regin. Im Jahre 967 am Christtage hat ihn auch Pabst Johannes mit der Kaiserlichen Krone bezieret. Weil nun im Jahre 973 den 21sten Julii des Reiches Ottonis das XIII und seines Kaiserthums das VI. Jahr so, wie auch Indictio I. lief, als diese Urkunde dem Bischofe Milo gegeben wurde, so ist es ganz unrichtig, wenn folgende dem Landward zugeschrieben wird; maßen in der ersten Urkunde Willigis noch Kanzler, in der andern aber Erzkanzler war. Zudem ist selbige nach itziger Rechnung am 16ten Tage Februars 975 gegeben. Man liest zwar in derselbigen 974 Indict. II., aber das Jahr sowohl als die Indiction ward damals zu Köln und bey den dasigen Suffraganeen von Ostern angefangen. Erst im Jahre 1309 geschah auf der geistlichen Versammlung zu Köln hierinn eine Abänderung. Noch zwo andere von gleichem Schrote auch von Folcmar verzeichnete Urkunden sind beym Miræus und Gudenus befindlich.

ihren Zubehörungen. Ertwinus Ertman, & Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 39. (*)

72.

Im Jahre 976 hat dieser Kaiser Otto II. der Abtißinn und dem Kloster Hersebroik im Stifte Osnabrück gelegen verschiedene Privilegien und unter andern ein eigenes Freygericht und die Macht, einen Advocaten ihres Gefallens zu erwählen, gegeben. 976.

73.

Im Jahre 977 ist Baldericus von Cleve der 15te Bischof zu Utrecht gestorben, dem ist Volckmarus ein fürtrefflicher Prediger des Worts Gottes nachgekommen. Zu dieser Zeit ist auch Gero der 27ste Bischof zu Köln mit Tode abgegangen, und in S. Petri Kirche begraben worden. Etliche schreiben, er habe zuzeiten eine solche Krankheit gehabt, daß er wohl einen ganzen Tag und Nacht lang ohne Sprache gelegen, gleich als wäre er todt; und in solcher Schwachheit soll sein Nachfolger Warinus entweder aus Unachtsamkeit oder mit Vorsatz denselbigen haben begraben lassen. Als nun gedachter Warinus sein Nachfolger diffamirt worden, daß er seinen Vorgesessenen lebendig habe begraben lassen, hat er das Kloster zu S. Martin (welches erstlich Odgerus Daciæ Dux fundiret hatte, darnach aber zerstöhret wurde) wiederum erneuert, gebessert, ist daselbst ein Mönch geworden, und hat der begangenen Sünde oder Nachläßigkeit wegen Buße gethan, 977.

(*) Die Urkunde mag beym Heuseler in Vind. Carol. Diplom. pag. 125 eingesehen werden.

auch den halben Theil von S. Petri Stabe dem Erzbischofe zu Trier zukommen lassen. Ex Annal. Colon. Nach ihm ist Evergerus der 29ste Bischof zu Köln geworden. (*)

74.

980. Im Jahre 980 ist nach Absterben Adelberti des ersten Erzbischofs zu Magdeburg Othericus ein gelehrter Mönch und Scholaster zu Corbey erwählet worden, welcher dazu nicht geneigt gewesen war, sondern Gott gebethen hat, daß er zu dem bischöflichen Stande nicht kommen möchte, wie er auch erhöret wurde, und auf der Reise, die er gegen Rom seiner Confirmations halber fürgenommen, gestorben ist; non sine opinione Sanctitatis, inquit Trithemius in Chronol. Hirsaug. Monasterii. (**)

75.

981. Im Jahre 981 hat Ludolphus Abt zu Corbey bey

(*) Nachdem Baldrich LIX Jahre lang Bischof gewesen war, gieng er im Jahre 976 den 5ten August in die Unsterblichkeit, Necrol. Fuld., Heda. Ihm folgete Folckmar, der aus einem Reichskanzler Bischof wurde. Die Kanzlerswürde hat nach ihm Egbert erhalten, welcher aber auch im folgenden Jahre 977 Bischof zu Trier geworden ist. Im selbigen Jahre 976 den 26sten Junii hat auch Gero Erzbischof zu Köln das Zeitliche gesegnet. Das Necrol. Fuldense hat ad ann. 976 diese Sterbfälle verzeichnet: Counrat Episcopus (zu Konstanz). Balderich Episcopus (zu Utrecht). Gero Archiepiscopus (zu Köln). Was das übrige betrift, sieh beym Ditmar, Annal. Saxon. &c.

(**) Adalbert Erzbischof zu Magdeburg starb im Jahre 981 am 20sten Tage Junii, und Giseberus ward sein Nachfolger. Necrol. Fuld. Ditmar, Ann. Saxo, die hierüber nachzusehen sind.

bey dem Pabste Benedicto ein ansehnliches Privilegium exemptionis erhalten. (*)

76.

In demselbigen Jahre 981 starb Volckmarus Bischof zu Paderborn, und Rethard ward an seiner Statt erwählet. (**)

77.

Um diese Zeit haben in Sachsen und Westphalen zween geschickte Mönche, nämlich Erhardus aut Eckhardus zu Lüneburg, und Algerus zu Corbey an der Weser im Ruhme gelebet, und ihren Namen in den Büchern hin und wieder bekannt gemacht. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monasterii.

78.

Im Jahre 983 ist der Kaiser Otto II. zu Rom gestorben. Es ist auch in diesem Jahre Ludolphus der 9te Bischof zu Osnabrück, des Kaisers Verwandter, gestorben, und Dodo der Andere dieses Namens sein Nachfolger geworden. (***) 983.

79.

Im Jahre 984 ist Kaisers Otto des Andern Sohn, Otto III., Kaiser geworden, welcher ein 984.

(*) Die Urkunde findet sich beym Schaten.

(**) Volckmar Bischof zu Paderborn ist verschieden im Jahre 983. Necrol. Fuldense, Annal. Corbej.

(***) Otto II. der Kaiser gieng im Jahre 983 am 7ten Tage Decembers in die Unsterblichkeit ab. Necrol. Fuld. und andere. Ludolph Bischof zu Osnabrück hat 9 Jahre lang dem Bißthume vorgestanden, und die Sterblichkeit verlassen im Jahre 978 den 31sten März. Necrol. Fuld. Auch sieh den Heuseler pag. 128.

ein Zeitlang Hof gehalten zu Wildeshausen in Westphalen, nicht weit von Bremen, und solches hat er gethan zur Gedächtniß des ersten christlichen sächsischen Fürstens Widekindi, welcher auch daselbst gewohnet hat und gestorben ist. Cranz Lib. 4. Saxon. Cap. 23. (*)

80.

985. Im Jahre 985 hat der Kaiser Otto der III. zu Köln die Privilegien des Klosters Werden bestätiget. (**)

81.

In diesem Jahre ist Warinus Erzbischof zu Köln verstorben, und Evergerus sein Nachfolger gewörden. Bey seiner Zeit hat Bruno ein geschickter Mönch zu Gladbach im Ruhme gelebet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monasterii. (***)

82. Im

(*) In selbigem Jahre 983, in welchem Otto der II. starb, ward sein Sohn Otto der III. am heiligen Christtage zu Aachen gekrönet. Man giebt zwar schriftlich an, Otto der III. habe sich eine lange Zeit zu Wildeshausen verhalten, es ist aber bis hiehin noch keine Urkunde befunden worden, die alda verzeichnet ist. Dieß ist indessen gewiß, daß zu diesen Zeiten die Kaiser und Könige keinen beständigen Wohnsitz gehabt haben.

(**) Diese Urkunde ist beym Stangenfoll. pag 214 zu lesen.

(***) Warinus Erzbischof zu Köln übergiebt sein Bißthum im Jahre 985, und soll nach einiger Meynung im selbigen Jahre am 21sten Tage Novembers verschieden seyn. Hingegen sind andere, die sein Leben bis zum Jahre 989 verlängern. Sieh P. Moerckens in Warino.

82.

Im Jahre 986 hat gelebet Dodo der 10te Bischof zu Mimigardeford oder Münster, welcher am 26sten November S. Idam zu Herzfeld bey der Lippe erhoben, wie Bernardus Wittius und Canisius in Martyrol. kürzlich angereget, aber Uffingus Werdinensis nach der Länge beschrieben hat. (*) 986.

83.

In diesem Jahre hat nach der Meynung Bruschii Evergerus Erzbischof zu Köln, oder (nach der Meynung Trithemii in Chron. Hirsaug. Monast.) sein Vorgänger Warinus etliche Jahre zuvor S. Martini Kirche und Kloster binnen Köln erneuert und gebessert. Bruschius in Chronologia Monasteriorum Germaniæ erzählet alle und jede Aebte desselbigen Klosters, nämlich 1. Mimbrinum. 2. Chilianum. 3. Heliam (cujus Sigebertus sub anno 1027 mentionem fecit). 4. Majolum. 5. Felanum. 6. Wolfardum. 7. Hezelinum. 8. Isaac. 9. Alvoldum. 10. Gerhardum. 11. Albanum. 12. Wilhelmum. 13. Piligrinum. 14. Adelardum. 15. Godeschalcum. 16. Everhelmum. 17. Olltinum. 18. Ru-

(*) Im Jahre 980 am 26sten Tage Novembers am Freytage, Indict. VIII. im Jahre der Regierung Ottonis II. mit seinem Vater im 20sten, nach seines Vaters Hintritt aber im achten hat Dodo Bischof zu Mimigardeford mit Ludolph dem Abte zu Werden die Gebeine der heil. Wittibe Ida zu Herzfeld erhöhet ꝛc. So sagt Uffingus ein augenscheinlicher Zeuge im Leben der heil. Ida. Alle chronologische Zeugen behaupten das Jahr 980. Sieh Uffingus.

Rudolphum. 19. Simonem. 20. Brunonem. 21. Ludolphum. 22. Hermannum primum. 23. Brunonem IIdum. 24. Joannem. 25. Hermannum IIdum. 26. Hermannum III. 27. Franconem. 28. Arnoldum. 29. Joannem. 30. Theodoricum. 31. Constantinum de Balderborch. 32. Jacobum Wachendorpium, quem scripsit assumpsisse observantiam Regulæ & obiisse anno 1454. 33. Adamum Meyer. 34. Henricum de Lippia, qui obiit anno 1505. 35. Joannem de S. Trudone. 36. Gerhardum. 37. Balthasarum Tungrum. (*)

84.

In diesem Kloster ist das Heiligthum sancti Eliphii Martyris, welchen Julianus vor zwölf hundert Jahren von wegen der christlichen Religion hat enthaupten lassen.

85.

988. Im Jahre 988 ist Adalgedus (Adaldagus) Erzbischof zu Hamburg und Bremen gestorben. Nach ihm ist erwählet worden Libentius, ein geschickter Mönch des Klosters Hirsfeld; dieser hat 25 Jahre lang (wie Trithem. in Chronico Hirsaug. Monast. schreibet) ein gutes Regiment gehalten, auch selbst ehrbarlich gelebet, gepredi get, und ein fleißiges Aufsehen auf die Armen gehabt. Joannes Petersen in der Holsteinischen Chronike. (**)

86. Im

(*) Warinus Erzbischof zu Köln hat das Kloster S. Martini erneuert, und den Scoten zur Bewohnung gegeben. P. Moerckens ex Monumentis loci.

(**) Hiemit stimmen Necrolog. Fuldense, und Volter in Chron. überein. Adaldag ist am 28sten Tage Aprils verschieden.

86.

Im Jahre 989 hat der Pabſt Johannes XV. auf Anſuchen des Abtes zu Corbey Tancmari der Klöſter Corbey und Hervorde Privilegien beſtätiget, und wird in ſolcher Beſtätigung unter andern deſſen gedacht, daß dieſe beyde Klöſter Corbejenſe videlicet Monachorum & Heriſordenſe Sanctimonialium aus ihren Mitteln einen Abt oder Abtißinn zu erwählen haben ſollen. *Ut eam eligant perſonam, quæ* (ſind die Worte des Privilegii) *propoſitum Converſationis in utroque Monaſterio & moribus & habitu profiteatur, non Canonicum, nec Laicum, nec alterius Monaſterii Monachum.* (*) 989.

87.

Im Jahre 990 iſt Volckmarus der 16te Biſchof zu Utrecht geſtorben, und Balduinus ihm nachgekommen. (**) 990.

88.

In demſelbigen Jahre iſt auch des Kaiſers Ottonis des dritten Mutter Theophanes oder Theophania geſtorben, und zu Köln in S. Panthaleons Kloſterkirche begraben. Dann ſie hat in

(*) Sieh dieſe Urkunde beym Schaten ad ann. 989.

(**) Das Necrol. Fuldenſe hat ad ann. 991 folgende Sterbfälle verzeichnet: Reginolt Epiſcopus (zu Aichſtädt). Friderich Archiepiſcopus (zu Salzburg). Folckmar Epiſcopus (zu Utrecht). Theophana Imperatrix. Pilegrim Epiſcopus (zu Paſſau). Adelbero Epiſcopus (zu Virdun). Erckenbaldus Epiſcopus (zu Strasburg) VI. Id. Octobris. Die drey erſten gehören vielleicht zum vorhergehenden Jahre, alsdann mag es wahr ſeyn, daß Folckmar III. Id. Decembris geſtorben.

in der Zeit ihres Lebens zu dieser Kirche eine sonderliche Zuneigung gehabt, welche sie auch reichlich begabet, und unter andern den Leib des heil. Engelländischen Erzmärtrers Albani, oder wie andere lesen, Albini, dahin gebracht hat. Tritbem in Chron. Hist. Hirsaug. Monast. Canisius in Martyrolog. 10. Kal. Julii. (*)

89.

991. Im Jahre 991 hat Milo der zwölfte Bischof zu Minden von dem Kaiser Ottone erlanget das Gehölz zu Hickelinghagen und Sternwalde, und den Wald geheißen Suntel, und ward dabey allen und jeden verbothen, daß niemand aus dem Stifte Minden ohne des Bischofes Erlaubnisse in diesen Forsten jagen solle. Annal. Mindens. welche auch anführen, daß dieser Milo um die heiligen Evangelien einen kostbaren Umschlag von Gold und Edelsteinen machen lassen, in welchem diese Verse gegraben:

Sit tibi, Gorgoni, valde Liber iste, Decori
Ornari Milo quem fecit Episcopus auro. (**)

90.

Zu Meschede in Westphalen und an mehrern Oertern hat man auch gleiche Evangelienbücher, welche vor etlichen hundert Jahren mit Gold und sonsten dermaßen sind gezieret worden, daß daraus wohl zu verstehen sey, man habe zu sel-

bi-

(*) Die Kaiserinn Theophana ist im Jahre 991 am 16ten Tage Junii verschieden. Ditmarus, Annal. Saxo.

(**) Sieh die Urkunde beym Pistorius, sie ist unter den Mindischen Privilegien in der Ordnung die Dritte.

biger Zeit die heiligen Evangelien in hohen Ehren gehalten, und nicht (wie itzo die Sectarier schreiben) unter die Bänke versteckt. — Was man der Zeit von dem Gebethe für die Abgestorbenen gehalten habe, ist unter andern aus des Herrn Hermanni Marggrafen zu Brandenburg alter Grabschrift (so durch den Spangenberg in Chron. Mansfeld. Cap. 152 erzählet wird) sonderlich aus diesen Worten: *multiplicabo preces, ut huic sit requies*, leichtlich zu verstehen. Und ist ohnlängst nach dieser Zeit, Sigeberto teste, Aller Seelen Tag eingesetzet worden.

91.

Im Jahre 992 hat gedachter Mindischer Bi- 992.
schof Milo bey dem Kaiser Otto III. erhalten, daß er auf einem seiner Castele oder Schlösser, genannt Wedgenborg, ein Kloster erbauen mögte. Daselbst hat erstlich eine heilige Klausnerinn (genannt Thietwif) ein einsames Leben geführt, darnach hat sie sich vorgenommen, daselbst mit andern Jungfrauen S. Benedicti Regel zu halten, und in Einfältigkeit des Herzens, Heiligkeit und Gerechtigkeit dem Herrn zu dienen. Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 47. Annal. Mindenf. (*)

92.

In diesem Jahre kam der Kaiser selbst mit vielen geistlichen und weltlichen Herren gegen Halberstadt zur Einweihung des neuen Doms, und war unter andern auch daselbst Bischof Rether

(*) Die Mindischen Chroniken sind hierinn nicht einstimmig. Einige wollen dieß mit dem Jahre 992, andere mit 993, andere aber mit 994 verbinden.

Rether von Paderborn. Sonsten hatte der Kaiser (wenn er zu Lande war) seinen Sitz zu Wildeshausen im Stifte Münster. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik Cap. 153. (*)

93.

993. Im Jahre 993 ist nach Absterben Odasci oder Osdachi des Bischofes zu Hildesheim des Kaisers Ottonis Lehrmeister S. Bernward durch den Erzbischof Willigisum zum Bischof zu Hildesheim ordiniret worden. Tanckmarus Presbyter Præceptor S. Bernwardi in ejus Vita, quam habet Surius Tom. 6. fol. 474. (**)

94.

994. Im Jahre 994 starb Balduinus Bischof zu Utrecht, diesem ist Ansfridus nachgekommen. (***)

95. In

(*) Diese Feyerlichkeit ward am 16ten Tage Augusts gehalten. Dem Bischofe Hildeward stunden 12 Erz- und Bischöfe bey, unter welchen Retharius von Paderborn war. Dieses ist weitläuftiger beym Annalisten ad ann. 992 bezeichnet. Im übrigen sieh die Anmerkung (79).

(**) Zwischen Osdach und Bernward war Gerdach Bischof zu Hildesheim. Osdach starb im Jahre 989 am 8ten Tage Novembers. Annal. Hildes. Annalista Saxo. Annal. Gandersh. Gerdach ward im Jahre 990 den 19ten Jänner am Sonntage zum Bischofe geweihet, und ist im Jahre 992 am 7ten Tage Decembers in die Unsterblichkeit übergangen. Annal. Saxo. Necrolog. Fuldense &c. — Bernward der Königliche Kapellan wurde im Jahre 993 den 15ten Jänner am Sonntage zum Bischofe geweihet. Annal. Saxo. Tancmarus in Vita S. Bernwardi.

(***) Balduin Bischof zu Utrecht gieng im Jahre

995

95.

In diesem Jahre hat S. Bernward Bischof zu Hildesheim S. Michaelis Kloster daselbst zu bauen angefangen. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Es hat auch dieser heilige Bischof das Collegium zum heil. Kreutz zu Hildesheim fundiret. Alda sind vorzeiten in Kraft des heil. Kreutzes viele Zeichen geschehen. Wie Tancmarus in Vita S. Bernwardi bezeuget apud Surium Tom. 6. fol. 473. (*)

96.

Im Jahre 996 starb Milo der 12te Bischof zu Minden, nach ihm ward Ramwardus der 13te Bischof daselbst. (**) 996.

97.

In diesem Jahre ist auch Dodo der Andere dieses Namens Bischof zu Osnabrück gestorben. Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 45. Sein Nachfolger ist geworden ein frommer gottesfürchtiger Capellan des Erzbischofes zu Magdeburg Gisileri, genannt Guntherus, welcher zu dem Kaiser in Italien geschicket war. Alda sollen ihm die Patronen der Kirche zu Osnabrück Crispinus und Crispinianus in einem Gesichte erschienen seyn, und ihm das Stift Osnabrück angebo-

then

---

995 am 10ten Tage May in die Unsterblichkeit. Diesem folgte noch damals ein Lay Ansfridus nach, welcher im Monathe October zum Bischofe geweihet wurde. Necrol. Fuld. Annal. Hildesiens. Annalista Saxo.

(*) Sieh hierüber das Leben, so Tanckmar verfasset hat.

(**) Milo Bischof zu Minden starb im Jahre 996 den 26sten May. Necrolog. Fuldense.

then haben, darauf er geantwortet, darinn mögte der Willen Gottes geschehen. Am folgenden Tage sollen die Osnabrückischen Abgesandten bey dem Kaiser angekommen seyn, mit der Bitte, ihnen anstatt ihres verstorbenen Bischofes einen andern zu setzen. Darauf hat ihnen der Kaiser Guntherum ernennet, welcher auch mit den Gesandten gegen Osnabrück gezogen, und ehrlich empfangen worden ist. Er ist aber schwach und unvermögend, und nicht über vier Jahren Bischof gewesen; wie dieses Ditmarus Bischof zu Merseburg, welcher zu derselbigen Zeit gelebt, auch Erdwinus Erdmannus nach der Länge beschrieben haben. (*)

98.

Um diese Zeit haben der Pabst Gregorius V. und der Kaiser Otto III. die Deutschen Kuhrfürsten eingesetzet, und denselbigen das Privilegium oder die Vollmacht, einen Römischen Kaiser zu erwählen, gegeben; wie Henricus Hostiensis Cardinalis in Cap. Venerabilem de elect. Alvarus de planctu Ecclesiæ Lib. 1. C. 41. Gervasius Lib. ad Ottonem IV. Imperatorem (ubi scribit, ex eo tempore a Romana Sede pendere Ger-

(*) Man stimmet dem Kleinsorgen in der Meynung bey, daß der Osnabrückische Bischof Dodo im Jahre 996 am 12ten Tage Aprils das Zeitliche verlassen habe; weil Otto III. in Italien desselbigen Nachfolger dem Gunther das Bißthum gegeben hat. Otto war in diesem Jahre zum ersten mal in Italien, wo er vom Gregor dem V. am Tage der Himmelfahrt Christi, den 20. May zum Kaiser gekrönt wurde. Sieh Ditmarum und den Sächsischen Annalist.

Germanorum Imperium) Blondus Decad. 2. Lib. 3. Æneas Sylvius in Epitome Blondi. Platina in Vita Gregorii V. Cranz Lib. 4. Saxon. Cap. 25. Cuſpinianus in Ottone III. Cromerus de rebus Polonorum. Balæus und viele andere bezeugen. Und mag der Leſer die Urſache ſolcher Einſetzung in Joannis Carionis Chron., gedruckt zu Wittenberg in Octavo, Anno 1533, leſen, und wohl erwägen, ob ſolchen Urſachen etliche Kuhrfürſten (ſo zum Schutz und Schirm des Römiſchen Biſchofs keineswegs geneigt ſind) nachleben oder nicht. Unter andern Urſachen war, ſchreibet Carion, daß der chriſtlichen Welt eine ſo mächtige Monarchie, wie die Deutſche iſt, nothwendig ſey, Rom und den Pabſt zu ſchützen, auch die Einigkeit der Religion in Europa zu erhalten. Und daß, wenn die Einigkeit des Kuhr- und Fürſtlichen Collegii werde verſtöhret werden, auch das Römiſche Reich werde zu Grunde gehen, und der Welt Untergang nahe ſeyn. (*)

99. Im

(*) Die Schriftſteller vom 14ten, 15ten, und 16ten Jahrhundert ſprechen zwar einhellig, daß im Jahre 996 in der Synod zu Rom die ſieben Kuhrfürſten beſtimmet worden ſeyn; weil aber die ältern Geſchichtsverfaſſer hievon ſchweigen, und die Wählungen der Kaiſer vom 11ten und 12ten Jahrhundert den Gegentheil bezeugen, ſo hat dieſe Meynung kein Gewicht. Im Jahre 1257 haben die Kuhrfürſten mit Ausſchluß der andern bey der Wahl des Alphonſus von Caſtilien und Richards von Engelland zum erſten mal alleine gewählet. Unterdeſſen ſtimmet man der Meynung bey, daß in angeführter Synod zu Rom zwiſchen Gregor dem

99.

997. Im Jahre 997 ist Dodo der 10te Bischof zu Mimigardeford oder Münster gestorben, und Suederus sein Nachfolger geworden, welcher 16 Jahre lang regieret hat, und seines heiligen Lebens halber von allen ist würdig erachtet worden, daß er unter die Heiligen gezählet werde. Cranz Lib. 3, Metrop. C. 35. Bern. Wittius. Etliche andere nennen diesen Suitgerum, andere Ludgerum, wovon in Vita Meinwerci Episcopi Paderbornensis geschrieben stehet, daß er nämlich in Sachsen gebohren, zu Halberstadt und Magdeburg erzogen, und durch den Kaiser Ottonem III. gegen Münster verordnet worden, und daß er hernach der Kirche mit höchstem Fleiß 16 Jahre vorgestanden. Unter andern Wunderthaten hat er einen Menschen, so vom Teufel besessen war, und mit großer Macht vor ihn gebracht wurde, alsobald aufgelöset, mit seinem Stabe und Zeichen des heil. Kreutzes bezwungen, und dem Teufel in dem Namen und Kraft Gottes befohlen, den Menschen zu verlassen, welches auch geschehen. (*)

100. Im

---

dem V. und Otto dem Dritten beschlossen worden, es sölle den Deutschen Fürsten das Recht, einen Römischen Kaiser zu wählen, allein vorbehalten seyn, und es solle solcher von der Erwählung an als ein erwählter Römischer Kaiser das Recht haben, von dem Römischen Pabste die Krönung zu befoderen.

(*) Dodo Bischof zu Münster starb im Jahre 993, welchem Suitgerus nachfolgte. Ditmar. Merseb. Annal. Saxo. Necrol. Fuldense. Chron. Quedlinb. Von den übrigen sieh Ditmarum oder den Sächsischen

100.

Im Jahre 998 hat Kaiser Otto der Dritte dem Kloster Helmwardeshausen ein Privilegium gegeben, in welchem erzählet wird, daß Graf Hepard oder Eckehard durch göttliche Liebe angerühret und beweget die Kirche zu Helmwardeshausen in Comitatu Dudiconis und in der Pflege oder Landschaft Engeren gelegen, mit ihrem Bezirke, Höfen und andern Zubehörungen dem heil. Petro Apostolorum Principi durch die Hände des heil. Sylvestri des obersten und allgemeinen Bischofes übergeben habe, doch mit dem Bescheide, daß daselbst ein Mönchskloster aufgerichtet werden solle. Denn weil es ad æterni retributionem præmii, das ist zur Vergeltung des ewigen Lebens nütz und dienlich ist, der Kirche Gottes Wohlthaten zu bezeigen, darum hat der Kaiser Otto dieses bestätiget, und geschieht in demselbigen Privilegio (so durch Hildeboldum Episcopum, & Cancellarium anstatt des Erzbischofes Willigisi unterschrieben) unter andern auch Meldung von dem beyliegenden Kloster Corbey, welches nova Corbeja genennet wird. (*) 998.

schen Annalisten. Von den Münsterischen Bischöfen wird an einer andern Stelle ein mehrers angeführet werden.

(*) Schaten ist ad ann. 988 mit dem Kleinsorgen nicht wohl begnüget, weil er die lateinischen Urkunden nicht also verzeichnet, wie er sie gefunden hat. Unterdessen sind in diesen Urkunden solche Sachen enthalten, welche nicht leichtlich mit einander mögen verbunden werden. Diese Urkunde soll

101.

Von gedachtem Pabste Sylvestro II. erzählt nach Bolæmum Spangenberg aus ungewissen Historien erschreckliche Dinge; von dem doch Blondus Decad. 2. Lib. 3 geschrieben: Nullus Scriptorum affirmare dubitat, Sylvestrum II, litteris moribusque ornatissimum fuisse. Und obwohl Panthaleon ein Sectarier und Feind des Pabstes gewesen, hat er doch in seinem Buche de Viris illustribus Part. 2. fol. 88 diesen Pabst hoch gerühmet, und des Balái und Spangenbergs Angeben einer schwarzen Kunst von ihm abgelehnet, wie auch Onuphrius in Annotat. ad Platinam, und Bellarminus de Rom. Pontifice Lib. 4. Cap.

---

soll Kaiser Otto im Jahre 998 gegeben, und Hildebold Bischof zu Worms und Kanzler unterschrieben haben. Also wird sie muthmaßlich im Anfange des Jahrs 998 gegeben seyn; theils weil Otto im Frühjahre eine Reise nach Italien angetreten, und schon zu Rom das Osterfest gefeyert hat. Annal. Saxo ad h. ann. Theils weil Hildebold Bischof zu Worms und Kanzler in diesem Jahre verschieden ist. Necrolog. Fuldense. Diesem ist im Kanzleramte gefolget Heribert, der im folgenden Jahre Erzbischof zu Köln ward. So weit hat alles seine Richtigkeit; jedoch läßt sichs mit diesem nicht verpaaren oder verbinden, daß Ekkehard seine Stiftung Helmwardeshusen durch die Hände des Pabstes Sylvesters dem heil. Petro übergeben habe; denn zu selbiger Zeit regierte der Pabst Gregorius V., welcher im Jahre 999 am 18ten Tage Februars gestorben. Gerbert (Sylvester II. benannt) ist im selbigen Jahre den 2ten April an einem Sonntage zum Throne gelangt. Pagi ad ann. 999. N. 1. Papebrochius in Conc. Chron. Tom. IV. Maji pag. 175.

Cap. 12. gethan. Vide etiam Chronicon Genebrandi. (*)

102.

Im Jahre 999 (nicht aber im Jahre 995, wie Urſpetgenſis ſchreibt) iſt nach Abſterben Evergeri S. Heribertus Erzbiſchof zu Köln geworden. Er war zuvor des Kaiſers Ottonis III. Kanzler, und mit ſeinem Geſellen Brunone Prieſter geworden. Und gleichwie ſein Geſell Bruno Pabſt zu Rom und Gregorius der V. genannt, alſo iſt S. Heribertus Erzbiſchof zu Köln geworden, und hat das Erzbiſchöfliche Pallium vom Pabſte empfangen, und iſt mit bloßen Füßen zu Köln gegangen, hat das Kloſter zu Deutz fundirt, das Zeichen oder Bild des Kreutzes alda aufgeſetzet, ſelbſt geprediget, Meß gehalten, viele Wunderzeichen gethan, und die Kölniſche Kirche 23 Jahre, 2 Monathen, und 22 Tage lang löblich und wohl regieret, wie ex Vita S. Heriberti per Rupertum 999.

(*) Sylveſter war ein großer Mathematiker und Aſtronom, und ſo folglich ein Wunder ſeiner Zeiten. Dieſe iſt die Urſache, warum er der Zauberkunſt beſchuldiget wird. Seine Grabſchrift (Epitaphium) die noch in heutigen Tagen in der Vatikankirche geleſen wird, und beym Baronius ad ann. 1003 N. I. befindlich iſt, widerlegt ſchon alles allein, wenn auch alle alten Schriftſteller ſchwiegen. Ditmarus Merſeburgenſis beym Leibniz Tom. I. pag. 399 giebt von ihm das Zeugniß: Optime callebat, aſtrorum curſus diſcernere, & contemporales ſuos variæ Artis notitia ſuperare. Hic... in Magdeburg horologium fecit, illud recte conſtituens conſiderata per fiſtulam quadam ſtella, nautarum Duce.

Tuitiensem descripta, & 2dæ Parti Surii de Sanctis fol. 246. inserta, klärlich erhellet; darinn dieses auch unter andern angezogen wird, daß in einer gar trocknen theuren Zeit und bey grossem Sterben S. Heribertus ein dreytägiges Fasten angesetzet, mit allem Volke Procession und Litanien gehaltgn, Kyrie eleyson gesungen, auch bey den Begräbnissen und Heiligthümern der Heiligen mit weinenden Augen um Hülfe gebethen habe, und wunderbarlich erhöret worden sey. Hieraus ist leichtlich zu verstehen, daß man auch zu derselbigen Zeit die Heiligen Gottes in den Litanien um ihre Fürbitte angerufen habe. (*)

103.

1000. Im Jahre 1000 (wie Gobelinus Persona, Cranz in Metropoli, und Bruschius bezeugen) verbrannte mehr dann die halbe Stadt Paderborn, samt dem Domstifte. In dieser Brunst giengen die alten Bücher, Briefe und Instrumenta, alle Bezierde und Ornat der Kirche zu Grunde. Aber der Bischof Rethard erhielt von

(*) Evergerus Erzbischof zu Köln hat nach Zeugniß des Necrol. Fuldens. im Jahre 999 am 11ten Tage Junii das Sterbliche verlassen. Den 9ten Julius ward Heribert der Kanzler vom Otto dem Kaiser in Benevent zum Erzbischof ernannt. Heribert gieng hierauf nach Rom, und erhielt alda vom Pabste Sylvestro das Pallium. Nach seiner Rückkunft ist er zu Köln am Vorabend des heil. Christfestes (welcher ein Sonntag war) im bemeldten Jahre 999 von seinen Suffraganeen zum Bischofe geweihet worden. Sein Leben findet sich bey den Antwerpern am 16ten Tage März ausgedrückt.

von dem Pabste Sylvestro und dem Kaiser Otto dem Dritten die Erneuerung und Bestätigung der alten Freyheiten, und unter andern (wie in Vita Meinwerci angereget wird) über die Grafschaft zu Patherga, Aga, Treveressa, Anga, Soretfeld, über die Mansos (Höfe) zu Tinsburg und Trutmannia, desgleichen über den Forst von dem Wasser, die Dabecke genannt, sich erstreckend über den Oestling und durch die Sende bis an den Weg, so nach Heerse führt. Es ist aber gläublicher, daß der Bischof zu Paderborn etliche dieser Stücke zur Zeit des nächstfolgenden Königs Henrici II. erhalten habe, wie hernach wird angereget werden. (*)

104.

In diesem Jahre starb Guntherus der 11te Bischof zu Osnabrück, dem ist Wotilolphus oder Wacholphus nachgekommen. (**)

105. Es

(*) Hierüber hat man den Lebensverfasser des heil. Meinwercus, und den Scharen einzusehen, welcher höchst bedauert, daß die Päbstliche Urkunde entkommen ist. Die Urkunde des Kaisers hat er im Jahre 1001 verzeichnet.

(**) Guntherus oder Guntharius Bischof zu Osnabrück hat nach den Ausdrücken des Necrol. Fuld. im Jahre 998 am 25sten Tage Novembers sein Leben beschlossen. Erdwinus bindet seinen Hintritt in das Jahr 1000 ein; doch füget er hinzu, daß er nach Zeugniß anderer Schriften im Jahre 998 in die Unsterblichkeit abgegangen sey. Nach diesem Zeugnisse hätte er bloß zwey Jahre lang regieret.

105.

Es hat auch in diesem Jahre Kaiser Otto zu Aachen die Gebeine Carls des Großen (wovon viele Leute vor der Zeit keine besondere Wissenschaft gehabt) wieder gefunden und bekannt gemacht. Teste Lamberto Schafnaburgensi, & Trithemio. (*)

106.

In diesem Jahre (oder wie andere wollen) etliche Jahren zuvor starb die heilige Kaiserinn Adelheida, Ottonis I. Gemahlinn, und hat sich am Ende ihres Lebens mit der Unction des heil. Oels, und mit dem Sacrament des Leibes unsers Herrn demüthig und andächtiglich verwahren und berichten lassen. Sie hat auch die Bußpsalmen und Litanien mit den Priestern gesprochen, und also ihren Geist christlich aufgegeben. Ex antiq. Monumentis, & Wicelio in Chron. Sanctor. Lib. 12. Cap. 35. (**)

107.

1001. Im Jahre 1001 nach der Meynung Ottonis Frisingensis & Urspergensis, oder wie andere wollen, im folgenden Jahre 1002, als Otto der Dritte ohne Kinder gestorben war, ist Henricus des Namens der Andere ein Herzog zu Bayern durch die Kuhrfürsten (welche der Pabst

(*) Sieh hierüber den Ditmarum und Ann. Sax. ad ann. 1000.

(**) Die heil. Kaiserinn Adelheidis ist im Jahre 999 am 16ten Tage Decembers verschieden. Necrol. Fuld. Ditmarus, Annal. Saxo. Im übrigen mag man ihr Leben (welches Abt Odilo verfasset hat) beym Leibniz Tom. 1. Script. Brunsv. a pag. 262 einsehen.

Pabst Gregorius und der Kaiser Otto III. kurz vor dieser Zeit, wie oben stehet, angeordnet hatten) zum König und künftigen Kaiser erwählet; welches doch ohne Einreden und Unwillen nicht zugegangen ist. Dann die Kaiserlichen Kleinodien hat er von dem Erzbischofe zu Köln Heriberto mit Unwillen und Gewalt (wie Sigebertus schreibet) bekommen. So hatte er auch etliche weltliche Fürsten wider sich; unter diesen war Egbertus der Marggraf zu Sachsen oder Meissen, welcher in Hoffnung, das Kaiserthum zu erlangen, ohnlängst nach Absterben Ottonis III. gegen Duisburg (wo er vermeinte, daß die Fürsten des Reiches würden zusammen kommen) gezogen ist, und auf der Reise von Bernwardo Bischofe zu Hildesheim wohl empfangen wurde; die Stadt Paderborn hatte ihm zwar die Pforten verschlossen, doch ist er aus Befehl des Bischofes Retharii eingelassen, und von diesem berichtet worden, daß die Fürsten zu Duisburg nicht würden zusammen kommen; daher ist er wieder zurück gezogen, und an dem Orte, Palithi genannt, durch seinen Feind den Herzog zu Sachsen umgebracht worden. Teste Gobelino Persona, und Cranz in Metropol. Aber der Erzbischof zu Maynz Willigisus hat vor andern befördern helfen, daß Henricus König geworden. Dieser Erzbischof hat ihn erstlich mit etlichen seiner Suffraganeen zu Maynz zum König gekrönet, darnach ist er gegen Merseburg gezogen, daselbst sind zu ihm gekommen die Erzbischöfe zu Bremen und Magdeburg, auch die Bischöfe zu Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Meissen und Verden,

auch

auch viele Marggrafen, Grafen und Herren, welche ihn für ihren König erkannt und angenommen haben. Nach diesem hat er seinen Zug auf Westphalen genommen, und als er in das Kloster Corbey gekommen, ist ihm daselbst seine Gemahlinn begegnet, darauf er gegen Paderborn gezogen. Alda hat der Erzbischof zu Maynz Willigisus am Tage Laurentii Cunigundem zu einer Königinn gekrönet, welches der Kirche zu Paderborn zu nicht geringem Vortheile gereichet. Von dannen ist der König gegen Duisburg gezogen, wo er durch den Erzbischof zu Köln und die Bischöfe zu Lüttig und Cammerich und mehrere andere empfangen, gegen Aachen geführt, und daselbst am Tage der Geburt Mariä auf den Königlichen Stuhl gesetzet worden. Ex Gobelino Persona, & Vita S. Meinwerci Episcopi Paderborn., & Spangenberg in Chron. Mansfeld. Cap. 159 & seq. (*)

108. In

(*) Otto der Dritte Kaiser (Mirabilia Mundi dictus) ist im Jahre 1002 am 23sten Jänner in Italien unvermählet verschieden. Er war im Jahre 980 gebohren, Ann. Sax., und folgte seinem Vater im Reiche 983. Folglich hat er im 22sten Jahre seines Alters, und 19ten seiner Regierung das Leben geendiget. Necrol. Fuld. Ditmarus. Annal. Saxo &c. Nach ihm ist Henricus Herzog in Bayern in der Regierung gefolget, welcher am 6. Tage Junius zu Maynz erwählet, und den 7ten, als einem Sonntage, von dem Willigis Erzbischofe alda gekrönet worden. Bey seiner Wahl ward an die sieben Kuhrfürsten noch nicht gedacht; denn er ist erstlich von einigen Bischöfen und Grafen erwählet worden, welchen demnächst mehrere Bischöfe

108.

In diesem Jahre 1002 hat Henricus II. des Klosters Werden Privilegien bestätiget. (*)

109.

In demselbigen Jahre ist Wotilolphus oder Wacholphus Bischof zu Osnabrück gestorben, und Thietmarus daselbst der 13te Bischof geworden. Desselbigen Leben hat Ditmarus Bischof zu Merseburg vor fünfhundert und mehreren Jahren beschrieben, welcher unter andern bezeuget, daß dieser Thietmarus oder Detmar in Sachsen gebohren, zu Magdeburg erzogen, und daselbst ad S. Mauritium ein Canonicus und Priester, und darnach des Erzbischofs zu Maynz Willigisi und des Königs Henrici Kapellan, und folgends Probst zu Aachen und Bischof zu Osnabrück geworden seye. Als er nun zum Bischof zu Osnabrück durch Heribertum Erzbischofen zu Köln consecriret war, hat er das Bischöfliche Amt mit Predigen, Bethen, Lesen, Schreiben, Kirchbauen und anderen guten Werken auf das fleißigste bis an das Jahr 1023 verwaltet. Er ist unter andern auch gegenwärtig gewesen, als die Kirche zu Bamberg geweihet

---

schöfe und Grafen folgten. Dieß sowohl, als was Kleinsorg ausdrücket, läßt sich beym Ditmarus L. V. finden, wie auch im Leben Heinrichs des Kaisers anmerken, welches Adelbold Bischof zu Utrecht verfasset hat. Sieh auch den Sächsischen Annalist ad ann. 1002.

(*) Schaten führt die Urkunden (welche Heinrich den Kirchen zu Paderborn, Heriford, Corvey und Osnabrück gegeben hat) im Jahre 1002 an; die Werthinische aber hält er verschwiegen.

het wurde 1007; und in dem Königlichen Dorfe Trotmund, nun Dortmund genannt, wo ein Synod (1005) gehalten worden. Ex Dietmaro Merseburgensi Episcopo, qui anno 1021 obiit, & ex Erdwino Erdmanno. In Vita Meinwerci wird dieser Tietmarus Episcopus Osnabrugensis genennet Vir bonus, & justus, fortis, pius & moderatus. (*)

110.

1002. In dem Jahre 1002, auch in dem folgenden Jahre 1003 und im Jahre 1005 hat Retharius Bischof zu Paderborn dem Könige Henrico die Noth und Armuth seiner Kirche (welche durch obengedachte Feuersbrunst zum höchsten beschädiget worden) geklaget, und unter andern Privilegien und Gaben erhalten den Forst von Dalcke durch den Oestling und die Sende bis an den Weg, welcher gegen Hardeshusen läuft, auch ein Guth im Kirchspiel Bokinförde in Comitatu Ludolphi Comitis gelegen. Ex Vita S. Mein-

(*) Erdwin Erdmann spricht von Wotilolpho Episcopo: Wotilolfus (der auch Wannomus, Wacholphus, und beym Ditmar Othilulphus heißt) ist im Jahre 1002 am 3ten Tage Aprils aus der Sterblichkeit abgegangen. — Weil aber noch in diesem Jahre 1002 den 28sten Julius der Bischof Wodilolf von Heinrich dem Könige ein Privilegium erhalten hat, welches sich beym Schaten ad h. ann. verzeichnet findet, so muß sein tödlicher Hintritt bis zum 3ten April des folgenden Jahres 1003 verschoben werden. Dessen Nachfolger dem Ditmar schreibet Erdwin 20 Regierungsjahre zu, welcher am 15ten Tage Aprils 1023 das Zeitliche verlassen hat. Vom Jahre 1003 bis 1023 zählen sich 20 Jahre.

Meinwerci, Gobelino Persona, & Bernardo Wittio. Der eine Brief auf das Guth Bokinförde sprechend ist dieses Innhalts:

Henricus aus Anordnung und Vorsehung Gottes König.

Kund und offenbar sey allen jeden, jetzigen und künftigen der heiligen Kirche Gottes Getreuen, daß wir auf Ansuchen des ehrwürdigen Bischofes Retharii zu unsers Vaters löblicher Gedächtnisse, auch unserer und unserer Gemahlinn Cunegundä der Königinn Seelen-Trost und Nutzen zu dem Kloster (welches zu Paderborn in der Ehre S. Liborii dedicirt worden, und wo unsere geliebte Gemanlinn die Königliche Consecration bekommen hat) ein Guth im Dorfe Buchinefurt, und in der Grafschaft des Grafen Ludolphi gelegen, welches unser Kapellan Meinwercus uns übergelassen hat, erblich gegeben haben, mit allen und jeden desselbigen Guthes Ein- und Zubehörungen, dergestalt, daß gedachter Bischof solches Guth Zeit seines Lebens in seiner Gewalt haben und gebrauchen; nach seinem Absterben aber dasselbige zur Unterhaltung der Brüder (die in gedachtem Kloster Gott und S Liborio dienen) ohne alle Verhinderungen zukommen, und bey denselbigen erblich verbleiben solle, auch ihnen frey stehe, solches ihres Gefallens zum gemeinen Nutzen zu gebrauchen und anzuwenden. Zur Urkund und steter Haltung alles dieses ha-

haben wir diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben, und mit unserem aufgedrückten Innsiegel befestigen und confirmiren lassen.

Everhardus Cancellarius vice Willigisi Archicapelláni recognovi. Datum IX. Kalend. Novembris. Indictione III. Anno Incarnationis 1005. Anno vero Domini Henrici secundi regni quinto. Actum Corbejæ. (*)

III.

Um diese Zeit (wie Sigebertus schreibt) oder kurz darnach hat der König Henricus das Bißthum Bamberg aufgerichtet, und obgedachter Dietmarus hat die Kirche mit 30 andern Bischöfen dediciren und weihen helfen. Teste Dietmaro Merseburgensi Episcopo. (**)

112. Zu

(*) Alle diese Urkunden (welche Heinrich der König in den Jahren 1002, 1003, und 1005 der Kirche zu Paderborn gegeben hat) wie auch die Urkunde des Pabstes Joannis vom Jahre 1005 findet man beym Schaten.

(**) Die völlige Errichtung des Bißthums Bamberg geschah im Jahre 1007 auf der Synod zu Frankfurt. Alda sind 36 Bischöfe, unter andern auch die Maynzischen Suffraganeen Retharius zu Paderborn, Bernwardus zu Hildesheim, Arnoldus zu Halberstadt, von Heriberts des Kölnischen Erzbischofes Suffraganeen Suitgerus zu Mimigardeford, Ansfridus zu Utrecht, Theodericus zu Minden, und Thietmarus zu Osnabrück gegenwärtig gewesen. Sieh die Concilia German. &c. Im Jahre 1012 ist die Bambergische Kirche von 30 Bischöfen eingeweihet worden, unter welchen auch Ditmar Bischof zu Merseburg, wie er L. VI. selbst bezeuget, gegenwärtig war. Von den übri-

gen

112.

Zu dieser Zeit und sonderlich im Jahre 1005 hat Ansfridus der 18te Bischof zu Utrecht ein gebohrner Graf zu Disterbandt ein Kloster bey Amersford in der Ehre Mariä der Mutter Gottes gestiftet, und in demselbigen selbst S. Benedicti Regel angenommen und gehalten. (*) 1005.

113.

Im Jahre 1006 haben Theurung und Pestilenz in der ganzen Welt solchermaßen regiert, daß man die Menschen, so noch halb lebendig waren, oder in Forcht, oder aus Verdruß wegen des vielen Begrabens, mit den Todten in die Grube eingeworfen hat. Teste Sigeberto. 1006.

114.

In diesem Jahre (wie Gobelinus Persona schreibet, oder wie andere wollen, im Jahre 1015) hat der König Henricus gegen Dortmund in Westphalen viele geistliche und weltliche Fürsten zusammen beschrieben. Alda sind nebst dem König viele weltliche Herren erschienen, wie auch die Erzbischöfe zu Köln, Bremen, und Magdeburg, und die Bischöfe zu Mün-

---

gen führt er nichts an. Muthmaßlich wird auch Ditmar von Osnabrück sich aldort befunden haben. Sieh den Annal. Saxon.

(*) Die von dem Bischofe Ansfrid hierüber gegebene Urkunde ist in Supplem. ad Diplom. Miræi pag. 809 befindlich. Sie ward im Jahre 1006 XV. Kaledd. Decembris ausgefertiget. Heda bestätiget es, daß Ansfridus in diesem Benedictiner-Kloster beerdiget sey. Ob er aber alda die Klostergelübden abgelegt habe, ist noch nicht ausfindig gemacht.

Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Werden, Hildesheim, Halberstadt, Merseburg, Metz, Worms und Lüttig, auf welchem Tage viele heilsame Ordnungen geschlossen worden. Unter andern wurde daselbst die Bruderschaft aufgerichtet und einhelliglich bewilliget, daß zu jeder Zeit (wenn einer von den anwesenden Fürsten oder Bischöfen sterben würde) ein jeder der überbleibenden Bischöfe vor den Verstorbenen dreyßig Tage nacheinander Meß halten, und dreyhundert Armen speisen, der König aber und seine Gemahlinn fünfzehnhundert Armen, und die anderen Fürsten auch eine Anzahl armer Leute nach eines jeden Vermögen speisen sollten und wollten. Wie solches Dietmarus Bischof zu Merseburg in Vita Dietmari Episcopi Osnabrugensis, Leopoldus Bischof zu Bamberg in dem Buche von der Gottseligkeit der alten deutschen Fürsten Cap. 11, auch Gobelinus Persona in Cosmodromio, Albertus Cranz Metrop. Lib. 4. Cap. 4. & 7, und andere beschrieben haben. (*)

115. Im

(*) In diesem Zeitlaufe sind zu Dortmund in Gegenwart des Kaisers Heinrichs zwo Kirchenversammlungen verordnet worden. Auf der ersten im Jahre 1005 ward jenes beschlossen, wovon Kleinsorgen meldet. Sieh Ditmar. Merseb. Ann. Sax. Concilia Germ. In dieser Synod sind die Erzbischöfe Heribert zu Köln, Libentius zu Bremen, Thagino zu Magdeburg; Bischöfe: Suitgerus zu Mimigardeford, Theodericus zu Metz, Bernarius zu Ferden, Bernward zu Hildesheim, Retharius zu Paderborn, Burchard zu Worms, Notger zu Lüttig, Ansfrid zu Utrecht, Ditmar

zu

115.

Im Jahre 1008 ist Altfridus Bischof zu Utrecht gestorben, und Adelboldus des Königs Heinrichs vornehmster Rath sein Nachfolger geworden. (*) 1008.

116. Um

---

zu Osnabrück, und Wigbert zu Merseburg gegenwärtig gewesen. Die andere Synod alda ward im Jahre 1016 am 10ten Tage des Jänners gehalten. Dieser Versammlung gedenket der Auctor Vitæ S. Meinwerci. Benannte Zusammenkunft wurde wegen der Uebelthaten der Mutter des heil. Meinwerci verordnet, und befanden sich alda gegenwärtig die Erzbischöfe Erckenbald zu Maynz, Heribert zu Köln, Megingoz zu Trier, Unwan zu Bremen; Bischöfe: Henrich zu Würzburg, Bernward zu Hildesheim, Arnulph zu Halberstadt, Wigger zu Ferden, Diderich zu Mimigardeford, Othebald zu Utrecht, Thietmar zu Osnabrück, Hildeward zu Naumburg, und Meinwerk zu Paderborn. — Man weiß zwar, daß Leibniz Tom. I. Script. Brunsv. die Schriften des Ditmari Merseburgensis zum Drucke befördert hat, in welchen er die Geschichten der fünf Sächsischen Könige und Kaiser, Heinrichs des Voglers, der drey Ottonen, und Heinrichs des Zweyten abhandelt, auch darinn den Ditmar Bischof zu Osnabrück anführet; ob er aber eine besondere Lebensverfassung von dem Osnabrückischen Ditmar ans Licht gegeben habe, ist unbekannt. So viel ist gewiß, daß nach dem Tode des Merseburgischen Ditmars der Ditmar zu Osnabrück noch gelebet hat.

(*) Der heil. Ansfrid Bischof zu Utrecht hat im Jahre 1010 am 3ten Tage May sein Leben geendiget. Necrol. Fuldense, Lamb. Schafnab., Annal. Saxo, Annal. Hildes., Annal. Quedlinb. &c. Sein Leben mag man am bemeldten Tage bey den Antwerpern einsehen. Adalbold folgte ihm im Bißthume nach, wel-

116.

Um diese Zeit haben Mengosus Vogt zu Beelen und Herr zu Point, und seine Hausfrau Gerbirgis das Jungfrauen-Kloster oder Stift Bilich nicht weit von Bonn fundiret, und ihre Tochter Adelheid ist daselbst die erste Abtißinn geworden.

117.

1009. Im Jahre 1009 hat Ramwardus Bischof zu Minden das obgedachte Kloster von dem Wedekindsberg in die Stadt Minden verrücket, und daselbst in der Ehre der heiligen Jungfrauen Mariä und S. Blasii eine Kirche fundiret. (*)

118.

In demselbigen Jahre ist Retharius der 9te Bischof zu Paderborn gestorben, und Meinwercus des Königs Henrici Verwandter und

Ca-

---

welcher das Leben des heil. Kaisers Heinrichs verfasset hat. Davon ist in itzigen Zeiten nur noch der Anfang allein übrig.

(*) Die Mindischen Chroniken bezeugen zwar insgesamt, daß das auf dem Berge Wedego erbaute Kloster vom Ramward dem Bischofe in die Stadt Minden sey versetzet worden; im Jahre aber dieser Uebersetzung sind sie nicht einig. Gewiß ist, daß ein solches nicht nach dem Jahre 1002 geschehen; weil in diesem Jahre am 8ten Tage Octobers der Bischof Ramward in die Unsterblichkeit abgegangen ist, und im folgenden Jahre 1003 den 13ten März Diderich schon Bischof zu Minden war, wie aus einer Urkunde Heinrichs II. erhellet, welche Martene Tom. I. Script. Vet. pag. 363 angezeicht hat, und in der auch des belobten Bischofs Diderichs schon gedacht wird.

Capellan der 10te Bischof daselbst geworden, welchen der Erzbischof zu Maynz Willigisus und etliche andere Bischöfe zu Goslar am zweyten Sonntage in der Fasten consecriret haben. Dieser hat mit Hülfe und Beysteuer des Königs und hernach des Kaisers Henrici in diesem und folgenden Jahren zu Paderborn eine neue herrliche Domkirche erbauet, und sonst dem Stifte Paderborn viel Gutes gethan. (*)

119.

Im Jahre 1010 hat das unglaubige und grausame Volk der Ungaren den christlichen Glauben angenommen. (**) 1010.

120.

Im Jahre 1011 hat Dedico Graf zu Warburg Meinwerco Bischofe zu Paderborn und seiner Kirche die Grafschaft Warburg übergeben. Dafür soll man täglich zu Paderborn vor seine Seele Meß lesen. Nam in antiquissimis Literis hæc verba reperiuntur: Ut, dum Deo jubente Monasterium Paderbornense maneat incolume, pro remedio animæ ejus quotidie Missa celebraretur. (***) 1011.

(*) Retharius Bischof zu Paderborn ist im Jahre 1009 am 5ten Tage des Märzes verschieden. Necrol. Fuld. und das Leben des heil. Meinwercus, welches wegen anderer schon angeführter Puncten mag eingesehen werden.

(**) Sieh hierüber das Leben sowohl des heil. Kaisers Heinrichs als des heil. Königs Stephans bey den Antwerpern.

(***) Nicht im Jahre 1011, sondern im Jahre 1021 hat der Graf Dedico, weil er ohne Erben war, seine

121.

In diesem Jahre IV. Idus Aprilis ist Meinwercus Bischof zu Paderborn bey dem Könige Henrico in dem Königlichen Dorfe Tribur gewesen, und hat für sein Stift erhalten die Grafschaft, welche der Graf Haholt die Zeit seines Lebens im Besitze gehabt hatte, und gelegen ist in den Oertern genannt Gaverga, Lemga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langencka, Erpesfeld, Silbicki, Matfeld, Nithersga, Sinatfeld, Bellevan prope Spriada, Gambiki, Geßion, Schwardeshusen. Ex Vita S. Meinwerci. Der Brief, so darüber aufgerichtet worden, und den ich verdeutschet habe, ist folgenden Innhalts:

In dem Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit.

Henricus aus göttlicher Ordnung und Vorsehung König. Die göttliche Gütigkeit hat uns darum zu der Hoheit der Königlichen Majestät erhoben, und zu der Regierung geholfen, daß wir den Kirchen, und sonderlich denen (welche unsere vorgesessene Könige und Kaiser fundiret, und nunmehro unserer Sünde wegen merklich abgenommen haben, und schier vernichtiget sind) die Hände reichen, und dieselbigen wiederum in besse-

ren

---

seine Grafschaft Warburg der Kirche zu Paderborn geschenket. Sowohl die Schenkungsurkunde des Dedico, als auch die Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrichs ist beym Schaten ad ann. 1021 ausdrücklich verzeichnet.

ren Stand bringen, und dabey erhalten helfen. Darum sey allen und jeden jetzigen und künftigen Getreuen kund und offenbar, daß wir durch die Liebe Gottes beweget, zu unserem und unserer Aelteren Trost, auch zur löblicher Gedächtniß Kaisers Ottonis des Dritten Seelenheil, und auf unserer geliebten Gemahlinn Cunigundis der Königinn Fürbitte, und Meinwerci der heiligen Kirche zu Paderborn Bitte, demselbigen und seiner heil. Kirche (so vorzeiten durch den Kaiser Carolum Magnum fundiret, und zu unseren Zeiten verbrannt, und wiederum in der Ehre der heil. Gottesgebährerinn und allzeit Jungfrau Mariä, und S. Kiliani Märtrers, und *S. Liborii Confessoris* dediciret worden) die Grafschaft, so Graf Haholt die Zeit seines Lebens gehabt hat, gelegen an diesen Oertern Haverga, Linga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Trevereſca, Langanecka, Erpesfeld, Silbich, Marfeld, Niterga, Sinatfeld, Ballevan *prope* Spriada, Gambecki, Gession, Siwardeshusen mit allen Rechten erblich gegeben haben, und geben durch diesen unsern Königlichen Brief dergestalt, daß gedachter Bischof Meinwercus und seine Nachkommende freye Macht und Gewalt haben sollen, mit bemeldter Grafschaft und derselben Nutzbarkeit ihres Gefallens, doch zum Nutzen ihrer Kirchen zu handeln, ohne männiglicher Einsperrung und Verhinderung. Und

damit dieses jederzeit festiglich und unverbrüchlich gehalten werde, haben wir diesen Brief mit unserer Hand bestätiget, und mit unserem Innsiegel zu versiegeln befohlen.

Signum Domini Henrici Regis invictissimi.

Guntherus Cancellarius ad vicem Erckenbaldi Archicapellani recognovi. Datum IV. Idus Aprilis. Indictione IX. Anno Dominicæ Incarnationis MXI. Anno vero Domini II. Henrici Regnantis IX. Actum Tribura Regia Villa feliciter, Amen. (*)

122.

Im nachfolgenden Monathe Junio hat Meinwercus Helmwardeshusen, so durch Eckard erbauet war, consecriret. (**)

123.

Um diese Zeit hat der Kaiser mit seiner Gemahlinn S. Cunegundis Bruder Ezelino (welcher sich in die zehn Jahre lang gegen ihn aufgelehnet) sich gütlich verglichen, und ihm unter andern Kaiserswerth, Duisburg, und Sa-

la-

(*) Sieh diese Urkunde in lateinischer Ausdrückung beym Schaten ad ann. 1011.

(**) Am 5ten Tage Junius hat Meinwercus das Kloster Helmwardeshusen eingeweihet. Vita S. Meinwerci. Schaten &c.

lafeld übergeben. Nun hat dieser Pfalzgraf Ezelinus Mechtildem eine Tochter des Kaisers Ottonis II. und der Kaiserinn Theophaniens, und eine Schwester Ottonis III. zur Ehe genommen, mit welcher er drey Söhne und sieben Töchter zeugete, nämlich Hermannum, welcher nach Pelegrino Erzbischof zu Köln geworden, Popponem, Erzbischof zu Trier, und Ludolphum, und dann Rixam, welche an den Herzog in Pohlen Misechonem oder Miceslaum bestattet worden, Adelheidem zu Nivelle, Theophanem zu Essen, Helwigem zu Neuß, Mathildem zu Dietkirchen, Willachildem zu St. Marien binnen Köln, Sophiam zu Maynz zu S. Marien und zu Gandersheim Abtißinnen. Dieser Ezelinus hat das ansehnliche Kloster Brauweiler nicht weit von Köln in der Ehre des heil. Nicolai fundirt, und reichlich begabet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Petrus Mersæus in Annalibus Archiepisc. Colon. hat dieses etwas anders erzählet, und hat den Pfalzgrafen Ezelinum (welcher im Jahre 1004 das Kloster Brauweiler Ordinis S. Benedicti in Gottes und S. Nicolai Ehre fundiret) genennet Ehrenfridum einen Blutsverwandten des Erzbischofs zu Köln Hermanni, und des Pfalzgrafen Ezelini Sohn, welcher Erzbischof zu Trier gewesen, hat er in Annalibus Trevirens. genennet Everardum S. Popponis Successorem. (*)

124. Im

(*) Das Leben des Pfalzgrafen Ezo oder Ehrenfrid und seiner Gemahlinn Mathild (welches ein Ordensgeistlicher zu Brunweiler verfasset hat) ist vom

124.

1012. Im Jahre 1012 hat Thietmarus Bischof zu Osnabrück das Collegium S. Johannis daselbst fundiret. Ex Vita ejusdem Thietmari, & Ertmanno. In diesem Jahre ist Libentius Erzbischof zu Bremen gestorben, und auf Beförderung Meinwerci Bischofs zu Paderborn Unwanus Canonicus Paderbornensis Libentii Nachfolger geworden. (*)

125. Im

---

vom Leibniz zum Drucke befördert worden Tom. 1. Script. Brunsvic. a pag. 313. Aus dieser Lebensverfassung erhellet, daß Ezonis Vater der Pfalzgraf Hermann gewesen sey, und Ezons Bruder Hezilo geheißen habe. Daß aber die Schwester des Ezons die heil. Kunigund gewesen seyn, und daß Ezo sich wider den Kaiser aufgeworfen haben solle, davon ist in der Lebensbeschreibung ein tiefes Stillschweigen. Und dieses zwar ganz billig; weil der Vater Kunegundis Sigfrid ein Stammvater der Grafen von Luxenburg, die Mutter aber Hedwig benannt wurde. Sieh Scheid Tom. IV. Orig. Guelfic. a pag. 438. Der Grund znm Kloster Brunweiler ward gelegt im Jahre 1025, und im Jahre 1030 fieng man schon an, dasselbige zu bewohnen. Mit den Söhnen und Töchtern des Pfalzgrafen Ezonis hat es seine Richtigkeit, wenn man nur den Erzbischof Puppo zu Trier davon ausnimmt; denn dieser ist ein Bruder Ernesti des Herzogs in Schwaben gewesen. Sieh Wippo im Leben Conradi Salici. Der Pfalzgraf Ezo hatte nebst dem Ludolph und dem Hermann Erzbischofe zu Köln noch einen andern Sohn, der Otto hieß. Als seines Bruders Ludolphs Söhne Henrich und Euno ohne Erben verschieden waren, ist Otto Pfalzgraf, und hernach auch Herzog in Schwaben geworden. Das weitläuftigere sieh im Leben.

(*) Libentius Erzbischof zu Bremen hat im Jahre

1013

125.

Im Jahre 1013 hat der König auf Fürbitte der Königinn Cunigundis auch Everhardi Bischofs zu Bamberg und Engelberti Bischofs zu Freysingen dem Bischofe Meinwerco ein Guth genannt Honstede in Pago Rittiga, & in Comitatu Comitis Bernardi gelegen, mit allen Zubehörungen gegeben, wie solches Guth Unwanus Erzbischof zu Bremen zuvor besessen und ihm überlassen hatte. Ex Vita Meinwerci. (*) 1013.

126.

Es hat auch in diesem Jahre der König auf die Fürbitte seiner Gemahlinn und Meinwerci sanctæ Paderbornensis Ecclesiæ Eximii Pastoris dem Kloster Helmwardeshusen (so in der Ehre unsers Seligmachers und des heil. Peters des obersten Apostels geweihet ist) gegeben und zugeeignet seinen Forst und Wald Siburg genannt, bey dem Kloster gelegen, und etliche Höfe gelegen in den Dörfern Burmi, Wedeckesen, Wermanessen, Stamen, Humi in Pago Hassi in Comitatu Dediconis, und was ihm daselbst weiter durch der freyen Leute Absterben angefallen, pro remedio vitæ suæ præsentis, ac spe futuræ retributionis, proque omnibus (inquit Henricus Rex) quibus vivis & defunctis debitores existimus.

127. In

1013 am 3ten Tage des Jänners die Sterblichkeit verlassen. Adam Brem. L. 2. C. 29. Das Leben des heil. Libentius ist bey den Antwerpern Tom. I. Jan. a pag. 180 beschrieben.

(*) Die Urkunde ist beym Schaten ad ann. 1013 befindlich.

127.

In diesem Jahre ist Suederus Bischof zu Münster gestorben, und Theodericus nach ihm der 12te Bischof geworden, welcher seiner Fromm- und Gütigkeit halber Theodericus bonus genannt worden. Ex Vita S. Meinwerci, & Bernardo Wittio. (*)

128.

Um diese Zeit (wie Herm. Hamelmannus Lutheranus in seinem Extract der Osnabrückischen Chroniken Erdwini Ertmanns geschrieben) haben hin und wieder fürtreffliche Männer die Bißthümer verwaltet, welche auch wahre Lehrer gewesen sind, als nämlich Willigisus Erzbischof zu Maynz, Heribertus Erzbischof zu Köln, Poppo Erzbischof zu Trier; hierneben hätten auch wohl gesetzet werden mögen Liezo seu Libentius zu Bremen, Godehardus (Berwardus) zu Hildesheim, Suederus oder Suitgerus zu Münster, Thietmarus zu Osnabrück, und Meinwercus zu Paderborn.

129.

Es ist wohl zu erwägen, daß Hammelmannus als ein sonderlicher Feind des Pabstthums gleichwohl diese Bischöfe Viros egregios & veros Doctores genennet habe. Sind nun diese Bischöfe (welche sich zu der Römischen Kirche gehalten,

(*) Der selige Suitgerus Bischof zu Münster starb am 19ten Tage Novembers 1111. Ditmar. Merseb. Necrolog Fuld. Annal. Saxo. Annal. Quedlinb., und ward in der alten Domkirche (welche an dem Orte stund, wo itzt der Herren Kirchhof belegen ist) beerdiget. Hievon wird an einer andern Stelle etwas mehrers vorkommen.

ren, Päbstische Meßpriester gewesen, von den Opfern der Messe für Lebendigen und Todten, von Anrufung der Heiligen, vom Verdienste guter Werke, von Kirchen- und Klösterbauen, Einweihen, und dergleichen Dingen hoch und viel gehalten) der Lutherischen Gelehrten eigener Bekänntnisse nach fürtreffliche Männer und wahre Lehrer gewesen; wofür soll man sie denn halten, welche stracks den Gegensinn lehren, und der alten und heiliger Männer Lehre für antichristisch anzugeben sich nicht scheuen?

130.

In diesem Jahre wurden etliche muthwillige Leute (welche in Sachsen auf einem Kirchhofe unter der Christmesse tanzeten) von Gott dermassen gestrafet, daß sie ohne Aufhören ein ganzes Jahr lang tanzen, und darnach mehrentheils sterben mußten. Wenige aber aus ihnen sind erquicket, und durch Heribertum Erzbischofen zu Köln absolviret worden, diese haben ernsthafte Buße gethan, und ihrer einer Hubertus oder Otbertus hat dieses selbst beschrieben, und sind am Ende dieser Schrift folgende Worte gesetzet: Datæ sunt nobis literæ a Domino Pelegrino Beati Heriberti Successore Anno Domini 1023. Hieraus wollen etliche beweisen, daß es im Erzstifte Köln geschehen sey; wiewohl andere der Meynung sind, daß es im Erzstifte Magdeburg, oder im Stifte Halberstadt sich zugetragen habe. Ex Vincentio Lib. 26. Cap. 10, Henrico de Hervordia, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast., Nauclero, Bernardo Wittio, & Cranz Lib. 4. Sax. Cap. 33.

131. Im

131.

1014. Im Jahre 1014 ist Ramwardus der 13te Bischof zu Minden gestorben, diesem ist Theodoricus II. nachgekommen, welcher in diesem Jahre die Münze, Zoll und andere Regalia von dem Könige Henrico erlanget hat. Annales Mind. Als auch in diesem Jahre der König Henricus der Kaiserlichen Krone halber in Italien ziehen wollte, hat er zuvor gegen Grona viele geistliche und weltliche Fürsten und Herren beschrieben, alwo sie auch VIII. Kalend. Maji erschienen, und vieles vom Stande des Reiches abhandelten. Daselbst hat der Bischof zu Paderborn Meinwercus (weil er vernommen, daß er mit dem Könige in Italien ziehen solle) denselbigen um ein Guth genannt Bermeshusen, in Pago Lisga in Comitatu Udonis Comitis gelegen, gebethen, auch dasselbige auf die Fürbitte der Königinn Cunegundis, Heriberti Erzbischofes zu Köln, Adelbaldi Bischofs zu Utrecht, Theodorici Bischofs zu Mimigardesford, Theoderici Bischofs zu Metz, Wiggeri Bischofs zu Verden, Bernwardi Bischofs zu Hildesheim, Thietmari Bischofs zu Osnabrück erhalten. (*)

132. Zu

(*) Ramwardus Bischof zu Minden ist (wie schon oben (117) angemerket) im Jahre 1002 den 8ten October verschieden. Dieß läßt sich daher beweisen; weil nicht allein in der am 13ten Tage März 1003 dem Stifte Müllenbeck gegebenen Urkunde Diderich sein Nachfolger schon als Zeuge angeführet wird, Martene Tom. I. Script. Vet. pag. 363; sondern auch auf der Synod zu Dortmund 1005,

und

132.

Zu derselbigen Zeit hat er auch auf Fürbitte der Königinn und des Erzbischofes zu Maynz Erckenbaldi, des Bischofs zu Würzburg Henrici, und anderer Vorbenannten einen Hof, genannt Moranga, gelegen in Pago Morango in Comitatu Bernardi Comitis erhalten, welchen Hof Unwanus Erzbischof zu Bremen durch seinen Advocaten Udonem dem Könige hatte übergeben und zueignen lassen. Der König aber hat denselbigen Hof pro remedio animæ sui Prædecessoris Ottonis tertii, & pro Incolumitate Vitæ suæ, & spe futuræ, das ist, zum Trost und zur Hülfe der Seele seines Vorgesessenen Ottonis III., und zur Wohlfahrt seines Lebens und Hoffnung des zukünftigen ewigen Lebens dem vielgedachten Meinwerco mit dem Bescheid gegeben und zugestellet, daß er dasselbige die Zeit seines Lebens gebrauchen, hernach aber der Hof an

---

und zu Frankfort 1007 gegenwärtig gewesen ist. Sieh die Anmerkungen ad 111 und 114. Das angeführte Mindische Privilegium (welches beym Pistorius das Zweyte ist) ward nicht im Jahre 1014, sondern im Jahre 1009 am 12ten März im 7ten Jahre Heinrichs des Königs gegeben ꝛc. Heinrich der König hat im Jahre 1013 am 24sten Tage Aprils einen Reichstag zu Grona verordnet. Am Ende desselbigen Jahres trat er eine Reise nach Rom an, und feyerte das Weihnachtsfest zu Pavia. Ditmarus, Auctor Vitæ S. Meinwerci, Annal Saxo &c. Weil nun auf bemeldtem Reichstage Diderich Bischof zu Münster (sieh das Leben des heil Meinwerci) gegenwärtig war, so ist folglich Suitgerus nicht erst in diesem Jahre den 15 November verschieden.

an die Canonicos Paderbornensis Sedis (welche daselbst Gott und seiner lieben Mutter und den heiligen Kiliano und Liborio dieneten) fallen, und fürnehmlich zum Behuf ihrer Kleidung jährlich angewendet und gebrauchet werden solle.

133.

Darnach ist vielgedachter Bischof Meinwercus mit dem Könige in Italien gezogen, allwo der König von dem Pabste Benedicto die Kaiserliche Krone, und Meinwercus viele Privilegien und Heiligthümer erlanget hat. Dieser Bischof hat auch auf der Rückreise von dem Abte des Cluniacensischen Klosters dreyzehn Brüder Ordinis S. Benedicti erhalten, und versprochen, denselbigen in der Stadt Paderborn ein Kloster zu St. Benedicti Ehre zu erbauen, wie er auch alsbald nach seiner Wiederkunft erstlich eine Kapelle, und darnach ein ansehnliches Benedictiner-Kloster, genannt Abdinghof, zu Paderborn gestiftet, und viele Güther darzu gegeben hat. Ex Vita S. Meinwerci, & Gobelino Persona. (*),

134.

1015. Im Jahre 1015 ließ Meinwercus den neuen herrlichen Dom zu Paderborn in Gegenwart der Erzbischöfe zu Maynz und Köln, auch des Bischofs zu Würzburg einweihen. 17. Kalend. Octob. (**)

135. In

(*) Heinrich ward vom Pabste im Jahre 1014 am 24sten Februar an einem Sonntage zum Kaiser gekrönet. Ann. Sax. &c. Die Päbstliche Urkunde ist beym Schaten zu lesen.

(**) Es ist an dieser Stelle merkwürdig, daß Schaten

135.

In diesem Jahre ließ Adelboldus Bischof zu Utrecht gleicher Gestalt, wie zuvor der Bischof Meinwercus zu Paderborn gethan hatte, den alten Dom zu Utrecht aus dem Grunde abbrechen, und fieng an, eine herrliche neue Domkirche daselbst zu bauen, welche im Jahre 1023 vollendet, und in Beyseyn Kaisers Henrici und 12 Bischöfen geweihet wurde VI. Kalend. Junii. (*)

136.

Es hat auch vielgedachter Meinwercus zu der Dedication und Weihung der Kirche zu Paderborn den Kaiser gebethen, in der Hoffnung, daß er von ihm Erwitte bekommen mögte. Ob nun wohl der Kaiser zu selbiger Zeit nicht dahin kommen mögen, hat er darnach daselbst doch den heil. Christtag gefeyert, und Meinwercus auf die Fürbitte der Kaiserinn Erwitte in der Christnacht erhalten. Teste Gobelino Persona. Ich halte es aber dafür, daß nicht dieser, sondern der folgende Kaiser Conradus den Königshof zu Erwitte dem Stifte Paderborn gegeben habe, wie hernach wird angezeiget werden. (**)

137. Im

---

ten eben denselbigen Tag bestimmet, wo doch der 15te Tag Septembers in selbigem Jahre kein Sonntag war.

(*) Becka und Heda lesen VI. Kal. Julii. Aber weder der 27ste May, noch der 26ste Junii im Jahre 1023 war ein Sonntag.

(**) Diese Schenkung verbindet Schaten mit dem Jahre 1022, in welchem auch der Kaiser Hein-

rich

137.

1016. Im Jahre 1016 IV. Id. Januarii hat zu Drottmannia oder Dortmund von dem Kaiser Henrico Meinwercus noch etliche andere Güther, nämlich Immedeshusen, Wallmontheim, Haverloh, Hückelheim, Mandelbecke, Goldbicke, Doddenhusen, Heckineslau, und Wackerslau erhalten. (*)

138.

Er hat auch daselbst zu Dortmund 19. Kalend. Febr. auf die Fürbitte Erckenbaldi Erzbischofes zu Maynz, Henrici Bischofs zu Würzburg, Wiggeri Bischofs zu Verden, Arnoldi Bischofs zu Halberstadt, Bernwardi Bischofs zu Hildesheim, und Theoderiei Bischofs zu Münster vom Kaiser erhalten eine Confirmation oder

---

rich das Christfest zu Paderborn feyerlich begangen hat. Diese Schenkung ist im Jahre 1027 vom Kaiser Conrad bestätiget worden. Die Urkunde mag man beym Schaten einsehen.

(*) Auf der Synod (oder besser dem Reichstage) zu Dortmund, so in diesem Jahre 1016 am 10ten Tage des Jenners verordnet war, wurde die Mordthat (welche die eigene Mutter Athela an ihrem Sohne Theoderich des Bischofs Meinwerci Bruder verübet hatte) untersuchet. Sieh hierüber den Lebensverfasser des heil. Meinwerks, Schaten ad h. ann. welcher drey Urkunden aufweiset, die auf der bemeldten Synod sind gegeben worden. Es irret aber der belobte Lebensbeschreiber, da er bey dieser Versammlung auch Megingoz Erzbischof zu Trier gegenwärtig stellt; weil selbiger schon im vorigen Jahre 1015 den 24sten December verschieden war. Eben daher wird in den drey Urkunden des Schaten von ihm nichts bemeldet. Necrol. Fuld. Hontheim. Schaten &c.

oder Bestätigung über die Güther Berenshusen und der Grafschaft Anholt oder Haholdi Comitis, in welcher unter andern Lemgo und Thietmolle, wie oben gemeldet, gelegen; denn darum waren ihm vielerley Insperrungen gethan.

139.

Darzu hat ein Graf, Baldricus genannt, dem Bischofe Meinwerco in Gegenwart des Kaisers Henrici, Meingoz Erzbischofes zu Trier, Heriberti Erzbischofs zu Köln, Theodorici Bischofs zu Mimigardeford oder Münster, Thietmari Bischofs zu Osnabrück, Arnoldi Bischofs zu Halberstadt, auch des Herzogs Bernardi, und der Grafen Ludolphi, Theodorici und Wigmanni, ein Guth zu Helmerswerden in Comitatu Udonis gelegen, übergeben, welches Guth des Bischofes Meinwerci Advocat Hermannus zum Behuf der Kirche zu Paderborn acceptiret und angenommen hat. Ex Vit. S. Meinwerci. (*)

140.

Im Jahre 1017 hat der Kaiser an dem Orte genannt Liesgo einen Reichstag gehalten; alda sind unter andern gegenwärtig gewesen der Erzbischof zu Maynz Erckenboldus, der Erzbischof zu Trier Poppo, der Erzbischof zu Magdeburg Gero, der Erzbischof zu Bremen Unwanus, und dann Albertus zu Halberstadt, Eppo zu Bamberg, Henrich zu Würzburg, Theodericus zu Mimigardeford oder Münster, Theodoricus zu Minden, Theodericus zu Metz, Thietmarus zu Merseburg, Ericus zu Havelberg 1017.

(*) Dieser Graf Baldrich war ein Stiefvater des heil. Bischofs Meinwerks.

berg und Meinwercus zu Paderborn Bischöfe, auch der Herzog Bernhardus und die Grafen Sifridus und Ezico und viele andere vom Adel. Daselbst hat Meinwercus VI. Idus Julii die Abtey Helmwardeshusen erhalten, dergestalten, daß er und seine Nachkommende darüber vollkommentlich disponiren, und nach der Regel des heil. Benedicti den Gottesdienst ordnen möge und solle. Diciturque in ipsis literis Imperatoris Henrici super ea re erectis, *Canonum statuta non ore hominum, sed Spiritu Dei condita præcipere, ut Episcopi frequenter Claustra Monachorum visitent, & si quæ extra Regulam ibi invenerint, eadem abscindant & corrigant.* (*)

141.

In diesem Jahre hat der Bischof Meinwercus das Kloster Corbey visitiret, und zu reformiren sich unterstanden, dagegen sich der Abt Walo aufgelehnet hat; darum er abgesetzet, und Drutmarus an dessen Statt verordnet wurde. Als auch daselbst ein Mönch, Biso genannt, den Bischof verhinderte, daß er die Messe nicht halten mögte, hat er denselbigen vor Christi Richtstuhl geladen, und ist derselbige Mönch eben zu derselbigen Zeit, als der Bischof mit dem Tode abgegangen, plötzlich gestorben. Ex Vita S. Meinwerci, Gobelino Persona, Bernardo Wittio & aliis. (**)

142. Im

(*) Die Urkunde, so zu Liesgo gegeben ist, sieh beym Schaten.

(**) Ditmarus, Annal. Saxo, Annal. Corbej., Baronius, Schaten &c. verbinden die Absetzung des Ab-

142.

Im Jahre 1018 hat der Bischof Meinwer- 1018.
cus das Guth Siburgehausen, in Comitatu Udonis gelegen, erhalten, in Gegenwart Herzogs Godefridi und Bernardi und vieler anderen. (*)

143.

Im Jahre 1019 17. Kalend. Aprilis ist das 1019.
Kloster Liesborn Theoderico Bischofe zu Mimigardeford oder Münster, und seinen Nachkommenden übergeben und bestätiget worden, ex Vita S. Meinwerci, und ward darüber der Kirche zu Mimigardeford, teste Bernardo Wittio Monacho Liesbornensi, nachfolgendes Privilegium gegeben:

Heinrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs. So wir die Stätte der ehrwürdigen Kirchen (welche durch unsere Vorgesessene prächtig vermehret sind) durch unsere Authorität in gutem Stande und Wesen ers

Abtes Walo mit dem Jahre 1015; der Lebensverfasser des heil. Meinwerks hingegen mit dem Jahre 1017. Daß Biso, Küster (Sacrista) zu Corvey, an selbigem Tage, an welchem der heil. Meinwerk verschieden ist, durch einen Schlagfluß das Zeitliche verlassen habe, bezeugen auch die Annales Corbej. ad ann. 1036. Hiemit mag man auch das Leben des heil. Meinwerks, Schaten, und Paullini in Disquisit. de Walone Abb. Corbej. in Vergleichung ziehen.

(*) Sieh die Urkunde beym Schaten im bemeldten Jahre.

halten helfen; haben wir die getreue und wahre Hoffnung, daß wir von dem allmächtigen Gott, den wir in seinen Heiligen ehren, den Lohn der ewigen Vergeltung erlangen und bekommen mögen; darum seye der heiligen Kirche Gottes und unsern jetzigen und zukünftigen Getreuen kund und zu wissen, daß der ehrwürdige Bischof zu Mimigardeford mit seiner Bitte uns ersuchet habe, daß wir seiner Kirche schriftlich übergeben oder bestätigen wöllten die Abtey Liesborn, welche auch zuvor die Kirche zu Mimigardeford doch ohne schriftlichen Beweis etlicher Maßen gehabt hat; und ist dieselbige Abtey gelegen *in Pago Drein, & in Comitatu Hermanni Comitis*, das ist, in der Pflege genannt auf der Dreine, und in des Grafs Hermanns Grafschaft. Nun haben wir auf solche Bitte, und auf die Fürbitte Cunigundä der Kaiserinn unserer geliebten Gemahlinn und unseres lieben Getreuen Everhardi Bischofs zu Bamberg, Meinwerci Bischofs zu Paderborn, Adelberti Bischofs zu Utrecht, und des Herzogs Godefridi durch diesen unseren Brief dem gedachten Bißthume Mimigardeford und dem itzigen Bischofe, und allen seinen Nachkommenden angerühmte Abtey übergeben und bestätiget, dergestalt, daß derselbe Bischof hinführo freye und vollkommene Gewalt haben soll, daselbst den Gottesdienst in Gottes Liebe und Forcht zu ordnen. Actum Goslariæ XVII. Ka-

Kalend. Aprilis. Anno Dominicæ Incarnationis MXIX. (*)

144. In

(*) Dieſe Urkunde befindet ſich auch beym Wittius oder beym Schaten ad ann. 1019. Weil aber weder Wittius noch Schaten dieſelbige völlig verzeichnet hat, will man dahie den übrigen Theil noch beyfügen: Et corroboramus, ut in præſcripto loco Lisborn dicto noſtra Imperiali Auctoritate dehinc liberam habeant facultatem, ſervitium Dei ordinandi penes divinum amorem atque timorem. Præter hæc etiam de Advocatis in prædicto loco Epiſcopis liceat agere & ordinare ſecundum eorum voluntatem; advocationem in ipſorum militia, juxta quod illis melius viſum fuerit, ad utilitatem Eccleſiæ prætitulatæ. Et ut hæc noſtræ præceptionis auctoritas omni tempore ſtabilis & inconvulſa permaneat, hanc paginam manu noſtra confirmantes ſigilli noſtri impreſſione juſſimus inſigniri.

Signum Domini Henrici ſereniſſimi & invictiſſimi Imperatoris Auguſti.

Guntharius Cancellarius vice Archenbaldi Archiepiſopi & Archicancellarii recognovi.

Datum Anno Dominicæ Incarnationis MXIX. Indictione II. Anno Domini Henrici regnantis XVII, Imperii vero ejus VI. XVII. Kal. Aprilis. Actum Goslariæ feliciter.

In vielen Münſterſchen Chroniken lieſt man zwar die Mährchen, als ſey Theoderich, zuvor ein Benedictiner-Mönch zu Liesborn, zur biſchöflichen Würde erhoben worden; man iſt aber der Meynung, daß itztgedachte Urkunde einige Gele-

144.

In diesem Jahre 13. Kalend. April. hat gleicher Gestalt Meinwercus Bischof zu Paderborn die Abtey Schildesse, so gelegen in Pago Wessaga in Comitatu Theoderici Comitis, von dem Kaiser erlanget; dabey viele Bischöfe, auch Herzog Bernard, und die Grafen Siegfrid, Hermann und Eckehard gewesen waren. Ex Vita S. Meinwerci.

145.

Es hat auch in diesem Jahre gedachter Bischof Meinwercus über die Grafschaft Wartburg (so ihm und seiner Kirche der Graf Dedico übergeben hatte) die Bestätigung vom Kaiser erlanget; und da ein Feind des Grafen Dediconis, Berno oder Bernhard, sich dagegen aufgelehnet, hat er denselbigen abgewilliget. Ex Gobelino Persona, & antiquis Documentis.

146. In

---

genheit dazu gegeben habe. Will man anbey schweigen, daß in selbigem Zeitlaufe zu Lisborn noch keine männliche, sondern bloß weibliche Personen wohnhaft, und diese muthmaßlich Chanonissen gewesen seyn; so war wenigstens doch von dieser Zeit an die Vogtey von Lisborn (welche die Edlen von Rheda bis zum Jahre 1192, demnächst die Edlen von der Lippe, und hernach die Grafen von Teckeneburg als Herren von Rheda gehabt haben) ein Lehn der Kirche zu Münster.— Die Grafschaft des Hermanns von Werle dehnte sich dieß- und jenseits der Lippe über einen Theil der Gauen Dreine und Westfalon aus. Im Jahre 1020 gedenket noch Schaten des Grafen Hermanns; im Jahre 1023 aber thut er Meldung von seinem Sohne Bernard. Sieh Schaten loc. cit.

146.

In diesem Jahre hat S. Heribertus Erzbischof zu Köln das Kloster zu Deutz, welches er im Jahre 1003 zu bauen angefangen, vollendet, und demselbigen Kloster eine versiegelte Fundation gegeben, die also anfängt:

In nomine sanctæ & individuæ Trinititatis, Patris & Filii & Spiritus Sancti. Ego Heribertus sola Dei Gratia Archiepiscopus Coloniensis, omnibus Dei fidelibus tam præsentibus, quam futuris. Quoniam bonorum nostrorum egens non est Deus, sed salutis nostræ cupidus, siquidquam ex eis muneribus ab eo acceptis ipsi largitori omnium offerimus, nequaquam eum, in quo sunt omnia nostra, ditamus oblatione, sed æternæ nostræ saluti consulimus, quia pia fidelium vota vel gratiarum sunt actiones pro collatis a Deo beneficiis, vel obsecrationes pro impetrandis suffragiis. Hoc ego fideliter tenens, & tam pro indultis mihi a Deo beneficiis Debitorem me ei sentiens, quam & pro impetrandis ejus suffragiis indigentem, opus ipsius respiciens, Notum facio universitati credentium, qualiter ego pactum habens cum glorioſissimo Seniore meo Ottone III. Romanorum Imperatore Augustissimo communi cum eo studio ædificandi Monasterium Deo servientium Monachorum pro redemptione animarum nostrarum, post excessum ejusdem felicissimæ memoriæ propriis impensis ædificaverim in Castro Divitensium Oratorium in honorem Dei & Salvatoris nostri Jesu Christi, & piissimæ Genetricis ejus singularis Dominæ nostræ, perpetuæ Virginis Mariæ, tam in salu-

lutem animæ meæ, quam & prædicti Principis, hoc credens & sciens, quod, quæ seminaverit homo, hæc & metet. Construximus denique præfatum Monasterium, a fundamentis, atque collatis ibi Sanctorum pignoribus solemni devotione cum celeberrima Cleri plebisque frequentia V. Non. Maji dedicavimus. Et in Bacheracho vineas constitui ad agendum anniversarium meum, prædium quoque in Mülena, quod dedit mihi Erembertus quidam Nobilis pro anima sua, ut inde vinum semper haberem ad oblationem sancti Sacrificii &c. Anno Dominicæ Incarnationis 1019. Indictione II. V. Non. Maji. Anno Domini Henrici Imperatoris XVIII. Mei vero Episcopatus 21. Und hat des heil. Heriberti Siegel ein Bild, welches den heil. Petrum vorstellet, mit dieser Umschrift: Heribertus Servus sancti Petri. (*)

147.

Die Aebte des Klosters Duitz sind nacheinander gewesen:

1. S. Volpertus, de quo vide Surium Tom. 2. fol. 268.

2. Rodolphus. 3. Werimboldus. 4. Otto. 5. Hartmannus. 6 Rudolphus. 7. Luitfridus. 8. Bavo. 9. Marckwardus. 10. Rupertus, ein gelehrter Mann, welcher viele Bücher geschrieben. 11. Rudolphus. 12. Ger-

(*) Man mögte gründlicher lesen: Anno Henrici XVII. Mei vero Episcopatus XX., weil Heinrich im Monathe Junius des Jahrs 1002 gekrönt, Heribert aber gegen das Weihnachtsfest im Jahre 999 zum Erzbischof gesalbet worden war.

Gerlacus. 13. Hartobernus. 14. Rembodo. 15. Theodericus. 16. Florentius, der auch Abt zu St. Cornelii Münster bey Aachen gewesen. 17. Godefridus. 18. Bruno. 19. Johannes. 20. Henricus. 21. Philippus. 22. Waltherus. 23. Johannes. 24. Wernherus. 25. Embrio. 26. Otho. 27. Franco de Leyden. 28. Alexander de Lustorp. 29. Meinricus Freytag aus der Grafschaft Mark. 30. Albertus de Steinhus. 31. Henricus Lahner de Breidenbach. 32. Bertholdus de Spreng. 33. Wilhelmus Lahner de Breidenbach, ein gottesförchtiger frommer Herr, welcher das Kloster reformiret. 34. Gerlacus de Breitbach, qui fuit in reformatione secundus. 35. Henricus Horst von Neuß, ist im Jahre 1512 Abt geworden, und im Jahre 1545 gestorben. 36. Henricus Wredenus aus dem Stifte Münster gebohren.

Hæc Abbatum Tuitiensium nomina recenset Bruschius, Monaster. German. Centuria prima.

37. Nicolaus Wredensis.

148.

Im Jahre 1020 IV. Non. Januar. hat Meinwercus Bischof zu Paderborn die Criptam oder Kruft des neuen Klosters zu Paderborn in S. Stephani Ehre consecrirt, und einen großen Altarstein (welchen vorzeiten der Pabst Leo consecrirt hat) von Detmold abhohlen, und in diese Criptam mit S. Stephani und anderen Reliquien setzen lassen. Ex Vita S. Meinwerci. 1020.

149. In

149.

In diesem Jahre XI. Kalend. Junii hat Kaiser Henricus vielgedachtem Meinwerco oder der Kirche zu Paderborn den Forst oder Wald Reinckerhusen (wie derselbige in der Grafschaft Dutichonis an der Weser und Fulda gelegen) gegeben. Idque pro remedio animæ suæ, suorumque Antecessorum, nec non pro salute dilectæ Conjugis suæ Cunegundæ Imperatricis Augustæ. (*)

150.

Es hat auch in diesem Jahre Meinwercus die Güther genannt Honzele und Steinen in pago Westphalo & Comitatu Bernardi (das ist in der Pflege oder Landschaft Westphalen und in des Grafen Bernhards Grafschaft gelegen) erhalten. Ex Vita S. Meinwerci.

151.

1021. Im Jahre 1021 hat Kaiser Heinrich den heil. Christtag zu Köln gehalten, und mit dem Erzbischofe Heriberto von wegen der Injurien, so er ihm zugefüget, sich endlich verglichen und versöhnet. Als solches geschehen war, sagte der Erzbischof, er würde nun nicht lange mehr leben, sondern in kurzer Zeit sterben, wie dann auch geschehen. Von diesem heil. Erzbischofe bezeugen die Historien, daß er die Schafe Christi fleissig geweidet, gute Ordnung gehalten, seinen eigenen Leib in strenger Dienstbarkeit subigirt, und nach guten Werken getrachtet, die er auch gethan hat. Er ist den Armen behülflich gewesen; er hat viele Nächte mit Singen und Bethen zu-

(*) Sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 1020.

zugebracht, und mit dem Zeichen des heiligen Kreutzes etliche Wunderwerke gethan. An einem Palmtage, da er stand und das Wort Gottes lehrete, lief ein Besessener hinzu, und ward geholfen. Als er nun selig gestorben, ist er im Kloster Deutz begraben worden, und sind viele Zeichen bey seinem Grabe geschehen. Im Jahre 1147 war er durch Herrn Arnolden Erzbischof zu Köln ehrwürdig erhoben. Ex Vita S. Heriberti per Lambertum Monachum Leodiensem ante quingentos annos, & per Rupertum Tuitiensem ante 400 annos descripta. Ex antiquis Catalogis Archiep. Colon. & ex Tabulis & Monumentis Tuitiensis Cœnobii, nec non ex Sigeberto & Cranzio Lib. 4. Saxon. Cap. 32. & aliis. (*)

152.

In diesem Jahre ist S. Joannis Baptistæ Altar in der ältesten Kirche zu Dortmund, genannt zu St. Martin, geweihet worden. Ex antiq. Monument.

153.

In diesem Jahre 1021, teste Sigeberto & Hermanno Contr., ist nach Absterben Heriberti Piligrinus Erzbischof zu Köln geworden. Und als in demselbigen Jahre (wie Urspergensis bezeuget) zu Bamberg S. Michaelis Kirche geweihet worden, ist dieser Piligrinus auch gegenwär- 1021.

(*) Kleinsorgen folget hierinn dem alten Gebrauche der Sachsen, welche das Jahr vom Weihnachtstage anfiengen; sonst gehöret dieses zum Ende des 1020sten Jahres. Uebrigens mag man die beyde Leben des heil. Heriberts (welche Rupert sowohl, als Lambert verfasset) bey den Antwerpern am 16ten Tage Märzes einsehen.

wärtig gewesen, und hat den Altar S. Petri geweihet Folgends hat er zu Köln das Collegium der heil: Apostel) so durch seinen Vorgessessenen Heribertum angefangen war) herrlich vollführet, in welchem er auch nach seinem Absterben ist begraben worden. Vide de electione & obitu Peligrini Chron. Urbis Colon. & Vincent. Lib. 26. Cap. 12. & Surium Tom. 2. fol. 26. (*)

154.

1022. Im Jahre 1022 ist Theodoricus der 12te Bischof zu Mimigardeford oder Münster gestorben, und in der Kapelle S. Clementis begraben. Dieser hat in Zeit seiner Regierung die Präbenden seiner Kirche ansehnlich vermehret und gebessert, doch dergestalt, daß allein diejenigen, so gegenwartig wären, und im göttlichen Dienste und Aemtern sich ge-

(*) Das Sterbejahr des Erzbischofes Heribert kann aus dem Jahre 1021 nicht versetzet werden. Daß er am 16ten Tage Märzes verschieden sey, bezeugen alle einhellig; was aber das Sterbejahr betrift, sind hierüber verschiedene Meynungen. Die Antwerper bestimmen seinen Hintritt ins Jahre 1023; P. Moerckens hingegen will, er sey im Jahre 1022 aus der Sterblichkeit abgegangen. Indessen verzeichnen sein Sterbejahr das Necrolog. Fuldense, Annalista Saxo, Chronog. Sax. &c. 1021 XVII. Kal. April. Auch führt Schaten ad ann. 1021 eine Urkunde an, in welcher X. Kal. Augusti seines Nachfolgers Piligrin gedacht wird. Folglich war Heribert am 23sten Tage Julius 1021 nicht mehr im Leben. Von dem Collegium der hh. Apostelen findet sich bey P. Moerckens und Gelenius in Syntagm. de Basilica SS. Apostolorum weitläuftigere Nachricht.

gebrauchen ließen, derselbigen genießen sollten. Nach ihm ist Sigefridus der 13te Bischof zu Münster geworden, dieser war Ditmari des Bischofs zu Merseburg Bruder, und erstlich ein Mönch zu Corbey an der Weser, darnach ein Abt des Klosters S. Johannis zu Magdeburg. Aber in diesem Jahre hat ihn Kaiser Henricus nach Münster zum Bischof gesetzet, welches Amt er zehn Jahre lang treulich und löblich verwaltete. Er hat auch seiner Kirche viele Ornamenta und Kleinodien geschenket, deren etliche er mit seinen eigenen Händen gemacht hatte. Ex Bernardo Wittio, & antiq. Catal. Episcop. Monaster. (*)

155.

In diesem Jahre ist auch Theodericus der 14te Bischof zu Minden gestorben, in dessen Stelle ist Albericus der Domprobst erwählet worden; weilen aber derselbige ohnlängst darnach, ehe und zuvor er consecrirt worden, mit Tode abgegangen, wird er unter den Bischöfen zu Minden nicht gerechnet, und Sigebertus für den 15ten Bischof zu Minden gezählet und gehalten, welcher Gott und den Menschen angenehm gewesen; und hat seiner Kirche vom Kaiser Conrad dem Zweyten das Holz zu Hester-

(*) Hiemit sind Auctor Vitæ S. Meinwerci, Annal. Saxo, Annal. Hildes. einstimmig. Dieser letzteren Ausdrücke sind folgende: Thiedricus Mimigardevordensis Episcopus X. Kal. Febr. obiit, cui Sigifridus Parthenopolitanus Abbas successit. Dieser Sterbetag, nämlich der 23ste Jänner, ist auch in dem Liesbornischen Necrologio angezeichnet.

sterberge und andere Güther erlanget, auch der Kirche viele köstliche Kelche, Weihrauchsfässer, Umschläge um die Evangelienbücher und andere Kleinodien geschenket, und die Collegiatkirche zu S. Martin fundiret, in welcher er auch begraben ist. Ex Annal. Mindenf. & Bernardo Wittio. (*)

156.

1023. Im Jahre 1023 ist Thietmarus Bischof zu Osnabrück gestorben, welchen auch Hammelmannus Lutheranus in seinem Extract der Osnabrückischen Chronike Erdwini Ertmanni hochgerühmet unter andern mit diesen Worten: Fulgebat ille Pontifex in Osnabrugensi Ecclesia ut Lucifer, fuit sedulus in prædicando, intentus in Orationibus, assiduus in Divina lectione &c. Mencherus oder Macherus ist Thitmari Nachfolger geworden, welcher an die vier Jahre regieret hat. Ex Bern. Wittio. (**)

157. In

(*) Diderich Bischof zu Minden starb im Jahre 1022 am 19ten Tage Februars. Sein Nachfolger wurde Sigebert. Annal. Saxo. Annal. Hildesh. Auctor. Vitæ S. Meinwerci. Belobter Bischof Sigbert ward vom Kaiser Conrad mit fünf Urkunden begnädiget. Eine erhielt er im Jahre 1025, zwo im Jahre 1029, die übrigen im Jahre 1031 und 1033. Sie sind sämtlich bey dem Pistorius unter den Mindischen Privilegien verzeichnet.

(**) Ditmar Bischof zu Osnabrück gieng im Jahre 1023 den 15ten April in die Unsterblichkeit. Auctor Vitæ S. Meinwerci. Meginger war schon im selbigen Jahre am 27sten Julii zur bischöflichen Würde erhoben. Sieh die Urkunde beym Heuseler

in

157.

In diesem Jahre ist auch S. Bernwardus Bischof zu Hildesheim seliglich gestorben, und sind bey seiner Begräbnisse vielerley Zeichen geschehen, wie sein Lehrmeister Tangmarus dieselbigen beschrieben hat, referente Surio Tom. 6. fol. 476. (*)

158.

Im Jahre 1024 ist Kaiser Henricus II. gestorben, und zu Bamberg, wo er das Episcopat gestiftet hat, begraben worden, wo die göttliche Kraft viele Zeichen und Wunder nach seinem Tode hat sehen lassen. Wie Otto Frisingensis, Nauclerus, Cranz und andere beschreiben. Es hat auch dieses frommen und heil. Kaisers Leben Adelboldus Bischof zu Utrecht beschrieben. Teste Sigeberto. Von diesem Kaiser Henrico dem Anderten schreibet Carion, er sey ein weiser sieghafter Kaiser gewesen, der viele große Kriege glücklich geführet, und der die Ungaren zum christlichen Glauben gebracht hat. (**) 1024.

---

in Vind. Carol. Diplom. pag. 128. Er starb im Jahre 1028. Erdwin und Heuseler.

(*) Der heil. Bernward Bischof zu Hildesheim verließ das Zeitliche im Jahre 1022 den 21sten December. Ann. Hildesh. Annalista Saxo, Vita S. Gothardi. Wenn man im Leben des heil. Bernwards liest, daß er im Jahre 1023 verschieden sey, so ist es ein Irrthum, welchen schon längst vorhin Leibniz und Brower angemerket haben.

(**) Der Kaiser Heinrich ward im Jahre 1024 am 14ten Tage Julius in die Unsterblichkeit berufen.

Von

Von seinem Leben, welches Bischof Adelbold schriftlich verfasset hat, sind nur noch die ersten vier Jahre befindlich Man hat selbige beym Leibniz und den Antwerpern einzusehen.

Ende des vierten Buches.

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Fünftes Buch.

Von den Zeiten Kaisers Conrads, und etlicher nachfolgenden Kaiser, bis zur Zeit des löblichen Sächsischen Kaisers Lotharii.

I.

Nach Absterben Kaisers Henrici des II. ist Conradus, ein Sohn Henrici Hetzel Herzogs in Franken, ein Enkel Ottonis, und ein Uhrenkel Conradi (welcher des Kaisers Ottonis I.

Toch-

Tochter zur Ehe gehabt) Römischer König und hernach Kaiser geworden. (*)

2.

Er hat im Anfange seiner Regierung die Grafschaft Wartburg dem Stifte Paderborn entzogen, und dem Erzstifte Maynz zugeeignet; demnächst aber hat der Bischof zu Paderborn Meinwercus sich gegen diesen Conradum dermassen gehalten, daß er nicht allein die Restitution dieser Grafschaft, sondern auch viele andere Güther von ihm erlanget und bekommen hat. Ex Vita S. Meinwerci, Gobelino Persona, & vetustiss. Literis. (**)

3.

1024. In diesem Jahre 1024, oder auch im Jahre 1026 hat der König Conradus zwey Privilegien des Klosters Werden bestätiget, præsente & recognoscente Burchardo Cancellario vice Bardonis Archicappellani. (***)

4.

1026. Im Jahre 1026 hat der König Conradus einen großen Reichstag zu Minden in Westphalen gehalten, und daselbst seinen Sohn zum König erwählen, und denselben hernach zu Aachen durch den Erzbischof zu Köln Pelegrinum sal-

(*) Was den Stamm des Kaisers betrift, ist beym Wippo in Vita Conradi Salici, und in Orig. Guelf. Tom. IV. a pag. 259 de Steminate Gibellino befindlich.

(**) Die Urkunde hievon mag man beym Schaten ad ann. 1033 einsehen.

(***) Auch diese Urkunde hat Schaten ad ann. 1024 verzeichnet.

salben lassen. Urspergensis, Sigebertus, Gobelinus Persona, Aventinus, Hermannus de Lerbecke Ord. Prædicator. Domus S. Pauli in Minden, in Chronica Comitum Holsatorum, & Schauenburgensium, & Annalibus Mindensibus. (*)

5.

Auf diesem Mindischen Reichstage hat der König Conradus einen Edelmmann, Adolphum von Santesleve, zum Grafen gemacht; darzu ihn der Bischof zu Minden Sigebertus, dem er viele Dienste erzeiget, besonders befördert hat. Denn er hat ihn bey dem Könige recommendirt, und unter andern mit einem Berge, genannt der Nesselberg (Mons urticarum) belehnet; über welche Güther und das Schloß Schauenberg er zum Grafen gemacht, und der erste Graf von Schauenburg geworden ist. Hernach hat einem von Adolphs Nachfolgeren (auch Adolph genannt) Lutharius Herzog in Sachsen die Grafschaft Hollstein verlehnet. Hermann. de

(*) Nach Zeugniß des Sächsischen Annalisten hat König Conrad im Jahre 1024 das Christfest zu Minden gefeyert. Daß im Jahre 1026 Heinrich ein Sohn des Conrads zum Könige erwählt, und im Jahre 1028 zu Aachen gekrönet worden sey, bestätigen zwar Wippo, Herm. Contract., und Annalista Saxo; daß er aber zu Minden solle erwählet seyn, hat sich bis hiehin noch nicht ausfindig machen lassen. Des Hermann von Leerbeck Chron. Comit. Schauenburgensium ist von Meibom Tom. I., und desselbigen Chron. Episc. Mindens. von dem Leibniz Tom. II. Script. Brunsvic. zum Drucke befördert worden.

Lerbecke, und Joannes Petersen in der Hollsteinischen Chronike. (*)

6.

1027. Im Jahre 1027 zog der König Conradus in Italien, und ward von dem Pabste Johannes zum Kaiser gekrönet. Sigebertus Ursperg., Gobelinus Persona, Cranz Lib. 4. Saxoniæ Cap. 37. (**)

7.

Daselbst hat der Bischof zu Paderborn Meinwercus den Königshof, so Erwitte genannt, von dem Kaiser erhalten. Der Brief, so darüber aufgerichtet ist (wie ich eine Kopey davon gesehen, und dieselbige verdeutschet habe) ist folgenden Innhalts:

Conrad von Gottes Gnaden Römischer Kaiser allzeit Mehrer des Reichs. Wir haben bey uns fleißig bedacht und erwogen, daß unserer Seele, so mit vielen Sünden beflecket, fast dienlich und nützlich seyn werde, wenn wir in unserer Regierung die Ehre des Herrn suchen und be-

(*) Sowohl Leerbeck als die Mindischen Chroniken führen an, daß die Grafschaft Schauenburg mit Adolpho ihrem ersten Grafen im Jahre 1030 den Anfang genommen habe; davon sind folgende Versen ausgedrücket:

Annis nongentis Centenis ter quoque Denis
Post Christum natum Schoenburg tenet initiatum.

Oder: Est Schoemburg natum MX tribus initiatum.

(**) Conrad wurde vom Pabste Johannes zu Rom am Ostertage (welcher im Jahre 1027 auf den 26sten März einfiel) zum Kaiser gekrönet. Wippo in Vita Conradi.

beförderen, die Kirchen Christi erhöhen und bauen, und von dem Unserigen reichlich begaben. So wissen wir auch, daß unserer Kaiserlichen Gewalt und Hoheit wohl anstehen und gebühren will, denjenigen, so uns fleißig und getreu gedienet, billige Vergeltung ihrer Dienste wiederfahren zu lassen ꝛc. Demnach seye allen und jeden des Herrn Christi und unsern Getreuen kund und zu wissen, daß wir auf Fürbitte unserer geliebten Gemahlinn Gislä, und unsers Sohns Henrici des Königs, und Brunonis des Bischofs zu Augsburg, und Hermanni des Marggrafen, und Engelhardi seines Bruders, zu der Ehre Gottes, und Trost unserer Seelen der Kirche zu Paderborn (so in der Ehre der heiligen Gottesgebährerinn Mariä, und S. Riliani des Märtrers, und S. Liborii des h. Beichtigers geweihet) und ihrer Verwalter oder Vorsteher Meinwerco, der uns so vielmalen getreulich gedienet, einen zu unserem Kaiserthum gehörigen Hof, Erwitte genannt, *in Pago Engerên & Comitatu Marcwardi*, das ist, in der Landschaft Engeren und Marcwards Grafschaft gelegen, erblich und ewiglich übergeben haben mit allen eigenen Leuten und andern Zubehörungen. Und damit dieses zu allen Zeiten festiglich und unverbrüchlich gehalten werde, haben wir diesen Brief mit eigener Hand, auch mit unserem Siegel befestiget. Udalricus Cancellarius recognovit.

Data VII. Idus Aprilis. Indictione X. Anno Dominicæ Incarnationis 1027. Anno Domini Conradi secundi Regni III. Imperii vero I. Actum Romæ. (*)

8.

In diesem Jahre ist Adelboldus Bischof zu Utrecht gestorben, und Bernulphus sein Nachfolger geworden, welcher zu Deventer in der Ehre S. Lebuini ein Collegium, auch etliche Kirchen zu Utrecht gestiftet hat. (**)

9.

1028. Im Jahre 1028 ist Mencherus Bischof zu Osnabrück gestorben, und Gosmarus ihm nachge-

(*) Sieh die lateinische Urkunde beym Schaten ad ann. 1027.

(**) Kleinsorgen (dem Becka und Maier Chron. Belg. beystimmen) verbindet den Hintritt des Adelbolds ganz richtig mit dem Jahre 1027 und dem 27sten Tage Novembers. Diejenigen irren sich, welche desselbigen Tod bis zum Jahre 1028 oder 1029 verschieben; weil Benno oder Bernulphus des Adelbolds Nachfolger auf der Synod zu Frankfort (die in eben demselbigen Jahre 1027 kurz vor Weynachten gehalten wurde) gegenwärtig gewesen ist. Sieh Wolfher in Vita S. Gothardi, Ann. Saxon. &c. Aus den Sächsischen Bischöfen unter Aribo dem Erzbischofe zu Maynz hatten sich auch Meginwerk zu Paderborn, Godehard zu Hildesheim, Brentag zu Halberstad, Wigger zu Ferden; unter Piligrim dem Erzbischofe zu Köln Sigebert zu Minden, Siegfrid zu Münster, und Benno zu Utrecht, anbey auch Hunfrid Erzbischof zu Magdeburg bey dieser Versammlung eingefunden.

gekommen. Cranz Lib. 4. Metrop. C. 13, & Ertwinus Ertmannius. (*)

10.

Im Jahre 1029 sind zu Herzfeld in Westphalen etliche Fürsten und Herren versammelt gewesen, da hat der Graf Bruno mit seiner Gemahlinn Ida die Güther Sudesburg, Bestanum, und Wallerstede (die er zuvor dem Bischofe Meinwerco überlassen hatte) wieder zurückgefodert. Es ist aber die Sache wieder vertragen worden. Ex Vit. Meinwerci. (**) 1029.

11.

Im Jahre 1029 ist auch Unwanus der Erzbischof zu Bremen gestorben, und Libentius der Andere sein Nachfolger geworden. (***)

12. In

(*) Wenn Meginher Bischof zu Osnabrück nicht am Ende des Jahres 1027, hat er doch unfehlbar im Anfange des Jahres 1028 sein Leben beschlossen; weil Gozmar sein Nachfolger schon vor dem Osterfeste 1028 vom Kaiser Conrad mit einem Privilegio ist begnädiget worden. Dieses ist beym Heuseler pag. 131 verzeichnet.

(**) Sieh hierüber den Schaten ad ann. 1029, wo sich die Vergleichsurkunden befinden.

(***) Adam. Brem. in Unvvano, Wolterus in Chron. die Antwerper Tom. I. Jun. pag. 519, Schaten &c. verbinden zwar den Hintritt des Erzbischofes zu Bremen Unwan mit dem 27sten Tage des Jänners im Jahre 1029; doch scheinen Wolfher im Leben des heil. Gothards bey den Antwerpern Tom. I. Maji pag. 512. B. Ann. Hildes. Annal. Saxo ein mehrers Gewicht zu haben, welche seinen Tod in das Jahr 1030 versetzen. Wenn die ersten das Jahr vom Ostertage anfangen, sind alle einstimmig. Libentius oder Liebizo folgte ihm im Erzbißthume nach.

12.

1030. Im Jahre 1030 soll Kaiser Conradus zu Mersburg dem Bischofe Meinwerco Pattberg mit zehn Höfen dem Grafen Bernard zugehörig in Pago Niterga gelegen übergeben haben; denn es soll an des Grafens Geburt Mangel gewesen, und daher sein Guth dem Kaiser heimgefallen seyn. Ex Vita S. Meinwerci, & Gobelino Persona. (*)

13.

In diesem Jahre hat der Kaiser den Dom und andere Kirchen in Speyer zu bauen angefangen.

14.

In diesem Jahre hat der heil. Abt Romualdus (welcher etwa aus sonderlichem göttlichen Befehl Messe gehalten, und unter dieser im Geist bis zum Himmel verzücket worden, Surius Tom. 3. fol. 724.) gleich vor seinem Absterben das Viaticum des Herrn Leibes andächtig empfangen. Petrus de Natalibus Lib. 5. Cap. 128. So hat auch im Jahre 1036 des heil. Godehardi Bischofs zu Hildesheim Edelknabe (wovon in Vita S. Godehardi Meldung geschiehet) gethan. Wie denn noch andere fromme Christen für und für zu thun pflegen, nicht aber im Todsbette (wie itzo die Calviniſten thun) solches unterlassen, vielweniger mit den Lutheranern ungenugsam und Christi Befehl zuwider erachten. (**)

15. Im

(*) Die Urkunde davon ist beym Schaten ad ann. 1030 befindlich.

(**) Das Leben des heil. Abts Romoald findet man bey

15.

Im Jahre 1031 hat Meinwercus Bischof zu Paderborn das Kloster Petri und Pauli genannt im Abdinghof in der Stadt Paderborn 2da Novemb. dediciret und geweihet in Gegenwart Hunfridi Erzbischofs zu Magdeburg, Gothardi Bischofs zu Hildesheim, Sigefridi Bischofs zu Mimigardeford und Sigeberti Bischofs zu Minden. Zu diesem Kloster hat Meinwercus viele im Stifte Utrecht und andern Oertern belegene Güther gegeben, welche ihm in der mit seiner Schwester der Stifterinn des Klosters Elten gehaltenen Theilung zugefallen waren; und der Kaiser Conradus hat solches bestätiget. (*) 1031.

16.

In diesem Jahre ist der Kaiser Conrad selbst zu Paderborn, wie auch zu Helmwardeshusen gewesen, und hat dem gedachten Meinwerco den Hof Gardenbeck in Pago Lacui, & Comitatu Her-

---

bey den Antwerpern verzeichnet. Wolfher bezeuget im Leben des heil. Bischofs Gothard, daß Buno ein Jüngling und Edelknabe dieses heil. Bischofs nach empfangener Wegzehrung am selbigen Tage, ja fast in derselbigen Stunde mit dem h. Gothard im Herrn entschlafen sey.

(*) Sowohl die Stiftungs- als Bestätigungsurkunde des Klosters Abdinghof ist beym Schaten ad ann. 1031 1032 einzusehen. Hiebey aber hat man anzumerken, daß Ludgardis die Stifterinn von Elten nicht die Schwester des Meinwerks, sondern desselben Muhme oder Mutterschwester gewesen sey. Jedoch hatte auch Meinwerk eine Schwester, welche Azela hieß, und ein Stiftsfräulein zu Elte war. Schaten ad ann. 1011 &c.

Hermanni, und alle Güther geschenket, die der Kaiser in den Dörfern Moldigavel, Hinnadel, Ludolfshusen in eodem Pago & Comitatu hatte. Von dannen ist der Kaiser gegen Frizlar gezogen, da er ihm auch gegeben hat die Grafschaft Hermanni Comitis, so in diesen dreyen Pagis, Anga, Netega, und Hassega gelegen ist. Ex Vita S. Meinwerci, & Gobelino Persona. (*)

17.

Es hat auch in diesem Jahre Conradus das Guth Samanabecki (Sandenbeck) Meinwerco und seiner Kirche (so in der Ehre der heil. Gottesgebährerinn Mariä, und des theueren Märtrers Kiliani, und des heil. Beichtigers Liborii erbauet) geschenket; und wird in den Briefen gemeldet, daß solches Guth Samanabecki in der Grafschaft Wedekindi gelegen. (**)

18. Im

(*) Helmwardeshusen muß von Hiltewardeshusen wohl unterschieden werden. Jenes war ein Mönchenkloster, dem Bischofe von Paderborn unterworfen, und an den Heßischen Gränzen belegen; dieses hingegen ein Nonnenkloster im Stifte Hildesheim. Sieh beym Leibniz Tom. I. Script. Brunsvic. pag. 455, 458, 562 &c. Der Auctor Vitæ S. Meinwerci sagt: Imperator a Civitate Patherbrunnensi cum Episcopo divertens Hiltewardenhusum venit. Am selbigen Blatte N. CXX. liest man: Winonem Abbatem de Helmwardeshusen &c. Sieh die Urkunde selbst beym Schaten ad ann. 1032; sie ist zu Hiltiwardeshusen verzeichnet. Bey demselbigen loc. cit. ist auch der Unterschied zwischen beyden angemerket.

(**) Sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 1031. Dieses Geschenk ist ein ganzes Jahr früher, als die vorhergehende, verliehen worden, wie aus der Urkunde erhellet.

18.

Im Jahre 1032 hat Pelegrinus Erzbischof zu Köln aus Liebe Gottes und seiner heiligen Mutter Mariä und des heil. Heriberti, und zu Errettung seiner Seele, pro animæ suæ (inquit Pelegrinus) redemptione, dem Kloster zu Deutz übergeben die Kirche zu Unna und Heringen, und andere Oerter in Sachsen (so doch itzo Westphalen heißet) gelegen. Ex antiq. Monum. 1032.

19.

In demselbigen Jahre ist Sigefridus Bischof zu Münster gestorben, und Hermannus der Erste dieses Namens daselbst der 14te Bischof geworden. Welchen Albert. Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 4. hoch gerühmet. (*)

20.

Im Jahre 1033 hat der Kaiser dem Bischofe und der Kirche zu Paderborn die Grafschaft Wartberg restituiret. (**) 1033.

21.

In diesem Jahre ist Libentius Erzbischof zu Bremen gestorben, und Hermannus sein Nachfolger geworden. (***)

22. Um

(*) Hiemit stimmen überein Ann. Saxo, Ann. Hild. Dessen Worte sind diese: Sigifrithus Mimigardefordensis Ecclesiæ Præsul V. Kal. Decembris obiit, cui Hermannus Coloniæ Præpositus successit.

(**) Die Urkunde hievon mag man beym Schaten ad ann. 1033 lesen.

(***) Ann. Hildesh. Ann. Saxo setzen den Hintritt des Libentius im Jahre 1032 am 22sten Tage Novembers. Hermann Probst zu Halberstadt war sein Nachfolger.

22.

Um diese Zeit hat in Ruhm gelebet der geschickte Erzbischof zu Prag Thietagus, welcher zuvor ein geschickter Mönch zu Corbey an der Weser gewesen war. Trithem. in Chronol. Hirsaug. Monast. (*)

23.

1035. Im Jahre 1035 starb Simeon ein heiliger Mönch zu Trier, welcher alsobald mit so vielen Wunderzeichen leuchtete, daß ihn der Pabst Benedictus IX. auf Bitte und Beförderung des Erzbischofes zu Trier Popponis unlängst nach seinem Absterben canonisiret, und in die Zahl der heiligen Beichtiger geschrieben hat. Petrus Mersæus in Annal. Archiepisc. Trevirens. (**)

24.

1036. Im Jahre 1036 ist Hermannus Erzbischof zu Bremen gestorben, und Alebrandus oder Bezelinus, ein Domherr zu Köln, sein Nachfolger geworden. Es ist auch in diesem Jahre Sigebertus Bischof zu Minden gestorben, und in St. Martins Kirche, die er fundirt, begraben worden. Diesem ist Bruno ein Domherr zu Magdeburg nachgekommen. Desgleichen ist auch Gosmarus Bischof zu Osnabrück ge-

(*) Sieh hierüber den Ditmar beym Leibniz p. 414. Thiedagus ist im Jahre 1017 den 10ten Junii verschieden. Auch mag man den Ann. Saxon. ad ann. 1017 einsehen.

(**) Hievon hat man die Gesta Trevirorum C. LI in Access. Histor. beym Leibniz Tom. I., wie auch die Antwerper durchzulesen.

gestorben, und Elvericus nach ihm Bischof geworden. (*)

25.

In diesem Jahre, oder (wie Trithemius meynt) im nächstvorhergehenden Jahre ist Piligrinus Erzbischof zu Köln gestorben, und Hermannus, genannt der Edele, des obgedachten Pfalzgrafen Ezelini Sohn, ihm nachgekommen. Ursperg. & Schafnaburgensis. (**)

26. In

(*) Hermann Erzbischof zu Bremen hat im Jahre 1035 am 28sten Tage Septembers die Sterblichkeit verlassen. Ann. Saxo, Adam Bremens., Wolterus in Chron. Siegbert Bischof zu Minden starb am 9ten Tage Octobers 1036. Ann. Hildesh., Ann. Saxo &c. Gozmar Bischof zu Osnabrück ist verschieden im Jahre 1036 den 10ten December. Ann. Saxo, Annal. Hildes. welche beyfügen: Cui Albericus Regius postsequaneus successit.

(**) Daß Piligrim Erzbischof zu Köln im Jahre 1036 VIII. Kalend. Septembris oder den 25sten Tag Augusts aus der Sterblichkeit abgegangen sey, läßt sich aus der bleyenen Platte bestätigen, die bey seiner Erhebung in dem Grabe ist befunden worden, auf welcher nach Zeugniß Gelenius de Magn. Urb. Colon. pag. 428 gelesen wird: Anno Incarnationis Domini MXXXVI. Indict. XV. (lies IV.) VIII. Kal. Septembris (†) Piligrinus Archiepiscopus hujus Ecclesiæ. Das Necrolog. Fuld. in diesem Jahre hat folgendes: Piligrinus de Colonia Archiepiscopus IX. Kalend. Septembris. Herm. Contract. Lambert. Schafnab. Marian. Scotus, Ann. Hildesh., Ann. Sax. &c. stimmen hiemit ein. Wie man aber den Auctor Vitæ Meinwerci, auch den Stiftungsbrief von Bustorf (die schon im Jahre 1036 VIII. Kal. Junii, oder den 25sten Tage May den Hermann des Piligrins Nachfolger zu Paderborn

26.

In demselbigen Jahre hat Meinwercus Bischof zu Paderborn die Collegiatkirche ad SS. Petrum & Andream genannt Busdorf dedicirt in Gegenwart Bardonis Erzbischofs zu Maynz, Hermanni Erzbischofs zu Köln, und Brunonis Bischofs zu Würzburg, und hat viele Güther darzu gegeben. (*)

27.

Auch ist in demselbigen Jahre Meinwercus gestorben, und hat unter andern S. Gothard Bischof zu Hildesheim (welchen auch Hermannus Hamelmannus Lutheranus egregium Virum, & verum Doctorem, einen fürtrefflichen Mann, und wahren Lehrer, wie oben stehet, genennet) ihm die Seelenmeß mit großer Andacht nachgehalten. Ex Vita S. Meinwerci, Gobelino Persona, Wittio, & Alb. Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 7. Nach ihm ist Rothardus, oder (wie ihn Schaffnaburgensis nennet) Rudolphus, ein Abt zu Hirsfeld und Herr zu Büren, der 10te Bischof zu Paderborn geworden. (**)

28.

1037. Im Jahre 1037 hat Hermannus Bischof zu Münster die Kirche zu Lüdinghausen dediciret in der Ehre Jesu Christi und seiner geliebten Mut-

---

born gegenwärtig stellen, sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 1036) mit diesen vereinigen könne, mögen andere weiter erörteren.

(*) Sieh die Urkunde beym Schaten ad ann. 1036.

(**) Meinwercus ist im Jahre 1036 am 5ten Tage Junii verschieden. Sieh sein Leben beym Leibnitz oder die Antwerper am selbigen Tage. Rotho oder Rotharius folgte ihm im Bißthume nach.

Mutter, und wird dieser Bischof in den Briefen, so darüber aufgerichtet sind, genennet indignus Servus Dei Hermannus Episcopus. (*)

29.

Im Jahre 1039 ist Kaiser Conrad zu Utrecht von dieser Welt abgeschieden. Den Körper hat man gegen Speyer abgeführt und begraben, und sein Sohn Henricus ist sein Nachfolger geworden. (**) 1039.

30.

Im Jahre 1040 hat Hermannus Erzbischof zu Köln die Kirche zu Stabell (welche der heil. Abt Poppo erbauet, oder erneuert hatte) in vieler Prälaten Gegenwärtigkeit in S. Petri, S. Martini, und S. Remacli Ehre geweihet. Merfæus in Annal. Archiepisc. Colon. (***) 1040.

31.

In diesem Jahre 1040 hat Henricus III. des Klosters Werden Privilegien confirmiret, recognoscente Theoderico Cancellario vice Bardonis Archicapellani. Dieser Bardo Erzbischof zu Maynz war zuvor Abt zu Werden gewesen. Ex antiquis Monumentis. (****)

32. Im

(*) Die Urkunde hievon ist noch befindlich.

(**) Kaiser Conrad ist II. Non. oder am 4ten Tage Junii 1039 in die Unsterblichkeit abgegangen. Wippo in Vita. Marian. Scotus &c.

(***) Sieh hierüber den Marthene Tom. II. Script. Vet. pag. 61.

(****) Bardo war zuvor Schafner zu Werden, darnach Abt zu Hirschfeld, und endlich auch Erzbischof zu Maynz. Sieh Ann. Saxon. ad ann. 1031, oder die Antwerper in dessen Leben.

32.

1041. Im Jahre 1041 hat Hermannus Erzbischof zu Köln ex amore Christi pariterque timore mortis compunctus, das ist, aus der Liebe Christi, auch durch Furcht des Todes bewegt dem Kloster Deutz etliche in Pago Saxoniæ juxta Villam Cobuchem, das ist, in dem Lande zu Sachsen (so itzo Westphalen heißt) bey Bockum (Kobockum soll Cobbonis Bokum seyn) gelegene Höfe und Güther seiner und seiner Aelteren zu helfen, pro animæ suæ parentumque suorum remedio, übergeben. Ex antiq. Documentis.

33.

1042. Im Jahre 1042 hat sein Leben geendiget Hermannus der 14te Bischof zu Mimigardeford, welcher das Kloster oder Münster Transaquas in der Ehre der Jungfrau Mariä dediciret, von welchem ansehnlichen Münster hernach die Stadt und das Stift Münster seinen Namen bekommen. Und ist Rupertus nach Hermanno daselbst Bischof geworden. Lambertus Schaffnaburg. Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 14. Annales Monaster. Eccleſiæ. (*)

(*) Hermann starb im Jahre 1042, Ann. Saxo, den 21sten Julii, Necrol. Liesborn. Von Ueberwasser meldet der Sächsische Annalist ad ann. 1041 folgendes: In diesem Jahre (er fängt das Jahr vom Christfeste an) hat König Heinrich das Weihnachtsfest zu Mimigardesord feyerlich begangen. Alda ist Suitgerus erwählter Bischof zu Bamberg am Tage der unschuldigen Kinder (welcher ein Sonntag war) vom Bardo Erzbischofe zu Maynz in Gegenwart des Königs und anderer Fürsten zum Bischofe geweihet. Am folgenden Tage den 29sten December ist das herrliche Münster

34.

In diesem Jahre hat Bruno Bischof zu Minden (welcher zu Magdeburg, da S. Mauritius Patron ist, Domherr gewesen) das Kloster S. Mauritii bey Minden fundiret. Ex vetustis Annal. Hermanno de Lerbecke, & Alberto Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 21. (*)

35.

In diesem Jahre ist gestorben Elias Abt zu S. Martin und S. Panthaleon binnen Köln, ein gebohrner Schott und gelehrter heiliger Mann, welcher mit seinen Mönchen ein strenges Leben geführt. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (**)

36.

Im Jahre 1043 hat Kaiser Heinrich das heil. Pfingstfest zu Paderborn in Westphalen gehalten. 1043.

37.

Im Jahre 1045, teste Lamberto Schaffnaburgensi, ist Alebrandus oder Bezelinus Erzbi- 1045.

---

ster (so von Hermann des dasigen Ortes Bischof neulich erbauet) von den sämtlichen Bischöfen zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Mariä eingeweihet. So weit der Annalist. Die Bischöfe, so damals gegenwärtig waren, mögen beym Kersenbroick in Chron. Episc. Monast., oder in seiner Geschichte von den Wiedertäufern gelesen werden. Im Jahre 1040 war der Sonntagsbuchstab E, und also der 28ste December ein Sonntag. Folglich mag diese Einweihung von dem Jahre 1040 keineswegs versetzet werden.

(*) Hiemit stimmen die Mindischen Annales ein.

(**) Man vergleiche hiemit Marian. Scot. ad ann. 1042.

bischof zu Bremen gestorben, und Albertus ihm nachgekommen, welcher den Kaiser Henricum III. (als derselbige aus Italien in Deutschland wieder angekommen war) dahin beweget hat, daß er gegen Bremen zog, und den Brüdern daselbst den Burghof, genannt Balga, dem Stifte aber die Grafschaft Friesland schenkte. Cranz Lib. 4. Saxon. Cap. 42. Im Jahre
1046. 1046 hat Bruno Bischof zu Minden das Kloster Kemnade eingeweihet. (*)

38.

1050. Im Jahre 1050 hat Fridericus der 16te Bischof zu Mimigardeford oder Münster das Collegium S. Mauritii vor der Stadt Münster gestiftet, welches sein Nachfolger Erpo gebessert und vollendet. Ex Metropoli Alberti Cranz, & vetustissimis Monumentis. (**)

39. Um

(*) Lambertus Schafnaburgensis verbindet zwar den Hintritt des Bezelins oder Alabrands mit dem Jahre 1042; jedoch mögen ihm Adam. Brem. und Annal. Saxo vorgezogen werden, welche seinen Tod an dem 15ten Tage Aprils im Jahre 1043 bestimmen. Dieses wird aus den Urkunden bestätiget, die vom Adelbert oder Albert des Bezelins Nachfolger sind gegeben worden, in welchen das Jahr Christi 1049 heißt das 7te des Alberts, und das Jahr Christi 1050 das achte des Alberts. Das erste Jahr des Alberts war also 1043. Das übrige ist beym Adam. Arem. verzeichnet.

(**) Hiemit sind die Münstrischen Chroniken zwar einstimmig; doch ist Albert Boichorst ist im Leben des seligen Erpho der Meynung, daß die Stiftung S. Mauritz von den Neuern deswegen mit dem Jahre 1050 sey verbunden worden, weil die Alten die

Zahl

39.

Um diese Zeit wurde zu Maynz ein Synodus gehalten, in demselbigen waren Bruno oder Leo der Pabst, Henricus der Kaiser, Bardo Erzbischof zu Maynz, Eberhardus zu Trier, Hermannus zu Köln, Albertus von Bremen, Engelhardus von Magdeburg, und viele andere Prälaten gegenwärtig. Da ward unter andern die Simonie und die Priesterehe zu ewigen Zeiten verdammet. Cranz Lib. 4. Saxon. Cap. 43. & alii. (*)

40.

In diesem Jahre ist Ruthardus ein gelehrter Mönch und erstlich Scholaster, hernach Abt zu Corbey an der Weser etlicher zugemessenen Fehler und Laster wegen abgesetzet, aber demnächst im Jahre 1059 seiner Geschicklichkeit halber wiederum zum Abt zu Hirschfeld erwählet worden Ex Lamberto Schafnaburg. Trithem.

Zahl Sieben also geschrieben haben, wie die Neuern die Zahl Fünfe ausdrücken, und auf diese Weise habe sich anstatt des Jahres 1070 das Jahr 1050 eingeschlichen. Daß aber Friderich damals noch kein Bischof gewesen, ist aus der folgenden Anmerkung ad N. 60 zu ersehen.

(*) Harzheim will zwar Tom. II. Concil. German. pag. 112 diese Synod zu Maynz mit dem Jahre 1049 verbinden; sie kann aber von dem Jahre 1051 keineswegs entfernet werden; massen in diesem Jahre 1051 am 28sten Tage Februars Hunfridus Erzbischof zu Magdeburg verschieden, und Engelhardus sein Nachfolger geworden ist. Necrol. Fuld., Annal. Saxo, Adam. Brem, &c.

in Chron. Hirsaug. Monast., ex antiquis Monument. (*)

41.

1051. Im Jahre 1051 hat der Kaiser zu Paderborn das Pfingstfest gehalten. Alda hat Bardo Erzbischof zu Maynz unter der Messe geprediget, und gesagt, daß er bald sterben werde; auch hat er gebethen, daß man für ihn bitten mögte. Und ist derselbige ohnlängst darnach gestorben; dessen Heiligkeit haben verschiedene Mirakel bezeuget. Ex Sigeberto Urspergensi, Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast., & ex antiq. Annalibus. (**)

42. In

(*) Vergleiche hiemit die Annales Corbejenses ad ann. 1051.

(**) Wegen des Sterbejahres eines Erzbischofes Bardo erheben sich viele Strittigkeiten. Necrolog. Fuld., Breve Chron. apud Martene, Herm. Contractus, Marian. Scotus und andere bestimmen seinen Hintritt in dem Jahre 1051 am 10ten oder 11ten Tage Junii. Der Lebensverfasser (sieh selbiges bey den Antwerpern Tom. II. Jun. a pag. 299) bezeuget, Bardo sey III. Idus Jun. feria 6ta verschieden. Weil in dem Jahre 1053 der Freytag auf den 11ten Junius einfällt, so setzen die Antwerper sein Absterben bis ins Jahr 1053 hinaus. Beym Martene Tom. I. Script. Vet. pag. 427 findet sich eine Urkunde, die verzeichnet ist XV. Kal. Aug. Und beym Hontheim eine andere X. Kal. Aug. verzeichnet. Beyde vom Jahre 1051 hat unterschrieben Winitherius Cancellarius vice Bardonis Archicapellani. Hieraus mögte man billig schließen, daß Bardo am 18ten und 23ten Tage Julius noch im Leben gewesen sey. Indessen findet man auch beym Henneccius L. I. Ant. Goslar.

42.

In demselbigen Jahre hat Hermannus der Erzbischof zu Köln die Kirche zu Goßlar geweihet. Lambert. Schaffnaburg. Und hat der Kaiser daselbst etliche Manichäische Ketzer aufhenken lassen. Herm. Contractus. Genebrandus in Chron.

43.

Im Jahre 1052 hat der Kaiser zu Köln das Osterfest gehalten; daselbst hat seinen Sohn Henricum der Erzbischof Hermannus getaufet. (*) 1052.

44.

In diesem Jahre ist gestorben Arvericus oder Elvericus Bischof zu Osnabrück, und Wernicherus oder Benno der Erste dieses Namens sein Nachfolger geworden. (**)

45.

Im Jahre 1053 ist nach Absterben Rothonis oder Rodolphi Imadus zum Bischof zu Paderborn durch den Erzbischof zu Maynz Luit- 1053.

lar. pag. 59 eine Urkunde, welche im Jahre 1052 VI. Kal. April. gegeben ist, und welche Winitherius Cancellarius vice Luitpoldi Archicapp. verzeichnet hat. Es mögte vielleicht der Fehler mehr in dem Tage, als in dem Jahre seines Hintritts stecken, und müßte gelesen werden IV. Id. Jul., welcher im Jahre 1051 ein Freytag war. Man überläßt inzwischen andern, diese Strittigkeit gründlicher zu heben.

(*) Dieses berichten Hermann. Contract., und Lamb. Schafnab. ad ann. 1051.

(**) Einer gleichen Gesinnung ist Erdwinus Erdmannus, welcher den 19ten Tag Aprils als seinen Sterbetag bestimmet.

poldum geordnet und consecriret worden. Ex vetustissim. Libell. & Lamberto Schaffnab. (*)

46.

1054. Im Jahre 1054 ist nach Absterben Bernulphi Wilhelmus Bischof zu Utrecht geworden. (**)

47.

In diesem Jahre hat Hermannus Erzbischof zu Köln des Kaisers Sohn Henricum zu Aachen zum König consecrirt. Teste Lamb. Schafnab. Dieser König Henricus der IV. dieses Namens ist ohnlängst auch nach dieser Zeit, als sein Vater Heinrich der Dritte mit Tode abgegangen, noch

(*) Schaten und Lamb. Schafnab. verbinden den Hintritt des Bischofes Rotho oder Rotharius mit dem Jahre 1052. Das Necrolog. Fuldense, das Breve Chron. apud Martene, und das Epitaphium beym Schaten bestimmen dessen Tod weit richtiger im Jahre 1051 am 6ten November. Die Urkunde des Bischofs Imadus (sieh dieselbige beym Schaten ad ann. 1054) gegeben IV. Idus oder den 12ten May NB. im dritten Jahre Imadus, spricht ihnen das Wort; denn daraus wird offenbar, daß Imadus schon im Jahre 1052 vor dem 12. Tage des Mays zum Bißthume gelanget war. Die Urknnde beym Schaten ad ann. 1052 läuft dieser nicht entgegen, sie sagt nur, Imadus sey im Jahre 1051 am 3ten Tage Decembers noch kein Bischof gewesen. Vielleicht ward Immad im selbigen Jahre 1051 gegen Weihnachten zu Goslar zum Bischofe bestimmet und geweihet.

(**) Bernulphus hat sein Leben beschlossen XIV. Kal. Aug. 1054. Becka und Heda.

noch ein Kind von fünf Jahren Kaiser geworden. (*)

48.

Um diese Zeit und etliche Jahre hernach ist nach dem Spruche: Væ terræ, cujus Rex puer est, nicht allein im Reich sondern auch in der Kirche große Unruhe, Trennung, Spaltung, und Uneinigkeit entstanden, und sind die Römische Kirche und derselbigen Vorsteher und Anhänger aller Orten dermassen angefochten worden, daß sie nicht hätte bestehen können, wenn Christus ihr nicht seinem Versprechen gemäß besonderen Beystand geleistet hätte, wie er Matth. 16 versprochen: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und Luc. 22: Ich habe für dich, Petre! gebethen, daß es dir am Glauben nicht gebreche. Wie viel aber die Unruhen (die sich bey dieses jungen Königs oder Kaisers Zeiten im Reiche erhoben) belanget, haben dieselbige vie-

(*) Heinrich der IV. des Kaisers Heinrichs Sohn ist im Jahre 1050 am 11ten Tage Novembers gebohren. Er ward im vierten Jahre seines Alters zu Aachen vom Erzbischofe Hermann XVI. Kal. Aug. an einem Sonntage im Jahre 1054 zum Könige gekrönet; wie Heinrich selbsten in einer Urkunde beym Martene Collect. Ampl. Tom. I. pag. 585 bekennet. Der Kaiser Heinrich der III. starb im Jahre 1056 am 5ten Tage Octobers, welchem im 6ten Jahre seines Alters Heinrich der IV. folgte. Herm. Contract. Lamb. Schafnab. Marian. Scotus &c.

viele Historici beschrieben, bey welchen man solches lesen mag. (*)

49.

Soviel die Kirche betrift, hat nebst bemelder beschwerlichen Trennung zwischen dem Pabste und dem Kaiser sich auch sonderlich in diesem Jahre 1054 (Sigeberto, Antonino, & aliis testantibus) der Griechen schismatische Trennung und Absönderung von der Römischen Kirche mehr als jemals erreget. Denn es hat der Constantinopolitanische Patriarch Michael den Römischen Bischof und alle Anhänger der Römischen Kirche zu verbannen sich unterstanden. Und obwohl die Griechen öfters ihres Irrthums von des heil. Geistes Proceßion und sonsten gewältiglich überzeuget worden, und sich etliche mal zu der Römischen Kirche wiederum begeben haben; sind sie doch oft und vielmal zurückgefallen, und haben sich gegen die Römische Kirche so lange halsstärrig aufgelehnet, bis sie zuletzt im Jahre 1453 den 28. May, und also in den Pfingstfeyertägen vom heiligen Geiste (als die Türken Constantinopel erobert) ihr Reich gänzlich verlohren, und dem schweren türkischen Joche und Dienstbarkeit sich haben erbärmlich unterwerfen müßen; wie Bellarminus Lib. 2. de Christo Cap. 20. de Processione Spiritus Sancti a Fi-

(*) Von den Unruhen (die sich zwischen dem Pabst- und Kaiserthume erreget hatten, und im Jahre 1122 wieder gestillet wurden) und von den Spaltungen im Reiche finden sich beym Lamb. Schafnab. Annal. Saxo, Helmold. in Chron. Sclavorum und andern weitläuftige Nachrichten.

Filio, & multis ſequentibus, ganz ausführlich beſchrieben hat. (*)

50.

Es hat auch um dieſe Zeit (wie Sigebertus, Carion, Hædion, Hiſtor. Eccleſ. Lib. 9. Cap. 6. und andere ſchreiben) Berengarius von Tours ſeine ketzeriſche Meynung und Irrthum gegen die Wahrheit des Leibs und Bluts Chriſti im Sacrament des Altars, auch (wie Guitmundus ſchreibet) gegen den Eheſtand und die Kindertaufe zu lehren angefangen, und bey des kindiſchen Kaiſers Henrici IV. Zeiten ſeine Ketzerey faſt ausgebrütet. Wiewohl nun die Päbſte Leo der IX., Victor II., und Nicolaus II. (welchen Luther ſelbſt Tom. 2. fol. 215. hierinn hoch rühmet) in etlichen gehaltenen Concilien dieſen Irrthum verworfen, und den Berengarium zum Widerruf bewogen haben, C. Ego Berengarius de Conſecrat. Diſtinct. 2., ſo iſt doch ſolches Unkraut, wie Carion ſchreibet, nicht ganz auf einmal ausgerottet worden; dann man hat hernach mehr damit zu thun gehabt, und iſt Berengarius ſelbſt wiederum zurück gefallen, und hat ſonderlich den Irrthum (welchen jetzo die Lutheraner vertheidigen, namlich, daß im Sacrament des Altars neben dem Leibe und Blute Chriſti die wahre Subſtanz des Brods und Weins unverändert und unverwandelt bleibe) heftig zu verfechten und auszubreiten ſich unterſtanden. Dagegen hat gedachter Guitmundus, Lanfrancus, Algerus, Adelmannus und

an-

(*) Hierüber mag man Baron. ad ann. 1058 a N. XVII., und Pagi a N. XI. einſehen.

andere gelehrte Leute geschrieben, und wurde abermal im Jahre 1079 deswegen zu Rom ein Concilium gehalten, in welchem endlich Berengarius nochmals alle seine Irrthümer widerrufen hat. Vincentius Lib. 26. Cap. 30. Thomas Waldensis Tom. 2. de Sacram. Cap. 43. Joannes Gerson Serm. 2. de Cœna Domini. Sabell. 9. Ænead. L. 3. Genebrandus in Chron. und andere. Und hat gleichwohl dieser erster gemeiner Patriarch der Wiedertäufer, Zwinglianer, Calvinisten, und Lutheraner in seinen unterschiedlichen, öfters verdammten und widerrufenen ketzerischen Meynungen zum Theil bey etlichen folgenden Ketzern, zum Theil aber und vielmehr bey unsern erbärmlichen Zeiten viele Nachfolger und Anhänger bekommen. (*)

51.

1055. Ich schreite nun wiederum zu der Westphälischen Historie zurück. Im Jahre 1055 starb Bruno Bischof zu Minden, welcher nicht allein S. Mauritii Kloster, in welchem er auch begraben, sondern noch viele andere Klöster gebauet und gebessert hat, die in Annal. Mindens. & Alberto Cranz Metrop. erwähnt werden. De eo leguntur hi Versus:

Condidit hoc templum, quem claudit, Bruno, sepulchrum
Præsul, honor Patriæ, Lumen & Ecclesiæ.
Idi-

(*) Von Berengarius findet man wiederum beym Baronius und Pagi an verschiedenen Orten Meldung.

Idibus in quartis Februi caligine mortis
It Cinis in Cinerem. Da, Deus, huic requiem.
Victrix Minda! dole tali viduata Tyrone v. Patrono,
Ex multis illi vix habitura parem. (*)

§2.

Dieſem iſt Engelbertus, ein Domherr zu Bamberg und ein gebohrner Bayer, nachgekommen. Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 21. Et hunc Engelbertum appellat Henricus de Hervordia in Lib. de tempor. memorabilioribus, Pontificalis Modeſtiæ, & gravitatis Virum, ætate, & vitæ innocentia admodum Reverendum.

§3.

In dieſem Jahre nach der Meynung Sigeberti, oder (wie Lambertus ſchreibt) im folgenden Jahre iſt Hermannus der Erzbiſchof zu Köln mit Tode abgegangen, und in S. Severins Kirche (die er, wie Bernardus Wittius ſchreibt, reformiret hat) begraben worden. Dieſem iſt der heil. Anno der Zweyte dieſes Namens, ein heil. Mann und fleißiger Prediger, Liebhaber der Armen, und Stifter vieler Kirchen und Klöſter, nachgekommen. (**)

§4. Um

(*) Alle Mindiſche Chroniken ſtimmen hiemit ein.

(**) Das wahre Jahr, in welchem Hermann Erzbiſchof zu Köln das Zeitliche verlaſſen hat, iſt das Jahr 1056, und der Sterbetag der 10te Hornung. Diejenigen (welche ſagen, Hermann ſey im Jahre 1055 verſchieden) fangen das Jahr vom Oſtertage an; wie es in dieſen Zeiten bey den Kölniſchen und ihren Suffraganeen gebräuchlich

54.

Um diese Zeit hat zu Köln in Ruhm gelebt Aaron Abt zu St. Panthaleon, Vir doctus, & maximus regularis Disciplinæ Amator & Custos, qui Cantum nocturnalem de Beato Gregorio Magno, a S. Leone Papa IX. compositum has in partes ipso tradente ex Italia portavit. Inquit Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast.

55.

1058. Im Jahre 1058 verbrannte nochmals die Stadt und der Dom zu Paderborn, welches ein Mönch und eingeschlossener Clusner des Klosters Abdinghof, Paternus genannt, ein gebohrner Schotte, lange zuvor gesagt hatte, und lieber mit verbrennen, als seine Zelle verlassen wollte. Ex Sigeberto, Henrico de Hervordia, Gobel. Persona, Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

56.

1059. Im Jahre 1059 hat Kaiser Heinrich der IV. dem

---

lich war. Die Ursachen (warum der Hintritt des Hermanns, und die Einweihung des Erzbischofes Anno bis zum Jahre 1056 verschoben werden müssen) sind nebst dem Necrol. Fuldens. Breve Chron. Prumiense &c., 1stens: weil der Erzbischof Anno den 3ten März am Sonntage consecrirt wurde; der 3te Tag des Märzes aber war allein im Jahre 1056 ein Sonntag. 2tens: weil Heinrich der Dritte sich damals zu Koblenz befand, als Anno geweihet ward. Heinrich aber war im Jahre 1055 in Italien. Sieh Lamb. Schafnab. ad ann. 1055, & 1056. Vitam S. Annonis &c.

(*) Sieh Schaten ad ann. 1058.

dem 16ten Biſchofe zu Minden Engelberto die Regalia verlehnet. Ex Annal. Mind. (*)

57.

In demſelligen Jahre hat auch Kaiſer Heinrich der Vierte den Reinerwald (deſſen ſein Vater die Zeit ſeines Lebens titulo permutationis cum Rudolpho Paderbornenſi Epiſcopo initæ ſich unterzogen) zu ſeines Vaters Seele ewiger Ruhe dem Biſchofe zu Paderborn Imado poſt Rudolphum digno Præſuli wieder zugeſtellet, und darzu der Kirche zu Paderborn etliche Gütther gelegen in Pagis Weſtphalen & Treine, & in Comitatibus Bernhardi Ducis, & Rotgeri, atque Bernardi Comitum, das iſt, in der Pflege oder Landſchaft Weſtphalen und Dreine, in des Herzogen Bernards und der Grafen Rotgers und Bernards Grafſchaften, geſchenket. Ex antiq. Docum. (**)

58.

In dieſem Jahre iſt Nicolaus der Zweyte des Namens Pabſt zu Rom geworden. Teſte Lamberto Schafnab. Dieſer Pabſt hat in ſeinem erſten Jahre die Collegiatkirche ad Gradus S. Mariæ binnen Köln (welche der Erzbiſchof daſelbſt Hermannus zu bauen vorgenommen, und ſein Nachfolger Anno gebauet hatte) in des Apoſtoliſchen Stuhls Schutz zu Rom aufgenommen, und dasjenige, ſo dazu gegeben, durch

(*) Man mag unter den Mindiſchen Privilegien das XI. einſehen.

(**) Die Urkunde hievon iſt beym Schaten ad ann. 1059 befindlich.

durch Apostolische Authorität bestätiget. Der Anfang dieses Privilegii ist folgender:

Nicolaus Episcopus Servus Servorum Dei, dilecto Confratri Annoni Archiepiscopo Colonienſi perpetuam in Domino ſalutem.

Pontificii noſtri Apoſtolatus eſt, univerſali Vigilantia omnibus Eccleſiaſticis negotiis utiliter proſpicere; religioſorum tamen locorum utilitatibus ſummam ſollicitudinem pia devotione impendere. Quam cum omnibus generaliter debeamus, ſpecialiter tamen aſſenſum prærogativæ Dilectionis, erga Reverentiam Fraternitatis tuæ ſemper habere optamus. Quocirca dum omnibus juſtis petitionibus facilis debeatur aſſenſus, ſuggeſtioni benignitatis tuæ promptus Charitatis noſtræ adhibetur affectus. Itaque ſecundum timorem petitionis tuæ Eccleſiam S. Mariæ Matris D. N. J. Chr. inter Muros Urbis Coloniæ, in loco, qui vocatur ad Gradus, quam pia Devotio tua conſtruxit, & ad Omnipotentis honorem, atque animæ perpetuam mercedem poſſeſſionibus ac rebus internis & externis ditavit, ſub Apoſtolicæ Defenſionis tutela recepimus, Apoſtolica Authoritate confirmantes eidem Eccleſiæ, quidquid & tua devotæ Religionis intentio divini zeli fervore hactenus contulit, & Anteceſſor tuus Hermannus Archiepiſcopus eidem Eccleſiæ ædificandæ de cæterorum poſſeſſionibus acquiſivit &c. (*)

59. Im

(*) Vergleiche hiemit Baron. ad ann. 1058 N. X. Pagi N. VI.

59.

Im Jahre 1061 hat im Ruhme gelebet Marianus Scotus, welcher zu Köln in S. Panthaleon ein Mönch geworden, und hernach gegen Maynz und Fulda gezogen ist, und eine Chronike vom Anfange der Welt bis an das Jahr 1084 geschrieben hat. Sigebertus, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monaster. (*) 1061.

60.

Im Jahre 1062 verbrannte die Stadt und die Domkirche zu Minden in Gegenwart des Kaisers Henrici. Hermann. Lerbecke, Annal. Mind. (**) 1062.

61. Im

(*) Das Chronicon Mariani Scoti hat Pistorius zum Drucke befördert, Tom. I. Script. Rer. Germ. Ad ann. 1028 sagt Marianus Scotus: In diesem Jahre bin ich armseliger Marian in Sünden gebohren. Ad ann. 1056: Ich Marian bin ein Fremdling geworden für das Reich der Himmeln, habe mein Vaterland verlassen, und bin zu Köln den 1sten August am Donnerstag ein Mönch geworden. Im Jahre 1059 ward ich zum Priester geweihet ꝛc.

(**) Im Jahre 1063 am 17ten Tage Julii hat Heinrich der IV. der Kirche zu Minden (um den Schaden, den dieselbige im vorigen Jahre durch die Feuersbrunst erlitten hatte, einigermaßen zu ersetzen) einen Meyerhof, Lashuggeri benannt, geschenket. Dieses Privilegium (welches unter den Mindischen das XIII. ist) erhielt Bischof Egilbert durch Fürsprache des Anno Erzbischofes zu Köln, Adelberts Erzbischofs zu Hamburg, Engelhards Erzbischofs zu Magdeburg, und Burchards Bischofs zu Halberstadt. Selbiges hat Friderich der Kanzler anstatt Sigefrids des Erzkanzlers verzeich-

61.

1064. Im Jahre 1064 sind Sigefridus Erzbischof zu Maynz, Guntherus Bischof zu Bamberg samt vielen andern zu dem heil. Grabe gegen Jerusalem gezogen. In solchem Zuge ist unter andern auch gegenwärtig gewesen Altmannus ein Canonicus zu Paderborn der Kaiserinn Capellan, welcher im folgenden Jahre 1065 Bischof zu Passau geworden. Ursperg. Gobelinus Persona. Lambertus Schafnaburg., qui vocat eum Virum Apostolicæ Conversationis, & Magnarum in Christo Virtutum. (*)

62.

Um diese Zeit soll Otto der Erste Graf zu Gülich gelebet haben. Mersæus in Annal. Archiep. Colon.

63.

1065. Im Jahre 1065 hat Anno der löbliche und heil.

---

zeichnet. Engelhard der Erzbischof zu Magdeburg starb im selbigen Jahre am 30sten August. Nach dessen Hintritt wurde zwar Friderich der Domprobst und Kanzler zum Erzbischofe gewählt, es ward ihm aber Hezilo ein Bruder des Erzbischofs zu Köln Anno vorgezogen. Damit jedoch auch Friderich seine Würde empfienge, ist er kurz hierauf nach Absterben Roberts Bischofs zu Münster an dessen Stelle verordnet worden. Daß Friderich im Jahre 1064 am 30sten Tage des Aprils schon Bischof zu Münster gewesen ist, bezeuget die Urkunde, welche Heda pag. 128 anführet. Sieh das Chron. Magdeb. beym Meybom. Weil nun am Ende dieses Jahrs Friderich zum Bißthume gelanget ist, kann er den Bau der Collegiatkirche zu S. Mauritz im Jahre 1050 keineswegs angefangen haben.

(*) Sieh Schaten ad ann. 1065 und andere.

heil. Erzbischof zu Köln das Collegium S. Mariä ad Gradus vollendet, und unter andern dazu gegeben und beygeleget die Mutterkirche (Matricem Ecclesiam) und Decaney, auch das Collegium S. Panthaleonis zu Dortmund, und etliche Zehnten in Sachsen oder Westphalen. Der Fundationsbrief, so darüber in diesem Jahre 4. Kalend. Augusti aufgerichtet worden, fängt also an:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Anno Dei favente Gratia Colonienſis Archiepiſcopus, omnibus in Chriſto fidelibus tam futuris, quam præteritis. Quoniam brevis & tranſitoria eſt hæc vita, attendendum eſt ſummopere his, qui in multis offenderunt, ut in futurum ſibi refrigeria qualiacunque proſpiciant, & tanto ſtudioſius, quanto amplius ſe offendiſſe meminerunt. Unde ego recolens, me mandata Dei ſæpius neglexiſſe, Genitricem ejus mihi precatricem parare decrevi, dum in honore ejus ædificavi Eccleſiam, quam pius Anteceſſor meus Hermannus, ſi mors non præveniſſet, ſuis ſumptibus diſpoſuerat ædificandam, quatenus ibidem ſervientes Miniſtri Dei jugibus vocibus ipſi ſanctæ Virgini Mariæ Matri Domini noſtri Jeſu Chriſti ſupplicarent, ut pro peccatis noſtris & Anteceſſorum noſtrorum ac Succeſſorum, interventrix exiſtere, & pœnas culpis noſtris debitas pia prece removere velit. Huic itaque Eccleſiæ in Chriſti nomine ædificatæ contulimus &c. Eccleſiam Matrem in Trutmonia cum Decania eadem, & Decimationem in Saxonia, quam ad Veſtitum Fratrum deſtinavimus &c. &c. Das iſt:

Im

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Anno von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln allen künftigen und gewesenen Christgläubigen. Nachdem dieses Leben kurz und vergänglich ist, so haben diejenigen (so in vielen gesündiget, und angestossen) sich zu befleißen, daß sie auf künftige Zeit etwas Erleichterung, und Erquickung sich fürsichtiglich bereiten, und dieses um so fleissiger, jemehr sie sich vieler Sünden und Anstössen schuldig wissen. Darum habe ich zu Gemüthe geführet, daß ich die Gebothe Gottes zu vielmalen in Vergeß gestellet, und mich deswegen entschlossen, die Mutter Gottes mir zu einer Fürbitterinn zu bereiten, da ich zu ihrer Ehre eine Kirche gebauet, welche mein gottesförchtiger Vorsaß Hermannus auf seine Kösten (wenn er durch den Tod nicht wäre übereilet worden) erbauen wollen, damit die Diener Gottes, welche daselbst im Dienste sind, dieselbige heil. Jungfrau Maria die Mutter unsers Herrn Jesu Christi unaufhörlich bitten, dasi sie für unsere, und unserer Vorgesessenen und Nachkommenden Sünden eine Fürbitterinn seyn, und die durch unsere Sünden verdiente Strafen mit ihrem Gebethe abwenden wölle. Darum haben wir dieser im Namen Christi erbauten Kirche gegeben die Mutterkirche zu Dortmund mit der Decanat, und den Zehnten in Sachsen,

sen, die wir zu der Brüder Kleidung verordnet ꝛc. (*)

64.

Es ist jedoch nach dieser Verrückung des Collegii S. Panthaleonis zu Dortmund eine Pfarrkirche geblieben, welche bis zu der Zeit, da der Leib S. Reinoldi daselbst ist angekommen, S. Panthaleons Kirche genennet wurde. Als aber S. Reinoldus von hohem königlichen Stamme aus Frankreich gebohren in S Panthaleons Kloster ein Mönch geworden war, auch daselbst ein strenges Leben geführet, und von Gott große Gnade erlanget hatte, die Kranken zu heilen, endlich aber aus Mißgunst durch gottlose Arbeiter unschuldig ermordet, in einen Brunnen geworfen, und nach vielen Wunderzeichen und göttlichen Offenbarungen wiedergefunden wurde, ist er denen von Dortmund auf ihr Begehren durch den Metropolitan von Köln zugestellet worden; welche demnächst zu Dortmund zur Ehre Gottes und Rei-

(*) Den Anfang dieser Urkunde hat auch Gelenius de Magn. Urb. Colon. L. 3 pag. 305 verzeichnet, und meldet zugleich, daß sie gegeben sey im Jahre MLXV. Indict. XIII. Anno Episcopatus Domini Annonis IX. Actum Coloniæ IV. Kal. Augusti. Die Unterschrift aber ist mangelhaft; denn erstlich lief in diesem Jahre 1065 nicht Indictio XIII., sondern III. Zweytens gieng in diesem Jahre am 29sten Tage Julius das X., nicht aber das IX. Jahr des Erzbischofes Anno; weil er am 3ten Tage des Märzes 1056 zum Bischofe geweihet worden. Sieh N. 53. Die Urkunde wäre also aus dem Original wohl einer Verbesserung werth.

noldi des heil. Märterers eine herrliche Kirche erbauet haben. Petrus Mersæus in Annal. Archiep. Colon. sub Ricolpho & Henrico de Mölnarcken Archiepiscopis. Diese schöne Kirche wird noch an den heutigen Tagen S. Reinolds Kirche genennet, ob gleichwohl in selbiger vor 20 Jahren die Katholische Religion verändert, und stätshin S. Reinolds und anderer Katholischen Mönche Stand, Glaube, Lehre und Leben getadelt, gelästert, und des abtrinnigen Mönchs Luthers neues Evangelium daselbst geprediget, und für Gottes Wort verkauft worden ist. (*)

65.

1066. Im Jahre 1066 hat vielgedachter heil. Bischof zu Köln Anno S. Michaelis Kloster (so er auf dem Berge Siegberg erbauet hatte) consecriret. Er hat auch um diese Zeit das Collegium ad S. Georgium zu Köln fundirt. Ex Annal. Colon. aliisque antiq. Chron. (**)

66.

In diesem Jahre 1066 am 5ten Junii hat König Heinrich der Vierte auf Ansuchen des Abtes zu Corbey Sarachonis die Privilegien (so

(*) Das Leben des heiligen Reinolds findet sich bey den Antwerpern. P. Moerckens ad ann. 1057 sagt, Anno habe mit Verwilligung des Pabstes das Dortmundische Collegium Canonicorum nach Köln ad Gradus B. M. V. übersetzet, und den Dortmundern hingegen den Leichnam des heil. Reinolds geschenket, auch zu dessen Ehre eine herrliche Kirche erbauet.

(**) Hiemit vergleiche man Gelenius, und P. Moerckens ad ann. 1059 und 1065.

(so König Ludwig und seine Nachkommene dem Kloster Corbey gegeben hatten) aus Liebe des ewigen Königs und zu seiner Seelen Heil bestätiget. Es hat jedoch eben dieser Henricus im Jahre 1077 gegen des Königs Ludwigs Privilegien erkannt. (*)

67.

In diesem Jahre 1066 ist S. Benno von dem Fürstlichen Sächsischen Stamme gebohren, ordentlich berufen, und zum Theil durch den heil. Erzbischof zu Köln Annonem gezwungen worden, Bischof zu Meissen zu werden; wozu er von dem Erzbischofe zu Magdeburg geweihet wurde; und hat alsobald das Bißthum visitirt, die Andacht vermehrt, die Laster gestraft, die Unterdrückten beschützet, die Armen gespeiset, auch viele daselbst herumwohnende heidnische Sclaven bekehret. Inzwischen hat Kaiser Heinrich der Vierte angefangen, die Kirchen zu stürmen, und alle Bischöfe (welche mehr dem Apostolischen Römischen Stuhle, als ihm und seiner Simonie, und andern Lastern anhiengen) zu verfolgen. Da nun unter andern auch S. Benno Bischof zu Meissen verjaget wird, reiset er gen Rom, und ist im Concilio wider den Kaiser. Der Pabst hatte ihn lieb und werth, vergönnte ihm an seiner Statt, so lange er abwesend, einen Suffragan, nämlich Theodorum,

(*) Das erste angeregte Privilegium hat man nicht ausfindig machen können. Das zweyte hat Kleinsorgen selbst verzeichnet. Unterdessen hat König Heinrich im Jahre 1065 die Abtey Corvey dem Adelbert Erzbischofe zu Bremen zum Geschenke gegeben. Sieh Schaten ad ann. 1065.

zu halten. Da er letztlich wieder zurücke kömmt, wird er mit großer Freude von seinem Volke empfangen; er absolviret sie von dem Banne, in welchen sie der ungütige Kirchenstürmer Henricus geleget hatte. Da ward auch der Schlüssel (welchen er hinwegreisend in die Elbe geworfen hatte) in einem Fische gefunden. Er wirket große Wunderzeichen, machet Wasser zu Wein, gehet auf dem Wasser, bringt einen Brunnen herfür, und thut dergleichen Zeichen mehr. Und als er sich der eitlen Ehre besorget, begiebt er sich in eine Wüste, und stirbt seliglich. Thut nach seinem Tode so viele Wunderzeichen, daß er schon vor etlichen hundert Jahren als ein großer Heiliger erhoben, transferirt, und zuletzt durch den Pabst Hadrianum VI. canonizieret wurde; wie ex Vita hujus Bennonis Johann. Nass in seiner Concordia Cap. 29. in fine erzählet. (*)

68.

Daß aber diesen rechten Sächsischen Heiligen und dessen Canonization der sächsisch-deutsche Prophet Luther (als ob er unsinnig) gelästert und geschmähet habe, befindet sich klärlich in seinem Lästerbuche Tom. 6. fol. 452, wo er auch aus einer erdichteten Ursache diesen heiligen Bischof stockblind genannt hat, wie hernach bey dem Jahre 1085 wird angereget werden.

69.

1067. Im Jahre 1067, als zu Rom zween um das Pabstthum stritten, ist der Erzbischof zu Köln

(*) Vergleiche hiemit das Leben des heil. Benno bey den Antwerpern.

Köln Anno dahin gezogen, und hat sich mit dem einen, nämlich Alexander, ins Gespräch eingelassen, und gefragt, warum er vorigem Gebrauche zuwider ohne Vorwissen des Kaisers Henrici sich des Pabstthums habe unterzogen; es hat aber der Erzdiacon Hillebrandus ihm auf solche Art geantwortet, und von der Wahl des Pabstes so ausführlich geredet, auch Alexander sich selbst der Simonie halber dermassen purgiret, daß Anno nebst andern (so auf dem Concilio zu Mantua beysammen gewesen) Alexandrum zum Pabste bestätigte. Sigebertus, Nauclerus. (*)

70.

In diesem Jahre ist Wernicherus oder Benno der Erste dieses Namens Bischof zu Osnabrück gestorben, nachdem er große Mühe und Arbeit in Erforderung etlicher Zehnten von dem Grafen Godschalken und seinem Sohne Ottone, wiewohl vergeblich, angewendet hatte. Nach ihm ist Benno der Zweyte dieses Namens, ein geschickter und gottesförchtiger Mann und Scholaster zu Hildesheim, Bischof zu Osnabrück geworden. Lamb. Schafnaburg. Ertwinus Erdmann. Bernard. Wittius. Hujus Bennonis Vitam Norbertus Vir doctus (qui Anno 1084 secundus Iburgensis Abbas factus est) non inelegant descripsit. (**)

71. Im

(*) Hierüber mag man Lamb. Schafn. ad ann. 1064. Baron. ad ann. 1064 a N. II., Pagi a N. I., und andere einsehen.

(*) Das Leben dieses seligen Benno des II. hat Eckard Tom. II. Comp. Med. Ævi a pag. 2161 zum Drucke befördert.

71.

1068. Im Jahre 1068 hat Sigefridus Erzbischof zu Maynz und Imadus Bischof zu Paderborn die neuerbaute Kirche zu Paderborn am 22sten Tage Julii dediciret. Gobelin. Persona. (*)

72.

In diesem Jahre hat der Erzbischof zu Köln Anno der Zweyte dem Kloster Werden über etliche Zehnten und Höfe (in Westphalen, Ostphalen oder Engeren gelegen) ein Privilegium gegeben, in welchem unter andern als ein Zeuge gesetzet ist Adolphus Advocatus de Monte. (**)

73.

1069. Im Jahre 1069 ist gedachter Benno Bischof zu Osnabrück durch Annonem Erzbischof zu Köln, Fridericum Bischof zu Münster, und Eilbertum oder Engelbertum Bischof zu Minden ordiniret und consecriret worden. Dieser hat in den nächsten drey Jahren vor dem sächsischen Kriege in der Stadt Osnabrück fleißig geprediget, Messe gehalten, und andere göttliche Aemter vollbracht. Darnach in währendem sächsischen

(*) Richtiger am 22sten Tage Junius; wie Gobelinus Persona (welchen Meybom zum Drucke gegeben) und Schaten anmerken; denn dieser Tag, nicht aber der 22ste Julius, war in diesem Jahre ein Sonntag.

(**) Es ist ganz wahrscheinlich, wie Kleinsorgen selbst, auch Gelenius, Teschenmacher, von Steinen &c. urtheilen, daß dieser Adolph Vogt von Bergen, oder besser Herr oder Graf zu Bergen und Vogt von Deutz (vielleicht auch zu Werden) ein Stammvater der Grafen von Altena, und ein Vater der Grafen Adolph und Everhard gewesen sey.

schen Kriege hat er ein Zeitlang sein Stift verlassen, dem Kaiser folgen, und etliche mal in Italien der Irrungen halber (welche zwischen dem Pabste und dem Kaiser entstanden waren) ziehen müssen. Hernach hat er in seinem Stifte das Kloster und Schloß Iburg erbauet, damit er in solcher unruhigen Zeit desto sicherer Gott dienen mögte. Ex Vita hujus Bennonis. (*)

74.

In diesem Jahre ist der Weinwachs also sehr mißgerathen, daß an etlichen Oertern nicht so viel Wein befindlich war, daß die Priester haben Meß halten können. Cyriacus Spangenberg in Chron. Mansfeld. Part. I. Cap. 181. Vielweniger hat man der Zeit allen Layen das Sacrament unter beyden Gestalten Brods und Weins gereichet, oder reichen können.

75.

In diesem Jahre ist die neue Domkirche zu Minden durch den Bischof daselbst Engelbertum, und den Bischof zu Schleswig Rudolphum zur Ehre der heil. Dreyfaltigkeit, des heil. Kreutzes, unsrer lieben Frauen, und aller Heiligen Gottes reconciliirt und aufs neue geweihet worden. Es hat auch König Heinrich auf die Bitte des Erzbischofes zu Köln Annonis der Kirche zu Minden geschenket Curtim Lazingeren sitam in Pago Angeri in Comitatu Ottonis Ducis, ad restituendum damnum, quod Ecclе-

(*) Benno ward zu Köln am 1sten Tage des Jänners 1068 zum Bischofe geweihet. Norbertus in Vita, Schaten ad ann. 1068. Vom übrigen sieh belobten Norbert.

clesiæ Mindensi peccatis exigentibus in ipsius Imperatoris præsentia per incendium contigerat. Ut ex antiquo Diplomate recenset Hermannus de Lerbecke in Chron Comit. Holsat. & de Schowenburg. (*)

76.

1070. Im Jahre 1070 ist im Kloster zu Korbey an der Weser ein gelehrter Mönch Bernardus gewesen, welcher ein Buch gegen König Heinrich den Vierten geschrieben hat. Trithemius.

77.

Wie auch dieser König Heinrich durch seine unbesonnene Handlungen, und die Entsetzung des Herzogs zu Bayern Ottonis (welcher ein namhafter sächsischer Fürst war, und nebst dreyen berühmten Söhnen Cunone, Henrico dem Dicken und Sigefrido, drey Töchter hatte, welche an die vornehmsten Westphälischen Grafen von Arnsberg, Cappenberg und Calvele oder Ravensberg vermählet waren) die Sachsen und andere Völker beweget habe ihm zu widerstreben, haben der Länge nach beschrieben Lambert. Schafnaburg., Otto Frisingensis, Henricus de Hervordia, Gobelinus Persona, Naucle-

rus

(*) Die Mindischen Chroniken beym Pistorius, Meibaum, Paullini &c. bezeugen einstimmig, daß die Mindische Kirche im Jahre 1071 wieder sey eingeweihet worden. Hermann von Lerbecke in Chron. Mind. sagt, sie sey im zehnten Jahre nach dem Brande abermals geweihet, welches also das Jahr 1071 ist. Die angeführte Urkunde, welche unter den Mindischen die XIII. ist, wurde im Jahre MLXIII gegeben, welches auch Lerbeck bekennet.

rus, Cranz in ſua Saxonia & Metropoli Lib. 5. Cap. 15, Cuſpinianus und andere Hiſtorici. Cranz loc. cit. hat ſonderlich der Kinder des Herzoges Ottonis gedacht, und werden von ihm erzählet Henricus Craſſus, cujus filia Rixa uxor Lotharii Saxonis. Tres filiæ Ottonis, quarum una fuit Mater Friderici de Arensberg, altera nupſit Ottoni de Cappenberg, tertia fuit Uxor Hermanni de Calvele, quæ genuit Ottonem & Henricum Comites de Ravensberg. (*)

78. Im

(*) Was Kleinſorgen aus dem Cranz von den Kindern des Herzogs Otto dahier anführet, ſcheinet ſich auf den Albert von Stade zu füßen, welcher ad ann. 1105 meldet: „Otto hat vier Töchter ge„habt. Deren eine iſt geweſen die Mutter des „Marggrafen Conrad zu Witin. Die zweyte war „eine Mutter Friderichs Grafen zu Arnsberg. „Dieſer hat zwo Töchter gehabt; die eine hat ge„ehlichet Gotfrid von Kuuck, und aus ſelbiger „gezeuget Heinrich und Friderich Grafen zu Arns„berg; die andere wurde Otto Grafen zu Kap„penberg anvertrauet, dem ſie zur Welt gebracht „hat Eilica Gemahlinn des Grafen Eilmarus, „und Mutter der Grafen zu Oldenburg, Heinrich „und Chriſtian, und des Probſten zu Bremen „Otto. Die dritte iſt vermählet mit Hermann „Grafen zu Calverla, und wurde Mutter der Gra„fen zu Ravensberg Otto und Heinrich. Die „vierte hat ein Knecht entführt.„ So weit Albert. Der Annaliſta ſo, wie auch der Chronographus Saxo geben dem Otto allein drey Töchter zu. „Die erſte, Ethelind genannt, iſt vermählt mit Welph „dem Herzoge in Bayern, und da dieſer jene ent„ließ, hat ſie geheyrathet den Grafen Hermann „zu Calverla, und dieſer aus ihr erhalten den „Grafen Hermann. Die zweyte mit dem Namen

„Ida

78.

1071. Im Jahre 1071 hat der Erzbischof zu Köln Anno zu Salefeld ein Kloster aufgerichtet, und etliche Mönche von Siegberg und S. Panthaleon dahin geschicket. Lambert. Schaffnab. ad hunc annum.

79.

1072. Im Jahre 1072 ist Albertus Erzbischof zu Bremen gestorben, diesem hat der König Henricus

---

"Ida ist anvertrauet dem Grafen zu Wittin Thie"mo (ein Bruder unsers Bischofs Friderich) und "dieser hat aus ihr erhalten Dedo den Grafen, "und Conrad den Marggrafen. Die dritte (welche Spangenberg in Chron. Quernfurt. pag. 145 Hedwig nennet) "ist zu Theil worden dem Gra"fen Conrad zu Arnsberg, und dieser hat aus "selbiger gezeuget den Grafen Friderich„ Ob nun gleich Albert von Stade sich hierinn verirret, wo er angiebt, daß die Tochter des älteren Grafen Friderichs zu Arensberg (welche dem Otto Grafen von Kappenberg anvertrauet war) eine Mutter von Eilica nachmaliger Gemahlinn des Grafen Eilmarus solle geworden seyn; weil aus dem Leben des heil. Godfrids Grafen zu Kappenberg gnugsam erhellet, daß Beatrix die Mutter des Godfrids zum zweytenmal sich mit Heinrich Grafen zu Rietbeck oder Arensberg vermählet, und aus selbigem die vorbelobte Eilica zur Welt gebracht habe: So kann es doch wahr seyn, daß Friderich der Aeltere von Arensberg ein Vater zwoer Töchter gewesen sey, wovon eine dem Otto Grafen zu Kappenberg vermählet worden; denn dieser (so in Grevenloh vom Eckenrich erschlagen wurde) hatte eine Tochter, welche Gerberg hieß, und Abtißinn zu Ueberwasser war. Sieh bey den Antwerpern das Leben des seligen Godfrids zu Kappenberg. Es haben indessen der Ann. Iliac. und Chronogr. Saxo weit mehr Gewicht als A. v. Stade.

cus zum Nachfolger geſetzet Liemarum optimæ ſpei juvenem, & omnium liberalium artium peritia apprime inſignem, inquit Lambert. Schafnab. ad hunc annum (*)

80.

In dieſem Jahre hat der Erzbiſchof zu Köln Anno das Kloſter Grafſchaft in Sachſen oder Weſtphalen geſtiftet mit Bewilligung und Zulaſſung des Pabſtes Alexandri und des Königs Henrici. Ich habe die alte verſiegelte Fundation geſehen, in welcher dieſer in Weſtphalen gelegener Ort genannt iſt locus Grafſchaft in Saxonia ſitus. (**)

81.

Im Jahre 1073 hat vielgedachter Erzbiſchof Anno zu Siegberg den heiligen Prieſter und Märtrer Benignum erhoben. Caniſius in Martyrolog. Es hat auch in dieſem Jahre König Heinrich zu Aachen und Trier Heiligthum bekommen, ſo er mit ſich gen Harzburg genommen. Cyriacus Spangenb. in der Mansfeldiſchen Chronike im 183. Kap. des 1. Theils. 1073.

82.

In dieſem Jahre iſt nach Abſterben Alexandri der Erzdiacon Hildebrandus zu Rom ohne Erſuchung des Königs zum Pabſt erwählet worden, welche Wahl der König doch ohnlängſt hier-

(*) Adelbert Erzbiſchof zu Bremen iſt im Jahre 1072 am 17. Tage des Märzes verſchieden. Wolterus in Chron.

(**) Dieſes verbindet P. Moerckens mit dem Jahre 1065.

hernach bestätiget hat, wie Lambertus Schafnab. bezeuget. (**)

83. In

(*) Alexander der Pabst hatte noch kaum im Jahre 1073 am 21sten Tage Aprils die Sterblichkeit verlassen; so wurde schon am folgenden Tage den 22sten April Hildebrandus erwählet, und Gregorius VII. benannt. Sieh Baron. ad h. ann. a N. XXIV. Pagi a N. III. Dieser Gregor war der letzte, der vom Kaiser bestätiget wurde. Bevor Gregor zum Pabstthume gelangte, hatten sich schon viele Mißverständnisse und heftige Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen entsponnen. Heinrich sah die sächsische Macht mit neidigen Augen an. Vielleicht konnten auch die Sachsen nicht erdulden, daß die Kaiserwürde von dem sächsischen Geschlechte auf andere Häuser war übersetzet worden. Als Pabst Gregor zur Regierung kam, hielt er im Jahre 1074 eine Synod wider die beweiberte Geistlichkeit, und den öffentlichen Verkauf der geistlichen Pfründen. Baron. ad h. ann. N. XXXVI. Pagi N. IV. Im Jahre 1075 verordnete er eine andere Synod, in welcher er den Layen die Investitur per Annulum & Baculum verboth. Pagi ad h. ann. a N. I. Und eben daher brach das Feuer von innen und aussen in vollen Flammen aus. Das Ende von diesen Verwirrungen war, daß die Macht des Kaisers vermindert, die Macht der Fürsten aber erhöhet wurde. Und ist das deutsche Reich von seiner Herrlichkeit und Glorie dermassen heruntergesetzt worden, daß es dieselbige bis zu heutigen Tagen noch nicht wieder hat erhalten können. Zu selbiger Zeit stund Italien, das Königreich Arelat, Burgundien ꝛc. unter dem deutschen Zepter, und die Könige von Dänemark, Schweden, Pohlen, Ungarn ꝛc. waren Vasallen des deutschen Kaisers; aber währenden diesen Feindseligkeiten kehrten sie dem deutschen Reiche den Rücken, und wurden Herren für sich selbsten.

83.

In diesem Jahre ist der sächsische Krieg gegen den König oder Kaiser Henricum im Schwunge gewesen, und sind nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Herren dem Könige zuwider gewesen Eilbertus Bischof zu Minden, Immed Bischof zu Paderborn, und Friderich Bischof zu Münster; aber Liemarus Erzbischof zu Bremen, und Benno Bischof zu Osnabrück haben mit dem Könige gehalten, darum sie aus ihren Bißthümern vertrieben worden, und mit dem Könige herumgezogen sind. Wiewohl nun die Sachsen ein Zeitlang wider den König glücklich gestritten; weil aber doch etliche aus ihnen auch die Kirche zu Harzburg verbrannt, die Altäre umgerissen, und unmenschlicher Weise mit den Heiligthümern und der Verstorbenen Gebeinen umgegangen sind, hat ihr Glück bald ein Ende genommen, und der König viele aus ihnen erschlagen. Lamb. Schafnab. & Cyriacus Spangenberg in Chron. Mansfeld. Part. 1. Cap. 191 & seq.

84.

Im Jahre 1074 hat der Pabst Hildebrandus oder Gregorius der VII. auf einer Synod die alten Canones gegen die Simoniacos und die Priesterehe erneuert, und fest darauf gedrungen, daß sowohl die Käufer als Verkäufer der Bißthümer und geistlichen Güther verdammet und abgesetzet, auch die beweibten und unkeuschen Priester nicht geduldet werden sollen. Als er nun solches dem Kaiser theils durch Briefe, theils durch seine Legaten hat anzeigen lassen, hat derselbige dieses sich erstlich nicht mißfallen 1074.

las-

lassen; hernach aber als der Pabst den Kaiser selbst der Simonie halber bestrafte, und ihn gen Rom, sich zu verantworten, citirte, hat der König Heinrich (nachdem er gegen die Sachsen glücklich gestritten) im Jahre 1076 einen Reichstag zu Worms angestellet, und durch etliche Bischöfe, unter welchen Wilhelmus Bischof zu Utrecht nicht der geringste war, den Pabst abwesentlich absetzen lassen. Dagegen hat der Pabst mit hundert und zehn Bischöfen ein Concilium gehalten, und den Kaiser samt vielen andern, darunter auch Liemarus Erzbischof zu Bremen, Wilhelm Bischof zu Utrecht, und Benno Bischof zu Osnabrück waren, in den Bann gethan. Darauf ist erfolget, daß schier alle Fürsten des Reiches zu Oppenheim zusammen gekommen, und dem Kaiser den Gehorsam aufgesaget haben. Dadurch ist der Kaiser bewegt worden, bey dem Pabste um die Absolution anzuhalten; die er auch wie andere Verbannte (außer des Bischofs zu Utrecht, welcher elendig im Banne gestorben) im Jahre 1077 erhalten hat; wie dieses nach der Länge beschreiben Leo Ostiensis in Chron. Cassin. Lib. 3. Marianus Scotus und sein Continuator Dodechinus, Lambertus Schafnab., Stephanus Halberstad., Bernardus Corbejens. in Apologia pro Gregorio, Guilhelmus Tyrius Lib. 1. de Bello Sacro, Godefridus Viterbiens. in Chron. Parte 17, Conradus Abbas Urspergensis, Martinus Blondus, Platina, Nauclerus, und viele andere, welche zwar viel ehrlicher von diesem Pabste Hildebrando oder Gregorio VII. geschrieben haben, als itzo die neuen Sectischen Historiker

in

in ihren Büchern thun. Es hat auch Otto Frisingenſis dieſen Pabſt Hildebrandum genannt, beatæ memoriæ Pontificem, qui ſemper in Eccleſiaſtico rigore conſtantiſſimus & fortis athleta fuerit, murumque ſe pro Domo Domini ponere non timuerit. Lambertus vocat eum Virum ſacris Literis eruditiſſimum & omni Virtutum genere celeberrimum, ac zelo Dei ferventiſſimum. Cranz in Metrop. Lib. 5. Cap. 20. vocat Gregorium VII. Virum Sanctum. Dodechinus Continuator Mariani, Venerabilem ac bonæ Memoriæ Papam. Platina quoque & Trithemius & Nauclerus eum ſummis evehunt & extollunt encomiis. Et ipſemet Sigebertus (quem eo nomine, quod contra Hildebrandum ſcripſit, Trithemius & alii vetuſtiores reprehendunt; Carion vero & alii recentiores eandem ob cauſam laudant) fatetur, Anſelmum Doctrinam Hildebrandi libro luculento confirmaſſe, ejusque Sanctitatem Miraculis declaratam eſſe. Vincentius ac Martinus tradunt, ipſum quoque Hildebrandum Dono Prophetiæ & Miraculis coruſcaſſe. Und haben neulich Nicolaus Sanderus de Viſibili Monarchia Eccleſiæ Romanæ Lib. 7, und Bellarminus de Rom. Pontifice Lib. 4. Cap. 13. mehrere glaubwürdige Scribenten erzählet, welche vor vielen und wenigen Jahren dieſes Gregorii VII. als eines frommen und heiligen Pabſtes Geſchichte beſchrieben. (*)

85. Im

(*) Den Sieg an der Unſtrutt hat Heinrich den 9. Junii am Dienſtage 1075 über die Sachſen erfochten. Sieh Marianum Scotum. Bey der After-Synod zu Worms (welche im Jahre 1076 am

am Sonntage Septuagesimæ, oder am 23sten Tage Jänners gehalten worden) sollen nach Zeugniß Engelhusius beym Leibniz Tom. II. pag. 1098 unter andern auch gegenwärtig gewesen seyn Friderich zu Münster, Eilbert zu Minden, Hezel zu Hildesheim, Benno zu Osnabrück, Immed zu Paderborn. Marianus meldet, daß sich alda 24 Bischöfe und Aebte einbefunden haben. Lambertus Schafnaburg. giebt die folgenden als Urheber an, die auch namentlich vom Pabste excommuniciret wurden, nämlich Sigfried zu Maynz, Wilhelm zu Utrecht, Rupert zu Bamberg, Otto zu Regensburg, Otto zu Constanz, und Burchard zu Losanne. Es hat indessen noch nicht seine völlige Gewißheit, ob auch unser Bischof Friderich dieser After-Versammlung beygewohnet habe. Das Verzeichniß des Engelhusius ist sehr fehlerhaft. Er irret erstlich, da er diese Synod bis auf das Pfingstfest im Jahre 1085 nach Erwählung Guiberts zurücksetzet. Zweytens fehlet er, wo er Humbert zu Bremen, Richard zu Verdun, und Heinrich zu Metz anführt; weil in diesem Zeitlaufe Liemar zu Bremen, Theoderich zu Verdun, und Hermann zu Metz Bischöfe waren. Muthmaßlich muß auch anstatt Eppo zu Neapel, Eppo zu Naumburg gelesen werden. Immed Bischof zu Paderborn mag auch nicht wohl bey dieser Versammlung gegenwärtig gewesen seyn, weil er in diesem Jahre den 3ten Tag des Hornungs verschieden ist. Ueberhaupt bezeugen Urspergensis und Stadensis, daß bey dieser Versammlung keine Sächsische Bischöfe gewesen seyn. Gewisser aber ist es, daß man von unserem Bischofe Friderich von diesem Zeitpunkte an bis zum Ende seines Lebens (welches im Jahre 1084 am 18ten Tage Aprils erfolgte) nichts weiter verzeichnet finde. Das Sterbejahr bestimmet das Breve Chron. Pruniens. beym Martene Tom. IV Script. Vet. pag. 519, und der Tag ist angemerket in den Necrologiis zu Ueberwasser und Liesborn.

85.

Im Jahre 1075 iſt Anno Erzbiſchof zu Köln geſtorben, und in dem Kloſter Siegberg, das er gebauet, begraben worden. Urſpergenſis. Sigebertus, Lambertus Schafnab. qui Vitam hujus Sancti & obitum pleniſſime deſcripſit. (*) 1075.

86.

Im Jahre 1076 hat der Kaiſer Hildolfum einen ſchlechten Canonicum zu Goslar den Kölniſchen zu einem Erzbiſchofe geſetzet und aufgedrungen. Nam Rex recolens (inquit Lambertus Schafnaburgenſis) Annonis Archiepiſcopi conſtantiam, & invictum adverſus omnes nefarios ſuos conatus Spiritum conſulto talem ei Succeſſorem ordinari ſatagebat, cujus facilitate ad omnia, quæ vellet, pro libitu ſuo abuti poſſet. Et, paulo poſt, ne quis forte (inquit) adverſus eum tumultus ſeditione vulgi per dilationem Conſecrationis concitaretur, ſtatim Coloniam profectus, conſecrari eum fecit per Wilhelmum Trajectenſem Epiſcopum, cujus conſobrino Epiſcopatum Paderbornenſem, ne qua per eum mora ordinationi ejus fieret, promittebat. 1076.

87.

In demſelbigen Jahre iſt Wilhelm Biſchof zu Utrecht eilends ſchwach und dermaſſen gequält worden, daß er erbärmlich gerufen, er habe durch Gottes gerechtes Urtheil das gegenwärtige und zukünftige Leben ewig verwirket und

(*) Der heil. Anno Erzbiſchof zu Köln hat im Jahre 1075 am 4ten December das Zeitliche verlaſſen. Sein Leben iſt beym Surius verfaſſet. Hildolf ward den 6ten März 1076 conſecrirt.

verlohren, darum, daß er dem Könige in seinen bösen Sachen Hülfe und Beystand geleistet, und ihm zu gefallen den heiligen Römischen Bischof, einen Mann Apostolischer Tugend, wider sein eigenes Gewissen geschmähet und verachtet hatte; und ist in solchem Rufen ohne Buße und Communion elendig gestorben. Diesem ist Conradus des Erzbischofs zu Maynz Camerarius im Bißthume nachgefolget. Lambertus Schafnaburg. Pighius Lib. 5. Eccles. Hierarchiæ Cap. 2. (*)

88.

In diesem Jahre ist nach Absterben Imadi Poppo Probst zu Bamberg Bischof zu Paderborn geworden. Lambert. Schafnaburg. (**)

89.

1077. Im Jahre 1077 hat König Heinrich der Vierte samt vielen Bischöfen etliche Zehnten dem Abte zu Corbey und der Abtißinn zu Herworde, und Bennoni dem Bischofe zu Osnabrück und seiner Kirche zuerkannt. Ex Vita Bennonis, & Erdwino Ertmanno. Und ich habe davon selbst eine Copey in einem alten geschriebenen Buche befunden, und dieselbige auf folgende Weise verdeutschet:

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Heinrich aus göttlicher Gütigkeit König. So wir der Prie-

(*) Wilhelm Bischof zu Utrecht starb am 27. Tage Aprils. Sieh Heda und Becka.

(**) Immed ist im Jahre 1076 den 3ten Februar verschieden. Sieh Breve Chron. Prumiens. apud Martene.

Priester Klage (wenn sie uns ihrer befohlenen Kirchen Nothdurft fürbringen) mit Fleiß anhören, und in deme, daß wir ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, bis ans Ende verharren; getrauen wir gewißlich, daß wir dadurch den Lohn der jetzigen Wohlfahrt und ewiger Seligkeit erkaufen und erlangen werden, præsentis & æternæ felicitatis præmia inde mercari liquido confidimus. Darum sey kund und zu wissen allen jetzigen und zukünftigen Getreuen der heil. Kirche Gottes, daß unser getreuer Bischof zu Osnabrück Benno der Andere uns zu vielmal ersuchet, und unsere Jugend nach dem Befehl des heiligen Apostels gestrafet, ermahnet, gebethen, und gescholten, mit eingeführter Klage, daß er und seine Vorgesessene zu den Zeiten unserer Vorgesessenen, nämlich unsers Anherrn Conradi, und unsers lieben Vaters Henrici seliger Gedächtniß (welche vielleicht in dieser Sache unwissentlich gesündiget) viele Widerwärtigkeit und Beschwerung von den Gewältigen des Landes, und sonderlich von dem Abte zu Corbey und von der Abtißinn zu Hervorde und ihren Gönnern in Entziehung seiner Kirche zugehörender Zehnten kläglich und erbärmlich gelitten habe. Wiewohl wir nun von wegen unserer Jugend, und auf Anreitzung etlicher unserer Räthe solche Klage fast lange unerhöret gelassen; so haben wir uns doch zuletzt durch das geschehene

vielfältige und unaufhörliche Ansuchen vieler geistlichen und weltlichen Fürbitten und Räthen dahin bewegen lassen, daß wir gedachtem Bischofe und seinen Gegentheilen befohlen, zu Worms (da wir mit unseren Fürsten anderer Reichsgeschäften halber einen Reichstag zu halten entschlossen) zu erscheinen.

Daselbst sind zwanzig Bischöfe, zehn Aebte und viele andere geistliche und weltliche zugegen gewesen, in deren Gegenwart beyder Partheyen Schriften fürgebracht worden. Aus den Schriften Bennonis des Bischofes ist befunden worden, daß die Kirche zu Osnabrück mit Rath und Bewilligung des Pabstes Adriani von dem großen und Durchlauchtigen Manne Carolo erstlich in der Provinz Westphalen fundirt, und durch den würdigen Engelfridum Bischof zu Lüttig consecrirt worden. Und weil er zu derselbigen Zeit in jenem Lande keine andere Güter (davon der Bischof und andere Diener Gottes unterhalten werden mögten) gehabt; hat er dazu die Zehnten von allen und jeden, so in desselbigen Bißthums Bezirke seßhaft, und neulich zu dem Christlichen Glauben bekehret waren, in Zeit der Consecration geschenket. Welches vier Apostolische Männer, nämlich Leo, Paschalis, Eugenius und Gregorius mit ihren Privilegien bestätiget, und männiglichen, so dagegen handeln würden, verbannet haben. Dagegen aber

hat

hat der Abt eine bloße Schrift fürgebracht, in welcher Ludwig der Jüngere dem Kloster Corbey eine Celle, genannt Meppia, und dem Kloster Hervorde eine Kirche, genannt Bunidi, mit den zugehörenden Zehnten im Stifte Osnabrück geschenket haben soll. Zur Ablehnung aber dieser Schrift hat der Bischof eine andere Schrift (welche derselbige Ludwig der Jüngere mit eigener Hand unterschrieben und versiegelt hatte) öffentlich vorgebracht, in welcher derselbige Ludwig seines Anherrn und Vaters Sätze und Ordnung über der Kirche zu Osnabrück zugeeigneten Zehnten] bestätiget, und derselbigen Kirche, wie der Gegentheil angiebt, nichts entzogen oder entwendet hat. Als nun der Abt und die Abtißinn nichts weiter, als diese Schrift, welche verdächtig war, fürzubringen gewußt, der Bischof aber viele Schriften unserer vorgesessenen Königen und Kaiser, nämlich Arnulphi und seines Sohnes Luthowici, auch Henrici des Ersten, und der dreyer Ottonen (welche von ihnen eigenhändig unterschrieben und versiegelt waren, so dieselbigen Zehnten seiner Kirche bestätigten) zu lesen vorgelegt; so haben nach gehörtem Bericht und Gegenbericht die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe samt dem ganzen *Clero*, auch die Herzogen und Grafen (wiewohl sie erstlich den Gegentheilen günstig waren) sich dessen einhelliglich verglichen und entschlos-

schlossen, daß wir der Bitte des Bischofs billig Statt geben sollten. Darum erkennen und befehlen wir, daß (gleichwie andere Kirchen Gottes in unserem Reiche durch unserer Vorgesessenen Königen und Kaiser Befehl und Schriften in ihrer Wohlfahrt erhalten werden) also auch die Kirche zu Osnabrück durch diesen unsern Befehl mit Verleihung göttlicher Hülfe beständig seyn und bleiben solle. Und erlauben nicht allein gedachtem Bischofe, sondern befehlen ihm auch, daß er nach Caroli Einsetzung von allen und jeden, so in seinem Stifte seßhaft sind, die Zehnten (deren er so lange widerrechtlich entbehren müßen) durch seine bischöfliche Gewalt einnehmen möge. Und soll ihm ohne männigliche Verhinderung frey stehen, dieselbigen Zehnte und andere seiner Kirche itzige und zukünftige Güter rechtlich und friedlich zu gebrauchen, und seine Kirchen, wie der anderer Bischöfe Recht ist, zu corrigiren, und derselben Sachen ohne Widersetzung zu ordnen. Wir wollen auch, daß alle seine Nachfolger sich dieser unserer Satzungen sollen zu erfreuen haben. Datum Ratisbonæ. Anno 1077. (*)

90. In

(*) Dieselbige Urkunde (welche mit goldenen Littern geschrieben, und mit einer goldenen Bulle bezieret ist, hat Heuseler aus dem Original verzeichnet pag. 138. Sie ist am 30sten Tage des Märzes 1079.

90.

In demselbigen Jahre 1077 ist unter andern, teste Lamberto, Benno Bischof zu Osnabrück vom Pabste absolviret worden. Als er nun aus Italien wieder in Deutschland zurücke kam, hat er das Schloß und Kloster Iburg erbauet. Ex Vita Bennonis. Der König hat vom Pabste ebenfalls die Absolution erhalten, doch aber sein Gemüth bald wieder verändert, wie Lambertus schreibt; darum sind zu Forchheim viele Fürsten beysammen gekommen, und haben Herzog Rudolphum zum König erwählt. Ob nun wohl Sigebertus, Carion, Spangenberg und etliche andere geschrieben, solches sey nicht allein auf Anreizung und mit Rath des Pabstes Hildebrandi oder Gregorii des VII. geschehen, sondern auch durch den Pabst dem Rudolpho eine Krone zugeschickt worden, auf welcher geschrieben: Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rodolpho; so beweisen doch Urspergensis, Platina und Cranz Sax. Lib. 5. C. 7. aus dieses Pabstes Briefen das Gegentheil, oder ziehen es wenigstens in Zweifel, wie in ihren Büchern zu sehen ist. (*)

91. In

1079 gegeben. Eine gleichlautende auf Pergament geschriebene Urkunde ist auch in dem Archiv zu Osnabrück befindlich. Diese letztere ist gegeben III. Kal. Jan. Indict. I. Anno Dom. Incarn. MLXXVII., Anno Henrici quarti XXI. Actum Ratisbonæ.

(*) Rudolph Herzog in Schwaben ward am 15ten Tage Märzes zum Gegenkaiser erwählet, und den 26sten März 1077 zu Maynz gekrönet. Die Meynung

91.

1078. Im Jahre 1078 hat der Bischof zu Paderborn Poppo samt obgedachtem Altmanno Bischofe zu Passau die Kirche des Klosters S. Petri und Pauli zu Paderborn dedicirt. Gobelinus Persona.

92.

1079. Im Jahre 1079 starb Hildolfus Erzbischof zu Köln, dem kam Sigewinus nach. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Dieser Sigewinus hat das Kloster Grafschaft in Westphalen dedicirt, und einigen Weinwachs zu Dietbach dazu gegeben. Ex antiq. Doc. (*)

93.

1080. Im Jahre 1080 hat Henricus der König, nachdem er Rudolphum seinen Widersager überwunden, etliche Bischöfe zu Brixen zusammen kommen, und Pabst Gregorium den VII. absetzen, an seiner Statt aber Wigbertum verordnen lassen; allein diesen haben viele für keinen ächten Pabst, sondern vielmehr Gregorium und

---

nung (daß Rudolph mit Vorwissen des Pabstes Gregor zum Gegenkaiser gewählt sey) hat mehr Grund und Gewicht; weil die Päbstlichen Gesandten zu Forchheim gegenwärtig waren und alles bestätigten. Sieh Marian. Scotum ad h. ann. Helmold. in Chron. Slav. C. XXVIII. Annal. Saxon. ad ann. 1076 und 77, wie auch Baronium und Pagi selbsten. Hiebey hat man anzumerken, daß eben sowohl dieser Rudolph von der Nachwelt für einen Afterkaiser, als Guibert für einen Afterpabst sey gehalten worden, obschon jenem der Pabst, und diesem der Kaiser anhiengen.

(*) Hildolfus starb im Monathe Julius. Conradus in Vita S. Wolthelmi.

und seine Nachkommen Victorem, Urbanum, und Paschalem erkennen wollen. Sigebertus, Urspergens. Mart. Platina &c. Der Bischof Benno war auf diesem Synod zu Brixen zwar gegenwärtig, wo man den Pabst absetzen wollte, er hat sich aber, da man votirte, verborgen, und keine Stimme geben wollen. Nortbertus in Vita B. Bennonis. (*)

94.

Es hat auch der gelehrte und heilige Abt zu Hirsau Wilhelmus (der viele Wunderzeichen gethan) in die Absetzung des Pabstes Gregorii nicht einwilligen wollen; weil ihm die Unschuld und Heiligkeit dieses Pabstes wohl bekannt war. Maluit ergo pro Defensione Vicarii Christi, quem Sanctum & innocentem noverat, rerum Corporisque periculis audacter subjici, quam pravorum consensu maculari, inquit Trithemius in Chron. Hirsaug. Monaster.

95.

In diesem Jahre ist Eilbertus oder Engelbertus Bischof zu Minden gestorben, und zu S. Martin begraben. Nachdem haben wegen der Uneinigkeit, so zwischen dem Pabste und Kaiser war, um dieses Bißthum Volmarus und Regimundus oder Reinwardus, oder wie ihn Aventinus nennet, Reginardus, gestritten. Volmarus ein Domherr zu Hildesheim hoffte, durch Gewalt der weltlichen Obrigkeit und seiner Freunde das Bißthum zu erhalten; aber der Päbstliche Legat, Otto Ostiensis Episcopus,

hat

(*) Auf der Aftersynod zu Brixen sind XXX Bischöfe gegenwärtig gewesen. Annal. Saxo, und andere.

hat Regimundum oder Reinwardum zum Bischofe verordnet, welchen auch das Kapitel und die Landschaft angenommen hat. Nachdem aber hat der Kaiser diesen und andere Bischöfe, so dem Pabste anhängig waren, vertrieben. Hierauf hat sich Volmarus ein Zeitlang des Bißthums unterzogen, der aber im Jahre 1094 fast eilig und erbärmlich sein Leben geendiget. Odelricus ward sein Nachfolger. Ex Gobelino Persona, Aventino, Annal. Mind. & Petro Mersæo. (*)

96.

1084. In diesem Jahre 1084 ist Poppo Bischof zu Paderborn gestorben, in dessen Stelle hat der König Hermannus mit Vorwissen und Bewilligung des Kapitels Henricum des Grafen von Aslo Sohn verordnet. Dagegen hatte Kaiser Henricus einen andern, nämlich Henricum des Grafen von Werle Sohn, dahin zum Bischofe verordnet. Aus diesem Streit hatte die Kirche zu Paderborn viel Schadens erlitten. Weil aber der König Hermannus seinen Königlichen Namen ablegen mußte, hat des Grafen von Werle Sohn das Bißthum im Besitze behalten, und 44 Jahre verwaltet; doch ist er von seinem Amte durch den Erzbischof zu Maynz, als

(*) Egilbert Bischof zu Minden ist im Jahre 1080 am 1sten Tage Decembers verschieden. Folckmar hat (so lange Reinward lebte) nicht zum Besitze gelangen können. Als aber dieser im Jahre 1087 am 20sten September das Zeitliche verlassen hatte, wurde Folckmar vom Kaiser Heinrich eingesetzt. Sieh die Mindischen Chroniken.

als des Stuhls zu Rom Legaten, suspendirt geworden. Gobelinus Persona. Cranz Metrop. Lib. 5. C. 23. Bruschius in Catalogo Episcop. Paderbornens. (*)

97.

Um diese Zeit ist in Deutschland eine wunderliche Trennung in der Kirche gewesen; denn etliche haben dem Pabste Hildebrando oder Gregorio VII., etliche aber dem Kaiser und seinem gesetzten neuen Pabste Wigberto beygehalten. Hierauf erfolgte, daß im Jahre 1085 im Monathe April zu Quedlinburg die Bischöfe: Gebhard Erzbischof zu Salzburg, Hardwich Erzbischof zu Magdeburg, Adelbertus Bischof zu Würzburg, Altmannus Bischof zu Passau, Bern-

(*) Poppo Bischof zu Paderborn ward im Jahre 1084 am 28sten Tage Novembers in die Unsterblichkeit abberufen. Sieh Schaten. Gleich wie man in diesen verwirrten Zeiten zween Kaiser und zween Päbste hatte, eben so waren auch in verschiedenen Bißthümern zween Bischöfe. Heinrich Graf von Aslo (Aslan, Asle ꝛc.) erhielt nachmals das Erzbißthum zu Magdeburg. Unter Regierung des Bischofs zu Hildesheim sind die Güter von Aslan zum Stifte Hildesheim gekommen. Heinrich von Werl war (teste Chronograph. Magdeburg. apud Meibaum Tom. II. pag. 321.) ein Bruder Conrads Grafen von Werl. Von diesem Conrad führt der Sächsische Annalist ad annum MXCII folgendes an: Der Graf Conrad von Werl ist mit seinem Sohne Hermann und vielen Edelen von den Friesen (die Monsaten genennet werden) erschlagen. Der Vater des Bischofs Heinrichs hieß Hermann, die Mutter Rickensa, der Großvater Rudolph ꝛc. Sieh Annal. Saxon. ad ann. 1026, 1072.

Bernhardus Bischof zu Merseburg, Gunthe-rns Bischof zu Zeitz, Benno Bischof zu Meis-sen (wovon oben bey dem Jahre 1066 Mel-dung geschehen) Albertus Bischof zu Worms, Burchardus Bischof zu Halberstadt, Herman-nus Bischof zu Metz, Reginhardus Bischof zu Minden, Wigoldus Bischof zu Augsburg, Gebhardus Bischof zu Costnitz, und Henricus Bischof zu Bamberg samt etlichen Sächsischen Herren und des Pabstes Gregorii VII. Legat Ottone (so hernach Pabst und Urbanus ge-nannt wurde) zusammen gekommen seyn und beschlossen haben, daß man den Wigbertum für keinen Pabst ansehen könne. Hingegen hat der Kaiser die Erzbischöfe zu Maynz, Trier, Köln, und Bremen, nämlich Wetzel, Engelbertum, Seguinum und Luitmarum, auch viele Bischö-fe, und unter andern Conrad zu Utrecht, Heinrich zu Paderborn, Erpo zu Münster und Volkmar zu Minden (wovon bey den Jahren 1080 und 1094 gemeldet) gen Maynz beschrie-ben, und mit denselbigen beschlossen, daß die Bischöfe, so ihm und seinem Pabste ungehor-sam gewesen, entsetzet und an ihrer Statt an-dere verordnet werden sollten; wie auch nach kurzer Zeit viele Bischöfe sind vertrieben wor-den. Gobelinus Persona. Cranz Lib. 5. Sax. Cap. 11. & Metropol. Lib. 5. C. 23. Aventinus & Sigebertus, qui testatur in hoc Moguntino Con-ventu aliquos Guiberto manu & ore favisse, cor-de tamen Hildebrando adhæsisse. (*)

98. In

(*) Von der geistlichen Versammlung zu Quedlin-burg

98.

In solcher unruhigen Zeit haben sich viele geschickte und gottesfürchtige Leute zum Klosterleben verfüget. Unter mehrern hat zu dieser Zeit Stephanus den Grandimontenser Orden, Ivo den Orden Canonicorum Regularium, und Bruno ein gelehrter Mann aus Köln den Orden der Carthäuser angefangen. Sigebertus, Henricus de Hervordia, Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast., Aventinus &c. (*)

99. Um

---

burg sieh Harzheim Tom. III. Concil. Germ. pag. 200, wo noch einige andere Bischöfe gelesen werden, als diese sind, die Kleinsorgen anführt. Was die wiedrigen zu Maynz verordneten Synoden betrift, müssen die zwo Versammlungen (deren eine im Jahre 1085, und die andere im Jahre 1086 am 29sten April gehalten wurde) nicht vermenget werden. Sieh Annal. Saxon. ad hos annos, Pagi ad ann. 1085 N. III. ad ann. 1086 N. X. In der letzten Synod (in welcher Wratislaus zum Könige in Böhmen erkläret, auch die Bißthümer Prag und Olmütz vereiniget worden) war unser Bischof Erpho gegenwärtig, nicht aber in der ersten, in welcher Pabst Guibert bestätiget ward; weil Erpho damals die Bischöfliche Würde noch nicht bekleidete. Ist aber auf dieser Synod 1085 ein Münsterischer Bischof erschienen, so war es Rodulf, welcher im Jahre 1084 zum Bißthume gelanget, und im Jahre 1085 den 4ten September oder 4ten November verschieden ist. Hievon aber zu einer andern Zeit ein mehrers. Sieh indessen den Cosmas Pragensis ad ann. 1086, 1092, Ann. Saxon. ad ann. 1086, 1091, 1092. Eckard Hist. Geneal. Saxon. p. 58. Boichorst in Vita Erphonis &c.

(*) Der Orden von Grandimont wurde im Jahre 1074

99.

Um diese Zeit ist Norbertus ein berühmter Mann zu Iburg Abt geworden, welcher des Bischofs Bennonis Leben beschrieben hat. Graf Ludwig zu Thüringen ward in dem Kloster Reinhartsborn ein Mönch, dem sein Sohn Ludwig der Dritte in der Regierung folgte, und diesen machte hernach sein Schwieger oder Oheim Lotharius Saxo, als er Kaiser geworden, zum Landgrafen in Thüringen. Spangenberg in 205. Cap. des ersten Theils der Mansfeldischen Chronike. (*)

100.

1085. Im Jahre 1085 starb der Pabst Gregorius VII. im Elende. Und ist daher ganz irrig und unerweislich, daß (wie Lutherus in seinem Schmähbuch wider des bemeldten Bischofs Bennonis Erhebung im VI. deutschen Tomo fol. 452 angiebt) dieser Gregorius des Kaisers Heinrichs des IV. Sohn wider den Vater angehetzet, vom Kaiserthume verstossen, im Banne elendig habe sterben lassen, und sofort um Leib und Le-

ben

1074 eingesetzt. Pagi ad ann. 1076 N. XVI. Sieh auch das Leben Stephani am 7ten Februar bey den Antwerpern. Von dem Kloster der Canonicorum Regularium, welches Ivo gestiftet, hat man den Pagi ad ann. 1092. N. VII., und das Leben des heil. Ivo einzusehen. Bruno legte den Grund zum Carthäuser-Orden im Jahre 1084. Pagi ad ann. 1086. N. V. Dessen Leben sieh bey den Antwerpern.

(*) Ludewig der Jüngere hat die Landgrafschaft in Thüringen im Jahre 1130 zum Besitze erhalten. Annal. Saxo ad h. ann.

ben gebracht. Falsch ist zugleich des Luthers Beysatz, daß benannter Bischof zu Meißen Benno stockblind gewesen sey, und nicht erkannt habe, wie dieser Pabst das Kind wider den Vater aufgehetzet habe, und deswegen er zum Teufel gefahren sey. Alles dieses Angeben kann nicht bestehen; weil der Pabst Gregorius VII. im Jahre 1085 in Exilio gestorben; längst hernach aber hat sich Kaisers Heinrichs des IV. Sohn gegen den Vater aufgeworfen. Und hat der Kaiser das Reich und Leben verlohren im Jahre 1106, als Gregorius schon über 30 Jahre todt war. Auch war Benno um diese Zeit gestorben, wie ganz glaublich, weil er schon so lange vorhin, nämlich im Jahre 1066 die Bischöfliche Würde erlangt hatte, oder hat sich wenigstens in der Wüste verhalten, und sich der weltlichen Sachen nicht angenommen. Sigebert. Ursperg. &c. (*)

101.

Im Jahre 1087 hat Sigiwinus Erzbischof zu Köln des Kaisers Sohn Conradum zum König gekrönt. Gobelinus Persona. (**) 1087.

102. Im

(*) Pabst Gregor der VII. stirbt am 25sten Tage May im Jahre 1085. Pagi ad hunc ann. N. VI., und die Antwerper in seinem Leben. Heinrich der V. wirft sich wider seinen Vater auf im Jahre 1105. Heinrich der Aeltere endiget sein Leben am 7ten Tage August im Jahre 1106. Annalista Saxo ad h. ann. Der heil. Benno scheidet von der Welt den 16ten Junii 1106. Dessen Leben ist bey den Antwerpern am bemeldten Tage angeführt.

(**) Hiemit stimmet der Sächsische Annalist ein.

102.

Im Jahre 1088 ist Benno Bischof zu Osnabrück verschieden, und zu Iburg begraben. Auf seinem Grabe wird, wie Norbertus in ejus Vita bezeugt, dieses Epitaphium gefunden: Anno Dominicæ Incarnationis 1088 sexto Kalend. Augusti obiit Venerabilis Benno II. Osenbrugensis Episcopus.

Quis sum, Lecturi, quod sum, quandoque futuri,
Dicite: Præsul habe Benno! perennæ vale.
Quem mea spes struxit, locus hic mea funera iuxit,
Ter Juli novies tres peragente dies.

Diesem Bischofe ist nachgekommen Marquardus Abt zu Corbey; welcher aber im Jahre 1093 seiner Würde wieder entsetzet, und an seiner Statt Wido verordnet worden. Erdwinus Erdmann. Diese Bischöfe hatten die von Corbey wegen der vorenthaltener und entwendeter Zehnten bey dem Pabste aufs höchste angeklagt, wie ich einige Supplicationes, so dem Pabste übergeben worden, zu Corbey gesehen. (*)

103.

1089. Im Jahre 1089 2. Kalend. Junii ist Sigewinus

(*) Die Annales Corbejenses ad ann. 1092 ziehen folgendes an: Unser Marcward legt das Bißthum in Osnabrügge ab, weil er dem Pabste geneigter war als dem Könige, und kehret wieder nach seiner Mutter zurück; hieraus entstund ein Haß gegen ihn. Vielleicht ward auch Marcward wegen der Zehnten seinem Kloster günstiger als dem Bißthume befunden, und daher genöthiget, seine Stelle zu verlassen.

nus Erzbischof zu Köln gestorben, und Hermannus der Dritte, der Reiche genannt, sein Nachfolger geworden. Ex antiq. Monum. Trithem. in Chronol. Hirsaug. Monast. Dieser hat des heil. Severins Leib in einen köstlichen goldenen Kasten gelegt, auf welchem diese Verse gelesen werden:

Præsul præsentis Hermannus tertius Urbis
Res Patronorum cupiens augere suorum,
Ossa Severini capsæ prius indita vili
Splendidiore domo gemmis inclusit & auro,
Quem pro peccatis juvet hujus Gratia Patris,
Compensans votum, simul hoc laudabile Donum.

Ex Annal. Colonienſ. (*)

104.

In diesem Jahre starb Regimundus oder Reinwardus Bischof zu Minden. Annal. Mindenſ. (**)

(*) Pater Moerckens ad ann. 1089 spricht: Sigewinus stirbt den 14ten May. Sigebert, und das Necrol. Merrop. Ihm folget Hermann der Reiche, aus einem Kanzler Erzbischof. Hiemit mag man den Sächsischen Annalist und das Halberstädtische Chronicon beym Leibniz in Vergleichung ziehen.

(**) Reginward geht in die Unsterblichkeit ab am 20sten Tage Septembers. Sein Gegner kömmt hierauf zum ruhigen Besitze. Annal. Mind. Man ist aber der Meynung, daß nach dem Hintritte Reginwards von der Gegenseite Odalrich mehrmals sey erwählet worden. Hievon in folgender Anmerkung ein weiters.

105.

1091. Im Jahre 1091 ist Wolfhelmus der Dritte Abt zu Brauweiler, ein gelehrter heiliger Mann, verschieden. Erstlich war er ein Mönch zu Trier in S. Maximin, darnach zu Köln in S. Panthaleon, darnach wurde er Abt zu Gladbach, und letztlich zu Brauweiler. Er hatte unter andern ein Buch wider die Sacramentsschwärmerey des Berengarius ausgegeben, und Conradus sein Jünger beschrieb sein Leben ad Everardum Bruwilerensem, & Hermannum S. Panthaleonis Abbates. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Surius Tom. 2. fol. 796.

106.

1094. Im Jahre 1094 ward Volcmarus ein intrudirter Bischof zu Minden wunderbarlich erschlagen. Nach ihm hat Odalricus der 20te Bischof dem Stifte Minden vorgestanden. Annal. Mindens. (*)

107. Im

(*) Die Chron. Mindensia beym Pistorius und Meibaum bezeugen, daß Folcmarus verschieden sey den 29sten August im Jahre 1094 Indict. II., Odalrich am 8ten Tage Decembers 1096, Indict. IV., Godscalk den 16ten December 1112, Indict. V.; und hernach habe Widelo das Bißthum erhalten. Wider dieses Zeugniß aber läßt sich anmerken, daß erstlich Folcmar annoch im Jahre 1097 in einer Urkunde beym Schaten als Zeuge angeführt werde. Zweytens, daß beym bemeldten Schaten ad ann. 1098 in einer andern Urkunde Widelo Bischof zu Minden mehrmals als Zeuge fürkomme. Das Mindische Chron. beym Paullini bestimmet also den Hintritt des Folcmars weit richtiger im Jahre 1097 am 29sten Tage des Augusts.

107.

Im Jahre 1095 hat der Pabst Urbanus (welchen Anselmus Cantuariensis, Aimoinus Lib. 5. C. 48. Platina und andere Historici hochgerühmt, Spangenberg aber seiner Gewohnheit nach geschmähet, und Turbanum oder einen unhöflichen Urbanum genannt hat) ein Concilium gehalten, und nicht nur des Pabstes Gregorii VII. Decreta erneuert, bestätiget, und den Kaiser Henricum vieler Laster halber (so Stephanus Bischof zu Halberstadt in einer Epistel, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. und andere erzählen) nochmals excommunicirt; sondern auch viele Fürsten, Herren und gemeine Leute 1095.

gusts. Um aber den Zusammenhang und die Verbindung zu befinden, hält man dafür, daß Odalrich bald nach dem Absterben des Reginwarts erwählt, und im Jahre 1096 den 8ten December verschieden, Volcmar hingegen im Jahre 1097 am 29sten Tage Augusts gestorben, und hierauf Widelo vom Kaiser eingesetzet sey. Was den Godscalk betrift, davon giebt der Sächsische Annalist deutlichen Bericht, welcher ad ann. 1105 sagt: "Alda war auch Gebhard Bischof zu Con-"stanz des Römischen Stuhls Legat, der den Min-"dischen Bischof Wedelo schon abgesetzt, und einen "andern an seinem Platze bestellet hatte." Ad ann. 1107 meldet er de Synodo Trecensi: "Ein gleiches "Urtheil ist gefallen auf Gebhard Bischof zu Con-"stanz, weil er mit denen gehalten, die den God-"scalk anstatt eines Bischofs der Kirche zu Min-"den aufgebürdet." Wedelo muß sich also im Jahre 1105 wie alle übrige Bischöfe mit der Römischen Kirche ausgesöhnet haben. Und indessen mag Godscalk am 16ten December 1112 in die Unsterblichkeit übergangen seyn.

dahin beweget, daß sie im folgenden Jahre einen herrlichen Zug ins heilige Land gen Jerusalem fürgenommen haben, in welchem unter andern auch (wie Sigebertus, Urspergensis, Albertus Cranz Metrop. Lib. 5. Cap. 29. Bernard. Wittius & Chronicon Marienfeldense anzeigen) Erpo Bischof zu Mimigardeford oder Münster gegenwärtig gewesen ist. (*)

108.

1096. Im Jahre 1096 hat Wido Bischof zu Osna-

(*) Pabst Urbanus der II. hat im Jahre 1095 ein Concilium zu Clairemont in Frankreich ausgeschrieben. Diese Versammlung nahm ihren Anfang am 18ten Tage Novembers und währete 10 Tage lang. Alda ist unter andern auch eine kriegerische Wallfahrt nach dem gelobten Lande beschlossen worden. Sieh Pagi ad h. ann. 8 N. IV. Alle Münsterische Chroniken wollen bestätigen, daß Bischof Erpo ein Mitgespan dieser berühmten Unternehmung gewesen sey; diese Bestätigung aber ist, wo nicht völlig ungegründet, doch sehr zweifelhaft. Daß Bischof Erpho mit dem Grafen Botho und andern im Jahre 1091 und zwar am 12ten Tage des Hornungs die Reise nach Jerusalem angetreten, weiß man theils aus dem Sächsischen Annalisten ad ann. 1091, theils aus der Freckenhörster Urkunde, welche von Boichorst im Leben des seligen Erpho angeführet ist. Daß er im folgenden Jahre 1092 im Anfange des Jenners von Jerusalem wieder in Italien angelanget, erhellet aus dem Cosmas Pragensis ad h. ann. Annal. Saxo ad h. ann. Und daß er auch im selbigen Jahre 1092 wieder zu Münster eingetroffen sey, erkläret die Ueberwässerische Urkunde deutlich. Daß er aber auch zum zweytenmal sich nach Jerusalem solle verfüget haben, ist nicht erweislich. Ein mehrers in der Anmerkung ad N. 110.

nabrück dem Kloster Herzebrock etliche Privilegien gegeben. In diesem Jahre, oder wie andere wollen, einige Jahre hernach ist Odalricus Bischof zu Minden gestorben, und Godescalcus sein Nachfolger geworden. (*)

109.

In diesem Jahre ist das Kloster Reinhausen in Sachsen nicht weit von Goslar fundirt, und Reinhardus ein gelehrter und heiliger Mann der erste Abt daselbst geworden, qui multis in Vita & post mortem Miraculis claruit, inquit Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast.

110.

Im Jahre 1098 hat der Kaiser Henricus der IV. des Klosters Werden Privilegien bestätiget: und weil Erpo der Bischof zu Mimigardeford oder Münster (wie schon gemeldet) mit andern auch in das heilige Land gezogen, aber noch nicht wieder zurückgekommen, oder, wie andere wollen, mit Tode abgegangen war; hat der Kaiser Burchardum dahin zum Bischofe gesetzt. Ex Metrop. Alberti Cranz, & Annal. Monaster. (**) 1098

111. Daß

(*) Sieh die Anmerkung ad N. 106.

(**) Die Münsterschen Geschichtsverfasser sind untereinander strittig, ob Erpho nach seiner Reise in das gelobte Land endlich wieder tod oder lebendig zu Münster angelangt sey. Die Ursache zu zweifeln giebt ein rothes, im Jahre 1492 geschriebenes Buch des Stiftes S. Mauritz, welches bezeuget, Erpho sey todt nach S. Mauritz überbracht worden. Unterdessen ist es aus der N. 107 beygesetzten Anmerkung gewiß, daß er von seiner

gen

III.

Daß aber dieser Burchardus im benelden-
1098. Jahre 1098 zum Bischofe ordinirt geworden, habe ich aus alten Lehnbriefen vernommen, in welchen angeregt wird, daß Burchardus Bischof zu Mimigardeford im Jahre 1110 und im 12ten Jahre seiner Ordination die Kirchen-Renten und Einkünfte vermehrt habe. Doch hat Burchardus nicht allezeit das Bißthum friedlich im Besitze gehalten; sondern es hat Theodoricus von Winsberg mit ihm darum gestrit-

gen Jerusalem angeordneten Reise im Jahre 1092 wieder in seinem Stifte glücklich zurückgekommen. Ob er aber zum zweytenmale zu Jerusalem gewesen sey, ist sehr ungewiß, um so mehr, weil nach Zeugniß des benannten rothen Buches Erpho am 9ten Tage Novembers aus der Sterblichkeit berufen, nnd am 16ten Tage Novembers todt nach S. Mauritz geführt worden. Weil nun zwischen dem 9ten und 16ten Tage Novembers nur 7 Tage gezählet werden, so ist er entweder in seinem Bißthume, oder nahe dabey verschieden. Ob er aber im Jahre 1097 oder 1098 sein Leben beschlossen, läßt sich für ganz gewiß nicht bestimmen. Wenn die Urkunde, die Miræus Tom. I. pag. 367 anführet, ihre völlige Richtigkeit hat, und in selbiger das Jahr den Anfang nicht vom Ostertage nimmt, so mögte man sagen, Erpho habe im Jahre 1097 am 9ten Tage Novembers das Zeitliche verlassen. Hingegen zeiget die Urkunde des Bischofs Burchards (welche man in Händen hat, und welche im Jahre 1110 am 6ten Tage Augusts im 12ten Jahre seines Bißthums gegeben ist) deutlich an, daß Burchard am 6ten August 1098 noch nicht zum Bißthume gelanget war. Von allem diesem an einer andern Stelle mehrers.

ſtritten, und iſt bald der eine, bald der andere ein- und ausgeſetzet worden. Ex Annal. Monaſterienſ. & Metrop. Cranz L. 8. C. 9. (*)

112.

Um dieſe Zeit iſt der Ciſtercienſer-Orden aufgekommen, Sigebert., auch das Kloſter Burßfeld in Sachſen durch den Grafen von Northeim Henricus, und ſeine Hausfrau Gertrudis fundirt worden. Trithem. in Chron. Hirſaug. Monaſt. (**)

113.

Dieſer Henricus Graf von Northeim oder der Dicke iſt des obgedachten entſetzten Herzoges zu Bayern Ottonis Sohn, und ſeine Gemahlinn Gertrud Egberti Marggrafen zu Sachſen Tochter geweſen, und haben dieſe Eheleute gezeuget Hermannum Erzbiſchofen zu Köln, und Rixam, welche mit Lotharius Saxo vermählet, dieſer Eheleuten Tochter war des Henrici Leonis Herzogs

zu

(*) Es iſt ein Irrthum, wenn man anführt, Theoderich habe mit Burchard um das hieſige Biſßthum geſtritten. Theoderich (nicht von Winzenburg, ſondern von Zütphen, ein Sohn des Grafen Otto) wurde erſt nach dem Biſchofe Burchard, welcher im Jahre 1118 am 19ten Tage des Märzes das Zeitliche verlaſſen hat, zum Biſchofe gewählet. Sieh die nachfolgende Anmerkung ad N. 147. Von dieſem allem wird in den Leben gedachter Biſchöfe mehrers erörtert werden.

(**) Der Ciſtercienſer-Orden iſt geſtiftet worden im Jahre 1098. Pagi ad h. ann. N. IX. Um das Jahr 1094 hat Heinrich der Dicke von Northeim Bursfeld geſtiftet. Sieh das Chron. Kitm. Brunſvic. apud Leibniz Tom. III. pag. 36 &c.

zu Bayern und Sachsen Mutter. Cranz & alii. (*)

114.

Bey dieser Zeit ist Humbertus nach dem tödlichen Hintritte Limari Erzbischof zu Bremen geworden. (**)

115.

1099. Im Jahre 1099 haben die Christen Jerusalem erobert, 490 Jahre hernach, als die Saracenen dasselbige eingenommen hatten. Platina in Paschali 2. Genebrard. in Chronogr. (***)

116.

Conrad Bischof zu Utrecht ist von den Seinigen, post Missarum Celebrationem, inquit Trithem., getödtet worden. Burchardus ward sein Nachfolger. (****)

117.

Hermannus Erzbischof zu Köln ist nach seinem Tode zu Siegburg in dem Kapittelhause be-

---

(*) Die Kinder Heinrichs und Gertrud von Northeim waren Otto, Rixa Gemahlinn des Kaisers Lotharius, und Gertrud Gemahlinn des Pfalzgrafen Otto von Reinecke. Sieh Ann. Saxon. ad ann. 1082. Translat. S. Autoris beym Leibniz Tom. I. pag. 701. Jungius Histor. Benth. pag. 137. Keineswegs aber war Hermann der Reiche, Erzbischof zu Köln, ein Sohn dieses Heinrichs.

(**) Limar Erzbischof zu Bremen starb im Jahre 1101 am 17ten Tage May. Diesem folgte Humbert, zuvor ein Kanzler, im Erzbißthume nach. Dodechinus, Wolterus in Chron. &c.

(***) Vergleiche hiemit den Sächsischen Annalist.

(****) Conrad wurde am 14ten Tage des Aprils am Mitwochen nach Ostern erschlagen. Ann. Saxo, Dodechinus &c.

begraben worden. Dessen Schwester Rixa, des Kaisers Lotharii Gemahlinn, hat der Kirche zu Köln den Zehnten zu Unckel geschenket. Sie ist in Köln ad Gradus B. V. Mariæ beerdiget. Diesem Erzbischofe Hermannus ist Fridericus der Erste nachgekommen. Ursperg. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

118.

Im Jahre 1100 hat auf Anregen Ludovici eines Mönchs zu Corbey dessen Bruder, Marggraf Otto zu Soltwedel, Graf zu Ballenstette und Anhalt Herzogs zu Sachsen Tochtermann, in das Kloster zu Ballenstette mit Bewilligung des Pabstes Paschalis Mönche aus dem Orden des heil. Benedicti eingesetzt. Protuf in der Anhalt. Chron. Lib. 1. C. 23. 1100.

119.

In diesem Jahre hat Heinrich Bischof zu Paderborn Anno Ordinationis suæ XVI dem Kloster Helmwardeshusen verschiedene Güter geschenkt, Pœnitentia peccatorum suorum & spe futuræ retributionis ductus, pro salute animæ & corporis, & ob memoriam Popponis, Imadi, & omnium Prædecessorum suorum. Ex antiq. Documentis. (**)

120. Im

(*) Hermann der III. Erzbischof zu Köln hat am 30sten Tage Novembers die Sterblichkeit verlassen. Kleinsorgen vermenget dahier Hermann den Dritten mit Hermann dem Ersten. Rixa die Schwester Hermanns des Ersten ist ad Gradus beerdiget. Sieh Gelenius de Basilica ad Gradus.

(**) Sieh die Urkunde beym Schaten.

120.

1101. Im Jahre 1101 starb Wido Bischof zu Osnabrück, und nach ihm folgte Johannes im Bißthume. Erdwinus Erdmannus. (*)

121.

In diesem Jahre hat Erpo Graf von Padberg (nachdem er in ein Kreutz eingehauen hatte, deswegen aber wunderbarlich gestraft, und an der Hand dermassen verletzt wurde, daß er sie nicht öffnen konnte) zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Mutter Mariä ein Kloster des Benedicti Ordens zu Boeck an der Lippe zu stiften sich vorgenommen. An diesen Ort hatte Baduradus Bischof zu Paderborn aus dem Stifte Camerich die ehrwürdigen Gebeine des heil. Beichtigers Landolini überbracht, wo itzo eine Pfarrkirche ist. Als aber Erpo mit Rath des Herrn Heinrichen Bischofes zu Paderborn solches angefangen, und daran durch die Grafen von Nytha verhindert wurde, hat er das Kloster samt den Brüdern in sein Dorf Flechtorp verrücket. Ex antiquissima Fundatione Cœnobii Flechtorp, sigillo Comitis Erponis de Padberg munita. Der Stiftungsbrief ist dieses Innhaltes:

In Nomine Domini. Erpo dictus Comes in Padberg ad notitiam omnium fidelium pervenire desideramus, quod nos ad honorem Domini

(*) Wido Bischof zu Osnabrück ist im Jahre 1102 am 21sten Tage Aprils verschieden. Daß er im Jahre 1101 am 3ten August noch im Leben gewesen, bezeuget die Urkunde beym Martene Tom. I. Script. Vet. pag. 585.

ni noſtri Jeſu Chriſti, & ſanctæ ejus Genitricis Virginis Mariæ, & ſuper reverenda oſſa beati Landolini Confeſſoris, quæ ſanctæ Memoriæ Baduradus Paderbornenſis Epiſcopus de Diœceſi Cameracenſi tranſtulit, & in loco, qui dicitur Boka, integraliter deportavit, novellam plantationem Religionis ſancti Benedicti conſtruximus ſuper fluvium, qui dicitur Lippia, quod opus ſtructuræ meæ Conſilio & adjutorio Domini Henrici Paderbornenſis Epiſcopi inceptum Comites de Nydehe minis & terroribus, ne perficeretur, impedierunt aſſerentes, ſe veros hæredes loci illius eſſe poſt mortem Dominæ Beatricis Conjugis noſtræ, unde inito Conſilio prædicti Epiſcopi translocavimus Abbatem & fratres ejus, qui cum ipſo erant, in Villam noſtram quæ vocatur Flechtorp, & ibi incepimus ſtructuram noſtram conſummare Anno Gratiæ Milleſimo Centeſimo primo, ad honorem piæ Matris; & ut ardentius inſtarem, benigniſſimus Deus flagello ſuo me torpentem excitavit hoc modo: Quodam tempore oppidanis in Herhuſen forte injuſte in tantum offenſus, ut incendio Oppidum totaliter deſtruere & conſumere vellem, & jam ignem immittenti quidam de ipſis oppidanis ad Eccleſiam S. Magni glorioſi Martyris fugientes imaginem Crucifixi Domini rapuerunt & eam ferentes obviam mihi furenti proceſſerunt, aſt ego rationem præ furore non capiens ad portatores Crucifixi evaginato gladio ut ſtultus miſer irrupi, & quod Crucifixo pro Corona Capiti impoſitum eſt, percuſſi, & partem in terram dejeci, nec ſine mora ultio divina defuit;

nam

nam ex digitis meis, quibus ferrum ad contumeliam sanctarum Reliquiarum strinxeram ad manus in volam Contractis præsentiam interni Judicis ibi adesse, & iram persensi. Tunc igitur ejus flagello desperatus, & tamen de eo, quod scriptum est, flagellat omnem filium, quem recipit, fiduciam sumens præsumebam a misericordia me diligi, quod merebar affligi, præfatæ Ecclesiæ beati Magni de meis possessionibus mansum unum, & Monasterio meo Flechtorpiensi omnia mea & me ipsum, Ministeriales meos cum beneficiis, & possessiones, servos meos mihi in hoc bene consentientes, Dominæ meæ perpetuæ Virgini Mariæ contradidi. Constituo & præsenti scripto sigillo nostro roborato jubeo, ut post mortem meam aliam personam Ecclesiasticam Abbas, & qui cum eo sunt, Patres eligant, & ei Proprietatem Monasterii mei tradant, & ejus consilio & permissione Advocatum ad tempus unius anni vel duorum, si opus sit, eligant. Finito vero Advocatiæ suæ termino, iterum, si necesse sit, non de progenie priorum, sed alium, ut caveatur, ne aliquis in Advocatia hæreditario jure succedere possit. Ministeriales mei, qui modo sunt Ministeriales Monasterii, in quacunque Parochia moriantur, sepulturam in prædicto meo Monasterio eligant, & habeant, & optimum equum, quem quis habeat, & arma ibidem offerat; jura vero in accipiendis vel dandis hæreditatibus secundum jura ministerialium, ubi se tradiderint, habeant, &c. (*)

(*) Sieh die lateinische Urkunde so, wie die Bestätigungsurkunde beym Schaten ad ann. 1101.

122.

In diesem Jahre ist Humbertus Erzbischof zu Bremen mit Tode abgegangen. Diesem folgte Fridericus nach. Auch ist um diese Zeit die Domkirche zu Osnabrück verbrannt, und das Schloß Vörde gebauet. Ex Annal. Bremens. & Cranz Metrop. Lib. 5. Cap. ult. (*)

123.

Im Jahre 1102 hat das Kapitel zu Magdeburg nach Absterben ihres Erzbischofs Hartingi oder Hartwici obgedachten Henricum von Aslo, wie zuvor in Paderborn geschehen, erwählet; aber Henricus der Kaiser hat es nicht gestatten wollen, sondern seinen Kanzler Ottonem zum Erzbischofe zu Magdeburg gesetzt. Gobelin. Persona. Nauclerus. (**) 1102.

124.

In diesem Jahre hat der Pabst Paschalis eine

(*) Humbert Erzbischof zu Bremen hat sein Leben beschlossen im Jahre 1104. Annal. Saxo, Albert. Stadens. Die Kirche zu Osnabrück ward nach Zeugniß des Erdwins im Jahre 1100 vom Feuer verzehrt. Wolter in Chron. Brem. sagt, das Schloß Vorde sey vom Herzoge Lothar im Jahre 1122 erbauet.

(**) Hartwich Erzbischof zu Magdeburg hat im Jahre 1102 am 17ten Tage Junii sein Leben geendiget. Heinrich von Aslo ehmals erwählter Bischof folgte ihm in der Regierung nach; ward aber erst im Jahre 1105 zum Bischofe geweihet. Unterdessen ist Otto der Kanzler kein Nebenbischof von Heinrich gewesen, sondern nach Absterben des Roberts zum Bißthume zu Bamberg gelanget. Sieh Annal. Saxon. ad h. ann. &c.

ne Versammlung der Geistlichen gehalten, und den Kaiser nochmals verbannt. Ursperg. (*)

125.

In diesem Jahre sind Friderich Erzbischof zu Köln und Friderich Graf zu Arensberg in Westphalen in Mißverständniße gekommen; darum hat der Erzbischof das Schloß Arensberg belagert, und der Kaiser Henricus den Grafen Friderich aus dem Lande verwiesen; welcher jedoch den Kölnischen mit Plündern, Rauben und Brennen viel Schadens zugefüget hat. Gobelinus Persona. Bernard Wittius. (**)

126.

1103. Im Jahre 1100 hat der Erzbischof Friderícus zu Köln einen Synod gehalten, und unter andern des Klosters Werden Privilegien bestätiget. Ex antiquis Literis, in quibus asseritur hoc factum Anno Incarnati Verbi 1103, & Friderici Agrippinensis Archiepiscopi anno quarto.

127.

1105. Im Jahre 1105 hat des Kaisers Sohn Henricus der Fünfte seines Vaters unbilliges Verfahren wider die Kirche verdammet, und mit Beyhülfe Rothardi Erzbischofes zu Maynz, und Gebhardi Bischofes zu Costnitz des Pabstes Paschalis Commissarien ganz Sachsenland wieder in die Gemeinschaft der Römischen Kirche gebracht; denn es wurde im Maymonathe dieses Jahres zu Northausen ein Synod gehal-

(*) Hiemit mag man den Sächsischen Annalist, Baron. ad h. ann. N. I. &c. vergleichen.

(**) Der Sächsische Annalist ad ann. 1102 ist hier in Vergleichung beyzuziehen.

halten, in welchem die Simonie verdammt, der Priester Unkeuschheit und Unzucht bestraft, und allen denen, so von unordentlichen Priestern geweihet waren, eine Versöhnung vorgeschlagen worden. Da haben sich auch Udo zu Hildesheim, Henricus zu Paderborn, und Friderich zu Halberstadt Bischöfe vor dem Erzbischofe zu Füßen gelegt, und in Gegenwart des Königs mit Bezeugniße der ganzen Kirche zu dem Gehorsam des Römischen Stuhls ergeben; jedoch ist ihre Mißhandlung dem Urtheile des Pabstes vorbehalten worden, und ihre Aemter sind ledig geblieben. Urspergensis, Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast., Cranz Saxon. Lib. 5. Cap. 17. (*)

128.

Um dieselbige Zeit ist benannter Henricus von Aslo Erzbischof zu Magdeburg ordinirt, und durch den Päbstlichen Legaten Episcopum Albanensem der Erzbischof zu Köln und Burchardus Bischof zu Münster in ihren Aemtern suspendirt worden.

129.

So haben auch die Ministeriales der Kirche mit Hülfe Friderichs des Grafen in Westphalen zu Arensberg gedachten Burchardum gefangen, und dem Könige Henrico überliefert, der ihn aber folgends wieder eingesetzt hat. Gobelinus Persona. Cranz Metrop. Lib. 5. Cap. 33. & Lib. 6. Cap. 9. (**)

130. Im

(*) Hierüber hat man den Annal. Saxon. ad ann. 1105, Concilia Germ. &c. einzusehen.

(**) Was in beyden diesen Nummern Kleinsorgen aus-

130.

Im Jahre 1106 ist Kaiser Heinrich der Vierte gestorben. Ob nun wohl derselbige ein sonderlicher Feind der Päbste zu Rom gewesen, und deswegen durch die neuen Sectischen Historienschreiber höchst gerühmet ist; so meldet doch

---

ausdrückt, hat er aus dem Gobelino Persona in Cosmodr. Æt. VI. C. LV. entlehnet. Unterdessen ist die Sache selbst noch in vielen Zweifel zu setzen. Die Chron. Regia S. Panthaleonis ad ann. 1106 meldet, "daß der alte Kaiser von Lüttig wieder "sey auf Köln gegangen, und habe selbige Stadt "mit Gräben und Wällen befestiget. Inzwischen "sey Burchard Bischof zu Münster von den Köl"nern bey Neuß gefangen, zum Kaiser gebracht, "und in Bande geschlagen worden." Mit diesen stimmet der Sächsische Annalist ad ann. 1106 ein, welcher sich pag. 616 also ausdrückt: "Unterdessen "hat der alte Kaiser Heinrich (da er dem Tode "zunahete) seinen Degen und die Reichskleino"dien, so er noch bey sich hatte, seinem Sohne "zugeschicket durch Erckenbold seinen getreuesten "Kämmerling mit Burchard Bischof zu Münster, "den er damals gefangen hielte." Also verhält sich die Sache weit anders, als Gobelinus und aus ihm alle übrige einberichten. Burchard der Bischof hatte sich eben so, wie alle andere Bischöfe (nimm den einzigen Bischof von Lüttig aus) von dem alten Kaiser ab-, und zu dem jungen Heinrich hingewandt. Wenn Burchard von seinen Dienstleuten und den Grafen von Arnsberg aus Münster ist verdrungen worden, so geschah es deswegen, weil diese auf eben die Weise, wie die Kölnischen, in der Treue gegen ihren alten Herrn standhaft beharreten. Hierauf wurde der flüchtige Burchard bey Neuß von den Kölnern gefangen, und kurz vor dem Tode des alten Kaisers dem jungen Könige ausgeliefert.

doch Spangenberg in seiner Mansfeld. Chronike Cap. 210 von ihm, daß er vor seinem Absterben an den Römischen Stuhl appellirt, und seine Sache Gott und der Jungfrauen Maria, wie auch den lieben Heiligen S. Petro, S. Paulo, und S. Lamberto befohlen habe. Daher ist dieser Kaiser den Sectariern, die ihn so hoch anrühmen, nicht zugethan, weder ihres Glaubens gewesen. Hiervon ist schon oben bey dem Jahre 1073 und 1077 Meldung gethan. (*)

131.

In diesem Jahre ist ein Concilium in der Longobarder Provinz gehalten worden, in welchem der Pabst, was baufällig gewesen, reformirt, was verworfen gewesen, wieder zurechte gebracht, Bischöfe ordinirt, den Erzbischöfen ihre Pallia gegeben, und was sie von den Afterpäbsten gehabt, verändert, und noch verschiedene andere Sachen in gute Ordnung gesetzt hat. Urspergensis, Nauclerus, Cranz L. 5. Saxon. Cap. 24. & alii. (**)

132.

Im Jahre 1107 hat der Pabst Paschalis ein ansehnliches Concilium zu Treces (Concilium Trecense) in Frankreich gehalten, da er unter 1107.

(*) Heinrich der alte Kaiser gieng am 7ten Tage Augusts in die Unsterblichkeit ab. Ann. Saxo, Baron. Den angeführten Brief des alten Kaisers an seinen Sohn findet man bey dem Sächsischen Annalist ad ann. 1106.

(**) Die Synod zu Guastalla in der Lombardey ward am 22sten October gehalten. Sieh Baron. ad ann. 1106. N. XXV.

andern einen Satz ausgehen lassen von der freyen Election oder Wahl der Prälaten. Weil aber der Erzbischof zu Köln mit seinen Suffraganeen diesem Concilio nicht beygewohnet, wurden sie von ihren Aemtern suspendirt; doch hat der Pabst ohnlängst hernach, als sie sich verantworteten, sie absolviret. Urspergensis, Gobelinus Persona, welcher dabey bezeuget, daß zu dieser Zeit der Bischof zu Minden abgesetzt, Heinrich aber Bischof zu Paderborn durch den Pabst absolvirt, und in vorigen Stande restituirt worden sey. (*)

133.

1109. Im Jahre 1109 ist Fridericus Erzbischof zu Bremen gestorben, und Adelbertus ihm nachgefolgt (**)

134.

1111. Im Jahre 1111 ist Johannes Bischof zu Osnabrück mit Tode abgegangen, und Godescalcus ein Graf von Diepholt Probst zu Minden sein Nachfolger geworden. Der Bischof zu Minden zu selbiger Zeit hieß ebenfals Godescalcus. *NB.* Anno 1105 intrusus, & anno 1107 depositus. Ertmann. & Annal. Mind.

135. In

(*) Das Concilium Trecense findet sich bey den Sächsischen Annalisten, Baron., Pagi, Binius &c. Von dem übrigen hat man die Chronike S. Panthaleonis ad ann. 1107, Annal. Saxon. ad ann. 1105, 1107, wie auch die Anmerkung N. 106 einzusehen.

(**) Friderich Erzbischof zu Bremen starb am 30sten Tage Jänners 1123. Annalista Saxo meldet folgendes: In diesem Jahre 1123 Adelhero Bremensis Archiepiscopus post Fridericum (qui III. Kal. Febr. obierat) Canonice electus &c.

135.

In diesem Jahre, oder wie andere wollen, im folgenden Jahre ist der König Henricus in Italien gezogen, damit er gekrönet, und die Zwiste (so unter den Päbsten und Kaisern wegen der Wahl und Investitur der Bischöfe und Prälaten lange gewähret) abgethan würden. Der König hatte unter andern zur Geleitschaft bey sich Heinrich den Bruder des Grafen Friderichs von Arensberg, welcher an Seiten des Königs vor eine Geißel gesetzt worden. Teste Gobelino Persona. Nun hat der Pabst den König mit großer Ehre empfangen; als man aber zu der Handlung und Unterredung geschritten, und von einigen Römern ein Tumult erreget war, hat der König die aufrührerischen Römer in die Flucht gesprengt, den Pabst aber samt den Cardinälen und vornehmsten Römern gefänglich hinnehmen lassen. Auf diese Weise hat der König von dem Pabste ein Privilegium wegen der Krönung und Investitur erzwungen. Dieses Privilegium hat hernächst der Pabst nebst einer herrlichen Confeßion seines Glaubens in einem Concilio zu Rom, in welchem hundert Erzbischöfe und Bischöfe gegenwärtig waren, widerrufen, und zugleich den Kaiser in Bann geschlagen. Sigebertus, Urspergensis, Gobelinus Persona, Henricus de Hervordia, Platina, Trithemius, Nauclerus, Cranz Saxoniæ Lib. 5. Cap. 33. (*)

(*) Hierüber findet sich bey den Annal. Saxon. Baron. ad ann. 1111 a N. I., ad ann. 1112 a N. I., Pagi, Binius, Concilia Germ. &c. ein weiterer Bericht.

136.

1112. Im Jahre 1112 ist Burchard Bischof zu Utrecht gestorben, und Godebaldus sein Nachfolger geworden. In diesem Jahre hat auch sein Leben geendiget Godescalcus der 21ste Bischof zu Minden, und diesem ist Witilo der 22ste nachgefolget, ein andächtiger Herr, dessen Gebeth kräftig bey Gott war Cranz Metrop. Lib. 6. Cap. 33. Annal. Mindens. (*)

137.

1113. Im Jahre 1113 ist S. Bernardus ein Cistercienser Mönch geworden. Und des heil. Authoris Leib ward von Trier gen Braunschweig überbracht. Continuator Sigeberti. Henricus de Hervordia. Trithem. in Chronol. Hirsaug. Monast. (**)

138.

1114. Im Jahre 1114 ist auf dem Schlosse zu Arnsberg (welches Graf Friderich von Arnsberg im Besitze gehabt) eine Kapelle gestiftet worden. Aus alten Briefen, so anfangen: *Notum sit Deo Omnipotenti & Sanctis ejus, & omnibus Orthodoxis, atque Catholicæ & Apostolicæ fidei Cultoribus, nec non cunctis fidelibus tam vivis quam defunctis &c. &c. Hæc facta sunt in Pago Engern in Castro Arens-*

(*) Gleicher Meynung sind Heda und Beka, die seinen Hintritt am 18ten Tage May bestimmen. Vom übrigen meldet die vorgehende Anmerkung N. 106.

(**) Sieh das Leben des heil. Bernards bey den Antwerpern, und die Translation des heil. Authoris beym Leibniz.

Arensberg, Anno ab Incarnatione Domini 1114. Regnante Henrico Imperatore Augusto, & Friderico Comite, ac militante Alberone Caſtellano, & Hellingero fideliter famulante. Teſtes Geſtæ rei aſtiterunt Sifrid, Waal, Ludolf (Rudolf) Hemmo, Albero, Folger & Wecel nobiles clientes.

139.

Um dieſe Zeit haben zu Köln viele Biſchöfe und hohe Leute von Adel eine Verſammlung gehalten; alda iſt des Pabſtes Mandat wider den verbannten Kaiſer verkündiget worden. Urſpergenſis, Trithemius, Cranz Saxon. Lib. 5. Cap. 36. (*)

140. Als

(*) Kleinſorgen vermenget dahier zwo Verſammlungen zu Köln; wovon die erſte im Jahre 1114, die zweyte aber 1116 gehalten wurde. Sieh den Sächſiſchen Annaliſt in dieſen Jahren. Im Jahre 1114 gegen das Feſt der heil. 3 Könige hielt Kaiſer Heinrich zu Maynz Beylager mit Mathild einer Tochter des Königs Heinrichs in Engelland. Er ließ alda Ludewig den Grafen von Thüringen gefänglich anhalten; und gab ſo folglich den Stoff zu vielen Unruhen. Im ſelbigen Jahrlaufe unternahm der Kaiſer einen Aufzug wider die Frieſen; währender Zeit aber machten Friderich Erzbiſchof zu Köln, Godfrid Herzog von Löwen, Heinrich ehemals Herzog von Lotharingen, Friderich Graf von Arnsberg, und noch andere ein Bündniß wider den Kaiſer. Der Herzog Lothar war damals gegen die Sclaven in den Waffen, und alſo dieſem Bündniſſe nicht beygetreten. Sieh den Sächſiſchen Annaliſt ad h. ann. Was indeſſen Kleinſorgen von dem Banne des Kaiſers ausdrücket, gehöret zu der zweyten Kölniſchen Verſammlung 1116.

140.

Als sich nun viele Herren wider den verbannten Kaiser verbunden hatten, unter welchen Friderich Erzbischof zu Köln mit der Stadt, Reinhard Bischof zu Halberstadt, Luder Herzog in Sachsen, und Graf Friderich zu Arensberg damals ein ansehnlicher Herr in Westphalen nicht die Geringsten waren, hat sich der Kaiser bey Köln gelagert. Weil er aber wider die Stadt nichts vermochte, sondern bloßer Dings abziehen mußte, hat er das Stift Köln und die Grafschaft Arensberg in Westphalen mit Rauben und Brennen verheeret, und darinn tyrannisch gehauset. Besonderlich ist er im angehenden October in das Land des Grafen Friderichs eingefallen, hat selbiges greulich verwüstet, und ein Schloß mit einer Festung dahin gebauet. Hierbey hat er denen von Soest eine große Summe Geldes abgepresset, auch Braunschweig eingenommen, Halberstadt zerstöhrt, und so folglich den Sachsen und Westphälingern viel Schadens zugefüget. (*)

141.

Dagegen haben auch die Sächsischen und Westphälischen Herren die Kaiserlichen nicht wenig beschädiget; indem sie Dortmund einge-

nom-

(*) Das Kölnische Land und die Grafschaft Arnsberg hat Heinrich am Ende dieses Jahres 1114 verwüstet. Die Eroberung von Braunschweig, und die Verheerung des Halberstädtischen Landes wird richtiger am Anfange des folgenden Jahres bestimmet. Sieh den Sächsischen Annalist ad hos annos.

kommen, und die Vestung daselbst eingerissen, auch die Stadt Münster (welche neulich durch den Bischof Burchard propter metum Comitum de Arensberg & Tecklenborg, & Nobilium de Meinhövel, ut habet Chronicon Marienfeldense, mit einer Mauer war umzogen worden) belagert, und die Bürger dahin genöthiget haben, daß sie ihnen treu und hold zu seyn geloben und schwören mußten. Sie hielten auch im Jahre 1115 mit den Kaiserlichen eine blutige Feld- 1115
schlacht am Welpesholte, und erhielten den Sieg, als kürzlich vor der Schlacht Bischof Reinhard im Lager selbst das Meßopfer verrichtet (schreibt Spangenberg) und das Volk ermahnet hatte, Gott um Beystand anzurufen, und sich demnach ritterlich zu halten. Urspergensis. Gobelinus Persona. Cranz Lib. 5. Saxon. Cap. 34. & 36. Ernestus Protuf in seiner Merseburgischen und Anhaltischen Chronike, und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike C. 244, wo er unter andern meldet, daß bey dieser Schlacht Friderich und Hermann (Heinrich) Grafen von Arensberg, und Graf Hermann von Calvelage, das ist Ravensberg, gegenwärtig gewesen seyn. (*)

142. Im

(*) Was an dieser Stelle Kleinsorgen anführt, hat sich erst nach der Schlacht (welche im Jahre 1115 am 11ten Tage Februars vorfiel) erreget. Bey derselbigen hatten sich unter andern besonders auch Friderich und Heinrich Grafen von Arnsberg, Heinrich von Lintburg, und Hermann von Calverlage einbefunden. Der Sächsische Annalist will behaupten, daß Reinhard Bischof zu Hal-

ber-

142.

1117. Im Jahre 1117 ist das Kloster Bredenau im Hessenlande durch den Grafen Wernerum gestiftet worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. So ward auch das Jungfrauenkloster zu Dünewald Prämonstratenser-Ordens fundirt. Merſæus in Annal. Colon. sub Friderico primo Archiepisc.

143.

1118. Im Jahre 1118, oder, wie andere wollen, im folgenden Jahre, ist Godscalcus Bischof zu Osnabrück gestorben. An dessen Statt ist durch das Kapitel Dieterich erwählt, dem Erzbischofe zu Köln präsentirt, und am Palmtage consecrirt worden. Hingegen haben andere Conradum Probsten zu Hildesheim in dieses Stift mit Gewalt eindringen und setzen wollen, woraus nicht wenig Unrath entstand. Jedoch ist Bischof Dieterich bey dem Stifte geblieben, und (nachdem er auf Fürbitte des Erzbischofes zu Köln Friderici mit dem Kaiser versöhnet ward)

---

berstadt bey diesem Treffen nicht nur gegenwärtig, sondern auch ein Anführer gewesen sey, und daß nach erfochtenem Siege der Herzog mit den verbundenen Niedersächsischen Fürsten die Besatzung aus Dortmund verdrungen habe. Von Münster lauten seine Worte also: Luiderus Dux, adjunctique Principes Monasterienſem Civitatem obsident; Monasterienſes vero Juramento facto ſe eis fidos permanſuros spo ident, ſi Epiſcopus Burchardus Conſiliis eorum acquieſcere noller, pro pace apud Imperatorem impetranda, ſicque pace facta Corbejam tendunt. Aus diesem erhellet, daß das Hauptbedingniß gewesen sey, Bischof Burchard ſolle beym Kaiser den Frieden vermitteln.

ward) zur friedlichen Regierung gekommen. Ertmann. Bern. Wittius. (*)

144.

Im Jahre 1119 hat des Pabstes Gelasii Legat Cuno Prænestinus zu Köln einen Synod gehalten; in diesem ist die Verbannung des Kaisers abermals wiederhohlet und kund gemacht worden. Auch ist bald darauf durch denselben Päbstlichen Legaten zu Fritzlar ein anderer Synod gehalten worden, in welchem unter andern die Erzbischöfe zu Köln, Maynz, Trier und Magdeburg, auch die Bischöfe zu Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn, Halberstadt, Merseburg, Zeitz und Speyer gegenwärtig waren. In dieser Versammlung wurde die Verbannung des Kaisers bestätiget. Urspergensis, Gobelinus Persona. (**) 1119.

145. Im

(*) Das Epitaphium beym Erdwin bestimmet den Hintritt des Bischofs Godscalk zu Osnabrück am letzten Tage Decembers 1118, und das Necrolog. Hildes. beym Leibniz auf dem 1sten Tage des Jänners 1119. Conrad ein Gegner des Diderichs ist im Jahre 1119 als Zeuge sowohl beym Miræus Tom. I. pag. 83, als beym Henneccius Antiq. Gosl. p. 116 verzeichnet.

(**) Kleinsorgen setzt sowohl das Concilium zu Köln als zu Fritzlar richtig in das Jahr 1119 ein. Und irret sich Schaten mit andern, welche solche Versammlungen in das Jahr 1118 zurücksetzen. Sieh den Sächsischen Annalist, Urspergens. ad ann. 1119, Pagi ad ann. 1118 N. XXI. Bey der geistlichen Versammlung zu Fritzlar fand sich auch Diderich Bischof zu Münster ein, welcher im vorgehenden Jahre 1118 nach dem Hintritte des Bischofs Burchard gewählet war.

145.

1120. Im Jahre 1120 hat Witelo der gottesfürchtige Bischof zu Minden sein Leben geendiget, und ist Sigewardus der 23ste Bischof sein Nachfolger geworden, welchen im Jahre 1124 der Päbstliche Legat consecrirt hat. Cranz Lib. 6. Metrop. Cap. 33. & 37. Annal. Mind. (*)

146.

Im besagten Jahre hat Fridericus Erzbischof zu Köln die Grafschaft Padberg an das Erzstift Köln gebracht von dem Ditmaro Grafen zu Padberg und seines Bruders Erponis Witwe Beatrice. Er hat auch dem Kloster Flechtorp viele Güter zugeeignet und bestätiget, welches gleichfals die nachfolgenden Erzbischöfe, sonderlich Arnoldus im Jahre 1141, Engelbertus in dem Jahre 1219, Henricus im Jahre 1228, und andere bestätiget und vermehret haben.

147.

In diesem Jahre 1120 hat Norbertus ein gebohrner Lotharinger, oder, wie andere wollen, ein Kölner, vom Geschlechte, Reichthume, und Wohlredenheit vortrefflich (nachdem er ein Zeitlang barfuß gegangen war) mit grosser Innbrünstigkeit, auch Zulassung des Pabstes Gelasii geprediget, und viele Leute bekehrt, auch den Prämonstratenser-Orden nach der Regel des heil. Augustini angefangen. Continuator Sigeberti. Autor Vitæ S. Norberti. Martinus.

(*) Widelo ist am 28sten Tage Decembers verschieden. Annal. Mind.

sus. Henricus de Herford. Trithem. Nauclerus, Canisius in Martyrolog. (*)

148.

Im Jahre 1121 ist Burchard Bischof zu Münster (welchen der Kaiser gen Constantinopel abgefertiget hatte, auf der Reise mit Tode abgegangen. Weil nun Dieterich von Winzenberg, ein edler und tugendreicher Herr (der mit gedachtem Burchardo lange um das Bißthum stritt, und bald ein- bald ausgesetzet ward) seinen Tod überlebete, hat er durch Hülfe Herzogs Lotharii und Hermanni des Grafen von Winzenberg ein Heer versammelt, und ist wider des Kaisers Willen in sein Bißthum gezogen. Obwohl sich nun die Münsterischen zur Wehre stellten, wurden sie doch zu ihrem höchsten Schaden bezwungen, und wurde schier die ganze Stadt mit den vornehmsten Kirchen und dem bischöflichen Sitze abgebrannt. Es ist jedoch durch anderer Gütigkeit so vieles wiederum dazu gegeben worden, daß die Kirchen deshalben keinen Schaden gelitten haben. Ursperg. Continuator Sigeberti, Gobelinus Persona, Cranz Lib. 5. Sax. Cap. 41. & Lib. 16. Metrop. Cap. 9. & Annal. Monasterienf. (**) 1121.

149. Um

(*) Sieh das Leben des heil. Norberts bey den Antwerpern.

(**) Hiemit hat man den sächsischen Annalist ad ann. 1121 zu vergleichen, welcher ausdrücklich sagt, daß Theoderich dem Bischofe Burchard, Rothhart genannt, (der zwar vom Kaiser Heinrich nach dem Hofe zu Konstantinopel abgesandt, aber in die Unsterblichkeit berufen war) durch eine Kanonische

Wäh-

149.

Um diese Zeit hat Graf Friderich von Arensberg den Kaiser in Sachsen geführt; weil aber die sächsischen Bischöfe mit ihm, als einem Verbannten, nichts wollten zu schaffen haben, hat er seine Reise in Franken fortgesetzt, wo er einigen angenehm, andern hingegen ganz gehässig war. Urspergensis. Henricus de Hervordia. (*)

150. Im

Wählung im Bißthume nachgefolget sey. Von andern großen Verrichtungen des Bischofs Burchards, eines der größten Fürsten zu Münster, wird so, wie von dem Bischofe Diderich, einem Grafen von Zütphen, zur andern Zeit in ihrem Leben ein mehrers angeführt werden.

(*) Der sächsische Annalist hat dieses weit richtiger mit dem Anfange des Jahrs 1120 verbunden. Auch damals sind Herzog Lothar, Friderich der Pfalzgraf, Rudolph und andere mit dem Kaiser zu Goslar wieder ausgesöhnet worden. Sieh die Urkunde beym Hennecc. Antiq. Goslar. L. 1. p. 116. Erdwinus Erdmannus bey dem Meibaum Tom. II. pag. 210 bezeuget in seiner Osnabrückischen Chronike ausdrücklich, daß der Kaiser Heinrich im Jahre vorher, ehe Münster durch die Flammen verzehret wurde, das Christfest zu Münster gefeyert habe. Ob auch schon der sächsische Annalist ad ann. 1120 (er fängt das Jahr von Weihnachten an) meldet, der Kaiser habe das Christfest zu Worms recht Kaiserlich gefeyert; so mag doch der Kaiser zwischen dem Christfeste und dem 21sten Tage des Jenners (an welchem Tage die schon benannte Goslarische Urkunde gegeben ist) unter Anführung Friderichs des Grafen von Arnsberg sich nach Münster erhoben, oder sich von Goslar dahin verfüget, und das Osterfest gehalten haben.

Die-

150.

Im Jahre 1122 hat Friderich Graf zu Arensberg das alte verfallene Schloß Wevelsburg erneuert und befestiget, und aus diesem die um- und beyliegenden Leute vielfältig beschädiget. Er ist aber im folgenden Jahre gestorben. Gobelin. Persona. Cranz Lib. 6. Metrop. Cap. 9. (*) 1122.

151. Zu

Diesem sey unterdessen, wie es wölle, so ist doch gewiß, daß die Münsterischen Bürger damals ihren Bischof Theoderich (so sich mit dem Kaiser nicht in Gemeinschaft einlassen wollte) aus der Stadt verdrungen, und in Zukunft nicht haben erkennen wollen. Daher ist das so eben vorher bemeldte Uebel erwachsen.

(*) Hierüber drückt sich der sächsische Annalist ad ann. 1124 also aus: "In diesem Jahre stirbt Friderich Graf von Arnsberg, durch dessen Unterdrückung schier das ganze Westphalen in die Knechtschaft gerathen. Eben dieser war ein anderer Cäsar; sein Arm war gegen alle, und alle waren gegen ihn. Es war noch kein völliges Jahr von seinem Absterben, als er das Schloß Wifelesborg (welches zwar zu der Hunnen Zeiten errichtet, nachmals aber wieder vernachläßiget ward) erneuert, und von da die ganze umliegende Gegend weit und breit verwüstet und ausgeraubt hat. Dieses Schloß ist durch die Barmherzigkeit Gottes, und, wie man dafür hält, durch Fürbitte des heil. Meinolphs fast in dem Augenblicke, da der Tod des Grafen Friderichs ruchtbar wurde, von den Ackersleuten, die dasselbige durch Zwang erbauet, zerstöhret worden. Gleichfals ist auch Rietbecke auf Befehl des Herzogs Lothar der Erde gleich gemacht worden, weil selbiges der Versammlungsort

der

151.

Zu dieser Zeit ist das ansehnliche Kloster Campen, und kurz hernach das Kloster Knechtsteden gestiftet worden. Mersæus in Catal. Archiepisc. Colon. Es haben sich auch um diese Zeit der Pabst und Kaiser also verglichen, daß der Kaiser sich der Kirchen-Investituren begeben, und dagegen der Pabst bewilliget, daß die Bischöfe und Prälaten die Regalia vom Kaiser empfan-

---

„der Kriegsknechten des Friderichs und aller losen „Leute, die auf Raub lauerten, war.„ So weit der Annalist. Graf Friderich wird gemeiniglich Graf von Arnsberg, und sein Bruder Heinrich Graf von Rietbeck benennet. Friderich hinterließ eine einzige Tochter, nämlich die Jutta, welche an den seligen Godfrid Grafen von Kappenberg verehelichet ward. Diese beyden haben sich hernach in ihren neu errichteten Klöstern Gott gewiedmet. Graf Heinrich von Rietbeck vermählte sich mit der Beatrix, einer Mutter der Grafen von Kappenberg des Godfrids und des Ottons, aus welcher er Eilica die nachmalige Gemahlinn des Egilmar Grafen von Oldenburg zeugete. Aller Muthmassung nach hat auch Graf Heinrich aus der Beatrix Söhne gehabt. Beym Jung findet sich ad ann. 1150. Cod. Diplom. pag. 13 verzeichnet: Henricus Comes de Rietbicke. Dieser mag ein Sohn des belobten Grafen Heinrichs und der Beatrix gewesen seyn. Sieh die Lebensverfassung des seligen Godfrids bey den Antwerpern, welche gar wahrscheinlich dafür halten, daß Rietbeck eben das, was Ritberg, sey. Vielleicht ist nach der Verheerung des Schlosses Rietbeck unfern davon auf einen Hügel ein neues erbauet, und Rietberg benannt worden.

empfangen sollen. Continuator Sigeberti, Uspergensis, Nauclerus, Cranz & alii. (*)

152.

Ob gleichwohl Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike C. 216, und andere Sectischen Scribenten diesen Vertrag zwischen dem Pabste und Kaiser tadeln und anfechten, auch sogar dem Kaiser Heinrich zumessen, daß er hierinn bey dem Reiche und gemeinen Vaterlande übel gehandelt, und seine Pflicht nicht betrachtet habe; so sind doch andere Historiker und Kirchenlehrer, welche diesen Frieden und Vertrag höchst anrühmen. Weil nun auch dem Kaiser nach den göttlichen Rechten die Wahl der Bischöfe nicht zuständig, dieselbige ihm auch in verschiedenen Concilien, nämlich in Nicæno secundo, und in octavo Generali Concilio (Constantinopolitano quarto) untersagt und verbothen war; doch aber etliche Griechische Kaiser mit Gewalt und Tyranney sich darinn gedrungen, und die Päbste auch selbst einigen deutschen Kaisern zur Schützung der Kirchen die Macht gegeben, oder mit ihnen conniviret haben, woraus sodann mit der Zeit viel Unheils erwachsen ist; indem die Kaiser nach ihrem Gefallen die Bischöfe an und absetzten; so haben viele Kaiser dieser Gewalt sich selbst begeben, und sind daher in diesem Stücke von alten und neuern Katholischen Scribenten mehr angerühmet, als getadelt worden; wie bey dem Gratiano Dist. 63. Platina in Benedicto II.

&

(*) Man hat hierüber den sächsischen Annalist, Baronium, Pagi, Concilia Germ. &c. einzusehen.

& Paschali I., auch bey Bellarmino de Clericis Lib. I. zu sehen ist.

153.

In diesem Jahre 1122 hat der Kaiser Henricus des Klosters Werden Privilegien confirmirt, recognoscente Brunone Cancellario vice Adelberti Archicapellani.

154.

1123. Im Jahre 1123 kam benannter Norbertus gen Köln, um Heiligthum zu erlangen; hielt samt den Seinigen die Fasten, und erkannte aus göttlicher Offenbarung verborgene Dinge von den Kölnischen Heiligthümern, und fand unter andern den Leib des heil. Märtrers Gereonis, welcher am 24sten November von Friderico dem Erzbischofe zu Köln, auch Rudolpho dem Abte zu S. Panthaleon, und dem gläubigen Volke mit würdiger Ehre ist erhoben worden. Continuator Sigeberti. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. Canisius in Martyrolog. (*)

155.

In diesem Jahre hat Godefridus Graf zu Cappenberg in Westphalen mit seiner Gemahlinn Jutta, des Grafen Friderichs von Arensberg Tochter, und seinem jüngsten Bruder Ottone das Schloß und die Grafschaft Cappenberg, auch Closstadt (forsan Ilmstadt in Diœcesi Moguntina) und Varlar zu Gottes Ehre verwen-

(*) Hierüber sieh das Leben des heil. Norberts bey den Antwerpern am 5. Tage Junius.

wendet, und daselbst drey ansehnliche Klöster Prämonstratenser-Ordens gestiftet. (*)

156.

Wiewohl nun solches der Graf Friderich von Arnsberg zu verhindern suchte, sind sie doch auf ihrer Meynung verharret, und sprach Graf Godfrid unter andern zu ihm also: *Eja! miser homo, quid tantopere infirmis & caducis rebus exæstuas? quid finitimus inhias contempto limite agellis? Nunquid tu solus habitabis in medio terræ? Tu quidem filiæ occasionem adducis, verum universi novimus, quam insatiabili avaritiæ morbo sis correptus, qui mundo teste nec defuncti Fratris tui filiæ pepercisti, sed eadem avaritia motus captivitatis eam injuriis affecisti.* Continuator Sigeberti, Autor Vitæ Norberti, & Bernard. Wittius. (**)

(*) Im Jahre 1122 ward das Schloß zu Kappenberg von dem seligen Godfrid in ein Kloster verwandelt; wie der chronologische Zeitvers andeutet:

ReLLIgIone nIter DIgne NorIbertVs aVIta
CappenbergIaCI ChrIsto fIt CopIa CastrI.

Der Kreutzgang und die Kapelle wird vom Theoderich Bischofe zu Münster im Jahre 1122 am Tage der Himmelfahrt Mariä eingeweihet, und in selbigem Jahre der Altarstein in Octava S. Martini nochmals verrücket. Sieh das Leben bey den Antwerpern.

(**) Dieses findet sich in der ersten Lebensverfassung von dem seligen Godfrid bey den Antwerpern C. IX. N. 42. Woraus erhellet, daß Friderich Graf zu Arnsberg nebst dem Henrich Grafen zu Rietberck noch einen andern Bruder gehabt habe, wovon die angerühmte Tochter gezeuget ward.

157.

1124. Im Jahre 1124 hat im Ruhme gelebet und mit Wunderzeichen geleuchtet Rupertus Abt zu Deutz bey Köln, welchen der Erzbischof zu Köln Fridericus dahin berufen und verordnet hatte. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. & de Scripto Ecclesiæ. Cranz L. 6. Metrop. Cap. 26. (*)

158.

Dieser Erzbischof hat auch um diese Zeit des Klosters Grafschaft Privilegien bestätiget, die Briefe, so darüber aufgerichtet, sind dieses Anfangs: *In nomine sanctæ, & individuæ Trinitatis. Fridericus divina favente Clementia sanctæ Colonienſis Ecclesiæ Archiepiscopus. Sanctarum Scripturarum commonemur auctoritate, & Prædecessorum nostrorum hujus sanctæ Sedis Archiepiscoporum erudimur Exemplis, loca Sanctorum, & Cœnobia fratrum manu Charitatis visitare, ut pio prædecessorum nostrorum fundamento aliquid super ædificantes apud summum Pastorem præmii ipsorum inveniamur consortes. Hoc studio Cœnobium*, Grafschaft, *a D. Annone felicis memoriæ Archiepiscopo fundatum visitantes &c. &c.* In diesem Briefe ist Rupertus Tuitiensis Abbas als Zeuge gesetzt. Auch hat dieser Erzbischof Friderich einige Klöster gestiftet, nämlich das Jungfrauenkloster auf dem Werthe im Rheine

ober

(*) Man mag hierüber das Chronicon S. Trudonis einsehen, welches von dem Abte Rupert verfasset ist. Mabillon führt es in seinen Analecten an.

ober Bonn, und das Mönchenkloſter auf S. Apollinaris Berge bey Remagen. (*)

159.

In dieſem Jahre hat der Pabſt Honorius, wie ſein Vorfahr Calixtus, die Güther unſrer lieben Frauen zu Raſtede (ſo durch den Grafen Hunnonem und ſeine Gemahlinn Willam, auch durch Grafen Friderich fundirt worden, und in Weſtphalen gelegen ſind, als Bettinghauſen, Leveringhauſen, Geddinktorp, und Schmerlicke) in ſeinen Schutz und Schirm aufgenommen. Ex antiquis Documentis. (**)

160

Um dieſe Zeit hat Pommern den chriſtlichen Glauben angenommen. Urſpergenſis, welcher weitläuftig beſchreibt, wie ihnen damals ſey befohlen und eingebunden worden, zu faſten, zu beichten, und andere Satzungen der Katholiſchen Kirche zu halten. Zu dieſer Zeit lebte auch ein andächtiger, gottesfürchtiger, und heiliger Mann, Wizelinus genannt, gebürtig von Quernhameln, dieſer war ein Zeitlang zu Eberſtein bey des Grafen Conrads Mutter, und unterrichtete ihre Söhne. Hernach gieng er gen Paderborn, und ſtudierte alda fleißig, wartete ſeinem Gebethe ab, rief die Hülfe der Heiligen an, und fügte ſich demnach zum Norberto dem Erzbiſchofe zu Magdeburg, auch zum Alberon

(*) Sieh P. Moerckens in Friderico Archiepiſcopo.

(**) An dieſer Stelle mag man das Chronicon Oldenburgenſe (welches Schiphover beym Meibaum Tom. II. a pag. 127 verzeichnet) auch das Chron. Raſtadienſe bey demſelbigen a pag. 89 in Vergleichung ziehen.

Erzbischofe zu Bremen; ward hierauf ein Prediger des göttlichen Wortes in Holtstein und Wagerland, und brachte das Volk (welches im angenommenen christlichen Glauben wiederum erkaltet war) zur merklichen Besserung. Nachdem er nun über 20 Jahre geprediget hatte, hat ihn Hartwicus Erzbischof zu Bremen im Jahre 1149 zum eilften Bischofe zu Altenburg (Lübeck) gemacht. In diesem Stifte hat er verschiedene Kirchen, und unter andern eine Kirche zur Ehre des heil. Petri erbauet. Er ist verschieden im Jahre 1154. Cranz Lib. 5. Saxon. Cap. 29, & Lib. 6. Cap. 12, & Metrop. Lib. 4. Cap. 40. Hermannus de Lerbecke, und Joannes Petersen in der Holsteinischen Chronike. Henricus de Hervordia Lib. de temporibus memorabilioribus sub Friderico. (*)

(*) Hievon findet sich ein mehrers in der Lebensverfassung des heil. Otto Bischofs zu Bamberg eines Apostels der Pommern. Weitere Nachrichten liest man beym Hermold in seiner Sclavischen Chronike an verschiedenen Stellen, und in dem Versenweise beschriebenen Leben des heil. Vicelin beym Leibniz, und im Lübeckischen Chronicon beym Meibaum verzeichnet.

Ende des fünften Buches, und ersten Theils.

Des

Des ersten Theils erstes Register.

Geistliche Personen.

Päbste.

	Seite
Adeodatus	32
Agapetus II.	33
Agatho	32
Alexander II.	34 533 † 539
Anastasius III.	33
Benedictus II.	32
Benedictus III.	33 820
S. Bonifacius	32
Calistus III.	34
Cölestinus	35
Cono	32
Constantinus	102
Deusdedit	31
Eleutherius	11
Eugenius II.	33 267
Gelasius II.	34
Gregorius M.	27 31
Gregorius II.	33 101 102
Gregorius III.	33 102
Gregorius V.	34 446
Gregorius VII. (Hildebrand)	34 539 † 558
Hadrianus I.	33 166
Innocentius III.	34
Johannes XV.	441
Leo III.	33 201 † 256
Leo IV.	33 320
Martinus I.	32

Ni-

					Seite
Nicolaus I.			33	320	322
Nicolaus II.				34	523
Paschalis I.					33
Pius II.					34
Sergius I.				32	87
Sergius III.					379
Sixtus IV.					34
Stephanus II.				33	131
Stephanus IV.				33	256
Sylvester II.					250
Theodorus					32
Valentinus					33
Victor					11
Vitalianus					32
Urbanus II.				34	564
Zacharias			33	113 †	131
Wigbert					552

Erz- und Bischöfe.

Zu Bremen und Hamburg.

Adalbert, Albert I.		512	513	525 †	538
Adalbert I.					578
Adalgar		363	364	368 †	381
Adaldag		405	422	432 †	440
Alebrand (Bezelin)				506 †	512
Anscharius	42	268	275	310 †	332
Friderich				573 †	578
Hartwich					597
Heridag Priester					219
Hermann				505 †	506
Hoger				382 †	397
Humbert				568 †	573
Libentius			440	462 †	470
Liemar	539	541	544	556 †	568
Luderich				301 †	310
Reinward				382 †	397
Rembert	43	333	336	348 †	362
Unni, Unwan, Wimo		381	397	402 †	405
Unwan II.	463	470	471	479 †	501
Willehad	42	136	165	170 †	194
Willerich			194	289 †	301

Zu

Register.

Seite

Zu Köln.

Agilolph I. 41 121 123
Agilolph II. 123
Anno I. 94
Anno II. 46 91 328 521 525 533
534 538 † 545
Aquilinus 21 25
Bertelin 133
Bruno 44 329 412 416 417 † 422
Carentinus, Caräternus 24 26
Cunibert 37
Domitian 25
Evergerus 438 † 451
Evergislus 19 25 26
Euphrates, ein Arrianer 16 17
Friderich 569 574 586
Gero 426 432 † 435
Gunthar 310 320 330
Hadebald 258 289 291 † 258
Heribert 451 455 462 463 474
479 † 489
Hermann I. 367 368 393 396 † 397
Hermann II. 470 507 508 509 510
513 515 † 521
Hermann III. 561 † 568
Hildebold 173 189 257 † 258
Hildegar 123 † 131 204
Hildolph 545 † 552
Hilduin 258 † 320
Maternus 4 15
Piligrim 489 500 † 507
Regenfred 121 † 123
Remedius 24
Ricolph 133 † 190
Severin 17 18 25
Sigewin 552 556 559 † 560
Simonäus 21 25
Solinus ibid.
Volckmar 423 † 426
Warinus 435 † 438

Seite

Wigfrid 397 409 † 412
Willibert 332 341 364 † 367

Zu Magdeburg.

Athalbert 44 432 † 436
Engelhard 513 525 † 526
Gero 479
Giſelbert 436
Hardwich 555 † 575
Henrich von Aslo 573 575
Hezilo 526
Hunfrid 500 502 † 513
Norbert 46
Thagino 462

Zu Maynz.

Aribo 500
Bardo 508 510 513 † 514
Bonifacius 40 99 101 102 113 † 133
Erckenbald 463 479
Gerold 123
Gervilio ibid.
Hatto † 426
Heriger 396 † 399
Hildebert 399 402
Karl 329
Lull 42 134
Luitbert 331 333 364 † 367
Luitpold 515
Otgar 289 † 306
Rabanus 305 306
Ricolph 134
Ruotbert 432
Ruthard 574
Sigfrid 526 534 544
Sunderolt 43 367 368 † 369
Wezel 556
Wilhelm 425
Willigis 455

Zu Rheims.

Eppo 287
Wodalrich 423

Register.

Seite

Zu Salzburg.

Adalwin 289
Friderich 432 † 441
Gebhard 555

Zu Trier.

Agritius 14 15
Amalarius 185 219
Bertulf 334 343
Engelbert 556
Eucharius 4
Engelbert 556
Hatto 289
Maternus 4
Maximin 16
Megingoz 467 479
Modoald 37
Poppo 470 479
Radbod 364
Richbod 185
Rotbert 402
Rutger 393 402
Severus 21
Thiederich 423 432
Thietgaud 330
Valerius 4
Wezo 185
Weomad 175 185

Bischöfe.

Zu Aichstad.

Adelong 289
Erckenbold 368
Reginald 432 † 441

Zu Aldenburg.

Vicelin 597

Zu Augsburg.

Bruno 499
Nidger 289
Udalrich 233 397 402 432
Wigold 555
Witgar 329

Register.

Seite

Zu Bamberg.

Eberhard (Eppo) 471 479 483
Gunther 526
Henrich 555
Otto 578
Robert (Rupert) 526 578
Suitger 510

Zu Chur.

Thiadulph 364

Zu Freisingen.

Engelbert 471
Waldo 364

Zu Halberstad.

Albert 479
Arnold 460 463 479
Bangolf Abt 165
Bernard 402 410
Brentag 500
Burchard 525 555
Evilp (Agiulf) 360 368
Friderich 575
Haiminus 300 301 † 319
Hildegrim I. 165 170 † 273
Hildegrim II. 309 319 329 332 336
341 † 360
Hildeward 444
Reinhard 583 584
Sigismund † 380
Thietgrin 272 289 † 301

Zu Havelberg.

Ericus 479

Zu Hildesheim.

Altfrid 43 304 307 329 336 † 351
Bernward 45 444 445 455 460 462
463 474 † 493
Ebbo 298 307 † 308
Gerdach † 444
Gothard 45 500 503
Osdach 444
Otwin 432

Rem.

Seite

Rembert 299 300
Wigbert 43 355 364 369

Zu Jorck.

Sigfrid

Zu Kamerich.

Dodilo 364
Ingram 423

Zu Kantelberg.

Dunstonus 418

Zu Kosnitz.

Conrad † 436
Gebhard 555 574
Notingus 396 402
Otto 544
Salomon 329
Wolfleoz 289

Zu Kosanne.

Burchard 544

Zu Lüttig, Tongern.

Everardus 423
Egilfrid † 156
Farabert 413
Framo 331 348 369 † 378
Hubert 40 85
Lambert 85
Notker 432 462
Ratherius 417
Stephanus 378
Waldgoz 289

Zu Meissen.

Benno 531 555
Focko 432

Zu Merseburg.

Bernard 555
Ditmar 457 460 479
Giselher 432
Wigbert 462

Zu Metz.

Drogo 289
Hermann 544 555
Robert 364 368

Regiſter.

Seite

Theoderich I. 423 428 432
Theoderich II. 462 474 479

Zu Minden.

Adelbert 379 † 380 382 387
Alverich 491
Bernarius 380 382 † 388
Bruno 506 511 † 520
Drogo 348 369 371 † 382
Eburis 402 406 † 412
Engelbert (Egilbert) 521 523 525 534
535 541 † 553
Folckmar 554 † 563
Godſcalk 563 565 578 † 580
Hatuard 217 † 302
Helmward 412 † 420
Herumbert 165 217
Landward 420 422 423 † 425
Luthar 388 396 † 406
Milo 434 442 † 445
Odalrich 554 † 563 565
Ramward 445 464 † 164 474
Reinward 553 555 † 561
Sigbert 491 500 503 † 506
Sigeward 586
Theoderich I. 302 329 333 336 341
† 344
Theoderich II. 460 464 474 479 † 491
Wedelo 563 † 586
Wulfer 347 348 361 † 362

Zu Münſter, Mimigerneford.

Altfrid 292 † 308
Bernard, Abt 160 172 † 174
Buodo (Dodo, Wado) 432 439 † 448
Burchard 565 566 567 575 576
584 † 585 587
Diderich I. 463 472 474 479 482
† 472
Diderich II. 567 585 593
Erpo 512 557 564 † 565 566
Friderich 91 512 526 534 541
† 544

Ger-

Register.

Seite

Gerfrid 207 289 † 292
Hadolph (Bertold) 337 342 † 346
Hermann 505 508 † 510
Hildebold 402 403 423 † 425
Ludger 42 104 133 135 170
172 207 † 208 209
Luitbert 309 334 † 336
Nithard (Richard) 350 376 382 396
† 402
Robert 510 † 526
Rumold 376 402 † 403
Rudolph † 557
Sigefrid 491 503 † 505
Suitgerus (Suederus) 448 460 462 † 472
Wolfhelm 348 349 369 † 351

Zu Naumburg, Zeiz.

Eppo 544
Günther 555
Hildewald

Zu Osnabrück.

Benno I. (Werincher). 515 † 533
Benno II. 533 534 541 551 † 560
Conrad 584 580
Diderich 584 585
Drogo 401 411 412 423 † 426
Dudo I. 380 396 402 † 401
Dudo II. 437 † 445
Egibert 317 329 336 342 † 345 348
Egilmar 368 † 380
Elverich 507 † 515
Gautbert (Gosbert) 268 269 314 317
323 329
Godscalk 578 † 584
Gosmar 500 † 506
Gunther 445 † 453
Johann 570 † 578
Luidolph 432 434 † 437
Marquard 560
Megingerus I. 217 † 289
Megingerus II. 492 † 500

Thiet-

Register.

Seite

Thietmar 457 460 462 470 474
479 † 492
Wido 560 564 † 570
Wiho 156 † 217
Wilhelm von Berge 297
Wotilolf 453 † 457

Zu Paderborn, Heresburg.

Baderad 216 289 295 † 311
Bernwelf, Bischof zu Würzburg 165
Biso 295 311 348 368 † 378 380
Diderich 378 380 † 383
Dudo 399 401 412 † 415
Hathumar 199 216 † 217
Henrich von Asle 555
Henrich von Werl 555 556 569 575
Immed (Imadus) 515 534 541 † 544
546
Luthard 312 333 336 342 † 348
Megingaud, Bischof zu Würzburg 165
Meinwerk 463 464 480 483 500
† 508
Poppo 546 553 † 555
Rethard 437 444 452 455 460
462 † 464
Rudolph (Rotho) 508 † 515
Sturm, Abt 160 164 † 154
Volckmar 415 † 437
Unwan 383 396 402 † 399

Zu Passau.

Altman 526 553 555
Egilmar 368
Piligrim 441

Zu Prag.

Adalbert
Thietagus 506

Zu Regensburg.

Otto 544

Zu Speyer.

Benedictus 289
Baldrich 432

Geb.

Seite

Gebhard 329
Godenthanck 364 368

Zu Strasburg.

Baltram 364
Bernold 289
Erckenbold 432 † 441
Richwin 396 402
Ruthard 408

Zu Toul.

Arnulph 329
Frothar 289
Gerhard 423 432

Zu Verden, oder Ferden.

Adalgard 402
Bernard 462
Bruno 432
Eralt, Erolf 336 341 † 348
Harud 289
Patto (Pacificus) 165
Waldgar 300
Wigbert 348 368 † 380

Zu Virdun.

Adelbero † 441
Bernard 343
Dado, Detharb 364 368
Hiddi 289
Richard 544
Wicfrid 423 432

Zu Utrecht.

Adibald 334 342 348 369 † 377
Albrich 103 124 133 † 170
Alfrid 297 † 303
Ansfrid 444 460 462 † 463
Baldrich 393 387 423 † 430
Balduin 441 † 444
Bernulph (Benno) 500 † 516
Burchard 568 † 580
Conrad 546 556 † 568
Egibold 377 † 378
Eginhart 303

Register.

Seite

Friderich 42 273 289 † 297
Godebald 580
Gregor 103 124 172 † 135
Harmacar 273
Hungerus 326 † 334
Ludger 303 † 326
Othelbald (Adelbold) 465 474 483 † 500
Radbod 43 358 † 387
Rixfrid 273 297
Theodard 274
Volckmar 435 † 441
Wilhelm 516 544 † 546
Willebrod 39 82 84 88 † 113

Zu Worms.

Adelhelm 364
Albert 555
Anno 432
Burchard 462
Folcuin 289
Guntho 329
Richavods 396

Zu Würzburg.

Adalbert 555
Arn 364 368
Bernwelf 165 194
Bruno 508
Burchard I. 129 194
Burchard II. 402
Heinrich 463 479
Megingaud 165
Poppo 432
Wolfgar 289

Aebte und Pröbste.

Alcuin 172
Hildun 331
Otto 337
Romoald 502

Zu Augia, Reichenau.

Hatto

Zu

Seite

Zu Brauweiler.

Wolfhelm 562

Zu Clairvall.

Bernard 580

Zu Deutz.

Volbert und andere Aebte 486
Rupert 594

Zu Fritzlar.

Wigbert 126

Zu Fuld.

Bangolf 165
Hadamar 412
Lihard (Sigehard) 369
Sturm 120 152 † 154

Zu Gladbach.

Sanderad 428

Zu Hirsau.

Wilhelm 553

Zu Iburg.

Norbert 533

Zu Korbey.

Adalard 259 † 272
Adalbero 281
Adalgar 278 333
Arnold I. 280
Arnold von Malsberg 285
Arnold Wolf 285
Avo 278
Bodo de Pirmont 285
Bovo I. 278 355 357
Bovo II. 279 386
Bovo III. 279
Easparus ab Hersel 286
Conrad 282
Drutmar 279 480
Erchenbert 281
Ernst von Grubenhagen 284
Folckmar I. 279
Folckmar II. 281
Franz Ketteler 286

Register.

		Seite
Fritherich		281
Gerbert		279
Godscalk	279	369
Henrich I.		281
Henrich II.		282
Henrich III. de Homberg		283
Henrich IV. de Spegel		284
Hermann I.		283
Hermann II. de Stockhaus		285
Hermann III. de Bonnelberg		285
Hoffed		278
Hugold		283
Ludolph		279
Marquard		281
Mauritz von Spiegelberg		285
Reiner von Dalwich		286
Reiner von Bochold		286
Rothard	280	513
Rupert		283
Saracho	581	530
Tanckmar		278
Theoderich I. de Dalwich		283
Theoderich II.		285
Theoderich III.		285
Theoderich a Beringh.		286
Thiemo		283
Thietmar	279	441
Wala		260
Walo	279	480
Warin	274	313
Wedechind		282
Werner		281
Wicbold		282
Wilbrand de Hallermund		285

Zu Lauresheim.

Gerhard		

S. Martin zu Köln.

Mimbroin	428	439
Elias		511

Seite

S. Michael zu Lüneburg.

Luderich 429

S. Panthaleon zu Köln.

Aaron

Zu Paris.

Hilduin 267 291

Zu Prüm.

Farabert 369

Zu Reinhausen.

Reinhard 565

Zu Werden an der Ruhr.

Adaldag 361
Audolph 361 362
Hembil 361
Hoger 361 384
Ludolph 439
Odo 361

Abtißinnen.

Zu Dietkirchen.

Mathild 469

Zu Elten.

Ludgardis 593

Zu Essen.

Theophan 469

Zu Gandersheim.

Christina 305
Hadumad 304
Gerberg 304
Sophia 469

Zu Geseke.

Witpurg 410

Zu Herford.

Addila 261 313
Hadwig 261 326 357
Tetta 261

Zu Liesborn.

Rotschwind 180

Zu S. Marien binnen Köln.

Willahild

Seite

Zu Möllenbeck.

Hildeburg 372
Wentilburg 373

Zu Nivelle.

Adelheid 469

Zu Notteln.

Heriburg 219 274

Zu Neuß.

Helwig 469
Giepa 303

Zu Nienheerse.

Walpurg 312

Zu Ueberwasser.

Gerberg 538

Heilige und andere geistliche Personen.

Adalbert Priester 296
S. Afra 13
S. Alcuinus 135
Aldrich Diacon 290
S. Alexander 256
Algerus 437
Azela 493
S. Beda Venerab. 41 † 106
S. Benignus 539
B. Berengerus 275
Bernard 536
Biso 480
Bruno 438
S. Crescens 5
Drutwin, Subd. 296
Eckhard 437
S. Egbert 82 84
S. Egistus 7
Erhard 477
SS. Ewaldi 40 83 84 88
S. Felicitas ꝛc. 256
Fulchard 371
S. Gereon ꝛc. 13

	Seite
S. Helena, Kaiserinn	14
S. Kilian ꝛc.	39 81
S. Lebuin	138
S. Liborius	95
S. Ludewig	569
Marchelmus	137
S. Marianus	7
Marianus Scotus	525
S. Meinardus	328
S. Meinolphus	72 296
S. Oswaldus	193
S. Paternus	522
S. Patroclus	413
S. Pusinna	326
S. Reinoldus	529
S. Sebald	120
S. Simeon	506
Solodagus	296
S. Suitbert, Bischof	40 83 84
Thietwief, Klausnerinn	443
S. Victor ꝛc.	13
S. Vitus	13 293
S. Ursula ꝛc.	20
Wandrad, Priester	433
Widekinds Geschichte.	415
S. Wigbert	83 84
Wigbert	120
S. Wilfridus	39 80
S. Willibald	41
S. Wulfram	39 99
S. Wunibald	122

Weltliche Personen.

Römische und Deutsche Kaiser und Könige.

Arnulph	356	364	371	†	384
Conrad I.		383	385	†	391
Conrad II.		495	499	†	509
Gisla, Gemahlinn					499

	Seite
Conrad, König	559
Constantin der Große	14 † 16
Constantius Chlorus	14
Constantinus	16
Henrich I.	385 391 396 † 405
Mathild, Gemahlinn	403 † 425
Henrich II.	454 466 † 493
Kunigund, Gemahlinn	456 466
Henrich III.	499 509 510 † 517
Henrich IV.	515 517 525 † 577
Henrich V.	574 581
Mathild, Gemahlinn	581
Karl der Große	205 † 223
Karl der Dicke	356
Lotharius	300
Lotharius III.	568
Rixa, Richenza, Gemahlinn	568
Ludewig der Fromme	255 286 † 299
Ludwig der Deutsche	300 312 316 331 † 340
Ludwig der Jüngere	339
Ludwig das Kind	376 † 383
Otto der Große 405	416 419 423 † 432
Adelheid, Gemahlinn	† 454
Otto II.	423 431 † 437
Theophan, Gemahlinn	† 441
Otto III.	438 446 454 † 456
Rudolph, Afterkönig	551
Sylvan, Afterkönig	516

Kaiser und Könige anderer Reiche.

Zu Constantinopel.

Michael	266

In Dänemark.

Canutus	8
Godfrid	216
Harald	268
Henning	219
Regnerus	268

Register.

Seite

In Engelland.

Alchredus 136
Cedbrodus 117
Eldredus 413
Ethelbald 117

In Frankreich.

Merovinger.

Clodovåus 22
Clotar 61
Dietbrecht 23
Hilderich 128

Karolinger.

Karl der Große 143
Hildegard, (Gemahlinne 166
Luitgard, (Gemahlinne † 204
Karl der Kahle 286 300 326 331
Karl der Einfältige 396
Karl der Jüngere 177
Karolomann 143
Ludewig 166
Pippin der Kurze 128 143

Kapetinger.

Lotharius 423

In Friesland.

Algisus 80
Radbod 82 84 † 99

In Lotharingen.

Lothar 330
Trutberg, Gemahlinn 330

In der Lombardey.

Alboin 61
Desiderius 143
Theudelind, Königinn 23

Der Obotriten.

Wilzan 197

In Schottland.

Donaldus 11

Her-

Seite

Herzoge und Fürsten.

Arminius 63 149
Bojocalus 66
Bruno 160 221
Hasala, Gemahlinn 221
Hessi 155
Gosbert 82
Widekind 158 160 166 180 † 220 221

In Aquitanien.

Endo 98

In Bayern, Aeltere

Garibald I. † 23
Walderad, Gemahlinn ibid.
Garibald II. ibid.
Tassilo ibid.
Theodo I. 24
Theodo II. 23 24

Jüngere.

Henrich der Schwarze 430
Wulfhild, Gemahlinn 430
Henrich der Großmüthige 406 430
Gertrud, Gemahlinn ibid.
Henrich der Löw 8 430
Otto von Nordheim 536
Welph 537

In Franken.

Eberhard 407

In Frankreich.

Pippin Herist. 85 † 97 98
Plectrud, Gemahlinn 98
Alpais, Gemahlinn 98
Karl Martell. 98 100
Karolomann 124 125
Grimoald 98
Pippin der Kurze 124 125
Ragenfred 98 100
Theobald 98

In Lotharingen.

Henrich 58

Seite

Giselbert 396
Godfrid 482 483

Von Löwen.

Godfrid 581

In Pohlen.

Miseco 469
Rixa, Gemahlinn ibid.

In Sachsen. Aeltere

Ludolph 221 303
Oda, Gemahlinn 303
Bruno 344
Otto 353 383 † 384
Hadwig, Gemahlinn 391

Des Billungischen Stammes.

Hermann 429
Benno 430
Bernard 430 479 480 523
Eilica, Gemahlinn 430
Ordulph (Otto) 430 535
Magnus 430
Lothar 581 584 588

Der Obotriten.

Trasico 218

In Schwaben.

Ernst 470
Gerolph 221
Otto 470

Marg- Land- Pfalzgrafen, Grafen und Edele.

Adelhard 339
Agina 407
Amalwin 181
Baldrich 479
Bardo 179
Bernard 260
Bernard, Berns 484
Bernard 502
Boso 179
Botho 564

	Seite
Bruno vide infra.	
Christian	427
Cuno	536
Hidda, Gemahlinn	427
Dedda	119
Dedico	465
Dietgrin	172
Eckard	449
Eckehard	484
Egbert 206 218	221
Ida, Gemahlinn 206	218
Engelhard	499
Everword	199
Ezo 468	470
Mechtild, Gemahlinn 469	490
Friderich	410
Friderich	588
Gero	427
Godscalk	533
Haholt	466
Hermann vide infra.	
Hermann	484
Hermann	490
Hezilo	470
Kova	119
Ludolph	479
Ludolph	470
Meingard	339
Mengosus	464
Gerbirg, Gemahlinn	464
Otto	470
Otto	533
Otto von Reinecke	568
Gertrud, Gemahlinn	ibid.
Otto zu Soltwedel	569
Rotger	523
Rullewich	119
Sigfrid	427
Sigfrid	427
Sigfrid	484
Sigfrid	536

	Seite
Theoderich	195
Theoderich	479
Walbert 221	255
Waldger 193 260 265	266
Werner	584
Wigbert 221	255
Wigman	479
Bruno	501
Ida, Gemahlinn	ibid.
Henrich der Dicke 536	567
Gertrud, Gemahlinn	567

Von Are.

Sibido

Von Arnsberg.

Conrad	538
Hedwig, Gemahlinn	ibid.
Friderich 538 574 580 581	583
588 †	589

Von Bergen und Altena.

Adolph	534

Von Jülich.

Otto	526

Von Kappenberg.

Godfrid I.	538
Beatrix, Gemahlinn	ibid.
Godfrid II. 590	592
Jutta, Gemahlinn	590
Otto der Aeltere	538
Otto der Jüngere	592

Zu Kleve.

Luthard	303
Bertha, Gemahlinn	ibid.

Zu Lintburg.

Henrich	583

Zu Luxemburg.

Sigfrid 470	480
Hedwig, Gemahlinn	470

Von Oldenburg.

Christian	537
Friderich	595

Seite

Henrich 537
Huno 595
Willa, Gemahlinn ibid.
Elimar II. 538
Eilica, Gemahlinn ibid.

Von Padberg.

Erpho 570
Beatrix, Gemahlinn 570 586
Ditmar 586

Von Ravensberg.

Hermann von Kalverla 537 585
Ethelind, Gemahlinn 537

Von Rietbecke.

Henrich 538 579 583 590
Beatrix, Gemahlinn 538 590
Henrich der Jüngere 590

Von Tecklenburg.

Cobbo 317 329
Hermann 366
Allo 367

Von Werl.

Bernard 484 523
Conrad 555
Hermann I. 482 484
Hermann II. 555
Rickensa, Gemahlinn ibid.
Hermann III. 555

Von Wittin.

Thiemo 538
Ida, Gemahlinn ibid.

Von verschiedenem Stande.

Buddo 173
Bumo 503
Eckard 327
Eilrad 175 196
Frituald 294
Hartrad 176 177
Malwin 175 196
Udo 475

Seite

Kirchenversammlungen.

Zu Arelat (414) 15
Zu Nicäa (325) 15
Zu Köln (346) 17
Zu Rom (732) 106
In Austrasien (742) 122
Zu Soisson (745) 123
Zu Worms (772) 147
Zu Paderborn (777) 158
Zu Paderborn (780) 164
Zu Lippspring (782) 167
Zu Nicäa (785) 166
Zu Paderborn (785) 181
Zu Maynz (813) 221
Zu Aachen (816) 258
Zu Maynz (829) 289
Zu Dietenhofen 291
Zu Köln (887) 361
Zu Maynz (888) 363
Zu Forcheim (890) 368
Zu Tribur (895) 370
Zu Altheim (916) 383
Zu Coblenz (922) 395
Zu Erfurt (932) 402
Zu Altheim 933) 402
Zu Verdun (947) 403
Zu Ingelnheim (948) 402 411
Zu Köln (965) 402 423
Zu Bonn (943) 409
Zu Rom (963) 422
Zu Ingelnheim (972) 432
Zu Rom (996) 447
Zu Dortmund (1005) 462
Zu Frankfurt (1007) 460
Zu Dortmund (1015) 463
Zu Frankfurt (1027) 500
Zu Maynz (1051) 513
Zu Rom (1074) 541 540
Zu Rom (1075) 540
Zu Worms (1076) 542 544

Register.

Seite

Zu Brixen (1080) 552
Zu Quedlinburg (1085) 555
Zu Maynz (1085) 557
Zu Maynz (1086) 557
Zu Clairmont (1095) 564
Zu Nordhausen (1105) 574
Zu Guastalla (1106) 577
Zu Trece (1107) 578
Zu Köln (1119) 585
Zu Frizlar (1119) 585

Urkunden.

Vom Bißthume Ferden 183
Vom Bißthume Bremen 185
Von Heresburg 202
Von Canonizirung Kaisers Karls des Großen 224
Für Corvey (823) 263
Für Corvey (826) 269
Für Corvey (832) 276
Für Corvey und Hervord (853) 312
Für Corvey (855) 324
Vom Stifte Essen (873) 340
Für Corvey und Hervord (887) 356
Für Mollenbeck (896) 371
Für Corvey (913) 385
Für Paderborn (1011) 466
Wegen Liesborn (1019) 481
Für Deutz (1019) 485
Wegen Erwitte (1027) 498
Für S. Maria ad Gradus in Köln vom Jahre 1059, Seite 524; und vom Jahre 1065 525
Für Osnabrück (1077) 546
Für Flechtorp (1101) 570
Für Grafschaft (1124) 594

Erzkanzler.

Aribo 496
Bardo 509 514
Dethmar 359 375
Erckenbald 468 483
Luitpold 515

			Seite
Pelegrim			389
Rodbert			434
Willegis	433	449	460

Kanzler.

Balderich	316	325
Burchard		496
Egbert		436
Everhard		460
Folckmar		433
Friderich		525
Fridugis	262	270
Gunthar	468	483
Heribert		450
Hildebold		449
Humbert		568
Otto		578
Salomon		317
Theoderith		509
Uldarich		499
Willegis		434
Winitherius	514	515

Notarien.

Durand, Diacon	262	270
Ernst		375
Engelbero		350
Hadelbert, Subdiacon	316	325

Des ersten Theils zweytes Register.

Oder

Verzeichniß der Völker, Städten, Dörferen ꝛc.

			Seite
Abdinghof, Kloster		476	593
Aachen	293	454	467
Achristen, Dorf			372
Aga, Gau		453	464
Aha, Fluß			162
Aldenburg, Bißthum		411	597
Aldensell			137
Aliso, Fluß und Burg		68	179
Ambronen	95	68	75
Amerford, Klost.			461
Ammeri, Gau		59	68
Andernach, St.			16
Angarien			58
Angarier, Anglivarier		68	155
Angel, Fluß			68
Anglen			74
Ansibarier		64	66
Appelerbecke			90
Arnsberg, Grafschaft		580	582
Aslo			555
Auga, Gau			453
Austrasien			98
Balga			512
Ballen			368
Ballenstede, Kloster			569
Ballevan			467
Bamberg			460

			Seite
Bardewich	7	8	197
Bardengau		195	197
Bayern		23	26
Berenshuſen			479
Bockelo		150	171
Bödicke			297
Boeck			570
Bockenvorde			459
Bonn		16	352
Bonnenſe pactum			396
Boroctra, Gau		63	294
Brackel			292
Brandenburg, Bißthum			424
Braunſchweig		580	582
Brauweiler, Kloſter			469
Bredenau, Kloſter			584
Bremen		136	394
Brittannien			4
Bructeren		62	63
Brunsberg			154
Buchi, Gau			155
Buchold		150	162
Bückenburg			155
Buerband, Burſibant, Gau			63
Bulgarn			334
Bullerborn			149
Burmi			471
Burſfeld, Kloſter			567
Buſtorf			508
Caſſino, Kloſter			136
Chamavi (Hamaven) Volk			64
Cherisci (Heriſche) Volk			63
Coblenz			161
Coeſiſcher (Siethen) Wald			63
Connoburg, Chamoburg, oder Hamburg			218
Corvey, Kloſter	259	313	456
Covorden			137
Dalbecke, Dalke (Dellina)		453	458
Dänen, Diennen			218
Dännemark			268

					Seite
Detmold					171
Deventer			57	137	141
Dietbach					552
Dina, Fluß					219
Ditmarcher					58
Doddenhusen					478
Dollart					175
Dortmund	59	328	407	478	488
			489	529	582
Dreine, Gau		177	179	197	294
				482	523
Drenstenford					294
Drente					137
Driburg, Iburg					157
Driburg im Paderbönischen					201
Dromi					179
Duisberg			409	455	456
Dulgumnier, Dulgubinen					66
Dulman, Stadt					66
Dünewald, Kloster					584
Duiz, Kloster				451	510
Dütz		161	331	489	505
Ebbeckesdorf					344
Eider, Eggedor, oder Hegedor					218
Eder, Fluß, Edera					162
Elbe, Fluß				176	215
Elz					199
Emmer, Fluß					178
Emse, Fluß					57
Emsland					67
Engern, Gau				499	535
Engern, Schloß				160	403
Epternach, Kloster				88	136
Erpesfeld					467
Erwitte				477	495
Essefeld					218
Ferden (Fardium)					183
Fischbeck im Münsterischen			260	293	324
Flechtorp, Kloster				570	586
Flee, Strom					104
Fontanella, Kloster					108

				Seite
Forcheim				551
Fose, Fluß				73
Fosen, Fosaten, Völker				73
Franken	16	20	69	71
Frankenland				161
Frieſen				64
Friesland	57	104		140
Friesland, Grafſchaft				512
Frideslar	120	151		504
Fulda		125		153
Fullen (groß und klein)				162
Gambecki				464
Gandersheim, Stift				304
Gardenbeck				503
Gemnet				368
Geſecke, Stift				410
Geſſion				467
Gladbach, Kloſter		428		438
Glenne, Fluß				177
Goldbicke				478
Goslar		465		515
Grafſchaft, Kloſter		539		552
Grona				475
Groningerland				104
Haarbrunnen				368
Halberſtadt		443		582
Hamaland, Gau				66
Hamavi, Chamavi				66
Hamburg		218		343
Hameln				154
Hammelnburg		152		154
Harzburg				539
Haſe, Fluß	65	150		171
Haſelünne				150
Haskebrugge				179
Haſuarier (Chaſuarder)				65
Hattuarier (Attuarier)				65
Haverga				467
Haverloh				478
Heckineslau				478

	Seite
Helmeswerden	479
Helmſtadt	210
Helmwardeshuſen, Kloſter 449 468	504
471	569
Herhuſen	571
Heringen	505
Herincktorpe	179
Heriſche (Cheriſci)	64
Heerſe (Heriſia) 65	453
Herisburg (Stadtberge) 65 149 156	178
202 261	406
Herisfurt (Herford) 65 193 259	264
313 326	394
Hermandurer	71
Hermansburg	149
Herſebrock, Kloſter 327 435	565
Herſtell 198	200
Hertfrld 205 275 384 394 439	501
Heſſen	57
Heſſenland	161
Heſſigau	471
Hethi, Hethna 259	260
Hickelingshagen	442
Hildesheim	200
Hiltewardeshuſen, Kloſter	504
Hinnabel	504
Hirſchfeld, Abtey 120	134
Hochſiegburg ꝛc.	124
Hoja	155
Holdſaten (Holdſtein) 58 192	597
Hollenhorſt	179
Holtkirchen	154
Honſele	488
Hoveſtad	385
Höxter	259
Hunilbi	177
Hunni	471
Hunſtede	471
Iburg 131	132
Iburg, Abtey 535	551
Icheburg	351

Register.

	Seite
Ilmstadt, Kloster	592
Irmensul (Hermansäul)	149
Issel, Fluß 63	139
Isselgau	71
Kampen, Kloster	590
Kappenberg 384	592
Karlstadt	157
Kastorp	295
Katten	65
Katzenhausen	350
Kaiserswerth 94 95	161
Kemnade, Kloster	512
Knechtsteden, Kloster	590
Kobockum	510
Koesfeld	63
Koln 4 5 16 19 26 123	328
352 488	581
Kuffenstein	197
Kwuaken (Chauci) Völker	67
Laini, Gau	503
Langanecka	
Lasbuggeri 525	535
Lauwer, Fluß 104	175
Lenne, Fluß	155
Leri, Lerigau 261 293	324
Leyssen	162
Linga, Lemga 467	479
Lippe, Fluß 61 157 177	179
Lippekant 162	176
Lippspring 157	164
Liese, Fluß 68	179
Liesborn, Kloster und Dorf 68 179	481
Lothusa, Kloster	208
Lubbecke 155	433
Lude 176	178
Lüdinghausen	508
Ludolfhusen	504
Lüneburg	7
Lüttig	123
Magdeburg, Stadt und Erzstift 409	424

						Seite
Mandelbecke						478
Marklo						141
Marstein, Gau						164
Mastrich						86
Matfeld						467
S. Mauritz bey Minden						511
S. Mauritz bey Münster						512
Maynz	16	19	26	183	161	204
Medofulli (Meppefüllen)						162
Meissen, Bißthum						424
Menapier						62
Meppen	67	150	162	261		314
Merseburg						455
Merseburg, Bißthum					400	424
Meschede						442
Minden	155	164	169	201		496
Moldigavel						504
Mollenbeck						372
Moranga, Gau						475
Morsaten						555
Münster, Mimigernesord			176	207		314
				583		588
Muteren						368
Naumburg (Zeitz) Bißthum						424
Nesselberg						497
Neus					16	576
Neus, Stift						303
Neustrien						98
Nienheerse, Stift						312
Nimwegen						143
Niterga, Gau					467	502
Nortmänner					343	352
Nottelen, Stift						277
Oberkirchen						394
Obotriten					192	201
Oker, Fluß						155
Oestling						453
Oldenburg						24
Osnabrück					150	155
Osneggi, Berg						171
Ostenburg, Gau						372

						Seite
Oſtphalen					75	176
Oſtphälinger						155
Oſtragoe					104	155
Ottingen						24
Paderborn	158	164	199	201		455
Palatiolum, Kloſter						103
Palithi						455
Patherga, Gau					453	467
Pattberg, Grafſchaft					502	586
Raſtede, Kloſter						595
Regensburg						24
Reichenau, Kloſter						223
Reiner-Wald						523
Reinhauſen, Kloſter						565
Reinkeshuſen						488
Rhein, Fluß				7	57	161
Rheine, Stadt (Rini)					63	314
Rietbeck						589
Rimi, Remen, Flecken					132	204
Ripuarier						62
Rittiga, Gau						471
Rom					3	170
Ruhr, Fluß						59
Saal, Fluß in Franken						161
Saal, Fluß in Thüringen						177
Saalfeld, Kloſter						538
Sachſen, Sachſenland	7	71	74	75		89
						101
Sachslingen						293
Salier, Franken						71
Salz						215
Salzburg						24
Sandenbeck						504
Saracenen						161
Schauenburg, Grafſchaft						497
Schildeſſe, Abtey						485
Schilſche, Kloſter						408
Schmeldinger						218
Schidere					178	184
Schwaben, Sueven						61
Sellheim						294

					Seite
Sende, Wüste				169	453
Sens, Bißthum					103
Sentfeld				196	467
Siburg, Wald					471
Siburgshauſen					481
Sicamber, Völker					61
Siege, Fluß					61
Siegberg, Kloſter					530
Siegburg			63	155	157
Silbich					467
Sithen, Sithina					143
Siwardeshuſen					467
Soiſſon				267	143
Soiſt				292	312
Sonnenthal, Berg				167	442
Sorben (Sorabi) Wenden					167
Soretfeld, Gau					453
Spanien					161
Speyer				123	502
Spirada					467
Stabelo, Kloſter				123	509
Stadtlohn					63
Stanen					471
Steinen					488
Steinfeld, Kloſter					393
Sternwald					442
Stockheim					294
Stomingi					179
Stormarcher					58
Stromberg				68	196
Sturmigau				183	195
Sudergo, Gau					176
Sudesburg					501
Tenkterer, Völker					62
Thiatmalli, Detmold				467	479
Thüringen		57	70	71	176
Tongern					4
Treveresga, Gau				453	467
Trier		4	26	175	580
Trutmannia, Dortmund					453
Tubanten (Burbanter)					63

	Seite
Tuisburg (Duisburg)	453
Turon	204
Twente	137
Vallersleben	403
Ueberwasser, Kloster	510
Ubier	62
Vechtelen	157 394
Villich, Kloster	464
Visbeck im Mindischen	394 405
Viten	74
Ulm	223
Unna	505
Unstrutt, Fluß	543
Vreden	63 221
Usipier, Volk	63
Utrecht	57 82 84 86 87
	123 352
Wackerslau	478
Wagerland	597
Wallerstede	501
Wallmontheim	478
Walsrode, Kloster	421
Warendorf	68
Wartberg	465 484 496 505
Wedeckessen	471
Wedgenborch	443
Welpesholt	583
Werden an der Ruhr, Abtey	59 173 176
	208 332 364
Werl	385 394 400 555
Wermanessen	471
Werne, Fluß	132 204
Werne (Werina) Stadt	294
Weese, Fluß	68
Wesel, Stadt	162
Weser, Fluß	57 155
Wessaga, Gau	484
Westfalon, Gau	483 488 523
Westphalen	56 58 75 155 176
Wevelsburg	589

Seite

Wiedenbrück
Wieswald (Wunswald) 368
Wigmodia, Gau 74 195 215
Wildeshusen 160 221 255 438
Wilzen (Veletabi) Völker 192
Worms 123 548
Würzburg 81 129
Zeiz (Naumburg) Bißthum 424
Zigilde, Gau 162
Zütphen 57

Des ersten Theils drittes Register.

Von einigen merkwürdigen Sachen.

Adam von Bremen wird verbessert 379
Aegidius ein Römer herrschet über die Franken 21
Aliso, Fluß und Burg, woher der Namen 68
Ambronen wohnen in der Gau Ammeri 59
Sind mit den Angariern ein Volk 59
Auch mit den Ansivariern und Anglivariern 68
Angelfluß woher der Namen 68
Bamberg, Bißthum, wird errichtet 460
Bojocalus, ob er der mittlere Godan oder Odin 66 67
Bonifacius, sein Chronologischer Lebenslauf 102
Bructerer, wo sie gewohnet 63
Bruno stiftet die Carthäuser 557
Buchi, Gau, wo selbige zu finden 155
Buchold, Bochold, Bockelo ꝛc. verschiedene Plätze müßen nicht vermenget werden 150
Burgarn werden bekehret 334
Chamaven (Hamaven) wo sie gewohnet 66
Christenverfolgung in Gallien geendiget 14

Register.

Seite

Christen haben Kirchen zu Köln 16
Chronologie der Mindischen Bischöfe hergestellet 562
Clodovädus König wird ein Christ 22 23
Cäsischer Wald, wie weit er sich erstrecket 63
Hat vielleicht von Sithen den Namen 143
Dänen, Diennen, woher ihr Name 66
Fallen in Friesland 219
Deutsche verbrennen ihre Todten 8
Haben keine Städte 9
Dulgumnier, Dulgubinen, woher der Name 66
Wo sie gewohnet 66
Eckard, Marggraf, wird ermordet 455
Eginharts Bericht vom Sächsischen Kriege 144
Eider (Hegedor) woher der Name 218
Setzet die Gränzen zwischen den Dänen und Sachsen 218
Einsetzung der sieben Kuhrfürsten 446
Einweihung der Cathedralkirche zu Köln 338
Engelhus wird verbessert 544
Essen, Stift, wird fundirt 338
Euphrates, ob einer oder zween dieses Namens zu Köln gewesen 17
Fabel von Joanna Päbstinn 320
Fest aller Heiligen wird angesetzt 291
Franken, woher der Name 69
Wo sie gewohnet 71
Erobern Köln ꝛc. 16 20
Freygericht 211
Freyheit der Deutschen ist dem Christenthum hinderlich 9
Friede zwischen Karl dem Großen nnd den Sachsen 215
Dessen Bedingnisse 216
Friesland (Freiskland) woher der Name 67
Friesen Aufstand 175
Fuld, die Abtey, wird gestiftet 125
Fliehen mit dem Körper des h. Bonifacius 153
Gefölge der alten Sachsen 170
Müssen von dem Heerbanne unterschieden werden 64
Empören sich 196 197

		Seite
Genealogie von Karl dem Großen	228	243
Vom Herzog Widekind	229	244
Von den Grafen von Werl		254
Von Bruno Feldherr der Angarier		252
Von den Ursprung der Capetinger		354
Von Gero Erzbischof zu Köln		427
Von Herzog Hermann Bilung		429
Vom Pfalzgrafen Ezo	469	470
Grandimontenser werden von Ivo gestiftet		557
Gränzen zwischen den Sachsen und Franken		59
Gregor der Große bekehret durch Abgeordnete die Engelländer		27
Hattuarier, wo sie gewohnet		65
Hasuarier, wo sie gewohnet		ibid.
Hadrian Pabst krönet Pippin und Ludewig die Söhne des Karls		166
Hamburg wird zerstöhrt		343
Heinrich I. stellt die Kriegszucht wieder her		395
Umgiebt die Städte mit Mauern		ibid.
Schlägt die Ungarn	395	400
Erobert das alte Lotharingen		396
Erhält dos heil. Speer		398
Heinrich V. sieget über die Sachsen		543
Er vrewüstet das Stift Köln		582
Die Grafschaft Arnsberg		ibid.
Erobert Halberstadt und Braunschweig		582
Wird von den Sachsen geschlagen		583
Herische (Cherusci) woher der Name		65
Wo sie gewohnet		64
Ziehen in das Land der Katten		65
Geben Anlaß zur Abänderung des Namens		ibid.
Heimlich Gericht		211
Heribann der Sachsen		64
Kömmt in die Waffen		170
Herstell, woher der Name		198
Hoockwar, was es sey		272
Ida wird erhöhet		439
Jerusalem wird erobert		557
Irmensäul, woher der Name	148	149
Ivo stiftet dir Grandmontenser		557
Kanonisirung des heil. Suitberts ist erdichtet		131

	Seite
Kappenberg wird in ein Kloster verändert	593
Kapeln hat den Namen von Capelle	177
Karl Martell schlägt die Sachsen	101
Machet sich dieselbige zinsbar	ibid.
Karl der Große bekrieget die Sachsen	148
Erobert Heresburg	ibid.
Zerstöhrt die Irmensäul	149
Schlägt die Sachsen ohnweit Osnabrück	150
Bey Detmold	171
Beym Hasefluß	171
Bey Buchold	162
Streitet wider die Longobarder	150
Ist grausam wider die Sachsen	168
Verspricht das Bißthum Osnabrück zu stiften	151
Erfüllet sein Versprechen 152	156
Theilt Sachsenland in Bißthümer ein 160	164
	182
In Grafschaften	167
Reiset nach Rom	204
Wird Kaiser	205
Stirbt	223
Dessen Erhöhung	223
Karthäuser werden gestiftet	557
Keuschheit der alten Sachsen	116
S. Kilian mit seinen Gesellen prediget das Evangelium	80
Werden ermordet	81
Köln, ob es von Crescens die Metropolitische Hoheit erhalten	5 6
Ist vom Glauben niemals abgefallen	12
Erhält die Metropolitische Hoheit	122
Kwuaken, woher der Name	67
Wo sie gewohnet	ibid.
Lebuin bauet eine Kirche zu Deventer	141
Selbige wird zerstöhret	142
Wieder erneuert	ibid.
Leo Pabst reiset in Deutschland nach Paderborn	201
Weihet alda einen Altar	203
Liborius, dessen Körper wird nach Paderborn übersetzet	295

Seite

Lotharingen wird dem Erzbiſchofe Bruno übergeben 416
Ludgeri Stamm und Geſchichte 172
Deſſen Chronologiſcher Lebenslauf 209
Stiftet den hohen Dom zu Münſter 176
Werden an der Ruhr ibid.
Marſen, wo ſie gewohnet 63
Maſtrich, woher der Name 86
Maynz wird ein Erzbiſchöflicher Sitz 123
Menapier, wo ſie gewohnet 62
Minden, Feuersbrunſt alda 525
Münſter, woher der Name 176 510
Wird vom Feuer verzehret 587
Norbert ſtiftet den Prämonſtratenſer-Orden 586
Nortmänner fallen in Deutſchland 300
Osnabrück. Feuersbrunſt alda 573
Paderborn. Woher der Name 165
Brennet ab 452 522
Petrus der erſte Pabſt nimmt ſeinen Sitz zu Rom 3
Schicket ſeine Jünger in Gallien und Brittannien 3
Ob er Eucharium, Valerium und Maternum in Gallien geſandt 4
Pippin von Heriſtall treibt den Radbod aus Utrecht 84 85
Pippin der Kurze ſchwinget ſich auf den Fränkiſchen Thron 128
Wird vom Pabſte Stephanus gekrönet 131
Verdringt die Sachſen aus dem Sithiſchen Verhacke 143
Puſinna wird nach Herford überſetzet 326
Rheinſtrom iſt die Gränze zwiſchen Deutſchland und Gallien 7
Rudprecht Erzbiſchof zu Salzburg bekehret Bayern 23 24
Sachſen, woher der Name 73
Wo ſie gewohnet ibid.
Halten Landtag 141
Landſtände derſelbigen ibid.
Bedrohen Fuld 153 162

					Seite
Sachsen. Die Regierungsform derselben	90				141
Werden von Bonifacius bekehret					119
Erobern Heresburg					157
Werden vor Siegburg geschlagen					ibid.
Ueberelbische werden nach Frankreich geführet					215
Schlagen die Franken					167
Schlagen Heinrich V.					583
Erobern Dortmund					582
Zwingen Münster zur Treue					584
Sachsenland, Altsachsen, wo es gelegen					59
Begreifet Ostphalen, Westphalen und Angarien					ibid.
Wird in Bißthümer zertheilt	160	164			184
					191
Des Sächsischen Krieges Anfang					144
Sächsische Empörung					168
Salier, Franken haben ihre Könige					72
Werden mit den übrigen Franken vereiniget					ibid.
Schaten wird verbessert					516
Schwaben, ob sie in Westphalen gewohnet					61
Sicamber, woher der Name					ibid.
Wo sie gewohnet					ibid.
Lehrschulen der Sachsen und Friesen in Rom					170
Sächsische Strasse alda					ibid.
Stiftung der Erz- und Bißthümer Magdeburg, Brandenburg, Meissen, Merseburg, und Naumburg					429
Suitberts Leben unter dem Namen Marcellin und Ludger ist unterschoben					79
Brocken, hievon	86	87	94	95	96
		127	131		172
Sylvester II. ein großer Astronom			450		451
Tenkterer, wo sie gewohnet					62
Theurung an Lebensmitteln					375
Theurung und Pest					461
Thüringer, Herminoner, Hermandürer sind ein und selbiges Volk					70
Theilen sich in diesseit- und überrheinische					ibid.
Wo sie gewohnet					ibid.
Tournierspiele					400

Seite

Tubanten (Burbanten) wohnen in der Gau Burſibant 36
Ueberwaſſers Kloſter wird geſtiftet 510
Ubier, wo ſie gewohnet 62
Vergleich zwiſchen dem Pabſte und Kaiſer 590
Vitus wird nach Corvey überſetzet 292
Ungarn verwüſten das Deutſchland 376 377 344
Machen einen neunjährigen Stillſtand 394
Werden geſchlagen von Heinrich dem Vogler 395
Von Otto dem Großen 416
Werden Chriſten 465
Unglückliches Treffen bey Ebbeckesdorf 344
Unzucht wird geſtrafet 117
Urkunde wegen Herisburg iſt unrichtig 203
Urſachen vom Verfalle des deutſchen Reiches 540
Urſulä und ihrer Geſellinnen Geſchichte iſt noch unbeſtimmet 20
Weſtphalen, wo es gelegen 56
Deſſen Gränzen 57
Woher der Name 75
Alda iſt nie eine Hauptveränderung vorgegangen 240
Ob Karl der Große einen Herzog darinn geſetzt 242
Weſtphälinger eigentliche Sitten 58
Von ihrem Urſprunge 280
Werden durch die Engelländer zum chriſtlichen Glauben gebracht 27
Von ihren Höfen, Erben, Woorten und Wehren 231
Von ihren Dörfern, Gauen, und Völkerſchaften ibid.
Von ihren Edeln, Freyen, Leuten und Knechten 232
Von dem Unterſchied ihrer Mayereyen 233
Von ihrem Heerbann und Gefolgen 234
Von ihrer Freyheit und Erhaltung derſelben 237
Von Veränderung im Salziſchen Frieden 238
Vom Verfalle des Heerbannes und der Wehren 239
Von dem Lehendienſt 239

Digitized by Google

Register.

	Seite
Vom Alter der Westphälischen Sprache	236
Von den Wehren und derselben Name	235
Der Wehren Anlage ist der Name gemäß	64
Sind noch so einzeln, wie sie im Anfange gewesen	ibid.
Widekind ein Edler Sachs und Feldoberster	241
Nimmt mit Albion den Christlichen Glauben an	79 180
Wilfrid prediget den Friesen den Christlichen Glauben	79 80
Willibrord kömmt mit seinen Gesellen in Friesland	84 85
Würzburg wird ein Bischöflicher Sitz	129
Zeiz ein Bißthum	424

Ende der Register.

Druckfehler und Abänderungen.

Seite	Zeile		
6	34	für Clementis	lies Crescentis
9	22	für nullus	lies nullas
14	31	für oor	lies vor
66	26	für Nemen	lies Namen
74	7	für Rasennas	lies Ravennas
75	22	für Ambeo-	lies Ambronum
81	28	für worn	lies worauf
97	32	für Laceosis	lies Gemblacensis
104	14	lies: Im Jahre 777 ist zu Köln Albricus zum Bischofe, und Ludgerus zum Priester geweihet worden.	
131	28	für wäre	lies war
135	24	lies und ist sein Leben von Ludger verfasset.	
137	30	für vollkommeo	lies vollkommen
148	31	für finimos	lies finitimos
152	36	für Gaufeo	lies Haufen
154	5	für Lem-	lies Lambertus
ibid.	15	für Mans-	lies Marsberg
160	37	für Neu-	lies Heuseler
165	30	für dem	lies das Bißthum
ibid.	32	für Ban-	lies Baugulf
179	23	nach Liese und Liesborn lies: der Pseudo-Ludger (beym Leibniz Tom. II. Script. Brunsv. pag. 249) drückt an dieser Stelle etwas aus, welches man bey andern nicht findet; nämlich Karl der Große habe in diesem Feldzuge die Festung Dromi erobert, seinen Sohn alda zurückgelassen, welcher nächst das	

bey

Seite	Zeile		
		bey über die Sachsen gesieget, hierauf habe Karl der Große sein Lager bey Stomingi errichtet. Schaten in h. ann. erkläret ꝛc.	
201	6	für 709	lies 799
ibid.	30	für ven	lies den
250	12	für welchen (weil	lies: welchen nur als ein Kind (weil ꝛc.) Adalard und Wala ꝛc.
253	20	nach den Worten: abgesprochen werden,	lies: der Abt Werin wird zwar in Annal. Corbej. ad ann. 826 ein edler Frank benennet, aber muthmaßlich wegen seiner Mutter Ida. Vielleicht auch hat er nach den Salischen Gesetzen gelebet. Sieh die Anmerkung ad N. 16 dieses Buches.
254	4	müßen in der Stammtabelle ausgelöschet werden: Richenza — Hermann	
261	28	für Gau Lerigi	lies Leri oder Lerigau
274	2	für Albricus	lies Hermakarus
ibid.	31	für und	lies eine
289	10	für Passau	lies Aichstädt
294	35	für Weckne	lies Werne
303	34	für Bersa	lies Berta
310	26	lies: zu Hamburg allein 16 Jahre... an beyden Orten aber Hamburg und Bremen zugleich 18 Jahre lang vom Jahre ꝛc.	
316	15	für pag. 864	lies 107
323	23	für Ganzbertus	lies Gautbertus

Druckfehlet.

Seite	Zeile	
382	40	lies: oder vor dem Jahre 907 schon ꝛc.
400	letzte	für Bestätigungen lies Befestigungen
402	13 & 23	für Köln lies Maynz
406	5 & 11	für Drankmarus lies Daukmarus
432	26	für Lindolph lies Liudolph
434	11	für Robberti lies Rodberti
439	31	für Zeigen lies Zeichen
449	27	für 988 lies 998
452	5	für Trevereſſa lies Treveresga
ibid.	7	für Tinsburg lies Tuisburg
ibid.	8	für Dabecke lies Dalbecke (Dalke)
496	16	für Bardonis lies Aribonis
500	14	für Majer lies Magnum
512	28	für Arem. lies Brem.
546	18	nach dem Worte: Hervorde ſetze: ab, und
555	23	nach: des Biſchofes ſetze: Adalog
ibid	30	für Monſaten lies Morſaten
589	20	für Cäſar lies Cedar

Andere geringe Druckfehler wird der geneigte Leſer gütigſt zu verbeſſern belieben.

Digitized by Google

Digitized by Google
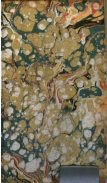
Digitized by Google